

Freiburger  
**Diözesan-Archiv.**

Zeitschrift  
des Kirchengeschichtlichen Vereins  
für  
Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde  
des

**Erzbistums Freiburg**  
mit Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer.  
L. z. B. Studienheim  
St. Konrad  
**Konstanz a. B.**

Neue Folge. Siebter Band.

(Der ganzen Reihe 34. Band.)

Freiburg im Breisgau.  
Herdersche Verlagshandlung.  
1906.

Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien und St Louis, Mo.







# Freiburger Diözesan-Archiv.

Neue Folge. Siebter Band.



Freiburger  
**Diözesan-Archiv.**

**Zeitschrift**

des Kirchengeschichtlichen Vereins

für

Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde

des

**Erzbistums Freiburg**

mit Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer.

---

Neue Folge. Siebter Band.

(Der ganzen Reihe 34. Band.)

---

**Freiburg im Breisgau.**

Herdersche Verlagshandlung.

**1906.**

Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien und St Louis, Mo.

Alle Rechte vorbehalten.

## Inhaltsangabe.

	Seite
Necrologium Friburgense. 1900—1905. Von Julius Mayer . . . . .	1
Der Wormser Weihbischof Stephan Alexander Würdtwein und seine Verdienste um die deutsche Geschichtsforschung. Von Peter P. Albert . . . . .	75
Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Domkapitels von Basel bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Von Aug. Gnann . . . . .	120
Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Domkapitels von Speyer. Von Aug. Gnann . . . . .	167
Die Universitätsstiftungen des Landkapitels Ottersweier. Von Karl Reinfried . . . . .	207
Grablegen in der St. Martinskirche zu Messkirch. Von Th. Martin . . . . .	227
Kleinere Mitteilungen:	
Zur Lebensgeschichte des Reichenauer Chronisten Gallus Dheim. Von Peter P. Albert . . . . .	259
Die kirchengeschichtliche Literatur Badens im Jahre 1904 und 1905. Von Karl Rieder . . . . .	266
Literarische Anzeigen:	
G. Krebs, Meister Dietrich (P. Albert) . . . . .	315
A. Krieger, Topographisches Wörterbuch für das Großherzogtum Baden (F. Sauer) . . . . .	317
A. Kösch, Die Beziehungen der Staatsgewalt zur katholischen Kirche in den beiden Hohenzollernschen Fürstentümern von 1800 bis 1850 (Jul. Mayer) . . . . .	319
Simon Weber, Erinnerungsblätter an Johann Anton Hämmeler, weiland Dekan und Pfarrer zu Böhlingen (-5-) . . . . .	320
Friedrich v. Weech † (Julius Mayer) . . . . .	321
Jahresbericht für 1905 (G. Krieg) . . . . .	325
Verzeichnis der Mitglieder nach dem Stande vom 20. Oktober 1906 . . . . .	328
Verzeichnis der im Schriftenaustausch stehenden Vereine . . . . .	345

## Mitarbeiter des 34. Bandes des Diözesan-Archivs.

---

Albert, Prof. Dr. P., Archivrat zu Freiburg i. Br.

Gnann, Aug. Mummus, z. Z. in Friedrichshafen a. Bodensee.

Krieg, Dr. C., Päpstl. Hausprälat, Geistl. Rat, o. ö. Professor an der  
Universität zu Freiburg i. Br.

† Martin, Th., Msgr., Päpstl. Geheimkämmerer, Fürstl. Fürstb. Hof-  
kaplan, Fürstl. Geistl. Rat in Heiligenberg b. Pfullendorf.

Mayer, Dr. Julius, o. ö. Professor an der Universität zu Freiburg i. Br.

Reinfried, Karl, Pfarrer in Moos, Amt Bühl.

Rieder, Dr. C., Pfarrverweser in Scherzingen b. Freiburg.

Sauer, Dr. Joseph, a.-o. Professor an der Universität zu Freiburg i. Br.

---

# Necrologium Friburgense<sup>1</sup>.

## 1900—1905.

Verzeichnis der Priester, welche in den Jahren 1900—1905 im Gebiete und Dienste der Erzdiözese Freiburg verstorben sind, mit Angabe von Jahr und Tag der Geburt, der Priesterweihe und des Todes, der Orte ihres Wirkens, ihrer Stiftungen und literarischen Leistungen.

Beitrag zur Personalgeschichte und Statistik der Erzdiözese Freiburg.

Von Dr. Julius Mayer.

### 1900.

1. **Amann** Gabriel, geb. zu Eßlingen 18. März 1825, ord. 20. Aug. 1851, Vik. in Oberried und in Fützen, 1852 Pfrv. daselbst, 1861 Pfr. in Fürstenberg, 1872 in Waldkirch (Def. Waldshut), 1876—1885 Dekan des Kapitels Waldshut, seit Aug. 1891 Pfr. in Ballrechten, gest. 2. April.

\* Drei Anniversarstiftungen in den Kirchenfond Ballrechten. — Schenkungen an die St. Josephs-Anstalt in Herten (ca. 1400 Mk.). — Legat an den St. Bonifatiusverein (6500 Mk.) und an die Erzbischof Hermanns-Stiftung (11 150 Mk.).

2. **Anselm** Otto, geb. zu Altdorf, 4. Dez. 1840, ord. 1. Aug. 1865, Vik. in Nußbach (Def. Offenburg), in Stetten (Def. Wiesental), in Offenburg, 1868 Prädikaturverw. daselbst, 1871 Benefiziumsverw. ad St. Iodocum in Überlingen, 1875 Pfrv. in Ortenberg, 1877 in Hilzingen, 1881 Direktor der

<sup>1</sup> Vgl. *FDN.* XVI, 273 ff.; XVII, 1 ff.; XX, 1 ff.: *N. F.* I, 222 ff. *Freib. Diöz.-Archiv.* N. F. VII.

Demeritenanstalt in Weiterdingen, 1882 Pfr. in Schutterwald, gest. 28. Dez.

\* Amtstiftungen in die Kirchenfonds Mldorf und Schutterwald. — Schenkung in den Kirchenfond Schutterwald. — Schenkung an den St. Bonifatiusverein (1650 M.). — Legate an den St. Franziskus-Xaverius-Verein und an das Werk der heiligen Kindheit.

3. **Bongert** Eduard Johannes, geb. zu Baden 14. Aug. 1836, ord. 6. Aug. 1861, Vik. in Neuhausen (Def. Mühlhausen), 1863 Pfrv. daselbst, 1865 in Thennenbronn, 1866 in Burbach, 1868 in Honau, 1868 Pfr. in Balg, 1874 in Mörsch, 1877—95 in Wiesenbach, gest. als Titultulant 8. April.

4. **Danner** Gallus Daniel, geb. zu Munzingen 11. Okt. 1823, ord. 24. Aug. 1849, Vik. in St. Trudpert, Kooperator am Münster in Freiburg, Benefiziumsverw. daselbst, 1858 Pfrv. in Riegel, 1861 Pfr. in Donaueschingen, 1874 in Säckingen, 1891 mit Abs. Pfrv. in Neuenburg, 1893 Pfr. daselbst, Jubilarpriester, gest. 28. Sept.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Neuenburg. — Schenkungen je 500 Mk. an die Kirchenfonds Munzingen und Neuenburg. — Schenkung eines Kronleuchters an das Fridolinsmünster Säckingen und eines Kreuzweges an die Heilig-Kreuz-Kapelle Neuenburg. — Mehrfache Schenkungen an die St. Josephs-Anstalt in Herten. — Legat an dieselbe (5000 Mk.).

Pfarrer Danner erwarb sich große Verdienste als Mitbegründer der überaus segensreich wirkenden St. Josephs-Anstalt in Herten.

5. **Dür** Andreas, geb. zu Werbachhausen 27. Febr. 1827, ord. 10. Aug. 1853, Vik. in Königshofen, Ettlingen, Steinbach (Def. Ottersweier), 1856 Kaplv. in Stühlingen, 1858 Pfrv. in Bankholzen, 1861 in Ligelstetten, dann in Allmannsdorf, seit Juni 1865 Pfr. in Unterhalbach, gest. 17. Jan.

„Pfarrer A. Dür war allzeit ein gewissenhafter seeleneifriger Priester, befeelt von väterlicher Milde und Wohlwollen, aber auch in heiligem Ernste eingedenk der Rechenschaft vor dem göttlichen Richter. Sein priesterlicher Wandel war tadellos. In seinem Privatleben von seltener Anspruchslosigkeit, war er gegen Arme freigebig, fast über seine Verhältnisse.“

6. **Schhard** Emil, geb. zu Oberwolfach 24. Juli 1836, ord. 5. Aug. 1862, Vik. in Oberried, 1867 Registrator der Erzb. Kanzlei in Freiburg, seit April 1883 Pfr. in Lautenbach, gest. 1. Jan.

E. Eckhard erwarb sich als Erz. Registrator durch die Geschäftsführung des Ludwig (Franziskus Kaverius)-Vereins, die er fast zehn Jahre lang besorgte, große Verdienste um die Missionen.

7. **Ghrat Martin**, geb. zu Waltersshofen 7. Sept. 1839, ord. 2. Aug. 1864, Vik. in Fehenheim und Ebringen, 1867 Pfrv. in Griefheim, 1868 Kuratieverw. in Altschweier, 1870 Pfrv. in Niedern, 1872 in Heuweiler, 1873 in Unteribach, 1875 in Honau, 1878 in Siegelau, 1880 Pfr. daselbst, seit Mai 1893 in Ringsheim, gest. 12. Nov.

\* Anniversarstiftungen in die Kirchenfonds Waltersshofen, Altschweier, Merzhäusen und Ringsheim. — Schenkung an den Kapellenfond Waltersshofen.

8. **Grimm Peter Joseph**, geb. zu Kilsheim 1. Juni 1845, ord. 16. Juli 1872, Vik. in Ettlingenweiler, Dieheim, Forbach, 1881 Pfrv. daselbst, in demselben Jahre Pfrv. in Oberharmersbach, 1883 in Rickenbach, 1884 in Wieblingen, 1885 in Schöllbronn, seit Dez. 1885 Pfr. in Leutershausen, seit Sept. 1889 Dekan des Kapitels Weinheim, gest. 23. Dez.

Unermüdtlich und unverdroffen in Erfüllung seiner Berufspflichten, war Pfarrer Grimm zugleich jedem seiner geistlichen Amtsbrüder zu jeder Zeit ein williger Aushelfer in der Seelsorge.

„Er kannte für seine Person keine Schonung, sondern nur Arbeit zur Ehre Gottes und aus Liebe zu den ihm anvertrauten Seelen und zu seinen Amtsbrüdern.“

Auch wissenschaftlich suchte sich Pfarrer Grimm fortzubilden und literarisch tätig zu sein; das „Freiburger Katholische Kirchenblatt“ enthielt mehrere von ihm publizierte Aufsätze.

Mit großem Eifer bewirkte er die Renovation der antiken Filialkirche in Heiligkreuz und mit zäher Ausdauer überwand er die mannigfachen Schwierigkeiten, die sich ihm bei den Vorarbeiten zum Bau einer Kirche im Pfarrort entgegenstellten. — Großes Verdienst um seine Gemeinde erwarb sich Pfarrer Grimm durch die Einführung der von Ordensschwwestern geleiteten Kranken- und Kinderpflege.

9. **Gutmann Joseph**, geb. zu Biengen 18. März 1842, ord. 1. Aug. 1865, Vik. in Überlingen, in Neuenburg, hierauf einige Zeit Hauslehrer, dann 1867 Pfrv. in Stadelhofen, 1871 in Ziel, 1872 in Gottmadingen, 1879 Pfrv. in Kürzell, 1888 in Warmbach, 1881 in Inzlingen, 1883 Pfr. in Untersimonswald, seit Aug. 1889 in Merzhäusen, zum Mitglied des Domkapitels in Freiburg erwählt am 9. Sept. 1891, als Domkapitular

installiert 4. Nov. 1891, bis 1894 zugleich Dompfarrer, Direktor der Erzß. Kanzlei, gest. 7. Okt.

\* Meßstiftung in den Kirchenfond Biengen. — Schenkung an die Erzdiöchof Hermann-Stiftung (17 700 Mk.) und an den Bonifatiusverein (1000 Mk.). — Legat an das Werk der heiligen Kindheit.

Domkapitular J. Gutmann, der mit einer außergewöhnlichen Energie und Arbeitskraft scharfen Verstand und eine gründliche Kenntnis der sozialen Fragen verband, entwickelte eine weitgehende Tätigkeit auf den verschiedensten Gebieten; insbesondere waren es die Arbeitervereine, denen er eine hervorragende Fürsorge zuwendete. Ihm ist es zu verdanken, daß viele Arbeitervereine in der Erzdiözese gegründet wurden und daß alle zu einem Diözesanverband sich zusammenschlossen, dessen Präsidium er übernahm und mit unermüdlichem Eifer bis zu seinem Tode verwaltete.

Gutmann verband mit männlichem Ernst und kerniger Festigkeit ein ruhiges Wesen und große Güte. Seine wohlthätige Gesinnung ließ ihn seiner selbst beinahe vergessen, so daß er in der Einfachheit seines Äußeren fast zu weit ging.

In allem war Gutmann ein ganzer Mann und ein Priester nach dem Herzen Gottes, der stets bestrebt war, nach den Prinzipien des Glaubens sein Denken, Wollen und Handeln einzurichten.

Vgl. Oberrheinisches Pastoralblatt v. 25. Okt. 1900, Nr. 22. — Badische Biographien V, 234.

10. **Saas** Joseph Alois, geb. zu Gernsbach 18. März 1834, ord. 4. Aug. 1858, Vik. in Breisach, 1852 Pfrv. in Hausach, 1865 Pfr. in Neuhausen (Def. Mühlhausen), 1882—1886 Rektor der Schulen in Bruchsal, 1886 Pfr. in Helmsheim, gest. 25. Mai.

\* Amtstiftung mit Almosenverteilung in den Kirchenfond Helmsheim. — Schenkung an den St. Bonifatiusverein (10 000 Mk.).

11. **Seink** Franz Andreas, geb. zu Philippsburg 30. Juli 1831, ord. 7. Aug. 1855, Vik. in Ulm b. D., 1857 Pfrv. in Neufirch, 1860 in Niederschopheim, 1861 in Kehl, 1866 Pfr. in Krautheim, seit Okt. 1870 in Neudenu, gest. 13. Okt.

\* Zwei Amtstiftungen in den Kirchenfond Neudenu. Größere Schenkungen an denselben Kirchenfond. — Stiftung für Theologiestudierende. — Legat an das Werk der heiligen Kindheit und an den St. Bonifatiusverein.

12. **Herzog** Karl, geb. zu Grafenhausen (Lahr) 29. Dez. 1863, ord. 21. Juni 1887, Vik. in Walldürn, 1890 Pfv. in Gommersdorf, 1891 in Rohrbach bei Heidelberg, 1892 Pfr. daselbst, gest. 21. März.

\* Beitrag zur Anschaffung gemalter Fenster in die Kirche zu Rohrbach.

13. **Hollerbach** Franz Albin, geb. zu Tauberbischofsheim 5. Okt. 1866, ord. 2. Juli 1890, Vik. in Dielheim, wegen Kränklichkeit einige Monate beurlaubt, dann Vikar in Hausen i. L., Rheinheim, Schliengen, Feldkirch, 1893 Pfrv. in Sentenhart, 1894 in Raft, 1896 in Barga, 1898 in Heckfeld, 1899 in Obrißheim, gest. 28. März.

14. **Sonold** Fridolin, geb. zu Engen 29. Nov. 1837, ord. 4. Aug. 1863, Vik. in Todtnau, Neuershausen, Bözingen, Kirchhofen, Zell i. W., 1868 Pfrv. in Altglashütten, 1877 in Kirchen, 1880 in Mähringen, seit Jan. 1881 Pfr. in Bonndorf, gest. 3. Nov.

15. **Goppensack** Leopold August, geb. zu St. Trudpert 13. Okt. 1820, ord. 20. Aug. 1845, Vik. in Schenheim, Neustadt, Oberried, St. Trudpert, Ettlingen, 1848 Geistl. Lehrer in Donaueschingen, 1851 Pfrv. in Neufirch, in Neuhausen (Def. Mühlhausen), 1852 Pfrv. in Balg, Benefv. in Buchen, 1856 Pfrv. in Glottertal, 1862 Kaplv. in Waldfirch, 1863 Pfrv. in Ettenheim, 1863 Pfr. in Oppenau, 1868 in Renzingen, seit Nov. 1877 in Schuttern, Priesterjubilär, Erz. Geistl. Rat, gest. 3. Sept.

\* Zwei Meßstiftungen in den Kirchenfond St. Trudpert. — Schenkung an den Priester-Krankenunterstützungsverein (1500 Mk.).

\*\* Lieder vom Schwarzwald. 1865. — Thereje, Epos. 1867. — Prinz Eugen, Epos. 1873. — Der Krieg wegen sechs Schillingen. 1875. Erzählungen aus dem Schwarzwald. 1878. 2. Aufl. 1888. — Karl Martell. Roman. 1880. — Winfried-Bonifatius, Epos. 1886. — Epische Lieder. 1889.

L. A. Goppensack besaß eine hervorragende poetische Begabung, die insbesondere in seinen epischen Werken zur Geltung kommt. Als Dichter trat er zuerst mit seinen „Liedern vom Schwarzwald“ in die Öffentlichkeit. „Durch Kraft und Originalität und insbesondere durch den Reichtum an neuen, farbenreichen Wortbildungen erinnert Goppensack an Novalis.“ Sein später folgendes kleines Epos „Thereje“, eine Art badischer Schwarzwaldgeschichte, „wird den ersten Blüten der Neuzeit beigezählt“. Mit keckem Soldatenhumor besingt er in seinem „Prinz Eugenius“ in sechzehn rhapsodischen Genre- und Schlachtenbildern seinen Helden. Seine Prosadichtungen, von denen insbesondere die „Erzählungen aus dem Schwarzwald“ zu nennen sind, stehen noch über seiner Lyrik.

Wenngleich Goppensacks Dichtungen bisweilen zu reich an Reflexionen und öfters in Reim und Ausdruck nicht vollendet sind, so wird doch darin

dem Freund der Volkspoesie „ein Strauß von nicht gewöhnlicher Auswahl“ geboten und legen dieselben Zeugnis ab von einem reichen Dichtertalent.

16. **Kayser** Friedrich, Dr. phil., geb. zu Müllheim a. d. R. 29. Okt. 1843, ord. zu Köln 24. Aug. 1868, Geistl. Lehrer an der Erz. höheren Lehranstalt zu Opladen, 1870 wegen Krankheit beurlaubt, 1877—1881 Religionslehrer am Institut der Engl. Fräulein in Lindau, 1881—1882 zu wissenschaftl. Arbeiten in Rom, 1883 in die Erzdiözese Freiburg aufgenommen, Pfrv. in Walldorf, 1885 Pfrv. in Weinheim, seit Okt. 1888 Pfr. daselbst, gest. 27. Febr.

\* Stiftungen mehrerer Anniversarien in die Kirche zu Weinheim, teilweise mit Almosenverteilung verbunden, ferner eines Kessels und verschiedener Paramente. — Stiftung eines Stipendiums für einen Theologiestudierenden aus Weinheim (4000 Mk.). — Schenkung an die St. Josephs-Anstalt in Herten (1000 Mk.)

Legate an den Bonifatiusverein in Paderborn (20 000 Mk.), für die Anstalten in Heitersheim und Herten, an den Bonifatiusverein der Erzdiözese (7600 Mk.) und für das Schwesternhaus und die Kleinkinderschule in Weinheim (10 000 Mk.).

\*\* Eine Nilfahrt. 1878 (Wörresgesellschaft). — Ägypten einst und jetzt. 1884. 2. Aufl. 1889. — Nikolaus V. und die Türkenkriege. 1885. — Pädagogische Schriften des Spaniers Johannes Ludwig Vives. 1896.

Fr. Kayser benützte die Zeit, die er durch sein Lungenleiden in Algier und Ägypten zubringen mußte, zu eingehenden historischen und ethnographischen Studien, deren Früchte er der Öffentlichkeit in mehreren trefflichen Publikationen übergab.

Um die religiöse Hebung der Pfarrei Weinheim hat sich Dr. Kayser außerordentliche Verdienste erworben. Er gründete einen katholischen Männerverein und einen Jünglingsverein, berief Barmherzige Schwestern nach Weinheim und gründete eine katholische Kleinkinderschule daselbst.

Mit einem klaren Blick für die praktischen Bedürfnisse verband Pfarrer Kayser ein bedeutendes rednerisches Talent und ein ernstes Studium der sozialen Frage, deren Behandlung er auf den Konferenzen des Klerus zu fördern stets bemüht war. — Für die katholische Presse war Dr. Kayser in politischer und wissenschaftlicher Beziehung vielfach und eifrig tätig; er war Mitarbeiter der „Kölnischen Volkszeitung“, der „Singer Quartalschrift“ und der „Literarischen Rundschau“.

Den im Leben betätigten wohlthätigen Sinn bezeugen auch seine vielfachen und großen Stiftungen. Seine Bibliothek legierte Pfarrer Kayser dem Erz. Domkapitel zugunsten des Konvikts oder Priesterseminars.

Vgl. Dberrh. Pastoralbl. v. 12. April 1900, Nr. 8.

17. **Kempter** Johann Bapt., geb. zu Lußmann (Pfarrei Amtzell, Wttbg.) 5. April 1828, ord. 4. Aug. 1858, Bif. in

Inzlingen, Hohenthengen, 1860 Kaplv. in Nach, 1861 Pfrv. in Biethingen, 1864 in Deggenhausen, 1869 in Randegg, 1870 Pfr. daselbst, 1882 in Winterspüren, gest. 24. Aug.

\* Messstiftung in den Kirchenfond Winterspüren.

18. **König** Joseph, geb. zu Hausen a. d. A. 7. Sept. 1819, ord. 30. Aug. 1845, Repetent am Collegium Theologicum in Freiburg, 1846 Kooperator am Münster, beurlaubt zur Fortsetzung des Studiums der Theologie, 1847 Supplent an der Theol. Fakultät der Universität Freiburg, 1854 außerordentl. Professor, 1857 ordentl. Professor der alttest. Literatur, 1889 Erzb. Geistl. Rat, Priesterjubilär, 1894 quiesziert, gest. 22. Juni.

\* Zwei Messstiftungen und Amtstiftung mit Almosenverteilung in den Kirchenfond Hausen a. d. A. - Schenkung eines Grundstückes an denselben Fond. — Schenkung von Paramenten in die Kirche zu Hausen a. d. A.

\*\* Die Unsterblichkeitsidee im Buche Job. Freiburg 1855. Theologie der Psalmen. Freiburg 1857. Das Königtum des Alten Testaments. 1863. Alter und Entstehung des Pentateuch (Akad. Programm 1884).

Im *FDL*: über Malafried Strabo und Reichenau: Bd. III, IV, V und VI. — Beiträge zur Geschichte der theologischen Fakultät: Bd. X, XI, XXI, XXVII und XXVIII. — Beiträge zur Geschichte der Klöster: Bd. XII, XIV, XV. — Die Chronik der Anna von Munzingen: Bd. XIII. Außerdem viele kleinere Aufsätze, Mitteilungen, Ergänzungen und literarische Anzeigen (vgl. Bd. XXVII der *A. Z.*, S. 354).

J. König, einer schlechten vermögenden Bauernfamilie des Hegaaues entsprossen, machte seine humanistischen Studien am Lyzeum der alten Bischofsstadt Konstanz, wo frühe schon sein historischer Sinn geweckt wurde. Die theologischen Studien, die er in Freiburg absolvierte, vertiefte er in Tübingen und München, wie er auch, nachdem er bereits ein Jahr lang im Kirchendienst tätig gewesen, seine Studien, zumal auf dem Gebiete der orientalischen Sprachen, noch während zwei Semester in Wien fortsetzte und sich so für das akademische Lehramt vorbereitete, das er dann 47 Jahre hindurch bekleidete.

Die akademischen Vorlesungen Königs umfaßten das Gebiet der alttestamentlichen Einleitung und Exegese, der biblischen Hermeneutik und der semitischen Sprachen, als deren gründlicher Kenner König allgemein und mit Recht galt. Dafür legen insbesondere Zeugnis ab seine Schriften „Die Unsterblichkeitsidee im Buche Job“ und „Die Theologie der Psalmen“, welche neben gründlicher Kenntnis der orientalischen Sprachen und umfassender theologischer Bildung ein klares, verstandesscharfes und kritisches Urteil bekunden und dem Verfasser einen ehrenvollen Ruf an die Universität München als Nachfolger Hanebergs erwarben. König aber blieb der Universität Freiburg treu und lehnte den Ruf ab.

Von Jugend an zog es König mit Macht zur geschichtlichen Forschung hin, vor allem der alemannischen und schwäbischen Lande und später zur Geschichte der Universität Freiburg.

Im Jahre 1865 wurde das *F.M.* als Organ des kirchlich-historischen Vereins für Geschichte, Altertumskunde und Kunst gegründet; mit dem fünften Bande übernahm König im Jahre 1870 die Herausgabe desselben und führte die Redaktion des Archivs in selbstlofester Weise 30 Jahre hindurch bis zu seinem Tode.

Hauptsächlich war es die Geschichte der uralten Kulturstätten Meichenau, St. Gallen und Fulda, die ihn anzog und über welche er umfangreiche Aufsätze im *F.M.* veröffentlichte.

Ferner galt sein Interesse der Geschichte der Freiburger Hochschule, die er wie kaum ein anderer kannte. Er verfaßte mehrere Abhandlungen zur Geschichte der theologischen Fakultät und des Rektorates der Hochschule und publizierte die ältesten Statuten der theologischen Fakultät.

Eine mühselige, aber auch pietätvolle und sehr schätzenswerte Arbeit lieferte König in dem *Necrologium Friburgense*, einer Totenliste des Klerus der Erzdiözese von ihrer Errichtung im Jahre 1827 bis zum Jahre 1887. —

Beiträge von König finden sich ferner in Herders Kirchenlexikon und in den badischen und deutschen Biographien. König war Mitglied der Badischen historischen Kommission und Ehrenmitglied der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde in Freiburg.

Als akademischer Lehrer sprach König einfach und gemessen, bestimmt und klar; er wollte lehren, schulmäßig lehren und in die Sache einführen. Die Darstellung war nüchtern und erschien jugendlichen Hörern zuweilen trocken; aber wer wollte, konnte bei König etwas lernen und Nutzen aus seinen Vorlesungen ziehen.

Königs Persönlichkeit trug den Stempel eines ausgeprägten Charakters; er war eine in sich abgeschlossene fertige Individualität. Eine durch und durch konservative Natur, zähen Sinnes am bewährten Alten festhaltend und mißtrauisch gegen Neuerungen, machte er stets den Eindruck des Bedächtigen und Gemessenen, wurde von vielen als Pedant angesehen, und ein „trockener Stubengelehrter“ genannt, während er tatsächlich für alle Vorgänge in Kirche und Staat ein stets offenes Auge hatte und Wohl und Wehe der Kirche und des Volkes ihm nahe gingen. Im Umgang mit Freunden tat sich Königs geselliges, leutseliges Wesen auf und zeigte er oft einen feinen Humor, den Fernerstehende nie bei ihm vermuteten. Eine choleriche Natur, konnte er schnell ernst und selbst heftig werden, wenn immer er Autorität, Gerechtigkeit und Pflicht verlegt sah.

Großes Verdienst erwarb sich König um die Erzdiözese Freiburg, indem er im Jahre 1883, auf den ausdrücklichen Wunsch des Erzbischofs Johannes Baptista Orbin, die Oberleitung über das „Theologische Pensionat“ übernahm, das an die Stelle des Erzb. Konviktes trat, welches durch das Kulturkampfgesetz vom Jahre 1874 unterdrückt worden war.

Ein langes, gehaltvolles Leben, reich an stiller Arbeit und ein makelloser Charakter ging mit König zu Grabe.

Vgl. E. Kriegs Nachruf auf „Joseph König, Erzb. Geistl. Rat und Professor“ in I. Bd. der N. F. des *JDL*, S. v.; ferner *Badische Biographien* V, 401.

19. **Krauth** Markus Joseph Anton, geb. zu Neckarelz 26. Dez. 1822, ord. 24. Aug. 1849, Bif. in Ettlingen, Pfrv. daselbst, 1854 wegen Kränklichkeit beurlaubt, Nov. 1855 Sekretär der Erzb. Kanzlei in Freiburg, 1857 Aeffessor beim Erzb. Ordinariat, 1882 Wirkl. Erzb. Geistl. Rat, 1886 Päpstl. Geheimkämmerer, 1891 Ehrendomkapitular, Priesterjubilär, gest. 3. März.

\* Amtstiftung und Schenkung (1000 Mk.) in den Kirchenfond Neckarelz.

Markus Krauth erwarb sich durch seine treu kirchliche Gesinnung und durch seine Frömmigkeit nicht weniger, als durch seine ausdauernde Arbeitsamkeit und seine mit einem sehr gesunden Urteil sich verbindende genaue Kenntniss des kanonischen Rechtes das volle Vertrauen des Erzbischofs Hermann von Vicari.

Als im Jahre 1857 die Regierung und die Kirchenbehörde den Abschluß des sog. Konkordates anstrebten, wurde M. Krauth mit Staatsrat Brunner, Freiherr v. Bertheim und Oberhofgerichtsrat Kofhirt nach Rom gesandt; als tüchtigem Kenner des kirchlichen Rechts fielen ihm hauptsächlich die Gutachten über das Patronats-Pfründen- und Stiftungsweisen zu.

Wiederholt von der Liste der Kandidaten für das Domkapitel durch die Großh. Regierung gestrichen, blieb er endlich auf der im Jahre 1891 vorgelegten Liste stehen und wurde auch vom Domkapitel gewählt, nahm aber die Wahl nicht an.

Fast 40 Jahre hat M. Krauth der Erzb. Kanzlei seine ganz außergewöhnliche Arbeitskraft gewidmet. Er war die arbeitssamste ausdauerndste Stütze der Erzbischöfe v. Vicari, Orbin, Moos und des Erzbistumsverwesers Kübel.

„Trotz alledem war derselbe im Lande verkannt wie wenige, und es berührte jeden, der ihn näher kannte, schmerzlich, zu sehen, wie wegen widriger Umstände dem Manne von vielen die Anerkennung versagt wurde, die er in so hohem Maße durch seine hervorragenden Eigenschaften verdiente.“

Bescheidenheit, Wohlwollen und Wohlthätigkeit zeichneten Krauth aus. Der Monumentalbau des Erzb. Gymnasialkonviktes in Freiburg ist zum Teil sein Werk. Für letzteres, wie auch für das Gymnasialkonvikt in Tauberbischofsheim hat Krauth große Summen gesammelt und einen großen Teil seines eigenen Vermögens gegeben.

Vgl. *Badische Biographien* V, 442—445.

20. **Lambrecht** Dionys, geb. zu Hochhausen 16. Nov. 1844, ord. 4. Aug. 1869, Bif. in Niederbühl, Michelbach,

Ettlingenweier, Dallau, Sandhausen, Hardheim, Büchenau, 1873 Benefv. in Lauda, 1876 Pfrv. in Sickingen, Bäckersbach, 1883 Pfr. in Mühlhausen (Def. Mühlhausen), 1890 in Neuhausen, 1895 in Bretten, gest. 21. März.

21. **Meyer** Moriz, geb. zu Ulm b. D. 31. Aug. 1838, ord. 6. Aug. 1867, Vik. in Bleichheim, Sasbach (Def. Ottersweier), Herbolzheim, 1869 Pfrv. in Wagenstadt, 1871 in Schenkenszell, 1872 in Riedheim, 1873 Kaplv. in Horheim, 1874 Pfrv. in Moos, von Sept. 1874 bis Okt. 1876 wegen Kränklichkeit beurlaubt, 1876 Pfrv. in Niederrimsingen, 1878 in Eschbach (Def. Neuenburg), 1878 in Oberweier (Def. Lahr), 1879 in Ebersteinburg, 1880 Pfr. in Obersimonswald, seit Febr. 1887 in Heuweiler, gest. 19. April.

\* Meßstiftung in den Kirchenfond Obersimonswald.

22. **Pfaff** Max, geb. zu Heppach (Pfarrei Theuringen, Wttbg.) 11. April 1845, ord. 24. Juli 1870, Vik. in Oberkirch, 1874 in Raftatt, 1875 Geistl. Lehrer am Gymnasium in Konstanz, 1882 am Progymnasium in Donaueschingen, 1884 Professor daselbst, gest. 7. Nov.

\* Vier Amtstiftungen in den Kirchenfond Heppach. Amtstiftung in den Kirchenfond Donaueschingen. — Schenkung (1000 Mk.) zur Ausschmückung der Kirche in Heppach. — Legat an den Kirchenfond Donaueschingen (24 600 Mk.).

\*\* Das Kirchenjahr 1878, 8. Aufl. 1896. — Kirche, Kapelle und Friedhof, 3. Aufl. 1895. Gebete und Kirchenlieder für Gymnasien, 2. Aufl. 1885.

23. **Pfister** Friedrich Wilhelm Joh. Nep., geb. zu Freiburg 31. Okt. 1823, ord. 19. Aug. 1847, Vik. in Rickenbach, Ottenhöfen, Rippenheim, 1852 Pfrv. daselbst, 1856 in Bimbuch, 1858 in Geisingen, 1861 in Emdingen, 1862 Pfr. in Hohentengen, 1872—1876 Dekan des Kapitels Klettgau, 1876 Pfr. in Nußloch, gest. 16. Mai.

\* Schenkungen (Kreuzweg und ein Kelch) in die Kirche zu Nußloch. — Schenkung an den katholischen Studienverein in Freiburg. — Legat an den St. Bonifatiusverein (2000 Mk.) und an den Franziskus-Xaverius-Verein.

24. **Kieg** Konstantin, geb. zu Durbach 28. Juni 1835, ord. 2. Aug. 1859, Vik. in Durbach, Wiesental, Ladenburg, Renzingen, Staufen, 1863 Pfrv. daselbst, 1866 in Hofweier,

1867 Pfr. in Hinterzarten, 1871 mit Abf. Pfrv. in Waltersweier, 1875 Pfr. in Schweighausen, 1894 mit Abf. Pfrv. in Oberschwörstadt, 1899 quiesziert, gest. in Säckingen 1. Okt.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Oberschwörstadt. — Schenkungen in den Kapellenfond Dörlinbach, Pfarrei Schweighausen. — Legate an die Erzbischof Hermann-Stiftung (8000 Mk.), an das Werk der heiligen Kindheit und an den St. Bonifatiusverein.

25. **Saile** Friedrich, geb. zu Beuren (Pfarrei Hechingen), 22. Okt. 1820, ord. 19. Aug. 1847, Vik. in Burladingen, 1852 Pfrv. in Stein, 1853 Kuratiev. in Beuron, 1856 in Ablach, 1868 Pfrv. in Tafertzweiler, seit Aug. 1860 Schloßkaplan in Straßberg, Priesterjubilär, gest. 6. Juni.

26. **Schneider** Karl, geb. zu Ulm b. D. 29. April 1874, ord. 5. Juli 1900, gest. als Neupriester 11. Dez.

27. **Schnell** Max August Hermann, geb. in Sigmaringen 20. Juni 1824, ord. 10. Aug. 1848, Kaplanei- und Präzeptoratsv. in Haigerloch, 1854 investierter Hofkapl. daselbst, 1857 Pfr. in Heiligenzimmern, seit 1866 Dekan des Kapitels Haigerloch, seit Juli 1869 Pfr. in Haigerloch, 1886 Erzb. Geistl. Rat, Priesterjubilär, gest. 22. Juli.

\* Schenkung der Bibliothek an das St. Fidelishaus in Sigmaringen. — Legate an das Werk der heiligen Kindheit und an den St. Bonifatiusverein.

28. **Schuh** Wilhelm, geb. zu Brechingen 7. Juni 1840, ord. 2. Aug. 1864, Vik. in Offenburg, 1867 Benef. in Heidelberg, 1873 Pfrv. in Hettingen, 1878 in Gödingen, 1881 Pfr. in Höpffingen, seit Nov. 1891 in Meersburg, gest. 28. April.

\* Beiträge zur Erstellung zweier neuen Seitenaltäre in die Kirche zu Meersburg.

29. **Seiberlich** Alois, geb. zu Reichenbach (Ettlingen) 22. Nov. 1869, ord. 6. Juli 1892, Vik. in Radolfzell, 1893 in Oberschwörstadt, Todtmoos, 1894 Pfrv. in Bietingen (Hegau), 1895 in Heudorf (Stockach), 1899 Pfr. in Tiefenbronn, gest. 6. Jan.

30. **Stalf** Joseph Wilhelm, geb. in Walldürn 30. Sept. 1813, ord. 24. Aug. 1842, Vik. in Königshofen, 1844 in Diebheim, 1845 in Hilsbach, 1847 in Oberhausen (Def. Philippsburg) und in Oberschoppsheim, 1848 Pfr. in Mudau, Dekan des

Kapitels Walldürn, 1864 Pfr. in Hainstadt, 1875 in Königshofen, 1889 quiesziert, Priesterjubilär, gest. 7. Nov.

\* Meßstiftungen mit Brotalmosen in die Kirchenfonds Walldürn, Mudau, Hainstadt und Königshofen. — Schenkung an den Kirchenfond Waldhausen.

31. **Stark** Max, geb. in Hemmendorf (Wttbg.), 14. April 1831, ord. 9. Aug. 1854, Vik. in Unteralpfen, 1856 Pfrv. in Unterfirnach, Höchenschwand, 1860 in Schappach, 1862 in Unterfirnach, 1863 in Engelswies, 1870 in Untermettingen, 1872 Kaplv. in Neudingen, 1873 Pfrv. in Steinmauern, 1874 in Weiler i. R., 1875 Pfr. in Freudenberg, 1879 mit Abj. Pfrv. in Rippberg, 1880 Pfr. in Hainstadt, 1881—1882 Pfrv. in Schlossau, gest. als Tischtitulant in Sigmaringen 17. Mai.

32. **Straub** Nikolaus, geb. in Degmarn (Wttbg.) 9. Dez. 1822, ord. 10. Aug. 1849, Vik. in Königheim, Schwezingen, Raftatt, 1856 Pfrv. in Strümpfelbrunn, 1858 in Eberbach, 1864 Pfr. in Neckargerach, seit Aug. 1874 in Distelhausen, Priesterjubilär, gest. 2. Juli.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Distelhausen. — Schenkung an den St. Bonifatiusverein (700 Mk.).

33. **Bivell** Valentin, geb. zu Wolfach 18. Febr. 1820, ord. 31. Aug. 1854, Vik. in Schwarzach, Griesheim, Baden, 1852 Pfr. in Neckargemünd, 1856 Klosterpfarrer in Offenburg, seit Mai 1873 Pfr. in Biberach, Erz. Geistl. Rat, Priesterjubilär, gest. 21. Juni.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Biberach. — Meßstiftung (600 Mk.) in den Kirchenfond Neckargemünd. — Stiftung für arme Erstkommunikanten in Biberach (1000 Mk.). — Schenkungen an den Kirchenfond Wolfach (2000 Mk.) und an den St. Jakobskapellenfond daselbst (800 Mk.). — Schenkung an den St. Bonifatiusverein (400 Mk.) und an die St. Josephs-Anstalt in Hertlen (300 Mk.).

Geistlicher Rat Bivell, der als junger Priester während der Revolution wegen seiner pflichttreuen Gesinnung von der „provisorischen Regierung“ ins Gefängnis abgeführt wurde, wo ihm das Todesurteil drohte, war ein von Geistlichen wie von Laien gleich gesuchter freundlicher Berater und Beichtvater. Seine im ganzen Leben geübte Wohlthätigkeit gegen die Armen bewies er auch in seinem Testamente, indem er bestimmte, daß alle Schulden, die unter 150 Mk. betragen, den Gläubigern erlassen sein sollten. Seine innige Frömmigkeit zeigte er insbesondere auch durch die Förderung der Wallfahrt zu den 14 Nothelfern in Biberach und jener zur Mutter Gottes in Zell a. S.

34. **Weniger** Franz Jakob, geb. in Gerichtstetten 6. Okt. 1840, ord. 2. Aug. 1864, Bif. in Königshofen, Walldürn, 1867 Pfrv. in Fimsipan, 1868 in Ketsch, 1873 in Tiefenbronn, 1880 in Hüngheim, seit Febr. 1881 Pfr. in Hochhausen, gest. 19. Nov.

\* Schenkung an den Bonifatiusverein (5000 Mk.). — Schenkung an den katholischen Studienverein in Freiburg.

F. J. Weniger galt beim Klerus seines Kapitels, dem er 19 Jahre angehörte, als einer der intelligentesten und gewissenhaftesten Geistlichen. Im Jahre 1898 zum Dekan erwählt, lehnte er in großer Bescheidenheit die Wahl ab. — Seine frühere unansehnliche Kirche stellte Pfarrer Weniger in musterhafter Weise wieder her, so daß sie eine der schönsten der ganzen Gegend wurde und stattete sie mit einem Inventar aus, wie es kaum wieder in einer Dorfkirche zu finden ist. — Den kirchenpolitischen Fragen der Gegenwart schenkte er das lebhafteste Interesse; er war Mitbegründer der katholischen Zeitung in Tauberbischofsheim und Direktor der dazu gehörigen Aktiengesellschaft.

Streng und konsequent in den Anforderungen an sich selbst und bei anderen, klug und zurückhaltend, war F. J. Weniger doch ein Mann von christlicher Nächstenliebe und wahrhaft edler Gesinnung.

35. **Vörner** Stephan, geb. zu Schlottenbach (Pfarrei Ettlingenweiler) 19. Sept. 1845, ord. 16. Juli 1872, Bif. in Malsch (Def. St. Leon), 1873 in Grombach, (Def. Waibstadt), 1874 in Kupprichhausen, Burbach, Stupferich, 1876 in Mudau, 1878 in Spechbach, 1879 in Heitersheim, 1880 Pfrv. in Bittersdorf, 1882 in Schöllbronn, 1883 in Bühlertal, 1884 Pfr. in Liptingen, 1891 in Bölfersbach, 1899 mit Abf. Pfrv. in Schlatt (Def. Breisach), gest. 10. März.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Helmsheim.

Gestorben: 35. — Neupriester: 45. — Zugang: 10.

## 1901.

1. **Berger** Wilhelm, geb. zu Sasbach b. M. 22. März 1834, ord. 10. Aug. 1857, Bif. in Ulm b. D., 1859 Pfrv. in Herrenwies, 1861 in Densbach (Mitverwaltung der Pfarrei Mösbach), 1864 in Seelbach, 1866 Pfr. daselbst, seit Mai 1871 in Prinzbach; gest. 1. April.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Prinzbach. — Legate an die Erzbischof Hermann-Stiftung (1000 Mk.), an den St. Franziskus-Xaverius-Verein und an das Werk der heiligen Kindheit.

Als Pfarrer von Seelbach gründete W. Berger auf dem nahen Tretenhof eine Genossenschaft Barmherziger Schwestern vom Dritten Orden des hl. Franziskus zum Zwecke der Privatfrankenpflege, ein Unternehmen, das ihm unsägliche Schwierigkeiten aller Art bereitete. Später verlegte er den Sitz der Genossenschaft nach Gengenbach, wo er noch das Mutterhaus erbaute. Schon im Kriege 1870 stellte Pfarrer Berger auf Wunsch der Militärbehörde mehrere Schwestern zur Verfügung, wofür ihm später ein besonderes Dankschreiben zuing.

Persönlich überaus fromm, von einer fast schwärmerischen Gemütsart war W. Berger nicht die geeignete Persönlichkeit zur praktischen Leitung des immer mehr sich erweiternden Institutes. Als diese in andere Hände überging, lebte Pfarrer Berger ausschließlich der eifrigen Übung der Seelsorge seiner stillen Schwarzwalddpfarrei.

2. **Beyerle** Pius, geb. zu Flehingen 21. Juni 1828, ord. 5. Aug. 1856, Bif. in Erffingen, Mühlhausen (Def. Waibstadt), 1857 Kuratieverweser in Eichtersheim, 1865 Pfr. daselbst, seit Juli 1886 in Zuzenhausen, gest. 22. Febr.

\* Amt- und Messstiftung in den Kirchenfond Flehingen. — Zwei Messstiftungen in den Kirchenfond Eichtersheim.

3. **Dietrich** Alois, geb. zu Hilzingen 16. April 1821, ord. 10. Aug. 1848, Bif. in Niederwühl, 1850 Kplv. in Radolfzell, 1852 Kplv. und Pfrv. in Messkirch, 1853 Pfr. in Gottmadingen, 1864 in Dürrheim, 1870 in Unzhurst, seit Dez. 1880 in Niederrimsingen, gest. 15. Mai.

\* Stiftung eines Stipendiums für Theologiestudierende (4000 Mk.) — Schenkung an das Erzbi. Gymnasialkonvikt. — Amtstiftungen in die Kirchenfonds Hilzingen und Niederrimsingen. — Stiftung eines gemalten Chorfensters in die Kirche zu Niederrimsingen. — Größere Schenkungen in die Heiligenfonds Hilzingen, Unzhurst und Niederrimsingen.

4. **Dörner** Karl August, geb. zu Wiesloch 19. Febr. 1865, ord. 4. Juli 1893, Bif. in Königshofen, Osterburken, Giffenheim, 1895 Kplv. in Riegel, 1896 Bif. in Hardheim, 1897 im Noviziat der Kapuziner in Siegolsheim, 1898 Kplv. in Lauda, 1899 Pfrv. daselbst, 1901 Pfr. in Tiefenbronn, gest. 2. Mai.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Tiefenbronn.

5. **Droll** Sebaldus, geb. zu Neuweier 13. Aug. 1840, ord. 2. Aug. 1864, Bif. in Ulm b. D., Honau, Gengenbach,

Schuttertal, 1867 Pfrv. daselbst, 1870 in Brinzbach, 1871 in Karlsdorf, 1872 in Biberach, 1873 in Wyhl, 1874 in Erlach, 1877 in Reichenbach, 1881 Pfr. in Niedereeschach, seit Juni 1892 in Korgenwies, gest. 19. Dez.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Neuweier. — Schenkung an den St. Bonifatiusverein (800 Mk.) und an das Erz. Domkapitel (4000 Mk.).

6. **Gibbe** Friedrich, geb. zu Oberschopfheim 20. Nov. 1845, ord. 18. Juli 1871, Vik. in Weingarten b. D., 1877 prov. Pfrv. in Moos, Vik. in Säckingen, Haslach, Kirchzarten, 1880 Pfrv. in Großschönach, 1892 Pfr. in Bettenbrunn, seit Mai 1898 in Griesheim b. D., gest. 11. März.

\* Messstiftungen in die Kirchenfonds Großschönach und Bettenbrunn.

7. **Fischer** Franz, geb. zu Söllingen 20. März 1870, ord. 1. Juli 1896, Vik. in Odenheim, Kirrlach, Appenweier, 1899 Pfrv. in Amoltern, 1901 in Tiergarten, gest. 21. Febr.

\* Messstiftung in den Kirchenfond Tiergarten.

8. **Frey** Franz Joseph, geb. zu Ettenheim 24. Nov. 1828, ord. 10. Aug. 1852, Vik. in Wolfach, Schönau i. W., 1855 Pfrv. in Renchen, 1862 in Ottersweier, 1863 Pfr. in Rippoldsau, seit April 1885 in Appenweier, gest. 5. Aug.

\* Schenkung (1000 Mk.) zum Kapellenbau Kniebis. — Schenkung in den Kirchenfond Appenweier (10200 Mk.).

9. **Ganter** Felix, geb. zu Lauf 19. Nov. 1870, ord. 1. Juli 1896, Vik. in Kenzingen, Achern, Klepsau, gest. 4. Sept., beerdigt in Lauf.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Lauf.

10. **Gröber** Konrad, geb. zu Messkirch 21. Nov. 1844, ord. 24. Juli 1870, Vik. in Glottertal, St. Peter, wegen Kränklichkeit beurlaubt, 1876 Vik. in Neudorf, Hofweier, 1878 Pfrv. in Oberhomberg, 1880 in Ilmensee, 1881 Pfr. in Hausen v. W., 1884 in Wieden, 1892 in Wagshurst, seit Dez. 1894 in Heppach, gest. 5. Dez.

11. **Saas** Franz Xaver, geb. zu Forbach 26. Nov. 1830, ord. 10. Aug. 1857, Vik. in Untermittighausen, Altheim, 1861 Pfrv. daselbst, 1864 in Osterburken, seit April 1872 Pfr. in Büchig, gest. 21. Juni.

\* Stiftung von zwei Korate-Amtern, eines Amtes am St. Sebastianus-tage (zum Dank für die vollzählige Rückkehr der Soldaten von Büchig

aus dem Kriege 1870/71), zweier Ämter zu Ehren des Leidens Christi und eines Seelenamtes in den Kirchenfond Büchig. — Errichtung eines Kreuzweges in der Kirche zu Büchig und Beitrag (600 Mk.) zur Errichtung eines solchen in der Kirche zu Forbach. — Mehrfache bedeutende Schenkungen an den Heiligenfond Büchig, besonders zur Ausschmückung der Kirche. — Stiftung für arme Erstkommunikanten, Stiftung eines Mesnerfondes (8000 Mk.) und einer Armen-Seelen-Andacht (1000 Mk.) in die Kirche zu Büchig. — Stiftung (1000 Mk.) in den Maria-Hilf-Kapellenfond in Forbach zur Abhaltung einer Armen-Seelen-Andacht.

F. K. Haas war ein stets heiteres und sehr lebhaftes Temperament. Echt christliche Demut, Leutseligkeit im Umgange auch mit dem ärmsten Menschenkinde, unbegrenzte Freigebigkeit und Gastlichkeit, kindliche Frömmigkeit und ein nie ermüdender Eifer im seelsorgerlichen Amte zeichneten ihn aus und machten ihn allen, die ihn näher kannten, liebenswert.

12. **Habingsreither** Protus Emanuel Peter, geb. zu Weinheim 11. Sept. 1842, ord. 4. August 1869, Vik. in Büchenau, Hardheim, Höffingen, 1875 Pfrv. daselbst, in demselben Jahre Benefv. in Tauberbischofsheim und Religionslehrer am Progymnasium daselbst, 1876 Geistl. Lehrer am Gymnasium in Freiburg, dann am Lehrerseminar in Ettlingen, 1878 zum Professor ernannt, 1883 Professor am Lehrerseminar in Meersburg, 1884 Direktor daselbst, 1888 Direktor am Lehrerseminar in Ettlingen, 1896 Doktor der Theologie, gestorben zu Freiburg am 5 Sept.

\*\* Lehrbuch der katholischen Religion für Mittelschulen und Lehrerseminare. Freiburg, Herder. — Lehrbuch der Pädagogik für den Gebrauch beim Unterricht an Lehrerseminaren und zum Selbstunterricht. Freiburg, Herder. — Die Logik als Hilfswissenschaft der Pädagogik (als Manuskript gedruckt). — Die Psychologie als Hilfswissenschaft der Pädagogik (als Manuskript gedruckt).

P. Habingsreither war ein praktischer Schulmann und trefflicher Pädagoge, der sich um die Heranbildung und Erziehung eines großen Teils der katholischen Lehrer Badens ein ganz hervorragendes Verdienst erworben hat. Er war ein Mann von bedeutender Intelligenz, von unermüdlichem Dienstefier und hervorragender Willenskraft. — Auf Grund der von ihm verfaßten Werke, die ein tiefes theologisches Wissen bezeugen, ernannte ihn im Dezember 1896 die theologische Fakultät Freiburg zum Doktor der Theologie.

Seine literarische Tätigkeit bewegte sich hauptsächlich auf dem Gebiete der Theologie, der Philosophie und der Pädagogik. Hier ist an erster Stelle zu nennen das Lehrbuch der katholischen Religion und das Lehrbuch der Pädagogik. Von Habingsreithers Feder sind ferner im Herderschen Kirchenlexikon die Artikel über Mabelais, Rousseau, und über

den Taubstummenunterricht. Eine größere Abhandlung über den Hohenzauter Friedrich II. ist nicht zur Vollendung gekommen.

Habingsreither starb in Freiburg, wo er im Hause eines Jugendfreundes Erholung gesucht, und fand auf dem Friedhof daselbst seine letzte Ruhestätte. — Seine ganze überaus wertvolle Bibliothek legierte Habingsreither der Benediktinerabtei Setau.

Vgl. K. Mayer, Trauervorte am Grabe des Seminar Direktors P. Habingsreither. Freiburg, Dilger, 1901. — Bad. Biographien V, 241.

13. **Helm Gustav**, geb. zu Bensheim (Hessen) 16. Juni 1861, ord. in St. Peter 8. Juli 1884, anfangs wegen Kränklichkeit nicht angestellt, Okt. 1886 Vik. in Ziegelhausen, 1888 Pfrv., seit Januar 1890 Pfr. daselbst, gest. 14. Febr.

\*\* Die Salzburger Universitätsfrage. 1884. — Die deutschen Hochschulen im Mittelalter. 1885. — Heidelberg und seine Universität. 1886. — Entstehung der Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands. 1893. — Erinnerungen aus schwerer Zeit. Zugleich ein Beitrag zur Entwicklung der Schulfrage in Preußen. 1897.

G. Helm, der sich unter dem Pseudonym „Theodor Palatinus“ einen weithin geachteten Namen erwarb, wußte, neben treuer Erfüllung seiner seelsorgerlichen Pflichten, stets noch Muße zu ernster wissenschaftlicher Tätigkeit zu gewinnen und auch der katholischen Tagespresse sein praktisches Interesse zuzuwenden. Sein Buch über die katholischen Generalversammlungen war die Ursache, daß ihm durch Beschluß der Katholikenversammlung in Landshut im Jahre 1897 der Auftrag erteilt wurde, eine allgemeine Geschichte der deutschen Katholikenversammlungen zu schreiben. Der Vollendung dieser Aufgabe setzte ein früher Tod das Ziel.

14. **Höfle Franz Joseph**, geb. zu Lunsel 23. April 1847, ord. 15. Juli 1873, Vik. in Mörsch, Merdingen, Oberhausen (Def. Philippsburg), Hafmersheim, Wiesental, Weinheim, 1880 Pfrv. in Degernau, 1881 in Lembach, 1882 in Hochemmingen und Gutmadingen, 1883 Pfr. in Hoppetenzell, seit Dez. 1892 in Bohl sbach, gestorben 22. April.

\* Zwei Meßstiftungen in den Kirchenfond Lunsel. — Amt- und Almosenstiftung in den Kirchenfond Bohl sbach. — Schenkung von Paramenten in die Kirche zu Hoppetenzell. — Schenkung an den St. Bonifatiusverein (1500 Mk.).

\*\* Abendunterhaltungen über religiöse Zeit- und Streitfragen. Offenburg, Huggle. — Nach Jerusalem. Radolfzell, Moriel, 1889. — Das Brauteramen. Freiburg, Herder, 1895.

15. **Kleck Vitalis**, geb. zu Inneringen 13. Okt. 1866, ord. 6. Juli 1892, Vik. in Burladingen, 1895 Pfrv. in Liggers-

dorf, 1898 in Krauchenwies, 1899 in Dettlingen, 1900 Pfr. daselbst, gestorben 18. Sept.

16. **Anapp** Joseph, geb. zu Deggingen (Württemb.) 11. Febr. 1823, ord. in Rottenburg 10. Aug. 1849, Vik. in Helmsheim, 1850 in Erfsingen, 1852 in Durmersheim, 1856 Pfrv. in Eppingen, 1862 Pfr. in Speffart, 1870 in Neudingen, 1894 quiesziert, Priesterjubilär, gest. in Deggingen 20. Febr.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Neudingen.

17. **Kohler** Johann Baptist, geb. zu Haigerloch 22. Nov. 1839, ord. 2. Aug. 1864, Vik. in Hettingen, 1865 Pfrv. in Betra, 1866 in Talheim, 1867 in Dieffen, 1868 in Bittelbronn, 1872 in Dwingen, 1873 Pfr. in Klosterwald, 1886 in Stetten bei Haigerloch, 1893 mit Abs. Pfrv. in Dittwar, 1894 Kplo. in Kuppenheim, 1895 in Nach, 1899 Pfr. in Grüningen, gest. 6. Juli.

18. **Kraus** Franz Xaver, geb. zu Trier 18. Sept. 1840, ord. 23. März 1864, zunächst wegen Kränklichkeit beurlaubt, von Herbst 1865 bis Frühjahr 1872 Benefiziat in Pfalz, von 1872 bis 1878 außerordentlicher Professor für christliche Kunstgeschichte an der Universität Straßburg, seit Herbst 1878 ordentlicher Professor der Kirchengeschichte und Patrologie an der Universität Freiburg, Großh. Konservator der Altertümer, Geh. Hofrat, gest. in San Remo 28. Dez., beerdigt in Freiburg 6. Jan. 1902.

\* Stiftung eines gemalten Fensters und eines Anniversars in die Lieb-Frauen-Kirche zu Trier. — Schenkung eines Seitenaltars in die neue Gottesackerkapelle zu Freiburg.

In Trier, wo der Vater Zeichenlehrer des Gymnasiums war, legte F. K. Kraus, der schon als Knabe eine ungewöhnlich glänzende und vielseitige Begabung bekundete, den Grund seiner gelehrten Bildung. Mit 20 Jahren schon literarisch tätig, erwarb er sich im Jahre 1862 den philosophischen und drei Jahre später den theologischen Dokortut an der Universität Freiburg i. B. Ein kurzer Studienaufenthalt in Tübingen brachte Kraus zu den Führern der theologischen Fakultät Kuhn und Gelele in persönliche Beziehungen, die für seine kirchlich-wissenschaftliche Entwicklung von nachhaltiger Bedeutung waren.

Die wenigen seelsorgerlichen Aufgaben, die ihm als Benefiziat in Pfalz oblagen, gaben ihm Muße, die er emsigter Forschung und ausgebreiteter Schriftstellerei widmete, so daß Kraus neben mehreren selbständigen Schriften regelmäßige Beiträge für sechs Zeitschriften lieferte. Hier, wie in seiner späteren Stellung als Professor in Straßburg und

Freiburg, war es neben der Kirchen- und Kunstgeschichte die christliche Archäologie, die er in einer Weise zu seinem Arbeitsfeld erwählte, daß er ganz eigentlich der Führer der christlichen Altertumskunde in Deutschland wurde, so daß er dieser Disziplin die prinzipielle Bedeutung verschaffte, die sie heute im Zusammenhang der Kirchengeschichte hat.

Eine, wenn auch nur ganz flüchtige Erwähnung der hervorragendsten Werke von Kraus zeigt uns die verschiedensten Gebiete, auf denen er als selbständiger Forscher auftrat.

Seine Kirchengeschichte (1. Aufl. 1872—75) war ein Buch, das ganz im Geiste der fortgeschrittenen Geschichtswissenschaft gehalten, auf den ausgedehntesten Studien beruhte. Getragen von der Überzeugung, daß es sich mit dem Christentum ähnlich verhalte wie mit der Sonne, die an Glanz und Schönheit und segenspendender Kraft nichts verlor, seit die Menschen wissen, daß es Flecken an ihrer Oberfläche gibt, glaubte er mit Zug und Recht, das Verkleistern und Verschweigen unangenehmer Tatsachen oder die tendenziöse Färbung derselben ablehnen zu müssen. Daß er aber dabei in seiner Kritik der päpstlichen Kirchenpolitik des Mittelalters, der Scholastik und Neuscholastik, der geistigen und theologischen Richtungen des 19. Jahrhunderts zc. bisweilen die Grenzen des Kirchenhistorikers überschritt und vom einseitigen Standpunkt des Tagespolitikers urteilte, läßt sich nicht verkennen. Als in der 2. Auflage (1882) der Ton noch bedeutend verschärft, zumal der ungeliebte Kulturkampf in einer Weise dargestellt wurde, daß es schien, der Verfasser habe kein Herz mehr für die schweren Bedrängnisse seiner Kirche — da erhob sich ein gewaltiger Sturm gegen diesen „Liberalismus in der Theologie und Geschichte“.

Auf Verlangen des Apostolischen Stuhles zog Kraus die 2. Auflage der Kirchengeschichte zurück, nahm eine durchgreifende, von der entscheidenden kirchlichen Autorität gutgeheißene Revision des Buches vor, und ließ es, mit der Approbation versehen, im Jahre 1887 und später noch einmal ausgehen. Daß auch jetzt seine oft sehr einseitigen Gegner nicht verstummten, verbitterte den Verfasser so, daß er der Kirchengeschichte seine Liebe entzog. Seine wissenschaftliche Arbeit wandte sich fast gänzlich der Archäologie und Kunstgeschichte zu.

Die *Roma sotteranea* (2. Auflage 1879) von Kraus ist das beste, was wir neben den grundlegenden Arbeiten de Rossi's an Darstellungen von dem unterirdischen Rom und seinen Mitteilungen über Leben und Kunst der alten Christenheit besitzen. Daran reiht sich das große Sammelwerk der *Realencyklopädie der christlichen Altertümer* (1882—1886), welches nicht weniger eine erstaunliche Beherrschung der weitächtigen Literatur und der Monumente, als eine geschulte Kritik und treffliche Kombinationsgabe zeigt.

Die von Kraus unter dem Titel „Kunst und Altertum in Elsaß-Lothringen“ in 4 Bänden veröffentlichte kritische Beschreibung aller Kunst- und Geschichtsdenkmäler in den Reichslanden, ein Werk aus-

gedehntester Kenntnisse und mühseligster Forschung, ist geradezu bahnbrechend und vorbildlich geworden für die nach und nach ins Leben tretende Denkmälerstatistik anderer deutscher Länder. Für Baden selbst hat Kraus noch die Herausgabe der Kunstdenkmäler begonnen und den weitschichtigen Stoff zu einem erheblichen Teile bearbeitet.

Eine Zusammenfassung seines ganzen Wissens, seiner immensen Kenntnisse auf archäologischem, kirchen- und kunstgeschichtlichem Gebiete, eine Vertiefung und Verknüpfung aller Einzelstudien legte er in seiner „Geschichte der christlichen Kunst“ (1896—1900) vor, ein Meisterwerk in formeller und materieller Hinsicht, das zu schaffen nur ein Mann vermochte, der Kunsthistoriker, Theologe, Literatur- und Kirchenhistoriker zugleich war.

Das reifste und vollendetste Werk des unermüdblichen Gelehrten ist die Monographie des größten christlichen Dichters „Dante, sein Leben und seine Werke, seine Verhältnisse zur Kunst und Politik“. Eine glänzende Darlegung der grandiosen Gedankenwelt des Sängers des Jenseits verbindet sich hier mit einer ganz erstaunlichen Beherrschung der gesamten Dante-Literatur. In Dante, dem er sich geistes- und schicksalsverwandl fühlte, verehrte er den von den machthabenden Parteien seines Zeitalters Geächteten und den zürnenden Propheten, der an den Zuständen in Staat und Kirche die Kritik der geistigen Überlegenheit übte.

Dantes Göttliche Komödie gehörte zu Kraus' Lieblingsbüchern; noch auf der Todesreise führte er sie neben dem Neuen Testament und der Nachfolge Christi mit sich — ein sprechender Ausdruck seiner von inniger Religiosität und nicht minder vom Geiste der Unzufriedenheit erfüllten Natur.

Kraus war ein gottbegnadeter Meister des Wortes, mochte er es schreiben oder sprechen. Die vollendete Schönheit und das Ebenmaß der Antike standen ihm ebenso zu Gebot, wie der feine Geist eines Vertreters der Renaissance. Wenn er von der einfachen Größe eines Katakombenbildes, von der Geistesgewalt eines Augustinus sprach, die Schriften der alten Väter fürs Leben empfahl, oder wenn er einen Blick tun ließ in den unerschöpflichen Weisheits- und Tröstungsborn einer Imitatio Christi, wenn er einen heiligen Franziskus von Assisi oder den prophetengleichen Dante zeichnete, wenn er die ideale Schönheit der christlichen Virginität schilderte, da herrschte unter seinen Zuhörern atemlose Ruhe, und hohe Begeisterung erfüllte die Herzen. Ein Meisterwerk waren stets die großen zusammenfassenden Überblicke über ganze Perioden und Richtungen; ihre feine und geistvolle Charakterisierung stellte ein Muster von Klarheit und richtiger Betonung des Wesentlichen und Bedeutsamen dar. Kraus vereinigte alle Eigenschaften in sich, die den akademischen Lehrer ausmachen; sein die meisten Gebiete umspannendes Wissen gebot in gleichem Maße über eine erstaunliche Fülle von charakteristischen Einzelheiten, wie über die durchgreifenden allgemeinen Gedanken. Klarheit und Eleganz des Stiles zeichneten stets

sein mündliches Wort ebenso aus, wie „die Gabe, alles in die Fluchtlinie spannender Ideen zu rücken“.

So ausgeprägt seine persönlichen Anschauungen in kirchlichen und wissenschaftlichen Dingen waren, im Hörsaal traten sie ziemlich zurück.

Deshalb war es umsomehr zu bedauern, daß diese ganz eminente Lehrbefähigung nicht die entsprechenden Früchte zeitigte. Krankheit, Reisen, das fast unwiderstehliche Verlangen schriftstellerisch tätig zu sein, „die Ablenkung durch das kirchenpolitische Kulissenpiel, für das sein Charakter eine unheilbare Neigung besaß“, haben seine Lehrtätigkeit mit den Jahren immer mehr beeinträchtigt.

In seinem tiefsten Innern war Kraus ein treugläubiger Katholik. In Straßburg machte man seine Beförderung von der Bedingung abhängig, „erst sein Priesterkleid auszuziehen“, ein Vierteljahrhundert später erklärte er in seinem Testamente: „ich sterbe wie ich gelebt, als meiner Kirche bis in den Tod ergebener Sohn; habe ich etwas gedacht, gesagt oder geschrieben, was ihrem oder Christi Geist zuwider wäre, so sei es hiermit zurückgenommen, und all mein Tun und Lassen sei dem Urteil der katholischen Christenheit unterstellt. Möge der Herr meine Kirche schützen.“ Deshalb wurde er der Kirche nicht untreu, als auf dem Vatikanischen Konzil die Niederlage jener Richtungen in Theologie und Kirchenpolitik erfolgte, von denen er das Heil der Zukunft erwartete. Indes blieb doch in Kraus eine tief verbitterte und pessimistische Stimmung zurück, die ihn zeit lebens beherrschte und ihn merkwürdig blind machte gegen den unverkennbaren Aufschwung, den das katholische Geistesleben und die kirchliche Wissenschaft in den beiden letzten Decennien nahmen. Schon in jungen Jahren nannte er sich „im Gemüte zerrissen und verbittert“, und dies war er auch in seinen späteren Jahren wohl noch in erhöhtem Maße.

Immer mehr dem kirchenpolitischen Gebiete sich zuwendend betonte er immer wieder einen Gegensatz des rein religiösen und politischen Katholizismus, und obwohl er den Kulturkampf als „ein immenses Unglück für Staat und Kirche“ beklagte, verurteilte er in bitterster Weise die mit den Mitteln politischer Agitation arbeitende und in der parlamentarischen Zentrumsparlei gipfelnde notwendig gewordene Verteidigungsaktion der Katholiken. In seinen kirchenpolitischen Briefen zog er als „Spektator“ und unter verschiedenen anderen Pseudonymen Dinge und Menschen unerbittlich vor sein Forum, um alles und jegliches von seinem Parteistandpunkt aus zu beurteilen, und dieses Urteil war oft genug überaus herb und persönlich zugespißt und spiegelte den lang angesammelten Groll des Verfassers wieder, der seine Feder tief in Giffig getunkt.

„Das strenge Urteil über die aus geschichtlicher Not geborene Wirklichkeit in seiner Kirche, der harte Tadel zugunsten ferngeschauter Ideale, die mehr negativ geartete Kritik, der Mangel eines klaren Programmes und eigener tatkräftiger Initiative und persönlichen Opfermutes, der mitunter hervorbrechende bittere Sarkasmus der

Rede, die kleinen Citirlichkeiten des Gelehrten und Schriftstellers erinnern an manche wohlmeinende Männer der Renaissance und nicht zuletzt an den größten deutschen Humanisten, an Desiderius Erasmus.“

Die außerordentlich große Begabung, die bewegliche Originalität des Geistes und eine durch schwere körperliche Leiden nie gebrochene Energie des Willens erklären uns die ganz staunenswerte Leichtigkeit der Produktion, mit der Kraus immer und immer wieder auf dem literarischen Schauplatz auftrat. Von stets neuen Gedanken und Plänen erfüllt, suchte er Heilung für seinen schwer frankten Leib in der milden Luft der Riviera, wo er aber nach kurzem Aufenthalt in San Remo aus diesem Leben abgerufen ward.

Vgl. R. Braig, Zur Erinnerung an Franz Xaver Kraus. Freiburg, Herder, 1902. — Bad. Biographien V, 424—442. — Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins, N. F. XVII, 162.

Ein Verzeichnis der Schriften von F. X. Kraus, zusammengestellt von R. Künstle, f. bei Braig a. a. O. S. 61.

19. **Aufmann** Franz Joseph, geb. zu Rohrbach a. G. 3. Nov. 1846, ord. 16. Juli 1872, Vik. in Rültsheim, Walldorf, Limbach, 1874 Kuratieverw. in Aglasterhausen, 1880 Pfr. in Emmingen ab Egg, 1891 in Nielasingen, gest. 25. Sept.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Nielasingen.

20. **Laub** Albert, geb. zu Grombach 22. Juli 1846, ord. 18. Juli 1871, Vik. in Lichtental, Pforzheim, Heidelberg, 1887 Pfrv. in Wertheim, 1890 Pfr. daselbst, gest. 27. Dez.

\*\* Kleine Gebete mit großen Ablässen. Für bußfertige Christen. Tauberbischofsheim.

21. **Mörmann** Johann, geb. zu Lautenbach (Pfarrei Gernsbach) 24. Aug. 1864, ord. 8. Juli 1891, Vik. in Waibstadt, 1893 Pfrv. in Niederwasser, 1894 Kuratieverw. in St. Georgen a. d. Sch., seit Juli 1896 Pfr. in Marlen, gest. 10. April.

22. **Wintersknecht** Joseph Karl, geb. zu Offenburg 11. Aug. 1839, ord. 2. Aug. 1864, Vik. in Kirchzarten, Schönau i. W., 1868 Pfrv. in Herrenwies, 1872 in Eichsel, 1873 in Degernau, 1875 in Fürstenberg, 1878 in Niederwühl, 1881 in Wintersdorf, 1882 in Wiesental, 1883 in Kirchzarten, seit Nov. 1883 Pfr. in Lausheim (jetzt Klausheim), 1888 mit Abj. Pfarrkurat in Rheinhausen, 1900 Pfr. in Sölden, gest. 20. März.

\* Legate an den St. Franziskus-Xaverius-Verein und an das Werk der heiligen Kindheit.

23. **Roh** Franz Theodor, geb. zu Walldürn 19. Dez. 1836, ord. 5. Aug. 1862, Vik. in Schwezingen, Neunkirchen, Rheinsheim, 1865 Benefiziumsverw. in Philippsburg, 1870 Pfrv. in Reichenbach (Def. Ettlingen), 1871 Pfr. daselbst, 1881 in Weisenbach, seit Mai 1890 in Odenheim, gest. 18. August.

24. **Ruff** Joseph Hermann, geb. in Achern 21. Mai 1825, ord. 20. Sept. 1855, Vik. in Steinestadt, 1857 Pfrv. in Weier (Def. Offenburg), 1858 in Söllingen, 1862 Pfr. in Weier (Def. Offenburg), 1869 mit Abf. Pfrv. in Röggenstiel, 1871 in Aichen, 1872 in Heidenhofen, 1876 Kplv. in Bräunlingen, 1877 Pfrv. in Krenkingen, seit Dez. 1880 Pfr. daselbst, 1899 quiesziert, gest. 28. März.

25. **Schlatter** Valentin, geb. in Dettensee 2. Jan. 1825, ord. 10. Aug. 1853, Vik. in Sigmaringen, 1854 Pfrv. in Dießen, 1857 in Bilsingen, seit Jan. 1860 in Melchingen, 1898 quiesziert, gest. 27. Aug.

\* Seelenamtstiftung in den Kirchenfond Melchingen (300 Mk.). — Schenkung an das St. Fidelisshaus in Sigmaringen (100 Mk.). — Legat an das Werk der heiligen Kindheit.

26. **Stapf** Joseph, geb. in Kupprichhausen 22. April 1846, ord. 4. Aug. 1869, Vik. in Neuhausen (Def. Mühlhausen), Erzingen, Malsch bei Ettlingen, Reibshheim, 1876 Pfrv. daselbst, 1877 in Heiligkreuzsteinach, 1878 in Altheim, seit Sept. 1882 Pfr. daselbst, gest. 28. Jan.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Altheim.

27. **Thiry** Adolf, geb. zu Freiburg 28. Aug. 1832, ord. 2. Aug. 1859, Vik. in Überlingen, Meersburg, Emdingen, 1863 Pfrv. in Ottenheim, 1870 Pfr. in Blumenfeld, 1877 mit Abf. Pfrv. in Schlatt, 1881 Pfr. daselbst, seit Juli 1889 in Rippenheim, gest. 2. Sept.

28. **Thoma** Joseph, geb. zu Utenschwand (Pfarrei Rickenbach) 14. Jan. 1826, ord. 10. Aug. 1852, Vik. in Kirchzarten, 1854 Kplv. und Pfrv. in Burkheim, 1861 Pfrv. in Ottersdorf, 1863 Pfr. in Achdorf, seit Nov. 1878 in Murg, gest. 2. April.

\* Messstiftung in den Kirchenfond Rickenbach. — Legate an den St. Franziskus-Kaverius-Verein (700 Mk.) und an den St. Bonifatiusverein (2000 Mk.).

29. **Wesrle** Max Ferdinand Joseph, geb. zu Freiburg 31. Mai 1816, ord. 10. Aug. 1848, Vik. in Oberschopfheim, Breisach, Ettenheim, Bühlertal, 1850 Pfrv. daselbst, 1851 in Birndorf, 1852 in Wöschbach, wegen Kränklichkeit neun Monate beurlaubt, 1853 Pfarrverweser in Berghaupten, 1854 in Beuggen, 1855 Kplv. in Säckingen, 1860 Pfrv. in Oberwinden, 1861 in Wasenweiler, 1862 in Dogern, 1863 in Mösbach, in demselben Jahre Pfr. in Rielsingen, 1867 in Amoltern, 1871 in Mösbach, 1879 in Griesheim bei Offenburg, 1896 quiesziert, Priesterjubililar, gest. in Freiburg 6. Jan.

\* Meßstiftung in den Kirchenfond Griesheim.

30. **Wörter** Johann Friedrich, geb. zu Offenburg, 6. Dez. 1819, ord. 3. Sept. 1846, Vik. in Durbach, Religionslehrer an der höhern Bürgerschule in Überlingen und am Lyzeum in Freiburg, 1853 Supplent für Dogmatik an der Universität Freiburg, 1855 außerordentlicher, 1860 ordentlicher Professor der Dogmatik und Apologetik, 1888 Erzbischöfl. Geistl. Rat, Priesterjubililar, 1897 quiesziert, gest. in Offenburg 18. Nov.

\* Schenkung an den Kirchenneubaufond Offenburg.

\*\* 1. Die christliche Lehre über das Verhältnis von Gnade und Freiheit, von den apostolischen Zeiten bis auf Augustinus. Freiburg, Herder, 1856 und 1860. — 2. Der Pelagianismus nach seinem Ursprung und seiner Lehre. Ein Beitrag zur Geschichte des Dogmas von Gnade und Freiheit. Freiburg 1866; 2. Aufl. 1874. — 3. Gedächtnisrede auf Johann Baptist von Hirscher. Freiburg 1867. — 4. Prosper von Aquitanien über Gnade und Freiheit. Ein Beitrag zur Geschichte des Dogmas im 5. Jahrhundert (Universitätsprogramm). Freiburg 1867. — 5. Zurückweisung der jüngsten Angriffe auf die dermalige Vertretung der katholischen Dogmatik an der Universität zu Freiburg i. Br. Freiburg 1868. — 6. Die Unsterblichkeitslehre in den philosophischen Schriften Augustinus (Universitätsprogramm). Freiburg 1880. — 7. Ist die Theologie eine Wissenschaft? (Prorektoratsrede). Freiburg 1880. — 8. Die Geistesentwicklung des hl. Aurelius Augustinus bis zu seiner Taufe. Paderborn 1892. — 9. Beiträge zur Dogmengeschichte des Semipelagianismus. Paderborn 1898. — 10. Zur Dogmengeschichte des Semipelagianismus. Münster 1900.

Friedrich Wörter, einer kinderreichen, mit irdischen Gütern aber nicht gesegneten Handwerkerfamilie entstammend, verlebte eine ziemlich herbe Jugend. Seine theologischen Studien machte er in Freiburg, Tübingen und München. Insbesondere waren es Staudenmaier und Ruhn, die tief auf den jungen Theologen einwirkten und ihm das

Forschungsgebiet wiesen, dem Wörter dann in halbhundertjähriger, wissenschaftlicher Tätigkeit treu blieb.

Schon seine in der Freiburger „Zeitschrift für Theologie“ veröffentlichten Erstlingsarbeiten „Über den Begriff der menschlichen Freiheit und göttlichen Gnade und ihr gegenseitiges Verhältnis im Pelagianismus“ und „Über Augustins Lehre von dem Verhältnisse der menschlichen Freiheit zur göttlichen Gnade im Gegensatz zum Pelagianismus“ zeigen Wörter als Gelehrten, der klare und scharfe Spekulation mit historisch-kritischer Betrachtungsweise trefflich zu verschmelzen wußte.

Mit jeder neuen Publikation vertiefte und erweiterte er diese seine Erstlingsstudien, so daß er nachgerade als bester Kenner der pelagianischen Streitigkeiten, aber auch (neben P. Odilo Rottmaner) als solcher der Schriften des hl. Augustinus galt.

Im Jahre 1853 wurde Wörter zur Stellvertretung seines erkrankten Lehrers Staudenmaier an die Universität Freiburg berufen und nach dessen Tode wurde ihm der Lehrstuhl für Dogmatik und Apologetik übertragen, wozu noch mehrere Jahre hindurch die Vorlesung über Enzyklopädie der theologischen Wissenschaften hinzukam.

Mehr als 40 Jahre lehrte Wörter an der Universität die wichtigste der theologischen Disziplinen, und er tat dies ununterbrochen mit bewundernswürdigem Pflichteifer. Mit festen klar gefaßten Begriffen und lückenloser Logik entwickelte er die jeweilige Doktrin.

Wörters Vortrag war lebhaft, die Stimme laut und kräftig, die Darstellung scharf dialektisch; in der Diktion mied er grundsätzlich jeden Redeschmuck, die Sache selbst sollte reden.

Das Hauptverdienst Wörters besteht darin, daß er mit Staudenmaier, Hirscher, Kuhn u. a. um die Mitte des 19. Jahrhunderts einer der hervorragendsten Vertreter katholischen Christentums und katholischer Wissenschaft war, nachdem seit dem Ende des 18. Jahrhunderts das kirchliche Leben und die theologische Wissenschaft tief darnieder gelegen.

Als Schüler Kuhns und Staudenmaiers lehnte er früher die Scholastik ab, näherte sich in späteren Jahren jedoch mehr und mehr den großen Meistern Thomas und Bonaventura. Es gehörte zu Wörters selbständigem Charakter, selbst zu prüfen, und so vollzog sich bei ihm durch eigenes Forschen allmählich eine Annäherung an die Scholastik.

Professor Wörter galt als trockene und nüchterne Verstandesnatur, da er selten zu seinen Schülern in ein näheres Verhältnis trat. Gleichwohl war ihm ein mitfühlendes Herz eigen, das sich allerdings nur ganz ausnahmsweise zu erschließen vermochte. Die im Leben ihm nahe standen, schätzten seine innige Anteilnahme und sein tiefes Gemüt, wie sie auch seine im stillen geübte Wohlthätigkeit kannten.

Wörter war ein ausgeprägter Charakter von seltener, fast starrer Geradheit und unbedingter Zuverlässigkeit. Ein Mann von großer

Besonnenheit und ungewöhnlicher Selbstbeherrschung, machte er nicht viele Worte und kannte nie in seinem Leben krumme Wege. Selbst von strengster Pflichttreue und einer gewissenhaften, oft pedantisch genannten Pünktlichkeit in allen Anforderungen des Berufes, verlangte er auch von andern treues unentwegtes Festhalten an der Pflicht!

Im Grunde seines Herzens eine friedliebende stille Gelehrtennatur, die sich fast ausschließlich mit längstgefühlten Geisteskämpfen ferner Jahrhunderte beschäftigte, sah sich der Schüler Kuhns plötzlich hineingestellt in den Kampf, der von dem geistreichen Konvertiten Konstantin von Schäßler in bisweilen heftigen Formen gegen die Gnadenlehre Kuhns und deren Vertreter geführt wurde. —

Viele Jahre hindurch widmete sich Wörter ausschließlich seinem Lehramte, um erst gegen Ende seines Lebens nochmals mit dogmengeschichtlichen Studien in die Öffentlichkeit zu treten; mit fast jugendlicher Geistesfrische und mit der ganzen früheren Denkschärfe verbreitete er sich über die geistigen Strömungen des 5. und 6. Jahrhunderts.

Die einzige Erholung, welche Wörter sich gönnte, bestand in dem kurzen Herbstaufenthalte in einem einsamen Schwarzwalddorf.

Nach 44jähriger akademischer Wirksamkeit, in der er zweimal die Würde des Prorektors der Universität bekleidete, zog sich Wörter, dem der Erzbischof im Jahre 1889 die Würde eines „Geistlichen Rates“ verliehen, in den Ruhestand zurück und verbrachte die drei letzten Jahre seines Lebens in stiller Zurückgezogenheit in seiner Heimatstadt Offenburg. In geistiger Frische und körperlicher Rüstigkeit lebte er auch hier noch der Wissenschaft und bereitete sich gewissenhaft auf den Heimgang in die Ewigkeit vor.

Vgl. G. Ribenthaler, Gedächtnisrede auf Dr. Friedrich Wörter, Freiburg 1902. — Biograph. Jahrb. und Deutsch. Nekrolog 1904, VI, 196. — Bad. Biographien Bb. V.

Gestorben: 30. — Neupriester: 56. — Zugang: 26.

## 1902.

1. **Allgauer** Alphons Alois, geb. zu Freiburg 22. August 1843, ord. 6. Aug. 1867, Vik. in Gamshurst, Renchen, 1870 Pfrv. in Lembach, 1872 in Obersäckingen, 1878 in Ottersweier, 1880 in Ottingheim, 1881 in Honau, 1882 in Marlen, 1883 in Todtmoos, 1884 Pfr. daselbst, 1894 in Hausach, 1899 in Waibstadt, 1900 mit Abf. Pfrv. in Renzingen, seit Okt. 1901 Pfr. in Ballrechten, gest. 19. Aug.

\* Legat an die St. Josephs-Anstalt in Hertlen (5060 Mk.).

2. **Anselm** Wilhelm, geb. in Drschweier 28. Mai 1838, ord. 1. Aug. 1866, Vik. in Furtwangen, 1870 Pfrv. in Bamlach, 1881 Pfr. daselbst, gest. 8 Dez.

<sup>^</sup> Schenkung zum Neubau der Kirche in Bamlach (ca. 3000 Mk.). — Schenkungen an die St. Josephs-Anstalt in Herten. — (Pfarrer Anselm legierte sein Vermögen dem St. Bonifatiusverein; infolge eines Formfehlers [Mangel des Datums] wurde das Testament für ungültig erklärt.)

3. **Behringer** Adelbert, geb. zu Wittenschwand (Pfarrei Unteribach), 6. Jan. 1842, Vik. in Bühl, 1871 Pfrv. in Kappelwindeck, 1873 in Emmingen ab Egg, 1878 in Obersäckingen, 1880 in Mafen, 1881 Pfr. daselbst, 1893 in Heidenhofen, gest. 29. Juni.

\* Meßstiftungen in die Kirchenfonds zu Unteribach, Mafen, Heidenhofen und in den Kapellenfond Wittenschwand. — Schenkung von Paramenten und Kirchengewändern in die Kapelle zu Wittenschwand. — Stiftung in den Kirchenfond Mafen (1200 Mk.) zur alljährlichen Abhaltung eines Kirchweihjahrtages.

4. **Behrle** Rudolf, geb. zu Herbolzheim 17. April 1826, ord. 20. Aug. 1851, Vik. in Engen, 1853 Geistl. Lehrer am Progymnasium in Donaueschingen, in demselben Jahre Pfrv. in Geisingen, 1858 in Oberachern, 1860 in Kappel am Rh., 1862 an der Spitalpfarrei in Konstanz, 1864 Hausgeistlicher an der Heil- und Pflegeanstalt Illenau, 1866 Pfr. daselbst, 1873 Domkapitular in Freiburg, bis 1882 zugleich Dompfarrer, 1882 Päpstl. Geheimkammerer, 1899 Apostolischer Protonotar, gest. 18. November.

\* Amtstiftung und Stiftung für Waisenkinder (2150 Mk.) in den Kirchenfond Herbolzheim. — Schenkung (2000 Mk.) in den Vikariatfond Herbolzheim. — Schenkung in den Kapellenfond Maria-Sand. — Schenkungen an die St. Josephs-Anstalt in Herten. — Legat an das Erzb. Domkapitel (2200 Mk.) und an den St. Bonifatiusverein.

\*\* Joseph und seine Brüder, bibl. Schauspiel. 5. Aufl. — König und Königin, rom.-hist. Erzählung. Freiburg 1861. — Der Franktireur, kleines Kriegsbild. Aachen 1871. — Frauentreue, romantisches Ritter-schauspiel. 2. Aufl. Regensburg 1897. — Tobias, bibl.-histor. Schauspiel. — Der falsche Treffer, trag.-komisches Lust- und Singspiel. 2. Aufl. Regensburg 1893. — Die Kinder im Walde, ein Weihnachtsspiel. 1887. — Der Schützling Unserer Lieben Frau (op. posth.). — Beiträge zum Sonntagskalender 1885—1894.

Prälat Rud. Behrle vereinigte mit einem tief religiösen Gemüte, großer Ruhe und Klugheit eine unbegrenzte Herzensgüte und echt priester-

liche Opferwilligkeit. Von dem apostolischen Grundsatz befeelt „Allen alles zu werden“, arbeitete er in liebenswürdiger Bescheidenheit mit Geschick und Erfolg sowohl in der kirchlichen Verwaltung als auch auf dem seelsorgerlichen und charitativen Felde. Sein konzilianthes Wesen und Auftreten, seine edle und vornehme Art, womit er alle Angelegenheiten behandelte, gewannen ihm Achtung und Zuneigung, mochte er als Abgesandter der Kirchenbehörde mit Minister Jolly wegen des Kulturkampfexamens unterhandeln oder an Orten tätig sein, wo katholische Gemeinden durch den sog. Ultrakatholizismus schwer gefährdet waren, oder aber mochte er armen Dienstboten im Marienhause, dessen Vorstand er 16 Jahre hindurch war, eine seiner wohldurchdachten, gemütvollen Ansprachen halten, oder sich sorgen für die vielfachen großen und kleinen Bedürfnisse der armen Kinderhäuser unserer Erzdiözese, die ihm so sehr am Herzen lagen.

Bei alldem zeichnete sich Prälat Behrle in seinem ganzen Leben aus durch eine peinliche Pflichttreue: was er einmal übernommen, wurde auf das pünktlichste besorgt. Seine Hauptarbeit lag, nachdem das Dompfarramt auf jüngere Schultern übergegangen war, auf dem Gebiete der kirchlichen Verwaltung. Vier Bischöfen war er, dessen Name selbst mehreremal auf der Kandidatenliste des Erzbischöflichen Stuhles stand, in teilweise sehr schwerer Zeit ein stets treuer und erprobter Berater. — Bei der 70. Wiederkehr seines Geburtstages verlieh ihm die theologische Fakultät der Universität das Diplom eines Ehrendoktors der Theologie.

R. Behrle, der schriftstellerisch sehr tätig war, erwies sich als feinfühligster Beobachter des Volkslebens, seiner Sitten, Spiele und Gebräuche und nicht minder als Freund der Natur, deren Geheimnisse er mit tiefem Verständnis zu lauschen wußte. Schon während seiner Studienzeit machte er einige literarische Versuche; so verfaßte er ein fünfaktiges Drama „König Enzo“, welches 1849 auf dem Stadttheater in Freiburg aufgeführt wurde. Eine Reihe von Dramen ging aus seiner Feder hervor, die aber auch auf dem Gebiet der historischen Erzählung Treffliches zu leisten vermochte; es sei hier nur erwähnt der historische Roman „König und Königin“, der eine hervorragende poetische Gestaltungsraft zeigt. — Anklang fanden besonders auch die humor- und poesievollen Plaudereien, welche Behrle unter dem Namen „Bruder Bastian“ im Sonntagskalender während vieler Jahren publizierte und die zeigten, wie er das Volk kannte und liebte, weshalb er auch den Volkston so gut zu treffen wußte.

Vgl. Domkapitular Dr. Rudolf Behrle, Gedenkblatt von Msgr. R. Mayer.

5. **Boß** Johann Andreas, geb. in Meidenstein (Pfarrei Waibstadt) 1. Febr. 1843, ord. 4. Aug. 1868, Bf. in Hardheim, Ubstadt, 1872 Pfrv. daselbst, 1873 in Steinbach (Def. Buchen), 1875 in Neckargerach, 1880 Pfr. daselbst, 1883 in Dörlesberg, 1898 in Kronau, gest. 26. Januar.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Neidenstein; Meßstiftung in den Kirchenfond Neckargerach. — Schenkung in den Maria-Schmerz-Kapellenfond Dörllesberg; Beitrag zu einer Armen-Seelen-Andachtstiftung.

6. **Bundschuh** Gustav Adolf, geb. in Dornberg (Pfarrei Hardheim) 23. Dez. 1841, ord. 6. Aug. 1867, Vik. in Neuhausen (Def. Mühlhausen), in Pforzheim, 1873 Pfrv. in Neuthard, 1880 in Rohrbach a. G., 1882 Pfr. daselbst, gest. 12. Juni in Heidelberg, beerdigt in Rohrbach.

\* Fünf Amtstiftungen in den Kirchenfond Dornberg. — Amt- und Almosenstiftung in die Kirchenfonds Neuthard und Rohrbach. — Amtstiftung in den Kirchenfond Pforzheim. — Legat an den St. Bonifatiusverein (10 400 Mk.).

7. **Burbach** Julius Anton, geb. in Rastatt 27. März 1834, ord. 5. Aug. 1856, Vikar in Hockenheim, Gamburg, Hardheim, Burbach, 1858 Pfrv. in Dilsberg, 1861 in Dittwar, 1864 in Schönau b. G., 1866 in Bargaen, Juli 1866 Pfr. in Schellbronn, 1870 in Siegelsbach, 1886 in Unterwittighausen, 1901 quiesziert; gest. 27. Aug. in Impfingen.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Siegelsbach. — Schenkung an den St. Bonifatiusverein (19 000 Mk.).

8. **Buß** Pius, geb. zu Wyhl 8. Sept. 1851, ord. 13. Juli 1880, Vik. in St. Peter, 1888 Pfrv. in Glottertal, 1890 in Schenkzell, seit Sept. 1890 Pfr. in Yach, gest. 2. Januar.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Yach.

9. **Dahl** Johann Vinzenz, geb. zu Giersheim 22. Jan. 1826, ord. 20. Aug. 1851, Vik. in Mudau, Waldshut, an der Spitalkirche in Konstanz, Meersburg, 1855 Pfrv. in Seckenheim, 1860 in Zeuthern, 1862 Kplv. in Waldfirch, 1864 Pfr. in Altheim (Def. Walldürn), 1878 in Kirrlach, seit Mai 1890 in Reibshheim; Priesterjubilär; gest. 31. März.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Reibshheim. — Schenkungen an die St. Josephs-Anstalt in Hertzen (1100 Mk.) und an den St. Bonifatiusverein.

10. **Forster** Joseph Alois Philipp, geb. zu Konstanz 19. Mai 1829, ord. 1. Aug. 1860, Vik. in Neustadt, Zell i. B., Furtwangen, 1864 Pfrv. in Berghaupten, Kplv. in Böfingen, 1866 investierter Kaplan daselbst, seit Dez. 1882 Pfr. in Friedingen, gest. 4. Dez.

\* Schenkung von Paramenten in den Kirchenfond Friedingen. — Legat an den St. Bonifatiusverein.

11. **Gäng** Friedrich, geb. zu Engelswies 23. Febr. 1844, ord. 18. Juli 1871, Vik. in Zell i. W., Hagnau, Herbolzheim, 1880 Pfr. in Gütenbach, 1888 mit Abf. Pfrv. in Rippenheim, 1889 in Altschweier, 1890 in Diersburg, 1891 Pfr. daselbst, seit Okt. 1895 in Hofweier, gest. 31. Dez.

\* Zwei Meßstiftungen und Almosenstiftung in den Wallfahrtsfond Engelswies.

12. **Gehrig** Michael Vinzenz, geb. zu Walldürn 3. Sept. 1851, ord. 26. Juni 1875, wegen des Gramengesetzes in der Diözese Würzburg tätig, 1880 Vik. in Kilsheim, 1881 Kplv. in Werbach, 1882 Pfrv. daselbst, 1883 in Großrinderfeld, seit Jan. 1884 Pfr. daselbst, Dekan des Kapitels Tauberbischofsheim, gest. 17. Oktober.

\* Vier Meßstiftungen in den Kirchenfond Großrinderfeld. — Schenkung an den katholischen Studienverein in Freiburg. — Legat an den St. Bonifatiusverein (3000 Mk.).

Dekan V. Gehrig verfügte über eine den Durchschnitt bedeutend übersteigende Fach- und Allgemeinbildung; er besaß eine so große Bibliothek der neuesten theologischen und philosophischen Werke, daß kein Geistlicher ohne Bewunderung je die Schwelle seines gastlichen Hauses übertrat. Seine gewandte populäre Feder stellte er gerne in den Dienst der Allgemeinheit. Viele Jahre leitete er die monatliche Versammlung der Priesterkongregation im Taubertal und hielt jeweils den asketischen Vortrag.

Wahrhaft fromm und milde war V. Gehrig zugleich von einer anspruchsfloßen Bescheidenheit; bei aller Liebenswürdigkeit, die ihn in hohem Maße auszeichnete, wandelte er aber doch stets den Weg strenger Prinzipien. Während seiner Dekanatstätigkeit bildete er die Seele aller religiösen, kirchenpolitischen und sozialen Versammlungen der Kapitelsgeistlichkeit.

Einen harten Kreuzweg führte ihn in den letzten Jahren ein schweres Herz- und Nervenleiden, das er mit vorbildlicher Geduld und Ergebung in den Willen Gottes ertrug.

13. **Gerber** Johann Philipp, geb. zu Konstanz 15. April 1831, ord. 7. Aug. 1855, Vik. in Ettlingen, 1857 Pfrv. in St. Leon, 1858 in Moosbronn, 1863 in Malsch bei Ettlingen, in demselben Jahre Kplv. und Geistl. Lehrer an der Bürgerschule in Waldshut, 1865 Pfrv. in Hofweier, 1866 Pfr. in Oberwinden, 1873 mit Abf. Pfrv. in Freiburg-Wiehre, 1874 Pfr. in Schwarzach, 1880 mit Abf. Redakteur des „Bad. Beobachters“ in Karlsruhe, seit Sept. 1884 Pfr. in Friesenheim, gest. 4. August.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Friesenheim und Meßstiftung in den Kirchenfond Karlsruhe (St. Stephan). — Schenkung in den Kirchenfond Friesenheim zur Restaurierung der Kirche (10 000 Mk.). — Legate an das Werk der Kindheit Jesu und an den St. Bonifatiusverein.

Pfarrer Ph. Gerber hat sich durch seine Anteilnahme am öffentlichen Leben einen im ganzen badischen Lande wohlbekannten Namen erworben. Schon als Pfarrverweser der Wiehre redigierte er den „Freiburger Boten“. Mehr energisch und mutig als vorsichtig zog sich Gerber, da er freimütig das Unrecht als solches brandmarkte, in den Kulturkampfjahren eine fünfmonatliche Gefängnisstrafe zu.

Neben der journalistischen Arbeit wandte sich Gerber, ohne gerade hervorragend oratorisch veranlagt zu sein, mit Eifer der parlamentarischen Tätigkeit zu; acht Jahre hindurch vertrat er stets pflichtgetreu und öfters wirksam eingreifend als Abgeordneter der zweiten Kammer den Amtsbezirk Tauberbischofsheim und trat sehr oft in politischen Versammlungen auf. Im Jahre 1884 gründete er den „Katholischen Volksboten“, in dessen Spalten er seine festen ehrlichen Grundsätze in das Volk trug; noch am Tage seines Todes war seine letzte Arbeit dem „Katholischen Volksboten“ gewidmet.

Pfarrer Gerbers Hauptwerk, durch welches er eine ebenso mühsame als segensreiche Tätigkeit entfaltete, war die (im Verein mit Hofbauer Pfaff von Gengenbach vollzogene) Gründung des badischen Bauernvereins, der im Jahre 1885 ins Dasein gerufen, beim Tode des Gründers mehr als 50 000 Mitglieder zählte.

Edele Wohltätigkeit, ein schlichtes gerades Wesen, Arbeitsamkeit und Opferwilligkeit zeichneten Pfarrer Gerber ebenso aus, wie der hohe christliche Gleichmut, mit dem er die mehrjährigen Leiden seiner Krankheit ertrug.

Vgl. Bad. Beobachter 1902, Nr. 180 und Sternen und Blumen 1902, Nr. 37.

14. **Singer Gustav**, geb. zu Empfingen (Hohenzollern) 11. Sept. 1867, ord. 8. Juli 1891, Vik. in Minseln und Stühlingen, 1892 Pfrv. in Engelswies, 1893 in Beringendorf, 1895 in Berental, 1896 Pfr. daselbst, 1897 mit Abf. Revisor beim Erz. Ordinariat in Freiburg, 1900 wegen Krankheit beurlaubt, gest. in Stuttgart 13. Sept.

\* Zwei Meßstiftungen in den Kirchenfond Minseln. — Schenkung der Bibliothek an das St. Fidelishaus in Sigmaringen.

15. **Sirtler Gustav Adolf**, geb. zu Pfaffenweiler (Breisgau) 24. Juli 1837, ord. 1. Aug. 1865, Vik. in Bühl (Stadt), 1868 Pfrv. in Kadelburg, 1869 Kuratienverw. in Arlen, 1874 Pfrv. in Tiengen, 1880 in Heitersheim, 1881 in Wettelbrunn, 1884 Präbendeverw. in Alt-Breisach, seit 1886 wegen Krankheit beurlaubt, gest. in Rastatt 17. Nov.

16. **Kaiser** Johann Martin, geb. zu Happingen (Pfarrei Unteralpfen) 24. Juni 1848, ord. 15. Juli 1873, Vik. in Bräunlingen, Zhenheim, Unteralpfen, 1880 Pfrv. in Linz, 1881 in Wiechs, 1882 in Hochemmingen, 1883 in Büßlingen, 1884 in Oberwolfach, 1887 in Rheinhausen, 1888 in Ebersteinburg, 1891 Pfr. in Dingelsdorf, 1895 mit Abf. Pfrv. in Weilheim, 1896 in Nöggenchwihl, 1897 in Kluffern, 1899 in Zimmern, 1900 in Krumbach, 1901 in Niederrimlingen, seit Mai 1902 quiesziert; gest. in Überlingen a. S. 12. Juni.

17. **Keller** Johann Nepomuk, geb. zu Zell a. S. 30. April 1832, ord. 2. Aug. 1859, Vikar in Weingarten b. D., Hofweier, 1862 Pfrv. in Erlach, 1865 in Stadelhofen, 1866 in Völkersbach, 1867 Pfr. daselbst, 1877 mit Abf. Pfrv. in Sickingen, 1880 Pfr. daselbst, 1885 mit Abf. Pfrv. in Luttingen, Jan. 1888 in Fautenbach, Nov. 1888 in Ohlsbach, 1889 in Hauen-  
eberstein, seit März 1890 Pfr. in Oberweier (Def. Gernsbach), gest. 11. Juli.

\* Amtstiftungen in die Kirchenfonds Hausach, Völkersbach und Zell a. S. — Schenkung (5000 Mk.) an den Kirchenfond Oberweier.

18. **Keller** Max Nemilian, geb. zu Zizenhausen 14. April 1851, ord. 25. Juli 1876, wegen des Examengesetzes zunächst in der Diözese Regensburg angestellt, 1880 Vik. in Rotenfels, 1881 in Walldürn, 1883 Kplv. in Engen, 1884 Pfrv. in Niederwaffer, 1885 Pfr. in Bietingen (Hegau), 1890 mit Abf. Pfrv. in Bermatingen, 1892 in Horben, seit Jan. 1894 Pfr. in Dflingen, gest. 23. Januar.

19. **Kern** Albin, geb. zu Wagenstadt 9. Nov. 1842, ord. 6. Aug. 1867, Vik. in Neustadt, Ettenheim, 1871 Pfrv. in Schweighausen, 1874 in Kappel a. Rh., 1875 in Hugstetten, 1878 in Gütenbach, 1880 in Istein, 1884 Pfr. in Oberharmersbach, 1892 in Oberachern, seit Febr. 1901 in Biberach; gest. 19. Juni.

\* Zwei Meßstiftungen und Amtstiftung in den Kirchenfond Wagenstadt. Meßstiftung in den St. Antoniuskapellenfond Oberachern. — Schenkung zum Kirchenbaufond Oberachern. — Schenkung an die Erzbischof Hermann-Stiftung (5000 Mk.). — Legat an den St. Bonifatiusverein (3000 Mk.).

Alb. Kern, „eine wahre Nathanaelsseele“, war eine harmonisch in sich abgeschlossene Natur, fromm, still, bescheiden und opferwillig; im unblutigen Martyrium langer, schwerer Krankheit wurde er für andere zum Vorbild heroischer Geduld.

20. **Kist** Leopold, geb. zu Dffenburg 29. Jan. 1824, ord. 16. Aug. 1848, Bif. in Helmsheim, Kooperator an St. Martin in Freiburg, von Aug. bis Nov. 1850 Feldpriester der nach Preußen gesandten badischen Truppen, dann Pfrv. in Lauf, 1851 in Hüfingen, seit Nov. 1851 in Mannheim (untere Pfarrei), 1853 in Lahr, 1855 in Nasen (Mitverfegung der Pfarrei Heidenhofen), 1858 in Klein-Laufenburg, seit Nov. 1858 in Gndingen, 1861 in Marlen, seit Juli 1862 Pfr. in Stetten a. f. M., 1874 wegen Kränklichkeit beurlaubt, 1879 quiesziert, Priesterjubililar, gest. in Bozen (Tirol) 5. Juli.

\* Schenkung an den St. Bonifatiusverein (27 000 Mk.).

\*\* Unterricht über die erste heilige Kommunion. 1852. — Hausapotheke oder das Familienleben zc. 1863 ff. — Leuchtturm. 1864. — Familienkrankheiten. 1866. — Lauretanische Litanei. 1867. — Tag des Herrn. 1868. — Aufklärung, Fortschritt, Freiheit. 1868. — Dänisches. 1870. — Amerikanisches. 1871. — Erlebnisse eines Feldpaters. 1870/71. — Exempeltbuch, 2 Bde. 1883/84. — Jndisches. 1890. — Studium und Studentenleben vor 40—50 Jahren. 1891.

L. Kist wurde als Pfarverweser in Lahr, weil er die durch die Erzbischöfliche Verordnung vorgeschriebene Predigt über den Kirchenkonflikt abhielt, „wegen Gefährdung der öffentlichen Ruhe und Ordnung“ zu einer zweimonatlichen Gefängnisstrafe verurteilt, die er im Kreisgefängnis zu Mannheim abbüßen mußte. Als er wegen Verlesung des Erzbischöflichen Hirtenbriefes und wegen Verkündigung des angeordneten Gebetes für die bedrängte Kirche zu mehrfachen Geldstrafen verurteilt, sich als zahlungsunfähig erklärte, wurde auf den achten Teil seines Pfarverwesergehaltes Beschlagnahme gelegt und derselbe auch wirklich alle Monate abgezogen.

Auf allen seinen Stellen erwarb sich L. Kist das Zeugnis eines frommen und sittenreinen Priesters und eines eifrigen und energischen Seelsorgers.

Später von einem nervösen Leiden heimgesucht, unternahm er mehrere große Reisen, deren Früchte er schriftstellerisch verwertete, so daß er sich als christlicher Volkschriftsteller einen angesehenen Namen verschaffte. Wenn gleich seit langer Zeit fern seiner Heimatdiözese — er lebte seit seiner Pensionierung in Schwaz, dann in Söll in Tirol, zuletzt in Bozen, — gab er einen schönen Beweis seiner Liebe zur Heimat, indem er sein ganzes sehr beträchtliches Vermögen dem Bonifatiusverein der Erzdiözese Freiburg schenkte.

Vgl. Rechenschaftsbericht des Bonifatiusvereins der Erzdiözese Freiburg pro 1902, S. 4.

21. **Leo Hermann Dominikus**, geb. zu Säckingen 21. März 1839, ord. 5. Aug. 1862, Vik. in Herbolzheim und Haslach, 1865 Pfrv. in Lenzkirch, 1867 Pfr. daselbst, Dekan des Kapitels Stühlingen, 1880 Dompräbendar am Münster in Freiburg, von 1882 bis 1893 zugleich Militärseelsorger der Freiburger Garnison, seit Juni 1894 Pfr. in Renchen, gest. 15. November.

\* Schenkung eines wertvollen Kelches (im Wert von ca. 1200 Mk.) an die Kirche in Renchen. — Legat an die Erzbischof Hermann-Stiftung (2000 Mk.).

\*\* Der hl. Fridolin. Freiburg 1886. — Das deutsche Ordenshaus zu Beuggen (in der Zeitschr. Schauinsland, 21. Jahrgang, 1894. S. 7—32).

Wissenschaftlich strebsam und überaus fleißig verwandte Hermann Leo all seine freie Zeit historischen Studien, so daß er sowohl auf dem Gebiete der Profan- als der Kirchengeschichte ganz hervorragende Kenntnisse besaß, wenngleich ihm die Gabe, dieselben zu verwerten, weniger zu Gebote stand; doch wurde seine historisch-kritische Studie über das Leben des hl. Fridolin, des Patrons seiner Vaterstadt, in Fachkreisen günstig beurteilt.

Vom Jahre 1888—1894 war Leo Redakteur des Freiburger katholischen Kirchenblattes und publizierte darin mehrere Aufsätze von bleibendem Werte.

Einfach und natürlich im persönlichen Verkehr, war Leo in seinem Privatleben überaus anspruchslos und genügsam, und erfreute oft diejenigen, die ihm näher standen, durch sein ungezwungenes Wesen, seine treuherzige Offenheit und seine oft geradezu urwüchsigte Natürlichkeit. — Im November 1902 ließ er seiner Gemeinde eine Mission durch Franziskanerpatres abhalten; am ersten Tage dieser Mission wurde er aus dieser Welt abgerufen. Seine umfangreiche und wertvolle Bibliothek sowie einen Hausaltar vermachte Leo dem Collegium Sapientiae in Freiburg.

Vgl. Oberrh. Pastoralblatt v. 3. Dez. 1902, Nr. 25.

22. **Löffler Lorenz**, geb. zu St. Märgen 16. Juli 1844, ord. 18. Juli 1871, Vikar in Emdingen, an St. Martin in Freiburg, in Breisach, Stockach, seit Sept. 1880 Pfr. in Zell a. N., gest. 13. Juli.

\* Meßstiftungen in die Kirchenfonds St. Märgen und Kappel b. Freiburg; Amstiftung in den Kirchenfond Zell a. N. — Schenkung (900 Mk.) in den Baufond St. Märgen zur Unterhaltung und Ausschmückung der Muttergotteskapelle. — Legat an den St. Bonifatiusverein (890 Mk.) und an die Erzbischof Hermann-Stiftung (16282 Mk.).

\*<sup>4</sup> Die Marienzelle in St. Märgen auf dem Schwarzwald. — über das Kloster Königsbrunn, die Stadtpfarrei und die beiden Frauenklöster in Pfullendorf, *JDM.* XXVI, 303. — Zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Zell am Ambelsbach, *JDM.* XXVII, 289.

Pfarrer Löffler, der als Vikar in Emdingen zur Zeit des Kulturkampfes wegen angeblicher Beleidigung der sog. Ultrakatholiken zu einer Strafe verurteilt wurde, entfaltete neben seiner eifervollen Seelsorge eine ernste wissenschaftliche Tätigkeit, indem er alle freie Zeit den Studien und der Schriftstellerei widmete. Er war Pfleger der historischen Kommission und Mitarbeiter des Freiburger Diözesan-Archivs, des Magazins für Pädagogik, des Süddeutschen Schulwochenblattes und der Linzer theol. Quartalschrift. —

Die katholische Presse unterstützte er fortwährend und trat im öffentlichen Leben für die Sache der Kirche überall ein. „Nichts lag ihm ferner als Streberei. Bescheidenheit, echt priesterliche Demut waren ihm eigen. Gegen sich streng, war er voll Güte gegen andere.“

Vgl. *Bad. Beobachter* v. 26. Juli 1902 und *Korrespondenz der Ass. Pers. Sac.* v. 5. Okt. 1902, Nr. 8.

23. **Lotter Lorenz Martin**, geb. zu Dittwar 6. April 1837, ord. 5. Aug. 1862, Vik. in Jöhlingen, Rheinsheim, Schlierstadt, 1864 Pfrv. in Rühbrunn, 1866 Pfr. in Unterschüpf, 1871 in Zimmern (Def. Lauda), 1881 in Krautheim, seit Sept. 1891 in **G o m m e r s d o r f**, Dekan des Kapitels Krautheim, gest. 28. Juli.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Gommersdorf. — Schenkung an den St. Bonifatiusverein (11 500 Mk.).

24. **Möllinger Kornel**, geb. zu Ballrechten 26. Sept. 1847, Vik. in Herbolzheim, Ulm b. D., St. Trudpert, Haslach, zeitweilig außer Dienst, 1878 Pfrv. in Herrenwies, 1880 in Stetten (Def. Geislingen), 1882 in Minseln, 1883 in Forchheim, 1884 in Gailingen, 1884 Pfr. in Grüningen, 1891 in Pülfringen, 1897 pensioniert, gest. in Untermünstertal 13. Sept.

\* Schenkung an die Erzbischof Hermann-Stiftung (2000 Mk.) und Legat an dieselbe zur Stiftung eines Stipendiums (4990 Mk.).

25. **Müller Albert**, geb. zu Prinzbach 22. April 1843, ord. 6. Aug. 1867, Vik. in Stetten (Def. Wiesental), 1871 Kuratieverw. in Bürgeln, 1872—1873 wegen Krankheit beurlaubt, 1873 Kaplv. in Pfaffenweiler (Def. Breisach), 1883 Pfr. in Limpach, seit März 1901 in **Schlatt**, gest. 18. Juni.

\* Schenkung von Paramenten an die Pfarrkirche Limpach.

Pfarrer Albert Müller erwarb sich hervorragende Verdienste um die kirchliche Musik unserer Erzdiözese. „Er erkannte und betrachtete die Pflege der Kirchenmusik stets von der idealsten Seite, nämlich im Gewande der Liturgie, ohne darum als praktischer Musiker das erbauliche Moment und die Fassungskraft des Volkes aus dem Auge zu verlieren.“ — Durch seine Anregungen und persönlichen Bemühungen bewirkte er, daß im November 1877 der erste Bezirks-Cäcilienverein gegründet und zugleich die Gründung des Diözesan-Cäcilienvereins in die Wege geleitet wurde.

Pfarrer Albert Müller war ein frommer bescheidener Priester, der erfüllt war von Eifer für Gottes Ehre und die Schönheit des katholischen Gottesdienstes, dabei aber selbstlos nie die eigene Anerkennung suchte.

Vgl. „Der katholische Kirchenfänger“ vom 1. August 1902, Nr. 8.

26. **Ohs** Severin, geb. zu Speffart 24. Dez. 1846, ord. 18. Juli 1871, Vik. in Schuttern, Ortenberg, Schutterwald, Lauf, 1879 Pfrv. daselbst, 1882 in Wiesental, seit November 1882 Pfr. in Wintersdorf, seit Febr. 1895 in Iffezheim, gest. 11. Nov.

\* Amtstiftungen in die Kirchenfonds Speffart und Iffezheim. — Wehstiftungen in den Kirchenfond Wintersdorf und in den Kapellenfond Iffezheim. — Schenkung (500 Mk.) in den Vikariatsfond Iffezheim. — Schenkung von Paramenten an die Kirche zu Wintersdorf. — Legat an den St. Bonifatiusverein (1000 Mk.).

27. **Oser** Rudolf, geb. zu Izbach (Pfarrei Oppenau) 14. April 1842, ord. 1. Aug. 1866, Vik. in Odenheim, in Baden-Baden, 1871 Religionslehrer am Gymnasium in Baden-Baden, 1873 am Gymnasium in Karlsruhe. Nach völligem Zerwürfniß mit der kirchlichen Behörde: 1874 Lehrer am Realgymnasium in Billingen, 1875 zum Professor ernannt, 1877 an der höheren Bürgerschule in Gernsbach, 1878 Vorstand daselbst, 1880 Vorstand an der höheren Bürgerschule (später Realschule) in Waldshut, 1896 Direktor des Realprogymnasiums (seit 1901 Realgymnasium) in Ottenheim, gest., nach Aussöhnung mit der Kirche durch Empfang der heiligen Sakramente, zu Freiburg am 10. Juli.

\* Legat an die St. Josephsanstalt in Hertlen (70 000 Mk.).

28. **Sachs** Joseph, geb. zu Überlingen a. S. 24. Jan. 1836, ord. 4. Aug. 1863, Vik. in Tengendorf, Zell a. H., 1868 Pfrv. in Wollmatingen, 1874 in Raithaslach, 1882 Pfr. in Krumbach, 1885 mit Abs. Pfrv. in Bietingen (Def. Messkirch), seit Juni 1889 Pfr. daselbst, gest. 3. Aug.

\* Stiftung einer Glocke in die Kapelle zu Auffkirch. — Schenkungen in den Kirchenfond Bietingen (3000 Mk.) und in den Kapellenfond Altheim, Pf. Bietingen (3000 Mk.). — Legat an den St. Bonifatiusverein (8400 Mk.).

29. **Schmiederer** Joseph, geb. zu Orschweier 13. Dez. 1832, ord. 2. Aug. 1859, Vik. in Oberschopfheim, Ulm b. D., 1861 Kuratieverw. in Erlach-Stadelhofen, 1862 Pfrv. in Schweinberg, 1864 in Peterstal, 1867 in Pfstein, 1868 in Pfullendorf, 1872 Pfr. in Ottenhöfen, 1883 in Durmersheim, seit Dez. 1891 in Bauerbach, gest. 14. Jan.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Bauerbach.

30. **Schneiderhan** Christian, geb. zu Nordstetten (Württ.) 31. Aug. 1832, ord. 5. Aug. 1856, Vik. in Unteralpfen, Schönau i. W., Gengenbach, 1859 Pfrv. in Weilersbach, 1861 in Obereggingen, 1863 Kaplv. in Säckingen, 1865 Pfrv. in Altenburg, 1866 Kuratieverw. in Emmendingen, 1873 Pfr. in Steißlingen, quiesziert 1895, gest. in Hegne 15. Juli.

\* Stiftung von Kreuzwegstationen in die Pfarrkirche zu Steißlingen und in die Kapelle zu Wiechs. — Schenkung an den Kirchenfond Steißlingen. — Stiftung eines Stipendiums für Theologiestudierende (8000 Mk.). — Schenkungen an den St. Bonifatiusverein (18000 Mk.), an die St. Josephanstalt in Herten und an den katholischen Studienverein in Freiburg.

31. **Speß** Johann Konstantin, geb. zu Bingen (Hohenzollern) 23. Mai 1844, ord. 24. Juli 1870, Vik. in Höfendorf, Hausen im Killertal, Hechingen, 1872 Pfrv. in Weilheim, seit Okt. 1886 Pfr. daselbst, gest. 9. Sept.

\* Stiftung eines Seelenamtes mit Vigil in die Heiligenpflege Feldhausen. — Schenkung an den St. Bonifatiusverein (9270 Mk.). — Legat an die Kirche zu Weilheim zur Anschaffung gemalter Fenster (2000 Mk.) und zur Unterhaltung einer Lourdesgrotte (200 Mk.).

32. **Spiegelhalder** Theodor, geb. zu Altglashütten 15. April 1836, ord. 1. Aug. 1860, Vik. in St. Märgen, Steinbach (Def. Ottersweier), Waldkirch (Def. Waldshut), 1862 Pfrv. daselbst, 1864 in Birndorf, 1867 in Kappel a. Rh., seit Juni 1872 Pfr. in Unadingen, gest. 18. April.

\* Schenkungen an die St. Josephanstalt in Herten. — Meßstiftung in den Kirchenfond Altglashütten. — Legat an den St. Bonifatiusverein (1000 Mk.).

33. **Staiger** Ignaz, geb. zu Ettlingen 18. Jan. 1846, ord. 18. Juli 1871, Vik. in Barga, Königshofen, Gettingen, Lichtental, 1881 Pfrv. in Balg, 1883 Benefiziumsverw. in Kuppenheim, 1884 Pfrv. daselbst, 1885 in Bretten, 1886 in Reichenbach (Def. Ettlingen), seit Febr. 1890 Pfr. daselbst, gest. 24. Okt.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Reichenbach. — Schenkung in den Kapellenbau fond Esenrot, Pf. Reichenbach. — Legat an den St. Bonifatiusverein.

34. **Steinhart** Valentin, geb. zu Mannheim 2. Jan. 1834, ord. 6. Aug. 1861, Vik. in Zöhlingen, Walldorf, Höpfigen, Hardheim, 1864 Pfrv. daselbst, 1864 in Dbrigheim, Schönau b. H., 1865 in Sandhausen, 1867 Pfr. in Mauer, 1881 in Dittigheim, 1897 mit Abf. Pfrv. in Stettfeld, seit April 1898 Pfr. daselbst, gest. 16. Okt.

\* Schenkung an den katholischen Studienverein in Freiburg.

35. **Stritmatter** Karl, geb. zu Rielsingen 12. Febr. 1839, ord. 4. Aug. 1863, Vik. in Breisach, 1867 Kaplv. in Pfullendorf, 1869 Pfrv. in Bietingen (Def. Meßkirch), 1870 Kaplv. in Triberg, 1878 Pfrv. in Niederwasser, 1880 Pfr. in Kürzell, seit Jan. 1894 in Mahlb erg, gest. 22. Juli.

\* Meßstiftung in den Kirchenfond Reichenau-Münster. — Schenkung an den St. Bonifatiusverein (1000 Mk.). — Schenkungen an die St. Josephsanstalt in Herten.

36. **Strommayer** Reinhard, geb. zu Meersburg 20. März 1826, ord. 24. Aug. 1849, Vik. in Neustadt, Breinau, St. Trudpert, Ichenheim, 1851 Pfrv. daselbst, 1853 in Griefßen, 1855 in Reichenau-Oberzell, 1856 in Dehningen, 1862 Pfr. daselbst, 1867 in Forbach, seit März 1881 in Rotenfels, Dekan des Kapitels Gernsbach, Priesterjubilär, quiesziert 1901, gest. in Allensbach 22. Sept.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Rotenfels.

37. **Thummel** Wilhelm, geb. zu Emmingen ab Egg 23. April 1836, ord. 1. Aug. 1860, Vik. in Oberschopfheim, Oppenau, 1863 Kuratieverw. in Bürgeln, 1865 Pfrv. in Inzlingen, 1866 Kuratieverw. in Müllheim, 1867 Spiritual im Priesterseminar zu St. Peter, 1872 Pfr. in Böhrenbach, 1886 in Herbolzheim, seit März 1901 in Schuttern, gest. 17. Dez.

— Zwei Amtstiftungen in den Kirchenfond Ziel. — Meßstiftungen in den Kapellenfond Maria-Sand und in den Gottesackerkapellenfond Schuttern. — Mehrfache Schenkungen an den Kirchenfond Herbolzheim.

Schenkungen an den St. Bonifatiusverein (16 000 Mk.), an die St. Josephsanstalt in Hertzen und an den katholischen Studienverein in Freiburg. — Legate an den St. Franziskus-Kaveriusverein und an das Werk der heiligen Kindheit.

Pfarrer W. Thummel war ein Mann kindlichen Glaubens und inniger Frömmigkeit, voll Begeisterung für die Ehre Gottes und das Wohl der Kirche. Überaus gewissenhaft in der Benützung der Zeit, war er von peinlicher fast pedantischer Ordnungsliebe in der Führung der Kirchenbücher und in seinen Privatangelegenheiten.

In jüngern Jahren machte Thummel öfters größere Reisen, — er besuchte Palästina, Italien, Frankreich, Belgien zc.; sonst fand man ihn stets bei ernster Arbeit. Die von ihm verfaßten handschriftlichen Pfarrchroniken von Herbolzheim und Schuttern dürfen als Zeugen seines historischen Sinnes und seines Fleißes gelten. Die Restauration der Kirche in Herbolzheim, sowie die Beschaffung eines neuen Hochaltars in Schuttern sind seiner Anregung zu verdanken. Seine Wohlthätigkeit, die zu den verschiedensten guten Zwecken in Anspruch genommen wurde, zeigte Pfarrer Thummel ganz besonders durch eifrige Unterstützung der Missionen.

38. **Fanoffi** Kaspar Ferdinand, geb. zu Überlingen a. S. 6. Jan. 1836, ord. 6. Aug. 1867, Vik. in Grafenhausen (Def. Stühlingen), 1871 Pfrv. in Gütenbach, 1873 in Oberfimonswald, 1877 in Mühlingen, 1878 in Immendingen, in demselben Jahre Kaplv. in Riedböhringen, 1879 Pfrv. in Sipplingen, 1881 in Kluftern, 1882 in Roggenbeuern, 1883 in Überlingen a. R., 1884 in Henzbach, 1886 in Denkingen, 1888 Pfr. daselbst, seit Okt. 1899 in Bonndorf (Def. Stockach), gest. 7. Nov.

\* Meßstiftung in den Kirchenfond Bonndorf.

39. **Vollmer** Bernhard, geb. zu Oberfasbach 20. Aug. 1859, ord. 7. Juli 1885, Vik. in Königshofen, Krozingen, Gernsbach, 1888—1891 wegen Krankheit beurlaubt, 1891 Benefiziumsverw. in Neufaseck, seit Aug. 1900 Pfr. in Ulm b. L., gest. 28. Sept.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Sasbach. — Pfarrer Vollmer legierte seine Bibliothek der Lender'schen Lehranstalt.

40. **Weiß** Wilhelm, geb. zu Ettenheim 17. Febr. 1826, ord. 20. Aug. 1851, Vik. in Oberkirch, 1853 Pfrv. in Jstein, 1854 in Jffezheim, Dez. 1854 in Kehl, 1861 Pfr. in Urloffen, Defan

des Kapitels Offenburg, seit Mai 1900 Pfr. in Ebersweier, Erzb. Geistl. Rat, Priesterjubilär, gest. 9. Sept., beerdigt in Urloffen.

\* Amtstiftungen in die Kirchenfonds Ettenheim, Urloffen, Ebersweier. — Stiftung für arme Eristkommunikanten in den Kirchenfond Ettenheim. — Schenkung an den Kirchenbaufond Ebersweier. — Schenkung an den Priester-Krankenunterstützungsverein (ca. 2000 Mk.). — Legat an den St. Bonifatiusverein (3000 Mk.).

Die theologischen Studienjahre des Geistl. Rates Wilhelm Weiß, eines jüngern Bruders des bekannten Geschichtschreibers Joh. Baptist von Weiß, fiel in die Zeit der badischen Revolution; gleich diesem seinem älteren Bruder streng monarchisch gesinnt, weigerte sich Wilhelm Weiß, in das Revolutionsheer sich einreihen zu lassen und begab sich deshalb mit einigen gleichgesinnten Freunden in die nahe Schweiz.

Als Pfarrverweser von Istein wurde W. Weiß im Jahre 1853 wegen Verlesung des bekannten Hirtenschreibens des Erzbischofs Hermann von Vicari unmittelbar von der Kirche weg nach Lörrach in das Gefängnis zu mehrwöchentlichem Haft eingeliefert.

In die Zeit seiner Wirksamkeit als Pfarrverweser in Kehl, woselbst sich Weiß um die Entfaltung und Vertiefung des katholischen Lebens in seiner Gemeinde die größten Verdienste erwarb, fiel der Ausbruch des Krieges zwischen Osterreich und Frankreich im Jahre 1859. Die Niederlage Osterreichs war für den von hoher Begeisterung für die großdeutsche Idee durchdrungenen jungen Geistlichen ein einschneidender politischer Schmerz. — Die östereichischen Kriegsgefangenen wurden nach dem Friedensschluß sämtlich über Kehl nach Deutschland ausgeliefert. Den Bemühungen des Pfarrverwesers Weiß gelang es nun, den tausenden von hilfsbedürftigen Gefangenen, von denen viele verwundet oder krank waren, in Kehl als ersten Willkommenruß auf deutschem Boden eine Unterstützung in Kleidern, Nahrungsmitteln und Geld zu überreichen. Da die geringen eigenen Mittel alsbald aufgebraucht waren, richtete er Worte inniger Bitte an die mit irdischen Gütern Gesegneten, und rasch flossen ihm reiche Beisteuern aus dem ganzen Lande zu. Viele Jahre später wurde ihm für diese seine patriotische Tätigkeit eine Anerkennung zuteil, indem Geistl. Rat Weiß im Sommer 1901 durch das Großh. Ministerium von der östereichischen Gesandtschaft in Stuttgart eine kostbare goldene Dose mit dem Schriftzug des Kaisers Franz Joseph in Brillanten und der Inschrift „Kehl 1859“ übermittlelt wurde.

Der arbeitsreichen Pfarrei Urloffen mit 2200 Seelen und der dazu gehörigen Wallfahrtskirche Zimmern war die größte Zeit der priesterlichen Wirksamkeit des Geistl. Rats Weiß gewidmet, im ganzen 39 Jahre, mit Abzug einer zweijährigen Absenz von 1879—1881, die er, durch ein heftig aufgetretenes Brustleiden veranlaßt, als Pfarrverweser der leichteren Pfarrei Balg bei Baden zubrachte, woselbst auch die neue Kirche unter ihm erbaut wurde.

Ein guter Hirte in des Wortes umfassendster Bedeutung seiner Gemeinde zu sein, war stets das ernste und gewissenhafte Bestreben des Pfarrers Weiß. Unablässig war er bemüht, das religiöse Gemeindeleben zu erhalten und zu heben. Schon in den 1860er Jahren ließ er zweimal eine Mission durch Jesuitenpatres abhalten. Auch auf seine eigene priesterliche Ausbildung war er stets bedacht. Jahrzehnte hindurch war er ein fleißiger Teilnehmer an den Priesterexerzitien. Immer geistig regsam war er bemüht, seine theologischen Kenntnisse zeitgemäß zu erweitern; auch philosophischen und geschichtlichen Studien widmete er gar manche Stunde. Eine Frucht seiner Studien ist sein Versuch einer Geschichte des Dekanats und der Dekane des Landkapitels Offenburg. — Geistl. Rat Weiß hatte einen großen Kreis von Freunden und Bekannten aus dem Geistlichen- und Laienstande. Das gastliche Pfarrhaus in Urloffen war weithin bekannt; dort wehte der Geist des Wohlwollens; manch praktischer Ratsschlag wurde dort erteilt und vielfache Not gelindert. — Für seine Verwandten hatte Pfarrer Weiß stets ein väterlich warmes Herz; in beständig regem Verkehr blieb er insbesondere mit seinem Bruder Johann Baptist, dem Universitätsprofessor in Graz.

Die kirchenpolitischen Vorgänge in Baden wie im Deutschen Reiche, mit ihren vielfachen Kämpfen, mit den schmerzlichen Erscheinungen, hat Geistl. Rat Weiß ein halbes Jahrhundert hindurch mit großer Teilnahme innerlich mit durchlebt. Schon in den 1860er Jahren erkannte er nach der Entwicklung der öffentlichen Verhältnisse die parlamentarische Vertretung des katholischen Volkes als zeitgemäßes Erfordernis und wirkte mit den ihm gleichgesinnten Freunden Lender und Förderer für Verbreitung der katholischen Presse und für Wiedung und Aufklärung des Volkes. Als im Jahre 1874 der Kirchenstreit in Baden seinen Höhepunkt erreicht hatte und die Neupriester im Gefängnis waren, erwirkte sich Pfarrer Weiß vom Groß- Ministerium die Erlaubnis, die Neupriester in den Gefängnissen standesgemäß beschäftigen und .erköstigen zu dürfen und milderte so das Los der gefangenen Neupriester besonders in den Gefängnissen Offenburg, Rastatt und Billingen durch sehr bedeutende materielle Opfer.

Die Sorge, bedürftigen Mitgliedern im Klerus in den Tagen der Krankheit hilfreich zur Seite stehen zu können, hat Geistl. Rat Weiß schon in den 1870er Jahren vielfach beschäftigt. Seine Pläne wurden verwirklicht, als es ihm im Verein mit mehreren verdienten Geistlichen der Erzdiözese gelang, im Jahre 1889 den „Priester-Krankenunterstützungsverein“ ins Leben zu rufen, eine Gründung, die nicht nur in ihrem bis-herigen 17-jährigen Bestand sich segensreich erwiesen, sondern durch die Pfarrer Weiß auch den Dank der Geistlichen der Erzdiözese, auch in späteren Zeiten, sich verdient hat.

Zehn Jahre lang leitete Weiß selbst als Vorstand den Priester-Krankenunterstützungsverein und bewährte seine Opferwilligkeit auch durch bedeutende materielle Zuwendungen an denselben.

Im Jahre 1887 wurde Pfarrer Weiß zum Dekan des Kapitels

Offenburg gewählt; mit Treue und Gewissenhaftigkeit verwaltete er dieses Amt, bis die hohen Lebensjahre ihn im Jahre 1900 bewogen, dasselbe mit Zustimmung der kirchlichen Behörde, niederzulegen. Von Erzbischof Noos wurden die Verdienste des Dekans Weiß um Pfarrei und Erzdiözese anerkannt, indem derselbe ihn im Jahre 1887 mit dem Titel eines „Erzbischöflichen Geistl. Rates“ auszeichnete.

Als die Beschwerden des Alters sich einstellten, vertauschte Geistl. Rat Weiß die arbeitsreiche Pfarrei Urloffen mit der leichteren Pfarrei Ebersweier, der er nur noch zwei Jahre vorstehen sollte. Ein mehrwöchentliches äußerst schmerzliches Krankenlager erprobte seine priesterliche Geduld und Leidensstärke in vorbildlicher Weise. Bei der großen Wohltätigkeit, die Geistl. Rat Weiß in seinem Leben übte, war seine Hinterlassenschaft nur eine mäßige, und auch über diese hatte er in priesterlicher Weise testamentarisch zu religiösen und wohltätigen Zwecken verfügt.

Geistl. Rat Weiß war eine markante Persönlichkeit mit idealem Sinn und einem tiefkatholischen Herzen, ein Mann von großer Energie und praktischer Entschlossenheit, mit einem lebhaften, oft sprudelnden Geiste, von stets freundlichem Wesen, erfüllt von echt priesterlicher, tatkräftiger und opferwilliger Nächstenliebe.

41. **Wieser** Johann Georg, geb. zu Eppingen 26. Aug. 1826, ord. 10. Aug. 1852, Vik. an der untern Pfarrei in Mannheim, in Heidelberg, seit Jan. 1863 Pfr. in Markdorf, Dekan des Kapitels Linzgau, gest. 6. August.

\* Schenkung in den Kirchenfond Markdorf (17 000 Mk.). — Schenkung an den Kapitelsfond Linzgau (300 Mk.). — Legat an den St. Bonifatiusverein.

42. **Wiesse** Franz Anton, geb. zu Walldürn 11. Dez. 1830, ord. 7. Aug. 1855, Vik. in Gengenbach, Rastatt, 1857 Pfrv. in Kirrlach, 1858 in Leimen, 1860 in Destringen, 1863 in Steinsfurt, 1864 Pfr. daselbst, seit Juni 1877 Pfr. in Nußbach (Def. Offenburg), gest. 6. Nov.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Nußbach. — Stiftung des St. Josephshauses für arme Personen der Pfarrei Nußbach.

43. **Wiß** Edmund, geb. zu Freudenberg 27. Juli 1855, ord. 13. Juli 1881, Vik. in Donaueschingen, Pforzheim, Wiberach, Königshofen, Grombach, 1885 Pfrv. daselbst, 1887 in Dallau, 1888 in Birndorf, Nov. 1888 in Hohenhausen, seit Nov. 1889 Pfr. daselbst, gest. 10. Nov.

44. **Winterer** Hubert, geb. zu Eitenheim 23. Okt. 1839, ord. 1. Aug. 1865, Vik. in Merdingen, Schenheim, 1868 Pfrv. in Biel, 1871 Kaplv. in Säckingen, 1874 Pfrv. in Riela-

singen, 1882 Pfr. daselbst, 1888 in Triberg, seit Dez. 1892 in Baden-Baden, gest. 23. Okt.

\* Universarstiftungen in die Kirchenfonds Ettenheim, Rielasingen und Baden. — Stiftung eines Altargemäldes in die Kirche zu Rielasingen. — Stipendienstiftung (10 000 Mk.) für Theologiestudierende aus Ettenheim.

45. **Zimmermann** Barnabas, geb. zu Wiechs 7. Juni 1829, ord. 5. Aug. 1856, Vik. in St. Märgen, Kirchen, Zell a. S., 1859 Pfrv. in Oberspitzbach, 1860 in Kadelburg, 1863 in Watterdingen, 1865 in Urach, 1866 in Hubertshofen, 1868 in Berau, 1896 in Reichenau-Oberzell, 1899 quiesziert, gest. in Überlingen a. S. 16. März.

\* Meßstiftung in den Kirchenfond Berau.

---

Gestorben: 45. — Neupriester: 41. — Abgang: 4.

## 1903.

1. **Bader** Max, geb. zu Durmersheim 1. Jan. 1843, ord. 4. Aug. 1868, Vik. in Raftatt, 1871 Pfrv. daselbst, 1872 in St. Blasien, 1873 Kaplo. in Waldkirch, 1877 in Waldbulm, seit Juli 1877 geistlicher Lehrer am Progymnasium in Donau-eschingen, 1880 am Gymnasium in Freiburg, 1881 Hausgeistlicher am Landesgefängnis daselbst, 1883 Pfarrer am Männerzuchthaus in Bruchsal, mehrere Jahre zugleich geistlicher Lehrer am Gymnasium daselbst, gest. 24. April, beerdigt in Durmersheim.

\* Vier Meßstiftungen in den Kirchenfond Durmersheim.

2. **Baumann** Wilhelm, geb. in Bräunlingen 28. Juni 1831, ord. 4. Aug. 1863, Vik. in Rickenbach, 1866 Pfrv. in Mühlhausen bei Engen, 1867 Pfr. in Hausen a. d. A., 1873 Pfr. in Bleibach, 1877 in Schonach, 1887 mit Abs. Pfrv. in Höttingen, seit Okt. 1890 Pfr. in Orsingen, gest. 2. Nov.

\* Amtstiftung und vier Meßstiftungen in den Kirchenfond Orsingen.

Schenkung (1500 Mk.) in den Kirchenfond Orsingen zur Errichtung eines Seitenaltars oder für Kreuzwegstationen. — Legat an die Erzbischof Hermann-Stiftung (8742 Mk.).

3. **Bigott** Leo, geb. zu Meisenbühl (Pfarrei Nußbach im Renchtal) 8. Sept. 1860, ord. 31. Juli 1883, Vik. in Herten,

Stockach, 1887 Pfrv. in Michen, 1890 Pfr. in Buchholz, seit Aug. 1898 in Walldau, gest. 7. Jan.

4. **Bossian** Karl Joseph, geb. zu Raftatt 13. Juni 1864, ord. 21. Juni 1887, Vik. in Oberkirch, Schönau i. W., an St. Martin in Freiburg, 1891 Kaplv. in Säckingen, 1892 Pfrv. und seit Dez. 1892 Pfr. in Emmingen ab Egg, 1897 mit Abf. Pfrv. in Zunsweier, seit 1898 Titulitulant, gest. in Millerslity, Ohio, Nordamerika, wohin er sich zur Übernahme einer Pastoralionsstelle begeben hatte, am 13. Nov.

5. **Brommer** Ferdinand, geb. zu Neusatz 8. Okt. 1842, ord. 4. Aug. 1869, Vik. in Neustadt, Baden-Baden, 1882 Pfrv. und seit April 1883 Pfr. in Sasbachwalden, seit Aug. 1899 Pfr. in Bühl (Stadt), gest. 21. Aug.

\* Amtstiftungen in die Kirchenfonds Neusatz, Sasbachwalden und Bühl. — Schenkungen an die St. Josephsanstalt in Hertzen und an den katholischen Studienverein in Freiburg. — Legate an den Kirchenfond Sasbachwalden, an den Kirchen- und Gottesackerkapellenfond Bühl und an den Kirchenfond Neusatz.

\*\* Wallfahrtsbüchlein zur hochheiligen Dreifaltigkeit in Sasbachwalden. Offenburg 1894.

F. Brommer war ein edler, wahrhaft volkstümlicher, von Geistlichen und Laien gleich hochgeschätzter Priester. „Er liebte das Volk seiner heimatischen Berge mit der ganzen innigen Liebe seines Herzens, er teilte mit ihm Freud und Leid, Kummer und Sorge, Schmerz und Wehe.“ Innige Frömmigkeit, heitere lebenswürdige Freundlichkeit und große Wohltätigkeit zeichneten Pfarrer Brommer in gleicher Weise aus. Neben Pastoralion und Schule liebte er besonders die Tätigkeit in den katholischen Vereinen — schon als junger Geistlicher leitete er mit Eifer und Erfolg den katholischen Männerverein in Baden-Baden — und die Arbeit für die christliche Presse, deren Verbreitung in den katholischen Familien ihm sehr am Herzen lag; er selbst griff oft und gerne zur Feder, zumal wenn es galt einem verstorbenen Mitbruder einen pietätvollen Nachruf zu widmen.

Mitten in der eifrigsten Seelsorgstätigkeit wurde Pfarrer Brommer, infolge der Überanstrengung und wohl auch zu großer Strenge gegen sich selbst während der Fastenzeit, am Karfreitag 1903 in der Kirche von einem Schlaganfall getroffen, von dem er sich, wenngleich sein Eifer und seine Willensenergie zur Aufnahme der Tätigkeit ihn immer wieder anspornten, nicht mehr zu erholen vermochte. Mit Recht konnte von ihm gesagt werden, daß „er in der Arbeit auf dem Felde der Pflicht gefallen ist, wie der Soldat im Kampfe“.

6. **Brugier** Gustav Gregor, geb. zu Tauberbischofsheim 21. Aug. 1829, ord. 10. Aug. 1852, Vik. in Karlsruhe, 1861 Klosterpfarrer in Rastatt, seit Mai 1874 Münsterpfarrer in Konstanz, 1886 Erzb. Geistl. Rat, 1899 Doktor der Theologie, 1900 Päpstl. Hausprälat, Priesterjubilär, gest. 13. Sept.

\*\* Gesch. der deutschen National-Literatur. 11. Aufl. 1904. — Liturg. Erklärung der heiligen Messe. 16. Aufl. 1896. — Des Kindes Meßbuch. 5. Aufl. 1888. — Kurzgefaßte Poetik. 1887. — Das 900jährige Jubiläum des hl. Konrad. 1887. — Festpredigt auf Mariä Himmelfahrt. 1889.

Während seiner seelsorgerlichen Tätigkeit in Karlsruhe nahm sich Brugier, der mit einer geistreichen und liebenswürdigen Art des Verkehrs ein kindliches, heiteres Gemüt verband, vorzüglich der Jugend an und leitete mit großer Sorgfalt den katholischen Jünglingsverein und später den katholischen Gesellenverein.

Im Jahre 1861 als Klosterpfarrer nach Rastatt versetzt, zeigte Brugier sein hervorragendes Lehrtalent, indem er in Religion, Geschichte, Literatur und Mathematik in vorzüglicher Weise unterrichtete; hier stand seine „Geschichte der deutschen National-Literatur“, die elf Auflagen erlebte und den Namen ihres Verfassers weithin bekannt machte.

Als im Jahre 1874 die Anstalt der Rastatter Lehrfrauen dem Kulturkampf zum Opfer fiel, wurde Brugier von Bischof Lothar von Kübel zum Münsterpfarrer von Konstanz ernannt; so mußte er die ihm lieb gewordene stille wissenschaftliche und beschauliche Tätigkeit mit einer stürmisch bewegten und angestregten Seelsorge vertauschen.

In Konstanz, wo der sog. Ultrakatholizismus, begünstigt vom Ministerium Jolly, selbst am Münster anklopfte, um mit dem Besitz dieser ehrwürdigen Kathedrale ein ultrakatholisches Bistum in Konstanz zu errichten, von der kirchenfeindlichen Presse in gehässigster Weise begrüßt, wußte sich der neue Münsterpfarrer durch seine ungekünstelte Liebenswürdigkeit, seine hervorragende geistige Begabung und seine unbegrenzte Herzensgüte, die sich trotz seines Festhaltens an den Vorschriften von Religion und Kirche, immer und überall geltend machte, bald zahlreiche Freunde zu verschaffen und manche Gegensätze zu versöhnen.

Seinen eifrigen Bemühungen gelang es, im Jahre 1876 das 700jährige Jubiläum des hl. Konrad unter Anteilnahme von sechs Bischöfen, die das Territorium der ehemaligen Diözese Konstanz repräsentierten, in glänzendster Weise zu begehen, als dessen doppelter Erfolg bezeichnet werden kann: das Wiedererwachen des katholischen Glaubenslebens in der alten Bischofsstadt und die Inangriffnahme der Restaurierung des alt-ehrwürdigen Münsters. Es wurde ein Münsterbauverein ins Leben gerufen und es gelang dem kunstsinnigen Pfarrherrn, im Laufe der Jahre und unter Inanspruchnahme des katholischen Opfersinnes, fast sämtliche Seitenkapellen des Münsters stillgerecht zu restaurieren und mit prachtvollen Glasgemälden zu schmücken.

Sein Verständnis für das katholische Vereinsleben, das Brugier nicht weniger durch seinen nie ermüdenden Opfer Sinn als durch seinen stets in Poesie und Prosa sich geltend machenden Humor zu fördern bestrebt war, hat seinen sprechendsten Ausdruck gefunden in der Gründung des katholischen Vereinshauses St. Johann, das sein Herzens- und Schmerzenskind durch viele Jahre war und für das er ungezählte „Aktienreisen“ machte, bis dasselbe als Mittelpunkt des außerkirchlichen katholischen Lebens in der alten Bischofsstadt gesichert war.

Die unverdrossene Fürsorge für die Armen, die ruhige und milde Freundlichkeit, mit der er Rat und Hilfe spendete, wußte in gleicher Weise geistige und materielle Not zu lindern. Nie hat ihn der nicht selten vorgekommene Mißbrauch seiner fast sprichwörtlichen Freigebigkeit bewegen können, einem Bittenden seine Hand zu verschließen. Gastfreundschaft zu üben, war seine besondere Freude, und er übte sie in einer Weise, daß fast kein Tag verging, an dem er nicht Gäste bei sich zu Tische hatte.

Kindlich fromm war Brugier ein Mann des Glaubens und der Liebe, ausgezeichnet durch echt kirchliche Gesinnung und durch ein unbegrenztes Wohlwollen gegen jedermann; nie kam ein verletzendes oder liebloses Urtheil über seine Lippen.

Brugier war ein ideal angelegter Mann, begeistert für alles Edle, Wahre und Schöne. Oft getäuscht, hat er das Vertrauen auf die Menschheit nie verloren und ist niemals hart geworden. „Wo in schwierigen Verhältnissen der Verstand oft keinen Ausweg mehr wußte, hat solchen sein Herz gefunden.“

Die Persönlichkeit und Wirksamkeit Brugiers läßt sich zusammenfassen in das eine Wort, daß er in christlicher Liebe stets bestrebt war „allen alles zu werden“.

Von Erzbischof Kooß wurde Brugier zum Erzbischöflichen Geistlichen Rat ernannt, von Leo XIII. mit der Würde eines Päpstlichen Hausprälaten ausgezeichnet und von der theologischen Fakultät der Universität Freiburg im Mai 1899 zum Doktor der Theologie promoviert.

Vgl. Oberrheinisches Pastoralblatt, V. Jahrgang S. 22 vom 22. Oktober 1903. — Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, 33. Heft 1904, IX.

7. **Dold Franz Xaver**, geb. in Gremelsbach 11. Aug. 1846, ord. 18. Juli 1871, Vik. an der Spitalpfarre in Konstanz, an St. Martin in Freiburg, Sept. 1874 bis März 1878 wegen Kränklichkeit beurlaubt, 1878 Vik. in Nöggenchwihl, 1879 in Eßlingen, 1880 Pfrv. in Nöggenchwihl, 1882 Kaplv. in Eßlingen, 1883 Pfrv. in Unteralpfen, 1885 Pfr. in Unteribach, seit Aug. 1896 in Kappelwindeck, gest. 15. Sept.

\* Legat zum Neubau oder Restaurierung der Kirche in Kappelwindeck (10700 Mk.). — Amtstiftung in den Kirchenfond Kappelwindeck. — Legat an das Werk der heiligen Kindheit.

8. **Dold** Johann Georg, geb. in Gremmelsbach 5. Okt. 1835, ord. 2. Aug. 1859, Vik. in Furtwangen, 1862 Kaplv. in Thingen, 1865 Pfrv. in Rotweil, 1867 Pfr. in Birndorf, seit April 1888 in Schuttertal, gest. 2. März.

\* Legat zur Anschaffung von Altären und Ausschmückung der Kirche in Schuttertal (65000 Mk.). — Amtstiftung in den Kirchenfond Schuttertal. Ebendahin Stiftung zur Abhaltung einer Mission von zehn zu zehn Jahren (1500 Mk.).

9. **Epp** Friedrich Gustav, geb. in Horrenberg (Pfarrei Balzfeld) 22. Juni 1844, ord. 4. Aug. 1868, Vik. in Mörsch, Dörlesberg, Tauberbischofsheim, Walldüren, 1873 Kuratierverw. in Adelsheim, Nov. 1877 bis Aug. 1879 wegen Krankheit beurlaubt, Aug. bis Nov. 1879 Benefiziumsverw. in Neusajock, dann wieder beurlaubt, 1881 Benefiziumsverw. in Dittigheim, 1885 Pfrv. in Poppenhausen, 1886 in Wagenstadt, 1888 Pfrv. und seit Aug. 1889 Pfr. in Poppenhausen, gest. 16. Juli.

10. **Epp** Johannes Nikolaus, geb. zu Balzfeld 9. Aug. 1844, ord. 18. Juli 1871, Vik. in Mudau, Hardheim, 1880 Pfr. in Oberhalbach, 1882 in Giersheim, dann Kuratierverw. in Uglasterhausen, 1885 Pfrv. in Ketsch, 1886 in Stettfeld, 1887 in Neuhausen (Def. Mühlhausen), 1888 in Steinsfurt, seit April 1889 Pfr. daselbst, gest. 18. März.

11. **Jahrländer** Eduard, geb. zu Ettenheim 9. März 1848, ord. in Solothurn 23. Juni 1872, 1873—1877 Pfrv. in Steckborn, 1878 Pfr. in Schönholzersweiler (Kant. Thurgau), 1882 Pfrv. in Lienheim, 1884 Kaplv. in Stühlingen, 1886 Pfr. in Gremmelsbach, 1892 in Oberöwisheim, seit Aug. 1900 in Rheinsheim, gest. 23. Dez.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Ettenheim.

E. Jahrländer erwarb sich große Verdienste um die Gründung der Pfarrkuratie St. Georgen auf dem Schwarzwald und besorgte dieselbe jahrelang von seinem nahezu zwei Stunden entfernten Pfarrort Gremmelsbach aus. — Große Sorge wendete Pfarrer Jahrländer ferner auf für die Förderung des Eucharistischen Priesteranbetungsvereins, dessen Direktor in der Erzdiözese Freiburg er bis zu seinem Tode war. Für alle diese Mühe hatte er stets in echt priesterlicher Demut jede Ehre und Anerkennung abgelehnt.

12. **Friß** Karl, geb. zu Bühl (Stadt) 16. Sept. 1848, ord. 15. Juli 1873, Vik. in Ulm b. D., Seelbach, Herbolzheim,

Zell a. H., Rechen, 1882 Kaplv. in Böfingen, 1883 Pfr. in Speffart, seit Nov. 1893 in Höpfingen, gest. 20. Juli.

\* Amtstiftung in die Kirchenfonds Speffart und Höpfingen. — Schenkung der Bibliothek an das Erzbischöfl. Konvikt.

13. **Samrich** Philipp Anton, geb. zu Dittwar 27. Febr. 1843, ord. 4. Aug. 1868, Vik. in Kupprichhausen, Eberbach, Ueffigheim, Lauda, 1872 Kaplv. daselbst, 1872 Kurat in Rauenberg, 1880 Pfrv. und seit März 1881 Pfr. in Oberbiederbach, gest. 30. Juni.

14. **Hofmann** Jakob Anton, geb. zu Tauberbischofsheim 16. Okt. 1815, ord. 24. Aug. 1842, Vik. in Limbach, Schwellingen, Dielheim, Königshofen, Walldürn, Neudenau, 1851 Pfrv. in Hardheim, 1852 Pfr. in Winzenhofen, 1869 in Gerichtstetten, 1878 mit Abf. Kaplv. in Krautheim, 1897 quiesziert, Priesterjubilär, gest. 12. Juli.

\* Amtstiftungen in die Kirchenfonds Winzenhofen und Gerichtstetten. Fünf Messstiftungen in den Kapellenfond Krautheim. — Schenkung an den Bonifatiusverein (1500 Mk.).

15. **Isenmann** Franz Joseph, geb. zu Unterentersbach (Pfarrei Zell a. H.) 17. Jan. 1835, ord. 2. Aug. 1859, Vik. in Neustadt, Engen, Wolfach, 1861 Benefiziumsverw. in Pfullendorf, 1862 Pfrv. in Heudorf und in Messkirch, 1863 in Steinach, 1866 Pfr. daselbst, 1883 in Mühlhausen (Def. Waibstadt), Dekan des Kapitels Waibstadt, seit Juli 1903 Pfr. in Ebersweier, gest. 2. Dez.

\* Amtstiftungen in die Kirchenfonds Steinach und Mühlhausen. — Schenkung an den St. Bonifatiusverein (1000 Mk.).

16. **Karcher** Emil, geb. zu Rohrbach (Amt Triberg) 28. Nov. 1846, ord. 16. Juli 1872, Vik. an der Spitalkirche, dann an St. Stephan in Konstanz, 1876 Kooperator an St. Martin in Freiburg, 1886 Sekretär des Erzb. Ordinariates, 1893 Dompräbendar, 1894 Domkustos, gest. 11. Okt.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Tunsel. — Schenkungen an den Münsterfond in Freiburg (Kelch, Missale und Messgewand im Werte von ca. 1500 Mk.) — Schenkung an die Herz-Jesu-Kirche in Freiburg (1000 Mk.); desgleichen eines Motiv-Flügel-Altars (mit Reliquienschrein) an dieselbe.

E. Karcher widmete einen großen Teil seiner besten Jugend- und Manneskraft dem katholischen Gesellenverein in Freiburg und übernahm

nach dem Tode Weickums als Diözesanpräses die oberste Leitung der Gesellenvereine der Erzdiözese. Zugleich war er der unermüdlche und gewandte Religionslehrer früher in St. Ursula, später im katholischen Institut, leitete mit großem Eifer viele Jahre hindurch die Marianische Jungfrauen-Kongregation „Mariä Opferung“ und als Präsekt die Priesterfodalität in Freiburg; außerdem verfab er in unermüdlcher Umgebung länger als ein Jahrzehnt das Amt eines Beichtvaters der Theologen im Konvikt. — An dem Bau der Herz-Jesu-Kirche in Freiburg hatte Karcher einen ganz vorzüglichen Anteil und hohes Verdienst.

E. Karcher war Vorsitzender der Männer-Vinzenzkonferenz am Münster und Vorstand des Paramentenvereins. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates des katholischen Vereinshauses gewählt, leitete er dessen Versammlungen und Geschäfte.

Domkustos E. Karcher war eine vorzügliche und wesentliche Stütze des katholischen Vereinslebens, ein Freund der Armen, ein Wohltäter der Leidenden, ein feeleueifriger Priester, dem mit Recht nachgerühmt wurde, daß ihm kein Gebiet seelsorgerlicher und charitativer Tätigkeit fremd geblieben ist.

Vgl. Zeitschrift „Charitas“, 9. Jahrgang S. 30.

17. **Klinge** Otto, geb. zu Muggenbrunn (Pfarrei Todtnau) 29. Jan. 1837, ord. 5. Aug. 1862, Vik. in Waldshut, Donaueschingen, Stetten i. W., 1865 Pfrv. in Beuggen, 1866 Kurat in Müllheim, 1866 Pfrv. in Kürzell, 1869 in Ebersteinburg, 1872 Pfr. in Karlsdorf, 1878 mit Abs. Pfrv. in Guttenheim, 1880 Pfr. in Oberrotweil, 1886 in Bretten, seit Nov. 1893 Pfr. an St. Peter in Bruchsal, gest. 5. Jan.

\* Schenkung (8164 Mk.) und Messstiftung in den Kapellenfond Muggenbrunn. — Schenkung in den Kirchenfond Rotweil und an die St. Pantaleonskirche daselbst. — Schenkungen an die St. Josepfsanstalt in Herten. — Legat an die Erzbischof Hermann-Stiftung (2000 Mk.).

18. **Kurz** Sebastian, geb. zu Schuttern 24. Jan. 1874, ord. 1. Juli 1897, Vik. in Freiburg-Herdern, Ettlingen, an der Lieb-Frauen-Kirche in Karlsruhe, Mosbach, 1901 Pfrv. in Unterwittighausen, gest. in Schuttern am 21. April.

\* Schenkung an die Lender'sche Lehranstalt.

19. **Kenthard** Georg Joseph, geb. in Breitenau (Pfarrei Hundheim) 19. Okt. 1879, ord. 2. Juli 1902, Vik. in Mühlhausen (Def. Engen) und in Dettingen, gest. 7. Sept.

20. **Pfessinger** Reinhard, geb. zu Bühlertal 11. Jan. 1824, ord. 7. Sept. 1849, Vik. in Nußbach, Meersburg, Todtmooß, Triberg, Zell a. H., Hippoldsau, Hohentengen, 1855 Pfrv.

in Altglashütten, 1857 in Heudorf (Def. Stodach), von 1858 bis 1870 Tischtitulant, 1870 Vik. in Unzhurst, dann Tischtitulant, gest. 29. Juni.

21. **Pfister** Fidelis, geb. zu Gruol 26. April 1826, ord. 4. Aug. 1858, Vik. in Klosterwald, 1859 Pfrv. in Wilfingen, seit Okt. 1866 Pfr. in Betra, gest. 2. Jan.

\* Zwei Amt- und zwei Messstiftungen in die Pfarrpründe Betra. — Mehrfache bedeutende Schenkungen an den St. Franziskus-Xaveriusverein. — Stiftung eines Stipendiums an das St. Fidelishaus in Sigmaringen. — Legate an das Werk der heiligen Kindheit (2000 Mk.) und an den St. Bonifatiusverein (3000 Mk.).

22. **Reuschling** Edmund, geb. zu Neudenu 2. März 1834, ord. 2. Aug. 1859, Vik. in Raftatt, 1862 zu Studien beurlaubt, 1863 Vik. in Ettligen, 1864 Pfrv. in Ettligenweier, 1866 in Biengen, 1868 Geistlicher Lehrer am Gymnasium in Mannheim, seit Dez. 1871 Prädikaturbenefiziat in Offenburg, zeitweilig zugleich Pfrv. daselbst, gest. 4. Jan.

\* Messstiftungen in die Kirchenfonds Neudenu und Offenburg.

23. **Schäffe** Matthias, geb. zu Vietingen 9. Febr. 1817, ord. 24. Aug. 1842, Vik. in Donaueschingen, Rußbach b. D., Offenburg, Renchen, 1846 Pfr. in Vietingen, 1856 mit Abf. Pfrv. in Zunsweier, 1857 in Steinbach (Def. Ottersweier), 1863 Pfr. daselbst, 1875 mit Abf. Pfrv. in Buchholz, seit Aug. 1884 Pfr. in Grafenhausen (Def. Lahr), Priesterjubililar, quiesziert 1902, gest. in Freiburg 17. Juli.

\* Amt- und Messstiftung in den Kirchenfond Vietingen. — Schenkung an die St. Josephsanstalt in Gerten (zirka 600 Mk.).

\*\* Religiös-mystisches Einheitsprinzip des Christentums. 1857. — Festpredigt zur Grundsteinlegung der Pfarrkirche in Bühlertal. 1864. — Vier Lustren im konferenziellen Leben eines Geistlichen. 1870.

24. **Schneider** Karl, geb. in Königheim 19. Dez. 1870, ord. 4. Juli 1895, Vik. in Grafenhausen (Def. Lahr), Peterstal, Ulm b. L., Bühlertal, Elgersweier, St. Ulrich, 1898 Pfrv. in Nöggenchwihl, 1901 in Kürzell, 1902 in Bauerbach und in Moosbronn, 1903 in Kappelwindeck, gest. 12. Nov., beerdigt in Königheim.

25. **Steinam** Artur, geb. zu Überlingen 29. Aug. 1854, ord. 27. Juli 1879, zu weiteren Studien beurlaubt bis 1883,

Doktor der Theologie, Vik. an der oberen Pfarrei in Mannheim, 1889 Pfrv. in Lichtental, 1890 Kurat in Schoppsheim (Mitverwaltung der Kuratie Höllstein), seit Okt. 1899 Pfr. daselbst, gest. 2. Febr.

U. Steinam, der nach Empfang der Priesterweihe noch mehrere Jahre theologischen Studien oblag und diese mit der Erwerbung des Doktorates an der Universität in Innsbruck abschloß, war der erste katholische Pfarrer in Schoppsheim seit der Glaubensspaltung. Tiefe echte Frömmigkeit, große Schaffensfreude, ein klarer Blick, frische Latkraft und Festigkeit des Willens zeichneten ihn aus. Steinam war nie ein Mann der Krompromisse; er war ein abgesagter Feind der Halbheiten; seine Entschließungen baute er nie auf den Flugand der Laune, des Zufalles, der Gefühle, sondern einzig auf Grundsätze, die selbst wieder in seinem lebendigen übernatürlichen Glauben wurzelten, getreu seinem Wahlspruche: *iustus ex fide vivit*.

Um den Ausbau der beiden Pfarreien Schoppsheim und Höllstein, die er lange Zeit zugleich pastorierte, sowie um die Diaspora des Wiesentales hat er sich große Verdienste erworben.

Sein allerdings nur kleines Vermögen legierte Steinam zur Unterstützung der katholischen Presse im Wiesentale.

26. **Stoffel** Jakob, geb. zu Gsch an der Alzette (Luxemburg) 1. Sept. 1822, ord. 22. Aug. 1847, in die Erzdiözese Freiburg aufgenommen 8. Aug. 1853, Vik. in Mudau, Waibstadt, 1856 Pfrv. in St. Roman, 1863 in Fischbach, 1866 in Zppingen, 1877 in Hopetenzell, 1878 in Überlingen a. R., 1880 Kaplv. in Bermatingen, 1884 in Allensbach, 1892 in Dehnigen, gest. 20. Sept.

\* Schenkung an den St. Bonifatiusverein (1000 Mk.)

27. **Strauß** Karl, geb. zu Meßkirch 22. Juli 1836, ord. 23. Nov. 1858, Vik. in Kenzingen, Karlsruhe, 1862 Geistl. Lehrer am Gymnasium zu Bruchsal, 1865 Pfr. in Blumberg, 1868 mit Abf. Pfrv. in Säckingen, 1874 in Donaueschingen, 1875 Pfr. daselbst, seit März 1887 in Inneringen, gest. 19. Nov.

\* Amt- und Meßstiftungen mit Almosenverteilung in die Heiligenspflege Inneringen (10 000 Mk.) — Meßstiftung in den Kirchenfond Aulsingen. — Stiftung eines Kapitals zur Abhaltung einer alle 10 Jahre stattfindenden Mission in Inneringen (2000 Mk.) — Schenkungen zum Kirchenneubaufond zu Aulsingen, an die Kirche zu Blumberg, an das St. Fidelisshaus in Sigmaringen, an die St. Josephsanstalt in Hertzen und an den katholischen Studienverein in Freiburg. — Schenkung zur Unterhaltung der Kirche in Inneringen (15 000 Mk.) und zu einer Volks-

bücherei daselbst (2000 Mk.) — Legate an den St. Franziskus-Kaveriusverein (5000 Mk.) und an den St. Bonifatiusverein (20 000 Mk.)

28. **Suidter** Karl Otto Alois, geb. zu Kastatt 6. Juli 1839, ord. 4. Aug. 1863, Vikar in Lichtental, Rheinsheim, 1866 Pfrv. daselbst, 1867 in Rauenberg (Def. St. Leon), 1869 in Steinmauern, 1871 in Ottersweier, 1872 in Pfullendorf, 1875 in Unterfginggen, 1876 Kaplv. in Markdorf, 1877 Pfrv. und seit März 1883 Pfr. in Seefelden; gest. 10. April.

\* Schenkungen zur Renovation der Kapelle im Filial Schiggendorf. — Schenkung eines Kelches in den Kirchenfond Seefelden und verschiedener Paramente in denselben Kirchenfond und in die Kapellen zu Oberuhdingen und Schiggendorf.

29. **Thoma** Karl, geb. in Zähringen 27. Jan. 1849, ord. 31. Jan. 1874, Vik. in Urloffen, von 1876—1880 in der Diözese Regensburg in der Seelsorge tätig, 1880 Vik. in Kirchzarten und Bonndorf, 1882 Pfrv. in Oberbergen, 1883 in Gichsel und in Beuggen, 1884 Pfr. daselbst, seit Jan. 1902 in Wallbach; gest. 11. April.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Wallbach; Messstiftung in den Kirchenfond Zähringen. — Schenkung an den Kirchenfond Wallbach. — Schenkungen an die St. Josephsanstalt in Herten (ca. 1200 Mk.) — Legat an den St. Bonifatiusverein (5000 Mk.)

Infolge des Gramengesetzes wurde K. Thoma zu acht Wochen Amtsgefängnis und 3½ Monaten Kreisgefängnis verurteilt. Anfangs mußte er Lüten pappen, später Abschriften von Akten fertigen.

30. **Griffhler** Rudolf, geb. zu Burg (Pfarrei Kirchzarten) 23. Dez. 1841, ord. 24. Juli 1870, Vik. in Ottenhöfen, Büßlingen, Sipplingen, Hindelwangen, Ruft, Malsch b. Ettlingen, 1877 Kaplv. in Dwingen, 1880 in Fischbach, seit 1882 wegen schwerer Krankheit beurlaubt, 1890 pensioniert, gest. in Emmendingen 20. Dez.

31. **Worzelberger** Joseph, geb. zu Mannheim 22. März 1853, ord. 31. Juli 1883, Vik. in Walldürn, 1887 Pfrv. in Mudau, 1889 in Waldstetten, 1890 in Oberscheffenz, 1892 in Stühlingen, seit Sept. 1893 Pfr. in Daylanden, gest. 7. Okt.

32. **Zängerle** Wilhelm, geb. zu Rotweil 20. Aug. 1826, ord. 2. Aug. 1859, Vik. in Griefßen (Def. Klettgau), Obereggingen, Rickenbach, 1861 in Herrischried, 1862 in Lottstetten, 1863 in

Rheinheim, 1864 Pfr. in Siegelau, 1868 mit Abf. Pfrv. in Waltersweil, 1870 Pfr. in Bühl (Def. Klettgau), 1875 mit Abf. Pfrv. in Forchheim, 1877 in Berghaupten, 1879 Pfr. in Bernau, 1882 mit Abf. Pfrv. in Eichsel, 1883 Pfr. in Oberbergen, 1888 in Marlen, 1893 beurlaubt, 1895 quiesziert; gest. in Hegne 10. Okt.

\* Meßstiftung in den Kirchenfond Rotweil. — Schenkungen an die St. Josephsanstalt in Herten und an den St. Bonifatiusverein (600 Mk.)

---

Gestorben: 32. — Neupriester: 56. — Zugang: 24.

## 1904.

1. **Bechtold** Ignaz, geb. zu Göbzingen 9. Dez. 1830, ord. 2. Aug. 1859, Vik. in Mudau, 1862 Pfrv. in Waldmühlbach, 1863 in Ziegelhausen, 1867 in Nußbach (Def. Triberg), 1869 in Wettelbrunn, 1871 in Sipplingen, 1872 in Liggeringen, 1874 in Überlingen a. N., 1878 in Hoppetenzell, 1883 Kaplv. in Pfaffenweiler (Def. Breisach), 1885 Pfv. in Sölden, Nov. 1885 in Schöllbronn, 1890 in Gerichtstetten, 1892 in Cubigheim, 1894 in Winzenhofen, 1895 in Eichersheim, 1896 in Wilchband, seit Dez. 1899 Pfr. daselbst, gest. 9. Oktober.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Wilchband.

2. **Benz** Kilian Anselm, geb. zu Dbrigheim 11. März 1827, ord. 10. Aug. 1853, Vik. in Helmsheim, 1854 Pfrv. in Karlsdorf, 1856 in Neckargemünd, 1862 Pfr. in Dilsberg, 1874 Defan des Kapitels Heidelberg, seit Mai 1891 Pfr. in Walldorf, 1899 Erzb. Geistl. Rat, Priesterjubilär, quiesziert Jan. 1904, gest. in Heidelberg 28. Mai, beerdigt in Walldorf.

\* Amtstiftungen in die Kirchenfonds Dbrigheim und Dilsberg. Korate-Amtstiftung in den Kirchenfond Walldorf. — Schenkung für ein Schwesternhaus in Walldorf (4000 Mk.) — Beitrag zur Anschaffung neuer Glocken in die Kirche zu Walldorf (1000 Mk.).

Kilian Benz gehörte von Anfang an zu jenen berühmten Heidelberger Vorkämpfern für Wahrheit und Recht, welche in einer damals noch geringen Zahl den Kampf aufnahmen für die Sache des katholischen Volkes gegenüber einem übermächtigen und übermütigen Liberalismus. Als im Jahre 1875 der Chor der Heilig-Geist-Kirche den sog. Ultrakatholiken überwiesen wurde, ließ Defan Benz (im Verein mit Jakob Lindau) die Orgel,

welche Privateigenthum der Marianischen Kongregation war, in Sicherheit bringen. Dafür mußte er drei Monate im Landesgefängnis in Mannheim büßen. Pfarrer Benz war damals erst 48 Jahre alt, aber sein Haar war bereits vor Kummer und Bitterkeit grau geworden.

Durch Begeisterung für seinen priesterlichen Beruf, großen Seeleneifer, innige Liebe zur Kirche, Reinheit des Wandels und des Strebens, wohlthuende Bescheidenheit und kollegiales Wesen zeichnete sich Geistl. Rat Rilian Benz in seinem ganzen Leben aus.

3. **Blank** Johann, geb. zu Dittersdorf 7. Juli 1831, ord. 7. Aug. 1855, Vik. in Burbach, 1856 Pfrv. in Herrenwies, 1858 in Moos, 1859 in Eschbach (Def. Breisach), 1862 Pfr. daselbst, 1880 in Weingarten (Def. Offenburg), 1900 quiesziert, gest. in Hegne 29. Juni.

4. **Burgard** Wilhelm, geb. zu Raftatt 9. Okt. 1839, ord. 4. Aug. 1863, Vik. in Helmsheim, Kenzingen, Karlsruhe, 1870 Pfrv. in Schönau bei Heidelberg, 1877 in Busenbach, 1879 in Fautenbach, 1881 in Mühlhausen (Def. Waibstadt), 1881 in Horben, 1882 Pfr. daselbst, 1884 mit Abs. Pfrv. in Steinensstadt, 1885 in Nichen, 1887 Kaplv. in Billafingen, 1888 Pfrv. in Lippertsreute, seit Aug. 1888 wegen Krankheit beurlaubt, gest. in Emmendingen 31. Dez.

5. **Burkard** Eduard, geb. zu Sigmaringen 3. Okt. 1873, ord. 5. Juli 1898, Vik. in Hechingen und in Efferatsweiler, 1899 Hausgeistlicher in Haus Nazareth in Sigmaringen, 1900 Vik. in Bilsingen, 1901 in Ostrach, 1902 Pfrv. in Weilheim, seit Sept. 1904 Pfr. daselbst, gest. 9. Nov.

6. **Dauß** Sebastian, geb. zu Mannheim 15. Mai 1826, ord. 10. Aug. 1850, Vik. in Mingolsheim, Sichtental, 1854 Pfrv. in Büchig, 1856 in Böllersbach, 1860 in Krensheim, 1862 Benefiziumsverw. in Ballenberg, 1864 in Krautheim, 1870 in Gamburg, 1871 in Weinheim, Priesterjubilär, gest. 28. Okt.

7. **Döbele** Joseph, geb. zu Murg 19. März 1826, ord. 9. Aug. 1854, Vik. in Wolfach, 1856 Pfrv. in Obersimonswald, 1857 in Schönwald, 1862 in Schenkenzell, 1866 Pfr. daselbst, 1871 mit Abs. Pfrv. in Schonach, seit Mai 1875 Pfr. in Görwihl, Priesterjubilär, gest. 12. Okt.

\* Schenkungen an den St. Bonifatiusverein, an die St. Josephs-anstalt in Hertzen und an das Konradihaus in Konstanz.

Pfarrer Döbele war ein Original. Die Schale schien manchmal rau und hart, barg aber einen trefflichen Kern. Seine offene Geradheit konnte momentan unangenehm berühren, doch erkannte man bald, daß die zugrunde liegende Absicht eine gute war. Seinen priesterlichen Aufgaben kam er pflichtgetreu nach, was bei der großen Ausdehnung seiner Schwarzwalddorfparrei, die er zur Zeit des großen Priester mangels jahrelang allein pastorierte, nicht geringe Anstrengungen erforderte.

Pfarrer Döbele war ein außerordentlich praktischer Kopf, der mit scharfem Blick das Richtige erkannte. Darum ließ er sich auch nicht gerne von seiner Überzeugung abbringen. — Er lebte einfach und hatte für sich fast keine Bedürfnisse. Sein sehr bedeutendes Vermögen vermachte er, nach Abzug reichlich bemessener Legate an seine Verwandten, zu Stipendien für Theologiestudierende. Formfehler wegen kam das Testament aber nicht zum Vollzug.

In materieller Beziehung war Döbele ein wahrer Segen nicht nur für seine Pfarrei, sondern für die ganze Gegend. Durch Gründung einer Kreditkasse rettete er den Görwihler Berg aus den Händen der Wucherer und aus der Verschuldung; durch Belehrung über Beerenweinabereitung arbeitete er dem Branntweingenuß mit großem Erfolg entgegen; durch Anleitung zu rationeller Wiesen-, Obst- und Waldkultur und anderen landwirtschaftlichen Erwerbszweigen erwarb er sich um die Hebung des Wohlstandes der Bevölkerung hervorragende Verdienste.

8. **Dreier** Albert, geb. zu Freiburg 18. Sept. 1828, ord. 7. Aug. 1855, Vik. in Feldkirch, 1856 Pfrv. in Istein, 1858 Kaplv. in Engen, 1860 in Triberg, 1862 Pfrv. in Obersäckingen, 1866 Kurat in Bürgeln, 1870 Kaplv. in Dehningen, 1872 Pfr. in Oberhomburg, 1878 mit Abs. Pfrv. in Höttingen, 1880 Pfr. daselbst, 1882 mit Abs. Pfrv. in Mollingen, 1883 in Döggingen, 1884 in Raithaslach, 1885 in Gremmelsbach, 1886 Kaplv. in Gndingen, 1889 Pfrv. in Hugstetten, seit Dez. 1889 Pfr. daselbst, gest. 28. Juli.

\*\* Flores Indiae, Sprüche u. des hl. Franz Xaver. 1884. — Goldkörner, Betrachtungen. 1885. — Das göttliche Leben, Übersetzung. 1885.

9. **Schrensberger** Hugo, Dr. theol., geb. zu Engen 21. Sept. 1841, ord. 1. Aug. 1865, Vik. in Haslach, 1868 Pfrv. in Möggingen, 1869 zum philolog. Studium beurlaubt, 1871 Lehramtspraktikant in Rastatt, 1875 zum Professor ernannt, 1879 am Gymnasium in Offenburg, 1881 in Tauberbischofsheim, 1894 in Bruchsal, 1897 Päpstl. Geheimkammerer, gest. 24. Febr.

\* Schenkung an den St. Bonifatiusverein (10 000 Mk.). — Schenkungen an die Erzbischof-Hermann-Stiftung und an den Katholischen Studienverein in Freiburg.

\*\* Bibliotheca liturgica manuscripta. 1889. — Libri liturgici bibliothecae Vaticanae manuscripti. 1896.

Zu *F.M.*: Beiträge zur Geschichte der Abtei Gengenbach Bd. XX. Zur Geschichte der Benefizien in Tauberbischofsheim Bd. XXIII. Zur Geschichte der Türkensteuer, insbesondere in Franken, und das Subsidium charitativum des Kapitels Taubergau, N. F. Bd. I. Zur Geschichte der Landkapitel Buchen und Mergentheim (Lauda) Bd. III u. IV.

Beiträge in die „Bad. Biographien“.

H. Ehrensberger, der Sohn einer schlichten Handwerkerfamilie, widmete sich schon während seines theologischen Trienniums zugleich philologischen Studien und bestand im Jahre 1871 das philologische Staatsexamen.

Ehrensberger war ein Mann von großem Fleiße, der neben seinem Lehramte sich eingehend mit kirchengeschichtlichen und liturgischen Studien beschäftigte; im Jahre 1889 veröffentlichte er eine sehr genaue und sachkundige Beschreibung der liturgischen Handschriften der Großh. Hof- und Landesbibliothek. Auf Grund dieser Arbeit und anderer literarischer Leistungen wurde er von der theologischen Fakultät zum Doctor Theologiae promoviert.

Ein zweimaliger Studienaufenthalt in Rom zeitigte als Frucht das von der Kritik mit großer Anerkennung besprochene Werk: *Libri Liturg. Bibl. Apost. Vatic.*, das eine eingehende Verzeichnung und wissenschaftliche Beschreibung der liturgischen Handschriften der Vatikanischen Bibliothek enthält.

Auf dem Gebiete der Profan- und Kirchengeschichte unseres Landes war Ehrensberger mit großem Fleiße, Ausdauer und Erfolg tätig. Insbesondere war es das Gebiet des sog. „Tauberggrundes“, an dessen geschichtlicher Erschließung er arbeitete.

Um den Kirchengeschichtlichen Verein und das Freiburger Diözesan-Archiv erwarb sich Ehrensberger große Verdienste, sowohl durch seine persönliche literarische Mitarbeit, als auch durch seine vielfachen mündlichen und schriftlichen Bemühungen, dem Verein neue Mitglieder zu gewinnen.

Als Lehrer war Ehrensberger geachtet, wenn auch wegen seiner Strenge nicht gerade beliebt. Ein seit mehreren Jahren dauerndes Herzleiden, sowie manche Verkennung und Kränkung, die ihm zuteil wurden, ließen Ehrensberger oft recht herb und bitter werden und einen stark pessimistischen Ton anschlagen; gleichwohl war er bei allen, die ihn näher kannten, hochgeachtet.

Seine umfangreiche, sehr wertvolle Bibliothek legierte Professor Ehrensberger dem Collegium Sapientiae in Freiburg.

Vgl. *F.M.*, N. F. V, 437; ferner Zeitschrift für Geschichte des Ober-rheins, N. F. Bd. XIX, Beil. Nr. 33.

10. **Faller** Ludwig, geb. zu Waldau 14. Aug. 1865, ord. 2. Juli 1890, Wif. in Schliengen, Kappel (Def. Jahr), 1892 Kurat in Gaggenau, 1898 Reichtvater des Klosters zum heiligen

Grab in Baden, 1900 Benefiziumsverw. in Dittigheim, gest. 14. Nov., beerdigt in Waldbau.

2. Faller, eine anima candida voll Eifer, Frömmigkeit und Tatkraft, erwarb sich als erster Kurat von Gaggenau um die Einrichtung dieser Pfarrei und um die erfolgreiche Pastoration der dortigen Fabrikbevölkerung große Verdienste.

11. **Stad** Matthias, geb. zu Kiler (Hohenz.) 13. Juni 1835, ord. 1. Aug. 1865, Vik. in Sigmaringen, 1866 Kaplv. in Beringendorf, 1869 Pfrv. daselbst, 1871 Kaplv. in Inneringen, seit April 1887 Pfr. in Kettenacker, gest. 24. Mai.

\* Schenkung an den St. Bonifatiusverein (800 Mk.).

12. **Frank** Anton, geb. zu Sinsheim 6. Juni 1831, ord. 2. Aug. 1859, Vik. in Durmersheim, Weingarten, Föhlingen, 1862 Pfrv. in Mühlhausen (Def. Mühlhausen), 1863 in Unterschüpf, 1865 in Waldmühlbach, 1872 Pfr. daselbst, seit Dez. 1883 in Hundheim, gest. 11. März.

\* Schenkung an den St. Bonifatiusverein (500 Mk.). — Legat zur Gründung eines Frühmehlfonds in Ketsch (2000 Mk.).

**Hardy** Edmund, geb. zu Mainz 9. Juli 1852, ord. 12. Jan. 1875, Vik. in Heppenheim a. d. B., 1879 Doktor der Philosophie, 1883 zu weiteren Studien beurlaubt in Berlin, 1885 Doktor der Theologie, 1886 Privatdozent an der Universität Freiburg i. Br., 1887 außerordentlicher Professor für die philosophischen Disziplinen der propädeutischen Theologie, 1893 Benediktinernovize im Kloster Beuron, 1894 Professor für vergleichende Religionswissenschaft an der Universität Freiburg in der Schweiz, 1898 Privatgelehrter in Würzburg, seit 1903 in Bonn, gest. 10. Okt.

\*\* *Dzananam*. 1878. — *Hamlet*, eine Studie. 1881. — *Schliemann und seine Entdeckungen*. 1882. — *Begriff der Physik in der griechischen Philosophie*. 1884. — *Allgemeine vergleichende Religionswissenschaft*. 1887. — *Der Buddhismus nach älteren Palimerven*. 1890. — *Die vedisch-brahmanische Periode der Religion des alten Indiens*. 1893. — *Paramatthadipani*. being Dhammapala's Commentary on the Petavatthu (Edition). 1894. — *The Anguttara-Nicaya*, p. III—V. 1896—1900. — *Indische Religionsgeschichte*. 1898. — *König Hofa*. 1901. — *Nettipakarana*. 1902.

Vgl. K. Höber, Edm. Hardy, ein Lebensbild. Köln 1905. Hochland, Monatschrift, Jahrg. II, S. 427.

13. **Seitzmann** Bernhard, geb. zu Strohhach (Pfarrei Gengenbach) 10. Jan. 1848, ord. 15. Juli 1873, Bif. in Ettlingenweiler, Spechbach, Malsch bei Ettlingen, Ichenheim, 1880 Pfr. in Leibertingen, seit Jan. 1893 in Erfeld, gest. 27. Juli.

14. **Jörger** Wendelin, geb. zu Neuweiler 26. Okt. 1839, ord. 1. Aug. 1866, Bif. in Durmersheim, Königshofen, 1871 Pfrv. in Schweinberg, 1875 in Mlfeld, 1877 in Wiesenbach, 1877 in Mörtsch, 1880 Pfr. daselbst, 1887 in Vietigheim, seit Febr. 1901 in Großweiler, gest. 21. April.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Großweiler. — Schenkung an den St. Bonifatiusverein.

15. **Klinge** Konstantin Peter, geb. zu Sunderland (Engl.) 29. Juni 1863, ord. 2. Juli 1889, Bif. in Gernsbach, Doffenheim, 1894 Pfrv. in Roth, Okt. 1894 Pfr. in Sandhofen, seit Okt. 1903 in Bruchsal ad St. Petrum, gest. 11. Nov.

Pfarrer K. Klinge war eben von einer Wallfahrt in das Heilige Land zurückgekehrt, als die Todeskrankheit ihn erfaßte. — In Sandhofen hatte er sich durch Gründung des katholischen Arbeitervereins und durch die Sorge für die Pastoration der zahlreichen italienischen Arbeiter große Verdienste erworben.

16. **Frug** Julius, geb. zu Mingolsheim 24. April 1843, ord. 4. Aug., 1868 Bif. in Überlingen a. S., 1871 Bif., dann Pfrv. in Mundelfingen, 1873 in Oberwinden, 1880 in Kappelwindeck, 1881 in Neckarhausen, 1882 Pfr. daselbst, seit Aug. 1894 in Achern, gest. 6. Sept.

\* Amtstiftungen in die Kirchenfonds Neckarhausen und Achern.

17. **Lenz** Amandus, geb. zu Wasungen (Sachsen-Meiningen) 6. Aug. 1837, ord. 1. Aug. 1865, Bif. in Baden, Mosbach, 1868 Kurat in Adelsheim, 1872 Pfrv. in Schönfeld, 1874 in Dittwar und in Weinheim, 1876 in Schriesheim, 1879 in Dielheim, 1883 in Weiher bei Bruchsal, seit Juli 1883 Pfr. in Ubstadt, gest. 4. Aug.

\* Fünf Anniversar- und eine Engelamtstiftung in den Kirchenfond Ubstadt. — Schenkungen in den Kirchenfond daselbst. — Stiftung eines theologischen Stipendiums (4000 Mk.). — Legate an den Franziskus-Kaverius-Verein (4000 Mk.) und an den St. Bonifatiusverein (22300 Mk.).

In protestantischer Familie geboren und erzogen, gelangte A. Lenz erst allmählich zur Überzeugung von der Wahrheit der katholischen Kirche und trat als Student von neunzehn Jahren zum Katholizismus über.

Die bitteren Unannehmlichkeiten, die der fast Mittellose sich dadurch zuzog, bewogen ihn, die Heimat zu verlassen und sich zunächst nach Bayern und hierauf nach Freiburg i. B. zu begeben, um seine Studien fortzusetzen. Mit „Stundengeben“ suchte er sich fortzubringen und noch dazu den Unterhalt für seinen Vater zu gewinnen, der ebenfalls katholisch geworden war und dadurch seine Stellung als Lehrer eingebüßt hatte.

Nur seine zähe Energie und unbeugsame Willenskraft ermöglichten es ihm, in dieser drückenden Lage sich aufrecht zu erhalten. Als seine Mittel erschöpft waren, unterbrach er nach drei Semestern sein Universitätsstudium und ging nach Nancy, um sich durch Übernahme einer Hauslehrerstelle die notwendigen Geldmittel zur Vollendung seiner Studien zu erwerben. Dieser heroische Entschluß führte ihn auch zum Ziele.

Pfarrer Lenz war ein eifriger, friedfertiger, wohlwollender und wohlthätiger Priester, der sich durch Gründung eines Waisenhauses in Ulmstadt ein Denkmal seiner großherzigen Gesinnung gesetzt hat.

18. **Mattes** Fidelis, geb. zu Renquishausen (Wttbg.) 20. Dez. 1861, ord. 21. Juni 1887, Vik. in Waibstadt, Königshofen, Hohensachsen, Käfertal, Kirchhofen, 1892 Pfrv. in Heudorf, 1893 Pfr. in Schellbronn, 1894 in Mauer, 1897 mit Abf. Pfrv. in Dittigheim, 1899 Pfr. in Herrschried, 1901 mit Abf. Pfrv. in Oberachern, 1902 in Rauenberg (Def. St. Leon), seit Okt. 1903 Pfr. in Kirchdorf, gest. 14. Dez.

19. **Vörbel** Franz Valentin, geb. zu Schlossau 7. Nov. 1831, ord. 5. Aug. 1856, Vik. in Lichtental, 1859 Geistl. Lehrer am Gymnasium und Kurat an der Spitalkirche in Mannheim, 1862 Pfr. in Wertheim, seit Nov. 1883 in Kilsheim, gest. 10. Jan.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Kilsheim. — Schenkung in den Kirchenfond Dörlesberg (1200 Mk.) zur Abhaltung einer Fastenandacht.

20. **Schäffner** Johann Nep., geb. zu Breisach 15. Mai 1825, ord. 2. Aug. 1859, Vik. in Deggenhausen, Niedereschach, 1861 Pfrv. daselbst, 1864 in Densbach, 1865 Pfr. in Aulfingen, nach Resignation auf Aulfingen wegen mangelnder Pfarrwohnung 1867 Pfrv. in Unadingen, 1871 in Kast und Degernau, 1873 Pfr. in Ludwigshafen, 1881 in Dehnungen, seit Dez. 1890 in Heimbach, Mai 1904 quiesziert, gest. zu Freiburg 9. Dez.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Heimbach. — Stiftung in den Armenfond daselbst (400 Mk.) — Schenkungen an den St. Franziskus-Kaverius-Verein. Legat (800 Mk.) an denselben.

Der heimatischen Schule entlassen, ergriff Joh. Nep. Schäffner zunächst ein Geschäft, das er mehrere Jahre ausübte. Zum jungen Manne

herangereift, fühlte er in fich den Beruf zum priesterlichen Stande. Seine Gymnasialstudien machte er innerhalb weniger Jahre in Konstanz und empfing, bereits 34 Jahre alt, die heilige Priesterweihe.

Pfarrer Schöffner war ein Mann des Gebetes, der neben seinem täglichen Brevier viele Jahre hindurch noch den Rosenkranz und das Offizium für die Verstorbenen betete. Seine außergewöhnliche Einfachheit ermöglichte es ihm, jedes Jahr als „Gabe eines Landpfarrers“ dem St. Franziskus-Kaverius-Verein eine Summe von mehreren hundert Mark zukommen zu lassen.

21. **Sprich** Fridolin, geb. zu Zell i. W. 12. Febr. 1842, ord. 4. Aug. 1868, Vik. in Rußbach (Def. Offenburg), Todtnau, 1871 Pfrv. in Siegelau und Kaplv. in Engen, 1876 Pfrv. in Röhrenbach, 1878 in Altheim (Def. Linzgau), 1880 in Lippertsreute, 1881 Pfr. daselbst, 1888 mit Abs. Pfrv. in Hilzingen, seit Mai 1889 Pfr. daselbst, gest. 28. Dez.

\* Schenkung in den Heiligenfond Hilzingen. — Schenkung an den St. Bonifatiusverein.

22. **Tropf** Julius, geb. zu Rot 14. April 1850, ord. 31. Jan. 1874, Vik. in Ewatingen, 1875 infolge der Kulturkampfgesetze in der Diözese Regensburg in der Seelsorge verwendet, Kooperator in Gotteszell (Niederbayern), 1880 Vik. in Unteralpfen, Erisingen, Oberkirch, 1882 Kaplv. in Elzach und Pfrv. in Untersimonswald, 1883 Kaplv. und Vorstand des Erzbr. Armenkinderhauses in Kiegel, 1888 Pfr. in Aglasterhausen, seit Mai 1900 in Karlsdorf, gest. 3. Nov.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Rot. — Legat an das Werk der heiligen Kindheit.

J. Tropf wurde infolge der Kulturkampfgesetze viermal verurteilt, mehrere Male gepfändet und verhaftet. Zwei Monate verbrachte er im Amtsgefängnis zu Bonndorf und drei Monate im Kreisgefängnis zu Waldshut, wo er Rohrgeflechte verfertigte. Während letzterer Haft brannte das Pfarrhaus in Ewattigen ab, wobei auch das Eigentum des inhaftierten Geistlichen vernichtet wurde.

23. **Wiest** Valentin, geb. zu Bleichheim, 14. Febr. 1833, ord. 4. Aug. 1858, Vik. in Kirchen, Oberhausen (Def. Endingen), 1862 Pfrv. in Luttingen, 1865 Pfr. in Zimmern (Def. Geisingen), 1870 mit Abs. Direktor des Demeritenhauses in Weiterdingen, 1881 Pfr. in Diersburg, seit März 1890 Pfr. in Altschweier, 1901 quiesziert, gest. in Segne 24. Febr.

\* Zwei Amt- und zwei Reststiftungen in den Kirchenfond Altschweier. — Amtstiftung in den Kirchenfond Diersburg. — Schenkungen an die Kirchenfonds Diersburg (2000 Mk.) und Bleichheim (1000 Mk.) — Stiftung eines gemalten Fensters in die Kirche zu Altschweier (800 Mk.). — Schenkungen an den St. Bonifatiusverein (1500 Mk.), an die Erzbischof-Hermann-Stiftung (2000 Mk.), an das Collegium Sapientiae in Freiburg (1000 Mk.), an den katholischen Studienverein in Freiburg und an die Anstalt Bethania in Heitersheim.

24. **Winter** Franz Xaver, geb. zu Jungingen (Hohenz.), 7. März 1830, ord. 8. Aug. 1853, Vik. in Hechingen, 1854 Pfrv. in Fischen, 1855 in Klosterwald, 1857 Pfr. in Wilflingen, 1863 in Hausen (Def. Hechingen), 1872 in Habstal, seit Dez. 1886 in Langenenslingen, Priesterjubiläum, gest. 6. Jan.

\* Amt- und Reststiftung in die Kirchenpflege Jungingen. — Schenkung zur Anschaffung eines Kreuzweges in die Kirche zu Langenenslingen (1500 Mk.). — Legat an das Werk der heiligen Kindheit.

25. **Winterhalder** Ferdinand, geb. zu Hubertshofen, 30. Mai 1844, ord. 4. Aug. 1869, Vik. in Gengenbach, Heidelberg, 1874 Pfrv. in Mühlhausen (Def. Waibstadt), 1875 in Zell i. W., 1877 in Lörrach, 1882 Pfr. daselbst, seit Okt. 1890 in Lahr, gest. 27. Mai.

\* Unversarfsstiftungen in die Kirchenfonds Hubertshofen und Lörrach. — Schenkung an den St. Bonifatiusverein (1000 Mk.).

Pfarrer Ferd. Winterhalder war ein trefflich begabter, arbeitsfroher Priester, ein kraftvoller, entschiedener Charakter, wie in seinem ganzen Leben, so auch in seiner pfarramtlichen Wirksamkeit ein Mann der Ordnung und Pünktlichkeit, die er selbst übte und auch von andern verlangte. Praktischen Sinn und große Energie bekundete er insbesondere in der eifrigen Tätigkeit für die katholischen Vereine. — In Lörrach und Lahr erwarb er sich durch Einführung des Vinzentiusvereins große Verdienste. Für gute und edle Zwecke hatte Pfarrer F. Winterhalder stets eine offene und mildtätige Hand.

26. **Wolter** Joseph, geb. zu Griesheim, 21. Jan. 1867, ord. 6. Juli 1892, Vik. in Billingen, 1894 Kaplo. daselbst, 1897 Pfrv. in Allmannsdorf, 1898 Pfr. in Stetten a. f. M., gest. zu Baden-Baden als präsentierter Pfr. von Reichenbach bei Ettlingen 2. Mai, beerdigt in Griesheim.

Mit großem Eifer in der Erfüllung seiner seelsorgerlichen Pflichten verband J. Wolter eine rege charitative und soziale Tätigkeit. Selbst gewissenhaft im Krankenbesuch gründete er in Stetten einen Verein für Krankenpflege und eine durch Barmherzige Schwestern geleitete Kleinkinder-

schule. Viele Zeit und Mühe verwendete er darauf, talentvolle Knaben für die höheren Studien vorzubereiten und zeigte sich mit großem Wohlwollen auch für deren späteres Fortkommen besorgt.

Pfarrer Wolter rief in Stetten den Bauernverein ins Leben, sowie einen Bienenzuchtverein, dessen Geschäfte er zum Vorteile der landwirtschaftlichen Bevölkerung längere Zeit mit gutem Erfolg besorgte.

Leiden, die sich der noch junge Pfarrer durch die Pastoration in der rauhen Gegend zuzog, bewogen ihn, in Baden-Baden Heilung zu suchen; hier ereilte ihn der Tod, dem er gottergeben entgegenschaute, ohne daß es ihm vergönnt war, die ihm neu übertragene Pfarrei Reichenbach gesehen zu haben.

Gestorben: 26. — Neupriester: 52. — Zugang: 26.

## 1905.

1. **Baur Karl**, geb. zu Offenburg 3. März 1832, ord. 5. Aug. 1856, Vik. in Stetten bei Lörrach, 1859 Pfrv. in Ebersweier, Jan. 1863 in Ebersteinburg, seit Dez. 1863 investierter Kaplan des Nachpräbikaturbenefiziums in Markdorf, gest. 22. Mai.

\* Meßstiftung in den Kirchenfond Leopoldshöhe. — Schenkung zum Baufond der Nachpräbikatur in Markdorf (1000 Mk.). — Schenkungen an den St. Bonifatiusverein (9000 Mk.), an den Franziskus-Kaverius-Verein (13 865 Mk.). — Legat an die St. Josepfsanstalt in Hertel (21 380 Mk.) und an die Erzbischof Hermann-Stiftung (3033 Mk.).

Kaplan K. Baur litt während 40 Jahren an einem chronischen Rückenmark- und Nervenleiden, das ihn lähmte und dadurch fast arbeitsunfähig machte. Er erwarb sich besondere Verdienste durch Unterricht-erteilen und durch seine große Wohltätigkeit gegen die Missionen und charitativen Anstalten.

2. **Beck Severin**, geb. zu Dwingen (Hohenz.) 24. März 1848, ord. 15. Juli 1873, Vik. in Schönau i. W., Endingen, Ettenheim, 1881 Pfrv. in Mühlenbach, 1882 Pfr. daselbst, seit Juli 1899 in Krauchenwies, gest. 25. Nov.

\* Amtstiftung mit Almosenverteilung in den Kirchenfond Mühlenbach. Amtstiftung (400 Mk.) in die Heiligenpflege Krauchenwies; Schenkung (200 Mk.) an dieselbe. — Meßstiftung in den Kirchenfond Ettenheim. — Legate an den St. Bonifatiusverein und an das Werk der heiligen Kindheit.

Pfarrer S. Beck war ein frommer und feeleiferiger Priester, „den Wissensdurst und zähe Energie befeelten, so daß er den Dingen möglichst auf den Grund zu kommen bestrebt war“. Um die Restauration der Kirche in Mühlenbach hat sich S. Beck große Verdienste erworben. „Seinen Mitbrüdern war er durch seine priesterlichen Tugenden ein Vorbild und durch seine Gastfreundschaft ein lieber Freund.“

3. **Bender** Johann Adam, geb. zu Destrungen 18. Dez. 1829, ord. 9. Aug. 1854, Vik. in Ettlingen, Heidelberg, 1859 Pfrv. in Obergrombach, 1861 in Ettlingen, 1862 in Bulach, 1863 Pfr. in Reichenbach (Def. Ettlingen), 1870 in Philippsburg, seit Febr. 1881 in Waldulm, gest. 15. Sept.

\* Schenkungen an die St. Josephsanstalt in Herlen (5000 Mk.) und an das katholische Vereinshaus St. Johann in Konstanz (1000 Mk.). — Legate an die Erzbischof Hermann-Stiftung (6000 Mk. nebst Bibliothek und Ölgemälde), an den St. Bonifatiusverein (1000 Mk.) und an den Kirchenfond Waldulm (4000 Mk.).

Ein Priester von hervorragendem Talente war Pfarrer Bender zugleich ein Mann der Arbeit, der bei sich und andern streng auf Ordnung hielt; noch an seinem Todestage war er, wie er regelmäßig zu tun pflegte, um 5 Uhr morgens aufgestanden; auf seinem Schreibtisch fand man das Manuskript der Predigt für den folgenden Sonntag.

Pfarrer Bender lebte für sich sehr einfach, mäßig und sparsam; er war ein Freund der Natur, ein Kenner und Verehrer der christlichen Kunst, in seinen späteren Jahren von einem gewissen Pessimismus nicht frei. Ein geistreicher denkender Mann war er selbständig in seinen Anschauungen und in seinem Urteil, ebenso eifrig wie originell in seinen Predigten und Katechesen und bis in die Tage seines Alters überaus gewissenhaft in der Erfüllung seiner priesterlichen Aufgaben.

4. **Bisler** Joseph Anton, geb. zu Freiburg 13. Juni 1839, ord. 5. Aug. 1862, Vik. in Todtmoos, 1865 Pfrv. in Menzenschwand, 1866 in Hügelsheim, 1867 in Honau, 1868 Pfr. in Söllingen, 1871 Frühmessbenefiziat ad B. M. V. et ad S. Sebastianum in Messkirch, 1877 Pfr. in Neute, seit Nov. 1884 in Langenbrücken, gest. 29. Aug.

\* Amtstiftungen in die Kirchenfonds Todtmoos und Neute; Messstiftung in den Kirchenfond Söllingen. — Schenkungen an den Frühmessfond Langenbrücken (6000 Mk.) und an den Kirchenfond Neute (500 Mk.). — Legate an den St. Bonifatiusverein (5000 Mk.), an das Werk der heiligen Kindheit und an den Franziskus-Xaverius-Verein.

5. **Biumi** Gallus, geb. zu Chur (Schweiz) 25. Febr. 1824, ord. 10. Aug. 1850, Vik. in Rickenbach von 1850—54, da-

zwischen 1853 prov. Pfrv. in Wehr, Febr. 1854 Pfrv. in Oberschwörstadt, Sept. 1854 in Herrenwies, 1855 in Radelburg, 1860 in Gänner, 1862 in Neukirch, seit März 1863 Pfr. in Stahringen, Priesterjubilär, 1904 quiesziert, gest. in Radolfszell 7. Aug.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Stahringen. — Beitrag zur Anschaffung eines Kreuzwegs in der Kirche zu Stahringen. — Schenkungen zur Ausschmückung der Kirchen in Stahringen und Radolfszell. — Schenkungen an den St. Bonifatiusverein (5500 Mk.), an das Priesterhaus in Chur (1000 Mk.), an das katholische Vereinshaus in Radolfszell (500 Mk.).

„Es gab selten einen Priester, der bei seinen Konfratres so beliebt war, wie Pfarrer G. Biumi. In den vorgerückteren Jahren kam er nirgends mehr hin, außer zur Zusammenkunft der Geistlichen, die er nie versäumte. Menschenfreundlichkeit in Wort und Tat war ein Hauptzug seines Charakters.“

6. **Brogie** Johannes Evangelist, geb. zu Deggeln (Pfarrei Tiengen) 26. Dez. 1831, ord. 6. Aug. 1861, Bif. in Unteralpfen, Böfingen, Neustadt, 1864 Pfrv. in Hinterzarten, 1867 in Blumenfeld, 1871 in Elzach und in Forchheim (Def. Endingen), 1872 in Schwarzach, 1873 Pfr. in Bachheim, seit Mai 1890 in Oberhausen (Def. Philippsburg), resign. 1903, gest. 19. März.

\* Legat an die St. Josephsanstalt in Herten (2000 Mk.) und an den St. Bonifatiusverein (1800 Mk.).

7. **Pörr** Alois Karl, geb. zu Rüttschdorf (Pfarrei Hardheim) 19. Febr. 1843, ord. 18. Juli 1871, Bif. in Burbach, Kupprichhausen, Limbach, 1880 Pfrv. in Hettingenbeuern, 1881 in Hainstadt, 1882 in Barga, Dez. 1882 Pfr. daselbst, 1896 in Forst, seit Aug. 1903 in Stettfeld, gest. 26. Jan., beerdigt in Forst.

8. **Engesser** Johann, geb. zu Niedereschach 10. März 1846, ord. 16. Juli 1872, Bif. in Gßlingen, Gßingen, Schuttertal, Endingen, 1881 Pfr. in Hubertshofen, 1886 in Honstetten, seit Aug. 1894 in Sunthausen, gest. 30. Jan.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Sunthausen. — Amtstiftung mit Almosenverteilung in den Rosenfranz-Bruderschaftsfond Sunthausen. — Schenkung an die Erzbischof Hermann-Stiftung. — Legat an das Werk der heiligen Kindheit (300 Mk.) und an den St. Bonifatiusverein (3500 Mk.).

9. **Grisar** Johann Martin, geb. zu Koblenz 3. April 1830, ord. in Mainz 4. Aug. 1863, Vik. in Hausen i. R., Bur-  
labingen, Sigmaringen, 1865 Pfrv. in Neufra, 1869 in Einhart,  
1871 in Habstal, 1872 Pfr. in Bittelbronn, seit Juni 1887 in  
Siberatsweiler, gest. 1. Juli.

\* Stiftung von 52 Wochenmessen in die Heiligenpflege Siberats-  
weiler (6000 Mk.). — Schenkung an den katholischen Studienverein in  
Freiburg. — Legate an den St. Bonifatiusverein (1000 Mk.), an den  
St. Franziskus-Kaverius-Verein (1000 Mk.) und an das Werk der heiligen  
Kindheit (1000 Mk.).

10. **Hämmerle** Florentin, geb. zu Hausach 1. Nov.  
1839, ord. 2. Aug. 1864, Vik. in Herbolzheim, Kenzingen, Lauda,  
1867 Kuratieverw. in Müllheim, 1869 Kaplv. in Pfullendorf,  
1872 Pfrv. in Sauldorf, 1877 in Oberschopfheim, 1879 in  
Mösbach, 1882 Pfr. in Lauf, seit Juli 1894 in Ohlsbach, gest.  
21. Sept.

\* Amtstiftungen in die Kirchenfonds Lauf und Ohlsbach. — Drei  
Messstiftungen in den Kirchenfond St. Georgen a. d. Schw. — Beitrag  
zur Anschaffung einer neuen Orgel in der Kirche zu Ohlsbach. — Legat  
an den St. Bonifatiusverein (3000 Mk.) und an den Franziskus-Kaverius-  
Verein (1000 Mk.).

11. **Hämmerle** Johann Anton, geb. zu Oberhelfen-  
schwyl (Schweiz) 3. Dez. 1844, ord. 4. Aug. 1869, Vik. in  
Durbach, Furtwangen, 1871 Kaplv. in Böhlingen, 1876 Pfrv.,  
seit Febr. 1881 Pfr. daselbst, 1904 Dekan des Kapitels Hegau,  
gest. 7. Aug.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Böhlingen. — Beitrag zur Er-  
stellung eines neuen Altars in der Filialkirche zu Moos. — Schenkung  
an den katholischen Studienverein in Freiburg. — Legate an die Filial-  
kirche Moos, an die Marianische Jungfrauen-Kongregation in Böhlingen,  
an das St. Elisabethenhaus daselbst, für die Schulkinder, für Studierende  
und an das Erzbißhöfl. Domkapitel in Freiburg für Missionszwecke.

Pfarrer Johann Anton Hämmerle erwarb sich durch die Errichtung  
der Marianischen Jungfrauenkongregation, durch die Wiederbelebung der  
St. Sebastiansbruderschaft als einer Art religiösen Männervereines, sodann  
durch die kunstsinige Restauration der Pfarrkirche und Gottesackerkapelle  
in Böhlingen hervorragende Verdienste um seine Gemeinde. — Mit großen  
persönlichen Opfern organisierte er die Krankenpflege, berief Warmherzige  
Schwestern, eröffnete eine Kleinkinder-Bewahranstalt und erwarb zu diesem  
Zwecke ein Haus, dessen Unterhaltung ihm oft große Sorgen bereitete.

Priesterlicher Eifer, große in der Stille geübte Wohltätigkeit und ängstliche Sorgfalt für die eigene Heiligung waren die Grundzüge seines Charakters.

12. **Heizmann** Gustav, geb. zu Elzach 10. Febr. 1850, ord. 31. Jan. 1874, Vik. in Ruft und Oberried, durch die Kulturkampfgesetze gezwungen, die Heimat zu verlassen, Schloßkaplan in Böttstein (Kt. Aargau), Vik. in Richental, Kaplan in Unterägeri (Kt. Zug), seit 1880 Pfrv. in Bonndorf (Def. Linzgau), 1882 in Mahlspüren, 1886 in Vietigheim, 1887 in Mörsch, 1888 Pfr. in Obersimonswald, seit Sept. 1892 in Schonach, 1900 Dekan des Kapitels Triberg, gest. 8. März.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Schonach.

G. Heizmann wurde in den Kulturkampffahren 1874 und 1875 der „mehrfachen unbefugten Ausübung kirchlicher Funktionen angeklagt“ und in eine Geldstrafe von 7680 Mk. oder in eine Gefängnisstrafe von 1½ Jahren verurteilt; auf die eingelegte Beschwerde hin wurde die Strafsomme auf fünf Monate Gefängnis herabgemindert. Während dieser Strafzeit, die Heizmann in Bruchsal und Mannheim verbrachte, mußte er Zigarrenkistchen nageln und Tüten pappen. Nach der Entlassung aus dem Gefängnis war er in der Diözese Regensburg seelsorgerlich tätig.

Ein einfacher gerader Charakter, heiter und freundlich im Umgang, wohlthätig gegen die Armen, oblag Pfarrer Heizmann mit unermüdlichem Eifer seinen seelsorgerlichen Pflichten und verwaltete, neben gewissenhafter Pastoration seiner ausgedehnten Schwarzwaldpfarrei, mit großer Pünktlichkeit das Amt des Dekans.

13. **Soserer** Leopold, geb. zu Ibach (Pfarrei Oppenau) 13. April 1852, ord. 13. Juli 1879, Erzieher auf Schloß Oberndorff in Edingen, Vik. in Heidelberg, Eitenheim, Lahr, 1884 Pfrv. in Eschbach (Def. Neuenburg), 1888 in Oberhausen (Def. Endingen), 1889—1895 Pfr. in Eschbach, hierauf Titulardiakon, von Dez. 1897 bis Mai 1905 als Provisor in Bonaduz (Diözese Chur), gest. in Freiburg 31. Aug.

14. **Knörzer** Franz Karl, geb. zu Bülfingen 1. April 1845, ord. 24. Juli 1870, Assistent an der Erzbischöfl. Kanzlei in Freiburg, 1875 Vik. in Waltershofen, 1878 in Hofweier, Mai 1880 Benefiziumsverw. in Neudenu, Sept. 1880 Pfrv. in Rübbrunn, 1882 Pfr. daselbst, seit 1897 außer Dienst, gest. 10. Nov.

15. **Lampert** Karl Emil, geb. zu Auerbach (Pfarrei Rittersbach) 22. März 1853, ord. 19. Juli 1877, Pfrv. in

Montlingen (Diözese St. Gallen), 1883 Pfrv. in Herdern (Freiburg), 1884 in Böhlingen, 1885 in Untermettingen, 1886 in Heuweiler, 1887 in Jnzlingen, 1888 in Unterkirnach, 1889 Pfr. daselbst, seit Juni 1900 in Eßental, gest. in Jordansbad 20. Okt., beerdigt in Eßental.

\* Amtstiftungen in die Kirchenfonds Unterkirnach und Eßental. — Schenkung zum Neubau der Kirche in Unterkirnach (1000 Mk.). — Legat an den St. Bonifatiusverein (1000 Mk.).

16. **Leibold** Kaspar, geb. zu Ringingen 9. Aug. 1845, ord. 31. Jan. 1874, Vik. in Ottersweier, Kassier bei der Aktiengesellschaft Badenia in Karlsruhe, 1875 Vik. in Schwarzenberg (Kt. Luzern), Pfr. in Gachnang (Kt. Turgau) und Redakteur der „Turgauer Wochenzeitung“, 1884 Hilfspriester in Trillfingen, seit Juli 1887 Pfr. in Tanheim, gest. 14. Jan.

\* Stiftung eines Stipendiums für Theologiestudierende. — Legat an den St. Bonifatiusverein (7300 Mk.).

K. Leibold, der infolge der Kulturkampfgesetze einige Wochen im Gefängnis verbringen mußte und dann als „Sperrling“ mehrere Jahre in der Schweiz weilte, wurde daselbst lebhaft von den schweizerischen Freiheitsideen durchdrungen und blieb auch in seinem späteren Leben ziemlich stark „demokratisch angehaucht“, ein Zug, der nicht nur in seiner Unterhaltung zutage trat, sondern auch in der Tagespresse, der er nicht ungerne seine gewandte Feder lieh, sich bisweilen geltend machte.

Persönlich fromm, zumal von besonderer Verehrung gegen das heilige Meßopfer durchdrungen, machte er in bereits vorgerückten Jahren noch die Wallfahrt in das Heilige Land, deren Anstrengungen seine Todeskrankheit zur Folge hatten.

17. **Lemp** Franz Matthäus, geb. zu Buchen 11. April 1832, ord. 10. Aug. 1857, Vik. in Dielheim, prov. Pfrv. in Heiligkreuzsteinach, Vik. in Mannheim (ob. Pfarrei), 1859 Pfrv. in Dallau, 1861 in Wiesental, 1862 in Bruchsal (Hospfarrei), 1863 in Werbach, 1864 in Peterstal, 1865 Pfr. in Wenkheim, seit Okt. 1873 in Gerlachsheim, 1876 Dekan des Kapitels Lauda, gest. 21. Juli.

\* Amtstiftungen in die Kirchenfonds Gerlachsheim und Wenkheim. — Schenkungen in den Pfarrpfündefond Hornberg (14000 Mk.), in den Kirchenfond Gerlachsheim zur Unterhaltung der Kirche (1000 Mk.), zur Unterhaltung des Schweisternhauses (1200 Mk.), zu einem Brotalmosen oder für Erstkommunikanten (400 Mk.), an den Bausfond Gerlachsheim (6000 Mk.), in den Kirchenbaufond St. Georgen a. d. Schw. (1000 Mk.), in den Kirchenfond Brunntal (800 Mk.), in den Kirchenfond Wenkheim

(500 Mk.), in den Kirchenfond Dallau zur Unterhaltung des ewigen Lichtes (400 Mk.), in den Pfarrfond Waldhausen, Pf. Simbach (2000 Mk.). — Schenkung an die St. Josephs-Anstalt in Hertzen (ca. 2000 Mk.). — Schenkung an die Erzbischof Hermann-Stiftung (2300 Mk.) und an den katholischen Studienverein in Freiburg. — Legat zum Pfarrfond Waldhausen (8571 Mk.). — Legat an den St. Bonifatiusverein (5100 Mk.).

Innig fromm, schlicht und einfach in seinem Wesen, mild und gütig gegen jedermann, dabei doch fest und energisch, wenn es die Ehre Gottes und das Heil der Seelen galt, waltete M. Vemp während 32 Jahre in seiner Gemeinde, deren Leid und Freud er teilte, die ihm denn auch unverbrüchliches Vertrauen und größte Anhänglichkeit entgegenbrachte.

Ein Mann glaubensstarken Gebetes und selbstlosester Opferwilligkeit war er, wo immer er konnte, ein Helfer in der Not; insbesondere lag ihm auch das Wohl der Zöglinge der Taubstummenanstalt in Gerlachsheim am Herzen und suchte er das Loos dieser Armen zu mildern. — Seinen wohlthätigen Sinn bewies Pfarrer Vemp durch die reichlichen Beiträge, die er zu den verschiedensten guten Zwecken spendete. Den Ersparnissen seiner wahrhaft apostolischen Einfachheit und Anspruchslosigkeit verdanken die Katholiken Hornbergs zum Teil den Segen einer eigenen Pfarrei.

Für seinen Kunstsinn nicht weniger als für seine Liebe zum Hause Gottes zeugen die Aufwendungen für die Kirche zu Gerlachsheim, deren Restauration sein letztes Vermächtnis auf dem Sterbebette galt.

Die geistlichen Mitbrüder schätzten M. Vemp als freundlichen stets hilfsbereiten Berater, als einen Mann offenen und geraden Charakters und als gewissenhaften und zugleich wohlwollenden Defan.

18. **Lenz Hieronymus Otto Friedrich**, geb. zu Haigerloch 30. Sept. 1845, ord. 16. Juli 1872, Vik. in Fischingen, 1882 Pfrv. daselbst, 1884 Hilfspriester in Beringendorf, 1887 Pfrv. u. Pfr. in Imnau, 1897 mit Abf. Pfrv. in Willafingen, seit Juli 1899 Pfr. daselbst, gest. 29. April.

\* Schenkung an den Franziskus-Xaverius-Verein.

**Leuthner Karl**, geb. zu Friesenheim 29. März 1867, ord. 2. Juli 1890, Vik. in Haslach i. R. und in Riechlinbergen, 1893 als P. Franziskus Novize im Benediktinerkloster Beuron, Profeß 8. Dez. 1894, gest. 9. Sept.

P. Franziskus, dem schon als Theologe von seinen Vorgesetzten das Zeugnis erteilt wurde, daß er „ein vortrefflicher Jüngling sei ohne Arg und Falch, voll Eifer für alles Gute in Tugend und Wissenschaft, der sich ohne Streberei stets unter und mit den Besten gehalten“, war, nachdem er in den Ordensstand eingetreten, mehrere Jahre in Beuron und in Maria Laach, und bekleidete auch einige Zeit das Amt des Novizenmeisters. Im Januar 1902 ging er nach St. Ottilien zu den Missions-

benediktinern und wurde bald darauf nach Afrika gesandt, wo er als Superior von Beramihö in den Aufständen des Jahres 1905 den Tod erlitt. Über sein Ende wurde berichtet: Gebunden vor den Häuptling Mputa geführt, wurde er aufgefordert zu tanzen. „Das kann ich nicht,“ erwiderte P. Franziskus, „wenn ihr mich töten wollt, so tut es.“ Noch hat er, „aber laßt mich zuvor ein wenig beten.“ Sie weigerten sich aber zu warten und schnitten ihm alsbald den Kopf ab. Dann habe sein Leib allein noch in betender Stellung verharrt, wohl eine Stunde lang, worauf sie denselben alsdann verbrannten.

19. **Mayer** Rudolf, geb. zu Hechingen 17. April 1833, ord. 21. Aug. 1857, Vik. in Hausen i. K., 1859 Pfrv. in Hausen i. L. und in Salmendingen, 1860 in Kettenacker, 1862 in Stein (Def. Hechingen), 1864 Kaplv. in Langenenslingen, 1865 in Benzingen, 1867 in Inneringen, 1868 Pfrv. in Einhart, seit 1870 Titulatur, in Rom bis 1904, gest. zu Hechingen 18. Mai.

20. **Meyer** August, geb. zu Gamschurst 19. Sept. 1852, ord. 25. Juli 1876, wirkte die ersten Jahre als Hilfspriester in der Diözese Regensburg, 1880 Vik. in Oberbergen, Bettmaringen, Herten, Böfingen, 1883 Kaplv. und später Pfrv. daselbst, 1889 Kuratierverw. in Schlageten, 1889 Kaplv. und dann Pfrv. in Nach, 1892 in Großschönach, 1894 in Kreenheinstetten, seit Juli 1895 Pfr. daselbst, gest. 3. März.

21. **Mohr** Joseph, geb. zu Weiterdingen 16. März 1878, ord. 4. Juli 1901, Vik. in Bruchsal (St. Paul) und in Karlsruhe (St. Stephan), gest. 16. Juli.

22. **Odenwald** Rudolf, geb. zu Karlsruhe 16. Sept. 1865, ord. 12. Juli 1888, Vik. in Baden, 1892 Geistl. Lehrer am Gymnasium in Bruchsal, 1894 in Tauberbischofsheim, nach Ablegung der Staatsprüfung für das höhere Lehramt an Mittelschulen, 1899 Professor daselbst, 1904 Professor am Gymnasium in Bruchsal, gest. zu Heidelberg am 28. April.

23. **Pfeffer** Bernhard, geb. zu Rottweil (Württ.) 9. April 1816, ord. in Dillingen 29. März 1844, war die ersten drei Jahre in der Diözese Augsburg in der Seelsorge tätig, Sept. 1847 Vik. in Klosterwald, 1848 Pfrv. in Betra, 1849 in Höfendorf, 1850 in Empfingen, 1851 in Gruol, 1852 in Krauchenwies, 1857 Pfr. in Rangendingen, 1867 mit Abs. Pfrv. in

Siberatsweiler, seit Aug. 1873 Pfr. in Bilsingen, 1901 absentiert, gest. in Sigmaringen 2. Juli.

24. **Rexer** Franz Anton, geb. zu Achern 6. Dez. 1838, ord. 2. Aug. 1864, Vik. in Gengenbach, 1868 Pfrv. in Waldkirch (Def. Waldshut), 1872 in Steißlingen, 1873 in Emmendingen, 1882 Pfr. daselbst, 1888 mit Abs. Pfrv. in Grißheim (Def. Neuenburg), seit Sept. 1889 Pfr. daselbst, gest. 10. Aug.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Grißheim.

25. **Saile** Dominikus, geb. zu Höfendorf (Hohenz.) 12. April 1851, ord. 25. Juli 1876, von 1876—1880 in der Diözese Rottenburg in der Seelsorge tätig, 1880 Hilfspriester und stellvertretender Religionslehrer in Hechingen, Hilfspriester in Sigmaringen, 1882 Kaplv. in Engen, 1883 Pfrv. daselbst, 1884 in Waldshut, seit Nov. 1893 Pfr. daselbst, gest. 25. Febr.

\* Legat an den Kirchenfond Waldshut (6571 Mk.).

Ein treuer und gewissenhafter Priester arbeitete Pfarrer D. Saile mit Eifer und Erfolg an der Hebung und Befestigung echt kirchlichen Lebens in seiner Pfarrgemeinde; auch auf dem Gebiete der Politik war er, ohne prononziert hervorzutreten, vielfach tätig. In allem zeichnete sich D. Saile durch ein feines Tactgefühl aus für das, was er unternehmen und wie weit er darin gehen sollte. — Groß war besonders auch seine Wohltätigkeit, die er aber meist im stillen übte, so daß selbst Näherstehende nur zufällig davon Kenntnis erhielten.

26. **Sandrißer** Wilhelm, geb. zu Herbolzheim (Def. Mosbach) 26. Dez. 1860, ord. 6. Juli 1886, Vik. in Hemsbach, Offenburg, 1888 Pfrv. in Neufirch, 1889 in Kappel a. Rh., 1890 in Müllheim, 1893 Pfr. in Dilsberg, 1894 in Ichenheim, seit Aug. 1902 in Odenheim, gest. 19. Juli.

27. **Stauf** Klemens, geb. in Harthausen a. Sch. 22. Nov. 1824, ord. 10. Aug. 1852, Vik. in Feldhausen, 1853 Pfrv. daselbst, 1854 in Steinhilben, 1859 in Melchingen, 1861 Pfr. in Levertzweiler, seit Nov. 1870 invest. Kaplan in Liggersdorf, gest. 13. Mai.

\* Drei Messstiftungen in den Kirchenfond Liggersdorf. — Legat an das Fidelisshaus in Sigmaringen (200 Mk.) und an den St. Bonifatiusverein (500 Mk.).

28. **Winterhalder** Ludwig, geb. zu Hubertshofen 7. April 1836, ord. 6. Aug. 1861, Vik. in Überlingen. Bett-

maringen, Oberkirch, Offenburg, Karlsruhe, 1866 Pfrv. in Kenzingen, 1868 in Triberg, 1869 in Griesen, 1872 in Willingen, 1873 Kaplv. daselbst, 1875 Pfrv. in Windschlag, 1876 Kaplv. in Steißlingen, 1876 invest. Kaplan des Liebfrauenbenefiziums daselbst, seit Dez. 1884 in Stetten bei Lörrach, 1899 quiesziert, gest. in Hertzen 12. Aug.

\* Zwei Meßstiftungen in den Kirchenfond Leopoldshöhe. — Schenkungen an die St. Josephs-Anstalt in Hertzen (ca. 1500 Mk.). — Legat an den St. Bonifatiusverein (1000 Mk.).

Ein Mann von glänzender Begabung, „der nicht nur zwei, sondern fünf Talente empfangen“, dessen außergewöhnliche Bedeutung sich in jedem Kreise sofort geltend machte, war Pfarrer L. Winterhalder zugleich eine Persönlichkeit von hervorragenden Charaktereigenschaften. „Freund und Feind war einig in der Bewunderung seines durchdringenden Verstandes, der scharfen, bisweilen unerbittlichen und herben Logik, der glänzenden Dialektik, der Sicherheit seines Urteils, seiner staunenswerten Belesenheit.“

Körperlich leidend, aber regen Geistes lebte Pfarrer L. Winterhalder seit seiner Quieszierung in tiefster Zurückgezogenheit in der St. Josephs-Anstalt in Hertzen, seine Zeit teilend zwischen Gebet, Betrachtung und Studium. Der „Einsiedler“, wie er sich gerne nannte, fühlte sich glücklich in seiner selbstgewählten Einsamkeit und erklärte, daß er in seiner Zurückgezogenheit noch nicht eine Minute Langweile empfunden — ein Zeugnis, daß L. Winterhalder kein Alltagsmensch war. Über dem von ihm bewohnten Zimmer las man die Inschrift: *O beata solitudo, o sola beatitudo!* Er, der seit vielen Jahren ein stiller Mann geworden, hatte die Wahrheit dieses Wortes an sich selbst erfahren.

29. **Würth** Otto, geb. zu Stühlingen 22. Nov. 1848, ord. 15. Juli 1873, Vik. in Peterstal, Sasbach a. Rh., Ebnet, Biel, Neuenburg, Deggenhausen, 1881 Pfrv. daselbst, seit Okt. 1882 Pfr. in Aulfingen, gest. 13. Juli.

\* Amtstiftung in den Kirchenfond Stühlingen. — Mehrfache Schenkungen an den Kirchenneubaufond Aulfingen und an den Kirchenfond Stetten. — Schenkungen an die St. Josephs-Anstalt in Hertzen und an den Franziskus-Xaverius-Verein.

Der wohlthätige Sinn, von dem Pfarrer O. Würth erfüllt war, suchte bei jeder Notlage seiner Pfarrkinder sich hilfreich zu erweisen. Ein ganz besonderes Herzensanliegen war ihm, das armselige alte Kirchlein in Aulfingen durch ein neues würdiges Gotteshaus zu ersetzen. Unermüdllich war er tätig, Gaben für den Neubau zu sammeln und es gelang ihm auch, einen Baufond von ziemlicher Höhe zusammen zu bringen, so daß der Bau der Kirche bei seinem Tode gesichert war. Er selbst betätigte seinen frommen Sinn und die Liebe zu seiner Pfarrgemeinde, indem er den Kirchenneubaufond Aulfingen zum Erben seines Vermögens einsetzte.

30. **Papf** Karl Ludwig, geb. zu Hofweier 15. Febr. 1836, ord. 1. Aug. 1860, Vik. in Wolfach, Unterimonswald, März 1862 Pfrv. daselbst, Nov. 1862 Kaplv. in Triberg, 1864 Pfrv. in Wittnau, 1867 Kaplv. in Sädingen, 1868 Pfrv. in Unter-  
alpfen, 1874 Pfr. in Urach, 1891 in Kappelrodeck, seit Febr. 1901 in Kuppenheim, gest. 9. Juli.

\* Amtstiftung mit Almosenverteilung in den Kirchenfond Kuppenheim. — Schenkung in den Kirchenbaufond Kuppenheim zur Anschaffung eines Muttergottesaltars (4000 Mk.). — Schenkung in die Kapellenfonds Oberndorf (300 Mk.), Rauental (300 Mk.) und Schollach (600 Mk.). — Legate an den Kirchenfond Hofweier zu einem Schwesternhaus (10000 Mk.) und an den St. Bonifatiusverein (5000 Mk.).

Gestorben: 30. — Neupriester: 34. — Zugang: 4.

### Statistische Übersicht nach den Jahrgängen der Jahre 1900—1905:

Jahr	Gestorben	Neupriester	Differenz	
			Abgang	Zugang
<b>1900</b>	35	45	—	10
<b>1901</b>	30	56	—	26
<b>1902</b>	45	41	4	—
<b>1903</b>	32	56	—	24
<b>1904</b>	26	52	—	26
<b>1905</b>	30	34	—	4
	198	284	4	90

### Personen-Register.

1902	Allgauer Alphons.	1902	Behringer Adalbert.
1900	Amann Gabriel.	1902	Behrle Rudolf.
1900	Anselm Otto.	1905	Bender Joh. Adam.
1902	Anselm Wilhelm.	1904	Benz Kilian.
1903	Bader Max.	1901	Berger Wilhelm.
1903	Baumann Wilhelm.	1901	Beyerle Pius.
1905	Baur Karl.	1903	Bigott Leo.
1904	Bechtold Ignaz.	1905	Bisler Joseph.
1905	Beck Severin.	1905	Biumi Gallus.

- |      |                       |      |                         |
|------|-----------------------|------|-------------------------|
| 1904 | Blank Johann.         | 1900 | Gutmann Joseph.         |
| 1902 | Boch Andreas.         | 1901 | Haas Franz Xav.         |
| 1903 | Bollian Karl Joseph.  | 1900 | Haas Joseph.            |
| 1900 | Bongert Eduard.       | 1901 | Habingsreither Peter.   |
| 1905 | Brogge Johann Ev.     | 1905 | Hämmerle Florentin.     |
| 1903 | Brommer Ferdinand.    | 1905 | Hämmerle Johann Anton.  |
| 1903 | Brugier Gustav.       | 1903 | Hamrich Anton.          |
| 1902 | Bundschiuh Gustav.    | 1904 | Hardy Edmund.           |
| 1902 | Burbach Julius.       | 1900 | Heinß Franz.            |
| 1904 | Burgard Wilhelm.      | 1904 | Heizmann Bernhard.      |
| 1904 | Burfart Eduard.       | 1905 | Heizmann Gustav.        |
| 1902 | Buz Pius.             | 1901 | Helm Gustav.            |
| 1902 | Dahl Vinzenz.         | 1900 | Herzog Karl.            |
| 1900 | Danner Daniel.        | 1902 | Hinger Gustav.          |
| 1904 | Dauß Sebastian.       | 1902 | Hirtler Adolf.          |
| 1901 | Dietrich Alois.       | 1901 | Höfle Joseph.           |
| 1904 | Döbele Joseph.        | 1905 | Hoserer Leopold.        |
| 1901 | Dörner August.        | 1903 | Hoffmann Jakob.         |
| 1905 | Dörr Alois.           | 1900 | Hollerbach Franz Albin. |
| 1903 | Dold Franz Xav.       | 1900 | Honold Fridolin.        |
| 1903 | Dold Johann Georg.    | 1900 | Hoppensack Leopold.     |
| 1904 | Dreier Albert.        | 1904 | Jörger Wendelin.        |
| 1901 | Droll Sebald.         | 1903 | Jsenmann Joseph.        |
| 1900 | Dürr Andreas.         | 1902 | Kaiser Johann Martin.   |
| 1900 | Eckhart Emil.         | 1903 | Karcher Emil.           |
| 1900 | Ehrat Martin.         | 1900 | Kayser Friedrich.       |
| 1904 | Ehrensberger Hugo.    | 1902 | Keller Johann Nep.      |
| 1901 | Ehle Friedrich.       | 1902 | Keller Max.             |
| 1905 | Engesser Johann.      | 1900 | Kempter Johann Bapt.    |
| 1903 | Epp Friedrich Gustav. | 1902 | Kern Albin.             |
| 1903 | Epp Nikolaus.         | 1902 | Kist Leopold.           |
| 1903 | Fahrländer Eduard.    | 1901 | Kleck Vitalis.          |
| 1904 | Faller Ludwig.        | 1903 | Klingele Otto.          |
| 1901 | Fischer Franz.        | 1904 | Klingele P. Konstantin. |
| 1904 | Flad Matthias.        | 1901 | Knaupp Joseph.          |
| 1902 | Forster Alois.        | 1905 | Knörzer Karl Franz.     |
| 1904 | Frank Anton.          | 1900 | König Joseph.           |
| 1901 | Fren Franz.           | 1901 | Kohler Johannes.        |
| 1903 | Fritß Karl.           | 1901 | Kraus Franz Xaver.      |
| 1902 | Gäng Friedrich.       | 1900 | Krauth Markus.          |
| 1901 | Ganter Felix.         | 1904 | Krug Julius.            |
| 1902 | Gehrig Vinzenz.       | 1901 | Kuhmann Franz Jos.      |
| 1902 | Gerber Philipp.       | 1903 | Kurz Sebastian.         |
| 1900 | Grimm Peter.          | 1905 | Lampert Emil.           |
| 1905 | Grisar Johann Martin. | 1900 | Lamprecht Dionys.       |
| 1901 | Gröber Konrad.        | 1901 | Laub Albert.            |

- |      |                          |      |                         |
|------|--------------------------|------|-------------------------|
| 1905 | Leibold Kaspar.          | 1900 | Seiberlich Moïß.        |
| 1905 | Lemp Franz Matthäus.     | 1902 | Speh Johan Konstantin.  |
| 1904 | Lenz Amandus.            | 1902 | Spiegelhalder Theodor.  |
| 1905 | Lenz Otto Friedrich.     | 1904 | Sprich Fridolin.        |
| 1902 | Leo Hermann.             | 1902 | Staiger Ignaz.          |
| 1905 | Leuthner Karl.           | 1900 | Stalf Johann Wilhelm.   |
| 1902 | Löffler Lorenz.          | 1901 | Stapf Joseph.           |
| 1902 | Lotter Martin.           | 1900 | Stark Max.              |
| 1904 | Mattes Fidelis.          | 1905 | Stauß Klemens.          |
| 1905 | Mayer Rudolf.            | 1903 | Steinam Artur.          |
| 1905 | Mayer August.            | 1902 | Steinhard Valentin.     |
| 1900 | Mayer Moriz.             | 1903 | Stoffel Jakob.          |
| 1902 | Möllinger Kornel.        | 1903 | Straub Karl.            |
| 1901 | Mörmann Johannes.        | 1900 | Straub Nikolaus.        |
| 1905 | Mohr Joseph.             | 1902 | Strittmatter Karl.      |
| 1902 | Müller Albert.           | 1902 | Stromayer Reinhard.     |
| 1903 | Neuthard Johann Georg.   | 1903 | Suidter Karl.           |
| 1904 | Nörbel Franz Valentin.   | 1901 | Thiry Adolf.            |
| 1902 | Nchs Severin.            | 1901 | Thoma Johann.           |
| 1905 | Odenwald Rudolf.         | 1903 | Thoma Karl.             |
| 1902 | Oster Rudolf.            | 1902 | Thummel Wilhelm.        |
| 1900 | Pfaff Max.               | 1903 | Tritschler Rudolf.      |
| 1905 | Pfeffer Bernhard.        | 1904 | Tropf Julius.           |
| 1903 | Pfeffinger Reinhard.     | 1902 | Vanotti Ferdinand.      |
| 1903 | Pfister Fidelis.         | 1900 | Vivell Valentin.        |
| 1900 | Pfister Friedrich.       | 1902 | Vollmer Bernhard.       |
| 1903 | Reuschling Edmund.       | 1901 | Wehrle Max.             |
| 1905 | Reyter Franz Anton.      | 1902 | Weiß Wilhelm.           |
| 1900 | Rieg Konstantin.         | 1900 | Weniger Franz.          |
| 1901 | Rintersknecht Joseph.    | 1902 | Wieser Georg.           |
| 1901 | Roß Theodor.             | 1902 | Wiesse Franz.           |
| 1901 | Ruff Hermann.            | 1904 | Wiest Valentin.         |
| 1902 | Sachs Joseph.            | 1902 | Will Edmund.            |
| 1905 | Saile Dominikus.         | 1904 | Winter Franz Kav.       |
| 1900 | Saile Friedrich.         | 1902 | Winterer Hubert.        |
| 1905 | Sandrißer Wilhelm.       | 1904 | Winterhalder Ferdinand. |
| 1904 | Schäffer Johann Nep.     | 1905 | Winterhalder Ludwig.    |
| 1903 | Schäfle Matthias.        | 1900 | Wörner Stephan.         |
| 1901 | Schlotter Valentin.      | 1901 | Wörter Friedrich.       |
| 1902 | Schmiederer Joseph.      | 1904 | Wolter Joseph.          |
| 1900 | Schneider Karl.          | 1903 | Worzelberger Joseph.    |
| 1903 | Schneider Karl.          | 1905 | Würth Otto.             |
| 1902 | Schneiderhahn Christian. | 1903 | Zängerle Wilhelm.       |
| 1900 | Schnell Max.             | 1905 | Zapf Ludwig.            |
| 1900 | Schuh Wilhelm.           | 1902 | Zimmermann Barnabas.    |

Der Wormser Weihbischof  
**Stephan Alexander Würdtwein**  
und seine  
Verdienste um die deutsche Geschichtsforschung.

Vortrag

auf der sechsten Jahresversammlung des Kirchengeschichtlichen Vereins  
für das Erzbistum Freiburg  
am 14. November 1905 zu Freiburg i. Br.

von **Peter B. Albert.**

Man kommt den meisten mit einer unbekanntem Größe, wenn man ihnen den Namen Würdtwein nennt<sup>1</sup>. Die zünftigen Historiker kennen ihn wohl beiläufig von den 27 Bänden seiner „Subsidia (und Nova subsidia) diplomatica“ und dem einen oder andern seiner größern Werke zur Mainzer Landes- und Kirchengeschichte, aber näher vertraut mit ihm ist kaum ein einziger. Noch weniger wie seine vielseitige literarische Tätigkeit, die in der Regel mit Hilfe der fachmännischen Hand- und Nach-

<sup>1</sup> Biographische Notizen über Würdtwein, meist mit ganz knappen Lebensnachrichten und vielfach falschen Angaben, enthalten unter andern: Christ. Weidlich, Biograph. Notizen von denen jetztlebenden Rechtsgelehrten. 4 Tle. nebst Nachtr. Halle 1781—85. 3, 363 ff.; 4, 252 ff.; G. Christ. Hamburger und J. G. Meusel, Das gelehrte Teutschland. 4. Bd. Lemgo 1784 S. 252 f.; 3. Nachtr. 1788 S. 404; 4. Nachtr. 1791 S. 832; 5. Nachtr. 1795 S. 581; J. P. Schunk, Beiträge z. Mainzer Gesch. 1. Bd. Frankfurt u. Leipzig 1788 S. 113 ff.; K. A. Schaab, Gesch. d. Stadt Mainz. 1. Bd. Mainz 1841 Vorrede S. XVI; Fr. J. Mone, Quellen-sammlung d. bad. Landesgesch. 1. Bd. Karlsruhe 1848 S. (38) f.; Allgemeine deutsche Biographie. 44. Bd. Leipzig 1898 S. 323 f. (J. Fr. v. Schulte); Wefer und Weltes Kirchenlexikon. 2. Aufl. 12. Bd. Freiburg i. Br. 1901 Sp. 1763 f. (J. A. Glaschroder). Vgl. auch Fr. Falk im „Korrespondenzblatt d. Ges.-Ver. d. deutschen Gesch.- und Altertumsvereine“ 21 (Berlin 1873), S. 21 f. und 51; 25 (1877), S. 44; 27 (1879), S. 8 und in den „Geschichtsblättern f. d. mittelhheinischen Bistümer“ 1 (Mainz 1884), S. 51.

schlagebücher durch Aufzählung möglichst vieler seiner Schriften wenigstens anzudeuten versucht wird, findet seine Wirksamkeit und Bedeutung als Seelsorger, als langjähriger richterlicher Beamter des Erzbischofs von Mainz, als Dekan des Mariengredenstifts zu Mainz, als Generalvikar und Weihbischof von Worms ihre Würdigung. Selbst die neue Auflage des Freiburger Kirchenlexikons glaubt ihm genug getan zu haben, wenn sie von ihm sagt: „Die Verdienste, welche er sich in einer langen Reihe von Jahren als Geheimer Rat, Großfiskal und erzbischöflicher Offizial erwarb, bahnten ihm den Weg zu noch höheren Würden. Seine Mitkanoniker — vom St. Marienstift zu den Staffeln — erwählten ihn zum Stiftsdechanten, und Erzbischof Emmerich Joseph von Mainz, zugleich Bischof von Worms, veranlaßte 1783 seine Ernennung zum Titularbischof von Heliopolis und bestellte ihn zum Weihbischof der Wormser Diözese.“ Würdtwein verdient sowohl als Geschichtsforscher wie als Priester und Bischof eine größere Beachtung, als ihm bisher zuteil geworden ist. Hat er sich doch auf dem Gebiet der kirchen- und landesgeschichtlichen Quellenforschung als ein Bahnbrecher bewährt, dessen Bienenfleiß wir noch heute, nach mehr als 100 Jahren, vielfach zu benutzen und zu bewundern gezwungen sind; ebenso vorteilhaft hebt er sich als Theologe von der allgemeinen Seichtigkeit seiner Zeit ab. Sehen wir uns den Mann etwas genauer an: er wird, je näher wir ihn kennen lernen, desto höher in unserer Achtung steigen. An der Hand von bisher unbenützten Aktenstücken bin ich in der Lage, in gedrängter, aber getreuer Übersicht ein Bild von seinem Leben, Werdegang und Wirken zu geben<sup>1</sup>.

Würdtweins äußeres Leben verlief trotz der von ihm bekleideten hohen Würden durchaus schlicht und geräuschlos und bewegte sich im Rahmen des stillen geistlichen und gelehrten Berufs in ebenmäßiger Entwicklung aufwärts. Er war am 12. Oktober 1722<sup>2</sup> zu Amorbach als Sohn des dortigen kurfürstlich

<sup>1</sup> Dabei gedenke ich dankbar der mir von verschiedenen Seiten, wie besonders von Herrn Stadtpfarrer A. Koll in Amorbach und Herrn Pfarrer Prof. Dr. Fr. Falk in Klein-Winternheim erwiesenen Unterstützung.

<sup>2</sup> Das Kirchenlexikon a. a. O. läßt ihn 1721 geboren werden; andere, wie Schaab a. a. O.; die Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie f. d. gebildeten Stände. 10. Aufl. 15. Bd. 2. Abt. Leipzig, F. A.

mainzischen Stadt- und Amtsvogteischreibers Ferdinand Kasimir Adolf Würdtwein und dessen Ehefrau, Magdalene, geb. Merklein, Stadtschreiberstochter von da, geboren und nach seinem Vaten, dem stift = fuldischen Propst und Renteipräsidenten von Chlod, Stephan Alexander getauft worden.

Er war das dritte Kind des aus vier Knaben und zwei Mädchen bestehenden Hauses. Der älteste Sohn, Wilhelm Philipp<sup>1</sup>, überkam vom Vater das durch drei Generationen in der Familie vererbte Stadtschreiberamt; der zweite, Johann Adam, studierte und war nachmals zusammen mit dem dritten, unserm Stephan Alexander, auf der Universität zu Heidelberg. Auch der jüngste, Johann Egid<sup>2</sup>, widmete sich dem Studium, ward Geistlicher und gleich Stephan Alexander später Kanonikus des Liebfrauenstifts ad gradus zu Mainz<sup>3</sup>.

Nach dem Besuch der Klosterschule seiner Vaterstadt, wo seit der Mitte des 8. Jahrhunderts eine reiche Benediktinerabtei bestand, kam der junge Stephan Alexander im Jahre 1733 an das von Jesuiten geleitete kurfürstliche Gymnasium zu Aschaffenburg, das damals unter Kurfürst Lothar Franz von Schönborn (1694—1729) infolge der mit dem Aufkommen der Realschulen seit 1705 erfolgten Neuerungen auf dem Gebiete des Erziehungs- und Schulwesens neuen Aufschwung genommen hatte. Hier machte er mit glänzendem Erfolg die unserm Gymnasium entsprechenden sog. *Studia inferiora*, einen fünfjährigen grammatisch-humanistischen Gymnasialkursus durch, der im wesentlichen die altsprachliche Schulung gab. Unmittelbar daran schloß sich ein dreijähriger philosophischer, d. h. allgemein wissenschaftlicher Vorbereitungsкурс, in dem neben den heute sog. philo-

Brockhaus, 1855 S. 369; E. M. Oettinger, *Moniteur des dates*. Tom. VIème, Dresde 1868 p. 22; Schulte in der „Allgem. deutschen Biographie“ (44, S. 323) „im J. 1719“. Der „Thesaurus librorum rei catholicae“, Handb. d. Bücherverk. d. gesamten Literatur d. Katholizismus. Würzb. 1850 S. 947 macht Würdtwein zu einem Mitglied „ord. s. Bened.“

<sup>1</sup> Geb. 23. Mai 1717, gest. 30. Sept. 1797.

<sup>2</sup> Geb. 2. Nov. 1735, gest. 22. Jan. 1806 (zu Amorbach).

<sup>3</sup> Ein Neffe des Weihbischofs, Maximilian Würdtwein, geb. zu Amorbach 29. Mai 1745, erscheint in dem „Kurmainzischen Hof- und Staats-Kalender auf das Jahr 1796“ S. 171 als Dr. der Heiligen Schrift, Pfarrer zu Hürsheim und Assessor der theologischen Fakultät der Universität zu Mainz.

phosphischen Disziplinen auch Physik, Mathematik, Geographie und anderes behandelt wurden. Im ersten Jahr wurde Logik, im zweiten Physik mit Astronomie, Geographie, Meteorologie und im dritten Metaphysik mit Psychologie und Physiologie getrieben. Zu diesem Zweck bezog Stephan Alexander Würdtwein zugleich mit seinem älteren Bruder Adam, der aber schon den ersten Kurs, die Logik, hinter sich hatte, im Spätjahr 1738 die Universität Heidelberg, wo er mit 56 andern am 9. Dezember immatrikuliert wurde<sup>1</sup>. Auch hier waren seine Lehrer zumeist Jesuiten, die durch Kurfürst Johann Wilhelm 1697 wieder in die Stadt zurückgeführt worden waren. Seit 1703/4 war ihnen der Unterricht in einzelnen philosophischen Fächern an der Universität übertragen, 1706 neben der bereits bestehenden reformierten auch wieder eine katholische theologische Fakultät für sie geschaffen worden. Zu Würdtweins Zeit war auch die philosophische Fakultät nur mit Jesuiten besetzt. Die Lehrmethode war die peripatetische, die aristotelisch-scholastische Philosophie also im Gegensatz zur kartesianischen, welche 1703 auch in Heidelberg einzuführen versucht worden war<sup>2</sup>. Von besonderem Einflusse irgend eines seiner Lehrer verlautet nichts. Zur Beurteilung der spätern Wirksamkeit Würdtweins kommt überhaupt das, was er von Haus aus an Begabung und Regsamkeit mitgebracht hat, mehr in Betracht, als was er während seiner Schulbildung an Anregung erfahren hat. Zu seiner Zeit des Studiums war es indes ein Glück für viele, daß damals der philanthropinistische Geist Rousseaus, der das Gemeinnützige und Triviale, selbst im Religionsunterricht, mit dem Idealen vertauschte und mit dem Rufe nach „Natur und Freiheit“ die echte Bildung des Geistes und Herzens als Frucht der Selbstzucht verwarf, — daß dieser Geist Rousseaus noch nicht so tief in die Schulen eingedrungen war, wie um die Mitte des Jahrhunderts. Man zehrte wenigstens katholischerseits vielfach noch von dem gesunden Lehrbetrieb, wie ihn zur Zeit der Gegenreformation die Väter der Gesellschaft Jesu zur Einführung und Geltung gebracht hatten. Ganz unmerklich und

<sup>1</sup> G. Toepte, Die Matrikel der Universität Heidelberg. 4. Tl. hrsg. von P. Hinkelmann. Heidelb. 1903 S. 106.

<sup>2</sup> Vgl. Haub, Gesch. d. Universität Heidelberg. 2. Bd. Mannh. 1864 S. 234 ff.

spurlos ging allerdings auch hier der leichte Ton der französisch-höfischen Bildung und Aufklärung nicht vorüber, der das ganze 17. und 18. Jahrhundert (1600—1790) erfüllte und erst durch die französische Revolution von dem sog. Neuhumanismus (1790—1840) in der Herrschaft abgelöst wurde. Alle, auch die bedeutendsten Männer jener Zeit sind von diesem Geiste mehr oder minder angekränkt und unter diesem Gesichtswinkel zu betrachten, wenn man ihrem Wesen und Wirken vollkommen gerecht werden will.

Würdtwein gehörte während seiner Heidelberger Studienjahre dem 1720 von Kurfürst Karl Philipp gegründeten und von Jesuiten geleiteten sog. Karlsruhen Konvikt an, dem Seminarium ad s. Carolum, das zum Unterschiede von dem großen Jesuitenkollegium auch kleines Seminar genannt wurde. In dieser Anstalt wurden meistens junge Leute erzogen, denen Geburt oder Gunst Ansprüche auf höhere Staats- oder Kirchenstellen gab, und es strömten nicht nur aus der Pfalz, sondern auch aus andern nahen und entfernten katholischen Ländern Böglinge herbei, deren Zahl oft mehr als 100 betrug<sup>1</sup>. Hier genoß die akademische Jugend in bevorzugtem Maße alles, was ihrer innern und äußern Ausbildung förderlich war und was sie hinwieder durch erhöhten Fortschritt lohnte, wie unser Würdtwein, der schon drei Viertel Jahre nach seiner Aufnahme, am 17. September 1739, zum Baccalaureus artium und nach einem weitem Jahr, am 19. September 1740, unter Leitung seines Lehrers, des Professors der Philosophie Theodor Schneider aus der Gesellschaft Jesu, mit großem Beifall zum Magister in philosophia promoviert wurde<sup>2</sup>. Nach diesem Biennium in der Philosophie verlegte er sich unter den Professoren Franz Christian Hennemann, Franz Ales, Johann Gottfried Joseph Hertling und dem Jesuiten Adam Staudinger mit besonderem Eifer auch auf das Studium des kanonischen Rechts, als dessen „assiduus auditor“ ihn die Universitätskataloge bezeichnen<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Gauß a. a. D. S. 265 f.

<sup>2</sup> Zoepfe a. a. D. S. 459 f. J. Schwab, Quatuor seculorum syllabus rectorum . . . in alma . . . academia Heidelbergensi. Pars II. Heidelb. 1790 p. 199 sq.

<sup>3</sup> Zoepfe a. a. D. S. 557 f.

Mit Recht feiert ihn deshalb auch der zeitgenössische Geschichtsschreiber der Universität, Professor Johannes Schwab, als einen der „Praecipui“ der Hochschule mit den begeisterten Worten: „Lubentes ac gratulantes hic ingerimus memoriam viri praecellentissimi Stephani Alexandri de Würdtwein, in fronte ecclesiae et literatorum annalibus celebratissimi, quem Ruperta Palatina inter cives suos olim praestantissimum habuit atque in ornamentum religionis reique literariae, praesertim diplomaticae enutrivit“<sup>1</sup>.

Nach eben diesem Gewährsmann hat Würdtwein während eines weiteren Trienniums zu Heidelberg unter den Professoren Philipp Heidel, Christoph Kirn und Heinrich Hillmann Theologie und namentlich Dogmatik und Kirchenrecht mit aus-

<sup>1</sup> Schwab l. c. p. 199. Seiner Anhänglichkeit an die Alma mater Heidelbergensis gab Würdtwein besonders beim vierten Säcularfest im Jahre 1786 (vom 6. bis 9. Nov.) werttätigen Ausdruck, indem er den die ganze Feier einleitenden Festgottesdienst übernahm. Der Geschichtsschreiber des Festes, Joh. Schwab, sagt hierüber in seinem dickeleibigen Festband „Acta sacrorum secularium, quum anno MDCCLXXXVII. a die VI. ad IX. novembris seculare festum quartum pio solemnique ritu celebravit academia Heidelberg.“ (Heidelb. 1787) p. XV: „Ad pietatem decusque totius solemnitatis ante omnia pertinere videbatur, ut divini etiam officii sacra ritu solemniter peragerentur. Quare justae venerationis et observantiae cultu invitatus est reverendissimus ac perilluminatus praesul Stephanus Alexander de Würdtwein, episcopus Heliopolensis, suffraganeus Wormatiensis, qui sacris secularibus summus sacerdos adsisteret et academicorum vota divinae providentiae conservatrici ritu solemniter ac pontificali ad aram ferret. Glorietur merito Ruperta in tanto pontifice, quem olim inter suos cives praestantiores praestantissimum habuit et suo in gremio literis enutrivit sibi plurimum gratulatur, si quid ad insignem eruditionis apparatus contulit, qua reverendissimus praesul hodie in coelo Germaniae literario velut stella primae magnitudinis refulget.“ In dem Einladungsschreiben von Rektor und Professoren an Würdtwein vom 29. September 1786 nennen ihn diese „musarum Palatarum decus“ und sagen, daß sie keinen würdigeren müßten, der ihre „grates et vota“, — qui „preces nostras ad aram offerat“, und bitten ihn, nicht nur das Fest mit seiner Gegenwart zu beehren, sondern auch den Festgottesdienst am 6. November zu übernehmen. Würdtwein antwortete zusagehend dd. Dießheim Craichgoviae vico VI. non. oct. (= 2. Dft.) 1786.

gezeichnetem Erfolge studiert, worauf er das Priesterseminar zu Mainz bezog und nach Empfang der Weihen in den mainzischen Klerus eingereiht wurde. Seine erste Verwendung als Seelsorger fand er (1747) als Kaplan zu Bingen am Rhein und danach als Benefiziat zu Werbach an der Tauber. Erzbischof Johann Friedrich Karl von Ostein, von Geburt gleichfalls aus Amorbach, wo sein Vater kurmainzischer Geheimrat und Oberamtmanu gewesen war und er selbst seine ersten zwölf Lebensjahre zugebracht hatte, erkannte und schätzte aber die hervorragenden Geistesgaben Würdtweins gleich so hoch, daß er ihn, um ihn nach Mainz zu ziehen, zunächst zum Erzieher seines Neffen, des jungen Grafen Philipp Karl von Ostein, bestimmte, und ihm bald darauf eine Pfründe am uralten Marienstift zu den Staffeln verlieh. Hier am Sitz der erzbischöflichen Kurie erwies sich seine Brauchbarkeit, besonders in kirchlichen Rechtsgeschäften, rasch als unentbehrlich, so daß er in „des hohen Erzstifts Mainz geistlichem Staate“ binnen kurzem vom Fiskal zum Offizial, Justitiar und Bücherzensor<sup>1</sup> emporstieg. „In hac statione,“ sagt der erwähnte Gewährsmann, „vir probitate, morum suavitate, maxima rerum praesertim ecclesiasticarum experientia ac dexteritate praeditus inque carum functionibus optime versatus officia honorifica fiscalis majoris, officialis et judicis generalis cum insigni doctrinae, prudentiae ac integritatis laude gessit atque ab his ad summa honorum munera ascendit.“ Hand in Hand mit seiner Rangerhöhung in der erzbischöflichen Verwaltung ging seine Beförderung im Kirchendienst, wo er vom Vikar am Liebfrauenstift in rascher Folge zum Domizellar und Kapitular und demnächst zum Dekan aufrückte; außerdem wurde er durch Ernennung zum Wirklichen Geistlichen Rat ausgezeichnet. Von der pßälzischen Akademie der Wissenschaften war er schon 1765, zwei

<sup>1</sup> So trägt die treffliche, dem Kurfürst-Erzbischof Emmerich Joseph von Breidbach gewidmete „Alte Gesch. von Mainz“ des Seligenstadter Benediktiner-Paters Jos. Fuchs, Mainz 1771, den Zensurvermerk: „Mainz den 1sten des Weinmonats 1771. Stephanus Alexander Würdtwein, curiae metropolitanae Moguntinae officialis et librorum censor ordinarius.“

Jahre nach ihrer Gründung, zum außerordentlichen Mitglied gewählt worden<sup>1</sup>.

Als er nach dem am 22. Juni 1777 erfolgten Tode des (Mainzer) Weihbischofs Ludw. Phil. Behlen aus Rücksicht auf den kurfürstlichen Günstling Valentin Heimes<sup>2</sup> übergangen wurde, legte er sowohl den Offizialat wie die Geheimratsstelle nieder und zog sich ganz auf die Wissenschaften zurück. Doch verlieh ihm der Kurfürst-Erzbischof Karl Friedrich von Erthal (1775—1803) schon 1780 die Würde eines Provicarius in spiritualibus, eines Vicarius generalis in pontificalibus und eines Praebendatus episcopalis an der Wormser Domkirche, zu welchem Zweck er von Mainz nach der alten Bur-  
gunderhauptstadt übersiedelte. Drei Jahre nachher (1783), nach dem Tode des Weihbischofs Franz Anton Freih. von Scheben, Bischofs von Assur, ward er zum Suffraganeus von Worms mit dem Titel eines Bischofs von Heliopolis in partibus infidelium ernannt. Im Oktober 1792 nötigte ihn die mit

<sup>1</sup> Vgl. *Historia et commentationes academiae electoralis scient. et elegant. lit. Theodoro-Palatinae*. Vol. I. Mannh. 1766 p. 17. Zugleich mit Würdtwein waren als weitere „viri praestantis ingenii atque doctrinae, qui vel iisdem nobiscum studiis conjuncti vel promovendis iis quam maxime prouisi sunt atque idonei“ zu a. o. Mitgliedern gewählt worden: der kurpfälz. Geh. Rat und bevollmächt. Minister Jos. Freih. von Ritter, der landgräfl. hessen-homburg. Geh. Rat und Regierungsdirektor Fr. K. R. von Creuz, der herzogl. pfalz-zweibrück. Resident und Direktor d. Hist. Klasse bei d. Münchner Akademie d. Wiss. Chr. Fr. Pfeffel, der königl. dänische Rat und Prof. zu Regensburg Dr. theol. et phil. J. Chr. Schäffer, der Frankfurter Schöffe und kurpfälz. Rat J. D. von Oelenschlager, der rheingräfl. Rat J. M. Kremer zu Grehweiler, der Straßb. Prof. Dr. med. J. R. Spielmann, der pfalz-zweibrück. Bibliothekar und Gymn.-Prof. G. Chr. Crollius, der markgräfl. bad. Rat und Prof. zu Karlsruhe J. G. Koelreuter und der Gymn.-Prof. Fr. Gyter zu Zweibrücken.

<sup>2</sup> Der kurmainzische Staatsreferendarius Valentin Heimes (1741 bis 1806) war ein besonderer Geistesverwandter und der vertrauteste Ratgeber des letzten Kurfürst-Erzbischofs, als Urheber der Emser Punktation von 1786 in der neueren Kirchengeschichte unseres Vaterlandes bekannt und als Seele aller jener kirchenpolitischen Bestrebungen und Verhandlungen, welche die Erweiterung der erzbischöflichen Gewalt auf Kosten der päpstlichen bezweckten. Vgl. *Allg. deutsche Biogr.* 11. Bd. Leipz. 1880 S. 330 f.

Ausbruch des Revolutionskriegs erfolgte Ankunft der Franzosen zu Worms nach Ladenburg zu flüchten, von wo er jedoch bald wieder zurückkam. Als dann die Geistlichkeit zum Schwören angehalten wurde, entzog er sich abermals durch Flucht. In der Nacht vom 5. auf den 6. März 1793 kam er verkleidet zu Fuß nach Mannheim, von wo er sich wiederum nach Ladenburg verfügte. Nach dem Abzug der Franzosen zu Anfang April kehrte er wieder zurück, wählte aber dann, da die Zeiten noch länger keine Ruhe verhießen, zu Ende des Jahres 1794 Ladenburg als dauernden Aufenthaltsort, wo er im dortigen Pfarrhaus Unterkunft fand, seine Zeit zumeist wissenschaftlichen Arbeiten widmend. In der Karwoche 1796 verrichtete er noch die bischöflichen Funktionen. Es war rauhes Wetter; er mattete seinen ohnehin schwächlichen Körper sehr ab, so daß er über große Entkräftung klagte, die immer mehr zunahm, doch blieb er dabei auf. Am 11. April, 14 Tage nach Ostern, setzte er sich, nachdem er wie gewöhnlich zu Mittag gegessen hatte, in einen Sessel, wo man ihn nach einer Weile tot antraf<sup>1</sup>. Sein Grab fand er im Chor der (jetzt im Besitz der Altkatholiken befindlichen) St. Sebastianskapelle daselbst. Der damalige Stadtpfarrer von Ladenburg, Dekan Michael Trauninger, widmete ihm im Kirchenbuch die rühmlichen Worte: „Fuit hic vir, utpote verum ac praecipuum cleri Wormatiensis decus, in exilio suo per incursum Gallicos causato literarum ad extremum usque halitum amantissimus, in diplomaticis vix non unicus et in orbe literato pluribus scriptis suis, quorum adhuc unum vita prope ad finem vergente scilicet Monasticon Palatinum, quinque tomis constans, meis in aedibus adornatum Mannhemii prelo dedit, altero vero scilicet Monasticon Wormatiense, quatuor tomis constans, morte praeventus typis non exscriptum reliquit.“<sup>2</sup>

Bei seiner Flucht nach Ladenburg hatte Würdtwein seine handschriftlichen Sammlungen für 20 geschichtliche Werke, die er noch herausgeben wollte, mitgenommen<sup>3</sup>. So sehr beseele ihn noch im hohen Alter der Drang nach wissenschaftlicher Betätigung, die er neben all seinen vielen Amtsgeschäften in staunenswerthem Maße buchstäblich bis zum letzten Atemzug ausgeübt hat. Es

<sup>1</sup> Falk im Korrespondenzbl. 1879 S. 8.

<sup>2</sup> Mone a. a. D.

<sup>3</sup> Mone a. a. D.

klingt deshalb durchaus nicht übertrieben, was der Gewährsmann über seine Heidelberger Zeit in dieser Hinsicht von ihm rühmt mit den Worten: „Interea negotia ecclesiastica, quibus se totum dedit, non impediunt, quominus horis subin vacuis musis ac literis litaret. Studio antiquitatum et monumentorum veterum, diplomatis praesertim ex archaeiorum carceribus in lucem publicam protrahendis ac vindicandis potissimum enituit, complurium voluminum scriptor eruditus ac utilis in Germaniam sacram universim et archidioecesim Moguntinam specialim magnis meritis refulgens.“<sup>1</sup>

Die Zahl der Werke Würdtweins ist überraschend groß im Verhältnis sowohl zu der Schwierigkeit der von ihm behandelten Gebiete, als vor allem auch zu der Kürze des Zeitraums, in dem sie entstanden sind. Obwohl er nämlich schon 40 Jahre alt war, als seine erste Schrift zur Ausgabe gelangte, hat er es doch noch in den dreiunddreißig Jahren seiner literarischen Tätigkeit auf mehr als 50 Bände gebracht. Abgesehen von einigen kleineren Sachen vermischten Inhalts zerfallen seine Arbeiten in drei große Gruppen: 1. in solche aus der Kirchengeschichte, 2. aus dem Kirchenrecht und 3. aus den historischen Hilfswissenschaften, der Münz- und Siegelfunde und vornehmlich aus der Diplomatik. Die drei Arten sind aber selten streng geschieden, greifen vielmehr vielfach ineinander über, wie namentlich sein 27 Bände umfassendes diplomatisches Hauptwerk, die *Subsidia* und die *Nova subsidia diplomatica*, welche ebenso sehr die Kirchengeschichte wie das Kirchenrecht Deutschlands beleuchten. In diesem großartigen Sammelwerk sind im ganzen 3150 lateinische und deutsche Urkunden abgedruckt, hauptsächlich aus dem an solchen Schätzen fast unerschöpflichen ehemaligen Kurmainzer Archiv stammend, dessen Bestände bekanntlich durch die Säkularisation barbarischerweise in so viele Teile auseinandergerissen worden sind, daß wir uns heute auch nicht annähernd mehr ein zutreffendes Bild von seinem Reichtum zu machen vermögen. Zwanzig Jahre, von 1772—1792, hat Würdtwein an diesem stolzen Werke echt deutschen Gelehrtenfleißes gearbeitet und damit die Anerkennung, den Dank und die Bewunderung

<sup>1</sup> Schwab l. c.

der ganzen damaligen gelehrten Welt verdient. Die *Subsidia diplomatica* sind es vorzugsweise, die nebst seinen territorial-geschichtlichen Arbeiten seinen Ruhm begründet haben. Zu diesen gehören seine urkundliche Geschichte der Abtei Ilbenstätt in Hessen (1766), seine Kirchengeschichte Thüringens und des Eichsfelds im Mittelalter (1790), sein *Chronicon diplomaticum* der Zisterzienserabtei Schönau bei Heidelberg (1792), sein *Monasticon Palatinum* (1793—96) und *Wormatiense* sowie besonders seine heute noch viel gebrauchte *Dioecesis Moguntina in archidiaconatus distincta* in 11 Büchern (1768 bis 1777). Neben diesen größeren gingen zahlreiche kleine Abhandlungen einher, wie die *Mainzer Münzen* des mittleren und jüngeren Zeitalters (1769), die *Diplomataria Moguntina pagos Rheni Mogani illustrantia* (1786—89), die *Briefe des hl. Bonifatius* (1789), eine historisch-liturgische Untersuchung über das Baptisterium der Liebfrauenkirche ad gradus zu Mainz (1764), die *Bibliotheca Moguntina libris seculo primo typographico Moguntinae impressis* (1787), eine Biographie des Nero Claudius Drusus Germanicus (38 v. bis 9 n. Chr.), des Stieffohnes des Kaisers Augustus und Gründers der Stadt Mainz (1782), der *Manipulus chartarum sedecim Palatinorum Rheni comitum historiam illustrantium* (1789)<sup>1</sup> in den *Acta academiae Theodoro-Palatinae* und vieles andere. Würdtweins Hauptverdienst liegt also, wie wir sehen, auf dem Gebiete der Diplomatik und der Veröffentlichung von Urkunden sowie auf dem der quellenmäßig aufgebauten Kirchengeschichte. Als Spezialist in der Diplomatik oder Urkundenlehre hat er 1776 zu Bamberg ein Schriftchen herausgegeben, das ihn als Kenner ersten Ranges in diesem Fache zeigt. Man kann ihn geradezu einen deutschen Mabilion nennen, da er es war, der wieder zur kritischen Methode der Urkundenbetrachtung und Urkundenbenützung zurückgeführt hat und selbst

<sup>1</sup> Eine Ergänzung zu Martin Gerberts „*Fasti*“ und „*Codex epistolaris Rudolphi I. Romanorum regis*“ (San-Blas. 1772) und Chr. J. Kremers „*Urkunden zur Gesch. des kurf. Friedrichs I. von der Pfalz*“ (Frankf. und Leipz. 1765), enthaltend 16 Urkunden von 1332 bis 1474. Vgl. dazu Fr. Tr. Friedemann, *Zeitschr. f. d. Archive Deutschlands* I (Gotha 1847), S. 71 (von L. Baur); Falk in den *Geschichtsbl.* 2, 242.

der fruchtbarste Editor seiner Zeit gewesen ist. Würdtwein lehrte und schärfte immerfort ein, wie die Urkunden, ehe durch sie als die „Kopien der öffentlichen Verträge“ die historischen Tatsachen festgestellt werden können, durch den Diplomaten erst auf ihre Echtheit geprüft und erwiesen werden müssen. Diese Prüfung muß eine doppelte sein, indem sie einerseits die äußere Echtheit ermittelt, andererseits die von den äußeren Merkmalen der Echtheit unabhängige Wahrhaftigkeit des Inhalts mittels einer höheren historischen Kritik sicherstellt. Wie er zeigt, daß wir in strittigen Fällen gezwungen sind, die Urkunden als gleichzeitige Zeugnisse entscheiden zu lassen, so weist er auch scharfsinnig und treffend den als unecht erkannten Dokumenten ihren relativen Wert zu. Von der Erörterung der Urkunden zu derjenigen der weiteren historischen Berichte übergehend, die von Einzelpersonen stammen, verlangt er, daß sie aufs strengste dahin geprüft werden müssen, ob und wie weit solche Zeugen Glaubwürdigkeit verdienen. Dabei stellt er als obersten Grundsatz auf, daß man das Urteil dieses oder jenes Berichterstatters nie mit den Tatsachen selbst wechseln darf, und weist die Wege nach, auf denen man durch Erkenntnis und Ausschaltung der Fehlerquelle in jedem einzelnen Falle der historischen Wahrheit am nächsten kommt. Es würde zu weit führen, wollte ich auf Würdtweins Methode der historischen Forschung und Darstellung näher eingehen: sie ist mit unwesentlichen Modifikationen heutzutage allgemein als die richtige anerkannt, angenommen und ausgebaut worden.

Nur in einem ist Würdtwein nicht über sein Zeitalter hinausgekommen: daß er sich bei seinen schriftstellerischen Arbeiten dem Herkommen gemäß fast ausschließlich des Lateinischen und nur in wenigen Fällen der deutschen Muttersprache bedient hat. Anders galt es ja von seiner Schulzeit her als ungelehrt, als Barbarismus!

Auffallend erscheint auch, daß Würdtwein seltener und nur in geringerem Umfange sich dazu aufgeschwungen hat, in darstellender Form seine Auffassung vergangener Zustände und Begebenheiten zu zeigen, selbst auch das Ergebnis seiner in die Tiefe dringenden Beobachtungen zu ziehen und die von Ranke an den Historiker gestellte ideale Forderung zu erfüllen und darzutun, wie es in den vergangenen Zeiten eigentlich gewesen ist.

Stark beeinflusst von nüchterner juristischer Denkweise war er überwiegend Kritiker und Editor, was die Hauptstärke fast aller bedeutenderen historischen Forscher seiner Zeit gewesen ist und die erst im 19. Jahrhundert eingetretene Blüte unserer Geschichtschreibung herbeigeführt hat. Der deutschen Historiographie war damals jeder Schmuck der Rede fremd. Auf den Universitäten waren die meisten Historiker wohl zugleich auch Professoren der Eloquenz, aber ihre Beredsamkeit blühte wie das Veilchen ganz im verborgenen und zeigte sich nur schamhaft in den Redeopfern an offiziellen Festtagen. Ihre Geschichtschreibung war langweilig, ihr Stil schwunglos und trocken. Nehmen wir nur Spittler, den gelesensten historischen Autor jener Zeit: ein so feiner Kopf er auch ist, er wird doch nicht selten, sobald er sich freier bewegt, trivial. Der erste zünftige moderne Stilkünstler in deutscher Sprache war Johannes von Müller, der aber erst seit 1780 seine historiographische Tätigkeit zu entfalten begann.

Die geschichtsforschende und geschichtschreibende Welt des 18. Jahrhunderts zeigte eben zu der Zeit, da Würdtwein sich schriftstellerisch zu betätigen anfang, ein merkwürdiges Doppelgesicht: auf der einen Seite ein vielversprechender Aufschwung auf allen mit der Geschichtswissenschaft verwandten Gebieten, zumal der Beginn der Blüte unserer klassischen Nationalliteratur, auf der andern Seite eine seltsam kontrastierende Unbeholfenheit und Trockenheit, wie es nur im Zeitalter des Pöpfes und der Perücke möglich war. Es ist bezeichnend, daß die ersten Männer der Nation, wie König Friedrich der Große, Geister wie Herder und Schiller, jeder in seiner Weise, in die Reihe der Geschichtschreiber eintraten, nicht zu reden von so manchem hochbetagten Staatsmann, der unmittelbar und mittelbar sich die Förderung der geschichtlichen Produktion angelegen sein ließ; die älteren Akademien und Hochschulen, wie die von Berlin und Halle, fuhren fort, sich an diesen Studien zu beteiligen, daneben wurden neue gegründet: die Akademien zu Göttingen 1752, zu München 1759, zu Mannheim 1763. Trotz allem waren die Franzosen und zum Teil auch die Engländer im großen und ganzen uns Deutschen noch immer voraus, insonders auf dem Feld der Kirchengeschichte, wo man bei uns noch ganz unter dem Einflusse Mabillons und der von seiner Schule ausgegangenen Anregung und Richtung stand.

Die protestantische Kirchengeschichte war indes (seit 1726) durch Mosheim und andere bereits aus der bisherigen polemischen und pietistischen Beschränktheit auf die Höhe eines freieren und weiteren Gesichtskreises geführt worden, so daß sie mit der politischen Geschichtschreibung nicht nur zu konkurrieren, sondern diese sogar vielfach zu befruchten vermochte.

Anderes und weniger günstig stand es um den Betrieb der katholischen Kirchengeschichte, deren Autoren sich fast ausnahmslos in endlosem Eblieren verausgabten, wenn auch so wenigstens nützliche Magazine anlegten, wie Lessing meinte. War auch auf sie der Einfluß der Zeitphilosophie, die das Kirchenwesen der Protestanten durch Vernichtung des alten symbolgläubigen Lutherthums unheilbarer Auflösung überliefert hatte, wesentlich geringer, so war doch auch hier der Schaden, äußerlich wenigstens, ein sehr großer, da die Kirche ihre Herrschaft über die Geister vollkommen an die Aufklärungsbildung verloren hatte. Bei dem Mangel an wirklich bedeutenden führenden Männern in der auch an großer innerer Flauheit und Seichtigkeit leidenden Kirche war es der Aufklärung leicht, die Massen der sog. Gebildeten für sich zu gewinnen. In ihrem Schoße bildeten sich die geheimen Gesellschaften der Freimaurer und Illuminaten, die auf nichts geringeres ausgingen, als die religiöse Gleichgültigkeit mit allen Mitteln zu pflegen und zu verbreiten, um dann schließlich allem „Pfaffen- und Fürstenregiment“ den Garaus zu machen. Das Auftreten des Febronianismus mit seinen Forderungen unabhängiger allgemeiner Synoden und staatlich berufener Nationalkonzilien, vor allem aber einer Reinigung der Kirchenverfassung von den pseudo-isidorischen Elementen, die von vielen Fürsten erstrebte Aufhebung des Kirchenguts, der gleichzeitig die deutschen Bischöfe beherrschende Antagonismus gegen den päpstlichen Stuhl, am schärfsten öffentlich zum Ausdruck gebracht durch die 30 Beschwerden der Kurfürsten von Mainz, Trier und Köln 1769 sowie das auch die Geistlichkeit durchdringende Illuminatentum hatte den breitesten kirchlichen Freisinn gezüchtet. Ein Hauptsitz dieser Bestrebungen war die Universität zu Mainz, von wo aus die religiöse Verflachung und der Indifferentismus auf die andern Schulen des Kurfürstentums und darüber hinaus übergriffen.

Mitten in dieser höchst bedenklichen Zeitströmung nun steht, mit seiner ehrlichen katholischen Gesinnung vornehm und wohlthuend von der Mehrheit der gebildeten Geistlichkeit abstechend, Stephan Alexander Würdtwein. Mit wenigen Gleichgesinnten in der großen Verderbnis alleinstehend und überzeugt von der Ausichtslosigkeit des offenen Ankämpfens dagegen, warf er sich in seinem besten Alter und mit seiner ganzen Kraft auf die Pflege der Geschichte und Rechtsgeschichte seiner Kirche im allgemeinen und der seiner Mutterdiözese Mainz im besondern. Dem Beispiel der ihm hierin unmittelbar vorangegangenen Forscher und Sammler, eines Johann Georg von Eckhart (gest. 1730), Schannat (gest. 1739), Bessel (gest. 1749), Gudenus (gest. 1758), Harzheim (gest. 1763), Hansiz (gest. 1766) und anderer folgend, begann er Mitte der sechziger Jahre auf den von diesen gebahnten Wegen weiter zu wandeln und die Geschichte nebst ihren Hilfswissenschaften, vor allem aber die territoriale Kirchengeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsgeschichte zu pflegen und auszubauen. Die von seinen Vorgängern begangenen Fehler vermeidend, spann er unermüdlich und erfolgreich den von ihnen gefundenen Faden gesunder Wissenschaftlichkeit weiter und wurde so ein verdienstvoller Vermittler zwischen der neueren und neuesten deutschen Kirchengeschichtschreibung.

Im Mittelpunkt dieser seiner Studien und Forschungen stand Mainz, das „goldene“ Mainz, das ihm zur zweiten Heimat geworden war<sup>1</sup>. Ihm galt seine wissenschaftliche Erstlingsarbeit, die ein vollgültiges Zeugnis gab von seinem kritischen Scharfsinn, von seiner Gewandtheit in der Textbehandlung, von der Sicherheit und Klarheit, womit er jederzeit den gewonnenen historischen Tatbestand darzustellen wußte. Mit nie versiegendem Eifer hat er die Erforschung der heimatlichen Geschichte bis an sein Ende fortgesetzt, dabei stets von der Betrachtung ihrer Quellen ausgehend. Er schätzte deshalb nichts so gering, daß er es nicht der Beachtung, der Aufbewahrung

<sup>1</sup> Vgl. hierzu besonders seine vor der Lesegesellschaft zu Mainz 1782 entwickelten Ansichten „von den Versammlungen zu Bearbeitung der Mainzer Geschichte“, Einladungsschreiben und Programm, nach der lateinischen Urschrift in seinem Nero Claudius Drusus Germanicus in deutscher Sprache gedruckt bei Schunk a. a. D. 1, 114—124.

und Würdigung für wert hielt und auch von Amts wegen auf seine Erhaltung drang. So wurde auf seine Veranlassung unterm 21. Januar 1765 ein Erlaß an die gesamte mainzische Geistlichkeit veröffentlicht, wonach alle Epitaphien und Inschriften des ganzen Erzstifts in einer vollständigen Sammlung vereinigt werden sollten. „Als ergethet andurch,“ lautet die Aufforderung, „an sämtliche Vorstehere deren Stifts-, Pfarr-, Kloster- und anderer Kirchen des ganzen Erzstifts der Befehl: alle in ihren unterhabenden Kirchen, Kapellen, Kreuzgängen, Kirchhöfen und Gottesäcker befindliche, mit Wappen und Inschriften versehene Epitaphia und Grabsteine aufzunehmen, abzuzeichnen oder, sofern die Abzeichnung untunlich wäre, wenigstens mit Benennung deren Wappen genau zu beschreiben, sodann ihre gefertigte gemeinnützliche Arbeiten mit beigelegten hie und dort vorkommenden Inscriptionen an ein erzbischöfliches Generalvikariat in Zeit eines halben Jahrs einzuschicken.“ Es scheint ein ähnliches Monumentalwerk für Mainz geplant gewesen zu sein, wie es 10 Jahre später Joh. Octavian Salver mit seinen „Proben des teutschen Reichsadels“ für Würzburg gemacht hat. Der Versuch verdient, auch ohne daß das Unternehmen zustande gekommen ist, alle Anerkennung und bezeugt ein Interesse und eine Fürsorge Würdtweins für diese Dinge, die wir heute nicht stärker haben können.

Seine kirchengeschichtlichen Arbeiten begann Würdtwein 1761 mit seinem *Elenchus conciliorum Moguntinorum*, einer Übersicht über die Herausgabe einer Mainzer Konziliengeschichte. Diesen Plan hat er 1766 nochmals in einem an den Mainzer Domherrn Karl Anton von Dalberg, einen Oheim Karl Theodors, gerichteten Gutachten näher entwickelt; an seiner Verwirklichung hat er selbst sein halbes Leben lang gearbeitet, seine Vollendung aber war ihm nicht beschieden. Das Werk sollte sich von 752 bis 1749, also über einen Zeitraum von 1000 Jahren erstrecken und nebenbei eine Topographie der großen Mainzer Kirchenprovinz geben mit Bischofskatalogen der 23 einzelnen Diözesen. Es hätte sich also vielfach mit der *Germania sacra* der Sanftblasianer berühren müssen, an der dann Würdtwein ja auch sein gut Teil mitgearbeitet hat. Das Manuskript der *Concilia Moguntina*, dessen erster bis 857 reichender Teil druckfertig vorliegt, wird mit des Verfassers

übrigem handschriftlichem Nachlaß in der Stadtbibliothek zu Frankfurt am Main verwahrt. Kleinere Teile des Nachlasses sind zu Mainz, München, Wien und Wiesbaden<sup>1</sup>; die Handschrift des *Monasticon Wormatiense* befindet sich auf der Universitätsbibliothek zu Heidelberg, zwei kleinere Abhandlungen über das Augustinerchorherrnstift zu Hördt bei Germersheim und die Benediktinerabtei Selz sowie Kollektaneen zur Geschichte des altberühmten Klosters Lorsch an der Bergstraße besitzt das General-Landesarchiv zu Karlsruhe<sup>2</sup>. Beide Abhandlungen scheinen für die Schriften der pfälzischen Akademie bestimmt gewesen zu sein<sup>3</sup>.

Aus der Zahl der literarischen Pläne, für deren Bearbeitung er zu sammeln begann, seien als bedeutendste hervorgehoben: die Geschichte der Franziskanerprovinz Thüringen, der Konkordate Deutschlands, der Mainzer Kirchenstatuten; mehrere Werke über die Bischöfe und Domprälaten, die Rechte und Besitzungen der Wormser Kirche, Ausgaben der Speierer und Wormser Chroniken<sup>4</sup> und dergleichen mehr; eine

<sup>1</sup> Den größeren Teil bewahrt die Frankfurter Stadtbibliothek in 12 Käten. „Es existieren davon zwei Verzeichnisse, eines von Richard, welches mehr enthält als gegenwärtig noch vorhanden ist; das andere von der Hand Böhmers verzeichnet das Vorhandene und vergleicht einzelnes mit bereits Gedrucktem. Ein Teil der Papiere, Urkunden wie Studien ist nicht gedruckt. Dem Inhalte nach nehmen die Papiere meistens Bezug auf das ehemalige geistliche Gebiet von Mainz und Worms.“ Fr. Falk im „Korrespondenzblatt d. Gesamtvereins d. deutschen Gesch.- u. Altertumsvereine“ 21 (1873), S. 21 f. — Die Mainzer Stadtbibliothek besitzt von Würdtwein: *Capucini provinciae Rhenanae illustres; Catalogus virorum ex ord. frat. B. V. Mariae de monte Carmelo intra metropolim et archidioecesis Moguntinam descriptione illustrium; Adversaria Michaelis episcopi (Heldingi), gedr. in Joannis, Spicileg. p. 568; In s. Bonifacii epistolae notae; Paradoxa domini Joannis de Wesalia; Monasticon Moguntinum*; vgl. Falk a. a. O. 25 (1877), S. 44 f. — In der Königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München ist das Manuscript von Würdtweins Schrift: *De vita et scriptis Joannis Buchels, auctoris Horti Mariani*; nr. 2119. 4<sup>o</sup> saec. XVIII. — Einen Teil von Würdtweins Nachlaß besitzt, wie mir Herr Prof. Dr. Falk mitteilt, der Verein f. nassauische Altertumskunde und Geschichtsforsch. zu Wiesbaden, einiges auch das Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.

<sup>2</sup> Handschr. 1073. Mone a. a. O. S. (39). <sup>3</sup> Mone a. a. O.

<sup>4</sup> Vgl. hiezu K. D. Hüllmann, *Städtewesen d. Mittelalters*. 1. Tl. Bonn 1826 S. 456; Friedemann a. a. O. S. 71; Falk in den *Geschichtsbl.* 2, 242.

Ausgabe des *Directorium chori* der Kollegiatkirche ad gradus zu Mainz vom Jahre 1373, ein gelehrtes Mainz: „*Moguntia literata sistens scriptores archidioecesis Moguntinae ab editis libris claros*,“ ein heiliges Mainz: die Kirchen, Kapellen, Spitaler und ubrigen Heiligtumer der Stadt Mainz behandelnd, eine Sammlung der Epitaphien in der Stiftskirche zu Wimpfen und anderes. Die Zahl 20 fur die Bucher, die er angefangen mit nach Ladenburg gebracht haben soll, reicht nicht zur Halfste fur das, was sein handschriftlicher Nachlaß zu Frankfurt enthalt. Es war in der That so viel, daß er bei seinem hohen Alter nur noch ganz wenig fertig zu machen denken konnte, wie sein mit der Chronik von Schonau im Burgerhospital zu Mannheim gedrucktes *Monasticon Palatinum*, dessen Schluß er nicht erlebte, und sein aus drei Quartbanden bestehendes *Monasticon Wormatiense*, von ihm zum Druck vorbereitet, dessen Vorrede vom 16. Dezember 1795, also vier Monate vor seinem Tode, datiert ist<sup>1</sup>. Beide Werke, vornehmlich aber das letztere, tragen schon die Spuren des Alters an sich und einer fluchtigen Arbeitsweise, wie man sie sonst bei Wurdwein nicht gewohnt ist. Trotzdem bleibt es sehr schatzbar, „weil manches Original verloren sein mag, wovon er eine Abschrift gerettet, und weil er nebst den Urkunden auch viele Auszuge aus Nekrologien, Inschriften, Zusatze und Berichtigungen zu seinen andern Werken darin mitteilt“<sup>2</sup>.

Ein hervorstechender und immer gleich liebenswurdiger Zug im Charakter Wurdweins war sein Interesse an literarischen Arbeiten anderer, indem er sie nicht bloß durch personliche Anregung und weitgehendste Forderung, sondern auch durch uberlassung von selbst gesammeltem Material unterstutzte, wenn er von ihnen einen Gewinn fur die historische Erkenntnis erwartete. Die meisten seiner uns noch erhaltenen Briefe beziehen sich auf solche wissenschaftliche Inanspruchnahme und Dienste und lassen seine diesbezugliche Aneignemutzigkeit im schonsten Licht erscheinen. Eines der sprechendsten Beispiele hierfur ist sein dem beruhmten Geschichtschreiber Hessens, Helfrich Bernhard Wenz

<sup>1</sup> Vgl. Mone a. a. D. S. (38) f., wo eine Inhaltsangabe des Werkes gegeben ist; ferner Falk im Korrespondenzbl. 21, 51.

<sup>2</sup> Mone a. a. D. S. (39).

(1739—1803), bewiesenes Entgegenkommen, dem er viele zum eigenen Gebrauch gesammelte Urkunden zur Verfügung stellte und

Worms den 28<sup>ten</sup> Jul: 1787.

Herrn Bischoff: Hochwürdig:  
 nachstehenden Firmen das Gegenseitige  
 = male des T. H. Coadjutor.  
 Hof.

Mein jüngstförmig ansehnlich  
 wegen der Gnadunglichheit  
 des O. amts Bischoffs  
 begy mich in Erlaubnis das  
 übergewinnplan - laub  
 keine empfohlen ist nochmal  
 ganz angeordnet.

Ich empfehle mich  
 St. Würdtwein  
 würdtwein.

Faksimile eines Briefs von St. A. Würdtwein  
 an den Mainzer Weihbischof Val. Heimes, Bischof von Ballona.

(Der darin genannte Koadjutor ist der bekannte Karl Theodor Anton Maria Kämmerer von Worms Freih. von Dalberg, geboren 8. Februar 1744 auf Schloß Herrnsheim bei Worms, seit 5. Juni 1787 Koadjutor von Mainz und seit 18. Juni 1787 auch Koadjutor von Worms.)

auf deren selbstgeplante Veröffentlichung verzichtete<sup>1</sup>. „Euer hochwürdigen Gnaden Erklärung, keine von den Urkunden drucken zu lassen, die in meinem Urkundenbuch schon abgedruckt sind,“ schrieb ihm deshalb Wenck am 27. Dezember 1787, „war gerade so, wie ich sie von hochdero Denkungsart erwarten konnte.“ Er lege das Verzeichnis derselben — es sind 46 Urkunden aus der Zeit von 1144 bis 1373 — bei. „Übrigens brauche ich,“ fügt er hinzu, „bei einem Manne wie Euer hochwürdigen Gnaden nicht erst zu bitten, daß beikommendes Verzeichnis und was ich sonst von meinem Urkundenbuch geäußert, vor der wirklichen Erscheinung desselben weiter keinem Menschen bekannt werde, wozu ich meine gute Ursache habe. Allein vor einem mir so ausnehmend schätzbaren Freund und Gönner wie Euer hochwürdigen Gnaden habe ich in dergleichen literarischen Dingen keine Heimlichkeit.“ Wir haben noch 12 Briefe von Wenck an Würdtwein aus den Jahren 1780—88<sup>2</sup>, worin ihn dieser mit den schmeichelhaftesten Worten immer wieder um Übersendung von Urkunden bittet und dem Verlangen nach seiner Gesellschaft, besonders während des fast alljährlichen Badeaufenthalts zu Schwalbach lebhaftesten Ausdruck gibt. „Euer hochwürdigen Gnaden“, schreibt ihm Wenck am 31. Oktober 1783, „sind schon so sehr gewohnt, von mir mit Bitten beschwert zu werden, und ich bin zugleich dero Wohlgevoogenheit in Erfüllung derselben schon ebenso sehr gewohnt, daß ich auch bei der gegenwärtigen mich nicht scheue.“ Er bittet dann um seine Urkunden über den Archidiaconat Gotha. Am 10. Dezember des gleichen Jahrs nimmt er sich die Freiheit, ihn um seine sämtlichen Thüringer Regesten zu ersuchen. Am 24. Juni 1785 erkundigt er sich nach seinem Befinden, da er so lange nichts von ihm gehört habe. „Man hatte in vorigem Jahr das Glück nicht, Sie in Schwalbach zu sehen, und so wie dieses jedermann bedauerte, so war insbesondere niemand unzufriedener damit als ich. Darf man's dieses Jahr erwarten? Es würde dieses ein neuer Bewegungsgrund für mich sein, hinzu-

<sup>1</sup> Wenck dienten diese Urkunden in erster Reihe zur Erläuterung des alten Hessengaues unter Zugrundelegung der Theorie von der Übereinstimmung der kirchlichen (d. i. der Archidiaconats-) und politischen (d. i. der Gau-) Grenzen.

<sup>2</sup> Siehe deren Wortlaut unten S. 106—119.

kommen, da ich sonst noch zweifelhaft bin, ob's ich dieses Jahr besuchen soll." Der Schluß ist wieder eine Bitte um weiteres Material. Am 30. Juni dankt er ihm „für den Plan der *Germania sacra*. Er ist freilich gewaltig vielumfassend“, meint er. „Daß Guer hochwürdigen Gnaden die mainzische Diöces übernommen, wird alle Kenner freuen. Wer könnte es besser? Den jetzigen Klosterkrieg würde ich mich an der Herausgabe desselben nicht im geringsten hindern lassen. Die Klöster außer den östereichischen Landen haben gewiß von der Habsucht ihrer Herrn noch lange nichts zu fürchten und können bis dahin noch gar viele Bücher kaufen. Der Prozeß des hiesigen fürstlichen Hauses — es ist das Darmstädter gemeint — über die eingezogenen Klostergüter wird künftig gewiß für die Klöster eine neue Schutzwehr sein.“ „Was hört man dann von der *Germania sacra* der Herren Benediktiner zu St. Blasii?“ fragt Wenck am 15. November 1786 und knüpft daran die Befürchtung: „Vermutlich wird dieses zwar sehr nützliche, aber etwas weitschichtige Projekt ins Stocken kommen.“

Durch die *Germania sacra* war Würdtwein auch zu Martin Gerbert, dem großen Abte von St. Blasien, mit dem er schon früher in regem Briefwechsel stand, in engere Beziehungen getreten. Es sind im ganzen noch dreißig Briefe von Gerbert und Würdtwein in lateinischer und deutscher Sprache — im Archiv des Benediktinerstifts St. Paul in Kärnten — erhalten<sup>1</sup>, worin die beiden, auch an Alter sich ziemlich gleichstehenden Männer über die verschiedenartigsten Angelegenheiten, vornehmlich aber über wissenschaftliche Dinge und ihre eigenen Schriften in vertraulicher Weise ihre Meinung gegenseitig austauschten<sup>2</sup>. Von 1783 an, wo der Plan der *Germania sacra* in der von Gerbert vorgeschlagenen Form greifbare Gestalt anzunehmen begann, drehte sich die Korrespondenz fast ausschließlich um dieses ebenso großartig aufgefaßte wie angelegte Unternehmen.

<sup>1</sup> Diese Zeitschrift 21, 38 f.

<sup>2</sup> Vgl. z. B. M. Gerbert, *Monumenta veteris liturgiae Aemaniae* I (San-Blas. 1779), pag. 449: „Dum haec scribo, mittit ad me St. A. Würdtwein Officialis Moguntinus epistolam, in qua ex scriptoribus medii aevi probat, olim Germaniam annum a nativitate Christi, nempe XXV. decembris auspiciatam fuisse.“

Es sollte bekanntlich eine Kirchengeschichte von Deutschland geben im Rahmen sämtlicher deutscher Bischofsprengel. Ein solches Riesenwerk konnte nur durch das Zusammenwirken vieler Gelehrten ausgeführt werden, weshalb der Fürstabt eine Einladung mit ausführlichem Programm an die gelehrte Welt ergehen ließ, um die nötigen Materialien und Mitarbeiter zu gewinnen. „Von den damals berühmtesten Historikern Süddeutschlands und der Schweiz“, erzählt Vader in seiner Geschichte der Gelehrtenakademie von St. Blasien<sup>1</sup>, „sagten der Weihbischof Würdtwein zu Worms, der P. Vandermeer zu Rheinau, der Stadtpfarrer Meichelbeck zu Kaufbeuren, der General Zurlauben in Zug und der Patrizier Haller in Bern ihre Unterstützung und Förderung des Unternehmens bereitwilligst zu, und in St. Blasien selber wurden die Kapitulare Uffermann, Neugart, Eichhorn, Buß und Keller von ihrem Abte zu Mitarbeitern ersehen.“

„Nach dem festgesetzten Plane des weitaussehenden Werkes sollte dasselbe enthalten: 1. eine Geschichte des alten Deutschlands, seiner Religionen, Sitten und Gebräuche, 2. eine Geschichte der deutschen Gelehrsamkeit, 3. eine Beschreibung der geistlichen Provinzen und ihrer untergeordneten Bischofstümer in chronologischer Ordnung, 4. eine historische Beschreibung der Kollegiatstifte, Klöster und Ritterhäuser jeglichen Bischofsprengels, 5. eine Aufzählung und Schilderung der Heiligen, wie der durch Gelehrsamkeit und geistliche Verdienste ausgezeichneten Männer eines jeden Sprengels, und endlich 6. als Einleitung zu den Provinzen und Bischtümern je eine Abhandlung über deren Ursprung, Grenzen und Schicksale.“

Die Sanktblasianer legten sofort rüstig Hand ans Werk, aber die Zeitereignisse, vorab die französischen Revolutionskriege, unterbrachen es wiederholt, und das Säkularisationsjahr 1806 machte ihm vorzeitig ein Ende.

„Von den zahlreichen Bischtümern erhielten nur vier oder fünf ihre Beschreibung und Geschichte in der so freudig begonnenen *Germania sacra*. Pater Uffermann lieferte den Prodomus zu derselben und die Bischtümer Würzburg und Bamberg, zwischen den Jahren 1790 und 1801, Pater Eichhorn das rätische Bisch-

<sup>1</sup> Diese Zeitschrift 8, 167.

tum Kur im Jahre 1797, und Pater Neugart den Codex diplomaticus Alemanniae, wie den ersten Band des Bisthums Konstanz, von 1791 bis 1803. Unter den auswärtigen Gelehrten bearbeitete Vandermeer das schweizerische Bisthum Sitten, und über das Bisthum Augsburg wurden aus verschiedenen Archiven durch Meichelbeck zu einer solchen Geschichte die einschlagenden Materialien sorgfältig gesammelt und hernach an die Blasianer abgetreten.“<sup>1</sup>

Würdtwein hatte, wie wir bereits gehört haben, das Bisthum Mainz übernommen und war in der Folge auch noch für Worms eingetreten. Von ihm, nicht von Gerbert, wie man bisher nach dem Vorgange Vaders allgemein angenommen hat, ist auch die erste Anregung zu der *Germania sacra* ausgegangen. Aus Gerberts eigenen Briefen an Würdtwein und aus denjenigen Würdtweins an Gerbert geht mit Ausschluß jeden Zweifels hervor, daß die Idee des Werkes, das Gerbert erst später zu seinem Lieblingsgedanken gemacht und dann allerdings bis zu seinem Tode unablässig verfolgt hat, auf Würdtwein zurückgeht. Vergleicht man den Plan der *Germania sacra* mit dem der *Concilia Moguntina*, wie ihn Würdtwein 1761 und 1766 in seinen beiden ersten Druckschriften entwickelt hat, so schwindet jedes noch etwa vorhandene Bedenken, denn der Entwurf der *Germania sacra* ist weiter nichts als der erweiterte Entwurf der *Concilia Moguntina*; nur der Name „*Germania sacra*“ ist Gerberts Eigentum, sodann die Fürsorge für das Zustandekommen des Werkes in seiner erweiterten Gestalt seit 1783. Die Verwirklichung des ursprünglichen Werkes hatte Würdtwein schon zu einer Zeit in die Hand genommen, als Gerbert und seine Gelehrtenakademie noch nicht an die *Germania sacra* dachten. Erst als Würdtwein nach Fertigstellung des Manuskripts zu seiner seit 1768 im Druck erscheinenden *Dioecesis Moguntina*<sup>2</sup> sah, daß die Bewältigung des Stoffs der

<sup>1</sup> Diese Zeitschrift 8, 167 f.

<sup>2</sup> Mit der *Dioecesis Moguntina* hatte Würdtwein einen alten, schon von dem 1684 zu Aschaffenburg gestorbenen gelehrten Jesuiten Joh. G a m a n s, einem fleißigen Mitarbeiter der Holländisten, gehegten Plan einer *Metropolis Moguntina*, wozu dieser umfangreiche Sammlungen (vgl. *Salz a. a. D.* 23 [1875], S. 76 ff.) angelegt hatte, wieder aufgenommen  
Freib. Diöz.-Archiv. 9. F. VII.

Concilia Moguntina die Kräfte eines einzelnen weit übersteige, erst dann — es war im Jahre 1769 — wandte er sich an den Fürstabt von St. Blasien und suchte ihn zu gewinnen, daß er mit seinen reichen Geldmitteln und seinem stattlichen Gelehrtenstabe den Plan vollführe. Aber anderthalb Jahrzehnte verhielt sich Gerbert ablehnend oder doch zurückhaltend, bis ihm auf einmal seit 1782 die Ausführung des immer wieder von Würdtwein angeregten Gedankens ebenso monumental wie verlockend erschien und er nun alles an dessen Ausführung setzte. So verstehen wir also jetzt, wie die Beteiligung Würdtweins an der *Germania sacra* aufzufassen ist und daß er dabei keine neue Aufgabe zu übernehmen, sondern nur seine *Dioecesis Moguntina* auszubauen und in gleicher Weise die *Dioecesis Wormaticensis* zu behandeln brauchte. Von jener waren in den Jahren 1768—81 sieben Kommentationen erschienen; er fuhr nun eifrig damit fort, so daß 1784 die *Commentatio octava* und drei Jahre später die *Commentatio decima* gedruckt waren. Aus näher nicht bekannten Gründen trat dann zunächst eine Verzögerung in der Fortsetzung des Werkes ein und mit der Bearbeitung des *Archidiaconatus praepositi B. M. V. Erfordiensis*, die 1790 als *Commentatio undecima* erschien<sup>1</sup>, fand es seinen vorläufigen Abschluß; Würdtwein selbst wurde durch den Tod an der Vollendung, zu der er noch drei Bände Vorarbeiten hinterlassen hat, gehindert. Aus eigenen Sammlungen veröffentlichte dann 1809 und 1810 der Kanonikus am Petrusstift zu Nörten, Johannes Wolf zu Göttingen, die *Archidiaconate Nörten* und *Heiligenstadt*; für den Schluß, die *Archidiaconate*

---

und damit unmittelbar an seinen Konfrater, den Waldbürner Pfarrer Joh. Sebastian Severus (gest. 1779), angeknüpft, der 1768 eine wertvolle Geschichte der sechs Mainzer Pfarreien (Dom, St. Quintin, St. Ignaz, St. Emmeran, St. Christoph und St. Peter) herausgegeben und in engstem Anschluß an die Samansischen Vorlagen eine „die Würdtweinschen *Archidiaconatus* an Allseitigkeit und Fülle des Materials nicht wenig überwiegende“ Stoffsammlung vorbereitet hatte; vgl. Fall a. a. D. 25, 43 f.

<sup>1</sup> Unter dem Titel: *Thuringia et Eichsfeldia medii aevi ecclesiastica in archidiaconatus distincta. Commentatio I.* Dazu gehört auch das Urkundenbuch von Zechsburg in seiner *Diplomataria Moguntina I*, 113—276, 67 Urkunden enthaltend.

von Gimbeck, Jechaburg und Dorla ist nichts weiter als die Materialien Würdtweins vorhanden<sup>1</sup>.

Mit dem Bistum Worms stand die Sache ganz anders, da hier Schannat mit seiner *Historia episcopatus Wormatiensis, Francofurti 1734* — einem Band Darstellung und einem Band Urkunden —, der *Germania sacra* zum Teil schon stark vorgegriffen hatte. Es waren hauptsächlich noch die Stifte und Klöster zu bearbeiten, was Würdtwein alsbald in Angriff nahm. Zuerst ging er an die ihm zunächst liegenden Pfälzer Gotteshäuser, die er in seinem 1793—96 in 6 Bänden zur Ausgabe gelangten *Monasticon Palatinum* erledigte. Die Fortsetzung sollte das 1795 im Manuskript vollendete *Monasticon Wormatiense* (in 3 Bänden) bilden, dessen Drucklegung bekanntlich durch seinen vier Monate nachher erfolgten Tod verhindert worden ist. So blieb gleich dem Unternehmen der *Germania sacra* im ganzen und großen auch die von Würdtwein übernommene Abteilung eine höchst achtenswerte Leistung zwar, aber immerhin ein Stückwerk. Trotzdem verdienen und genießen in unsern Augen Urheber und Begründer wie Bearbeiter des Monumentalwerks uneingeschränkten Dank und Bewunderung.

Soll ich in Kürze noch etwas von Würdtweins literarischem Briefwechsel sagen, von dem bisher nur mit Beziehung auf Helfrich Bernhard Wenck und Martin Gerbert die Rede war, so ist zunächst seines ausgedehnten brieflichen Verkehrs mit dem Rheinauer Kapitular P. Moriz Hohenbaum van der Meer (1718—1795), dem „schweizerischen Mabilion“, zu gedenken<sup>2</sup>, der zur *Germania sacra* das Material für die Bistümer Genf und Sitten gesammelt hat. Mit van der Meer verband Würdtwein außerdem noch der Plan zu einem Lieblings-Spezialwerk, dem Versuch einer deutschen Diplomatik, der leider nicht viel über die Anfänge und Materialsammlung hinausgediehen ist<sup>3</sup>, da nicht bloß P. Moriz schon 1795, sondern auch Würdtwein vier Monate nach ihm diese Zeitlichkeit hat verlassen müssen.

<sup>1</sup> Vgl. *Z.G.D.Nh.* 10, 441 f.; Falk in den *Geschichtsbl.* I (1884), S. 51.

<sup>2</sup> Diese Zeitschrift 11, 9; 32. Die Briefe Würdtweins an Hohenbaum sind in dem, 38 Bände umfassenden handschriftlichen Nachlasse des letzteren im Stiftsarchiv zu Einsiedeln, nicht (mehr) vorhanden, wie mir der Archivar des Stifts, P. Edilo Ringholz, mitteilt.

<sup>3</sup> Vgl. diese Zeitschrift 11, 32.

Sehr regen und vertrauten Briefwechsel pflog Würdtwein mit dem Basler Domherrn, spätern Domdekan Franz Christian Freiherrn von Eberstein, aus dem Mannheimer Zweig der Eberstein, der „einer von jenen“, wie er selbst sagt, „welchen die Aufklärung der deutschen Kirchenaltertümer am Herzen liegt,“ Würdtweins wissenschaftliche Bestrebungen freudigst begrüßte und eifrigst unterstützte, indem er ihm von 1767—1788 eine Menge Material wie die selbst gesammelten Acta ecclesiae Basiliensis für die Geschichte der deutschen Konkordate, die Subsidia diplomatica und andere Werke Würdtweins bereitwilligst zur Verfügung stellte. Sie unterhielten sich aber auch über andere Dinge, wie vornehmlich über die Aufhebung der Jesuiten, über welche Eberstein seine eigene höchst interessante Ansicht entwickelt. Würdtwein scheint zuweilen am Basler Bischofshof zu Arlesheim Besuch gemacht zu haben; am 21. März 1786 bittet ihn Eberstein wieder darum; „hier wünscht es jedermann,“ schreibt er ihm, „und auch unser Herr Bischof Hochfürstliche Gnaden — Joseph Freiherr von Roggenbach — sehen Ihrer Bekanntschaft sehr sehnlich entgegen“.

Aus der übrigen noch erhaltenen Korrespondenz Würdtweins möchte ich noch besonders auf die Briefe von und an seinen Bamberger Verleger Tobias Goebhardt hinweisen, die das Verhältnis zwischen einem Verfasser und Verleger des 18. Jahrhunderts aufs schönste beleuchten. In seinem Frankfurter Nachlaß befinden sich außerdem verschiedene inhaltsreiche Briefe von und an W. Crath (1770), G. L. L. Beyer (1771), Phil. Hedderich (1774/5, 1781/2), K. Th. von Dalberg (1778), Fr. Cramer (1781), J. Fr. Smets (1784), H. Müller (1784), K. Wreden (1785/7, Klein (1786/7), J. G. Guth (1787), Molter (1788), F. A. Schramm (1793), Georgel (1793), Th. Wolff (1793).

Nicht zu vergessen ist ein Schreiben des bekannten Berliner Buchhändlers und Literaten Friedrich Nicolai vom 30. Oktober 1793, worin ihm dieser gefürchtete Kritiker seine fast überschwängliche Hochachtung bezeigt und um die Erlaubnis nachsucht, Würdtweins Bild für die „Allgemeine teutsche Bibliothek“ stechen lassen zu dürfen, weshalb er ihn um Übersendung eines „wohlgetroffenen Bildnisses“ bittet. Würdtwein willfahrte ihm, und so brachte der 15. Band der „Neuen teutschen allgemeinen Bibliothek“

auf das Jahr 1795 Würdtweins, soviel zu sehen ist, einzig erhaltenes Porträt, das hier wiedergegeben ist.



Fassen wir Würdtweins Bedeutung nochmals kurz zusammen, so finden wir seinen Standpunkt und seine Wirksamkeit als Priester in den niedern wie hohen von ihm bekleideten Kirchenämtern im wahren Sinne des Wortes christlich-katholisch. Wie vorteilhaft er sich von dem allgemeinen, flachen und flauen Aufklärer seiner Zeit abhob und unterschied, ist allein schon durch seine Stellungnahme zu der Cmser Pünktation und dem Jesuitenorden gekennzeichnet und verbürgt. Er war in allweg ein getreuer Diener seiner Mutter, der Kirche; im ehrlichen Streben nach der Wahrheit dem gesunden Fortschritt nie verschlossen, durch die unablässige Pflege der Geschichte aber, dieser besten Lehrerin des Lebens, vor Irrwegen stets bewahrt.

Würdtwein als Historiker hat und wird immer eine gleichmäßig günstige Beurteilung erfahren, so sehr verschieden auch der Wert seiner einzelnen Arbeiten, soweit auch vielfach seine Methode der Darstellung und seine Behandlung der Quellen von dem entfernt sein mag, was heute Gemeingut der Geschichtswissenschaft ist; denn zwischen ihm und uns liegt ein Jahrhundert steter und mächtig ausblühender Entwicklung. Jedenfalls aber bilden seine diplomatischen und die meisten seiner kirchenhistorischen Arbeiten ein kostbares Rüstzeug und eine unerschöpfliche Fundgrube für die ältere Kirchengeschichte unserer engeren Heimat. Betrachtet man sie nach dem Gehalte ihres Materials, so liefern sie eine Menge der wichtigsten Quellenchriften: Urkunden, Jahrbücher, Chroniken und Nachrichten aller Art, mit einem solchen Apparate von diplomatischen, sphragistischen, heraldischen und genealogischen Beigaben, Nachweisungen und Erläuterungen, daß ihre Benützung sowohl für den Diplomatiker und Quellenforscher im allgemeinen ebenso unentbehrlich ist wie für den Freund und Erforscher der vaterländischen Kirchengeschichte insbesondere.

Und welch ein Geist christlich-humaner Liberalität besetzte den katholischen Bischof und Gelehrten! Weit entfernt von irgendwelcher einseitiger Unduldsamkeit huldigte er dem Genius der Wissenschaft und Kunst wie im Umgang mit der Welt den Regeln des feinsten gesellschaftlichen Anstands und Wohlwollens. Seine vielseitige Gelehrsamkeit und echt christliche Bildung und Gesinnung waren allgemein anerkannt und trugen

ihm die seltene Ehre ein, daß nicht bloß protestantische Schriftsteller seinen Umgang suchten und sein Lob verkündeten, sondern auch gelehrte Institute protestantischer Länder ihn zum Mitglied ernannten. Es ist bewundernswert, wie der streng katholische Prälat sich gegen jedermann ohne Rücksicht der Person und Religion aufs freundlichste und wohlwollendste benahm und sich nicht allein mit seinem Haus und seiner höchst wertvollen Bibliothek<sup>1</sup>, sondern auch in seiner Eigenschaft als hoher kirchlicher Würdenträger in den Dienst des Nebenmenschen stellte. Es ist deshalb kaum übertrieben, was der berühmte Nicolai ihm einst schrieb: daß die wahre Hochachtung gegen Se. Bischöfliche Gnaden ob seiner gelehrten Verdienste und seiner unbegrenzten Leutseligkeit allen Edelgesinnten gemein sei und er in ganz Deutschland die größte Verehrung genieße. Wenn selbst Andersgläubige so von Stephan Alexander Würdtwein dachten und schrieben, so haben wir, die wir eines Glaubens, einer Heimat und eines Strebens mit ihm sind, doppelten Grund, dankbar und ehrend seiner zu gedenken.

In dieser Absicht sind auch die vorstehenden Ausführungen entstanden, die das Wesen und Wirken Würdtweins keineswegs zu erschöpfen vermögen, sondern nur in seinen Grundzügen darzustellen dienen sollen. Er hätte wohl Anspruch darauf, im Zusammenhang mit der Entwicklung sowohl der Geschichtswissenschaft als vor allem auch der kirchlichen Lehr- und Glaubensmeinung seiner Zeit auf breiterer Grundlage behandelt zu werden, wozu uns hier die Zeit und Mittel gefehlt haben. Wie sehr seine reichhaltige schriftstellerische und briefliche Hinterlassenschaft geeignet wäre, nicht bloß sein eigenes Bild in eine mannigfach hellere Beleuchtung zu rücken, sondern auch in wissenschaftlicher Hinsicht manche Frage zu beantworten und manchen Zweifel zu lösen, das mögen die nachfolgenden beiden Beilagen erweisen, die wir aus dem Schatze seines Nachlasses hier zur Veröffentlichung herausgehoben haben.

<sup>1</sup> Dieselbe ging nach seinem Tod zum Teil an das bischöfliche Seminar zu Mainz über; Falk im Korrespondenzbl. 27, 8.

## Beilagen.

## 1.

**Verzeichniss der gedruckten Schriften St. A. Würdtweins  
in chronologischer Reihenfolge.**

- Elenchus conciliorum Moguntinorum una cum argumentis canonum et epistolarum summorum pontificum, imperatorum, regum Romanorum, archiepiscoporum, episcoporum aliorumque disciplinam ecclesiae Moguntinae egregie elucidantium e manuscriptis et autoribus coaevis desumptorum, addita . . . sciagraphia historiae Moguntinae diplomatico-pragmaticae . . . Moguntiae, Typis electoralibus privilegiatis hospitalis s. Rochi, per J. L. Ockel, 1761. 4°.
- Commentatio historico-liturgica de baptisterio Moguntino, quod extat in ecclesia insigni collegiata B. Mariae V. ad Gradus et ex antiquitatibus ecclesiasticis elucidatum sistitur. Mogunt., Ex typ. elect. aul. academ., apud haered. Haeffner, per J. B. Wayland [1764]. 4°.
- Concilia Moguntina in elencho nuper edito nuntiata, novis accessionibus aucta, queis disciplina ecclesiae Moguntinae saec[ulorum] XIV., XV. et XVI., praecipue vero obscura concordatorum Germaniae historia tribus epistolis ad L. B. Carolum Ant. de Dalberg datis illustratur. Mannhemii, Typis academicis, 1766. 4°.
- Notitiae historico-diplomaticae de abbazia Ilbenstadt ordinis Praemonstratensis in Wetteravia. Mogunt., Lit. typograph. elect. privileg. hospit. s. Rochi, per J. L. Ockel, 1766. 4°. Una cum elencho monasteriorum, abbatiarum aliorumque collegiorum religiosorum intra limites s<sup>tae</sup> sedis Moguntinae sitorum collectae et exhibitae.
- Dioecesis Moguntina in archidiaconatus distincta, commentationibus diplomaticis illustrata. Tomus I.—III. Commentatio I—X. Mannh., Typ. academ. (1768—77) 1769, 1772, 1777. 4°.
- Mainzer Münzen des mittleren und jüngeren Zeitalters zum Behuf der Geschichte des Vaterlandes gesammelt und beschrieben. Mannh., Mit akadem. Schriften, 1769. 4°. Mit 1 Titel- und 1 Schlußvign. (18 Münzabbild. enthaltend).
- Subsidia diplomatica ad selecta juris ecclesiastici Germaniae et historiarum capita elucidanda ex originalibus

ihm die seltene Ehre ein, daß nicht bloß protestantische Schriftsteller seinen Umgang suchten und sein Lob verkündeten, sondern auch gelehrte Institute protestantischer Länder ihn zum Mitglied ernannten. Es ist bewundernswert, wie der streng katholische Prälat sich gegen jedermann ohne Rücksicht der Person und Religion aufs freundlichste und wohlwollendste benahm und sich nicht allein mit seinem Haus und seiner höchst wertvollen Bibliothek<sup>1</sup>, sondern auch in seiner Eigenschaft als hoher kirchlicher Würdenträger in den Dienst des Nebenmenschen stellte. Es ist deshalb kaum übertrieben, was der berühmte Nicolai ihm einst schrieb: daß die wahre Hochachtung gegen Se. Bischöfliche Gnaden ob seiner gelehrten Verdienste und seiner unbegrenzten Leutseligkeit allen Edelgesinnten gemein sei und er in ganz Deutschland die größte Verehrung genieße. Wenn selbst Andersgläubige so von Stephan Alexander Würdtwein dachten und schrieben, so haben wir, die wir eines Glaubens, einer Heimat und eines Strebens mit ihm sind, doppelten Grund, dankbar und ehrend seiner zu gedenken.

In dieser Absicht sind auch die vorstehenden Ausführungen entstanden, die das Wesen und Wirken Würdtweins keineswegs zu erschöpfen vermögen, sondern nur in seinen Grundzügen darzustellen dienen sollen. Er hätte wohl Anspruch darauf, im Zusammenhang mit der Entwicklung sowohl der Geschichtswissenschaft als vor allem auch der kirchlichen Lehr- und Glaubensmeinung seiner Zeit auf breiterer Grundlage behandelt zu werden, wozu uns hier die Zeit und Mittel gefehlt haben. Wie sehr seine reichhaltige schriftstellerische und briefliche Hinterlassenschaft geeignet wäre, nicht bloß sein eigenes Bild in eine mannigfach hellere Beleuchtung zu rücken, sondern auch in wissenschaftlicher Hinsicht manche Frage zu beantworten und manchen Zweifel zu lösen, das mögen die nachfolgenden beiden Beilagen erweisen, die wir aus dem Schatze seines Nachlasses hier zur Veröffentlichung herausgehoben haben.

<sup>1</sup> Dieselbe ging nach seinem Tod zum Teil an das bischöfliche Seminar zu Mainz über; *Falk* im Korrespondenzbl. 27, 8.

- Manipulus chartarum XVI Palatinorum Rheni comitum historiam illustrantium cum notis in: „Acta Academiae Theodoro-Palatinae“ Tom. VI. Mannh., Typ. academ., 1789. 4<sup>o</sup>. Pag. 345—383.  
 Vgl. dazu L. Bauer, über Schannats literarischen Nachlaß in Friedemanns Zeitschrift für die Archive Deutschlands 1, 71.
- Epistolae s. Bonifacii, archiepiscopi Magontini et martyris, ordine chronologico dispositae, notis et variantibus illustratae. Magont., Typis A. Craß, 1789. 2<sup>o</sup>.
- Thuringia et Eichsfeldia medii aevi ecclesiastica in archidiaconatus distincta. Commentatio I. de archidiaconatu praepositi ecclesiae collegiatae B. Mariae V. Erfordiensis in comitatu Kevernberg, ex documentis authenticis eruta. Mannh., Typ. academ., 1790. 4<sup>o</sup>.
- Abhandlung über den literarischen Zustand der jetzigen und vorigen Zeiten in der Pfalz. Mannh., Bürgerhospital, 1791. 8<sup>o</sup>.
- Typographaeum hospitalis civici, quod Mannheimii est, sub-annutu Caroli Theodori comitis Palatini ad Rhenum et electoris recens institutum, praevia rei litterariae Palatinae huius et antiquioris aevi succincta delineatione, Musis Palatinis promptissima offert obsequia. Mannh. 1791. 8<sup>o</sup>.
- Chronicon diplomaticum monasterii Schönau in sylva Odoniana ord. Cisterc. Mannh., Typis hospital. civici, per F. W. Cordon, 1792. 8<sup>o</sup>.
- Monasticum Palatinum chartis et diplomatibus instructum, notitiis authenticis illustratum. Tom. I—VI. Mannh., Typis hospit. civici, per F. W. Cordon, 1793 ad 1796. 8<sup>o</sup>.
- Paraenetica ad juris utriusque candidatos de studio diplomatico sollicite pertractando. Mannh., Typis nosocomii civici, per F. W. Cordon, 1793. 8<sup>o</sup>.

## 2.

**Zwölf Briefe H. B. Wencks an St. A. Würdtwein.**

1.)

P. P.

Darmstadt den 6<sup>ten</sup> Dec. 1780.

Erw. Hochw. sende hierdurch das gütigt mitgetheilte Nellerische Fragment mit gehorsamstem Dank zurück. Hr. Neller muß die eigentliche Limpurger Chronik nach Fausts von Aschaffenburg Ausgabe, und den Wezlarer Abdruck von 1720 gar nicht gekannt

haben, sonst würde er gefunden haben, daß sein Fragment nur ein sehr verstümmeltes Stück jener Chronik sei, und daß er etwas abdrucken lassen, was schon längst weit besser und vollständiger im Druck ist.

Zu der Guttenbergischen Familie kann ich Ew. Hochw. eine kleine Bei-Steuer thun. In einem geistl. Competenzbuch vom J. 1558 wird gesagt, daß den Altar Trium Regum zu Darmstadt jezo (nemlich 1558) besize „Johann von Sorgenloch genannt Genßfleisch, Prediger und Mitarbeiter am Wort Gottes zu Darmstadt“.

In meiner Geschichte habe ich den Druck wieder angefangen und sind bereits 15 Bogen vom Text abgedruckt. Darunter gehört auch die Abhandlung über das Palatium zu Tribur. Ich wollte mir die Freiheit nehmen, sie vor dem Druck Ew. Hochw., da Sie über den nemlichen Stoff gesammelt, zuzuschicken, in wie fern Sie etwa in dero Borrath noch Zusätze finden mögten: aber die Presse drängte mich zu sehr, und wollte nicht aufs Manuscript warten. Was fehlt, mögen also andere verbessern, ich habe aber wirklich alle mögliche Quellen so sorgfältig durchgesehen, daß wohl wenig fehlen dürfte.

Ich lege zugleich Ew. Hochw. einige versprochne Urkunden bei. Haben etwa Ew. Hochw. seit der Zeit etwas für mich gefunden, sollte michs freuen.

Mit größter Hochachtung habe die Ehre zu verharren

P. P.

gehorsamster Diener

Wend.

Die Urkunden bitte mir gelegentlich, etwa durch Herrn Borries, wieder zurück aus, weil ich keine andere Abschrift habe.

2.)

P. P.

Darmstadt den 21. Mai 1783.

Endlich ist der erste Band meiner Hessischen Landesgeschichte fertig worden. Ich habe die Ehre Ew. Hochw. mit einem Exemplar derselben gehorsamst aufzuwarten, und wünsche nichts mehr, als daß es für dieselbe ein beständiges Erinnerungsmittel seyn möge, den Verfasser mit schönen Urkunden zu der alten Wetterau, und der ältesten Hessischen Geschichte, welchen der nächste Band gewidmet ist, gütigst zu unterstützen. Ich darf mich hierin auf Ew. Hochw. alte Wohlgevoogenheit und Freundschaft verlassen und werde dergl. Beiträge jederzeit mit größtem Dank erkennen.

Über Ew. Hochw. Beförderung zu dero jezigen, so angesehenen Stelle hat sich niemand so sehr gefreut, als ich: aber leidet durch dero mehrmalige Entfernung von Mainz die liebe Diplomantik nicht? Ich hofe dieses Jahr die Ehre dero Gesellschaft in Schwalbach

wieder genieffen zu können, ich komme wenigstens gewis hin. In dieser Erwartung verharre mit aller Hochachtung und Verehrung  
Ew. Hochw.

P. P.

gehorsamster Diener  
Wendf.

Ich habe noch einige wenige Exemplarien, die ich um den Pränumerationspreis zu 4 fl. erlassen kann, im Fall sich dorten einige Liebhaber finden sollten, der Verleger giebt es nicht anders als um 6—7 fl.

3.)

P. P.

Darmstadt den 31<sup>ten</sup> Oct. 1783.

Ew. Hochw. Gnaden sind schon so sehr gewohnt, von mir mit Bitten beschwert zu werden, und ich bin zugleich dero Wohlgevoogenheit in Erfüllung derselben schon eben so sehr gewohnt, daß ich auch bei der gegenwärtigen mich nicht scheue. Ich bin jezo mit den alten Gauen Hessen-Landes schon so gut als fertig, nun fehlt es mir nur noch gegen Thüringen und das Eichsfeld zu. Ew. Hochw. Gnaden waren schon ehemals so gütig, mir von dem Gothaer Archidiaconat die Sedes Gotha, Münstergehaffen und Wandisleben zu verzeichnen, ich wünschte aber nun auch die übrigen Sedes dieses Archidiaconats, besonders aber auch den ganzen Archidiaconat des Eichsfelds, versteht sich nur die Namen der Dörfer nach den Sedibus, zu haben. Beiderlei Archidiaconate würden mir zu manchen Erläuterungen ausnehmend nützlich seyn. Daß ich von dem allen nichts drucken lasse, sondern es nur zu meiner eigenen Belehrung, und zu Sicherstellung meiner Untersuchungen brauche, versteht sich von selbst; es wird also dadurch dero noch zu edirenden Dioecesi Moguntinae per Thuringiam et Eichsfeldiam nicht im geringsten vorgegriffen werden. Ew. Hochw. Gnaden hochgeneigtes Patrocinium für die Aufnahme Historischer Kenntniße jeder Art läßt mich die gütige Gemäßung meiner, obgleich lästigen Bitte hofen, und sovielmehr Ursache habe ich, mit größter Verehrung zu verharren

Ew. Hochw. Gnaden

gehorsamster Diener  
Wendf.

4.)

P. P.

Darmstadt den 10<sup>ten</sup> Dec. 1783.

Ew. Hochw. Gnaden nehme ich mir die Freiheit über eine mir vorgekommene Schwierigkeit über die Mainzer Geistl. Dioces zu Rath zu ziehen. Aus dem mir Hochgeneigt überschickten Dorfregistern, über den Heiligenstädter und Gothaer Archidiaconat erhellet, daß jener sich nicht außer den Grenzen des heutigen Eichsfelds, dieser aber nicht über die Grenzen des Herzogthums Gotha

hinaus, einen kleinen District von Erfürdischen Orten ausgenommen, erstreckte. Nun reicht der Frizlarer Archidiaconat, unter dem der größte Theil des heutigen Nieder-Hessen stand, nicht weiter gegen Osten hin, als bis an die Schnee-Schmelz oder bis an die Grenzen der an der Werra gelegenen Ämter Wizenhausen, Allendorf, Gschwege und Sontra, welche sämtliche Ämter nicht mehr zum Frizlarer Archidiaconat gehören. Auf der andern Seiten der Werra liegt zwischen Niederhessen und dem Gothaer Archidiaconat noch das Herzogtum Eisenach, das Mühlhauser Gebiet weiter hinauf, das Schwarzburg-Sondershausische, das Amt Tenstätt 2c. die wie gesagt, alle weder zum Heiligenstädter noch zum Gothaer Archidiaconat gehörten. Es fragt sich also, zu welchem Archidiaconate dann der erwähnte ganze District von Hessen und Thüringen gehörte? Sie müssen zusammen noch einen besondern Archidiaconat ausgemacht haben, den ich aber gar nicht kenne. Ew. Hochw. Gnaden können mir hierin allein und am besten aushelfen, ich darf es auch von dero Genogenheit gewis hofen, zumahl da mir sehr viel darauf ankommt. Wenn ich mich nicht schämte, von neuem so beschwerlich zu fallen, so würde ich bitten, mir doch auch die sämtlichen übrigen Thüringische Archidiaconatsregister gütigst mitzutheilen, da sich dann vielleicht aus dem ganzen Zusammenhang der Archidiaconate nicht nur dieses, sondern auch noch vielerlei andere Erläuterungen der Thüringischen und Hessischen Geschichte ergeben würden. Könnte ich dieses erhalten tu mihi magnus esset Apollo, und ich würde keinen andern, als den allerdankebarsten Gebrauch davon machen. Ew. Hochw. Gnaden wissen wie wenig man in den alten Gauen, ohne Archidiaconatsregister, völlig zu recht kommen kann, und ich muß mich doch, des Zusammenhangs wegen auch vielfach in die alte Thüringische Geschichte einlassen. Ich würde als dann nicht mehr nöthig haben, Ew. Hochw. Gn. etwa stückweis weiter beschwerlich zu fallen, wenn ich die ganze Thüringische Dioces auf einmahl hätte. Ich überlasse aber alles dero mir schon so oft erprobten Wohlgewogenheit und so viel mehr habe ich Ursache, mit größter Verehrung zu verharren

Ew. Hochw. Gnaden

T. T.

gehorsamster Diener

Wendf.

5.)

T. T.

Darmstadt den 24. Juni 1785.

Ich habe von Ew. Hochw. Gnaden so lange nichts gehört, daß ich nicht umhin kann, mich nach Hochdero fortbauernenden Wohlfeyn zu erkundigen. Man hatte in vorigem Jahr das Glück nicht,

Sie in Schwalbach zu sehen, und so wie dieses jedermann bedauerte, so war insbesondere niemand unzufriedener damit, als ich. Darf man dieses Jahr erwarten? Es würde dieses ein neuer Bewegungsgrund für mich seyn, hinzukommen, da ich sonst noch zweifelhaft bin, obs ich dieses Jahr besuchen soll.

Meine Historischen Arbeiten gehen ununterbrochen fort; ich denke noch in dem laufenden Jahr den Druck des zweiten Bandes anzufangen. Es soll dabei zugleich ein neuer reicher Schatz ungedruckter Urkunden erscheinen, der noch ungleich beträchtlicher seyn wird, als der bei dem ersten Band.

Die Natur der Sache erfordert, daß ich mich häufig auf Thüringen einlasse, zumahl da die Abtei Hersfeld eine große Menge Güther darin hatte. Hier thun mir nun die von Ew. Hochw. Gnaden hoch geneigt mitgetheilten Archidiaconatsregister von Gotha und Erfurt oft ausnehmende Dienste: aber freilich vermissе ich sovielmehr das Register von den beiden übrigen Thüringischen Archidiaconaten. Am meisten aber liegt mir an dem Archidiaconatsregister von Rörten, welche die äußerste Grenze der Mainzer Diocesis nach dem Hanövrischen und gegen die Hildesheimer Diocesis macht. Dieser ganze District gehörte in den ältesten Zeiten mit zu der Provincia Hassiae, und werden daher Ew. Hochw. Gnaden von selbst erachten wie wichtig es mir seyn muß, die Grenzen genau bestimmen zu können. Hätte ich nicht schon von Ew. Hochw. Gnaden hohen Wohlgeogenheit so viele Proben, so würde ichs nicht wagen, um gütigste Mittheilung des Kirchenregisters über die 3 gedachte Archidiaconate gehorsamst zu bitten. Ich weiß aber, daß es Hochdenselben schon Bewegungsgrund genug ist, nur Wissenschaften und nützliche Kenntniße befördern zu können, und einen recht nützlichen Gebrauch werde ich gewis davon machen.

Vielleicht finden Ew. Hochw. Gnaden vor der Churzeit noch irgend eine ruhige Stunde dazu, um sie zum Abschreiben hinzugeben. Der Hochwürd. Fürstabt von St. Blasii bezog sich neulich in einem Schreiben an mich auf seinen Plan zu der Germania sacra, den ich erhalten haben würde; ich kenne ihn aber nur aus den öffentlichen Zeitungen. Sollten Ew. Hochw. Gnaden noch ein Exemplar dieses Plans übrig haben, so wollte ich sehr darum bitten. Er scheint mir soviel ich ihn kenne, nur etwas allzuweitfassend, als daß man seine Vollendung so leicht erwarten könnte: doch ist von einem so trefflichen und patriotischen Gelehrten alles zu erwarten. Ist es wahr, daß auch Ew. Hochw. Gnaden an der Ausführung theil nehmen? Wer sollte das nicht wünschen? Ich freue mich übrigens ausnehmend, daß die neuen Subsidia Diplomatica so frisch fortgehen, und die Abdrücke der Mainzer Sigillen so sehr schön ausfallen. Finden Ew. Hochw. Gnaden in dero reichen

Urkundenvorrath nichts, das die Abtei Hersfeld mit angehe? Ich arbeite an der Geschichte derselben.

Mit größter Verehrung verharre

Ev. Hochw. Gnaden

T. T.

unterthänigster Diener  
Wenck.

6.)

P. P.

Darmstadt den 30. Juni 1785.

Durch Ev. Hochw. Gnaden Wohlgewogenheit habe ich ehemals die Dorfregister von den Archidiaconaten von Gotha und Erfurt erhalten; es fehlen mir also jezo noch die Archidiaconate von Jechaburg und Webra nach sämtlichen Sedibus, um die Mainzische Dioces in Thüringen vollständig zu haben. Von dem Eichsfeld habe ich nur den Heiligenstädter Archidiaconat, es fehlt mir also noch der übrige niedere Eichsfeld. Und dann wünschte ich außerdem vorzüglich noch den Archidiaconat von Nörten im Hanövrischen. Durch gütigste Mittheilung dieser noch übrigen Archidiaconate werden mir Ev. Hochw. Gnaden bei Ausarbeitung meines Werks einen großen Dienst thun. Ich bin als dann im Stand, die alte Geographie der Provinciae Hassiae vollständig, nach allen ihren Grenzen zu bearbeiten.

Für den Plan der Germaniae sacrae danke gehorsamst. Er ist freilich gewaltig vielumfassend. Daß Ev. Hochw. Gnaden die Mainzische Dioces übernommen, wird alle Kenner freuen. Wer könnte es besser? Den jezigen Klösterkrieg würde ich mich an der Herausgabe desselben nicht im geringsten hindern lassen. Die Klöster außer den oesterreichischen Landen haben gewis von der Habsucht ihrer Herrn noch lange nichts zu fürchten, und können bis dahin noch gar viele Bücher kaufen. Der Proceß des hiesigen Fürstl. Hauses über die eingezogenen Klostersgütther wird künftig gewis für die Klöster eine neue Schutzwehr seyn. Außerdem geht so ein Werk auch in auswärtige Reiche. Es wäre wohl am besten, es auf Subscription drucken zu lassen. Ich wollte zum voraus ein Exemplar für mich bestellt haben. Ich wünschte übrigens nichts mehr, als daß Gott Ev. Hochw. Gnaden zu diesem so wichtigen Unternehmen Leben und Gesundheit noch lange verleihen möge. Die Geschichte der sämtlichen Hessischen und Wetterauischen Stifter und Klöster, die ich dereinst zu liefern denke, wird hoffentlich ein guter Beitrag dazu werden.

Mit größter Verehrung verharre

Ev. Hochw. Gnaden

unterth. Diener  
Wenck.

7.)

T. T.

Darmstadt den 15<sup>ten</sup> Nov. 1786.

Ich habe von Ew. Hochw. Gnaden solange nichts gehört, daß ich mich wieder einmahl ins Andenken zu bringen und mich zugleich nach dero mir und allen Freunden der Wissenschaft so schätzbaren Wohlseyn zu erkundigen, mir die Freiheit nehme. Den Anlaß dazu mag ein kleines Programm geben, das denenselben durch den Gegenstand, da es zugleich Mainz mitbetrifft, nicht ganz uninteressant seyn wird. Ein Hr. Graf Jagger, der gern etwas zu disputieren haben wollte, oder vielmehr, da er ungerufen einer solchen Materie nicht gewachsen, Hr. Archivarius Ladron, als der angebliche Verfasser jener Disputation, nahm mich auf eine etwas unbescheidne Art zum Stichblatt seine Widerlegungen in Ansehung des Dominii Moeni, dessen ich in meiner Geschichte beiläufig erwähnt hatte. Ich habe also diese junge Herrn im gegenwärtigen Program, dem noch viele Fortsetzungen folgen werden, etwas zurecht zu weisen angefangen. Der ganze Streit ist eigentlich blos literarisch; dann Darmstadt und andere Angrenzer machen eigentlich die Mainzischen herkömmlichen Rechte oder Gewohnheiten auf dem Main nicht streitig, nur daß sie dieselben nur als *servitutum in territorio alieno* angesehen wissen wollen. Indessen können doch solche Gegenstände genutzt werden, um manches Stück des Alterthums aufzuklären, und darum ist mirs auch einzig und allein zu thun.

Was hört man dann von der *Germania sacra* der Herrn Benedictiner zu St. Blasii? Vermuthlich wird dieses zwar sehr nützliche, aber etwas weitfichtige Project ins Stocken kommen. Der zweite Band meiner Geschichte wird nun auf Weihnachten mit aller Macht im Druck anfangen und ununterbrochen fortgehen. Bisher stunden einige Hinderungen von Seiten der Druckerei im Wege, die noch zu viel andre Arbeit hatte.

Ich bin Ew. Hochw. Gnaden Güte die Archidiaconatsregister von Thüringen und Eichsfeld schuldig: aber nun fehlt mir noch das von Nörthen über die Gegenden um Göttingen, an dem mir doch außerordentlich viel gelegen ist, weil ich ohne dieses die Grenzen der alten Hessischen Provinz nicht genau bestimmen kann. Dürfte ich nicht auch darum gehorsamst bitten? Ich, und alle patriotischen Geschichtsfreunde in Hessen, werde diese Wohlgevo genheit mit gehorsamstem Dank erkennen.

Mit größter Verehrung verharre

Ew. Wohlg. Gnaden

gehorsamster Diener  
Wenf.

S.)

Darmstadt den 13<sup>ten</sup> Dec. 1786.

Es macht mir soviel Vergnügen, Ew. Hochw. Gnaden auch einmahl eine geringe Gefälligkeit erzeigen zu können, da ich denselben bisher so oft lästig gewesen bin, daß ich auf dero geehrtestes Schreiben sogleich antworthe. Des Poggii Florentini Epistolae besitzen wir in hiesiger Hofbibliothec nicht besonders, ich zweifle auch beinahe, ob sie jemals besonders gedruckt worden; wir haben aber die seltne Ausgabe seiner Operum vom Jahr 1513, und in dieser ist auch ein Liber Epistolarum befindlich, der alle bis dahin bekannt gewordne Briefe des Poggio enthält. Der Abt Joann Oliva hat bekanntlich im Jahr 1723, da er des Poggio Buch de varietate fortunae zu Paris neu auflegen ließ, auch 57, vorher ungedruckte Briefe desselben beigelegt: dieses Buch haben wir aber nicht, und ich habe auch nie gehört, daß diese neuere Briefe etwas merkwürdiges enthalten solln. Hingegen sind die in jenen Operibus begriffne sehr lesenswerth. Das Buch macht einen mäßigen Foliant aus, bei dem noch die Werke des Picius Mirandula beigegeben sind. Es hängt lediglich von Ew. Hochw. Gnaden Befehl ab, ob und auf welche Weise ich das Buch übersenden soll. Es gieng auf dem Postwagen sehr wohl an; doch hat mir auch Hr. Justizrath Gercken geschrieben, daß er entweder noch vor Weihnachten oder doch kurz hernach, hieher kommen würde, der es dann bequem mitnehmen könnte; nur weiß ich nicht, ob er von hier wieder unmittelbar nach Worms zurückreißt. Was ich hier an Büchervorrath in meiner Gewalt habe, steht deroelben lediglich zu Befehl, und ich bitte hierin nicht die geringsten Umstände zu machen, wenn es auch noch so oft käme.

Für die gütigst übersichete Archidiaconatsregister, die mir schon sehr nützlich geworden, statte ich meinen gehorsamsten Dank ab, und bin fürwahr durch die viele Bemühung, die ich Ew. Hochw. Gnaden gemacht, beschämt. Ich habe nur noch einige Umstände, die ich Ew. Hochw. Gnaden vorzulegen mir die Freiheit nehme.

Meines Wissens war auch noch zu Gimbeck ein Mainzisches Archidiaconat. Hat sich nicht auch das Register davon erhalten? In diesem Fall wäre es mir sehr interessant: dann alles, was der Archidiaconat von Gimbeck und Nörten an Land begriff, gehörte ursprünglich zur Hessischen Provinz.

Keiner von den Thüringischen Archidiaconaten, so wie mir dieselben die Register gütigst mitgetheilt, erstreckt sich über das Herzogtum Eisenach: dann der Gothaische als der nächste, geht nicht über die Grenze des heutigen Herzogthums Gotha. Ebenso reicht auf der linken Seite der Werra der Fritzlarer Archidiaconat in dem heutigen Niederhessen nur bis an den Meißnerberg; die Casselischen Ämter Wizenhausen, Eschwege, Wanfried und Contra

sind nicht mehr darunter begriffen. Es entsteht also die wichtige Frage, unter welches Archidiaconat dann diese Ämter, so wie das ganze Herzogthum Eisenach, gehörten?

Ich vermuthe beinahe, daß etwa der Archidiaconat von Heiligenstadt, wovon Ew. Hochw. Gnaden nur 3 Sedes angeben können, die zusammen nicht außer den Grenzen des Ober-Eichsfelds gehn, vor der Reformation weitläufiger gewesen seyn, und die erwähnte Strecke Lands auf beiden Seiten der Werra mitbegriffen haben müsse. Es kommt also bei Entscheidung dieser Frage darauf an, zu wissen, von welchem Jahr dasjenige Archidiaconatsregister von Heiligenstadt ungefähr sein möchte, das mir dieselbe ehemals gütigst mitgetheilt?

Thüringen hatte bekanntlich 4 Archidiaconate, zu Gotha, Erfurt, Jechaburg und Bebra. Bei Übersendung des Erfurtischen Archidiaconats-Registers meldeten mir Ew. Hochw. Gnaden ehemals, daß der von Bebra darunter mitbegriffen sei. Ich mögte aber gerne wissen, welche Sedes eigentlich zum Archidiaconat von Bebra gehörten?

Ich wünschte ungefähr die Zeit zu wissen, aus der sich die überschieden sämtlichen sowohl Thüringischen, als Eichsfeldischen Archidiaconatsregister herschreiben mögten, weil sich daraus manches erklären ließe. Aber nun genug gebeten! Ich hofe, nach Stillung der gegenwärtigen desideriorum, künftig Ew. Hochw. Gnaden nicht mehr so lästig seyn zu müssen. Soviel mehr werden Dieselbe, wie ich mir schmeichle, noch diesmal mit mir großmütige Gedult haben, der ich dagegen jederzeit mit größter Verehrung verharren werde

Ew. Hochw. Gnaden

T. T.

gehorsamster Diener  
Wendf.

9.)

T. T.

Darmstadt den 1. [Dec. 1787]

Ew. Hochw. Gnaden muß ich sehr um Verzeihung bitten, daß ich auf dero Anliegen wegen dem Poggius nicht schon längst geantwortet. Hätte ich etwas von dem, was Ew. Hochw. Gnaden daraus zu wissen verlangen, darin gefunden, so würde ichs gewis sogleich gemeldet haben; ich habe aber in der hier vorhandenen Ausgabe, alles fleißigen Nachsuchens ungeachtet, nichts dergl. finden können, obgleich würklich einige Briefe an den Erzbischof Adalbert darin vorkommen.

Mit großem Vergnügen sehe ich aus einem gedruckten Avertissement, daß Ew. Hochw. Gnaden dero ohnehin schon so preiswürdige Verdienste um die Geschichte, und alles was damit zusammenhängt,

noch durch einen neuen Codicem Diplom. Moguntinum erweitern wollen. Dafür werden gewis alle Kenner unendlich dankbar seyn. Ich lasse gleichfalls schon seit einem Jahr an dem zweiten Band meiner Hess. Landesgeschichte unaufhörlich drucken, und da ich mit dem Urkundenbuch den Anfang gemacht, so ist dieses nun schon grössentheils vollendet, ob es gleich noch weit stärker wird, als das beim ersten Band. Ich wünsche nun nichts mehr, als daß unsere beiderseitigen Codices Diplomatici nicht etwa in einige Collision miteinanderkommen. Ich habe nemlich in meinem Codex unter andern auch mancherlei Mainzisch-Hessische Länder und Angelegenheiten betreffende Urkunden, worunter auch einige Kloster Eberbachische aus dem 12<sup>ten</sup> und dreizehnten Jahrhundert sind, aus den Originalien sehr richtig und genau abdrucken lassen. Da könnte es nun leicht seyn, daß auch Em. Hochw. Gnaden manche solcher Stücke besäßen, und also von neuem abdrucken ließen, was bei mir schon wirklich abgedruckt ist. Dadurch würde nun unsern beiderseitigen Codicibus Nachtheil zuwachsen, Liebhaber solcher Werke würden einerlei Sache zweimal kaufen müssen, und dagegen würde andern nützlichen ineditis der Platz versperrt werden. Ich weiß Em. Hochw. Gnaden lieben cramben bis coctam eben so wenig als ich, wir beide denken auch gewis viel zu gut gegeneinander, als daß einer von uns des andern Buch wollte decreditiren helfen. Um dieses zu vermeiden, habe ich hierdurch bei Hochdenselben gehorsamst anfragen wollen, ob Sie mir nicht erlauben wollen, Ihnen ein Verzeichnis solcher Diplomatum Moguntino-Habiacorum zuzusenden, die in meinem Codex schon wirklich abgedruckt sind, um alsdann solche Stücke, im Fall Sie gleichfalls Abschriften davon haben sollten, in dero eignen Codice übergehen zu können? Es mögten wohl nicht viel über 50 Stücke seyn, von denen allen Falls die Frage seyn könnte. Vielleicht kommen aber überhaupt in dem ersten Band Hochdero Codicis Dipl. noch keine Habiaca vor, und siele dadurch mein Besorgnis ohnehin schon weg. Auch über die Wetterauschen Klöster Selbold und Meerholz habe ich mancherlei inedita drucken lassen. Das übrige, was ich habe sind Dinge, die sich unmöglich in Mainzischen Archiven zugleich finden können. Ich bin indessen nicht im Stand meinen ganzen Urkundenvorrath abdrucken zu lassen, wenn ich nicht mein Buch allzustark und kostbar machen will. Ich bin daher erbötig, bei dem Schluß meines zweiten Bands, in den ich die mir zu meiner Absicht nöthigen Urkunden für das ganze Werk zusammengedrängt habe, alle übrigen Urkunden Em. Hochw. Gnaden zuzusenden, um sie etwa dereinst in einen der folgenden Bände dero Codicis Dipl. aufnehmen zu können.

Wäre mir Em. Hochw. Gn. edelmüthige Denkungsart nicht längst bekannt, so würde ich die gegenwärtige Freiheit nicht ge-

wagt habn. So aber glaube ich keiner Entschuldigung zu bedürfen, und verharre in größter Verehrung

Eu. Hochw. Gnaden

T. T.

gehorsamster Diener  
Wendf.

Darmstadt den 3<sup>ten</sup> Dec. 1787.

Könnten mir Eu. Hochw. Gnaden nicht sagen, ob sich der ehemalige Triererische Minister Hr. Baron von Hohenfels sich gegenwärtig noch in Worms befindet, und ob er wohl die Weinachten über dort bleiben wird? Ein hiesiger Verehrer desselben möchte es gern wissen, um ihm vielleicht aufwarten zu können.

10.)

T. T.

Darmstadt den 27. Dec. 1787.

Eu. Hochw. Gnaden Erklärung keine von den Urkunden drucken zu lassen, die in meinem Urkundenbuch schon wirklich abgedruckt sind, war gerade so, wie ich sie von Hochdero Denckungsart erwarten konnte. Ich lege also das Verzeichniß derselben bei, ob es gleich vermuthlich nur ungegründete Besorgnis ist, daß sich mehrere solcher Urkunden auch wohl im Mainzischen Diplomatarium finden, und dadurch in unsern Urkundenansammlungen doppelt vorkommen mögten. Von den Pfenzburgischen Klöstern Selbold, Marienborn, Meerholz habe ich die erheblichsten Urkunden alle: wir werden aber darüber soviel weniger in Collision kommen, da der vorsehende Codex Moguntinus, wie billig, erst mit den Diplomatarien der intra territorium Moguntinum gelegnen Klöster anfangen und als denn erst, wenn diese vollendet sind, in die Nachbarschaft ausgehen wird. Übrigens brauche ich bei einem Manne wie Eu. Hochw. Gnaden nicht erst zu bitten, daß beikommendes Verzeichniß, und was ich sonst von meinem Urkundenbuch geäußert vor der wirklichen Erscheinung desselben weiter keinem Menschen bekannt werde, wozu ich meine gute Ursache habe. Allein vor einem mir so ausnehmend schätzbaren Freund und Gönner wie Eu. Hochw. Gnaden habe ich in dergl. Literarischen Dingen keine Heimlichkeit.

In Ansehung des Poggius ist ein Menschlicher Fehler untergelaufen. Er hat wohl Briefe an einen Adalbert, ich irrte mich aber, weil ich das Buch schon lange aus der Hand gelegt hatte, daß diese an einen Mainzer Erzbischof dieses Namens seien, und dachte nicht gleich daran, daß dieses, der Zeitrechnung nach unmöglich sei, da Poggius schon 1459 gestorben. Auf das kommende neue Jahr wünsche Eu. Hochw. Gnaden auch erneuerte Kräfte, um der Welt noch lange so nutzbar und Verdienstvoll seyn zu können, als bisher und in diesen Wunsch wird das ganze Literarische Publicum mit einstimmen. Mich selbst empfehle ich zu aller Wohlgeogenheit,

und habe die Ehre mit größter Ergebenheit und Veneration zu verharren.

T. T.

gehorsamster Diener  
Wenck.

11.)

T. T.

Darmstadt den 9<sup>ten</sup> Juni 1788.

Ev. Hochw. Gnaden sind ehemals so gütig gewesen, mir die Archidiaconatregister über Thüringen, das Eichsfeld und das Göttingische Quartier zu schicken. Sie haben mir ausnehmend gute Dienste gethan, und ich mögte sie gerne meinem in künftigem Winter erscheinenden zweiten Band der Hess. Landesgeschichte als Beleg beiducken lassen, halte aber für meine Schuldigkeit, vorher anzufragen, ob Ev. Hochw. Gnaden nichts dagegen einzuwenden haben? Ich würde mir eine Freude daraus machen, bei dieser Gelegenheit zugleich die fürtrefflichen Geber dieser und sovieler anderer Litirarischen Wohlthaten dem Publicum dankbarlichst anzuzeigen.

Wir haben, wie ich aus dem mir von Mainz zugekommenen Avertissement ersehe, nunmehr auch eine neue Ausgabe der Bonifacianischen Briefe zu erwarten, welches gewis ein sehr schätzbares Geschenk ist. Vorläufig mögte ich zu meinem gegenwärtigen Gebrauch gerne wissen, ob in Ev. Hochw. Gnaden Handschriften in Ansehung des bekannten Bonifacianischen Briefs und der Päbstlichen Antwort, die Anrichtung der drei Bisthümer zu Wirzaburg, Buraburg und Erphesfurt betreffend, gleichfalls der letztere Ort genannt werde? Dieser Ort ist zuverläßig falsch und nie ein Bistum gewesen, hat es auch nach der Absicht des heil. Bonifacius nie seyn sollen: wie kam also dieser falsche Namen statt Eichestatt in die Manuscripte? Vielleicht haben die Mainzische Manuscripte eine bessere Lesart.

Ebenso ist die Überschrift des Päbstl. Bestätigungsbriefes an den Bischof Witta inter Epist. Bonifatian. n. 131: Dilectissimis nobis Vnitanae Sanctae Ecclesiae Barbaranae Zacharias Papa nothwendig durch die Abschreiber verdorben. Da darin nur von dem Witta geredet wird, und doch sowohl das dilectissimis, als der Inhalt des Briefes selbst zeigt, daß er an zwei Bischöfe gerichtet ist, und daher der Bischof Willibald von Eichstädt fehlen muß. Hat das Domeapitularische Manuscript nicht[s] darüber, und über das Wort Barbaranae eine bessere Lesart? Findet sich nicht eben so bei der Überschrift des bekannten Päbstlichen Schreibens apud Othlonum cap. XXXVII in Ansehung des Wortes Luduodis vel Suduosis eine bessere Lesart? Dann kein Mensch weis, was man eigentlich aus diesen Suduodern machen soll. Ich wünschte überhaupt gar sehr, die Epistolas Bonifacianas in einem Buch schon nach Ev. Hochw. Gnaden Ausgabe

brauchen und citieren zu können. Dazu bleibt mir aber keine Möglichkeit übrig, indem bis zum November, wo nach dem Avertissement Hochbero Ausgabe erst erscheinen soll, dieses Stück meiner Geschichte schon abgedruckt sein wird; es müßten dann dieselbe gütigst erlauben, daß mir Herr Krazer zu Mainz die Bogen, so wie eine Parthie derselben fertig wird, zum voraus zuschicke, auf welchen Fall ich desfalls an ihn schreiben wollte. Doch wünschte ich auch in diesem Fall schon über die angeführte Verschiedenheit in den Lesarten vorläufige Nachricht, um meine Medidationen einstweilen darnach richten zu können. Sind etwa auch noch neue bisher unbekannte Briefe darunter, oder einzelne Stellen, die Hessen insbesondere angehen?

Noch eine Frage liegt dem Herzen! Das Bisthum Strasburg war schon vor dem Jahr 774 in seine sieben Archidiaconate abgetheilt: aber von der Mainzer Dioces findet man meines Wissens keine so frühe Spuren der Archidiaconats-Einrichtung. Wie alt mögte letztere wohl sein? Kann man sie wohl gleichfalls ins 8<sup>te</sup> Jahrhundert setzen? Daß die Mainzischen Archidiaconate damals noch nicht an die bestimmten Stifter in Mainz gebunden waren, welchen sie nachher zustunden, versteht sich von selbst, indem diese meistens erst später entstanden. Aber um welche Zeit mögen wohl die Mainzischen Archidiaconate zuerst an jene Stifter ständig gebunden seyn?

Ev. Hochw. Gnaden großmüthige Bereitwilligkeit, keine von denen in meinem Urkundenbuch bereits abgedruckten Urkunden nochmals in den Codicem Moguntinum abdrucken zu lassen, erkenne und verehere ich mit größter Dankbarkeit. Ich bin so frei in der Beilage noch einige derselben anzuzeigen<sup>1</sup>, die Hochdieselben vielleicht gleichfalls haben könnten, die aber bei mir schon wirklich abgedruckt sind.

Mein Buch wird im nächsten Winter fertig. Ev. Hochw. Gnaden werden der erste seyn, dem ich damit aufzuwarten die Ehre haben werde.

Gott erhalte uns Ev. Hochw. Gnaden noch lange zum besten der Wissenschaften. Dieses kann niemand eifriger wünschen als ich, der ich mit größter Verehrung verharre

T. T.

gehorsamster Diener  
Wenck.

12.)

T. T.

Darmstadt den 2<sup>ten</sup> Nov. 1788.

Ev. Hochw. Gnaden letztes gütigstes Schreiben wurde, da ich bei dessen Ankunft eben auf einige Tage verreist war, mir vergeblicher Weise nicht sogleich angezeigt, und so blieb es einige Zeit

<sup>1</sup> Im ganzen 18 Stück von 1346—1373.

unter andern Papieren liegen. Ich muß also wegen der verspäteten Antwort gehorsamst um Verzeihung bitten.

Unendlich bedauert habe ich, daß ich von Ew. Hochw. Gnaden Rückkehr von Schaffenburg keinen Vortheil ziehen können. Ich hätte nichts mehr gewünscht, als daß Hochdieselben gütigst beliebt hätten, die Reise durch hiesige Stadt gehen zu lassen, und dann mit meinem Quartier vorlieb zu nehmen. Ich will mir auf jeden andern Fall meiner Rechte vorbehalten haben. Ich wollte diesen Sommer bei einer Durchreise durch Worms die Ehre haben, Ew. Hochw. Gnaden aufzuwarten, unglücklicherweise für mich traf es aber gerade die Badezeit, woran ich nicht gedacht hatte.

Durch die Hochgeneigte Mittheilung der Katzenelenbogischen Urkunden vom Jahr 1225 würde mir eine große Gefälligkeit geschehen. Der Namen Wilhelm ist um diese Zeit unter den Katzenelenbogern etwas ganz neues; es kommt aber alles darauf an, ob der Copist das Datum richtig abgeschrieben, woran ich zum voraus stark zweifle.

In meinem Buch wird stark gedruckt. Indessen zweifle ich beinah, ob ich im Stand bin nach dem Willen des Verlegers bis auf die Ostermesse ganz fertig zu werden. Es läßt sich in dergl. Dingen nichts übereilen, und die Register halten gar gewaltig auf. Haben wir auf die nächste Messe einen zweiten Band von den Diplomataris Moguntinis zu erwarten?

Mit größter Verehrung verharre

Ew. Hochw. Gnaden

T. T.

gehorsamster Diener  
Wendf.

# Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Domkapitels von Basel

bis zum Ende des 15. Jahrhunderts.

Von August Gnann.

## Kapitel I.

### Die einzelnen Mitglieder des Domkapitels.

§ 1. **Stand der Domherrn.** Die Mitglieder des Domkapitels von Basel waren von jeher Adelige. Ein ausdrückliches Statut über die Ausschließung der nichtadeligen Basler Bürgererbsöhne wurde im Jahre 1337<sup>1</sup> erlassen: „Aciam nostrae mentis inter alia dirigentes, ad decorum domus Dei, quae in personis nobilibus, moribus et circumspectione praepollentibus non immerito decoratur, in quibus hactenus nostrum capitulum et ecclesia multipliciter extitit redimita, carens macula gentis plebeiae exceptionem patientis seu etiam populari civitatis Basiliensis . . .

Quae pericula et dampna quantum in nobis fuit in futurum providere volumus . . . de consensu, auctoritate et

---

<sup>1</sup> Dchs II, 49 und nach ihm Trouillat III, Nr. 284. Blatt 11 des Statutenbuchs Nr. 101 des Domkapitels von Basel in Karlsruhe gibt als Jahr der Ausschließung das Jahr 1307 an, so daß man der Ansicht sein könnte, 1337 sei das Statut erneuert worden. Doch dem ist nicht so. Vielmehr ist die Differenz auf einen Schreibfehler im Statutenbuch Nr. 101 zurückzuführen. Denn das Statutenbuch Nr. 101 nennt zum Jahr 1307, wie Dchs II, 49 und Tr. III, 284 zum Jahr 1337 einen Bischof Johannes. Nun läßt sich ein Basler Bischof namens Johannes nur für das Jahr 1337 nachweisen. Vom Jahre 1306—1309 waren nämlich Otto von Grandson, von 1309—1325 Gerhard von Wipplingen, von 1325—1335 Johann von Chälons, 1335—1365 Johann Senn von Münstingen Bischöfe zu Basel.

voluntate reverendi in Christo patris ac domini, domini Joannis Dei gratia episcopi Basiliensis . . . statuimus et ordinamus: quot nullus burgensis civitatis Basiliensis seu burgensis ibidem filius, de militari stirpe ex parte patris non trahens originem . . . ad canonicatum vel ad possessionem praebendae canonicalis . . . ullatenus admittantur.“ Doch sollte dieses Statut nach einer Bestimmung von demselben Jahre (1337) für 5 Graduierte, nämlich dem „magister in theologia, magister in medicina, doctor in altero jurium, licentiatum cum rigore examinis und baccalarius in theologia“ keine Geltung haben<sup>1</sup>. Diese Bestimmung vom Jahre 1337, welche die Domherrn getroffen hatten, weil die Zünfte eine ständige Vertretung im Räte erhielten<sup>2</sup>, wurde 1474 erneuert<sup>3</sup>. Darnach mußte, wer Kanoniker werden wollte, nicht bloß väterlicherseits, sondern auch mütterlicherseits seine adelige Abstammung beweisen. Der Nachweis von vier Ahnen ist schon für das Jahr 1463 bezeugt<sup>4</sup>.

Die Domherrn von Basel gehörten meistens alten Ministerialengeschlechtern Basels an<sup>5</sup>. Doch bewarb sich auch der hohe Adel um die bischöfliche Mitra und die Domherrnstellen

<sup>1</sup> Blatt II. <sup>2</sup> Boos, Geschichte Basels S. 106.

<sup>3</sup> Basler Chr. II, 224: „hii omnes (nämlich das Kapitel) cum aliis fecerant statutum, ut nullus Basiliensis civis in canonicum reciperetur, allegantes multa ficta et falsa, quae possent ex hoc evenire ecclesiae Basiliensi incommoda, si cives Basiliensis in canonicos recipi deberent; statuerunt etiam, ne nullus in canonicum amplius reciperetur, nisi a quatuor suis avis matribus esset nobilis et a suis quatuor genitoribus, exceptis sex doctoribus utriusque juris, theologiae vel saltem baccalaureis in sacra scriptura formatis“; vgl. DchS IV, 286 ff. u. 343. 6. Mai 1475 befragt sich der Rat über diese Neuerung und ersucht den Bischof, er möge das Domkapitel zur Abschaffung derselben bestimmen. Basler Chr. II, 226 u. 227.

<sup>4</sup> Würdtwein, Subs. dipl. IV, 165/166: „So gereden und sagen wir die obgenannt Biere . . . ., daß unß kunt und ze wissen ist, daß vorenant Hannß Arnolts Richen von Richenstein Großvater, ein Nich von Richenstein und die Großmutter von sinem Vater eine von Maßmünster und sin Großvater von der Mutter einer von Rotberg und sin Großmutter von der Mutter eine Rotin . . . . also daß der egenannt Hannß Arnolts Richen vier Ainen in obgeschribner Masse geboren, Wappens genosse also harkommen und gehalten sind. Vgl. Subs. dipl. IV, 166/167.

<sup>5</sup> Heußler S. 258.

daselbst<sup>1</sup>. In späterer Zeit war namentlich der elsässische Adel im Domkapitel vertreten, während Schweizer nur selten Aufnahme fanden<sup>2</sup>. Als Angehörige adeliger Geschlechter sind zu nennen: Krafto<sup>3</sup> und Heinrich<sup>4</sup> von Laudenbach („Lutenbach“); Ulrich<sup>4</sup> und Eberhard von Kyburg<sup>5</sup>; Wernherus<sup>6</sup>, Ludwig<sup>7</sup>, Hermann<sup>8</sup> von Tierstein; Jmerius<sup>9</sup> und Thuring<sup>10</sup> von Ramstein; Peter und Albrecht von Freiburg; Johann von Dießen<sup>11</sup>; Berthold von Pfirt („Firreto“) und Heinrich von Hasenburg<sup>12</sup>; Heinrich von Neuenburg<sup>13</sup>; Lutold von Röteln<sup>14</sup> (auch Rotelheim oder Rotillein); Walther von Klingen<sup>15</sup>; Gering von Andlo (= Andlau)<sup>16</sup>; Hartmann von Hallweil; Heinrich von „Obenfirch“<sup>17</sup>; Konrat der Munch von „Langkron“ (= Landskron)<sup>18</sup>; Ulrich „de Badin“<sup>19</sup> (= Castrum Badin, Badenweiler); Lutold von Konstanz; Henricus Camerarii von Durenheim (= Türkheim); Rudolf von „Pfaffinheim“ (= Pfaffenheim); Albert von Hadstadt (= Hattstadt); Wilhelm von „Lofinburc“<sup>20</sup> (= Loggenburg); Dietrich von „Bergholtz“<sup>21</sup>; Johann von „Katolsdorf“<sup>22</sup> (= Kodersdorf); ferner von Stoffeln; Hartmann von Eptingen; Christophorus von „Uttenheim“ (= Uttenheim); „de Bodmen“ (= Bodman); „de Randek“ (= Randegg); „de Rotperg“ (= Rotberg); Antonius „de Regeszheyn“<sup>23</sup> (= Regisheim) und Wernher von Flachslan(en)<sup>24</sup>.

## § 2. Zahl, Weihegrad und Titulatur der Domherrn.

1. Die Zahl der Domherrn ist nirgends ausdrücklich angegeben; dieselbe läßt sich nur aus den Zeugenreihen erschließen<sup>25</sup>. Darnach

<sup>1</sup> D. h. § I, 456.

<sup>2</sup> Luz, Chronik S. 85 Anm.

<sup>3</sup> Tr. I, 354.

<sup>4</sup> Tr. II, 31.

<sup>5</sup> Tr. IV, 193.

<sup>6</sup> Tr. II, 31.

<sup>7</sup> Tr. IV, 64.

<sup>8</sup> Tr. II, 98.

<sup>9</sup> Tr. IV, 193.

<sup>10</sup> Tr. IV, S. 700.

<sup>11</sup> Tr. III, 396.

<sup>12</sup> Tr. I, 379.

<sup>13</sup> Tr. I, 367.

<sup>14</sup> Tr. II, 69 u. 98.

<sup>15</sup> Tr. IV, S. 700.

<sup>16</sup> Tr. V, 161.

<sup>17</sup> Tr. V, 197.

<sup>18</sup> Tr. IV, 64.

<sup>19</sup> Tr. II, 41.

<sup>20</sup> Tr. II, 98.

<sup>21</sup> Tr. I, 426.

<sup>22</sup> Tr. I, 393.

<sup>23</sup> Basler Chroniken III, 220.

<sup>24</sup> Tr. V, 161 und Blatt 19.

<sup>25</sup> Tr. I, 163 (120) lautet ganz unbestimmt: Canonici quoque Bas.:

„Hesso praepositus, Heremannus decanus claustris, Hugo cantor et alii multi.“ Tr. I, 461 (1258): 20 Domherrn; zweimal dieselbe Zahl in der gleichen Urkunde. Tr. II, 117 (1265): 16 Kanoniker. Für die Feststellung der Zahl der Domherrn kommen namentlich die Urkunden Tr. II, 98 (1264); Tr. II, 99; Tr. II, 117 in Betracht. In der Urkunde Tr. II, 98 sind allem nach die Unterscheidungszeichen nicht richtig gesetzt. ☉

betrug die Zahl der Domherrn um das Jahr 1264 24. Aus dem Jahre 1289 erfahren wir, daß das Domkapitel 24 Präbenden hatte<sup>1</sup> und aus dem Jahre 1336, daß das Domkapitel ſchon damals ein capitulum clausum war<sup>2</sup>. Wir ſind wohl zu dem Schluß berechtigt, daß wahrſcheinlich ſchon vor dem Jahr 1264 die Zahl der Domherrn genau beſtimmt war. Nach der Reformation belief ſich die Zahl derſelben auf 18<sup>3</sup>.

2. Über den Weihegrad der Domherrn erwähnen die Urkunden ſehr wenig. 1033 findet ſich ein Dompropſt, der die Subdiafonatsweihe hatte<sup>4</sup>, ferner wiſſen wir aus einer Beſtimmung vom Jahr 1453<sup>5</sup>, daß die Subdiafonatsweihe Bedingung für die Zulaffung zum Kapitel war.

3. Name und Amtsbezeichnung zugleich findet ſich 1103<sup>6</sup>. Das Domkapitel als ganzes wird mit dilecti filii<sup>7</sup>, viri honorabiles ac in Christo dilecti<sup>8</sup>, venerabiles viri<sup>9</sup>, discreti viri<sup>10</sup> angeredet. Als Titulatur für einen einzelnen Kanoniker iſt gebräuchlich: venerabilis frater vom Archidiafon<sup>11</sup>; honorandus vir vom Defan<sup>12</sup>; sapiens et honestus vir vom Offizial der Baſler Kurie<sup>13</sup>, discretus vir vom Kaplan des Biſchofs<sup>14</sup>. Die Bezeichnung „dominus“ findet ſich zuerſt im Jahre 1255 vor<sup>15</sup>.

---

heißt: Tr. II, 98: Heinricus Camerarii de Durenheim. Tr. II, 99: Heinricus Camerarii, . . . de Durenheim. Tr. II, 117: Heinricus camerarius und Uolric de Thurenkeim. Wird nun in der Urkunde Tr. II, 98 Heinricus Camerarii und de Durenheim wie Tr. II, 99 je für ſich genommen, ſo ergibt die Zeugenreihe von Tr. II, 98 24 Domherrn. Tr. II, 99 finden ſich in der Zeugenreihe 23 Domherrn; wird nun zu dieſer Zahl der Defan, der in der Zeugenreihe nicht mehr ſteht, weil er am Anfang der Urkunde ſich findet, dazugezählt, ſo erhalten wir ebenfalls 24 Domherrn. Merian (S. 6) gibt die Zahl auch auf 24 an. Vgl. auch Heuſler S. 450 (16. Jahrh.): „Der Kaiſer ließ dem Domkapitel ſagen, er habe 24 Chorherrnpräbenden, aber nur 6 Domherrn.“

<sup>1</sup> Blatt 11. Vgl. Blatt 2.

<sup>2</sup> Tr. III, 272: „Item et in receptionem canonicorum faciendam et de novo, ut aſſeritur ſtatutis non conſentit, cum haec omnia ſine ſcitu et voluntate ipſius protestantis acta fuerint et facta et contra ſtatuta ipſius eccleſiae hactenus obſervata cedere videantur.“

<sup>3</sup> Merian S. 6. <sup>4</sup> Tr. II, 2. <sup>5</sup> Bl. 7/8. <sup>6</sup> Tr. I, 146.

<sup>7</sup> Tr. I, 309 u. Tr. II, 15. <sup>8</sup> Tr. I, 428. <sup>9</sup> Tr. II, 59.

<sup>10</sup> Tr. II, 61. <sup>11</sup> Tr. II, 20. <sup>12</sup> Tr. III, 255. <sup>13</sup> Tr. III, 349.

<sup>14</sup> Tr. IV, 349. <sup>15</sup> Tr. II, 54.

Die Titulatur für den Biſchof iſt ſehr verſchieden: venerabilis antistes<sup>1</sup>, episcopus (dilectus<sup>2</sup>, venerabilis amabilisque<sup>3</sup>, venerandus)<sup>4</sup>, dilectissimus nobis dominus (Adalbero) Bas. ecclesiae venerabilissimus praesul<sup>5</sup>, ferner reverendus pater et dominus noster (H) Dei gratia Bas. episcopus<sup>6</sup>, dem Ehrwürdigen Herrn, Biſchof Gerhard von Gottesgnaden<sup>7</sup>, dem wohlerbornen Erwürdigen Fürſten, meinem gnädigen Herrn Biſchof von Baſel<sup>8</sup>. Die Kaiſer nennen den Biſchof „princeps et secretarius noster carissimus“<sup>9</sup>; ferner findet ſich „(Petrus) Dei gratia episcopus ac regni bohemiae cancellarius“<sup>10</sup>. Sich ſelber bezeichnet der Biſchof mit „divina miseratione Bas. episcopus“<sup>11</sup>, ferner als minister humilis<sup>12</sup>, als devotus sibi Dei gratia episcopus ecclesiae Basiliensis<sup>13</sup>.

§ 3. Die Rechte der Domherrn. 1. Von den drei Rechten, die den Domherrn zufamen, war das bedeutendſte der Genuß einer Pfründe. Die Ausdrücke „praebenda maior und minor“, wie wir ſie in anderen Domkapiteln treffen, laſſen ſich für Baſel ihrem Wortlaut nach urkundlich nicht belegen, wohl aber können ſie der Sache (ihrem Sinn) nach beibehalten werden. Zur „praebenda maior“ wären dann zu rechnen die ſtändigen Einkünfte der Pfründe (fructus grossi), ferner die praesentiae et distributiones; zur „praebenda minor“ (auch praebenda integra genannt) nur die ſtändigen Einkünfte der Pfründe<sup>14</sup>.

Welcher Unterſchied zwiſchen praesentiae und cottidianae distributiones beſteht, zu welch letzteren wohl auch die distributiones des Propſtes zu rechnen ſind, iſt nicht ganz klar. Es

<sup>1</sup> Tr. I, 87.      <sup>2</sup> Tr. I, 88.      <sup>3</sup> Tr. I, 90.      <sup>4</sup> Tr. I, 184.

<sup>5</sup> Tr. I, 89.      <sup>6</sup> Tr. II, 302.      <sup>7</sup> Tr. III, 142.      <sup>8</sup> Tr. IV, 129.

<sup>9</sup> Tr. II, 237 u. 265.      <sup>10</sup> Tr. II, 521.      <sup>11</sup> Tr. I, 146, 150. Tr. II, 287.

<sup>12</sup> Tr. I, 190, 223, Tr. II, 535.      <sup>13</sup> Tr. I, 349.

<sup>14</sup> Blatt 6 (1453) praebenda maior: „emolumentis universis suae praebendae tam in fructibus grossis quam praesentiae et cottidianis distributionibus consistentibus“; Bl. 7 (1453) praebenda minor: „integram extunc percipiat praebendam ac praesentiae et cottidianas distributiones.“ Der Ausdruck „fructus grossi“ findet ſich auch in der Eidesformel der Kapläne Blatt 3 „occasione fructuum grossorum“, ferner Blatt 8 (1453, bezüglich der Reſidenzpflicht), ſodann in der Verordnung von 1516 (Mone I, 268), daß die ſtudierenden Kanoniker nur auf 5 Jahre die fructus grossi erhalten ſollten.

scheint, daß die beiden Ausdrücke „*praesentiae* und *cotidianae distributiones*“ synonym sind<sup>1</sup>.

Außer diesen Einkünften bezogen die Domherrn noch gewisse Nebeneinnahmen, z. B. aus den Spenden an den Anniversarien<sup>2</sup>, Aufnahmegebühren neuer Kanoniker<sup>3</sup>, wohl auch aus Nebenämtern, die sie bekleideten<sup>4</sup>.

Zu der Präbende gehörte auch eine Kurie. Aus dem Jahr 1185 erfahren wir, daß die Domherrn nach Auflösung der *vita communis*<sup>5</sup> in Häusern rings um die Kathedrale wohnten, ferner daß manche, mit einem Haus nicht zufrieden, mehrere an sich rissen, wodurch andere Mangel litten. Papst Lucius verbietet

<sup>1</sup> Die Gidesformel des Propstes (Bl. 2) bestimmt: Derselbe müsse den Kanonikern „*panis claustralis*“ am Martinstag und an anderen bestimmten Tagen Rotwein und Denare an allen Fasttagen des Jahres — das letztere jedoch nur den residierenden Domherrn — geben. Dafür erhielten später die Domherrn „*novem viernzell speltae et quatuor cum dimidia somae vini cum quartalibus mensurae*“. Seit dem Jahr 1453 aber erhielten nur die residierenden Kanoniker noch diese Einkünfte (Bl. 7). 1455 wurde bestimmt (Bl. 10): „*Ne exposit etiam circa ordinationem eandem (nämlich des Jahres 1453) dubitari contingat, an praedicta blada et vina sub corpore praebendae canonicalis comprehendantur, volumus et intentionis nostrae est, quod huiusmodi blada et vina anumerentur et computentur inter ceteros fructus grossos praebendarum canonicalium.*“ — Vgl. Blatt 17 und Blatt 23: *quanto ipsae distributiones accrescunt, tanto magis . . . ad divinum cultum . . . concurrat* (1466); Blatt 3: *officiumque praesentiarum vel cotidianarum*, ferner Tr. IV, 103 (1366): „*proventus praebendae sive distributiones chori Basiliensis, quae etiam dicuntur cotidianae.*“ Vgl. Blatt 17 (1362): „*praesentia chori careat illa die.*“

<sup>2</sup> An den Anniversarien eines Verstorbenen wurden in der Regel Denare verteilt. Tr. III, 3. 91. 194. 256. 402. 489; Tr. IV, 99; Tr. III, 331; Tr. V, 77. 105. 104. 184. — Am Nikolausfest sollte nach einer Verordnung des Domkapitels im 14. Jahrh. ein jeder zwei Semmeln und vier Bolwecken und eine Quartale weißen Weines erhalten. Basel im 14. Jahrh. S. 18.

<sup>3</sup> Blatt 23.

<sup>4</sup> Vgl. Brackmann S. 14/15 und Brunn S. 18.

<sup>5</sup> Wann die *vita communis* aufgehört hat, läßt sich aus den vorhandenen Urkunden nicht bestimmen. Nach einem Statut, das wohl aus den Jahren 1180—1190 stammt, speisten an Ostern und Pfingsten die Domherrn jedesmal 4 Tage nacheinander gemeinsam. Der Speisegettel für diese Tage ist abgedruckt in „Basel im 14. Jahrh.“ S. 15“, vgl. Blatt 11 (1289): „*Item decanus habere debet curam canonicorum et eorum familiae*“ (ihre Dienerschaft).

dies<sup>1</sup> und Papſt G6leſtin III. geſtattet 1194 dem Baſler Biſchof, ſolchen die H6uſer entziehen und D6rftigen anweiſen zu laſſen<sup>2</sup>. Noch im Jahre 1289 begegnen wir dem Verbote der Pluralit6t der Kurien<sup>3</sup>. Biſher hatten die Biſch6fe das Kollationsrecht der Kurien; daſſelbe ging 1296 an das Domkapitel 6ber. Die Frage, ob die Kurien dem Kapitel oder den einzelnen Domherrn geh6rten, l6ſt ſich, da der Sinn der unten zitierten Stelle<sup>4</sup> nicht ganz klar iſt, f6r und wider beantworten. Wahrſcheinlich waren die Kurien Eigentum der Domherrn. Vermachte der ſcheidende Domherr ſeine Kurie einem andern Kanoniker, ſo hatte dieſer f6r das Jahresged6chtniſſ des Verſtorbenen innerhalb zweier Monate unbedingt 10 Mark Silber zu entrichten, andernfalls die Kurie vom Kapitel einem andern 6bertragen wurde. War aber 6ber die Kurie teſtamentariſch nichts beſtimmt, ſo wurde ſie vom Kapitel an den meiſt reſidierenden Kanoniker verkauft. Ein Domherr durfte ſeine Kurie nur einem andern 6bertragen. fand ſich aber keiner, ſo ſollte ſie ohne Zins dem Prieſter des Chors<sup>5</sup> einger6umt werden. Wiſſ der betreffende Domherr aber Unberechtigten ſeine Wohnung an, ſo ſollte er 2 Monate nach erfolgter Mahnung von ſeiten des Dekans dieſelben daraus entfernen, widrigenfalls man mit Strafen gegen ihn vorging.

2. Das zweite Recht der Domherrn war das Unrecht auf einen Platz im Chore (Stallum in choro). Im Chor hatte der Propſt den erſten Platz auf der einen Seite, auf der andern Seite der Dekan; auf der Seite des Propſtes befanden ſich der Cantor und Custos, auf der des Dekans der maior archidiaconus und ſcolasticus. Die Kapitularen gingen den Nichtkapitularen vor und hier entſchied wieder die fr6here oder ſp6tere Aufnahme als Domherr<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> Tr. II, 258; „Ad audientiam apoſtolatus noſtrae pervenit, quod quidam canonici eccleſiae tuae, cum ſingulis domibus poſſent eſſe contenti, plures in clauſtra recipiant.“ Vgl. „Baſel im 14. Jahrh.“ S. 6.      <sup>2</sup> Tr. III, S. 668.      <sup>3</sup> Blatt 12.      <sup>4</sup> Blatt 16.

<sup>5</sup> So genannt, weil er im Chor der Baſler Domkirche zelebrierte; auch erw6hnt Blatt 11 und Tr. I, 402 u. II, 55 (Blatt 11 ſacerdotibus choro aſtrictis); vgl. Tr. I, 402; und Tr. II, 55: „ſacerdotes celebrantes ad altaria maioris eccleſiae Baſ. et capellas circumpoſitas“.

<sup>6</sup> Blatt 12: Totus chorus ex parte decani und in choro praepoſiti und Blatt 8; die Pr6zedenz war 6berhaupt genau geregelt: „item ſta-

3. Das dritte Recht war Sitz und Stimme im Kapitel. Die früheste Kapitelsversammlung, von der uns die Urkunden berichten, fand statt 1335<sup>1</sup>. Generalkapitel finden sich nicht<sup>2</sup>. Der für die Abhaltung der Kapitelsversammlungen bestimmte Saal befand sich über der Nikolauskapelle und stieß an das Münster an<sup>3</sup>. Als Zeit ihrer Abhaltung wird angegeben „hora quasi sexta“<sup>4</sup> und „hora vesperarum vel quasi“<sup>5</sup>. Der Wochentag ist nicht immer der gleiche<sup>6</sup>. Mitglied des Kapitels konnte man erst werden, wenn man die Subdiaconatsweihe hatte und sich schon 3 Jahre im Besitz einer Pfründe befand<sup>7</sup>. Auf drei von den uns bekannten Kapitelsversammlungen handelte es sich um Beschwörung der Wahlkapitulation von seiten des Bischofs<sup>8</sup>, auf andern gibt das Kapitel zu Amtshandlungen des Bischofs seinen Konsens<sup>9</sup>. Über den Verlauf der Kapitelsverhandlungen sind wir nicht unterrichtet<sup>10</sup>; ebensowenig wissen wir, wer zu den Versammlungen zu berufen war, wie die Berufung erfolgte<sup>11</sup>, und ob sich der Bischof auch an denselben beteiligen durfte.

---

tutum est, quod in processionibus iste ordo observari debet: praepositus et decanus ultimo loco procedant, post modum cantor et archidiaconus maior, subsequenter custos et scolasticus, ceteri autem ordine competenti praecedant“ Blatt 12; und bezüglich der Reihenfolge in processionibus, oblationibus et sessionibus wurde 1453 bestimmt: „quod inter praelatos praepositus pro tempore primum obtineat locum, deinde decanus, postquam cantor et post illum archidiaconus, deinde vero custos seu thesaurarius et consequenter scolasticus“ Blatt 8.

<sup>1</sup> Tr. III, 271.

<sup>2</sup> Es findet sich nur die Bezeichnung „indicto ad hoc specialiter capitulo“ Tr. III, 280 u. 282, vgl. Tr. III, 285.

<sup>3</sup> Tr. IV, 274 u. 313. <sup>4</sup> Tr. III, 271 und Tr. IV, 274.

<sup>5</sup> Tr. IV, 313.

<sup>6</sup> Tr. III, 271 feria quinta; f. sexta Tr. III, 280 u. 320; f. tertia Tr. IV, 274; f. secunda Tr. IV, 40 u. 313. <sup>7</sup> Blatt 7 8.

<sup>8</sup> Tr. III, 271, Tr. IV, 274 (1393); Tr. IV, 313 (1399).

<sup>9</sup> Tr. III, 280 u. 320, Tr. IV, 193. Die Zustimmung des Kapitels ist entweder ausdrücklich am Schluß einer vom Bischof ausgestellten Urkunde vermerkt, oder aber gibt das Kapitel in einer besonderen Urkunde seinen Konsens ab; Tr. IV, 40 (1357) auf dieser Versammlung wurde der Beschluß gefaßt, ein Haus gegen Zins einem zu belassen.

<sup>10</sup> Vgl. Reihenfolge der Stimmenabgabe bei den Wahlen, Blatt 12.

<sup>11</sup> Es sind zwar zwei Urkunden vorhanden, welche eine Angabe darüber machen; doch ist dieselbe ganz allgemein gehalten: Tr. IV, 193

§ 4. **Pflichten der Domherrn.** 1. Nach der Regel Chrodegangs bestand das *Officium divinum* aus dem Dienst im Chor und in der Beteiligung bei Verlesung des Kapitels<sup>1</sup>. Wie bei andern Domkapiteln, z. B. Meissen und Halberstadt<sup>2</sup>, so finden wir hier bei Basel die Verlesung des Kapitels nicht mehr; an deren Stelle trat vielmehr die *missa conventualis*. In der Leitung des Chorgebets sowie in der Lesung dieser Messe bestand wohl ein gewisser Turnus<sup>3</sup>; wahrscheinlich wechselten die Domherrn hierin wöchentlich miteinander ab<sup>4</sup>. Jeder Kanoniker war nach einer Bestimmung vom Jahr 1453 verpflichtet, täglich alle kanonischen Stunden oder wenigstens eine von den Hauptstunden, nämlich Matutin, Messe oder Vesper zu besuchen; wohnte er nur der Totenvigil bei, so genügte er seiner Pflicht nicht<sup>5</sup>. Um die Kanoniker zur Erfüllung ihrer Pflichten zu bewegen<sup>6</sup>, kamen auch hier die Präsenzgelder zur Verteilung. Die Zeit der Einführung derselben läßt sich nicht bestimmen. Ihre Höhe war sehr be-

---

(1382) „indicto per nos more nostrum debito et consueto et habito quo ad infra scripta capitulo speciali, vocatis vocandis et praesentibus qui voluerunt et potuerunt interesse et capitulariter congregatis“ und Tr. IV, 103 (1366): „Item quod quatuor praelati, videlicet praepositus, decanus, archidiaconus et thesaurarius praedicti cum clausula, quod si non omnes, duo aut unus vestrum et ter indicant capitulum et litteratorie convocent, convocandos causa expressa . . . convocando.“ Der Modus der Berufung, wie er in der letzten Urkunde angegeben wird, darf nicht verallgemeinert werden; es liegt hier vielmehr wohl ein Ausnahmefall vor, weil die Domherrn damals verfolgt wurden.

<sup>1</sup> Reg. Chrodeg. c. 5—8.

<sup>2</sup> Brun n S. 145 und Bra d m a n n S. 20.

<sup>3</sup> Blatt 17 (1342): Statuerunt missam festivitatis aut ferialis non esse praetermittendam propter peculiarem missam secundum concilium Triburianum et quicumque sive canonicus sive capellanus, ad quem spectat tunc inofficiare, contempserit adimplere, carere debet omnibus obvencionibus illius diei.

<sup>4</sup> Vgl. Blatt 12: „Item ad officium cantoris pertinet facere notari singulis septimanis in tabula chori, quae personae legere vel cantare debeant.“ Vgl. auch Tr. V, S. 586/87 „pedellus vero hebdomadarius“.

<sup>5</sup> Blatt 8.

<sup>6</sup> Daß die Kanoniker nicht immer ihren religiösen Pflichten nachkamen, zeigt uns der Beschluß vom Jahr 1401 „quod missarum sollempna in dicta ecclesia, frequentantur et divina officia frequenter celebrentur.“ Blatt 17.

trächtlich; denn erstens bestand für dieselben eine eigene Verwaltung, welche in der Hand des procurator praesentiae lag<sup>1</sup>; zweitens ist dies für das Jahr 1466 auch ausdrücklich bezeugt<sup>2</sup>. Der Präsenzgelde ging verlustig, wer vor Beendigung des Gottesdienstes die Kirche verließ, ferner wer bei der Matutin, den Horen oder bei der Vigil erst nach der dritten Lektion, bei der Messe nach der Epistel, bei der Vesper nach dem dritten Psalm den Chor betrat<sup>3</sup>.

2. Die Domherrn hatten die Pflicht, bestimmte Abgaben an das Kapitel zu bezahlen. Es kommen hier die Aufnahmegebühren neuer Kanoniker in Betracht (vgl. § 5); von weiteren Abgaben der Domherrn an das Kapitel ist in den Urkunden nicht die Rede.

3. Sie hatten die Pflicht der Residenz. Urkundlich läßt sich die Residenzpflicht zum erstenmal 1366 nachweisen<sup>4</sup>. Nach einem Statut des Jahres 1453 kommen diejenigen ihrer Residenzpflicht nach, „qui Bas. in civitate moram trahunt et singulis diebus rationabili cessante causa omnes horas canonicas vel saltem unam horarum principalium divini officii ex tribus scilicet aut matutinas, missam vel vesperam ad minus visitaverint“<sup>5</sup>. Doch war es von altersher Sitte, daß die Kanoniker jährlich drei Monate Ferien zur Regelung ihrer eigenen Angelegenheiten erhielten<sup>6</sup>. Wer neun Monate Residenz hielt, empfing den vollen Jahresertrag seiner Präbende, die fructus grossi ungeschmälert<sup>7</sup>. Betrug die Residenzzeit eines Kanonikers nur drei Monate, so fiel ihm nur die Hälfte der fructus grossi zu. Residierte ein Domherr über oder unter drei Monate, so erhielt er ein seiner Residenzzeit entsprechendes Ein-

<sup>1</sup> Blatt 14.

<sup>2</sup> Nos considerantes, quod quanto plus ipsae distributiones accrescunt, tanto magis et frequencius communis clerus nostrae ecclesiae ad divinum cultum singulis horis peragendum in illa concurrat. Blatt 23.

<sup>3</sup> Blatt 17.

<sup>4</sup> Tr. IV, 103.

<sup>5</sup> Blatt 8.

<sup>6</sup> Blatt 9.

<sup>7</sup> Auch die studierenden Kanoniker mußten die Residenzpflicht beobachten; verweilte ein solcher nicht neun Monate an seinem Studienort, so erhielt er die fructus grossi nicht ganz. Außer der Residenzpflicht hatte der Studierende die Pflicht, sich ehrenhaft zu benehmen und die Vorlesungen fleißig zu besuchen. Wurde er eines schlechten Lebenswandels verdächtigt, so rief ihn das Kapitel sofort zurück. Blatt 33.

fommen<sup>1</sup>; dagegen sollten die aus Furcht vor der Basler Bürgerschaft abwesenden Domherrn der „fructus redditus et proventus praebendae sive distributiones chori Bas., quae etiam dicuntur cottidianae“ nicht verlustig gehen<sup>2</sup>. Im Jahre 1453 wurde bestimmt, „nulli canonico a dicta ecclesia absentis et in eadem residenciam debitam facienti“ solle in Zukunft mehr Wein und Getreide, welche der Dompropst jährlich zu verteilen hatte, gegeben werden<sup>3</sup>. Zur Vermeidung aller Streitigkeiten bei Feststellung der Residenzzeit des einzelnen wurde ein sog. Punctator aufgestellt, welcher das ganze Jahr hindurch die Namen aller residierenden Domherrn aufzuschreiben hatte<sup>4</sup>.

§ 5. **Aufnahme der Domherrn.** Bestimmungen über die Aufnahme unter die Kanoniker finden sich erst im 14. und 15. Jahrhundert. Als solche werden seit dem 14. Jahrhundert genannt:

1. Adelige und eheliche Geburt (1337)<sup>5</sup>. Vier Adelige, welche nicht Brüder und Neffen des Aufzunehmenden sein durften, hatten durch ein versiegeltes Schreiben dessen adelige und eheliche Geburt zu bezeugen. 1466 wurde verordnet, der Nachweis der adeligen Geburt des Aufzunehmenden habe in Gegenwart des Kapitels zu erfolgen, der Aufzunehmende und die vier Adelligen hätten persönlich vor dem Kapitel zu erscheinen, die adelige und eheliche Geburt desselben zu bekräftigen und dann eine Urkunde hierüber auszustellen<sup>6</sup>. Die fünf Graduierten, welche vom Verbot der Aufnahme der Nichtadeligen (1307) ausgenommen wurden, mußten bis zu 100 Mark Kaution stellen, ihr Diplom, welches sie nach bestandnem Examen auf den Universitäten erhalten hatten, vorlegen, ferner sich verpflichten, wenn irgend eine der Aufnahme-Bedingungen sich als nicht erfüllt erweise, die Präbende sofort zurückzugeben; sodann mußten glaubwürdige Leute die eheliche Geburt derselben vor dem Offizial bezeugen<sup>7</sup>.

2. Freiheit von auffallenden körperlichen Fehlern<sup>8</sup> (1466). — War nun einer auf Grund seiner Eigenschaften befähigt, in das

<sup>1</sup> Blatt 8.      <sup>2</sup> Tr. IV, 103 (1366).

<sup>3</sup> Blatt 7. Der Dompropst hatte auch an jedem Fasttag des Jahres den residierenden Kanonikern Denare zu verteilen. Blatt 2.      <sup>4</sup> Blatt 9.

<sup>5</sup> Blatt 11: Item, quod nullus in canonicum recipiatur nisi de legitimo matrimonio natus.      <sup>6</sup> Blatt 19 u. 20.      <sup>7</sup> Blatt 33.

<sup>8</sup> „Signanter corpore non viciato.“ Blatt 19.

Domkapitel aufgenommen zu werden, so mußte er noch vor seiner Aufnahme sich auf die Statuten verpflichten<sup>1</sup> und bestimmte Abgaben entrichten. Im Fall der Erteilung einer bloßen Exspektanzen hatte der expectativarius 12 Rh. Gulden zu bezahlen<sup>2</sup>, bei Zulassung zu einer Pfründe 20 Pfund Basler Denare und dafür später 24 Gulden innerhalb eines Monats oder hatte er eine cappa choralis von gleichem Wert zu beschaffen<sup>3</sup>. Nach einer Bestimmung des Jahres 1453 hatte der, welcher eine Präbende erhielt, beim Empfang derselben 24 Gulden zu entrichten; die Einkünfte aus der Präbende sollten während der ersten drei Jahre der Kirchenfabrik zufallen. Nach Verfluß dieser Zeit kam demselben erst der Genuß der Präbende zu, wenn er abermals 24 Gulden bezahlte<sup>4</sup>.

Hatte einer nun alle diese Bedingungen erfüllt, so war er wohl unter die Kanoniker aufgenommen, aber damit noch kein vollberechtigtes Mitglied des Kapitels. Dies wurde er erst, wenn er mindestens die Subdiaconatsweihe hatte und im Genuß der ganzen Präbende sich befand, also nach Verfluß der drei Jahre vom Empfang einer Präbende an gerechnet<sup>5</sup>. Den Abschluß der Feierlichkeiten bildete wahrscheinlich die Ablegung des Kapitulareneids und vielleicht eine nochmalige Entrichtung einer bestimmten Taxe. Der Eid spielte überhaupt eine große Rolle; wir dürfen wohl annehmen, daß man jedesmal bei Übernahme eines neuen Amtes den dieses Amt betreffenden Eid leisten mußte<sup>6</sup>.

Die Besetzung erledigter Kanonikate erfolgte in der Regel a) durch das Kapitel selbst. Da nun aber in Basel wegen zwiespältiger Wahl die Kapitelstellen öfters lange Zeit hindurch unbefetzt blieben, so gestattete 1185 Papst Lucius III. dem dortigen Bischof, wenn die Domherrn sich bis zu dem durch

<sup>1</sup> Vgl. Blatt zwischen 10 u. 11 und Blatt 2. Blatt 9 heißt es am Schluß der neuen Statuten des Jahres 1453: „astringimus et statuantes etiam, quod quilibet canonicus deinceps ad praebendam canonicalem dictae ecclesiae nostrae recipiendus praemissa statuta et ordinationem cum suis punctis et capitulis una cum aliis statutis ecclesiae nostrae juret . . . .“

<sup>2</sup> Blatt 20.      <sup>3</sup> Blatt 5 u. 7.      <sup>4</sup> Blatt 6 u. 7.      <sup>5</sup> Blatt 7.

<sup>6</sup> Es ist uns Blatt 2—4 und 27—29 eine eigene Eidesform überliefert für die Prälaten überhaupt, ferner für den Propst, Thesaurarius, Subcustos, für die Kapläne und Campanarii.

das Laterankonzil festgesetzten Termin auf einen Kandidaten nicht einigen könnten, zusammen mit dem Rat des Propstes und des „sanior pars“ des Kapitels jene Benefizien geeigneten Personen ohne Einspruch von irgendwelcher Seite anweisen zu dürfen<sup>1</sup>. Nach den Statuten vom Jahr 1289 durften der Kantor, Kustos und Scholastikus ihre Hilfsbeamten selbst ernennen<sup>2</sup>. 1450 ging die Verleihung des Offiziums des procurator praesentiae, welche bisher dem Defan zustand, an das Kapitel über und die provisio dormentarii, welche sonst dem Kapitel zufiel, an den Defan<sup>3</sup>. Nach dem Liber Marcarum (1441—69) durfte b) der Bischof die Kantorie, das Archidiaconat und das Amt des Thesaurarius und eine priesterliche Kanonikalpräbende vergeben<sup>4</sup>. Von einer Einschränkung des Besetzungsrechtes des Kapitels c) durch den Papst ist 1394 die Rede. Ostwald Pfirter hatte durch den Papst im Basler Domkapitel ein Kanonikat erhalten. Die Domherrn weigerten sich, denselben aufzunehmen, sahen sich aber zuletzt infolge der vom Papst und von der Stadt Basel ergriffenen Maßregeln dazu genötigt<sup>5</sup>.

## Kapitel II.

### Die Kapitelämter.

In den Urkunden finden sich die Ausdrücke „dignitas“, „praelatura“ und „officium“. Es ist jedoch nicht leicht, eine Definition zu geben und zu bestimmen, welche Ämter Dignitäten, Prälaturen und Offizien waren<sup>6</sup>. Bei Basel werden als Dignitäten ausdrücklich bezeichnet das Amt des Kustos und des Scholasters<sup>7</sup>, doch scheint mir Dignität und

<sup>1</sup> Tr. I, 259.

<sup>2</sup> Blatt 11 u. 12.

<sup>3</sup> Blatt 14; vgl. Statuten des Jahres 1289 (Blatt 11): Item decanus dare habet possessionem praebendarum vacantium, hoc nec de licencia capituli et non alias.

<sup>4</sup> Tr. V, S. 81; vgl. Tr. V, S. 790 4. Juni 1441 und Tr. V, S. 801 26. Mai 1449.

<sup>5</sup> Göttinger II, 201 u. 202; Dohs II, 335 u. 338 und Luz S. 115/116.

<sup>6</sup> Hinschius, R.-R. II, 110 ff.

<sup>7</sup> Blatt 12: item custodiae sunt hii archidiaconatus uniti et est constituta dignitas und item scholastriae archidiaconatus inter colles, quae etiam est constituta dignitas (1289).

Prälatur synonym gebraucht zu sein<sup>1</sup>. Auch die Zahl der Prälaturen<sup>2</sup> wird öfters verschieden angegeben. Da ferner für „praelatura“ officium steht, so dürfte der Unterschied zwischen „praelatura“ und „officium“ nicht groß sein<sup>3</sup>.

§ 1. **Der Dompropst.** Der Dompropst nimmt unter den Domherrn den ersten Platz ein<sup>4</sup>. 983 wird in den Urkunden zum erstenmal ein Propst „Gzelin“ erwähnt<sup>5</sup>. Wenn der Propst eine Urkunde ausstellt, so tut er dies oft in seiner Stellung als Generalvikar des Bischofs<sup>6</sup> oder handelt es sich um eine Schenkung<sup>7</sup> oder um einen Entscheid<sup>8</sup>. Der Dompropst war zwar nicht zugleich Archidiacon<sup>9</sup>, aber er hatte doch bis zum Jahre 1491 eine besondere Art von Gerichtsbarkeit, die er durch seinen Meier ausüben ließ. Vor dieses Gericht kam alles, was sich in „Zwing und Bann der Stadt, auf die Ordnung in Feld und Wald bezog“. Der Propst ernannte daher auch die Bannwarte und die Hirten und erhob von aller Frucht im Stadtbann den Zehnten<sup>10</sup>.

Die Verpflichtungen des Propstes gegenüber dem Domkapitel waren folgende: Nach den Statuten vom Jahre 1289 hatte er in den Domkeller soviel Wein und Getreide zu liefern, als für 24 Präbenden während eines Jahres notwendig war, ferner hatte er aus seinem eigenen Keller die Beamten der Dom-

<sup>1</sup> Blatt 14: „Item (1450) . . . statuerunt primo, quod dignitas thesaurariae de cetero retineat et habeat praeeminenciam et praerogativam inter alias praelaturas ecclesiae Bas. quemadmodum haecenus habuit et semper habere consuevit;“ vgl. „praelatis et canonicis“, Blatt 3 u. 27.

<sup>2</sup> Blatt 2: 5 Prälaten (Defan, Kantor, Archidiacon, Kustos und Scholastikus); Blatt 8: 6 Prälaten (zu den vorigen fünf noch der Propst); nach Blatt 11 dürfte wohl auch der Cellerarius zu den Prälaten zu rechnen sein.

<sup>3</sup> Statuta praelatorum, ad quae obligantur: officium praepositi. Blatt 11.

<sup>4</sup> Blatt 7: Der Dompropst wird überhaupt in den Urkunden unter den Kanonikern immer zuerst genannt.

<sup>5</sup> In Gallia christ. XV, 511 ff. sind die Propste von Basel aufgeführt. <sup>6</sup> Tr. II, 227, 511. 450. <sup>7</sup> Tr. I, 294.

<sup>8</sup> Tr. I, 403 u. 436; Tr. V, 304.

<sup>9</sup> Vgl. S. 140.

<sup>10</sup> Heusler S. 91 ff. und „Basel im XIV. Jahrh.“, S. 27 u. 367.

propstei zu verfehen. Zeigte er sich hierin säumig, so sollte er durch den Dekan an seine Pflicht gemahnt werden. Kam er innerhalb 8 Tagen auf die erfolgte Mahnung hin seiner Verpflichtung nicht nach, so sollte er vom Gottesdienst suspendiert werden<sup>1</sup>. Die undatierte Eidesformel des Propstes endlich enthält die Bestimmung, der Propst müsse jedem Domherrn am Martinstag und an anderen bestimmten Tagen Rotwein, welcher nicht mit Weißwein vermischt sein dürfe und das „panis claustralis“ sowie an den Fasttagen des ganzen Jahres — letztere aber nur den residierenden Domherrn — geben<sup>2</sup>.

Mit dem Amt des Propstes dürfte wohl das Amt des Cellerarius, des Camerarius, des Vicedominus, des Coctidianarius et Praesencarius und des Dormentarius aufs engste zusammenhängen. Fraglich ist es jedoch, ob und inwieweit die Inhaber dieser Ämter dem Dompropst unterstellt waren.

Der Cellerarius ist 1184 zuerst bezeugt<sup>3</sup>. Nach einer Urkunde vom Jahre 1243 ist er ein Kanoniker<sup>4</sup>. Sein Offizium ist ihm nicht auf Lebenszeit, sondern nur zeitweise übertragen<sup>5</sup>. Der Cellerarius verteilte die vom Dompropst jährlich in den Domkeller zu liefernde Menge Wein und Getreide unter die Kanoniker und hatte auch dafür zu sorgen, daß das panis claustralis das schuldige Gewicht hatte, sodann war er auch Richter zwischen den Amtleuten des Dompropstes; was durch ihn nicht entschieden werden konnte, mußte er vor den Dompropst bringen<sup>6</sup>.

Der eigentliche Finanzbeamte des Kapitels war nach Heusler<sup>7</sup> früher der Kämmerer des Domstifts, 1185 zuerst urkundlich bezeugt<sup>8</sup>. Er darf nicht verwechselt werden mit dem Kämmerer des Bischofs, der immer zugleich mit dem monetarius, dapifer, pincerna, marscaleus in den Urkunden vorkommt. Der Kämmerer mußte die zur Kammer gehörigen Güter vergeben und die

<sup>1</sup> Blatt 11; über die Einkünfte des Basler Domstifts vgl. Boos, Urkundenbuch der Landschaft Basel Nr. 100 u. Nr. 136 und Mone XIV, 1—29.    <sup>2</sup> Blatt 2.    <sup>3</sup> Tr. I, 255.    <sup>4</sup> Tr. I, 384.

<sup>5</sup> Gallia christ. 15 app. p. 222: „canonici . . . cellerarium instituunt qui beneficium, quod de anno in annum augere, minuere, mutare pro suae voluntatis arbitrio poterunt, assignabunt“ (1233).

<sup>6</sup> Blatt 12.    <sup>7</sup> S. 80.    <sup>8</sup> Tr. I, 260.

Zinsen einziehen<sup>1</sup>; er war auch Richter der zinspflichtigen Bewohner der Kirchengüter<sup>2</sup>. 1289 bestand dieses Offizium nicht mehr<sup>3</sup>.

Der *vicedominus* kommt zuerst urkundlich im Jahr 1008 vor<sup>4</sup>; zunächst erscheint er als Kanoniker<sup>5</sup>, dann steht er in den Zeugenreihen als *Laie*<sup>6</sup>. Nach einer Urkunde vom Jahr 1141 gehört er zur *familia episcopi*<sup>7</sup>, und 1169 findet sich die Bezeichnung „*vicedominus*“ als Geschlechtsname<sup>8</sup>. Heusler<sup>9</sup> schließt daraus, daß nach der Abteilung des Kirchengutes zwischen Bischof und Domkapitel, die 1048<sup>10</sup> schon bestand, dieselbe je ihren eigenen *vicedominus* gehabt hätten; der Bischof habe ihn aus seinen Dienstmännern, das Domkapitel aus seinen Kanonikern genommen, der bischöfliche *vicedominus* habe sich mit dem bischöflichen Kämmerer in die Verwaltung geteilt.

<sup>1</sup> Dhs I, 453.

<sup>2</sup> Heusler S. 80 und „Basel im 14. Jahrh.“ S. 364. Nach der letzteren Stelle übte der Kämmerer das Richteramt zugleich mit den Meiern aus. Die 15 Dinghöfe (Meierhöfe) der Dompropstei sind in der Anmerkung ebendasselbst genannt.

<sup>3</sup> Blatt 12; Tr. II, 113 (1265) kommt der Kämmerer noch vor: *Henricus Camerarii* und zwar *Canonici*.

<sup>4</sup> Tr. I, 93. <sup>5</sup> Tr. I, 146 u. 93.

<sup>6</sup> Tr. II, 163 *de laicis vero: Comes Adalbero . . . Vernerius vicedominus*; Tr. I, 196: *Astantibus etiam ministerialibus curiae nostrae: Conrado vicedomino*; Tr. I, 328 *Laici: Ulricus miles de Ulfingen, Burcardus vicedominus*; Tr. I, 350: *ad . . . Diethelmi praepositi, Conradi decani, Hugonis cantoris, Uolrici celarii canonicorum Basiliensium, Burchardi vicedomini et Cononis de Talesberch militum.*

<sup>7</sup> Tr. I, 186.

<sup>8</sup> Tr. 235, cf. Wurstisen, *Epitome Historiae* p. 139: „*Vicedominos nos ego prisco saeculo fuisse arbitror, legitimi Domini Episcopi scilicet in rerum politicarum atque iurisdictionis vices gerentes quasi generales praefecti seu locum tenentes apud Insubres vicecomites dicti: Atque hos ego ante quadringentos annos magna in urbis gubernatione auctoritate polluisse nihil ambigo, quo tempore nullos consules neque tribunos plebis invenio. Durantque in hunc usque diem, redditus iuraque; nonnulla, huic numeri attributa. Officii nomen postea in familiam transiit.*“ Vgl. Wurstisen, *Basler Chr.* S. 109 „*Wappen und Namen der städtischen vicedomini*“.

<sup>9</sup> S. 79/80; vgl. Voos, *Gesch. v. Basel* S. 40/41. — Anders verhält es sich in Halberstadt (vgl. Braekmann S. 59). Hier waren beide *vicedomini*, von denen auch einer wie bei Basel aus den Domherrn genommen wurde, bischöfliche Beamte.

<sup>10</sup> Tr. I, 117.

Die Tätigkeit des Coctidianarius et praesenciararius<sup>1</sup>, des Distributor und des Procurator communis usus ac punctator<sup>2</sup> läßt sich nicht genau abgrenzen. Am bedeutendsten scheint der Dienst des Coctidianarius et praesenciararius gewesen zu sein. Er hatte alle Einkünfte, Zehnten, Zinse aus Gulden wie an Denaren von den Kapitelsgütern zu erheben und, was die Domherrn an Getreide nicht brauchten, zu verkaufen; über seine Verwaltung mußte er durch Vorzeigung der Quittungen Rechenschaft ablegen. Sein Einkommen betrug 30 Gulden<sup>3</sup>.

Zur Dompropstei gehörte nach Ochs das Amt des Dormentarius. Dieser hatte beim Tode eines Domherrn das Recht, dessen Chorhut, Hofen, Gürtel, Bettladen und Pantoffeln zu nehmen<sup>4</sup>.

§ 2. **Der Dekan.** Der Dekan ist der zweite Würdenträger des Domstifts<sup>5</sup>. In den Urkunden begegnen wir ihm zuerst um das Jahr 1103<sup>6</sup>. Meistens finden wir ihn nur als Zeugen, doch auch einmal als Schiedsrichter<sup>7</sup> und einigemal stellt er Urkunden über kirchliche Vermächtnisse aus<sup>8</sup>. Sein Ressort bestand in dem Aufsichtsrecht über den Gottesdienst — deshalb mußte er auch der erste und letzte bei den kanonischen Stunden sein — und über das sonstige Verhalten der Kanoniker, deren Gesinde, der Priester des Chors und aller, welche den Chor besuchten, ferner in der Disziplinargewalt über dieselben. Seine Korrektionsgewalt erstreckte sich auch auf den Bischof und Propst. Kraft derselben konnte der Domdekan einen Verweis geben, die Suspension vom Offizium und der Präbende verhängen, vom Chor ausschließen oder sonst eine Bußleistung auferlegen<sup>9</sup>.

<sup>1</sup> Blatt 3.

<sup>2</sup> Blatt 29.

<sup>3</sup> Blatt 27.

<sup>4</sup> Ochs I, 453/54; vgl. Eid des Dormentarius Blatt 4. Erwähnt wird derselbe namentlich in Urkunden über Anniversarien, Tr. I, 91. 194. 256. 402; an diesen erhielt er Denare.

<sup>5</sup> Blatt 8: während der Vakatur der Dompropstei (1367/78) hatte der Dekan gleichsam den ersten Platz inne. Gallia christ. XV. 521.

<sup>6</sup> Tr. I, 146.

<sup>7</sup> Tr. III, 117.

<sup>8</sup> Tr. II, 163 u. 188.

<sup>9</sup> Blatt 11; vgl. Blatt 12: „tunc debent (subcustodes) per decanum aut eius locum tenentem ad hoc choercri;“ Blatt 11: „si (praepositus) in hoc defecerit, debet moneri per decanum, ut talem defectum infra octo dies suppleat, alioquin si non supleverit, cessetur a divinis, quousque defectus suppleatur“ und (ad officium cantoris pertinet) inoboedientes sibi denunciare decano, per quem puniantur. Vgl. Basel im 14. Jahrh. S. 364.

Er befaß ferner auch das Recht, den Kanonikern Urlaub zu erteilen<sup>1</sup>.

§ 3. **Der Kantor.** Der Kantor ist 1120 zuerst bezeugt<sup>2</sup>. Er verzeichnete wöchentlich in des Chores Tafel, welche Personen singen oder lesen sollten. Kamen diese ihren Verpflichtungen nicht nach, so mußten sie vom Kantor dem Dekan angezeigt<sup>3</sup> und dann bestraft werden<sup>4</sup>. Der Kantor selbst hatte mit noch zwei anderen an Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Kirchweihfest, an allen Marienfesten, Fronleichnamsfest, Christi Himmelfahrt, am Fest Allerheiligen zu lesen und zu singen. Seinen Gehilfen, den succentor, durfte er selbst ernennen<sup>5</sup>. Ordinanden prüfte der Kantor im Gesang<sup>6</sup>.

§ 4. **Der Custos oder Thesaurarius.** Dem Thesaurarius begegnen wir in den Urkunden zuerst 1103<sup>7</sup>, dem Custos 1175<sup>8</sup>. Die Zugehörigkeit des Thesaurarius zum Domkapitel läßt sich durch mehrere Urkunden dartun<sup>9</sup>. Die Identität der beiden Ämter ist für das Jahr 1400 bezeugt; ob sich dieselben auch früher schon deckten, läßt sich wegen der seltenen Erwähnung der Custos oder Thesaurarius nicht nachweisen<sup>10</sup>. Als Pflichten des Thesaurarius sind zu nennen: Aufbewahrung des Kirchenschmucks, des Kapitelsiegels und Beschaffung der Kerzen<sup>11</sup>. In den Händen des Thesaurarius, der zugleich Archidiacon war<sup>12</sup>, lag auch die Seelsorge<sup>13</sup>. Manche Ausgaben für die Kirche mußte der Thesaurarius von seinen Einkünften bestreiten. Außer den

<sup>1</sup> Blatt 13 u. 17.      <sup>2</sup> Tr. I, 1163.      <sup>3</sup> Blatt 11.

<sup>4</sup> Blatt 13.      <sup>5</sup> Blatt 11.      <sup>6</sup> Blatt 12.

<sup>7</sup> Tr. I, 146.      <sup>8</sup> Tr. I, 235.

<sup>9</sup> Tr. I, 146; Tr. IV, 324; Tr. IV, S. 682, 9. Okt. 1360: „Obiit Fridericus de domo thesaurarius et canonicus ecclesiae.“

<sup>10</sup> Die Identität des Custos mit dem Thesaurarius geht aus einem Vergleich der Urkunden Tr. IV, 321 und Tr. IV, 324 miteinander hervor (1400); Blatt 8: „custos seu thesaurarius“. Vielleicht waren diese beiden Ämter früher auch schon identisch und wurde nur in der ersten Zeit die Amtsbezeichnung Custos und später dafür Thesaurarius gebraucht.

<sup>11</sup> Blatt 12 und Tr. IV, 103 (1366): „Item quod thesaurus ecclesiae praedictae in parte vel in toto per thesaurarium Bas. in castro Istein cum aliquibus canonicis per ipsum assumendum conservetur.“

<sup>12</sup> Blatt 12.

<sup>13</sup> Gallia christ. 15, app., p. 221 (1233): „Custos qui semper presbyter esse debet, ab episcopo curam animarum recipiet.“

Erträgnissen der Präbende bezog er solche aus der Kirche in Brattelen, welche mit dem Offizium von jeher verbunden war; sodann hatte er Weinberge „in banno villae otliken (Ötlingen bei Lörrach) constanciensis dioecesis“. Seine Ausgaben waren allem nach oft ganz enorm, so daß er mit den ihm verbleibenden Einkünften nicht mehr zufrieden sein konnte. Daher wurde wohl 1450 manches, was bisher der Thesaurarius bestreiten mußte, dem Magister fabricae zur Bezahlung überwiesen<sup>1</sup>.

Als Gehilfen ernannte der Thesaurarius den Subkustos<sup>2</sup>, 1213 zuerst urkundlich bezeugt<sup>3</sup>. Derselbe wurde aus den Kaplänen genommen<sup>4</sup>. 1367<sup>5</sup> wurde bestimmt, der Subkustos dürfe nicht bloß an bestimmten Tagen und Festen, sondern auch zu andern Zeiten auf dem Hochaltar Messe lesen. Seine Tätigkeit berührt sich ganz mit der des Kustos. Er mußte den Hochaltar schmücken, die Reliquien aufstellen, wobei ihm der Campanarius behilflich war<sup>6</sup>, ferner alles besorgen, was für ein Requiem erforderlich war<sup>7</sup>. „In angaria crucis“ (Quatemberfasten nach Kreuzerhöhung 14. September) war er dem Magister fabricae gegenüber zur Rechnungsablage über das Inventar der Kirche verpflichtet<sup>8</sup>. Dem Subkustos stand auch das Recht zu, zwei Sakristane zu ernennen<sup>9</sup>.

<sup>1</sup> Blatt 14; über den magister fabricae vgl. Blatt 3 u. 33.

<sup>2</sup> Blatt 12.      <sup>3</sup> Tr. I, 304; Tr. II, 134.

<sup>4</sup> Blatt 14; vgl. Tr. II, 134 (Kleriker); vgl. Blatt 3 und Tr. V, S. 49. Keine Kapläne waren der organista, die lectores, campanarii, der rector scolarium und succentor. Blatt 24 25.

<sup>5</sup> Blatt 15.      <sup>6</sup> Blatt 4.

<sup>7</sup> Blatt 14; vgl. Tr. III, 365: „quidam reliquiarum sanctarum Bas. ecclesiae subcustos, Joannes vocitatus;“ Tr. III, 331: „subcustodi pannum sollemnem in choro ponenti, octo denarii et sex solidi pro quatuor candelis, quae super eodem panno positae ardeant usque ad earum consumptionem;“ ferner Tr. V, 142: „pro bono baldekino“ und Tr. V, 185: „pro subcustode tres solidi decem denariorum ut baldekino super eius sepulcrum aut in medio chori sternat cum IV candelis in vigiliis et missa ardentibus.“

<sup>8</sup> Blatt 3.

<sup>9</sup> Die Sakristane werden namentlich in Urkunden über Anniversarien erwähnt, z. B. Tr. II, 91 u. 194; Tr. III, 331: „Item sacristis pro compulsionatione campanarum omnium, quae in maximis anniversariis pulsari solent, tam ad vigiliam, quam ad missam unus solidus denariorum.“

Die Campanarii waren dem Rustos und Subrustos untergeordnet. Sie hatten nicht bloß das Glockenläuten zu besorgen, sondern ihre Amtsbefugnisse erstreckten sich weiter. Sie mußten den Plebanus<sup>1</sup> bei einem Verzehrgang zu einem Kranken begleiten, die Kirche rechtzeitig schließen und öffnen, des Nachts über in derselben Wache halten, die Lampen der Domherrn bei der Matutin, Messe und Vesper anzünden und das „ewige Licht“ unterhalten. Zeigte der Campanarius sich bei Erfüllung seiner Pflichten nachlässig, so konnte der Rustos ihm das Benefizium entziehen<sup>2</sup>.

§ 5. **Der Scolasticus.** Bis zum Ende des 12. Jahrhunderts sind die Namen „magister scholarum“ oder schlechtweg magister mit scholasticus gleich. Vom 13. Jahrhundert ab unterscheidet man zwischen magister scholarum und scholasticus. Als die Präbenden der Domherrn reichlicher wurden, gab der Scholastikus den größten Teil des Unterrichts an den Rector puerorum oder scholarum oder subscholasticus oder submagister ab. Der Scholastikus lehrte nicht mehr persönlich, sondern behielt für sich nur die oberste Leitung<sup>3</sup>.

In Basel betrat der Scholastikus, der zugleich Archidiacon war, jeden Samstag die Schule, las den jungen Kanonikern die bei der Matutin zu lesenden Lektionen vor, damit sie dieselben genau und deutlich lesen konnten. Bei der Ordination der Kleriker prüfte der Scholastikus in der Literatur<sup>4</sup>.

Der Rector puerorum oder subscholasticus<sup>5</sup>, der vom Scholaster ernannt wurde, war der eigentliche Lehrer. Er mußte die in der Schule fürs Lesen und Schreiben notwendigen Bücher selbst besitzen, konnte diese deshalb auch nach Hause nehmen,

<sup>1</sup> Es dürfte hier wohl an den Leutepriester von St. Alban oder St. Leonhard zu denken sein. Vgl. „Basel im 14. Jahrh.“ S. 55 u. 67.

<sup>2</sup> Blatt 4: Die Campanarii begegnen uns namentlich in Urkunden über Anniversarien, z. B. Tr. II, 194, 256, 402; Tr. V, 142 u. 185.

<sup>3</sup> Mone II, 129 ff. <sup>4</sup> Blatt 12.

<sup>5</sup> Der Subscholaster konnte auch ein Weltlicher und Verheirateter sein; vgl. Basel im 14. Jahrh. S. 16, Anm. 2. Die Scholaren sind erwähnt Tr. V, 185: „Scolari portanti aquam benedictam unum denarium“ und bei der Leichenfeier des Kaisers Maximilian 1493, Tr. V, 314 Anm.; ferner Tr. III, 331: „Subscholastico ut cum omnibus suis scolari-bus missae celebrandae intersit, unus solidus denariorum.“

nur die Gesangbücher nicht, welche wohl von der Schule angeschafft wurden. Ferner hatte er für das Kapitel Briefe zu diktieren<sup>1</sup> und die dem Kapitel zugeschickten zu lesen. Bei der Matutin, Messe und den beiden Vespere mußte er anwesend sein und den fünften Vers singen<sup>2</sup>; fürs letztere bezog er einen scoparius<sup>3</sup>.

### Kapitel III.

## Die Stellung des Domkapitels in der Diözese.

§ 1. **Archidiaconat.** Der Archidiacon oder Erzpriester<sup>4</sup>, ein Kanoniker<sup>5</sup> ist 1136 zuerst bezeugt<sup>6</sup>. Bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts<sup>7</sup> gab es für das Basler Domstift nur einen Archidiacon, der im Namen des Bischofs die ordentliche Gerichtsbarkeit über die Diözese übte. Als aber der Archidiacon aus seiner delegierten Gewalt eine vom Bischof unabhängige machte, indem er dieselbe durch seinen Offizial<sup>8</sup> ausüben ließ, übertrug der Bischof seine Gerichtsbarkeit in der Diözese dem Propst und Dekan des Hochstifts<sup>9</sup>, später dem „officialis curiae Basiliensis“<sup>10</sup>. Der Offizial des Archidiacon behielt für sich nur die Gerichtsbarkeit in der Stadt und in deren Umgegend. In dieser Zeit wurde auch die Diözese in mehrere Archidiaconatssprengel<sup>11</sup> geteilt. Ein Archidiacon hatte oft mehrere Archidiaconate zugleich in seiner Hand. Der Archidiaconus maior war über den Bezirk „citra Renum, ultra Otensspuhel et citra“ gesetzt. Mit der

<sup>1</sup> Blatt 12 und Tr. II, 12 (1146): „Ego Zacharias dictavi et recognovi scholasticus.“ <sup>2</sup> Blatt 12. <sup>3</sup> Blatt 13.

<sup>4</sup> Archidiacon und Archipresbyter waren früher nicht identisch, Tr. I, 304 (1213), wohl aber später; vgl. Tr. II, 500.

<sup>5</sup> Tr. I, 266. 388; Tr. IV, 193 und S. 700; Tr. I, 388.

<sup>6</sup> Tr. I, 176.

<sup>7</sup> Vgl. Heuslers Ausführungen über den Archidiacon S. 212 ff. In anderen Domkapiteln war der Dompropst Archidiacon oder hatte derselbe wenigstens ein Archidiaconat inne; vgl. meine Abhandlung über Speyer (Amt des Dompropstes) und Brackmann S. 129 und Brunn S. 128.

<sup>8</sup> Tr. II, 105 (1264) zuerst bezeugt. <sup>9</sup> Tr. II, 219 (1277).

<sup>10</sup> Tr. II, 155 (1270).

<sup>11</sup> Archidiaconus Sunegaudiae und archidiaconus inter colles Tr. II, 287 (1283); Tr. II, 506: archidiaconus nostrae dioecesis.

Domkustodie waren die Archidiafonate Frikgaudia, Sissgaudia und Busgaudia verbunden; der Domscholaster hatte das Archidiafonat „inter colles“<sup>1</sup>. Im 15. Jahrhundert bestand die Diözese aus 11 Dekanaten<sup>2</sup>.

Der Offizial des Bischofs suchte den des Erzpriesters immer mehr zurückzudrängen; dies gelang ihm zwar nicht ganz, aber doch verlor der Offizial des Archidiafon viel von seiner früheren Stellung. In der ersten Zeit stellt der Offizial des Archidiafon oft Urkunden aus<sup>3</sup>, später sehr selten<sup>4</sup>, um so häufiger aber der Offizial des Bischofs<sup>5</sup>. Vor das Gericht des Archidiafon und des bischöflichen Offiziials gehörten alle Fragen über Wucher, Meineid, Ehrerecht, Gelöbniße und Testamente. Die Offiziale konnten auch Schuldner durch Zitationsbriefe vor ihr Forum ziehen; sie wurden ganz besonders hochgeschätzt, weil sie die Echtheit und Gültigkeit von Urkunden verbürgten<sup>6</sup>. Über die Einrichtung der Basler Kurie erhalten wir Aufschluß aus dem Jahre 1484. Als Beamte waren an derselben tätig: Der Offizial, die Advokaten, sigillifer, notarii, procurator, notarius vicariatus, notarius fisci, procurator fiscalis, proclamator, registrator, cancellator, taxator und andere. Der Offizial mußte die von ihm gefällten Urteile selbst schreiben oder, wenn sie vom Notar geschrieben wurden, vor der Bekanntmachung durchlesen. Advokat konnte einer erst werden, wenn er „in altro iurium graduatus“ war. Die Notare erhielten für ein geschriebenes Buch von 50 Seiten 24 Denare Basler Münze und beim Vernehmen von Zeugen für jede Person 2 Solidi derselben Denare. Außer den

<sup>1</sup> Blatt 12 (1289).

<sup>2</sup> Tr. V, 2 ff. und Tr. I, Einleitung p. LXXV ff.; vergleicht man Blatt 12 und Tr. V, 2 miteinander, so betrug wohl die Zahl der Archidiafone nicht mehr als 4 oder 5.

<sup>3</sup> Tr. II, 140. 260. 278. 281. 327. 355. 414. 417. 420 u. 21. 440. 467.

<sup>4</sup> Tr. III, 170 und Tr. IV, 11.

<sup>5</sup> Tr. III, 290. 319. 358. 360. 395. 430. 477. 479. 481. 484 . . . ; Tr. III, 14. 16. 39. 46. 67. 76. 90. 100. 117. 129. 141. 148. 176; 177. 192. 196. 207. 214. 272; Tr. IV, 10, 61; 176; 204; 267,

<sup>6</sup> Tr. V, §. 579: „necnon contractus, confessiones, testamenta, legata, ultimas voluntates, conventiones, donationes et ordinationes partium audiant et conscribant procuratoria, commissiones arrestationes, processus . . .“ und Basel im 14. Jahrh. §. 19 u. 365; Heussler §. 215; vgl. Dohs V, 81 ff.

Bestimmungen für jeden einzelnen dieser Beamten finden sich auch solche allgemeinen Inhalts, z. B. über das Betragen und über die Dienstzeit der Gerichtsbeamten. Die Verhandlungen fanden an Sonn- und Feiertagen und zu andern bestimmten Zeiten nicht statt. Jährlich mußten zweimal die Statuten der Basler Kurie vorgelesen werden<sup>1</sup>.

§ 2. **Bischofswahl und Administration.** Die erste Urkunde, die eine Notiz über die Besetzung des bischöflichen Stuhles enthält, ist datiert aus dem Jahr 1025. Danach hatte die Klerisei Ulrich zum Bischof gewählt; der Kaiser wollte denselben nicht bestätigen. Da bot ihm der Bischof viel Geld an, welches vom Kaiser angenommen wurde<sup>2</sup>. Bis zum Jahr 1262 erfahren wir nichts mehr über den Modus der Besetzung des Bischofsstuhles. Als in diesem Jahre Berthold von Pfirt starb, bezieht Heinrich, der zur Zeit seines Vorgängers schon Administrator des Bistums war, gleichsam ohne Wahl, aber mit Zustimmung des Domkapitels allein, das nicht zu widersprechen wagte, den Bischofsstuhl<sup>3</sup>. Doch scheint noch nachträglich eine Wahl stattgefunden zu haben; denn vom 30. Juni 1263 bis zum März 1264 bezeichnet sich Heinrich als *electus*, von da ab als *episcopus*<sup>4</sup>. In der folgenden Zeit übt das Domkapitel das Wahlrecht, wie es uns 1262 entgegentrat, nicht mehr aus, sondern der Papst macht von seinem Provisionsrecht Gebrauch<sup>5</sup>. 1310 ernannte der Papst Klemens V. Gerhard von Wippingen zum Bischof von Basel<sup>6</sup>. Demselben setzten die Domherrn ihren Propst Lutold von Röteln entgegen und zwar „in apostolicae sedis contumeliam et contemptum“. Der Papst befahl dem Klerus und dem Volk, der Stadt und der Diözese, von ihrem Kandidaten abzustehen

<sup>1</sup> Tr. V, 198.

<sup>2</sup> Tr. I, 100 und Wurstisen, Basler Chronik S. 99; vgl. Dohs I, 213; früher wurde der Bischofsstuhl wohl vom Klerus und Volk zusammen besetzt, später vielleicht von den Kaisern allein; vgl. Luz S. 33.

<sup>3</sup> Tr. II, 92.

<sup>4</sup> Heusler S. 126/27.

<sup>5</sup> Tr. II, 203 (1275): „papa fratrem Henricum ordinis minorum in episcopum Basiliensem constituit et consecravit Lausannae;“ vgl. Merian II. Teil 46; Tr. II, 328 (1286): „papa . . . praepositum Magunt., scilicet Divitem episcopum Bas. faciebat;“ Tr. II, 490 (1296): „Petrus de Treveri physicus per Sedem in episcopum est promotus.“

<sup>6</sup> Tr. III, 85.

unter Androhung des Bannes<sup>1</sup>. Nach dem Tod dieses Bischofs Gerhard, 17. März 1325<sup>2</sup>, wählte das österreichisch gesinnte Domkapitel den Erzpriester Hartung Münch, der sich in einer Urkunde vom Jahr 1325 „Dei gratia electus et confirmatus in episcopum ecclesiae Bas.“ nennt<sup>3</sup>. Johann XXII. dagegen ernannte ohne Wissen und Willen des Kapitels Johann, einen Grafen von Chalons. Der Papst drohte mit dem Bann. 1327 tritt Hartung den bischöflichen Stuhl an Johann von Cabillon ab, welcher letzterer durch große Geldversprechungen den Beistand des Herzog Albrecht für sich gewonnen hatte<sup>4</sup>. Auf diesen folgte 1335 Johann Senn, vom Kapitel zum Oberhirten gewählt. Die Bestätigung seiner Wahl, die ihm vom Erzbischof von Besançon verweigert wurde, erhielt er 1336 vom Papst Benedikt XII. in Avignon<sup>5</sup>. Zum Nachfolger von Johann Senn bestimmte der Papst 1365 Johann von Benningen<sup>6</sup>. Nach dem Tode dieses Bischofs, 7. Oktober 1382, kam es zu einer zwiespältigen Wahl. Ein Teil des Domkapitels wählte den Erzpriester Wernher Schaler, der von Klemens VII. zu Avignon auf Betreiben des Herzogs Leopold die Bestätigung erhielt. Der von dem größeren Teil des Kapitels zum Bischof erkorene Zimmer von Ramstein fand die Anerkennung des Papstes Urban VI. zu Rom. Durch gegenseitige Verständigung der beiden Gewählten kam allem nach Zimmer von Ramstein zum Besitz des Bistums<sup>7</sup>. 1391 erhielt Zimmer von Ramstein Friedrich von Blankenheim, Bischof von Straßburg, zum Gehilfen<sup>8</sup>, welcher letzterer, wegen Vermehrung

<sup>1</sup> Dchs II, 20 u. 21 und Tr. III, 88: „Omnes provisiones faciendas de praelatis cathedralibus ecclesiae apud dictam ecclesiam vacantibus et in posterum vacaturis dispositioni et ordinationi sedis reservantes.“

<sup>2</sup> Tr. III, 205.

<sup>3</sup> Tr. III, 206.

<sup>4</sup> Tr. III, 223 ff.; Dchs II, 32 ff. und Merian II. Teil, S. 114 ff. und Boos, Gesch. Basels S. 100 101.

<sup>5</sup> Tr. III, 270 und Dchs II, 43. Der Bischof von Besançon verweigerte die Bestätigung „ob scripta papae“. Wegen der Auflehnung des Domkapitels gegen den Papst Johann XXII. war nämlich demselben das Wahlrecht entzogen worden.

<sup>6</sup> Tr. IV, 99 und Dchs II, 208.

<sup>7</sup> Tr. IV, 195 und Anm. dazu; Tr. IV, 196—198. 200 u. 201; ferner Dchs II, 269 ff.

<sup>8</sup> Tr. IV, 257; Boos, Gesch. Basels 176/77 und Basler Chroniken V, 38.

der Schulden des Bistums von seinen Gläubigern hart bedrängt, heimlich entwich<sup>1</sup> und vom Papst das Bistum Utrecht erhielt<sup>2</sup>. Als Gehilfen nahm jetzt Zimmer von Ramstein Konrad Münch an und, als ersterer 1393 starb, wurde letzterer einstimmig vom Kapitel zum Bischof von Basel ernannt<sup>3</sup>. 1398 erscheint Konrad Münch in den Urkunden als Bischof von Lausanne<sup>4</sup>; sein Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhl von Basel war Humbert von Neuchatel, gestorben 1418<sup>5</sup>. Ihm folgte Hartmann, der 1421 urkundlich bezeugt ist<sup>6</sup>. Der Papst Martin V. bestätigte die Wahl des Domkapitels nicht, sondern ernannte den Doktor der geistlichen Rechte Konrad Elias von Laufen zum Bischof von Basel; er ließ sich jedoch mit Hartmann von Münch abfinden und dieser wurde nun Bischof<sup>7</sup>. Schon 1423 legte Hartmann auf Veranlassung seiner Verwandten den Hirtenstab nieder und trat denselben mit Zustimmung des Kapitels an Johann von Fleckenstein ab<sup>8</sup>, welcher 20. Dezember 1436 verschied<sup>9</sup>. Die Domherrn wählten nun Friedrich vom Rhein und Bernhard von Ratsamhausen zu Bischöfen von Basel. Der erstere wußte sich zu behaupten<sup>10</sup>. Die zwei folgenden Bischöfe Arnold von Rotperg (1451—58)<sup>11</sup> und Johann von Benningen (1458—78)<sup>12</sup> wurden vom Papst erhoben. 1479 ernannte das Domkapitel zu deren Nachfolger Gaspard vom Rhein, welcher im Jahre 1500 einen Koadjutor bekam<sup>13</sup>.

Ein weiteres Recht des Domkapitels war die Verwaltung der Diözese während der Sedisvakanz<sup>14</sup>. Das Domkapitel übte

<sup>1</sup> Dchs II, 331.    <sup>2</sup> Tr. IV, 273.    <sup>3</sup> Tr. IV, 274.    <sup>4</sup> Tr. IV, 309.

<sup>5</sup> Tr. IV, 312 und Tr. V, 65, vgl. Dchs II, 336 ff.    <sup>6</sup> Tr. V, 72.

<sup>7</sup> Dchs III, 219 und Boos, Gesch. Basels S. 191.

<sup>8</sup> Tr. V, 75 und Dchs III, 144; Tr. V, 77 Hartmann Münch † 12. Mai 1424.    <sup>9</sup> Tr. V, 105.    <sup>10</sup> Tr. V, 106 und Dchs III, 268.

<sup>11</sup> Tr. V, 131; Tr. V, 142, † 1458.

<sup>12</sup> Tr. V, 143 u. 185; Tr. V, 144; der Papst befiehlt dem Kapitel, Johann von Benningen als Bischof anzuerkennen.

<sup>13</sup> Tr. V, 186: „lectus a canonicis,“ vgl. Tr. V, 188: „Dei gratia electus;“ über die Wahl vgl. Basler Chroniken III, 220; Tr. V, 525 (1500): „Caspar Dei gratia episcopus Bas.“ und Tr. V, 526: „Christophorus Dei gratia episcopus Bas.“

<sup>14</sup> Tr. II, 200 (1275): Das Domkapitel von Basel bestätigt während der Sedisvakanz der Abtei Bellelagie den Besitz der Kirche zu Taffene. „Petentes ut (nämlich das Domkapitel) . . . innovare et confirmare quia

entweder dieses Recht in seiner Gesamtheit aus, oder beauftragte einen<sup>1</sup> allein oder mehrere<sup>2</sup> mit der Verwaltung der Diözese.

§ 3. **Verhältnis des Domkapitels zum Bischof.** Das Verhältnis des Domkapitels zum Bischof war im allgemeinen das ganze Mittelalter hindurch ein friedliches. Von Konflikten zwischen Domkapitel und Bischof findet sich in den Urkunden sehr wenig. Im Jahr 1174 beklagt sich das Basler Domkapitel bei dem Kaiser Friedrich I. über Veräußerungen von Kirchengütern durch den Bischof Ludwig von Froburg. Der Bischof versprach ohne Einholung des kaiserlichen Rates und der Berständigeren, nämlich der Domkanoniker und Ministerialen, die Kirchengüter in Zukunft nicht mehr zu Lehnen zu geben<sup>3</sup>. Bischof Berthold von Pfirt (1249—62) hatte vieles von dem Dompropst Heinrich III., Grafen von Neuenburg, zu erdulden<sup>4</sup>. Doch läßt sich nicht nachweisen, ob der Dompropst bei seinem schroffen Vorgehen gegen den Bischof im Auftrag des ganzen Domkapitels

---

vacante sede nobis competebat jurisdictio dignemur;“ Tr. IV, 103 (1366) am Schluß der Urkunde: „item quod nos Johannes episcopus praedictus Bas. necnon praelati et canonici, qui nunc sunt, et sede vacante gubernatores episcopatus nec non futuri episcopi praelibati et canonici Bas. jurabimus.“ Tr. III, 271: „primo quod honorandos viros dominos . . . praepositum . . . cantorem . . . archydiaconum et thesaurarium ecclesiae Bas. praedictae vicarios seu commissarios episcopatus Bas., sede vacante, indemnes conservabit;“ vgl. Tr. IV, 238 (1388): „quod ipsa duo officia (officium pistoriae et officium vicdominale) per nos vel aliquem successorum nostrorum episcopum Bas., qui pro tempore fuerit aut sede Bas. episcopatus vacante, per capitulum praedictae ecclesiae nostrae Bas. . . non tollantur.“ — Ferner Tr. IV, 271 (1393): „et taliter quod ipsi commissarii iurent in casu, quo ipse dominus episcopus captus fuerit aut moreretur, pareant super et pro ipsis fortalitiis dumtaxat capitulo ecclesiae Bas.“ Cf. Tr. III, 271 (1335).

<sup>1</sup> Tr. III, 771: „decani vices episcopi Bas. gerentis seu vicarii in spiritualibus sede vacante a nobis deputati.“ Cf. Gal. christ. XV, 518 (1291): „(Lutoldus de Roeteln) Bas. praeposituram assecutus, absentis episcopi vices gerebat.“

<sup>2</sup> Tr. IV, 123 (1368) am Schluß: „Hoc adjuncto, quod vacante episcopatu Bas., praefati Burgenses et communitas seu incolae Novae villae, rectoribus pro gubernatione episcopatus, ipsa sede sic vacante, a capitulo dictae Bas. ecclesiae deputatis, pareant et intendant.“

<sup>3</sup> Tr. I, 232.

<sup>4</sup> B o r s, Gesch. Basels S. 66.

gehandelt hat. 1277 ist von der Beilegung eines Streites zwischen Domkapitel und Bischof die Rede, der wohl schon längere Zeit vorher wegen verschiedener Versuche des Domkapitels, die geistliche Gerichtsbarkeit des Bischofs zu beschränken, ausgebrochen war<sup>1</sup>.

Weiteren Aufschluß über das Verhältnis des Domkapitels zum Bischof geben uns die Wahlkapitulationen, welche erhalten sind. Die Bestimmungen der ersten Wahlkapitulation von 1261 lauten: „Der vom Kapitel zum Bischof Gewählte darf nur bei schweren Vergehen von den Geistlichen Strafgebußen beziehen, ferner unter keinem Vorwand die Einkünfte von vakanten Personaten . . . für sich verwenden, endlich Festungen der Kirche keinem seiner Verwandten, noch weniger Dienstleuten aus dem Schoß der Familie des Stifts zu Lehen geben<sup>2</sup>. Die zweite Wahlkapitulation stammt aus dem Jahre 1335. Der damalige Bischof Johann Senn mußte sich verpflichten:

1. Den Propst, Kantor, Archidiacon und Thesaurarius von den Versprechungen, die sie während der Sedisvakanz dem Prior von Sankt Alban gemacht hatten, schadlos zu erhalten.

2. Die Statuten und löblichen Gewohnheiten der Basler Kirche zu beobachten.

3. Nur einem Vasall der Basler Kirche oder einem Kanoniker ein Kastell zu übergeben.

4. Nur einen Vasall oder Kanoniker der Basler Kirche als „vicarius in temporalibus generalis“ einzusetzen<sup>3</sup>.

Artikel 2 und 3 dieser Wahlkapitulation finden sich auch in der vom Jahr 1391<sup>4</sup>, die 1393 von Konrad Münch<sup>5</sup> und 1399 von Humbert von Neuchatel<sup>6</sup> beschworen wurde. Dazu kommen

<sup>1</sup> Tr. II, 219; vgl. für das Verhältnis des Domkapitels zum Bischof Tr. II, 216 (1276: Das Domkapitel als Schiedsrichter in der Frage, ob dem Bischof von Basel ein Prüfungs- oder Bestätigungsrecht des Abtes von Betselagie zukomme) und Tr. I, 328 (1223): Der Bischof hatte bei den Juden Schulden gemacht und ihnen den Kirchenschatz als Pfand gegeben. Dafür versetzte der Bischof dem Kapitel den Durchgangszoll für 30 Mark Silber; Dchs II, 25: Der Bischof stellt sich in dem zwischen den Domherrn und Bürgern (1316—18) entbrannten Streit auf die Seite der ersteren.

<sup>2</sup> Heussler S. 126.

<sup>3</sup> Tr. III, 271.

<sup>4</sup> Tr. IV, 271.

<sup>5</sup> Tr. IV, 274.

<sup>6</sup> Tr. IV, 313.

noch andere: so z. B. sollte der Bischof die von seinen Vorgängern hinterlassenen Schulden übernehmen, Kirchengüter nur mit Zustimmung des Kapitels veräußern, ferner eine Steuer ebenfalls nur mit Zustimmung desselben auferlegen. Zwei Bestimmungen von 1391 sind auch in die Wahlkapitulation von 1458 aufgenommen. Daneben findet sich noch der neue Artikel, der Bischof dürfe für die Investitur von Prälaten und Kanonikern in Pfarrestellen und andern Benefizien nichts fordern<sup>1</sup>.

### Zitierte Quellen und Literatur.

- Statutenbuch des Domkapitels von Basel Nr. 101 in Karlsruhe. Zitiert Blatt 12, 14 ufm.
- J. Trouillat et L. Vautrety, Monuments de l'ancien évêché de Bâle. 5 T. Porrentruy 1852—67. Zitiert Tr. nach Nummern.
- Basler Chroniken, herausgegeben von der historischen und antiquarischen Gesellschaft zu Basel. Bd. I—VI.
- H. Voos, Urkundenbuch der Landschaft Basel. Teil 1 u. 2. Basel 1881 u. 1883.
- Peter D'hs, Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. 8 Bd. 1786—97.
- Gallia christiana. (V 1—XVI Lutetiae Par. 1715—1865) Bd. XV.
- Wurstisen, Epitome historiae. Bas. 1577.
- Wurstisen, Basler Chronik 1765.
- S. A. Würdtwein, Subsidia diplomata. (13 T. Heidelberg 1772—80) Bd. IV.
- F. J. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Bd. II u. XIV. „Basel im 14. Jahrhundert,“ herausgegeben von der historischen Gesellschaft, 1856.
- H. Voos, Geschichte der Stadt Basel. Basel 1877.
- Andreas Heussler, Verfassungsgeschichte der Stadt Basel im Mittelalter, Basel 1860.
- Merian, Geschichte der Bischöfe von Basel. Basel 1862.
- F. W. Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands. 2 Bde. Göttingen 1846—48.
- Joh. Jakob Gottinger, Helvetische Kirchengeschichte. Bd. II. Zürich 1708.

<sup>1</sup> Heussler S. 127.

Chronik von Basel (nach authentischen Quellen dargestellt) von Markus Luz, Pfarrer. Basel 1809.

A. Bra c m a n n, Urkundliche Geschichte des Halberstädter Domkapitels im Mittelalter. Göttinger Dissertation 1899 (auch in der „Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Altertumskunde“ 32. Jahrg., 1. Hälfte S. 1—147).

Runz v. B r u n n, genannt v. Kauffungen, Das Domkapitel von Meissen im Mittelalter. Leipziger Dissertation 1902 auch in „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meissen“, VI, 121—253.

Manuskript von Felix S t i e g e l e, betreffend die Verfassungsgeschichte des Domkapitels von Würzburg.

---

## Appendix

(entnommen dem Statutenbuch des Basler Domstifts Nr. 101 in Karlsruhe.)

<sup>1</sup> Secuntur iuramenta dominorum meorum de capitulo et aliorum:

### **Iuramentum domini Praepositi.**

Ego N. talis Praepositus Basiliensis in antea servabo omnia et singula statuta nec non consuetudines ipsius ecclesiae Basiliensis et specialiter statutum, quo cavetur, quod praepositus pro tempore ecclesiae Basiliensis annis singulis praesentare debet cellerario eiusdem ecclesiae tantum in blado et in vino, quod 24 praebendis sufficiat et reliquos officiatos de suo cellario expediat ac alia in eodem statuto contenta et hoc in festo beati Martini h'yemal' et a die etiam praesenti in antea singulis diebus consuetis vinum rubeum et non albo mixtum bene habile ad bibendum non defectuosum cum stofo minori et panem claustralem de debito alledine et pondere sacristiae nec non summam censuum praepositurae solvendorum et de hiis capitulum liberabo ac summam denariorum, in quibus praepositus canonicis residentibus tenetur singulis ieiuniis quatuor temporum, solvam, tradam, assignabo ac ministrabo absque omni protractione quibuslibet occasionibus sine coloribus circumspectis effectualiter, integraliter et in toto; sic iuro omnia et singula praemissa observare et attendere fideliter sacrosanctis evangeliiis corporaliter tactis. Sic me deus adiuvet et haec sacra verba.

### **Iuramentum praelatorum.**

Ego N. decanus vel cantor, archidiaconus, custos seu scolasticus ecclesiae Basiliensis in antea servabo omnia et singula statuta et consuetudines laudabiles eiusdem ecclesiae Basiliensis iuraque prae-

---

<sup>1</sup> Blatt 2.

laturae meae et dignitates pro meo nosce et posse conservabo et promovebo ac dampna eiusdem praecavebo. Et ea, ad quae ratione dictae meae dignitatis iuxta statuta et consuetudines dictae ecclesiae astringor, fideliter adimplebo sine fraude et dolo. Ita iuro sicut me deus adiuvet et haec sacra verba.

#### **Iuramentum canonicorum.**

Ego N. talis canonicus ecclesiae Basiliensis in antea ero fidelis ecclesiae et capitulo Basiliensi et conservabo statuta et consuetudines ipsius ecclesiae possibiles et honestas, quae de facto et de iure servari poterunt secretaque capituli fideliter celabo, quae sub secreto servari pro tempore demandantur. Ita iuro sic me deus adiuvet et haec sacra verba.

#### **Iuramentum quatuor Asissiorum . . .**

##### **<sup>1</sup> Iuramentum Cappellanorum.**

Ego N. talis Cappellanus altaris seu praebendae talis ero in antea fidelis et oboediens dominis praeposito, decano, capitulo ecclesiae Basiliensis; servabo ipsius ecclesiae nec non chori Basiliensis consuetudines et statuta ac iura et bona ipsius mei altaris seu praebendae fideliter conservabo et de perdita pro nosce et posse recuperabo.

Insuper iuro, me observaturum et facturum omnia et singula, quae capitulum vel maior pars ecclesiae Basiliensis pro utilitate eiusdem ecclesiae decreverunt fore servanda tam in appellacionibus et appellacionum adhesionibus vel processibus et ipsorum observanciis ac aliis causis quibuscumque. Praeterea iuro, quod taxam sive pecuniarum summam altaris talis N. mihi concessi occasione grossorum fructuum impositam ac in certo libro desuper conscriptam procuratori cottidianae praesentiae quam primum infra tamen anni spacium realiter et cum effectu exsolvam in utilitatem ipsius cottidianae praesentiae convertendam. Ita iuro, ut me deus adiuvet et haec sacra verba.

Ego N. magister fabricae ecclesiae Basiliensis ero fidelis in antea praelatis et canonicis eiusdem ecclesiae Basiliensis utilitatemque fabricae pro posse et nosce promovebo ac damna eiusdem praecavebo et alias officium fabricae fideliter iuxta statuta et ordinationes dominorum meorum de capitulo sine dolo et fraude exercebo. Ita iuro, sicut me deus adiuvet et haec sacra verba.

#### **Iuramentum procuratoris . . .**

##### **Iuramentum succustodis.**

Ego N. succustos ecclesiae Basiliensis ero fidelis in antea praelatis et canonicis ecclesiae Basiliensis praedictae officiumque suc-

<sup>1</sup> Blatt 3.

custodis pro posse et nosce, praetermittendo nociva et utilia promovendo, fideliter iuxta statuta et ordinationes praefatorum dominorum meorum de capitulo sine dolo et fraude exercebo; oruatum ecclesiae diligenter conservabo, pro amissis respondebo et de exceptis et expositis magistro fabricae, ut moris est, atque dominis fabricae semel in anno videlicet in angaria crucis super singulis inventario mihi tradito contentis et de novo mihi in officio assignatis sive assignandis rationem reddam. Ita iuro sic me deus adiuvet et sacra verba.

#### **Iuramentum praesenciarum et cottidianarum.**

Ego N. praesenciarum et cottidianarum ero fidelis in antea praelatis et canonicis ecclesiae basiliensis praefatae officiumque praesenciarum vel cottidianarum pro posse et nosce praetermittendo nociva et utilia promovendo procurabo, unicuique etiam praelatorum, canonicorum et cappellanorum pro tempore existenti partem ipsum concernentem absque contradictione statutis horis fideliter iuxta statuta et ordinationes praefatorum dominorum meorum de capitulo ministrabo, quamdiu prohibitus a domino decano non fuero. Ita iuro sic me deus adiuvet et haec sacra verba.

#### **1 Iuramentum dormentarium.**

Ego N. dormentarius capituli ecclesiae basiliensis in antea ero fidelis eisdem dominis meis de capitulo, dampna eorum praecavendo et utilitatem pro posse promovendo, nec non domino decano pro tempore existenti in omnibus et singulis praefati capituli negociis et causis oboedire et in illis exequendis me semper exhibere benevolum et paratum sine omni dolo et fraude. Ita iuro sic me deus adiuvet et haec sacra verba.

#### **Iuramentum campanarum.**

Ego N. in officium campanaratus assumptus, ero in antea fidelis ecclesiae Bas. et oboediens domino custodi et subcustodi pro tempore existentibus et maxime in illis, quae concernunt dictum officium.

Item ero diligens in custodiendo res ecclesiae maxime chori, videlicet libros et alia mihi commissa.

Item claudam et aperiam, claudique et aperire faciam cum omni diligencia ecclesiam et chorum horis debitibus et ab antiquo consuetis.

Item singulis noctibus in ecclesia pernoctabo et horis debitibus hoc est circa horam campanae wlgar' zem Glogglin ante vel post ad spacium unius horae intrabo; extraque ecclesiam per integram noctem sine licencia subcustodis non manebo.

Item diligenciam circa pulsum campanarum secundum tenorem libri vitae et alias, prout laudabiliter antiquitus est observatum, ad-

hibebo ſingulis etiam diebus prima ad ſpaciū dimidiae horae ad minus ſimiliter et vesp̄eras, primum autem pulſum matutinarum ad centum tractus adminus pulſabo et pulſari faciam.

Item lampades dominorum meorum de capitulo ſingulis diebus tempore matutinarum, miſſarum et vesp̄erarum accendam et accendi faciam, lampades autem ad venerabile ſacramentum et ante ſacriſtiam, totiens quotiens extinctae fuerint.

Item lampadem dominorum de Tierſtein in ceſpite wolgar Imwaſen et lampadem ante altare beatae virginis dictam der Hurissen ampel alternatis ſeptimanis ſingulis noctibus meis expenſis ſimiliter accendam.

Item ſubcuſtodi diebus feſtivalibus in paracione ſeu decoracione ſummi altaris et chori et ſpecialiter in deportacione ac apportacione reliquiariarum aſiſtam ipſum adiuvando.

Item plebano in adminiſtracione ſacramentorum infirmis ſimiliter aſiſtam.

Item generaliter conſuetudines laudabiles ipſius officii ab antiquo ſervatas cum omni ſtudio ſervabo.

Item et ſi in praemiſſis adeo negligens fierem vel alias ita inhoneſte me regerem, quod reputarer dominis meis de capitulo vel cuſtodi mutilis, quod extunc ipſo facto ſine quacumque alia ſollempnitate ſim privatus beneficio et officio praelibatis, et quod etiam ſine vocacione mei dominus cuſtos poſſit providere ipſis beneficio et officio de alio habili et ydoneo dolo et fraude in omnibus et ſingulis praepreſcriptis punctis et articulis penitus ſecluſis. Sic iuro ut me deus adiuvet et quatuor conditores evangeliorum.

<sup>1</sup> In nomine ſanctae et individuae Trinitatis. Amen. Nos Georius **1453.** de Andelo praeſepoſitus . . . ſtatuiſmus et ordinamus, prout etiam in- **1)** violabiliter obſervari volumus, quod ex nunc in antea nullus canonicus de novo recipiendus ad poſſeſſionem ſuorum praebendae et canonicatus inducatur ſive etiam recipiatur neque etiam poſſeſſio illorum ſibi per quemquam tradatur, ut moris eſt et obſervari conſuevit, niſi primo et ante huiusmodi poſſeſſionis ſeu installationis inductionem illos viginti quatuor florenos renenſes, qui per quemlibet novum canonicum in ſuo primo ingreſſu iuxta certum noſtrum ſtatutum ſolvi conſueverunt racione ſtatutorum eccleſiae noſtrae aut cappam choralem tanti valoris pro ornatu ſaepe dictae eccleſiae noſtrae comparandum realiter et cum effectu ſive quacumque dilacione tradiderit et <sup>2</sup> assignaverit. Cum nonnumquam annis tranſactis huiusmodi ſtatuta ſeu iura cappittularia ab aliquibus permanserunt non ſoluta in ipſius eccleſiae noſtrae et ornamentorum illius dampnum non modicum et iacturam, praeterea ex ſupradictis cauſis nos rationabiliter moventibus videlicet, ut ipſa noſtra eccleſia a graviffimis debitorum one-

<sup>1</sup> Blatt 5.

<sup>2</sup> Blatt 6.

- ribus liberari valeat, circa receptionem novi canonici similiter statuimus et ordinamus, quod quilibet canonicus deinceps praebendam canonicalem in dicta nostra ecclesia per mortem sive etiam per cessionem alterius canonici de novo adipiscens in die receptionis suae in canonicum praebendum per tres annos integros et continuos immedios sese sequentes omnibus et singulis fructibus, redditibus, proventibus et emolumentis universis suae praebendae tam in fructibus grossis quam praesentibus et cottidianis distributionibus consistentibus totaliter et omnino careat, ita quod interim ex illis nil prorsus percipiat, etiamsi forsan in dicta nostra ecclesia residenciam fecerit personalem et divinis officiis interfuerit horis debitis . . .
- 4) Et his tribus annis sic effluxis praedictus novellus canonicus in anno quarto sequenti immediate expeditis tamen et solutis primo per eum viginti quatuor florenos similibus, quemadmodum ex antiquo statuto hattenus viginti librae denariorum Basiliensium solvi consueverunt, ad usus communes et necessitates ecclesiae nostrae antedictae convertendis et non ante ad integram perceptionem omnium et singulorum fructuum, reddituum, iurium et emolumentorum praebendalium etiam praesentiarum et cottidianarum distributionum eo modo admittatur, hoc est, si in sacris ordinibus constitutus non fuerit, medietatem dumtaxat fructuum praebendalium praesentiarumque et cottidianarum distributionum percipiat; postquam autem in sacris fuerit constitutus et residenciam fecerit, iuxta statutum super hoc editum, si aliud canonicum non obstiterit, integram extunc percipiat praebendam ac praesentias et cottidianas distributiones . . ., ut idem praepositus pro huiusmodi vino et pane ipsis canonicis tam praesentibus quam absentibus certam mensuram vinorum et bladum scilicet cuilibet canonicorum novem vierczell' speltae et quatuor cum dimidio somas vini cum duobus quartalibus mensurae basiliensis annis singulis assignare habuit . . . statuimus, volumus et ordinamus, quod de cetero nulli canonico a dicta nostra ecclesia absentem et in eadem residenciam debitam non facienti praedicti fructus vinorum et bladum, quos praepositus noster, ut praemittitur, dare solet et debet, quomodolibet tradentur seu quovismodo assignentur, sed talium absentium huiusmodi vina et blada deinceps per procuratorem nostrum fideliter recolligantur, vendantur . . . statuimus et ordinamus, ut deinceps nullus canonicorum ecclesiae nostrae praelibatae ad capitulum eiusdem admittatur neque reputetur cappitularis, nisi talis in sacris ordinibus et ad minus in subdiaconatu et fructuum praebendalium perceptione <sup>2</sup>sit actu con-

<sup>1</sup> Blatt 7.<sup>2</sup> Blatt 8.

stitutus et supradicti tres anni expectanciae fuerint effluxi; talis enim eo ipso, quod sacrum habet ordinem et in perceptione fructuum existit, absque quocumque impedimento seu contradictione nisi aliud canonicum obstiterit, ad capitulum nostrum et actus cappitulares omnino est admittendus, prout a pluribus retroactis annis est observatum. Praeterea quia non modicum honestati dictae nostrae ecclesiae detrahitur, si in processionibus, oblacionibus et sessionibus faciendis debitus ordo inter praelatos et canonicos observatur, statuimus et ordinamus, ut in quibuscumque processio- 7) nibus, sessionibus seu etiam oblacionibus per nos nostrosque successores fiendis praelati et canonici pro tempore dictae nostrae ecclesiae solitum ordinem in praecedendo, postcedendo, subsequendo aut etiam sedendo antiquitus introductum teneant et observent, videlicet quod inter praelatos praepositus pro tempore primum obtineat locum, deinde decanus, postquam cantor et post illum archidiaconus, deinde vero custos seu thesaurarius et consequenter scholasticus; inter canonicus autem simplices non praelatos cappitulares praeferrī volumus non cappitularibus et hii cappitulares secundum primo sua genita, hoc est receptionem ipsorum in canonicos inter se ordinem servent, ut primo receptus sequenti eum praeferatur. Postquam autem non cappitulares capitulum nostrum ingressi et cappitulares effecti fuerunt, extunc tales ad loca sua pristina iuxta receptiones suas omnino redeant ordinem solitum cum ceteris cappitularibus in hoc servaturi. Item quia circa residenciam in dicta ecclesia nostra inter 8) canonicos nonnumquam error insurgit, ut igitur circa hoc opportune provideatur, statuimus et ordinamus, ut in hoc talis ordo seu modus, prout etiam longaeva consuetudine introductum est, observetur, videlicet quod quilibet canonicorum ecclesiae nostrae praebendatus et in perceptione praebendae suae existens in civitate Bas. continuam residenciam iuxta tenorem alterius nostri statuti, quae in festo sanctae Verene inchoari et terminari consuevit, faciens pro suis negociis perficiendis abesse valeat et possit deinceps singulis annis tribus mensibus absque fructuum grossorum diminutione et subtractione quilibet, si et in quantum per residuum anni spacium fecerit residenciam. Si vero per tres menses dumtaxat residenciam fecerit, talis mediam partem praebendae canonicalis grossorum fructuum percipiet et lucrabitur. Si autem infra tempus trium mensium seu minori quam trium mensium resederit, extunc tamen percipiat, quantum iuxta ratum temporis deservivit; simili modo si ultra spacium trium mensium fecerit residenciam in dicta nostra ecclesia, extunc ultra medios fructus, quos ut praefertur percipiat, tamen ex fructibus grossis assequetur, quantum talis secundum ratum temporis ultra tempus sex mensium deservivit et non amplius. Item quia non numquam inter singulares canonicos et procuratores residenciae, quotiens et quando quis dicatur residere, in distribuendis fructibus oriuntur dissensiones, ut igitur in hac re omnes cessent querelae et questiones ac in futu-

rum sciatur, quomodo et qualiter sit per quemlibet canonicorum nostrorum residencia pro lucrandis fructibus grossis facienda ideoque nos cappitulariter pro hac re congregati maturis deliberationibus inter nos saepenumero etiam super hoc in cappitulo nostro prae-habitis ob honorem ecclesiae nostrae praedictae ac divini cultus in

9) eadem promocionem et augmentum statuimus et ordinamus, quod de cetero et a data praesencium in antea in saepedicta ecclesia nostra hii canonici continue apud eandem censendi sunt et reputandi residentes, qui Bas. in civitate moram trahunt et singulis diebus rationabili cessante causa omnes horas canonicas vel saltem unam horarum principalium divini officii ex tribus scilicet aut matutinas, missam vel vesperam adminus visitaverunt sine fraude ita et taliter, quod nullus canonicorum in futurum in dicta ecclesia nostra quomodolibet pro residente habendus eu tenendus et<sup>a</sup> nisi in civitate Bas. praedicta actu resideat et unam ex praedictis horis, quam voluerit, singulis diebus adminus visitet nec sufficit, ut vigiliis mortuorum intersit; per hoc autem non intendimus aliquem exclusum dici a residencia cum cappitulo ecclesiae nostrae interest pro necessitatibus eiusdem quicumque etiam <sup>1</sup> canonicorum ecclesiae nostrae in futurum huiusmodi residenciam, ut praemittitur, fecerit, talis lucrabitur fructus grossos illius diei, in qua taliter omnes horas canonicas vel saltem unam ex praedictis horis adminus visitaverit. Et ut inter canonicos et procuratorem seu collectorem fructuum nostrorum pro tempore circa praemissa pax vigeat et concordia, volumus, quod certa persona ad hoc disputetur, quae nomina omnium canonicorum residencium in carta conscribat et cuilibet, ut praemittitur, residenciam facienti per diem punctum addat et mense finito crucem faciat sicque continuet, quousque annus finiatur. Per praemissa autem non intendimus tollere statutum, de quo supra fit mentio, et consuetudinem in dicta ecclesia nostra hactenus observatam in hoc, quod quilibet canonicorum residenciam faciens quolibet annorum per tres menses suis propriis negociis vacare poterit absque tamen amissione fructuum praebendae suae, cui in ea parte nequaquam volumus derogare; hortamur tamen omnes et singulos praedictae ecclesiae nostrae canonicos, ut hoc nostro statuto non obstantes alias horas canonicas non minus visitare velint, ne dicta nostra ecclesia sub colore huiusmodi nostri statuti quomodolibet divino defraudetur obsequio; mensem vero volumus in praemissis computari taliter, quod aequalitas sit in tempore, ut triginta dies computentur in hoc casu pro mense. Haec autem statuta omnia et singula cum universis et singulis clausulis et cappitulis futuris temporibus firmiter et inviolabiliter observari volumus. Ad quorum etiam observanciam inviolabilem, ut ceteris demus exemplum per praestacionem iuramentorum nostrorum per nos

<sup>1</sup> Blatt 9.<sup>a</sup> Wahrscheinlich Schreibfehler statt est.

omnes et singulos ad sancta dei Evangelia corporaliter praestita omnino astringimus statuentes etiam, quod quilibet canonicus deinceps ad praebendam canonicae dictae ecclesiae nostrae recipiendus praemissa statuta et ordinationem cum suis punctis et capitulis una cum aliis statutis ecclesiae nostrae iuret se fideliter servaturum et quod contra illa aut aliqua ex eis se non opponat et nullam impetret seu impetrari faciat dispensacionem impetrataque non utatur, etiam si proprio motu fuerit concessa omni fraude et dolo penitus semotis (1458) . . . <sup>1</sup> Ne exposit etiam circa ordinationem eandem dubitari contingat, an praedicta blada et vina **1455.** sub corpore praebendae canonicae comprehendantur, volumus et intentionis nostrae est, quod huiusmodi blada et vina anumerentur et computentur inter ceteros fructus grossos praebendarum canonicalium (1455) . . .

**2 Iuramentum canonicorum non capitularium.**

Ego spondeo, voveo ac iuro, me ecclesiae cathedralis Basiliensis commoda et emolumenta pro viribus promoturum, damna et incommoda aversurum, nihil contra eiusdem ecclesiae statuta facturum. domino decano aut eius loco capituli praesidi in licitis et honestis obediens futurum et omnia alia praestiturum, ad quae alii canonici ad canonicatum possessionem admitti petentes sub iuramento se obligare solent; ita me Deus adiuvet et haec sancta Dei evangelia.

<sup>3</sup> Secuntur alia statuta confirmata per Pium II:

Item anno Domini 1307<sup>a</sup> factum est statutum per praepositum, **1337.** decanum et capitulum ecclesiae Basiliensis interveniente consensu reverendi patris et domini Ioannis episcopi basiliensis, quod nullus burgensis civitatis basiliensis seu burgensis ibidem commorantis filius de militari stirpe ex parte patris non trahens originem ad canonicatus et praebendas admittatur.

item privilegium Calixti III cum narratione privilegii Felicis quinti, quod nullus in maiori altari missam cantare seu illi in officio missae huiusmodi ministrare valeat nisi de legitimo matrimonio procreatus.

item quod nullus in canonicum recipiatur nisi de legitimo matrimonio natus.

item quod quinque graduati, utpote in theologia et medicina magister seu in altro iurium doctor vel cum rigore examinis licentiatius aut in theologia baccalarius, etiam si non fuerint de militari genere procreati, ad canonicatus et praebendas recipi debent et non ultra, alii vero de militari genere procreati esse debent.

Statuta praelatorum, ad quae obligantur.

<sup>1</sup> Blatt 10.

<sup>2</sup> Zwischenblatt von Blatt 10 u. 11.

<sup>3</sup> Blatt 11.

<sup>a</sup> Schreibfehler. Es muß die Zahl 1337 stehen.

**1289.** Anno domini 1289 reverendus pater et dominus Petrus episcopus Lutoldus de Rotelen praepositus. D de Fine cantor, B de Ruti praepositus Solodorensis et X. craftonis, canonici ecclesiae Basiliensis a toto capitulo deputati cum dicto episcopo ad editionem subscriptorum statutorum.

#### **Officium praepositi.**

Ad officium praepositi pertinet praesentare cellario nostro ad commune cellarium capituli tantum de vino et annona, quod per totum annum sufficiat ad ammisticionem viginti quatuor praebendarum. Item expedire debet de suo cellario officiatos ad praepositum pertinentes secundum morem hactenus observatum. Si in hoc defecerit, debet moneri per decanum, ut talem defectum infra octo dies suppleat; alioquin si non suppleverit. cessetur a divinis, quousque defectus suppleatur.

#### **Officium decani.**

Ad officium decani pertinet, quod sit primus et ultimus in horis canonicis et in missa, ut magis videat et agnoscat in ceteris corrigenda. Item praeesse debet in choro ac corrigere episcopum et praepositum, cum in choro praesentes fuerint emendando omnes defectus chori ac corrigendo omnia, quae insolenter vel quae contra disciplinam chori fiunt a canonicis sacerdotibus choro astrictis et ab aliis clericis chorum frequentantibus. Item ordinare et iniungere, ut decenter se teneant in tonsura et habitu clericali intrando et exeundo chorum horis congruis venerenter excedentes insuper per censuram ecclesiasticam compellendo, suspendendo ab officio et beneficio praebendali, excludendo a choro et alias secundum qualitatem delicti emendam condignam imponendo. Item decanus habere debet curam canonicorum et eorum familiae nec non sacerdotum chori et ceterorum frequentantium. Item decanus dare habet possessionem praebendarum vacantium hoc nec de licencia capituli et non alias.

#### **Officium cantoris.**

Item ad officium cantoris pertinet facere notari singulis septimanis in tabula chori, quae personae legere vel cantare debeant vel etiam, cum necessarium fuerit, oretenus iniungere. Item personaliter inponere cum duobus sociis in subsequentiis festivitatibus, videlicet in die nativitatis domini, pasce, penthecostes, dedicationis ac omnibus festis beatae Mariae virginis, de corpore Christi, in ascensione domini et in festo omnium sanctorum. Inobedientes sibi denunciare decano, per quem puniantur. Item potest eligere succentorem.

#### **Officium custodis.**

Item ad officium custodis pertinet conservare diligenter ornatum ecclesiae et sigillum capituli et pro amissis respondere nec sigillo

debet uti sine consensu capituli vel ad minus duarum praesencium tunc presencium <sup>1</sup> exceptis electionibus et alienationibus, in quibus requiritur consensus omnium. Item ministrare ornamenta congrua in omnibus festis duplicibus et ministrare luminaria tam in altari quam in choro consueta; debet eligere subcustodem, qui feria secunda et sexta crucem super altare ponendam ad sacristiam ante primam cantatam deferre non debet nec debet admittere aliquam personam extraneam ad sacristiam; sed si voluerit aliquos signo crucis signare hoc extra sacristiam faciat; debet etiam duos sacristas instituire. qui debite sua officia exercere valeant.

#### **Officium scholastici <sup>a</sup>.**

Item ad officium scholastici pertinet regimen scolarium, deputare rectorem puerorum idoneum et utilem pro scolis regendis et choro. Item dictare debet litteras pro capitulo et legere litteras capitulo missas. Nec recipere aliquid a rectore (debet) et rector habere debet libros necessarios in scolis pro legendo et cantando, quos in suo recessu secum portare poterit, libris cantus tantummodo relictis. In festis novem lectionum matutinis, missae et utrisque (Handschrift utriusque) vespers interesse debet, cantando quintum versum. Scholasticus omni die sabbati scolas intrare debet perlegendo iuvenibus canonicis lectiones in matutinis legendas, ut distincte et punctatim legant.

#### **Officium cellararii.**

Item ad officium cellararii pertinet annonam et vinum rubeum a praeposito debitum canonicis distribuere et probare, quod sit talis bonitatis, quod recipi debet; et si per eum aliquid neglectum fuerit, ipse decanus refundere debet. Et debet inter officiales praepositi iudicare et quae per eum expediri non possunt, ad ipsum praepositum referre. Et curare debet, quod panis claustralis debito pondere ministretur.

#### **Officium camerarii**

hoc officium extinctum est.

Item statutum est per eosdem, quod praeposito et decano prae-1289. sentibus in festo sollempni totus chorus ex parte decani assurgere debet, quando anthyphonam quartam incipit et idem fiat in choro praepositi quintam antyphonam incipiente.

item statutum est, quod in processionibus iste ordo observari debet: praepositus et decanus ultimo loco incedant, post modum cantor et archidiaconus maior, subsequenter custos et scholasticus, ceteri autem ordine competenti praecedant.

item praenominati sex stabunt in sedibus superioribus cantor et custos post praepositum, maior archidiaconus et scholasticus post

<sup>a</sup> Officium scholastici schon bei Mone I, 266/67 abgedruckt; des Zusammenhangs wegen hier wiedergegeben.

<sup>1</sup> Blatt 12.

decanum; in electionibus praepositus habeat primam vocem, decanus secundam, cantor tertiam, archidiaconus quartam, custos quintam, scolasticus sextam et postea antiquiores in praebenda.

item statutum est, quod dignitates et officia tantummodo personis capituli conferantur et nullas duas dignitates habere praesumat, alioquin tandiu fructibus praebendae careat et vocem in capitulo non habeat, donec reliquerit et idem in curiis canonicalibus.

item custodiae sunt hii archidiaconatus uniti scilicet Frikgaudie, Sissgaudie et Busgaudie et est constituta dignitas.

Item maiori archidiaconatus uniti citra renum, ultra Otenspuhel et citra.

Item scolastriae archidiaconatus inter colles, quae etiam est constituta dignitas.

<sup>1</sup> Item si in scriptis in tabula chori id, ad quod inscribitur, non adimplet, tota praebenda careat per biduum si praesens fuerit; si autem absens, quatuordecim diebus omnibus hii careat, quae absenti consueverunt ministrari, et interim capitulum percipiat, quodquod a praeposito fuerat ministrandum.

item missa in summo altari sine ministris celebrari non debet.

Item statutum est, quod cappellam choro astricti debent omni die missae et horis canonicis interesse legendo cantando cum ceteris. Item in propria persona in suo altari missam celebrent, nisi legitimo impedimento detenti vel de licencia decani. Hi sunt cappellani choro astricti . . .

Item statutum est, quod in omnibus festis novem lectionum duplicibus et simplicibus rector puerorum quintum versum in matutinis cantare tenetur; cappellani in crypta sextum, subcustos septimum, cappellanus episcopi octavum.

Est autem in opzione subcustodis et cappellani episcopi in festis duplicibus eligere socium, quem voluerint in praemissis. Rector autem puerorum sibi assumat scoparium in cantando dictum versum.

**1450.** <sup>2</sup> Item anno domini (1450) . . . statuerunt primo quod dignitas thesaurariae de cetero retineat et habeat praeminenciam et praerogativam inter alias praelaturas ecclesiae Bas., quemadmodum haecenus habuit et semper habere consuevit.

Item quod custos habere debet collaciones quorumcumque beneficiorum ad thesaurariam spectantium, quae conferri debent cum suis oneribus, sicut custodes dictae ecclesiae semper usi sunt.

item quod ecclesia in Brattelen ipsi thesaurariae unita cum suis iuribus et pertinenciis in cuiuslibet thesaurarii pro tempore dispositione consistat, sicut ab antiquo est observatum.

item similiter omnia iura et emolumenta crucialium annis singulis obvenientia soli thesaurario debentur.

<sup>1</sup> Blatt 13.

<sup>2</sup> Blatt 14.

item quilibet thesaurarius habeat vineas in banno villae Otlikēn constanciensis dioecesis sitas, quae ab olim semper ad thesaurariam spectarunt.

Et in supradictis iuribus, obvencionibus et emolumentis quilibet thesaurarius ratione dictae dignitatis sit contentus illo salvo, quod, si per successum temporis redditus et obvenciones per industriam thesaurarii seu aliunde augeri contingat, quae illi similiter ad thesaurariam spectare debent.

item pro exoneracione dictae dignitatis statutum est, quod obvenciones, legata ratione funeralium magister fabricae sublevet et colligat in ornamentis et non alium usum convertendo et de illis racionem reddat in praesentia thesaurarii, si interesse velit.

item quod magister fabricae omnia onera subire debet, quae olim thesaurarius supportare consuevit praecipue de luminibus et candelis in summis festivitibus et purificationis Mariae<sup>a</sup> et aliis diebus per anni circulum iuxta consuetudines chori.

item statutum est, quod subcustos, sicut hactenus fuit, debet esse cappellanus ecclesiae praedictae bonae famae ordinandus et praeficiendus per capitulum, qui habebit suum officium exercere scilicet summum altare ornando ornatibus, reliquiis et ceteris super sepulturas candelas, candelabra, pannos in exequiis septimo tricesimo et in anniversario cuiuslibet ponendo expensas tantum facere.

item subcustos pro suo solario contentus esse debet de hiis, quae in libro vitae sibi deputata sunt.

Item de receptis et expositis per eum magistro facere racionem reddit.

item statutum est, quod quilibet novus canonicus in sua receptione iurabit infra mensem tradere 24 florenos pro cappa aut cappam tanti valoris.

item statutum est, quod deinceps officii procuratoris praesentiae, quod olim spectabat solum ad decanum providere nunc spectare debet ad capitulum et provisio dormentarii, cum contingat vacare, quod olim ad capitulum nunc ad decanum spectet, soli cappellano ecclesiae conferatur.

#### **1 Aliud statutum de subcustode.**

Anno domini 1367 feria quarta post reminiscere statutum est, **1367.** quod, cum subcustos ratione et auctoritate sui officii teneatur certis diebus et festis in summo altari ecclesiae basiliensis missas celebrare, quod etiam aliis temporibus in ipso altari et eius choro missas habere, evangelia et epistulas legere, cantum imponere et inofficiare et non solum, quando subcustodes voluerint, sed quando locus se obtulerit et necessarium fuerit, tunc debent per decanum vel eius locum tenentem et hoc choereri.

<sup>1</sup> Blatt 15.

<sup>a</sup> Hier ist „in festo“ zu ergänzen.

**1296.** 1 Anno domini 1296 feria quinta proxima ante festum sancti Ioannis Baptistae primo reverendus pater dominus Petrus episcopus Basiliensis contulit ius conferendi canonicales curias vacantes ipsi capitulo, quod antea ad episcopos spectabat.

item secundo per praedictum episcopum et capitulum statutum est, quod si vacans curia canonica non fuerit alteri canonico maxime residenti ordinata, quod tunc capitulum illam, quam carius<sup>a</sup> poterit, vendat maxime residenti canonico et precium pecuniae convertatur in redditus pro anniversario defuncti canonici inter canonicos et sacerdotes distribuendos. Si autem fuerit ordinata alicui, ut praefertur canonico, quam primo illam contingit vacare, idem canonicus infra duos menses dare sit astrictus decem marcas argenti pro comparatione anniversarii praedecessoris canonici. Si autem infra duos menses praedictas marcas non solverit, ne per hoc ultra voluntas defuncti impediatur, potest per decanum alteri canonico residenti conferre, qui praedicta adimplere debet.

Item statutum est, quod, si quis canonicorum curiam suam personaliter inhabitare noluerit aut non potuerit, quod tunc nulli alteri nisi canonico residenti et curiam non habenti sine censu concedat. Quod si canonicum non invenerit, qui in ea personaliter velit residere, sacerdoti chori astricto, qui in ea resideat, sine censu concedat. Si autem praedicta neglexerit adimplere, per dominum decanum canonicè moniatur, ut infra duos menses a tempore monicionis contra hoc statutum in dictis curiis habitantes amoveat, alioquin per dominum decanum ad quo<sup>b</sup> per censuram ecclesiasticam et etiam per subtractionem beneficii praebendalis compellatur.

**1333.** Anno domini 1333 tertia ante Geory Thuringus de Ramstein praepositus, Iacobus de Watwilr' decanus, Lutoldus de Fyerstein cantor, Cunradus Scalarii archidiaconus, Henmannus monachi custos, Petrus de Bebelhem scolasticus et totum capitulum ecclesiae Bas. statuerunt, ut singulis annis ter ratio fieri debet de fructibus capituli, videlicet feria tertia post quasi modo, feria tertia post Margarete et feria tertia post Martini.

**1464.** Anno domini 1464<sup>2</sup> statuerunt, ut nullus de cetero simul et semel beneficiatus esse debet in praefata ecclesia cathedrali et sancti Martini civitatis basiliensis. Et quamcirco quis ex illis unum beneficium vel officium in altera dictarum ecclesiarum quacumque etiam auctoritate consecutus et ad illius possessionem admissus fuerit, beneficium vel officium, quod prius in altera ecclesiarum habuerit, ipso facto vacet et alteri conferri potest.

**1401.** Anno domini 1401 feria tertia proxima post festum Hilarii... praepositus, ... decanus, ... cantor, ... archidiaconus, ... thesau-

<sup>1</sup> Blatt 16.

<sup>a</sup> Zwischen cari und us eine Rafur.

<sup>2</sup> Blatt 17.

<sup>b</sup> Statt hoc.

rarius, . . . scolasticus et Cunradus Helge decretorum doctor canonici et totum capitulum ecclesiae basiliensis statuerunt et per iuramenta firmaverunt, quod missarum sollempna in dicta ecclesia frequentantur et divina officia frequenter celebrentur.

Anno domini millesimo trecentesimo quadragésimo secundo **1342.** tercio kalendas Julii praepositus, decanus et capitulum ecclesiae basiliensis interveniente consensu reverendi in Christo patris et domini Ioannis episcopi basiliensis statuerunt, missam festivitatis aut ferialis non esse praetermittendam propter peculiarem missam secundum concilium Triburianum et, quicumque sive canonicus sive cappellanus ad quem spectat tunc inofficiare contemserit adimplere, carere debet omnibus obvencionibus illius diei.

Anno domini millesimo trecentesimo sexagesimo secundo sabbato **1362.** proximo ante festum nativitatis beati Ioannis Baptistae indicione decima quinta Thuringus de Ramstein praepositus, Waltherus de Klingen decanus, Ludwicus de Thierstein cantor, Cunradus Scalarii archidiaconus et totum capitulum interveniente consensu et confirmatione reverendi patris domini Ioannis episcopi basiliensis statuerunt primo, quod nullus praelatorum, canonicorum et cappellanorum tempore divinorum ecclesiam ipsam ingrediatur sine habitu, sed cum habitu, scilicet superpelicio nec eodem tempore in ipsa ecclesia spaciatum vadat, sed simpliciter chorum intret non inde exiturus, usquod divina **1362.** fuerint totaliter peracta; et si ex rationali causa chorum ipsum aliquis exire habeat, tunc licencia petita a decano vel a tenente vices suas aut nullo suas vices gerente a seniore canonico tunc in choro constituto exire poterit; secus faciens sive fuerit praelatus, canonicus vel cappellanus, praesencia chori careat illa die.

Secundo statuerunt, in eodem instrumento, quod quicumque praelatus, canonicus vel cappellanus chorum ante dictum intrare volens ipsum intret mature et tempestive et si eundem intraverit in matutinis horis aut in vigiliis post terciam leccionem finitam et in missis post epistolam finitam et in vesperis post tercium psalmum finitum, careat illa hora suae praesenciae porcione, scilicet illa vice et alias, quotiens idem fecerit.

<sup>1</sup>Nos Iohannes Wernherus de Flachßlanden praepositus . . . Cum **1466.** itaque hucusque et apud nos in dicta nostra ecclesia ita introductum et servatum extitit, quod aliqui ad preces suorum et fautorum in canonicos dictae ecclesiae et confratres nostros sub expectatione tamen praebendarum in ipsa ecclesia per nos recepti et ad probandum eorum qualificationem et genealogiam iuxta consuetudinem hactenus apud nos et in ipsa ecclesia laudabiliter introductam et hucusque observatam, videlicet quod ex utraque parentela de nobili et militari genere progeniti admissi fuerunt et sunt in ea forma

<sup>1</sup> Blatt 19.

utpote quod sic recipiendi littera et sigillis quatuor nobilium et militarium per iuramenta dominis suis propter eorum feuda praestita testificancium et tamen coram nobis et nostro capitulo non comparencium de talismodi qualificatione docuerunt, propter quam quidem sic simplicem et per absentes, ut praemittitur, factam probationem nobis plurime factae sunt et surrexere oblocuciones et detracciones amplius revera intolerabiles. Quibus de cetero obviare et remedium salubre adicere... duximus statuendum et ordinandum videlicet quod ex nunc in antea nullus, cuiuscumque status sive praeminenciae existat, in eadem nostra ecclesia recipi debeat neque recipiatur in favorem et ad preces seu alias intuitu etiam quorumcumque, nisi primitus se ipsum in propria et benedisposita persona signanter corpore non viciato necnon et quatuor alios nobiles et militares, qui et nobis seu aliquibus ex nobis noti et pro talibus tenti, nominati et reputati non tamen ipsius recipiendi fratres aut nepotes sint et existant, coram nobis et aspectu nostri capituli in unum congregati publice constituat. Qui nobiles et militares per sua propter hoc ad sancta dei evangelia coram nostro capitulo praestanda tunc iuramenta attestari habeant, se bene scire et eis et cuilibet eorum constare ipsum sic recipiendum ab avo et ava patris similiter et ab avo et ava matris suorum, quos et quatuor iuxta suas genealogias describere et exprimere debeant teneantur fore et esse ac fuisse nobilem et militarem necnon et de legitimo thoro procreatum, et iuxta consuetudinem in nostra ecclesia et apud nos de recipiendis in canonicos praenotatos hactenus, ut praemittitur, laudabiliter introductam et hucusque servatam qualificationem ipse quod et sui parentes progenitores quod et illorum praedecessores pro talibus et nobilibus et militaribus et ut tales tenti et habiti fuerint et sint; quodque ipsi sic testificantes de et super huiusmodi eorum testimonio dato et quod illud iuraverint litteras suas testimoniales ipsorum sigillis munitas dare et nostro capitulo tradere debeant patentes. Ad idem et fieri similique modo servari volumus de aliis omnibus in dicta nostra ecclesia iure quocumque admittendis. Doctoribus tamen quinque numero iuxta continentiam certi nobis desuper a sancta sede apostolica concessi indulti et praedicante nostro pro tempore in hiis exceptis, qui tamen sufficienter, quod de legitimo thoro procreati sint, nos et nostrum capitulum informare habeant in hac forma videlicet: quod super huiusmodi legitima procreatione testes fide dignos coram dominis officialibus eorum ordinariis producant huiusmodi procreationem legitimam verificando et litteras ipsorum dominorum officialium nobis et nostro capitulo praesentando patentes et oportunas. De doctoribus vero nobilibus... Si quis vero praebendam esset consecutus et postea de huiusmodi inhabilitate quo ad nobiles quo ad doctores

<sup>1</sup> Blatt 20.

de illegittimitate umquam constaret. extunc et adstatim vacabit ipso facto eadem praebenda . . . Unusquisque etiam sic in expectantem recipiendus tempore huiusmodi receptionis et etiam alio quovis iure admittendus in prompto solvere habebit et tenebitur procuratori cottidianae distributionis chori dictae nostrae ecclesiae Basiliensis et illius cottidiano duodecim florenos renenses, quos alias iuxta statutum super hoc solvere teneretur, tempore adceptionis et consecutionis praebendae canonicalis, de quibus et subinde in ipsa adptione casu tali offerente erit exoneratus aliis tamen viginti quatuor florenis; etiam tempore assecutionis praebendae necnon et aliis viginti quatuor florenis tempore admissionis ad perceptionem fructuum ipsius praebendae iuxta certa alia statuta nostrae ecclesiae successive solvi debitis et aliis iuribus salvis et nobis reservatis per eundemque admissum tunc solvendis. In quorum omnium et singulorum fidem atque testimonium evidens sigillum nostrum capitulare duximus praesentibus appendendum. Anno domini millesimo quadringentesimo sexagesimo sexto die vicesima tertia mensis May.

Blatt 21 und 22 ist die vorige Urkunde genau und zwar deutsch wiedergegeben.

<sup>1</sup> Blatt 23 (1466): „Nos considerantes, quod quanto plus ipsae distributiones accrescunt, tanto magis et frequencius communis clerus nostrae ecclesiae ad divinum cultum singulis horis peragendum in illa concurrat.“

Blatt 24 und 25: Vorschriften für die Kapläne.

Blatt 24 25: „Item volumus, prout ex consuetudine antiqua, quod officiales in ecclesia nostra, qui actu non sunt capellani, videlicet organista, lectores, rector scolarium et succentor possint celebrare in ordine suprascripto. Et si qui deinceps fuerint, antequam admittantur, subiiciant se et promittant in manus domini decani praedictae nostrae ecclesiae Bas. etiam alia cum praescriptis instituenda observari diligenter velut capellani.“

Blatt 25/26: de officio ministrantis.

Blatt 26: iuramentum administrantis, de officio Bedelli.

Blatt 26/27: iuramentum bedelli.

## **<sup>2</sup> Iuramentum coctidianarii.**

Ego N. coctidianarius iuro et promitto, quod ex nunc et in antea ero fidelis praelatis et canonicis ecclesiae Bas. officiumque coctidianae pro posse et nosce fideliter procurabo praetermittendo nociva et utilia promovendo articulos infrascriptos aliaque officium

<sup>1</sup> Blatt 23—26.

<sup>2</sup> Blatt 27.

coctidianae concernentes et concernentia fideliter observabo. Sic me deus adiuvet et sacrorum evangeliorum conditores.

1) Item primo coctidianarius habet et debet imbursare, colligere et importare omnes et singulos fructus, redditus, decimas, census tam florenorum, quam denariorum in et extra civitatem ad coctidianam spectantes et pertinentes.

2) Item idem coctidianarius expedire debet atque portare omnia officia coctidianae praesentiae: insuper de omnibus receptis atque expositis singulis annis die prima mensis Septembris dominis de capitulo rationem faciet.

3) Item omnes et singulos fructus, qui sibi veniunt imbursandum et ad civitatem basiliensem praesentantur, fideliter colligat et ad granaria propria coctidianae imponi faciat et tam de suis quam alienis fructibus nihil apponat.

4) Item praedictus coctidianarius non debet vendere aliqua blada coctidianae nisi ex speciali commissione dominorum ad hoc deputatorum.

5) Item praedictus coctidianarius singulis mensibus inscriptis praesentabit dominis ad hoc deputatis summam bladorum isto mense ex commissione venditorum. et pro quanto pretio et pecunias ex huiusmodi vendicione receptas dominis deputatis praesentet. Qui quidem domini deputati hoc ad unum registrum conscribant et in computatione coctidianarii ostendunt.

6) Item praedictus coctidianarius non debet emere aliqua blada nec in civitate nec extra civitatem de bladis coctidianae nec alicui nec aliquibus vendere, cum quo vel quibus ipse partem habeat.

7) Item praedictus coctidianarius personaliter interesse debet in omnibus locacionibus denariorum ubicumque locorum, in quantum sibi possibile est et valorem locacionum adstatim dominis deputatis inscriptis praesentet.

8) Item praedictus coctidianarius nullas pecunias ex vendicione fructuum ab extraneis procuratoribus imbursare debet, sed disponat, quod huiusmodi pecuniae dominis ad hoc deputatis praesententur.

9) Item quandocumque coctidianario intimabitur de reemptione quoruncumque reddituum ad officium coctidianae spectantium, hoc de capitulo intimare tenebitur; postea vero nihil attemptare debet nisi ex commissione speciali eorundem dominorum.

10) Item idem coctidianarius singulis annis registrum suae computationis per octo dies ante diem sui computus dominis ad hoc deputatis praesentet ad videndum et examinandum.

11) Item idem coctidianarius non debet sibi ipsi recipere honorarios quoscumque, sed annue dominis de capitulo in sua computatione computare cum aliis receptis.

<sup>1</sup> Blatt 28.

12) Item solarium coctidianarii sunt triginta floreni. Insuper pro refectionibus censitarum habebit omni anno duas vernzellas speltarum.

13) Item quod idem coctidianarius in censibus pecuniarum ac aliis per eum imbursandis penes se summam centum libros denariorum basiliensium poterit ad solvendum dietim occurrentia debita et omnem aliam pecuniam praenotatam summam excedentem dominis ad hoc deputatis praesentare tenetur. Qui quidem una cum eodem coctidianario distribuciones chori ordinare censusque et vitalicia suis loco et tempore solvere et expedire habebunt.

14) Item etiam coctidianarius tenetur in suis computacionibus per ostensionem suarum quittantiarum rationum censuum et vitaliciorum solutorum suam computationem verificare, ne ex post venerabile capitulum, quod pro huiusmodi censibus aut vitaliciis obligatum existit, per quempiam inquietetur.

Et in eventum, quo in computacionibus coctidianarii pro tempore comperiretur in recessu suo in magna summa et plus solito teneri et obligari ex tunc in quantum illud ab ipso petitum fuerit, dabit duplum suarum extanciarum dominis ad hoc deputatis diligenciamque ad imbursandum huiusmodi faciat eademque, ut sit imbursata, quibus super quantocius praesentare tenebitur.

De extanciis vero in huiusmodi officio dandis et recipiendis talis servetur modus, ut nullae extanciae nec recipi debeant, nisi de sufficiente diligencia per emissionem processuum contra huiusmodi debitores ad interdictum inclusive edoctum confessata tradita fuerint et casu etiam, quo ut sit processum foret et comperiretur, adhuc aliqua bona seu ypothecas prae manibus fore et reperiri extunc ad huiusmodi attractionem et confiscacionem bonorum consilio dominorum deputatorum, idem coctidianario insistere et diligenciam exactam facere debet. Praeterea dum et quando idem coctidianarius a suo officio se absolvere aut domini de capitulo eundem liminare voluerunt, quaelibet parcium alteri id ante festum sanctae Verene virginis per spacium sex mensium intimare debet et idem coctidianarius in suo recessu, in quantum promptam solucionem de hiis, in quibus tenetur, non fecerit, extunc sufficientem caucionem de eisdem memoratis dominis de capitulo dare tenebitur et sic astrictus poterit tamen idem coctidianarius in solucionem huiusmodi debitorum suorum extantias, quae merito receptibiles forent, dare ita tamen, quod idem coctidianarius huiusmodi extantias exhibitas imburset dolo et fraude in hiis omnibus seclusis et penitus semotis.

#### **1 Iuramentum distributoris.**

Ego N. iuro et promitto, quod ex nunc et antea fidelis ero in coctidiana distribucione ordinationemque in tabula conscriptam in omnibus et singulis articulis distribuendo iuxta posse fideliter observabo. Sic me deus adiuvet et sacrorum evangeliorum conditores.

<sup>1</sup> Blatt 29.

**Iuramentum procuratoris communis usus ac punctatoris.**

Ego N. procurator communis usus capituli ecclesiae Basiliensis iuro ac promitto, quod ex nunc et in antea fidelis ero eisdem dominis de capitulo fideliter omnes fructus et alia ad communes usus spectantes sine diminutione colligendo, eosdem fructus, dum mihi a dominis meis praedictis commissum fuerit, fideliter vendendo pecunias ad utilitatem praedictorum meorum imbursando. Ac dictos dominos meos cottidie in matutinis, missis ac vesperis praesentes existentes fideliter punctabo. Sic me deus adiuvet et sanctorum evangeliorum conditores.

<sup>1</sup> Subsequenter articuli sunt servandi, cum doctores aut alii iuxta privilegia ecclesiae graduati ad possessionem praebendae nostrae ecclesiae admittuntur.

1) Item quocumque iure admittuntur, debent praestare cautionem de revelando nostrum capitulum et etiam singulares personas usque ad centum marcas argenti iuxta formam hactenus in nostra ecclesia observatam.

2) Item probare habent per patentes litteras ab universitatibus, in quibus tales doctores seu graduati gradum acceperunt se esse graduatos cum rigore examinis iuxta statuta et privilegia nostrae ecclesiae.

3) Item insuper probare habent se esse de legitimo matrimonio procreatos sub hac forma, quod super huiusmodi legitima procreatione teste fide dignos coram officialibus eorum ordinariis producant, qui per sua iuramenta, quae ad hoc praestare debent, de legitimacione recipiendi doctorum deponant et litteras patentes sub sigillis curiarum eorum officialium nostro capitulo praesentare debent.

4) Item praedictus graduatus et ad praebendam nostrae ecclesiae admittendus coram nostro capitulo iurare et etiam coram notario et testibus se obligare habebit, quod si umquam legitime constaret quod ipse non esset in gradu et legitimitate aut in altero eorum qualificatus, quod tunc ipso facto ab omni iure, quod ipse in huiusmodi praebenda habet, cadet et vacabit et per nostrum capitulum alteri debet conferri, in quo ipse per se aut alios quacumque auctoritate nos et nostros successores impedire aut molestare non debet.

5) Item realiter et cum effectu magistro fabricae 24 florenos renenses pro cappa, cottidianario 12, duobus campanariis quatuor, dormentario unum florenum in praesentia nostri capituli, antequam ad corporalem possessionem admittatur, persolvat.

Blatt 33 und 34 „de canonicis studentibus“ (bei *Mone* I, 267 abgedruckt).

<sup>1</sup> Blatt 33.

# Beiträge zur Verfassungsgeichichte des Domkapitels von Speyer.

Von August Gnann.

## Kapitel I.

### Die einzelnen Mitglieder des Domkapitels.

§ 1. **Gründung des Bistums und Vita communis.** Hält man die Kölner Synode vom Jahre 346 für echt, so steht fest, daß damals schon das Bistum Speyer bestand. Von dem ersten Bischof Jessius daselbst bis zum 7. Jahrhundert kommt kein Bischofsname mehr vor. Einige suchten diese auffallende Erscheinung durch die Behauptung zu erklären, der Bischofsstuhl sei wohl von Arianern eingenommen worden und der rechthgläubigen Gemeinde seien nur Priester vorgestanden; andere aber sind der Ansicht, das Speyrer Bistum sei durch die Stürme der Völkerverwanderung zugrunde gegangen<sup>1</sup>. Wann auf den Trümmern des alten Bistums ein neues sich erhob, läßt sich nicht genau bestimmen. Nur so viel ist sicher, daß das Speyrer Bistum schon 622 und das Speyrer Domstift schon in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts bestanden<sup>2</sup>.

Über die Einführung der Vita communis geht die Ansicht Kemlings dahin, daß die nötigen Wohnungen und Einrichtungen für das gemeinschaftliche Leben der Domgeistlichkeit bereits am Ende des 8. oder bei Beginn des 9. Jahrhunderts erbaut gewesen seien<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> R. G. I, 57—69.

<sup>2</sup> R. G. I, 101—105 und R. I, Nr. 1.

<sup>3</sup> R. G. I, 115/116, vgl. R. I, 8 (865) „in usus fratrum Domino famulancium in cenobio Spirensē“.

Nach Trithemius<sup>1</sup> und Simonis<sup>2</sup> hätte die Vita communis sich keines langen Bestandes erfreut. Kemling verwirft die Angaben des Trithemius und Simonis, nach welchen die Auflösung des gemeinsamen Lebens schon vor dem Jahre 1000 stattgefunden hätte, und verlegt die Aufhebung derselben in eine spätere Zeit, erbringt aber für seine Behauptung keinen Beweis<sup>3</sup>. Die vorhandenen Urkunden geben uns kein Recht, die Berichte des Trithemius und Simonis anzuzweifeln; denn 1020 kommt schon der Defan in den Urkunden vor<sup>4</sup>, und 1041 ist das Vermögen des Bischofs und des Kapitels geschieden<sup>5</sup>. Nach einer Urkunde vom Jahre 1101 hatten die Domherrn ihre eigenen Diener, welchen sie Kost gaben und eigene Wohnungen im Kloster<sup>6</sup>; doch aßen

<sup>1</sup> Chron. Hirs. ad annum 973: „Canonici maioris ecclesiae. S. Petri Trevirorum, qui . . . sub certa regula in communi usque in praescriptum tempus vixerunt, abiecta pristinae conversationis norma desierunt esse regulares distributionibus inter se factis praebendarum: et qui prius more Apostolorum omnia habuere communia, coeperunt iam deinceps singuli possidere propria. Quorum exemplum postea secuti plures Canonici . . . in Wormatia quoque et Spira . . . quod idco fieri potuit, quia in multis tempore multa mutantur.“

<sup>2</sup> S. 18 unter dem Bischof Valderich: „Es haben der zeit die Thumherrn des Hohenstifts zu Speyer . . . noch vnder einer Regel vmd gewohnheit der Klosterleuth gelebt, auß einem Hofen mit einander geffen vnder einem Dach gelegen, keiner nichts eigens gehabt vnd darbey ganz ein Geiſtlich leben geführt.“ <sup>3</sup> R. G. I, 248. <sup>4</sup> R. I, 24.

<sup>5</sup> R. I, 21 (995): „Ea videlicet ratione, ut idem iam dictus Ruodbertus episcopus sui que successores dehinc teneant atque firmiter possideant.“ R. I, 22 (1006): „Precipientes igitur, ut prefatus Uualtherus venerabilis episcopus . . . habeant potestatem idem predium tenendi.“ R. I, 30 (1041): „Ea videlicet ratione, ut ipsi, qui nunc in presenciarum sunt fratres, . . . de prefato predio liberam dehinc potestatem tenendi.“ R. I, 33—40 (1046): „Eo nimirum tenore, ut eiusdem ecclesiae praepositus eiusque successores, cum consilio et consensu fratrum . . . habeant potestatem . . . Si autem, quod absit, aliquis eiusdem ecclesiae episcoporum aut sibimet ipsi usurpare . . . praesumpserit . . ., bis aut ter a successore nostro et fratribus monitus.“ R. I, 47 und 48: „Ea videlicet condicione, ut quisquis ibidem Deo seruiendum fratrum est praepositus . . .“ R. I, 52—54, 58—62, 66, 75: „Ut . . . sed praenominatus (Einhardus) episcopus sui que successores liberam inde potestatem habeant.“ R. I, 74: „Tradidimus eo tenore, ut eiusdem ecclesiae praepositus . . .“

<sup>6</sup> R. I, 72.

sie namentlich an Anniversarien auch in dieser Zeit noch miteinander<sup>1</sup>.

§ 2. **Stand der Domherrn.** Für die Aufnahme ins Domkapitel war in der ersten Zeit nicht der Adelsstand entscheidend; denn die ersten Adelligen begegnen uns in den Urkunden erst im Jahre 1137<sup>2</sup>. Seit dem 13. Jahrhundert gehörten die Pröpste und Dekane nur dem Adelsstand an<sup>3</sup>. Der Adel gewann immer mehr Stellen im Domkapitel, bis dasselbe zuletzt ausschließlich aus Adelligen bestand. Wenn das Domkapitel von Speyer dem Papst Martin gegenüber geltend macht, seit den ersten Tagen der Gründung der Kirche seien zu den Kanonikaten und zu den Präbenden nur „personae ex comitum vel saltem utroque parente militari genere“ zugelassen worden, weil durch deren energisches Eintreten die Kirche und deren Güter vor Einfällen unversehrt bewahrt werden könne, zur Zeit des Schismas in der Gesamtkirche aber „nonnulli praefatis genere dissimules“ zum Nachteil der Kirche Aufnahme gefunden hätten, so ist das eine Übertreibung. Das Speyrer Domkapitel wollte damit nur um so leichter auch von seiten des Papstes die Anerkennung des ihm von Karl IV. am 25. März 1362 eingeräumten Rechtes<sup>4</sup>, sich kein unadeliges Mitglied aufdrängen zu lassen, erlangen. Der Papst (1424 und 1425) genehmigt die Bitte des Speyrer Domkapitels, macht aber die Einschränkung, daß die „magistri licentiati et baccalaurei formati in sacra pagina nec non doctores et licentiati in altero iure canonico vel civili“ mit den Adelligen auf gleicher Stufe stehen sollen und daher auch zu den Kanonikaten und zu den höheren Würden zu berufen seien, wenn sie nur ehelich geboren seien und sonst nichts Unkanonisches entgegenstehe<sup>5</sup>. Wie zäh das Speyrer Domkapitel an dem nun erworbenen Rechte festhielt, zeigt eine Urkunde des Jahres 1483, in welcher der Papst Sixtus IV. der Bitte des Speyrer Domkapitels, das den Ausschluß des Nichtadels aus dem Kapitel betreffende Statut zu erneuern, nachkommt<sup>6</sup>.

<sup>1</sup> R. I, 70 (1100) und 75: „Constituimus eciam, ut supradicta curia episcopus cunctis de omnibus ecclesiae fratibus in anniversario aviae nostrae Gisele imperatricis . . . convenientibus, in refectorio refectionem honeste ministret.“ <sup>2</sup> R. I, 82.

<sup>3</sup> R. G. II, 832 ff.; Ausschluß der Nichtadelligen erst 1362.

<sup>4</sup> R. I, 620. <sup>5</sup> R. II, 76. <sup>6</sup> R. II, 212.

§ 3. **Zahl, Weihegrad und Titel der Domherrn.** Die Zahl der Domherrn läßt sich nicht leicht feststellen, weil in den Zeugenreihen die Kanoniker oft nicht von den Laien geschieden und oft nur die Namen der Zeugen aufgeführt werden ohne jede weitere Angabe, ob dieselben Kanoniker, Ministerialen, Bürger und dergleichen seien. Eine Vergleichung der Urkunden, um zu einem sichereren Resultat zu gelangen, ist nicht möglich, weil die Zeitabstände zu groß sind. Aus der ersten Zeugenreihe, die sich in den Urkunden findet, läßt sich auf die Zahl der Domherrn kein Schluß machen<sup>1</sup>. 1103 sind wohl 23 et ceteri canonici genannt<sup>2</sup>. Wenn sich in anderen Urkunden nur 15 und 11 Kanoniker finden, so ist der Grund darin zu suchen, daß die anderen abwesend waren<sup>3</sup>. 1220 werden 24 Kanoniker namhaft gemacht<sup>4</sup>. Die Höchstzahl, die uns begegnet, ist 27<sup>5</sup>. Aus dem Jahre 1273 erfahren wir, daß die Zahl der Präbenden 40 betrug; davon waren 30 Kanonikate<sup>6</sup>. Eine weitere Notiz über die Zahl der Domherrn erhalten wir erst aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Damals zählte das Domstift zwei Würden, die Propstei und die Domdechanei, drei Ämter, die Domscholasterie, -Kantorie und -Kustodie, ferner 32 Kanonikate und Präbenden, von welchen eine mit der Domdechanei, eine mit der Domscholasterie verbunden war. Dazu kamen noch 10 Priesterpräbenden und 68 Vikariate und anderes, so daß die Kathedrale ohne die Domizellare 146 Bepfründete hatte<sup>7</sup>.

Der Weihegrad der einzelnen Domherrn ist in den Urkunden nicht vermerkt. Erst aus den Jahren 1424 und 1446 wissen wir, daß für den Eintritt ins Kapitel die höheren Weihen vorgeschrieben waren<sup>8</sup>.

<sup>1</sup> R. I, 24.      <sup>2</sup> R. I, 76.

<sup>3</sup> R. I, 78. 15 Domherrn sind hier als Zeugen aufgeführt; es ist noch beigelegt „ceterique Spirensis ecclesiae canonici“, vgl. R. I, 99, R. I. 140 11 Kanoniker.      <sup>4</sup> R. I, 141.

<sup>5</sup> R. I, 82 (1137) vorausgesetzt, daß es lauter Kanoniker sind.

<sup>6</sup> „Verum licet quadraginta praebendarum numerus in ecclesia nostra sit ab antiquo taxatus, de quarum numero triginta canonicorum praebendas duntaxat.“ R. I, 365; vgl. R. I, 432 und App. S. 206.

<sup>7</sup> R. G. I, 121—124.

<sup>8</sup> App. S. 197; vgl. R. I, 24: „Hanc cartulam scripsit Ebo prespiter et magister scolaris cum precepto Waltheri episcopi“ und R. I.

Bis 1074 werden die Domherren ausschließlich mit „fratres“ oder „fratres de domo“ angeredet; seit 1074 findet sich die Bezeichnung „canonici“<sup>1</sup>. Mit dem 13. Jahrhundert kam für die Domherren die Titulatur „dilectus filius“<sup>2</sup>, honorabilis vir<sup>3</sup>, venerabilis dominus“<sup>4</sup> auf. Der Bischof redet die Domherren mit „unsere lieben Andächtigen“ an<sup>5</sup>; der Titel „discretus“ wird von den Präbendaren gebraucht<sup>6</sup>.

Die Anrede an den Bischof lautet: Apostolicus vir, pater noster oder domnus et pater, vir illuster et venerabilis, venerabilis pater, dominus noster, der ehrwürdig Herr<sup>7</sup>. Der Bischof nennt sich „indignus episcopus“<sup>8</sup>.

§ 4. **Die Rechte der Domherrn**<sup>9</sup>. Als Rechte der Domherrn sind zu nennen:

- A. Genuß einer Präbende.
- B. Stallum in choro.
- C. Locus et vox in capitulo.

A. Präbende. Die Präbende bestand aus Getreide, Wein, Geld oder andern beliebigen Obventionen<sup>10</sup>. So z. B. erhielten die Domherren vom Amt der Pforte und des Kellers an jedem Sonntag und an anderen Terminen des Jahres Denare<sup>11</sup>; ferner verteilten die Prokuratoren siligo, spelta und triticum, ferner

139 (1220): C. portenarium, E. scolasticum maioris ecclesiae V. de Haselach, G. subdiaconum, A. diaconum, vicarios, cum Hugone.

<sup>1</sup> R. I, 55.      <sup>2</sup> R. I, 127 und 223.      <sup>3</sup> R. I, 391.

<sup>4</sup> R. II, 289.      <sup>5</sup> R. I, 660.

<sup>6</sup> Hilgard Nr. 257: „Et tradidisse praesentibus recognoscunt viris discretis magistro Conrado.“

<sup>7</sup> R. I, 2. 3. 7; Hilgard Nr. 166; R. I, 648.

<sup>8</sup> R. I, 17; R. II, 4: König Wenzeslaus an den „Venerabilis Rabanus episcopus Spirensis, princeps et devotus noster dilectus gratiam regiam et omne bonum“.

<sup>9</sup> Alle drei Rechte sind zusammen erwähnt: R. I, 465 „propter quod per exceptiones propositas seu proponendas a voce capitulari, perceptione fructuum, a iure vel statu suo, quem in ecclesia Spirensi habuit vel habet, excludi vel posset vel deberet“, und R. II, 34 (1410) Anstellung eines Dompredigers: „Omnes fructus eiusdem praebendae percipiet et levabit, videlicet corpus praebendae, praesentias chori et computales,“ ferner App. S. 195.

<sup>10</sup> R. II, 69.      <sup>11</sup> R. I, 402 und R. I, 279.

täglich duos panes siligineos und auch vier weiße Brote<sup>1</sup>. Außer dieſen Einnahmen bezogen die Domherrn noch gewiſſe Nebeneinnahmen, z. B. aus den Anniverſarien<sup>2</sup>; aus dem Gnadenjahr<sup>3</sup>, aus den Einzelverwaltungen<sup>4</sup> (oblationes), ferner wahrſcheinlich aus der Bekleidung von Nebenämtern; dazu kamen noch namentlich die Präſenzgelder<sup>5</sup>.

Außer dieſen 30 Präbenden der Domherrn gab es noch Präbenden der Semipräbendare und Sexpräbendare. Die Prä-

<sup>1</sup> R. I, 524 (1319). Die Domherrn werden zwar nicht ausdrücklich als Empfänger genannt. Bezüglich der Brote vgl. R. I, 402: „(Cellerarius) panes praebendales illius diei examinabit diligenter in pondere et colore.“

<sup>2</sup> R. I, 70 (1100): „In singulis autem anniversariis fratribus ad servicium dabuntur II. maldera et dimidium de tritico et II. hamae vini, et quatuor porci, et IV. porcelli, duo maiores et II. minores. et XV pulli galli et XV casei et LXX ova . . .“ R. I, 109. Am Jahresgedächtnis Ulrichs ſollen 20 Unzen Speyrer Münzen unter alle Chorherrn der Stadt verteilt werden und jeder ein weißes Brot und einen Schoppen Wein erhalten; R. I, 140: „weißes Brot und einen Schoppen Wein“; R. I, 371: maiorem panem; R. I, 206: album panem maiorem et minorem; R. I, 279 (Portenarius) „idemque de tritico ab eo in anniversariis observabitur distributo“.

<sup>3</sup> R. I, 540: „Ita tamen, quod fructus ipsius anni in distributiones cottidianas ad usus choro deservientium pro remedio animae defuncti vel defunctorum integre et fideliter convertantur.“

<sup>4</sup> R. I, 251.

<sup>5</sup> R. II, 181. Die Präſenzgelder wurden zu allen Zeiten verteilt: „Cum igitur fuerit in eadem ecclesia nostra Spirensi a longe retroactis temporibus, prout hodie est quoddam commune ministris omnibus, tam canonicis quam vicariis, ut quicumque ex eis divinis intersint et interest officii, quasdam chori distributiones, quas praesentias vocant, specialiter et aequaliter percipiant sua vice non solum pro qualibet die vel missa principali, aut opere defunctorum, sed etiam pro horis canonicis nocturnis pariter et diurnis . . .“ R. I, 501 (1314). Vorlesen eines Freibriefs „ut inter praesentes et ad finem eandem lectionem continuo duntaxat audientes . . . aequaliter dividantur“; Fußgönnheim (R. I, 608) und Wellheim (R. I, 181) mit der Dompräsenzkaſſe vereinigt. 1390 wurde die Beſtimmung getroffen, die Hälfte der Einkünfte vakanter Vikarspräbenden ſolle zu den Präſentien und täglichen Distributionen des Chors verwendet werden (R. I, 664), vom Papst Nikolaus I. beſtätigt (R. II, 16) und 1423 (R. II, Seite 135) es ſollen die vakanten Obſeyen zu Präſenzrechniſſen verwendet werden; dieſe Beſtimmung wurde 1427 (R. II, 81) wegen Schädlichkeit wieder aufgehoben.

benden der letzteren waren gleich groß wie die der Kanoniker, die der ersteren nur halb so groß<sup>1</sup>; dazu kamen noch die Präbenden der Vikare<sup>2</sup> und der Domschüler<sup>3</sup>.

Infolge der vielen Schenkungen<sup>4</sup>, die dem Domstift zuteil wurden, werden die Einkünfte der Präbenden sehr stattlich gewesen sein, abgesehen von Ausnahmen, die durch die Überschwemmungen des Rheins oder durch Verschwendung der Kirchengüter von seiten der Bischöfe eintraten<sup>5</sup>.

1. Mit der Präbende war der Besitz einer Kurie verbunden. Die Domherrn hatten entweder ihre eigenen Kurien<sup>6</sup> oder die-

<sup>1</sup> R. II, 16 (1406) findet sich der Ausdruck *sexpraebendarii atque semipraebendarii*; R. I, 140 (1220) kommen 10 Präbendare vor; R. I, 386 (1277): „*Qui presbiter decano obedienciam faciat et ligatus erit choro Spirensi sicut alii praebendarii ecclesiae praedictae*“; R. I 501: „*Assumptis sibi praebendariis maioribus habentibusque medias praebendas*“ und App. S. 206. Die Einrichtung der Seypräbendarier findet sich auch im Stift St. Peter zu Wimpfen im Tale. Geschichtsbk. für die mittelhhein. Bistümer, I. Jahrg., Nr. 1.

<sup>2</sup> R. I, 309 (1259): „*maior vicaria und minor vicaria*“; über die Einkünfte der Vikare vgl. R. II, 16 und Subs. dipl. IX, 167 ff.; „für vier Vikare waren 208 modii siliginis bestimmt“. Im Unterschied von den Vikaren an den Kathedralkirchen durften die Vikare am Domstift Hermelinpelze tragen (R. II, 222 [1490]).

<sup>3</sup> Die Einkünfte der Präbende der Domschüler bezog der Domscholaster. *Mone* II, 138 ff., vgl. S. 183. Die Urkunden geben keinen Aufschluß darüber, in welchem Verhältnis die Präbenden der Domschüler zu denen der Kanoniker standen.

<sup>4</sup> R. I, 7. 8. 11. 12. 21. 22. 26. 29. 30. 33—38. 43—46. 91. 132. 140. 271. 272.

<sup>5</sup> R. I, 198 (1235): „*sanctae Spirensi ecclesiae, que possessionibus iam labitur, subvenire decrevimus*“; R. I, 432 (1293): „*redditus ipsius ecclesiae parochialis in Ruhelberg . . . quadraginta praebendarum in vestra ecclesia antiquitus constitutarum usibus et in augmentum reddituum earundem convertere valeatis*“, ferner R. I, 286 (1255): „*Considerantes tenuitatem praebendarum quatuor lectorum . . . amplioribus redditibus decrevimus augmentare*.“

<sup>6</sup> Für die Eigenkurien der Domherrn sprechen die Stellen, welche von einem Verkauf der Kurien von seiten der Domherrn reden; ferner weist der Ausdruck „*redeat eadem curia cum integra iure in potestatem capituli*“ (R. I, 104) darauf hin. Der betreffende Domherr hatte wohl früher seine Kurie vom Kapitel gekauft, R. I, 104 (1180); R. I, 508 (1315) vermacht ein Domherr seine Kurie der Speyrer Kirche. Hätte die Kurie dem Kapitel gehört, dann wäre das „*legare*“ unverständlich. Nach R. I,

selben wohl auch vom Kapitel gegen Zins<sup>1</sup>. Der Besitz mehrerer Kurien war nicht gestattet. Hatte ein Domherr zu seiner Kurie noch eine zweite gekauft, so mußte er innerhalb Jahresfrist die erste verkaufen, wenn er einen Käufer fand. Die gleiche Forderung war auch an diejenigen gestellt, welche von ihrem Dienst zurücktraten. Eine Kurie durfte nicht an mehrere zugleich, sondern nur an einen und zwar an einen Kanoniker verkauft werden. Für die Kurien, die testamentarisch einem andern zugewiesen wurden, mußte eine bestimmte Abgabe entrichtet werden, die für verschiedene Zwecke verwendet wurde<sup>2</sup>. Schon im Jahre 1101 hatten die Speyerer Kanoniker von Heinrich IV. das Privileg erhalten, niemand dürfe sich in dem Hofe, welchen ein Kanoniker bewohne, einlagern; doch sollte bei Anwesenheit des Königs oder Kaisers von deren Kämmerer nur ein Zimmer mit einem Kamine und kein Stall und keine Küche einem fremden Bischof oder Abt eingeräumt werden und auch dies nur mit Zustimmung der Kanoniker; ferner bestimmte der König, *ut curtes fratrum, in quibus habitant, ita sub firmissima consistant immunitate*. Drang ein Stadtpräfekt oder ein Tribun oder irgend ein anderer in die Wohnung eines Kanonikers ein, so sollte derselbe der Strafe von 600 Solidi und dem dreifachen bischöflichen Bann verfallen, außerdem die Mißhandlungen des betreffenden Kanonikers dreifach büßen<sup>3</sup>. Wie bei den Domkapiteln Meißen und Halberstadt mußten die Domherrn für gute Instandhaltung ihrer Wohnungen sorgen und sich wohl auch eine Revision gefallen lassen<sup>4</sup>.

72 (1101) konnte ein Domherr seine Kurie jedem Kanoniker verschenken: war aber über die Kurie testamentarisch nichts bestimmt, so fiel sie an den Bischof.

<sup>1</sup> R. I, 379 (1276): „*Quamdiu vixerit obtinere et solvet nobis (dem Kapital) de ca censum antiquum*“; es handelt sich hier zwar nicht um die Kurie eines Kanonikers, sondern eines Präbendars.

<sup>2</sup> R. I, 104. Der Nachfolger des Propstes Heinrich von Speyer sollte dessen Kurie unter der Bedingung erhalten, daß er jedes Jahr am Jahresgedächtnis den Domherrn „*amam vini melioris*“ und „*panem qui dicitur vocancia*“ verabreiche; R. I, 508 „*lego curiam meam, quam inhabito, ecclesiae Spirensi et volo, ut quilibet in eadem succedens tres libras et decem hallensium singulis annis perpetuo de eadem curia solvere teneatur*“.

<sup>3</sup> R. I, 72.

<sup>4</sup> R. I, 104 (1180): „*cum autem vacaverit praepositura, ex parte capituli disponatur, quis medio tempore maneat in curia et ei provideat, ne edificia labantur*“.

Die Domherrn hatten ihre eigenen Diener. Ob jeder Domherr nur einen oder mehrere hatte, läßt sich nicht entscheiden. Hatte ein solcher Diener, welcher Kost und Wohnung bei den Kanonikern hatte, sich gegen das weltliche Gesetz verfehlt, so sollte er nicht vor das öffentliche Gericht gestellt werden, sondern der Richter des Bischofs sollte sich ins Münster zum Dombekan begeben und dort Genugthuung fordern. Wenn aber ein Diener nicht bei einem Kanoniker Wohnung und Kost hatte, so sollte er dem allgemeinen Recht der Bürger unterliegen<sup>1</sup>.

B. Jeder Domherr hatte im Chor seinen eigenen Platz<sup>2</sup>, ferner

C. Locus et vox in capitulo<sup>3</sup>.

§ 5. **Pflichten der Domherrn.** Wie bei den anderen Domkapiteln bestand die Hauptpflicht der Speyrer Domherrn in der Erfüllung des *Officium divinum*, nämlich im Lesen der *missa conventualis* und in der Beteiligung am Chor-gebet<sup>4</sup>. Die *missa conventualis* ist zwar nicht ausdrücklich bezeugt; die Einführung derselben kann aber doch als ausgemacht gelten, da wir in den Urkunden dem *hebdomadarius* begegnen<sup>5</sup>.

Über die Feier einzelner Tage des Kirchenjahres enthalten die Urkunden noch Bestimmungen. So z. B. sollten an Allerheiligen nach der Totenvesper alle Kleriker der Domkirche, Kanoniker, Präbendare und Vikare mit Kreuz, Weihrauch und Weihwasser die Gräber der Toten besuchen und das Totenoffizium beten. An Allerseelen sollten die im Chor der Kirche

<sup>1</sup> R. I, 72 (1101).

<sup>2</sup> R. II, 34 (1410): „ac (nämlich der Domprediger) habebit in choro cum canonicis“ und R. II, 69 (1423): „poterunt tamen canonici presbiteri vel alias in sacris constituti etiam non capitulares uti mitra canonicali et in choro stare in locis sive stallis, in quibus alii presbiteri seu in sacris constituti stare consueverunt“.

<sup>3</sup> Vgl. Kapitelsversammlungen.

<sup>4</sup> Das Chorgebet wurde täglich verrichtet, R. I, 477 (1304); „quod in perpetuum singulis diebus post completorium“; vgl. R. II, 181.

<sup>5</sup> R. I, 477: „Quam antiphonam officiator incipiet et per ebdomadarium collecta dicatur de eadem competens subsequenter“; R. I, 508 (1315): „sacerdos hebdomadarius“; vgl. R. II, 69 11. item: „item cum plures missae . . . quae iuxta instituentium rationabilem voluntatem transire debent ebdomadatum de persona in personam per canonicos.“

Dienenden während der Messe für die Verstorbenen Oblationen darbringen und nach der Messe unter Abbeten des Totenoffiziums die Gräber besuchen<sup>1</sup>. Nach einer Bestimmung vom Jahre 1423 war jeder Domherr verpflichtet, an den Vierfesten, ferner an Mariä Verkündigung, Kirchweihfest und Allerheiligen im Chor der Kirche zu erscheinen und der Messe beizuwohnen; Zuwiderhandeln hatte Strafe zur Folge<sup>2</sup>. Ferner finden sich auch Vorschriften über die Kleidung der Kanoniker und über ihr Betragen beim Gottesdienste<sup>3</sup>.

Aus dem Vorhandensein von Präsenzgeldern dürfen wir wohl schließen, daß die Kanoniker vielfach ihren religiösen Pflichten nicht nachkamen. Die Präsenzgelde dürften wohl beträchtlich gewesen sein; aber trotzdem wurde durch sie der Eifer für den Gottesdienst bei den Kanonikern nicht gesteigert. Es war ihnen nur um den materiellen Wert zu tun; da nun manche nach Empfang der Präsenzgelde vor Schluß des Gottesdienstes die Kirche verließen, so wurde 1335 die Zeit der Beteiligung an demselben zwecks Ausbezahlung der Präsenzgelde genau fixiert. Danach sollten die Kanoniker an den Seelenmessen wenigstens von der Epistel bis zum Offertorium und an den Vigilien für Verstorbene von der ersten Lektion bis zur Laudes zugegen sein<sup>4</sup>.

2. 1281 wird den Offiziaten und auch den anderen Kanonikern, die das 25. Lebensjahr zurückgelegt haben und in vollem und unbefchränktem Genuß einer Pfründe sich befinden, die Übung der Gastfreundschaft zur Pflicht gemacht. Ein Domherr, der eine eigene Wohnung hat, darf, wenn er einen Kanoniker an seinen Tisch ziehen will, denselben nur unentgeltlich aufnehmen; ebenso darf ein Kanoniker, der auf eine Wohnung verzichtet, nicht bei einem Vikar Ausgaben machen oder unentgeltlich bei ihm speisen, sondern jeder von ihnen muß entweder seine eigene Wohnung haben oder bei einem Offiziat essen<sup>5</sup>.

3. Die Kanoniker hatten ferner die Pflicht, gewisse Ausgaben an das Kapitel zu bezahlen, z. B. bei Empfang einer

<sup>1</sup> R. I, 477 (1304).

<sup>2</sup> R. II, 69, 2. item.

<sup>3</sup> R. I, 455 (1300) und R. II, S. 140: „Imprimis itaque statuimus et ordinamus, quod canonici . . . diligenter visitent chorum, devote intersint sollempniis divinorum . . .“ und R. G. II, 147/148.

<sup>4</sup> R. I, 539 (1335).

<sup>5</sup> R. I, 404.

Pfründe 80 bzw. 90 Gulden<sup>1</sup> und nach Verfluß der vier Karenzjahre 20 Pfund Heller am Weihnachtsfest<sup>2</sup>, sodann beim Aufrücken aus einer niederen Pfründe in eine höhere, z. B. bei Empfang der Kustodie und Kantorie, je 15, des Dekanats und der Scholasterie je 80 und der Präpositur 160 Gulden<sup>3</sup>. Hieher ist noch zu rechnen die Bezahlung einer bestimmten Abgabe von den Obleyen an Getreide oder an Geld<sup>4</sup>.

4. Als weitere Pflicht der Kanoniker ist zu nennen die Residenzpflicht. Im Jahre 1197 räumt das Domkapitel dem Domscholaster Andreas das Recht ein, er dürfe, wann er wolle, abwesend sein<sup>5</sup>. 1244 bestätigt der Papst die Satzung des Speyrer Domkapitels, daß die Kanoniker nur dann ihre Einkünfte erhalten sollten, wenn sie persönlich Residenz hielten oder, wenn sie abwesend wären, vorher die Lizenz eingeholt hätten<sup>6</sup>. Die Residenzpflicht wurde vielfach zum Schaden der Kirche nicht beobachtet<sup>7</sup>, und so sah sich das Domkapitel veranlaßt, schärfere Maßregeln zu ergreifen. Es bestimmte 1249, kein Domherr solle sich erkühnen, außerhalb der Stadt Speyer ohne spezielle Erlaubnis des Dekans zu übernachten<sup>8</sup>, und im Jahre 1250, jeder Domherr, der ohne Erlaubnis des Dekans abwesend sei, sei von seiner Pfründe suspendiert und habe keine Hoffnung, dieselbe wieder zu erlangen<sup>9</sup>. Auch später noch ließ die Beobachtung der Residenzpflicht manches zu wünschen übrig. Dies zeigt die Bestimmung vom Jahre 1423, die Offizien sollen zu Präsenzgeldern verwendet werden „ut . . . facultas suppetat onera suae residentiae et respectus huiusmodi supportandi“, und die Strafbestimmung von demselben Jahre, die über den dritten Tag abwesenden Domherrn seien von allen Einkünften suspendiert<sup>10</sup>. Doch durfte ein Kanoniker und ein Seypräbendar sechs Wochen, ein Semipräbendar drei Wochen ohne jede Schmälerung seines Einkommens abwesend sein<sup>11</sup>. Des vollen

<sup>1</sup> App. S. 195.<sup>2</sup> R. I, 365.<sup>3</sup> App. S. 195.<sup>4</sup> R. I, 251.<sup>5</sup> R. I, 118.<sup>6</sup> R. I, 239.

<sup>7</sup> R. I, 261 und R. I, 267: „Cum quidam concanonicorum nostrorum praetextu cuiusdam consuetudinis pravae et sacris canonibus inimicae, pro suae voluntatis arbitrio, relicta ecclesia nostra, apud quam debent merito residere „alias se transferant“ . . .“

<sup>8</sup> R. I, 261.<sup>9</sup> R. I, 267.<sup>10</sup> R. II, 134 und 135.<sup>11</sup> App. S. 205/206 und R. I, 267.

Ertrags der Prabende trotz der Abwesenheit erfreuten sich auch die Kranken, Aussahigen, Wahnsinnigen<sup>1</sup> und die aus Furcht vor der Speyrer Burgerschaft abwesenden Domherrn<sup>2</sup>. Die Absenz konnte in einem Ausnahmefall kauflich erworben werden. Um namlich die Restauration des Domes zu ermoglichen, erhielt jeder Domherr, der die Halfte seiner Einkunfte der Fabrik uberlie oder in einem Jahr dafur 30 Pfund Heller und dem seinen Dienst verrichtenden Kleriker 30 Solidi Speyrer Denare bezahlte, ein bis zwei Jahre Lizenz<sup>3</sup>.

§ 6. **Aufnahme der Domherrn.** Bei der Aufnahme hat man zu unterscheiden zwischen der Aufnahme als Kanoniker und der als Kapitular.

A. Aufnahme als Kanoniker. Als Aufnahmebedingungen fur den Empfang eines Kanonikats waren vorgeschrieben:

1. Der Aufzunehmende durfte nicht ein Speyrer Burger sein.

Wegen Beeintrachtigung ihrer Freiheiten von seiten der Stadt hatten die Stifter in Speyer 1264 die Bestimmung getroffen, „ut nullos eorundem magistrorum et consulum ac aliorum civium Spirensium, filiorum, nepotum, consanguineorum et affinum usque in quartam generationem, in aliqua ecclesia collegata recipiatur in canonicum . . . nisi prius secundum huiusmodi privilegiorum tenorem vel amicaliter capitulo ecclesiae et clero Spirensi super universis offensis et dampnis illatis sit ab iisdem omnibus sufficienter et honorifice satisfactum“<sup>4</sup>. Acht Jahre darauf wurde dieses Statut zuruckgenommen<sup>5</sup>, 1309 der Wahrung des Friedens wegen erneuert<sup>6</sup>, und 1477 lie das Domkapitel sich dasselbe von dem Papst Sixtus IV. bestatigen<sup>7</sup>.

2. Derfelbe mute adelig und ehelich geboren sein. Mit den Adeligen standen die Graduierten auf gleicher Stufe. Wie die Adeligen mit vier anderen Adeligen, zwei von seiten des Vaters

<sup>1</sup> Mone I, 176 und 177.

<sup>2</sup> R. I, 339 und 465.

<sup>3</sup> R. I, 421 (1289).

<sup>4</sup> R. I, 339, vgl. R. I, S. 440 u. 441. Bischof Sigibodo mute dieses Statut 1302 bei seiner Wahlkapitulation beschworen; in diesem Jahre wurde auch bestimmt, der Bischof konne dieses Statut mit 2/3 vom Kapitel mildern oder ganzlich aufheben.

<sup>5</sup> Hilgard Nr. 121; bei Kemling steht diese Urkunde nicht.

<sup>6</sup> R. I, 487.

<sup>7</sup> R. II, 205.

und zwei von ſeiten der Mutter, ihre adelige Abſtammung darzutun hatten, ſo mußten die Graduierten nachweiſen, daß ſie tatſächlich mit der akademiſchen Würde bekleidet ſeien und minddeſtens fünf Jahre auf einer Univerſität ſtudiert hätten<sup>1</sup>. Auch die Beſtimmung der ehelichen Geburt<sup>2</sup> erlitt eine Ausnahme, indem die Graduierten, auch wenn unehelich geboren, wegen ihrer hohen Würde wenigſtens zu den Vikarſtellen und anderen niederen Benefizien zugelaffen werden ſollten<sup>3</sup>. War das Geſchlecht des Aufzunehmenden unbekannt oder deſſen eheliche Geburt verdächtig, ſo mußte derſelbe dem Dekan und Kapitel gegenüber Rechenſchaft von ſeiner ehelichen Abſtammung ablegen<sup>4</sup>. Waren nun die genannten Bedingungen erfüllt, ſo mußte der Aufzunehmende ſich noch auf die Statuten verpflichten und 80 bzw. 90 Gulden bezahlen<sup>5</sup>. Damit erhielt er aber noch nicht den Genuß der Pfründe; wurde nämlich eine Präbende vakant, ſo fielen deren Erträgniffe ein Jahr lang dem Seelenheil des Verſtorbenen und drei Jahre der Domfabrik zu. „Post annos redemptionis elapsos“ hatten ſodann die Kanoniker für den Schmuck der Kirche 20 Pfund Heller am Weihnachtsfeſt zu entrichten<sup>6</sup>.

B. Aufnahme als Kapitular. Ein vollberechtigtes Mitglied des Domkapitels wurde der Aufzunehmende erſt, wenn er locus et vox in capitulo erhielt. Dieſe Mitgliedschaft war aber auch an verſchiedene Bedingungen geknüpft, z. B.: a) Beſitz der höheren Weihen, b) Nachweis eines zweijährigen Univerſitätsſtudiums, c) die emancipatio von ſeiten des Scholaſters, d) ferner mußte der Aufzunehmende in ruhigem Beſitz einer Präbende ſich befinden und die Jahre der redemptio und residencia mußten vollendet ſein<sup>7</sup>. Vor ſeiner Zulaffung zum

<sup>1</sup> App. S. 196; vgl. Schwur des Propſtes und der anderen Kanoniker „et extunc illa ad nullum alium niſi ex utroque parente militarem convertam“, App. S. 199 ff.

<sup>2</sup> App. S. 195 ſeit 1407; auch in die Eidesformel der Kanoniker aufgenommen, App. S. 197.

<sup>3</sup> R. II, Nr. 69 (1423) 6 item; 1483 von Sixtus IV. beſtätigt, R. II, 213. <sup>4</sup> R. II, 69, 6. item. <sup>5</sup> App. S. 195.

<sup>6</sup> R. I, 144 (1220) wird nämlich die Beſtimmung des Domkapitels, wonach jede Präbende drei Jahre zugunſten der Fabrik erledigt bleiben ſollte, beſtätigt durch Papſt Honorius III., vgl. R. I, 365 (1273).

<sup>7</sup> App. S. 197 u. 198; vgl. R. II, 69: „quod nullus canonicorum voce

Kapitel mußte derselbe abermals einen Eid schwören des Inhalts, alle Beschlüsse des Kapitels geheim zu halten, keine Partei im Kapitel zu gründen und überhaupt die Statuten zu beobachten<sup>1</sup>.

Die Übertragung von Domherrnstellen erfolgte in der Regel durch das Kapitel. Papst Innozenz IV. verordnete 1244, dem Domkapitel solle kein Kanoniker aufgedrängt werden<sup>2</sup>; 1272 findet sich in der ersten Wahlkapitulation die Bestimmung, der Bischof dürfe nicht durch Drohungen die Aufnahme eines Pfründners erzwingen, sondern solle die freie Wahl dem Kapitel überlassen<sup>3</sup>. Aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts erfahren wir, daß dem Bischof das Recht zustand, das Amt des Domsängers, Thesaurarius und Kämmerers zu vergeben<sup>4</sup>. 1410 wird auf einen Streit angespielt, der zwischen dem Bischof Raban und dem Dekan Nikolaus Burgmann wegen der Vergabung von Präbenden entstanden war<sup>5</sup>. Außer dem Bischof vergab auch der Papst Domherrnstellen. Sixtus IV. räumte 1477 dem Domkapitel das Recht ein, in den päpstlichen Monaten den Dekan und Scholaster, und 1478, in jedem Monat den Dompropst frei wählen zu dürfen<sup>6</sup>.

Anhangsweise möchte ich noch einiges über den *Annus gratiae* bemerken. Starb ein Kanoniker, der Verwandte hatte, so fielen die Einkünfte seiner Präbende denselben dreißig Tage

---

capitulari in ecclesia Spirensi gaudeat, seu capitulum, nisi specialiter vocatus intret, aut capitularis dicatur, seu iuribus capitularibus utatur, nisi dictis redemptionis et residentiae annis completis et factis nec non de anno episcopali camerae satisfacto.“ R. II, 101 (1438): „statuimus, quod nullus recipiatur ad capitulum prius per biennium in loco proinde grato remanserit, ibidem studuerit et profecerit competenter.“

<sup>1</sup> App. S. 197; 1264 im Jahr der Ausschließung der Bürger aus dem Domkapitel wurde bestimmt, daß jeder vor der Zulassung zum Kapitel „haec et alia per nos occasione praefatae discordiae ordinata“ beschwören müsse, R. I, 339.

<sup>2</sup> R. I, 241.

<sup>3</sup> R. I, 360.

<sup>4</sup> R. II, 21—23; R. II, 141, und 208. Der Bischof hatte die Domsängerei gestiftet.

<sup>5</sup> R. II, 34; vgl. R. II, S. 135: „quod nullus Spirensis canonicus . . . iure nominandi, praesentandi vel conferendi aliquod beneficiorum ecclesiasticorum ad collationem decani et capituli eiusdem ecclesiae spectantium, gaudebat.“

<sup>6</sup> Subs. dipl. IX, 208 und 213.

zu; wurde der Kanoniker „extra civitatem Spirensis vel eius suburbia“ begraben, ſo waren dieſe dreißig Tage vom Sterbetag des Kanonikers an zu rechnen; wenn er aber „in civitate ipsa vel suburbiis“ begraben wurde, ſo begannen dieſe dreißig Tage mit dem Beerdigungstag. Nach Verfluß der dreißig Tage trat der annus gratiae ein. Vom annus gratiae wurden die Schulden eines Kanonikers, wenn ſolche vorhanden waren, abgezogen und der Reſt der Einkünfte für das Seelenheil des Verſtorbenen<sup>1</sup> zu täglichen Distributionen<sup>2</sup> der im Chor Dienenden verwendet. Hatte ein Kanoniker keine Verwandten hinterlaſſen, ſo begann der annus gratiae mit dem Todestag bzw. Beerdigungstag, je nachdem derſelbe außerhalb oder innerhalb der Stadt Speyer und deren Umgebung begraben worden war<sup>3</sup>. Die Einkünfte des annus gratiae erhielt auch derjenige, welcher in ein Kloſter eintrat<sup>4</sup>.

## Kapitel II.

### Kapitelämter.

Zu den Prälaturen gehörten die Dompropſtei und das Domdekanat<sup>5</sup>. Als officiiati werden in einer Urkunde vom Jahre 1281 aufgezählt: der Scholaſtiſtus, Kantor, Kuſtos, Cellerarius und Portenarius<sup>6</sup>.

§ 1. **Der Dompropſt.** Von der Tätigkeit des Dompropſts in früherer Zeit berichten die Urkunden ſehr wenig. Nur ſo viel ſteht feſt, daß der Propſt 1101 die Verwaltung noch unter ſich hatte<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> R. I, 540 (1366); vgl. R. I, S. 76, ein Kanoniker hatte das Recht, die Einkünfte ſeiner Präbende während eines Jahres nach ſeinem Tod wem immer zu vermachen; ſtarb er aber ohne Vermächtnis, ſo verwandte der Domdekan mit den Kanonikern den jährlichen Nachbezug der Präbende zu deſſen Seelenheil.

<sup>2</sup> R. I, 540 und R. I, 541 (1336): „ut qui deinceps beneficio dictae constitutionis in capienda huiusmodi portione gaudere voluerit, beneficio ſuo in horis canonicis et aliis temporibus congruis pro ipſo anno gratiae deſerviet aſſidue per ſe ipſum apud eccleſiam noſtram perſonalem reſidentiam faciendo poena clauſtri . . .“

<sup>3</sup> R. I, 540 und 365.

<sup>4</sup> R. I, 97 (1159).

<sup>5</sup> App. S. 199.

<sup>6</sup> R. I, 404 (1281).

<sup>7</sup> R. I, 72: „ea videlicet ratione, ut quae ad praebendam determinata ſunt ad praebendas fratribus inde diſponatur, praepoſitus ſub ſuo iure habeat.“

Alle Urkunden nach diesem Jahr reden von der Verwaltungstätigkeit des Propstes gar nicht mehr, sondern nur von seiner Stellung als Archidiafon. Weiteren Aufschluß über den Dompropst gibt uns die von ihm zu beschwörende Eidesformel<sup>1</sup> aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Danach mußte der Propst dem Dekan und dem Kapitel Gehorsam schwören; die inneren Angelegenheiten des Kapitels waren ihm ganz entzogen und die Beteiligung an den Kapitelsversammlungen war ihm nur auf eine vorhergegangene Einladung hin gestattet. Seine Jurisdiktionsgewalt, die sich nicht auf die Kanoniker erstreckte, durfte die des Bischofs, Dekans und der Propste der Kollegiatstifter nicht derogieren. In der vorhergenannten Eidesformel ist auch nicht auf eine Verwaltungstätigkeit des Propstes, wie sie sich bereits bei allen Domkapiteln findet, angespielt, sondern nur auf seine Archidiafonatsgewalt. Diese wahrscheinlich ausschließliche Stellung des Propstes hatte von selbst eine Milderung der Residenzpflicht zur Folge; daher finden wir auch die Bestimmung, der Propst sei nur ein Vierteljahr zur Residenz verpflichtet<sup>2</sup> und in der Eidesformel den Artikel, auf den sich der Propst verpflichten mußte, daß er nämlich, auch wenn er dem Gottesdienst beimohne, keine täglichen Distributionen oder Präsenzgelber verlange<sup>3</sup>.

§ 2. **Der Dekan.** Gleichzeitig mit dem Amt des Propstes tritt uns in den Urkunden das des Dekans entgegen<sup>4</sup>. Dem Dekan stand es zu, die Kapitelsversammlungen zu berufen, den Vorsitz auf denselben zu führen, die Traktanden zu proponieren, ferner hatte er ein Aufsichtsrecht über den Gottesdienst und eine Disziplinargewalt über die Kanoniker. Diese seine Tätigkeit bedingte eine ständige Residenz, welche Bestimmung in den Amtsleid aufgenommen war<sup>5</sup>. Der Dekan hatte ferner das Recht, Lizenz zu erteilen<sup>6</sup>.

§ 3. **Der Scholastikus und sein Hilfsbeamter, der rector scholarum.** Dem Scholastikus begegnen wir in den Urkunden um 1020<sup>7</sup>; er ist ein Kanoniker<sup>8</sup>. Der Scholaster war sozusagen der Sekretär des Kapitels. Er hatte für dasselbe Briefe zu

<sup>1</sup> App. S. 199 ff.<sup>2</sup> App. S. 206.<sup>3</sup> App. S. 200.<sup>4</sup> R. I, 24.<sup>5</sup> Subs. dipl. IX, 214 ff. und Eid des Dekans.<sup>6</sup> R. I. 261 (1249).<sup>7</sup> R. I, 24.<sup>8</sup> R. I. 270.

schreiben; die an die Diözese adressierten mußten die *officiati* des Kapitels auf Kosten des Scholasters befördern; sodann hatte der Scholaster „*intra civitatem Spirensis verbum capituli tanquam os eiusdem explicare*“<sup>1</sup>. Von Wichtigkeit ist noch das Verhältnis des Scholasters zu den Domizellaren.

Die noch nicht emanzipierten Domschüler wohnten in dem Hause des Scholasters, welcher sie gut behandeln und verpflegen sollte. Ohne Erlaubnis desselben durften diese Schüler nicht außerhalb der Stadt Speyer übernachten. Als Entschädigung für die Verköstigung derselben erhielt der Scholaster die Einkünfte der Präbende dieser Schüler, jedoch nur bei deren Anwesenheit. Waren die Domizellaren aus guten Gründen abwesend oder suspendiert, so fiel der Ertrag der Präbende der Speyerer Kirche zu; war jedoch ein Domizellar in einer Zeit, wo er mit dem Domscholaster zusammenwohnen mußte, aus nicht gewichtigen Gründen abwesend, wodurch dem Scholaster die Einkünfte desselben entzogen worden wären, so hatte der Schüler trotz seiner Abwesenheit die Einkünfte seiner Präbende dem Scholaster zuzuwenden<sup>2</sup>.

Die Scholaren hatten die niederen Weihen oder höchstens die Subdiakonatsweihe und waren zu gewissen Dienstleistungen verpflichtet, welche gegen eine Gebühr von 10 Speyrer Pfund abgelöst werden konnten<sup>3</sup>. Die Emanzipation eines Domizellaren trat erst ein, wenn ein solcher die Priesterweihe empfing oder auswärts studierte. Der Scholaster hatte die Alumnen und die, welche dem Studium sich widmen wollten, dem Kapitel zu präsentieren. Die Promotion hing ganz von der Willkür des Scholasters ab; doch ließ das Kapitel hierbei oft angefihts der

<sup>1</sup> R. II, 102; vgl. R. I, 24: „*hanc cartulam scripsit Ebo prespiter et magister scholaris cum praecepto Waltheri episcopi*“ und Subs. dipl. IX, 214: „*Scholasticus vero eiusdem ecclesiae singula illius ac capituli praedictorum secreta annotare et pro tempore in eodem capitulo conclusa referre et super hoc nomine capituli literas scribere.*“

<sup>2</sup> M o n e II, 138 ff.

<sup>3</sup> R. I, 181. Die Scholaren sollten z. B. fleißig den Chor besuchen und den Kanonikern und Priestern Reverenz erweisen. Die, welche gut singen konnten, sollten oft den Chor bei der Messe und Matutin bis zu Ende derselben, wenn ein Fest mit 9 Sektionen unter allgemeiner Feier stattfände, besuchen. M o n e I, 269/70.

Strenge desselben Milde walten. Ferner stand der, welcher auf die Bitte eines Domherrn ein Kanonikat und eine Präbende und zugleich mit seinem Lehrer bei dem betreffenden Kanoniker Verpflegung erhielt, nicht mehr unter der Obhut des Scholasters und seine Einkünfte fielen nicht mehr demselben zu<sup>1</sup>. Der Scholaster hatte kein Recht, die emanzipierten Kanoniker zu bestrafen und einzusperren, sondern dieses erstreckte sich auf das Kapitel bzw. den Bischof<sup>2</sup>.

Von einer Tätigkeit des Scholasters in der Schule findet sich in den Urkunden nichts. Der Schulunterricht lag wohl ganz in der Hand seines Gehilfen, des *rector scholarum*, der entweder seinen Unterhalt oder dafür einen Jahresgehalt von 20 Gulden vom Scholaster erhielt<sup>3</sup>. Die Pflichten des *rector scholarum* waren folgende: Er mußte jeden Tag drei Lektionen lesen, nämlich im Winter die erste zur Zeit der Prim, die zweite nach dem Diner, die dritte bei der Vesper; im Sommer die erste *circa tertiam campanam matutinam*, die zweite *hora prima*, die dritte *hora vespertina*. Von diesen drei Lektionen sollte jede ihren besonderen Rhythmus haben und je eine im Winter und im Sommer gesungen werden. Der *rector scholarum* mußte auch an der Festmatutin von neun Lektionen teilnehmen und ferner das Schulgeräthe immer bei sich haben<sup>4</sup>.

Anhangsweise sind von den Domschülern noch die *Panenses*, welchen täglich von Stiftungen Brot verteilt wurde und die Kostschüler (*ad mappam* oder *ad scutellam*) zu erwähnen. Von einer solchen Spende hören wir aus dem Jahr 1296; in diesem Jahre vermachte eine Frau namens Petrißa ihre Güter zum Unterhalt armer Domschüler. Aus der gleichen Urkunde erfahren wir auch, daß diese Schüler zum Gehorsam gegen den Scholaster verpflichtet waren und wenigstens so alt sein mußten, daß sie die Schule und den Chor besuchen konnten. Das letztere wurde, wie es in der betreffenden Urkunde heißt, beigefügt, „ne forte occasione huius elemosinae quilibet paupercula parvulum suum quemlibet scolis aut choro passim subintrudat“<sup>5</sup>. Die Zahl dieser armen Schüler, die Aufnahme fanden, variierte

<sup>1</sup> Mone II, 138 ff.

<sup>2</sup> R. II, 102.

<sup>3</sup> R. II, 102.

<sup>4</sup> Mone I, 269/70.

<sup>5</sup> R. I, 206.

nach der Höhe der Stiftungen. Für den Unterricht waren diese zu gewissen Abgaben an den Magister verpflichtet. Wer von ihnen zur Herbstzeit aus der Schule austrat, mußte demselben eine Gans oder einen Heller geben. Von den „panenses quadragesimae“ durfte der Magister nur „cantuales adventus et quadragesimae“ fordern<sup>1</sup>. Noch einmal wird in einer Urkunde vom Jahre 1423 auf die Panenses Bezug genommen. Danach sollten acht von ihnen, welche gut singen konnten, „tempore divinorum“ je vier auf einer Seite des Chores stehen und dort fleißig dem göttlichen Kult obliegen. Dafür erhielten sie vom Kapitel außer dem, was ihnen sonst zugewiesen wurde, schwarze Mützen, Pelzmäntel und anderes<sup>2</sup>.

§ 4. **Der Kantor.** Die Domfängerei wurde erst am 15. April 1213 durch Konrad III., Bischof von Speyer, gestiftet, „quippe officium necessarium et honorificum ad servicium dei et cultum“<sup>3</sup>. Dieses Amt, welches ein officium simplex war<sup>4</sup>, hatte ein Kanoniker inne<sup>5</sup>. Als Einkünfte waren dem Kanoniker jährlich 8 Mark zugewiesen und die Kirche in Hergisheim sollte er, sobald sie vakant wurde, als bleibendes Benefizium erhalten<sup>6</sup>.

§ 5. **Der Kustos und seine Unterbeamten.** Der Kustos ist zum erstenmal 1137<sup>7</sup> urkundlich bezeugt. Ausdrücklich wird er 1213 und 1543 als Kanoniker bezeichnet<sup>8</sup>. Seine Aufgabe bestand darin, die heiligen Gefäße und Paramente immer sauber zu erhalten, ferner lag ihm die Beschaffung eines reinen und schmackhaften Weines zur Feier der heiligen Messe ob, sodann hatte er für gute Kerzen in genügender Zahl zu sorgen und die Lampen, welche vor dem Muttergottesbild brannten, zu unterhalten. Diese seine Tätigkeit<sup>9</sup> teilte der Kustos mit seinem Unterbeamten, dem Subkustos, dem wir 1197<sup>10</sup> zuerst begegnen. Wenn es in der obigen Urkunde vom Jahre 1300<sup>11</sup> heißt: „Dies beziehe sich zum größten Teil auf den Kustos und Subkustos“, so fragt man sich, wem noch ein Teil der obengenannten Aufgabe

<sup>1</sup> Mone I, 269/70.

<sup>2</sup> R. II, 69 (1423).

<sup>3</sup> R. I, 130.

<sup>4</sup> R. II, 208.

<sup>5</sup> R. II, 187 (1467).

<sup>6</sup> R. I, 130.

<sup>7</sup> R. I, 82.

<sup>8</sup> R. I, 130 und R. II, 289.

<sup>9</sup> R. I, 455.

<sup>10</sup> R. I, 119.

<sup>11</sup> R. I, 455.

zufiel. Man kann hier nur an die Sakristane und die Glöckner<sup>1</sup> denken. Auf die Tätigkeit des Kustos wird auch Bezug genommen in seinem Amtseid: „Quod omnia sanctuaria et encenia . . . necnon pannos aureos, argenteos et sericeos et ornamenta ac indumenta . . . atque libros reverenter tractabo.“ Der Kustos war ferner zur ständigen persönlichen Residenz verpflichtet<sup>2</sup>.

§ 6. **Cellerarius und Portenarius.** Dem Cellerarius und Portenarius begegnen wir zuerst 1137<sup>3</sup>. Bis zum Jahre 1336 waren sie Kanoniker. Wegen Dienstvernachlässigung derselben und aus anderen Ursachen wurde in diesem Jahre der Beschluß gefaßt, diese beiden Ämter fernerhin zwei Vikaren zu übertragen<sup>4</sup>. Als Hilfsbeamte standen dem Cellerarius und Portenarius die Prokuratoren zur Seite<sup>5</sup>. Der Cellerarius und Portenarius, in deren Händen die Verwaltung lag<sup>6</sup>, hatten jeden Sonntag und an anderen bestimmten Terminen Denare zu verteilen und von ihrer Verwaltung Rechenschaft abzulegen. Bei Dienstvernachlässigung traf beide die gleiche Strafe: die Einkünfte ihrer Präbende erhielten nämlich arme Klosterschüler<sup>7</sup>.

Näherhin mußte der Cellerarius früh morgens zur Stiftsbäckerei gehen und die Präbendalbrote genau auf ihr Gewicht und ihre Farbe prüfen; wurden einige von ihm beanstandet, so hatten die Bäcker eine Geldstrafe zu entrichten und jene Brote selbst zu verwenden; am folgenden Tage mußten die Bäcker für

<sup>1</sup> Nicht an den Thesaurarius; dieser ist wohl mit dem Kustos identisch; der Thesaurarius, ein Kanoniker, findet sich in R. II, 22; vgl. R. G. I, 123: „7 Sakristane und Glöckner.“

<sup>2</sup> R. I, 524 (1319).

<sup>3</sup> R. I, 82.

<sup>4</sup> R. I, 544.

<sup>5</sup> R. I, 524 (1319).

<sup>6</sup> „Multos et varios redditus, fructus et obventiones ipsius ecclesiae per se et duos ministros colligere, conservare et exinde cottidianas distributiones et alios fructus praebendarum praelatis, canonicis . . . ministrare tenentur“ R. I, 544; vgl. R. I, 254 (1248): „Concedimus igitur et indulgemus cellerario sive portenario Spirensis ecclesiae . . . ut de quolibet molendino dictae ecclesiae censuali, in crastino termini, quo census seu pensio molendini solvi debuit et consuevit, soluta non fuerit, ferramenta, quibus lapides subnixi sunt, tollat libere sine cuiuslibet impedimento, non redditurus eadem, nisi soluta prius debita pensione et si prohibita fuerit.“

<sup>7</sup> R. I, 402 (1281) und 279.

die ungenügenden Brote andere mit dem nötigen Gewicht und der rechten Farbe geben. Eine weitere Pflicht, die dem Cellerarius oblag, war die, in den Klosterkeller Wein einzulegen und denselben gut zu verwahren, ferner alle Geschirre auf seine Kosten in Stand zu halten. Als Lohn erhielt er von dem eingelegten Wein die *vicesima carrata*; für die Instandhaltung der Geschirre war ihm eine gewisse Gebühr zugewiesen<sup>1</sup>.

Der Portenarius verwaltete die Stiftungen für Anniversarien, welche (Jahrtagsgelder) er zur rechten Zeit unter die Kanoniker zu verteilen hatte<sup>2</sup>. Für seine Tätigkeit bezog er „*omnium praebendarum successive sive continue suspensarum anniversaria in panibus absolute*“. Zu diesen Einkünften kamen noch solche aus der Kirche in Rethersheim<sup>3</sup>.

§ 7. **Domprediger und Stuhlbrüder.** Die Errichtung des Dompredigeramtes fällt in das Jahr 1410. Dasselbe sollte nur einem Magister, Lizentiaten oder Baccalaureus in der Theologie übertragen werden. Der Domprediger, welcher vom Bischof dem Kapitel präsentiert wurde, hatte vor seiner Aufnahme den Nichtkapitulareneid zu leisten. Er war kein Kanoniker; wohl erhielt er eine Kanonikatspräbende und zwar den Genuß derselben gleich nach Ablauf des *annus gratiae* und jährlich noch außerdem 40 Gulden, ferner einen eigenen Platz im Chor, aber zu den Kapitelsversammlungen hatte er nur auf eine Einladung hin Zutritt. Der Domprediger war zur ständigen Residenz verpflichtet und mußte an Sonn- und Festtagen und zu anderen Zeiten, z. B. in der Advents- und Fastenzeit, je zweimal in der Woche vor dem Volk in deutscher und vor dem Klerus in lateinischer Sprache predigen. Konnte derselbe krankheitshalber

<sup>1</sup> R. I. 402.

<sup>2</sup> R. I, 279 (1254); über die Anniversarien vgl. R. G. I, 566: „Nach einer Bestimmung des Jahres 1309 sollten die Jahresgedächtnisse aller Bischöfe, Kanoniker und Semipräbendare, wenn sie auch dem Dome nichts vermacht hätten, dennoch innerhalb eines Monats der Chorregel eingeschrieben werden“; und R. I, 539 (1335) „*volentes, ut decanus, qui pro tempore fuerit . . . (item officiato seu officialis portae) quolibet mense bis vel semel omnia legata et anniversaria, in quibuscunque rebus consistent, in ipso mense occurrentia in regula nunc conscripta vel in posterum conscribenda videat et examinet.*“

<sup>3</sup> R. I, 279.

feines Predigeramts nicht walten, so mußte er auf seine Kosten einer andern geeigneten Person dasselbe übertragen. Ließ er sich in seiner Berufspflicht etwas zuschulden kommen, so hatte er vom Dekan Strafe zu gewärtigen<sup>1</sup>.

An der Spitze der zwölf Stuhlbrüder stand ein Propst, der aus den Domherrn genommen wurde. Die Stuhlbrüder waren zum Gebet über den Gräbern der Kaiser verpflichtet. Ihre Kleidung war eine schwarze Kutte und eine weiße Haube<sup>2</sup>.

### Kapitel III.

#### Korporationsrechte des Domkapitels.

§ 1. **Generalkapitel und peremptorische Kapitel.** Die Abhaltung der Generalkapitel ist urkundlich zum erstenmal 1254<sup>3</sup>, die der Kapitel 1264<sup>4</sup> bezeugt. Beide Versammlungen fanden fast immer am Freitag vor oder nach einem Festtag statt<sup>5</sup>. Die Zahl der während eines Jahres abzuhaltenden Generalkapitel war ursprünglich wohl nicht festgesetzt; dies geschah erst im Jahr 1408. Danach sollten jährlich vier Generalkapitel stattfinden, das erste am Tag des hl. Antonius, das zweite am Mittwoch nach Quasimodogeniti, das dritte „post dominicam novam, quae dominica proxima ante festum sancti Jacobi“ und das vierte an Allerseele<sup>6</sup>. Diese eben genannten Termine wurden auf einem Generalkapitel des Jahres 1423 etwas modifiziert. Das dritte Generalkapitel sollte nunmehr am Tag des hl. Kilian und das vierte am St. Gorgoniusstag morgens abgehalten werden. Die Dauer eines Generalkapitels war nicht auf einen Tag beschränkt; der Dekan konnte vielmehr dasselbe, wenn es ihm förderlich zu sein schien, noch auf die folgenden Tage ausdehnen. Jedes Kapitelsmitglied, auch die abwesenden Domherrn, waren verpflichtet, daran teilzunehmen, und weil die Termine genau fixiert waren, brauchte die Abhaltung eines Generalkapitels nicht

<sup>1</sup> R. II, 34.

<sup>2</sup> Simonis Einleitung; über die Stuhlbrüder vgl. R. I, 304. 334. 453. 592. 633. 652. 672; R. II, 6 und 10.

<sup>3</sup> R. I, 279. Vielleicht schon 1232 (R. I, 190): in „presentia generalis capituli“.

<sup>4</sup> R. I, 336.

<sup>5</sup> R. I, 279. 325. 402. 465. 404. 466. 476.

<sup>6</sup> App. S. 198.

besonders angezeigt zu werden<sup>1</sup>. Auf den uns bekannten Generalkapiteln wurden die Bedingungen für die Aufnahme ins Domkapitel<sup>2</sup> festgesetzt und Bestimmungen über die Pflichten des Dompförtners, Kellerers und der anderen Domherrn<sup>3</sup>, ferner über die Kurien und Offizien oder Obleyen<sup>4</sup>, sowie über die Pflicht der Gastfreundschaft<sup>5</sup> erlassen.

Die Berufung zu den Kapitelsversammlungen erfolgte durch den Dekan, der auch den Vorsitz auf denselben führte. Wenn der Dekan eine Kapitelsversammlung abhalten wollte, mußte er es einen Tag zuvor spätestens zur Stunde der Komplet den residierenden Domherrn bekannt geben oder durch Boten, welche er nach den Wohnungen derselben sandte, sie davon in Kenntnis setzen. Drängte aber ein gewichtiger Fall zur Abhaltung einer Kapitelsversammlung, so stand es dem Dekan zu, dieselbe jederzeit zu berufen<sup>6</sup>. War eine Kapitelsversammlung noch abends angefangen worden, so hatten die Domherrn am andern Tag „ante finem primi pulsus primarum“ oder sofort nach der Matutin im Kapitelsaal (*locus capitularis*) sich einzufinden. Kam ein Domherr erst nach dieser vorgeschriebenen Zeit, so wurde er als abwesend auf einer Tafel notiert und über ihn eine Geldstrafe von 1 Denar verhängt. Entrichtete er diese Gebühr, welche der Diener des Dormitarius erhielt, nicht, so ging er der Präbende und Präsenzgelde verlustig<sup>7</sup>. Um alle Störung während der Beratung zu vermeiden, wurde jeder Kapitular „secundum introitum ad praebendam“ um seine Ansicht gefragt. Doch durfte ein Domherr, der von dem zu behandelnden Gegenstand genaue Kenntnis hatte, auch wenn an ihm nicht die Reihe war, „pro leviori expeditione“ seine Ansicht zum Besten geben<sup>8</sup>. Auf den Kapitelsversammlungen von 1272 und 1302 bildete die Beschwörung der Wahlkapitulation

<sup>1</sup> R. II, 69.

<sup>2</sup> App. S. 195 u. 196 (über eheliche und adelige Geburt) und S. 197.

<sup>3</sup> R. I, 279, 402 u. R. II, 69. <sup>4</sup> App. S. 202/203 ff.

<sup>5</sup> R. I, 404 auf einem Generalkapitel des Jahres 1262 trifft das Kapitel Anordnung über eine gestiftete Priesterpräbende; bleibende Veräußerungen von Kirchengütern sollten seit 1408 nur noch auf Generalkapiteln getroffen werden. App. S. 198.

<sup>6</sup> R. II, 69, 12 item.

<sup>7</sup> App. S. 198. <sup>8</sup> R. II, 69, 12 item.

den Gegenstand der Verhandlung<sup>1</sup>. 1304 und 1369 handelte es sich um Befreiung der Inhaber von Obleyen<sup>2</sup>. 1281 verbinden sich die Stifter zum gemeinsamen Kampf für ihre Rechte<sup>3</sup> und 1426 beratschlagt das Kapitel, wie es die niederen Pfründen außerhalb der Stadt besetzen wolle<sup>4</sup>.

Die nicht auf einer Kapitelsversammlung anwesenden Kanoniker erhielten die „*emolumenta capitularia*“ nicht, wohl aber die aus Krankheit abwesenden Domherrn. Sie konnten ihre Kapitelsstimme nicht einem andern übertragen und ihr etwaiges Veto konnte die gefaßten Beschlüsse nicht ändern<sup>5</sup>.

Wie der Dompropst<sup>6</sup> und der Domprediger<sup>7</sup>, so durfte der Bischof sich in die Verhandlungen des Kapitels nicht einmischen und ohne Einwilligung aller Kapitulare die Kapitelsstube nicht betreten. Das Kapitel gab sich seine Statuten selbst<sup>8</sup>. Dem Bischof stand es nicht zu, die auf den Kapitelsversammlungen gefaßten Beschlüsse zu bestätigen. So gibt 1281 der Bischof nur auf inständiges Bitten des Domkapitels zu der von jenem auf einem Generalkapitel getroffenen Anordnung über die Gastfreundschaft<sup>9</sup> seine Zustimmung. Sonst findet sich nirgends in allen auf Kapitelsversammlungen ausgestellten Urkunden der Konsensvermerk des Bischofs.

§ 2. Die Vermögensverwaltung des Domkapitels. Die Verwaltung des Vermögens des Domkapitels zerfiel in einige Einzelverwaltungen, z. B. 1. in die allgemeine Güterverwaltung des Kapitels; 2. Obleyenverwaltung; 3. Fabrik.

1. Allgemeine Güterverwaltung des Kapitels. Über die allgemeine Güterverwaltung des Kapitels ist in den Urkunden sehr wenig enthalten. Die Güter des Kapitels<sup>10</sup> waren

<sup>1</sup> R. I, 360 und 466.      <sup>2</sup> R. I, 476 und 643.

<sup>3</sup> R. I, 407.      <sup>4</sup> R. II, 79.

<sup>5</sup> R. II, 69, 7 u. 8 item.      <sup>6</sup> App. S. 199, 200.      <sup>7</sup> R. II, 34.

<sup>8</sup> Dies änderte sich im 15. Jahrhundert; vgl. R. II, 69.      <sup>9</sup> R. I, 404.

<sup>10</sup> R. I, 72 (1101): „*Horum omnium praediorum tradicionem a nobis et a parentibus nostris imperatoribus augustis factam cum omnibus, quae ad eam praedia aliquo modo pertinent, in diversis utriusque sexus mancipiis, terris, vineis, ecclesiis, decimis, theloneis, silvis, cultis et incultis, aquis, aquarumque decursibus, molendinis, pratis, piscacionibus, venacionibus, exitibus et redditibus...*“; vgl. R. II, 8.

teils als Lehen <sup>1</sup>, teils zu (Erb)zins und (Erb)pacht <sup>2</sup> ausgeliehen. Die Abgaben, die aus den Gütern entrichtet werden mußten, wurden wohl vom Cellerarius und Portenarius und von den Procuratores erhoben <sup>3</sup> und die an Getreide in das granarium maius, refectorii, portae und wohl auch cellerariae gebracht <sup>4</sup>.

2. *Obleyverwaltung.* Gewisse Kapitelsgüter waren den Domherrn gegen eine Abgabe, die aus Getreide oder Denaren bestand <sup>5</sup>, zur Verwaltung überwiesen. Da die Abgaben von den Domherrn vielfach gar nicht oder zu spät entrichtet wurden, sah sich das Kapitel veranlaßt, mit Strafen vorzugehen. Es bestimmte 1232, wer innerhalb eines Monats nach erfolgter Mahnung von seiten des Dekans die schuldige Pension nicht bezahle, solle sein Offizium verlieren und die Schuldner sollen bis zur Zahlung im Gefängnis verbleiben <sup>6</sup>. Nach einem Statut vom Jahr 1247 durften die, welche die pensio annonae bis Martini nicht entrichteten, von diesem Tag an das Kloster auf vier Wochen nicht verlassen; kamen sie innerhalb dieser Zeit ihrer Verpflichtung nicht nach, so verloren sie ihr Offizium; ebenso hatten die in der Zahlung von Denaren Säumigen acht Tage nach dem Termin vor dem Kapitel zu erscheinen und gingen ihres Offiziums verlustig <sup>7</sup>. Der Zahlungstermin für die Pension war nicht immer der gleiche. So z. B. begegnen wir 1473 der Bestimmung, daß derjenige, welcher seine Abgabe bis zum Fest des hl. Jakobus nicht entrichtete, von der Präbende und von dem Offizium suspendiert sei. Die Einkünfte der Präbende fielen während der Suspension der Fabrik, die des Offiziums dem Kapitel zu; völliger Verlust des Offiziums, welches nur mit Zustimmung des Kapitels an eine weltliche oder geistliche Person veräußert werden

<sup>1</sup> R. I, 396. 462. 513. 517. 634, und R. I, 410 „iure emphiteotico“ und R. I, 452 „iure haereditario feodali“; vgl. R, G. I, 155 ff.

<sup>2</sup> R. I, 82. 173. 185. 230. 277. 444. 90. 99. 114. 159. 232. 260. Vgl. R. G. I, 328: „colonus autem dictae curiae“, und R. I, 164: „censuales eorum infra muros Spirenses manentes“ und R. I, 508.

<sup>3</sup> R. I, 544 (1336): „fructus et obventiones ipsius ecclesiae per se et duos ministros colligere“, und R. I, 402 (1281): „praeterea idem cellerarius equos duos continue secum habeat ad negocia officii sui et ecclesiae procuranda“; R. I, 254.

<sup>4</sup> R. I, 444 und 232.

<sup>5</sup> R. I, 251.

<sup>6</sup> R. I, 186.

<sup>7</sup> R. I, 251 (1247).

durfte<sup>1</sup>, trat ein, wenn ein Kanoniker bis zum Fest des heiligen Bartholomäus die schuldige Abgabe nicht entrichtete<sup>2</sup>. Außer der Pflicht, einen bestimmten Kanon zu bezahlen, hatten die Inhaber der Obleyen oder Offizien die Pflicht, die Kirchen, Häuser und Ställe in ihrem Verwaltungsbezirk restaurieren zu lassen<sup>3</sup>. Da bei Erledigung von Offizien immer Streit entstand, so bestimmte 1472 das Domkapitel endgültig, daß nur Kapitulare Offizien erhalten könnten; Studium und ununterbrochene acht-tägige Suspension vor Erledigung eines Offiziums machte für den Empfang eines solchen unfähig<sup>4</sup>.

3. Fabrik. Die nähere Einrichtung kennen wir nicht. In den Urkunden ist nur von Erledigung der Präbenden zugunsten der Fabrik oder vom Bezahlen einer Geldstrafe an dieselbe die Rede<sup>5</sup>.

§ 3. **Strafrecht des Kapitels.** Die Strafen, welche das Kapitel verhängen durfte, waren: Geldstrafe, teilweise oder bleibende Entziehung der Pfründe und der Präsenzgelder, auch der Kapitelsstimme, ferner Haft. Von diesen Strafen konnten oft mehrere zugleich einen Kanoniker oder Vikar treffen.

1366 wird bei der Stiftung einer Priesterpfründe die Anordnung getroffen, ihr Inhaber habe wöchentlich vier Messen zu lesen; komme derselbe dieser Verpflichtung nicht nach, so müsse er zwei Solidi alter Heller entrichten<sup>6</sup>. 1369 verurteilte das Domkapitel den Kapitular Heinrich von Dicke wegen schlechten Instandhaltens seines Offiziums zu 600 Pfund Speyrer Heller<sup>7</sup>. Nach einer Bestimmung vom Jahr 1423 zog sich der, welcher an bestimmten Festen der ersten Vesper (in primis vespris) nicht bewohnte, die Strafe eines Rheinischen Gulden zu<sup>8</sup>.

Die teilweise oder bleibende Entziehung der Pfründe und der Präsenzgelder als Strafe findet sich oft in den Urkunden<sup>9</sup>.

<sup>1</sup> App. S. 205.

<sup>2</sup> App. S. 204.

<sup>3</sup> App. S. 205; vgl. R. I, 643.

<sup>4</sup> App. S. 202/203; vgl. R. I, 444 (1295): „Item in Redersheim de officio, quod nunc tenet Widego canonicus.“ Nach der gleichen Urkunde überträgt das Domkapitel einem Ritter ein Offizium in Diedesfeld.

<sup>5</sup> R. I, 144 und 244, 421 (1289 Erlangung der Absenz); R. II, 69, 3 item. <sup>6</sup> R. I, 636. <sup>7</sup> R. I, 643. <sup>8</sup> R. II, 69.

<sup>9</sup> R. I, 267 bei Abwesenheit ohne Erlaubnis des Defans; R. II, 16 der Pfründe und Präsenzgelder gingen die Vikare verlustig, welche die

Damit ist manchmal auch die Entziehung der Kapitelsstimme und Kerkerhaft verbunden. So z. B. sollte dem Cellerarius und Portenarius bei Nichterfüllung ihrer Amtspflicht die Kapitelsstimme entzogen und die Einkünfte ihrer Präbende unter arme Domschüler verteilt werden<sup>1</sup>. Entziehung der Präbende und Kapitelsstimme, sowie Kerkerhaft traf nach einem Statut von 1247 die in der Zahlung von Abgaben säumigen Inhaber von Obleyen<sup>2</sup>. Die Strafe der Haft war auch auf die Verwundung eines Weltlichen durch einen Kanoniker gesetzt. Zeigte sich hierbei der betreffende Kanoniker noch widerspenstig gegen den Domdekan, so sollte er aus dem Münster gestoßen und seiner Präbende für verlustig erklärt werden<sup>3</sup>. 1225 räumt Bischof Beringer dem Dekan das Recht ein, über die säumigen Censiten des Domstifts den Bann verhängen zu dürfen<sup>4</sup>.

Die Bischöfe haben das ganze Mittelalter hindurch ihre Jurisdiktionsgewalt über die Kanoniker, der wir in den Urkunden 1101 begegnen<sup>5</sup>, behauptet und von derselben Gebrauch gemacht<sup>6</sup>, obwohl das Domkapitel nichts unterließ, dieselbe dem Bischof gänzlich zu nehmen. Mußte sich doch der Bischof Friedrich 1272 verpflichten, gegen Prälaten, Kanoniker und Geistlichen, welche den Stiftern von Speyer angehörten, sowie gegen deren Hausgenossen weder selbst noch durch einen anderen in seinem Namen eine Gerichtsbarkeit auszuüben, außer wenn Dekan und Kapitel ihre Pflicht veräußen würden oder jemand denselben nicht gehorchen wolle, ferner keinen Befehl und keine Untersuchung, welcher die Rechte und Gewohnheiten der Stiftskirchen schädigen

„medios fructus“ nicht zur vorgeschriebenen Zeit entrichteten; R. II, 34 (1410). (Domprediger bei Dienstvernachlässigung); R. II S. 134 und 135 „die über den dritten Tag abwesenden Domherrn“ und S. 137 wegen unerlaubten Studiums; ferner R. II, 70 Vitare und Altaristen traf bei Dienstvernachlässigung Suspension von den Benefizien und Präsentien des Chors. Verlust der Pfründe sollte erst eintreten „si qualitas negotii et ipsius rebellio seu contumacia exegerint“.

<sup>1</sup> R. I, 279 und 402.

<sup>2</sup> R. I, 186 und 251.

<sup>3</sup> R. I, 72.

<sup>4</sup> R. I, 164.

<sup>5</sup> R. I, 72 gegen Schluß.

<sup>6</sup> Nach einer Urkunde vom Jahre 1300 (R. I, 455) hatte der Bischof über die Domherrn die Exkommunikation verhängt. — 1310 (Hilgard Nr. 262) drohte der Bischof drei Dompräbendaren mit der Exkommunikation. — Mit dem Interdikt wurde die Stadt Speyer öfters belegt.

könne, von einem Oberen zu erwirken<sup>1</sup>. Diese Übergriffe des Kapitels wurden auf Befehl des Papstes Innozenz VI. durch den Abt von Weiszenburg energisch zurückgewiesen<sup>2</sup>. Dadurch erhielt wohl der Bischof die Jurisdiktionsgewalt in ihrem früheren Umfang zurück. Aus dem 15. Jahrhundert erfahren wir, daß dem Bischof das Recht zustand, die Strafe, welche der Dekan über Vergehen der Kanoniker und Vikare beim Gottesdienst verhängte, zu verschärfen, wenn sie ihm zu milde erschien, ferner den Dekan, wenn er sich in gewissen Punkten verfehlte<sup>3</sup>, arbiträr zu bestrafen, sowie die emanzipierten Kanoniker<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> R. I, 360.<sup>2</sup> R. I, 596 (1352).<sup>3</sup> R. II S. 140/41.<sup>4</sup> R. II, 102 (1438).

### Zitierte Quellen und Literatur.

- Franz Xaver Kemling, Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer. 2 Bde. Mainz 1852. Nach Nummern zitiert.
- Franz Xaver Kemling, Geschichte der Bischöfe von Speyer. 2 Bde. Mainz 1852.
- Alfred Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer. Straßburg 1885.
- Philipp Simonis, Beschreibung aller Bischöffen zu Speyer. Freiburg i. Breisgau 1608.
- Stephan Alexander Würdtwein, Subsidia diplomata ad selecta juris ecclesiastici Germaniae. Heidelbergae 1772 ff.
- J. J. Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Bd. I u. II. Geschichtsblätter für die mittelhheinischen Bistümer.
- Joannes Trithemius, Tomus I Annalium Hirsaugiensium. St. Gallen 1690.
- App. = Appendix.

## Appendix <sup>1</sup>.

<sup>2</sup> Statuimus et ordinamus, ut nulli cuiuscumque etiam dignitatis, Kopial-  
buch 456 condicionis, gradus aut praeeminenciae existat quacumque etiam auctoritate sibi sit provisum, a decano aut eius locum tenente vel capitulo possessio praelaturae vel officii canonicatus vel praebendae aut cuiuscumque vicariae sive beneficii in ecclesia nostra Spirensi existentis possessio dari aut stallus in choro vel locus in capitulo assignari debet, nisi prius per se aut suum legitimum procuratorem iuramentum praelaturam, officium, canonicatum, praebendam vel vicariam, cuius possessionem adipisci volet, concernens decano aut eius locum tenenti vel capitulo praestiterit atque iuraverit ac de solutione statutorum satisfecerit realiter et cum effectu.

Item installandus ad canonicatum et praebendam, antequam installetur et possessio sibi tradatur, solvere debet pro statutis octuaginta (forriqiert nonaginta) florenos Renenses legales . . . Et totidem dabit installandus ad sexpraebendam, semipraebendarii vero medietatem praescriptorum exsolvent.

Item admittendus sive installandus ad praeposituram ecclesiae nostrae maioris ante installationem sive admissionem solvet duplum in respectu ad canonicatum videlicet centum et sexaginta florenos renenses in auro.

Item installandus ad Decanatum ecclesiae Spirensis ante ipsius installationem dabit pro statutis tantum quantum admittendus ad canonicatum et praebendam similiter.

Similiter installandus ad Scolasticam tantum pro statutis exsolvet quantum installandus ad canonicatum et praebendam.

Item installandus ad custodiam praestabit quindecim florenos renenses pro statutis et cantor dabit totidem.

<sup>3</sup> statuimus, quod ex nunc in antea, prout etiam antiquitus fuit **1407.** observatum, nullus in ecclesia nostra Spirensi recipiatur in praelatum, canonicum, praebendarium, semipraebendarium, vicarium vel beneficiatum, nisi de legitimo sit matrimonio procreatus et quilibet in ecclesia nostra beneficiandorum in sua admissione iurabit se credere de legitimo matrimonio procreatum cum aliis de hoc sonantibus clausulis ut infra de iuramentis patebit. Actum in capitulo generali anno domini 1407.

Statuimus etiam et ordinamus, quod nullus in ecclesia nostra Spirensi in praelatum vel canonicum recipiatur vel admittatur, nisi doceat et seu probaverit se ex utroque parente ingenuum

<sup>1</sup> In den Kopialbüchern von Speyer Nr. 455, 456 und 458 ist überall fo ziemlich das Gleiche enthalten.

<sup>2</sup> Blatt 1.

<sup>3</sup> Blatt 2.

sive militare aut magistrum, sive baccalarium formatum in theologia aut doctorem vel licentiatum in iure canonico vel civili et per quinquenium ad minus in universitate ultra montana non adultrina aut totidem annis in universitate citra montana stetisse et studuisse ac per rigorem examinis in doctorem seu licentiatum in iure aut magistrum vel baccalarium formatum in theologia ut praefertur promotum existere, prout etiam hoc ita ex antiqua laudabili consuetudine apostolica firmitate roborari in ecclesia nostra est introductum.

<sup>1</sup> Quod plus quam duo fratres ad canonicatus vel dignitates non admittantur.

**1442.** <sup>2</sup> . . . (Generalfapitel 1442) quod . . . nullus . . . recipiatur, nisi per prius cum quatuor nobilibus duobus ex parte patris et duobus ex parte matris demonstrat eum videlicet nominandum fore de militari genere ex parte patris et matris et legitimo thoro procreatum.

#### Iuramentum canonicorum <sup>3</sup> (Blatt 14).

Ego N. iuro ad haec sancta Evangelia manu mea dextra corporaliter tacta, quod ab hac hora in antea ero fidelis ecclesiae Spirensi et personis ipsius ac utilitatem et honorem ecclesiae et capituli procurabo et bona, iura, encenia, possessiones et res ipsius ecclesiae fideliter conservabo; deperdita et alienata recuperabo pro posse et nosse ac statuta, iura, consuetudines, observaciones et privilegia dictae ecclesiae Spirensis scriptas et non scriptas, scripta et non scripta, facta et facienda fideliter sine dolo et fraude observabo praebendamque meam non resignabo nec permutabo nisi expresso consensu decani et capituli et non cum alio quam militari ex utroque parente. Nihilque impetrabo contra ecclesiam vel personas nec impetratis utar quovismodo in praeiudicium ecclesiae praclatorum vel canonicorum necnon quod decano et capitulo ero oboediens in licitis et honestis. Ordinationes factas per capitulum de praebenda seu beneficiis in ecclesia vel extra ratas habeo et observabo nec etiam impugnabo neque etiam consentiam neque assentiam.

Nec vero in consilio aut tractatu, quod castrum Marienrud prope villam Heynhofen cum suis attinenciis in toto vel in parte ab episcopo et ecclesia Spirensi alienetur, vendetur, commutetur, seu impignoretur, sed cooperabor, quod in hoc ordinatio per reverendum in Christo patrem dominum Mathiam episcopum Spirensensem facta et per capitulum sigillata integre, effectualiter et illese in omnibus servetur. Et non faciam partem in capitulo et, si capitulum discor-

<sup>1</sup> Blatt 3/4.

<sup>2</sup> Blatt 4.

<sup>3</sup> Diese Eidesformel ist, da der in ihr erwähnte Bischof Matthias von 1464—1478 der Diözese vorstand, erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verfaßt.

dabit vel divisum fuerit, neutri partium adherebo publice et occulte nec faciam aliquam conspirationem contra capitulum vel personas ipsius et quod me de legitimo thoro credo natum et a meis consanguineis et aliis meam notitiam habentibus me sic haberi, teneri et reputari et si ex post contrarium inveniretur, teneor ac volo absque contradictione ad requisitionem decani et capituli dimittere praebendam meam. Item quod per concordiam factam per reverendissimum in Christo patrem et dominum dominum Conradum archiepiscopum Mogunt. inter clerum et cives Spirenses et approbata et declarata per serenissimum principem ac dominum dominum Sigismundum regem Romanorum in omnibus suis punctis et articulis excepto puncto super vino propinando seu ducillando loco, cuius litteram compositionis per clerum et cives Spirenses super hoc factam et sigillatam fideliter sine fraude et dolo observabo et quod infra mensem instrumentum iuramenti hic facti procurabo et praemissa omnia et singula convincim vel divisim iuro ad sancta Dei evangelia. Sic me deus adiuvet et conditores sanctorum evangeliorum dei.

#### 1 Iuramentum admittendorum ad capitulum.

Ego N. iuro ad haec sancta dei evangelia manu mea dextra corporaliter tacta, quod secreta capituli ab hac hora in antea celabo et in secreto tenebo nec alicui revelabo, donec per capitulum revelentur vel mihi a capitulo licencia detur revelandi, dabo melius consilium, quod deus dederit pro bono ecclesiae et veniam ad vocationem decani et capituli ad capitulum nisi legitime impeditus. Item statuta, iura, consuetudines, ordinationes, observationes et privilegia dictae ecclesiae Spirensis scriptas et non scriptas, scripta et non scripta, facta et facienda, nominatim statutum de oblegiis et officiis iuxta ecclesiae Spirensis consuetudinem de percipiendis et dividendis sine dolo et fraude observabo. Nec faciam partem in capitulo et si capitulum discordaverit vel divisum fuerit, neutri partium adherebo publice vel occulte. Sic me deus . . .

<sup>2</sup> Anno domini millesimo quadringentesimo quadragésimo sexto Reposit. buch 458 crastino Ciliani in nostro capitulo generali erat conclusum, quod de **1446.** cetero perpetuis futuris temporibus completis annis redemptionum studii et residentiae quis in continenti possit, si saltem in praebenda quietus et in sacris maioribus ordinibus constitutus fuerit, petere se admitti ad capitulum, dummodo sit generale, qui etiam per maiorem partem capituli potest assumi ut praefertur.

(Diese Bestimmungen waren schon 1424 getroffen.)

<sup>3</sup> Quod nullus recipiatur ad capitulum, nisi prius emancipatus **1467.** fuerit et desuper produxerit litteram. (1467.)

<sup>1</sup> Blatt 15.

<sup>2</sup> p. 47.

<sup>3</sup> p. 48.

**1 Formulare documenti emancipationis scholasteria vacante.**

Nos decanus et capitulum maioris ecclesiae Spirensis fatemur per praesentes, nos per illustrem N. N. similiter canonicum iuxta praefatae ecclesiae statuta, ordinationes et consuetudines a iugo, mensa Scholasticae Spirensis in forma meliori, qua fieri potest ac debet, emancipasse, ut et in Dei nomine praesentium vigore eundem emancipamus et emancipatum declaramus inque praedictorum evidencius testimonium praesentes sigillo proprio capituli nostri consueto communiri fecimus.

<sup>2</sup> Quod plus quam duo fratres ad capitulum non assumantur (1457).

**1408.** <sup>3</sup> (Generalfapitel 1408) ut de cetero in perpetuum quolibet anno sint et esse debeant quatuor capitula generalia — nempe in die St. Anthony, feria quarta post dominicam quasimodogeniti, feria secunda post dominicam novam, qua(e) Dominica proxima ante festum St. Iacobi — et crastino Animarum . . . et ad talia capitula quilibet capitularis in civitate Spirensi existens non infirmus aut exemptus tenetur se praesentare etiam non vocatus et usque ad finem pertractandorum permanere sub poena praescripta, etiam sub poena suspensionis a fructibus praebendae et nihilominus conclusis et tractatibus non contravenire seu impedire valebit.

**1408.** <sup>4</sup> Item eodem anno et die est ordinatum, quod non alienationes perpetuae bonorum ecclesiae nisi in capitulo generali.

Licet . . . statutum unumquemque capitularem in civitate Spirensi non infirmum, exemptum aut per capitulum desuper supportatum existentem, cui more solito de sero ad capitulum intimatum fuerit, singulis quartis et sextis feriis ante finem primi pulsus primarum apitulum intrare, ibidem ad interessendum tractandis permanere et sine licencia abinde non recedere debere; qui vero ante finem dicti primi pulsus primarum capitulo sic non interfuerit, mox in tabula pro absente trahetur et solidum denariorum eodem die pro poena famulo dormitorii irremisibiler persolvat . . . Si quis autem solutionem huiusmodi solidi denariorum negliget, mox die immediate sequenti in corpore praebendae est praesentis suspensus erit.

<sup>5</sup> Quod nullas duas curias claustrales vel alias simul obtinere potest.

**1406.** Anno domini millesimo quadringentesimo sexto Sabbatho post quasimodogeniti in generali nostro capitulo in stuba nova capitulari concorditer fuit conclusum, quod nullus canonicorum seu vicariorum duas curias sive sint claustrales sive praesentiarum retinere poterit; sed si quis unam habens et aliam curiam vacantem emerit, tunc primam infra annum vendere debet, si saltem eam vendere potest

<sup>1</sup> p. 122.<sup>2</sup> p. 47/48.<sup>3</sup> p. 41/42.<sup>4</sup> p. 42.<sup>5</sup> p. 101/102.

alicui pro pecunia per ipsum adminus empta. Si autem talem emptorem invenire non potest, tunc potest eam diutius servare, donec talem emptorem reperire potest omni dolo et fraude penitus exclusis.

<sup>1</sup> Quod canonici et vicarii ab ecclesia recedentes curias ab ecclesia detinentes infra annum vendere aut alias disponere debeant alteri personae ecclesiae.

Item fuit etiam anno et die quo supra in eodem capituli **1406.** generali conclusum, quod si aliquis canonicorum seu vicariorum in ecclesia beneficiatorum aliquam curiam claustralem sive praesentiarum pro tempore possideat et eum extra ecclesiam permutare aut beneficium, quod habet in ecclesia nostra, resignare contigerit, quod tunc de cetero talis ipsam curiam infra annum vendere aut alias disponere debet alteri personae in ipsa ecclesia beneficiatae.

Statutum est et ordinatum, quod una curia non debet vendi in antea pluribus vel duobus simul.

Item anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo **1473.** tertio in capitulo generali post quasimodogenitum fuit per dominos decanum et capitulum ecclesiae <sup>2</sup>Spirensis concorditer statutum, et ordinatum, ut deinceps nulla curia claustralis seu domus alia ecclesiae pluribus quam uni soli personae ecclesiae vendi et pecunia, pro qua emitur aut statim vel cum consensu capituli infra mensem proximum persolvi et assecuracio litteratoria et sigillata per emptorem una cum uno vel duobus fideiussoribus et condebitoribus ad nutum capituli pro ipso obligantibus dari debeat modo subscripto; et si emptor solutionem non fecerit, a iure emptionis cadet, omnem pecuniam expositam perdet et nihilo minus ad solutionem, omnimodamquamquam ipsa curia sive domus, non obstante contractu venditionis, ad ecclesiam, contradictione omni cessante, devoluta fuerit, tenebitur et obligatur et si voluerit capitulum, poterit emptori gratiam impartiri vendendo e converso curiam et quisquis decreverit in venditione pro pecunia, qua prius vendita fuerit, ad eandem pecuniam ipsum emptorem primum et non ultra astringendo.

<sup>3</sup> Nulla praelatura est in ecclesia Spirensi nisi praepositura et decanatus, aliae praelaturae sunt respectu aliarum ecclesiarum, unde senior in ecclesia praecedet omnes alios nisi praepositum et decanum.

#### **<sup>4</sup> Iuramentum praepositi.**

Ego N. iuro ad haec statuta dei evangelia manu mea dextra corporaliter tacta, quod ex nunc in antea fidelis ero ecclesiae Spirensis capitulo et personis eiusdem; et quod statuta, consuetudines, privilegia, observationes, institutiones ecclesiae Spirensis scriptas et non scriptas. scripta et non scripta servabo neque illis quoquo modo contraveniam. Capitulum ecclesiae Spirensis non intrabo neque de tractatibus capitularibus me intromittam, nisi a capitulo et eius

Kopial-  
buch 456

<sup>1</sup> p. 102.

<sup>2</sup> p. 103.

<sup>3</sup> p. 68.

<sup>4</sup> Matt 11.

maiori parte ad haec vocatus praeterquam in electionibus episcoporum appellationibus quoque per capitulum ecclesiae Spirensis aut eius maiorem partem interpositis et interponendis adherebo. Officiale etiam in civitate Spirensi continue residentem pro reddenda iustitia iurisdictioneque praepositurae meae concernente habebo. Iurisdictioni quoque atque ecclesiasticis iudiciis dominorum episcopi, praepositorum secundarum ecclesiarum ac decani ecclesiae Spirensis non derogabo neque derogare procurabo. Ecclesiam etiam Spirensis et ipsius personas necnon iura, possessiones, bona ipsorum pro posse et nosse defensabo. Requisitus etiam ad negocia ecclesiae vel capituli Spirensis comparebo in hiis et ad haec fideliter consulendo diligenterque agendo atque placita capituli propriis meis expensis servabo. Contra etiam ecclesiam vel capitulum Spirensis aut ipsius personas mihi vel officiali meo si mandatum aliquod offertur, sponte non recipiam neque officialis meus recipiet, sed illi, in quantum poterimus, resistemus toties, quoties illud evenerit; neque etiam ego nec officialis meus in quemcumque canonicum ecclesiae Spirensis aliquam iurisdictionem nos habere praetendimus neque habebimus et quod decano et capitulo ero oboediens in licitis et honestis. Ordinationesque factas per capitulum de praebenda necnon oblegiis in ecclesia Spirensi dividendis ratas habebo atque observabo, easdem per me vel alium nullatenus impugnando; nullas etiam umquam faciam conspiraciones contra capitulum aut personas ecclesiae Spirensis neque etiam conspirationibus contra capitulum aut personas interero, partem etiam in capitulo non faciam et si capitulum discordabit aut divisum fuerit, neutri parcium publice vel occulte adherebo. Iurisdictionem etiam ac iura et privilegia necnon bona, possessiones, decimas, census, proventus ac curiam praepositurae meae conservabo ac in debita cultura et structura tenebo. Deperdita atque collapsa pro posse et nosse recuperando ac reparando; nullam etiam alienationem aut impignorationem cuiuscumque iuris, iurisdictionis, possessionis, census, redditus, proventus et bonorum praepositurae meae faciam neque in aliquam talismodi <sup>1</sup> alienationem vel impignorationem faciendam consentiam nisi de expresso consensu et voluntate capituli Spirensis. Nullas quoque quotidianas distributiones sive praesencias etiam divinis in ecclesia Spirensi interexistens exigam vel recipiam; praeposituram etiam meam ecclesiae Spirensis non resignabo neque permutabo nisi speciali consensu capituli desuper obtento et extunc illa ad nullum alium nisi ex utroque parente militarem convertam. Pro investituris seu litteris etiam ad beneficium vel beneficia ad collationem decani et capituli in civitate Spirensi communiter vel divisim spectantia nihil exigam aut pro sigillo aliquid recipiam aut recipere permittam. Et quod me de legitimo thoro credo natum

---

<sup>1</sup> Blatt 12.

et a meis progenitoribus consanguineis notitiam mei habentibus secus numquam audivi; illique me pro eo habuerunt et tenuerunt et si quod ex post contrarium inveniretur, teneor et volo omni contradictione cessante ad requisitionem decani et capituli dictam praeposituram meam ecclesiae Spirensis dimittere et quod coram decano et capitulo personis ecclesiae Spirensis de me conquerentibus seu de quibus me conqueri de contingit, iusticiam faciam et recipiam. Officialis etiam et sigillifer meus a capitulo et personis capituli necnon officiatibus ecclesiae pro sigillacione litterarum nihil exigere aut recipere debent. Item concordiam factam per reverendissimum in Christo patrem et dominum dominum Conradum archiepiscopum Mogunt. . . . (vgl. *Eid der Kanoniker* S. 196) et quod infra mensem instrumentum de praesenti iuramento per me facto meis expensis procurabo, illud capitulo ecclesiae Spirensis praesentando nec umquam impetrabo per me vel alium a quocumque superiore dispensacionem supra praesenti iuramento per me praestito aut aliquo eius puncto neque impetratis etiam motu proprio vel alias modo quocumque concessis indultis seu obtentis utar, quibus huic meo iuramento in toto aut in aliqua eius parte conveniri vel derogari posset sine dolo et fraude. Praemissa omnia et singula communiter et divisim iuro ad haec sancta dei evangelia; sic me deus adiuvet et conditores sanctorum evangeliorum dei.

#### 1 Iuramentum Decani.

Ego N. iuro ad haec sancta Dei evangelia manu mea dextra corporaliter tacta, quod ex nunc in antea ero fidelis ecclesiae et capitulo Spirensi et quod consuetudines, privilegia, statuta, observationes et institutos ecclesiae et personarum scriptas et non scriptas, scriptas et non scriptas fideliter observabo; decanatum meum non permutabo nec resignabo sine consensu capituli. Curiam decanatus ac bona, iura, res et possessiones ecclesiae et decanatus fideliter conservabo nec alienabo, sed tenebo in debita cultura et structura ac aliena et deperdita pro posse et nosse recuperabo. Continuum personalem residenciam faciam nisi de consensu capituli. Oneraque decanatus in divinis et in capitulo et alias in disciplinis et in iudiciis portabo iuxta morem consuetum et in iudicando sim communis et non odiosus; praebendam meam non resignabo nec permutabo nisi de consilio expresso capituli et non nisi cum militare ex utroque parente; nihil quoque impetrabo contra ecclesiam vel personas nec impetratis utar quovis modo et quod coram capitulo personis ecclesiae de me conquerentibus vel de quibus me conqueri contingit, iustitiam faciam et recipiam. Non faciam quoque partem in capitulo; sed si erunt, quod absit, concordabo partes pro posse. Non sigillum impedenti aliquam litteram cum sigillo ad causas sine scitu et voluntate capituli. Ordina-

<sup>1</sup> Blatt 13.

tiones factas per capitulum de praebendis seu aliis beneficiis in ecclesia vel extra ratas habebō et observabo nec umquam eas impugnabo. Sic me deus adiuvet et conditores sanctorum evangeliorum dei.

Der Eideschwur des Scholastikus und Kantors ist dem des Dekans gleich. Nur heißt es hier statt „oneraque decanatus . . .“ oneraque cantoriae bzw. scolastriae in consuetis portabo, ferner fehlt der Satz „Non sigillum . . . capituli“.

Ferner steht beim cantor noch der Zusatz „Item festa subscripta spectant ad cantorem, in quibus tenetur per se aut alium canonicum, si illum commode haberi poterit, exsequi officium cantoriae item in festo Natalis Christi, annuntiationis Mariae, pasce et penthecostes, assumptionis Mariae, Nativitatis Mariae virginis, dedicationis ecclesiae et omnium sanctorum.“

### **<sup>1</sup> Iuramentum custodis.**

Ego N. iuro ad haec sancta dei evangelia manu mea dextera corporaliter tacta, quod ex nunc et in antea officium custodiae ecclesiae Spirensis fideliter exerceam et continuam personalem faciam residenciam aq̄d ecclesiam Spirensē nisi de consensu capituli. Et quod omnia sanctuaria et encenia quaecumque et qualiacumque et in quibuscumque tam in auro argenteo quam in aliis quoviscumque (Kopialbuch 455 quibuscumque) existant necnon pannos aureos, argenteos et sericeos et ornamenta ac indumenta ad cultum divinum pertinentia mihi ad cameram ecclesiae Spirensis praesentata vel praesentanda atque libros, quoscumque ad cameram ecclesiae Spirensis pertinentes et pertinentia reverenter tractabo diligenterque et fideliter conservabo ac faciam per camerarios meos observari. Deperdita, si qua fuerint, me in officio custodiac existente, pro posse et nosse recuperabo sine dolo et fraude. Sic me deus adiuvet et conditores sanctorum evangeliorum dei.

### **<sup>2</sup> Statutum, quomodo et inter quos oblegia de cetero dividi debeant.**

Kopial-  
buch 458  
1472.

Cum de officiis sive oblegiis inter personas capitulares, quando vacaverint, dividendis varia reperiantur statuta diversaeque consuetudines sibi ipsis repugnantēs quare de cetero, cum aliquod officium sive oblegium capitulo vacare contigerit, inter canonicos capitulares quaestionum materiae in divisione officii sive oblegii sic vacantis suboriantur, nos Iohannes de Stettenberg decanus . . . <sup>3</sup>statuimus et ordinamus, quod deinceps futuris temporibus, quoties aliquod officium vel oblegium, officia sive oblegia capitulo ecclesiae nostrae Spirensis vacare et cedere contigerit, quod illud et illa officia sive oblegia sic vacantia non nisi inter canonicos capitulares, non in studio neque in Romana curia praeterquam peregrinationis causam et ultra quatuor menses sine dolo, nisi infirmitas sive captivitas

<sup>1</sup> Blatt 14.

<sup>2</sup> p. 88.

<sup>3</sup> p. 89.

impedierit, non absentes dumtaxat et de licencia capituli in perceptione fructuum praebendarum suarum. illa die, quo officium sive oblegium, officia vel oblegia sic dividenda vacare contigerit et per octo dies continuos proxime praecedentes ante diem vacationis non suspensi existentes aequaliter dividantur eo solo praebendam universitati Heidelbergensi annexam deserviente in supra et infrascriptis officii sive oblegiis penitus secluso et excepto, quia eadem praebenda hactenus de oblegiis seu officiis huiusmodi non participavit neque in antea participare debet; fructus vero et obventiones dictorum officiorum sive oblegiorum sic dividendorum non nisi apud ecclesiam Spirensis secundum tenorem concordiae et ordinationis reverendi in Christo patris et domini domini Mathiae episcopi Spirensis de officiis sive oblegiis quondam venerabilium virorum. domini Eberhardi Pfyln de Ulmbach et Wyperti Rude de Buticken canonicorum dum vixerunt nostrorum apud ecclesiam nostram deservientur atque sublevantur — et si aliquis vel aliqui ex canonicis capitularibus ipsa die, qua de cetero aliquod officium sive oblegium vel officia sive oblegia capitulo nostro Spirensi vacare aut cedere contingeret, <sup>1</sup> in studiis aut in curia Romana praeterquam peregrinationis causa, ut praefertur. dumtaxat aut suspensus vel suspensi modo praemisso extiterunt, ille vel illi in dicto officio sive oblegio, officiis sive oblegiis sic capitulo vacantibus et devolutis nullatenus debent participare neque officium vel oblegium, officia vel oblegia, ut praemittitur, vacantia inter eos quovismodo dividi et haec nostra statuta aliis nostris statutis annumerari nec non libro statutorum inscribi volumus — in quorum omnium et singulorum testimonium evidens sigillum nostri capituli maius praesentibus est appensum. Datum feria quarta post dominicam quasinodogeniti in capitulo nostro generali sub anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo secundo.

<sup>2</sup> Quia canonici officia sive oblegia in ecclesia nostra detinentes anonas sive pensiones de ipsis officiis sive oblegiis cedentes contra antiquam introductam consuetudinem exsolvere distulerunt, ob quod officiales capituli nostri de recessibus suis in fine cuiuslibet anni de computationibus per eos factis eo minus satisfacere valuerunt plurimaeque alia exinde incommoda communibus praebendis atque personis ecclesiae nostrae evenerunt — quare nos illa necnon dissensiones, quae ob non solutionem pensionum de officiis suboriri contigerunt, praevenire volentes, quod de cetero de oblegiis sive officiis a canonicis ecclesiae nostrae illa obtinentibus anonae sive pensiones statutis terminis exsolvantur interque personas, ad quas pro tempore spectabunt, debitis temporibus distribuantur — nos decanus et capitulum ecclesiae Spirensis ad hoc capitulariter congregati capitulumque ecclesiae Spirensis repraesentantes in generali nostro capitulo feria

<sup>1</sup> p. 90.<sup>2</sup> p. 83.

quinta post dominicam quasimodogeniti anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo tertio matura super hoc deliberatione pluribusque capitularibus tractatibus praehabitis statuimus et ordinamus, statuimusque volumus et ordinamus, ut de cetero perpetuis futuris temporibus singulae annonae sive pensiones de omnibus et singulis oblegiis sive officiis a canonicis ecclesiae nostrae obtentis cedentes sive in bladis, pecuniis aut aliis quibuscumque consistant, per canonicos illorum oblegiorum sive officiorum detentores singulis terminis, quibus ipsae annonae sive pensiones cedunt, debeant exsolvi — ita ut omnes et singulae annonae sive pensiones de omnibus et singulis officiis sive oblegiis quolibet anno cedentes dominica proxima ante festum sancti Iacobi apostoli plenarie et integre sint soluta; et si quod absit, aliquis vel aliqui ex canonicis officium vel oblegium sive officia vel oblegia detinentes aliquo anno de annona sive pensione aut annonis sive pensionibus officii vel officiorum suorum dominica proxima ante festum sancti Iacobi non satisfecisset vel satisfecissent, illamque vel illa integre et plenarie non exsolvisset vel exsolvisset, ille vel illi canonici, toties quoties hoc contigerit, ipso facto in dominica proxima ante festum St. Iacobi debent esse suspensi tam in praebendis quam in officiis sive oblegiis suis, donec et quousque annam sive pensionem aut annonas sive pensiones nondum solutas plenarie et integraliter exsolverint atque de hiis satisfecerint nec talis suspensio quovismodo a decano vel capitulo debet remitti, sed fructus praebendarum illorum canonicorum fabricae ecclesiae nostrae, officiorum vero eorundem sic suspensorum fructus dicta suspensione durante cedentes capitulo nostro debent applicari adicientes, quod si aliquis vel aliqui ex canonicis in dicta suspensione perdurarent, ita quod praedictam annam sive pensionem aut annonas sive pensiones in festo sancti Bartholomei de post proximum sequente integraliter et cum effectu non exsolvisset vel exsolvisset, ille canonicus vel canonici officium vel oblegium sive officia vel oblegia, quae obtinuit vel obtinuerunt, in dicto die sancti Bartholomei ipso facto debet et debent amisisse omni contradictione cessante et illud vel illa officium vel oblegium sive officia vel oblegia inter alios canonicos capitulares non suspensos irremisibiliter dividi nihilominus suspensione in praebenda sive praebendis durante, quoadusque de annona sive annonis vel pensionibus integraliter fuerit satisfactum. Volentes nihilominus, quod singuli canonici officia vel oblegia, officium vel oblegium detinentes de annona sive pensione singulis annis officialibus videlicet cellerario, portario procuratoribus maioris granarii Sabbathalis suspensoribus fabricae, praesentis et aliis satisfaciant, caveant et assecurant, ut

<sup>1</sup> p. 84.

ipsi officiales in octava Martini episcopi singulis annis secundum antiquam consuetudinem capitulum de hoc certificent asserentes se de dictis annonis et pensionibus esse assecuratos pro illis se obligantes in plenum et debitores astringentes.

<sup>1</sup> (1478) quod nullus canonicus nostrae ecclesiae Spirensis **1478.** habens officium sive oblegium aut officia sive oblegia pro se solo vel uno cum alio aut aliis canonicis illud vel in illa in tota vel in parte in vel ad manus cuiuscumque personae ecclesiasticae vel saecularis cuiuscumque etiam conditionis existat absque capituli nostri ecclesiae Spirensis consensu super hoc contento alienare vel divertere debet sub poena detestabilis periurii quod unumquemquam secus facientem ipso facto volumus incurrisse...

<sup>2</sup> Quod canonici officiales teneantur ad reaedificationem ecclesiarum et domorum infra limites suorum officiorum existentium.

Anno domini millesimo quadringentesimo tricesimo (im *Reichs-* **1430.** buch 456 heißt es 1425) de mense februarii die octava mensis eiusdem decanus et capitulum fecerunt ordinationem tenoris, qui sequitur:

Nuper in nostro generali capitulo orta fuit materia quaestionis ac dubitationis, an capitulum ecclesiae nostrae teneatur vel canonici obtinentes officia dictae ecclesiae nostrae ad earundem reaedificationem, sub quarum ecclesiarum terminis seu limitibus ipsa officia consistunt et sunt situata, forent obligati et restricti. Nos dubitationem huiusmodi tollere volentes ordinamus et statuimus, quod de cetero canonici, qui officia obtinent, in locis illis, ubi capitulum non habet decimas aut partem earundem, iuxta consuetudinem ecclesiae praedictae onera huiusmodi debent supportare et non ipsum capitulum nec non ad reparacionem et restauracionem domorum dotis earundem ecclesiarum ratione officiorum suorum ipsi canonici officia detinentes et non capitulum debent esse similiter restricti et obligati; de ornamentis vero calicibus et libris ministrandis praedictis ecclesiis consuetudo nostrae ecclesiae hactenus observata observetur et continetur de camera, sicut consuetum est, fiet. Acta sunt haec anno, mense, die, quibus supra in nostro generali capitulo et loco capitulari.

Quod canonici officiales teneantur ad restauracionem domorum, stabulorum et horreorum suorum officiorum (1442 Generalfapitel).

<sup>3</sup> Quod canonici non volentes persolvere canonem vel reparare aedificia suorum officiorum cedere debent ecclesiae omnia de ipsis officiis cedentia. (Beschluss des Jahres 1413 — Generalfapitel.)

<sup>4</sup> Quod amona et expensae officiorum ante omnia persolvi debeant et quod capitulum super differentiis inter officiales exortis diffinire habeant (1472 — Generalfapitel).

Quod canonici et sex praebendarii habent sex hebdomadas abessendi ab ecclesia.

<sup>1</sup> Blatt 62.

<sup>2</sup> p. 85.

<sup>3</sup> p. 86.

<sup>4</sup> p. 87.

Quod semipraebendarii habent tres septimanas abessendi.

Quando incipiunt currere istae sex vel tres hebdomadae: Est autem talis modus intitulandi suspensiones, videlicet exemplariter ponendo et sumendo die circumcisionis domini talis se absentavit reversus festo epiphaniae domini, exinde quatuor dies, qui dies recessus et adventus non computantur. dummodo aliquis dominorum et infra suas septimanas seu dies.

<sup>1</sup> Quae sunt festa suspendentia vel quot?

Sciendum etiam est, quod festa, quae suspendunt, sunt septem prima dominica in novo, quae est dominica proxima ante festum beati Iacobi apostoli- festum assumptionis sanctae Mariae virginis- dies dedicationis omnium sanctorum, nativitatis Christi, dies pascha- et penthecostes et si aliquod festorum occurrerit infra tempus, ut praemittitur, abessentium sive receperint sex septimanas simul vel particulariter, non obstante, hoc festum incidens suspendit eosdem capitulo et specialiter dominos de capitulo absque solemnitate. Idem indictum est de Sex- et semipraebendariis, qui semipraebendarii habent tres septimanas, ut supra patet.

<sup>2</sup> Item sciendum est, quod in ecclesia nostra Spirensi sunt quadraginta praebendae, videlicet triginta canonici, sex praebendae aequales et quatuor semipraebendae, quae faciunt duas integras: quae quatuor praebendae habent integra anniversaria, de quibus cedit suspensio.

Item decanatus et scholasteria sunt duae integrae praebendae, sed numquam suspenduntur, et sic numerus 40 praebendarum completus est et solummodo suspensis cedunt de 38 praebendis integris computatis, licet habeant integra anniversaria.

Item si aliquis dominorum de capitulo esset praepositus pacificus, praebenda illius, si saltem eandem ante praeposituram habuerit, 3 annos quoque redemptionis et residentiae compleverit, de anno etiam episcopali satisfecerit, numquam erit suspensa et potest abesse, quo, quantum et quamdiu vult et residere numquam si placet, quia liber et exemptus est in omnibus et quando hoc erit, tunc non sunt plures praebendae, de quibus cedit suspensio quam 37. Si vero anni redemptionum et residentiae non fuerint completi, et episcopali anno non fuerit satisfactum, ante vel post adeptam praeposituram vel simul cum praepositura, tunc ad redemptionem, residentiam et satisfactionem sicut alius canonicus ratione praebendae et canonicae obligatur, praepositura minime super eisdem relevante.

Nota<sup>4</sup>: quod tenebatur praepositus, postea per quartam partem anni domicilium Spirae habere et residere.

<sup>1</sup> p. 51/52.

<sup>2</sup> p. 62.

<sup>3</sup> p. 63.

<sup>4</sup> Dieser Zusatz steht im Kopialbuch 456 nicht.

# Die Anniversarstiftungen des Landkapitels Ottersweier.

Von **Karl Reinfried.**

---

Das Landkapitel Ottersweier besaß ehemals zahlreiche Anniversarstiftungen<sup>1</sup>, von denen viele während der Reformationszeit und auch später noch im Dreißigjährigen Kriege eingegangen sind. Dem Erzpriester Matthias Süpflin von Fautenbach wurde 1592 vom Bischöflichen Ordinariat zu Straßburg die Weisung erteilt, zusammenzustellen, was sich von den alten Anniversarstiftungen noch erhalten habe, da durch die Kriegszeiten und besonders durch den Abfall vieles verloren gegangen sei. Unter den Wohltätern des Kapitels und den Stiftern von Anniversarien sind alle Stände vertreten: Ritter, Priester und Bauern. Auch das markgräfliche Haus Baden erscheint unter den Stiftern. Die meisten dieser alten Stiftungen waren mit Almosenpenden „an die Armen Christi um Gotteswillen“ verbunden. Wo der Stifter in der Kirche selbst beerdigt war, in der die Jahrzeit gehalten wurde, wurde zuweilen im Stiftungsbrief noch begehrt, daß eine Anzahl Kerzen während der Feierlichkeit an dem Grabe brennen sollten und man „mit dem Rauch“ um dasselbe gehe. Auch „zur Stüre für den Jmbiß“ war manchmal eine bestimmte Summe ausgeworfen.

---

<sup>1</sup> Leider ist „das Buch von Pergament, darinnen alle Stifter des Kapitels eingeschrieben“, ebenso das „alte Vigilbüchlin, so in des Erzpriesters Tröglin ligt“, die im Jahre 1623 noch vorhanden waren, verloren gegangen. So sind wir für die Zusammenstellung der ehemaligen Kapitelsanniversarien auf gelegentliche Notizen in den Kapitelsakten und den beiden Kopialbüchern des Kapitels, sowie auf das unten mitgeteilte Register aus den Statuten von 1745 angewiesen.

Die ältesten Statuten (14. und 15. Jahrhundert) enthalten über die Anniversarien nur zwei kurze Bestimmungen: Ad anniversaria Capitularia, a maioribus et antecessoribus nostris, tam laicis, quam presbyteris in divini nominis honorem et animarum suarum salutem fundata et per Capitulum perpetuis temporibus celebranda, Parochi et praesertim pro opportunitate locorum viciniore in habitu decenti diligenter compareant et debitum Vigiliarum et Missarum pensum solito more pie et devote peragant<sup>1</sup>, ne fundatores suffragiis suis defraudentur. Ut autem debito maturoque tempore Fratres confluere valeant, tempore hyemali ante horam octavam, aestivali vero ante septimam non fiat pulsus.

In peractione Exequiarum et Anniversariorum Capitularium Camerarius sit sollicitus et circumspectus, ut omnia et singula in ecclesia recte et iuste fiant. Regat cantum Vigiliarum, lectiones ordinet, Missas legendas et officia pro defunctis et de Beata Virgine cantanda dirigat sitque omnium diligens moderator. In absentis autem Camerarii senior Deputatus, in absentia etiam Deputati senior inter Fratres Capituli vices Camerarii administret, ut omnia secundum ordinem fiant. Sint autem omnes in ecclesia a principio usque ad finem perseverando dulcibus moribus omissis verbis otiosis et scandalosis et talibus, quibus cachinnus provocatur<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Bei den Kapitelsakten sind noch die bei den Anniversarien seit alter Zeit üblichen Choralnassen, das Requiem und die Missa de Beata Virgine in einem Notenheft von 11 Blättern (Abschrift von 1730) vorhanden. Der Text der Requiemsmesse sowie auch jener der Antiphonen zu den Laudes, weicht stellenweise vom jetzigen im Missale und Brevier gegebenen ab. Der Tractus sowie die Sequenz Dies irae fehlen, wie auch beim Offertorium der Versus: Hostias et preces. Dagegen ist am Schluß das herrliche ton- und textgewaltige Lied Media vita in Choralnoten nebst Versikel, Responsorium und Oratio beigefügt. Da die Sequenz Dies irae erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts Aufnahme in die Requiemsmesse der Missalien in Deutschland gefunden hat, so stammen unsere Messformularien nach Text und Melodie mindestens aus dem 15. Jahrhundert.

<sup>2</sup> Vgl. Divz.-Arch. XXIII, 283 f.

Die Kapitelsstatuten von 1745 haben bezüglich der Anniversarien folgende Bestimmungen (f. 55 f.): Cum vero supradicti redditus nostri principaliter aucti fuerunt fundatione Anniversariorum, aequum omnino erit, ut ea ad Fundatorum intencionem stricte et ordinate statutis temporibus servantur. Conceditur proin Camerario potestas, dicta Anniversaria designatis in catalogo temporibus et locis indicandi, ut quantum fieri potest, non remittantur in illas dies, quibus ordinarie matrimonia in Parochiis celebrari et Parochi ab assistentia Anniversarii impediri solent<sup>1</sup>. — Confratres ad Anniversaria designati, invitentur a loci parochi, Archipresbyter a Camerario, idque mature Sabbato saltem praecedente, ut proclamationes hebdomadales Anniversariis celebrandis accommodari possint. — Officium incipiat longissimum media decima hora, Camerarius ordinabit Missas tam solemnes tam privatas, intonabit Antiphonas. Cantatis Missis solemnibus Defunctorum et Beatae Virginis dicuntur Vesperae defunctorum ad tumbam et distribuitur Aqua benedicta. — Finito toto officio detur Aedituis, Ludimagistris et Ministrantibus retributio superius assignata; distribuantur eleemosinae in coemeterio et praebuantur praesentiae Capitularibus, Vicariis et Adiutoribus illius ecclesiae, in qua Anniversarium celebratur<sup>2</sup>. Et licet Capitulum ex speciali indulgentia solvat etiam praesentiam parochialiter impeditis Confratribus, ne tamen sub hoc praetextu praesentias perperam recipiant, et Missas in aliis ecclesiis dicant, noverint omnes sese stricte obligatos esse Missas has persolvere in locis designatis, ubi praesentiam recipiunt. — Sumptus prandii benigne et ex fraterna liberalitate oblatis, sint moderati vi ordinationis desuper in ultima

<sup>1</sup> Altem Herkommen gemäß wurden die Hochzeiten gewöhnlich am Donnerstag gehalten.

<sup>2</sup> Nach den Statuten von 1745 (p. 51) hat der Kammerer bei einem Anniversar als Präsenz dem Erzpriester, dem Ortspfarer und sich selbst 1 Gulden, den übrigen Geistlichen einen halben Gulden (30 Kreuzer), dem Organisten und Mesner 15 Kreuzer, jedem Ministranten 1 Kreuzer auszubehalten; 20 Kreuzer wird dem Küchenpersonal bezahlt. Die Armen erhalten das gestiftete Almosen auf dem Kirchhof. In den älteren Anniversarstiftungsurkunden sind übrigens die Bezüge jeweils genau angegeben.

visitatione solemnī factae. Aeditui, Ludimagistri aliique comites relinquuntur domi, ne propter eos loci Parocho fiant molestiae vel maiores expensae, ut supra iam fuit monitum.

Im Anhang zu den Statuten werden dann 23 feierliche Anniversarien, die mit Requiem und Votivamt de Beata Virgine nebst Totenvesper und Nebenmessen in elf Pfarrkirchen des Kapitels abzuhalten sind, aufgezählt. Da indessen die Zelebration der Anniversarien in angegebener Weise die Kapitelskasse allzusehr belastete, so verordnete das Bischöfliche Generalvikariat von Straßburg durch Erlaß vom 15. April 1760, daß gemäß der Bitte des Kapitels Ottersweier, die dortigen Anniversarstiftungen von nun an in der Weise perfolviert werden sollen, daß die Missa principalis eines jeden Anniversars der Ortspfarrrer, in dessen Pfarrkirche die Jahrzeit gestiftet ist, die Missa de Beata Virgine dessen Vikar oder ein Nachbarnpfarrrer zu zelebrieren habe. Nach der Messe de Beata rezitieren beide Funktionäre gemeinsam an der Tumba die Totenvesper. Die übrigen Messen seien von den im Ordo Anniversariorum genannten Pfarrern in ihren betreffenden Pfarrkirchen zu perfolvieren.

In dieser Weise wurden die Kapitelsanniversarien noch unter dem Erzpriester Merkel (1806—1830) abgehalten und für die Perfolvierung derselben 147 Gulden 57 Kreuzer aus der Kapitelsrechnung verausgabt<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Nach einer Zusammenstellung des Erzpriesters Merkel vom Jahre 1807 war der Stand der Kapitelsjahrzeiten damals folgender: 43 Amter und 139 Messen mit einem Stiftungskapital von 4735 Gulden. Almosenlegata: 440 Gulden. Dazu die Richard Fießle'sche Stiftung mit 12 Messen und 4 Gulden Almosen (470 Gulden Stiftungskapital) und die Meinert'sche Stiftung (mit 2 Stillmessen).

Später unter Defan Daniel (1842—1853) scheint die Perfolvierung der Kapitelsjahrzeiten „in große Verwirrung“ geraten zu sein, wie sich ein Ordinariatserlaß vom 9. Dezember 1853 an den Defan ausdrückte, der zugleich aufgefordert wurde, über die Stiftungen und deren Perfolvierung nähere Mitteilung zu machen, was aber Defan Daniel ablehnte, da er nicht in der Lage sei, hierüber etwas angeben zu können. Das Ordinariat drückte hierauf sein höchstes Erstaunen aus, „daß dem Vorstand des Landkapitels Ottersweier und langjährigem Mitglied der Inhalt der Statuten über den in Frage kommenden Gegenstand völlig unbekannt sei“!

Unterm 18. November 1857 beschloß das Definitorium unter Vorsitz des Dekans Karl Stratthaus: Um die Kapitelsanniversarien wieder zu dem ursprünglichen Stiftungszweck zurückzuführen, ohne der Kapitelskasse zu große Lasten aufzuerlegen, solle das Definitorium jährlich viermal an einem Orte, an welchem die meisten Kapitelsjahrtage gestiftet sind, zusammenkommen und die betreffenden Anniversarien feierlich begehen. Unterm 27. September 1857 erhielt dieser Kapitelsbeschluß die erzbischöfliche Genehmigung. — Da indessen auch diese Art, die Kapitelsstiftungen zu persolvieren, sich in der Folge für die Kapitelskasse als zu kostspielig erwies, so war man genötigt, die in den Statuten von 1745 bezeichneten 23 feierlichen Jahrtage auf 23 Stillmessen zu reduzieren, die bei Gelegenheit der jährlichen offiziellen Kapitelskonferenz von den Definitoren und sonstigen Kapitularen gelesen zu werden pflegen. Der Konferenz geht jeweils ein feierliches, vom Dekan zelebriertes Requiem voraus, welches Dekan Lender unterm 21. Oktober 1878 bei Gelegenheit seines silbernen Priesterjubiläums in den Kapitelsfond gestiftet hat. Ein schwarzseidener Ornat (Kasula mit Levitenröcken) wurde 1894 zur feierlichen Abhaltung des Konferenz-Requiem aus der Kapitelskasse für 450 Mark angeschafft.

Im folgenden seien noch die 23 Jahrzeiten, wie sie in den Kapitelsstatuten von 1745 sich finden, verzeichnet. Die beigegefügt chronologischen und biographischen Notizen sind meistens den Kapitelsakten entnommen. Daß das Verzeichniß bedeutend reduziert ist, ersieht man aus dessen Fassung.

### **Ordo Anniversarium Capitulariorum sibi invicem succedentium.**

Primum Anniversariorum celebratur Otterswyræ post Dominicam Quasimodo pro R. D. D. Henrico Han, rectore ibidem<sup>1</sup>, et Reinboldo<sup>2</sup> et Sebastiano de Windeck<sup>3</sup>; item pro Casparo Würz<sup>4</sup>, olim loci rectore. Comparabunt Archipresbyter, Camerarius et Parochi in Bühl, Steinbach, Sasbach, Unterachern et Unzhurst.

<sup>1</sup> Magister Heinrich Han von Achern gebürtig, den 20. Dezember 1440 zu Heidelberg immatrikuliert, wird 1489 als Kanonikus des Stiftes zum Jungen St. Peter in Straßburg und zugleich als Pfarr-Rektor zu Ottersweier genannt, war zuvor Pfarrer in Eggesheim im Elsaß. Diöz.-Arch. XV, 72. 80. 85. Oberrh. Ztschr. N. F. VII, 114.

<sup>2</sup> Reinhold von Windeck ſtiftete unterm 13. Dezember 1449 für ſich und ſeine liebe Hausfrauſelig Sufanna Kranz von Geisgolzheim nach Ottersweier eine Kapitelsjahrzeit mit 1 Pfund 5 Schilling Gült.

<sup>3</sup> Sebaſtian von Windeck, 1496 auf der Univerſität zu Bologna immatrikuliert, 1504 Clericus Argentinensis und „Rouchfaffer“ am hohen Chor zu Straßburg, ſpäter Kanoniſus in Selz, dann Pfarr-Rektor zu Ottersweier, wo er 1517 die Kirche erbaute, ſtarb 1531 de Rectoratu bene meritus. Diöz.-Arch. XIV, 255; XV, 54. 72. 86. 88. N. 8. III.

<sup>4</sup> Kaſpar Würz, Pfarr-Rektor zu Ottersweier und zugleich Erzprieſter des Kapitels, geſt. 1560.

Secundum in Unterachern feria tertia post Quasimodo pro Michaele Klaren<sup>1</sup>, olim Stabhalter et uxore eiusdem. Comparabunt Archipresbyter, Camerarius et loci Parochus cum Primissario.

<sup>1</sup> Michael Klar war 1579—1585 Stabhalter zu Achern. Ruppert, Geſch. von Achern (1880) S. 98. In der Kapitelsrechnung von 1650 54 ſind 50 Pfd. Straßburger Pfennig (100 Gulden) als Stiftungskapital für dieſe Jahrzeit angegeben.

Tertium in Renchen (1). Dominicae Misericordia post Pascha feria secunda pro Thoma Schmid, Nicolao Litschen<sup>1</sup>, Iacobo Fundez. Comparabunt Archipresbyter, Camerarius, Ulm, Waldulm, Fautenbach et Unterachern.

<sup>1</sup> In einem Kapitelsgültbrief von 1506 ſteht die Bemerkung: „Gehört der eine güldin getz an Leich Clauſen Jarzit zu Reineche“. Kopialbuch I, 190.

Quartum in Oberachern (1.) post eandem Dominicam pro R. D. D. Adolf Güssel<sup>1</sup>, Wilhelm Hübschlin<sup>2</sup>, Conrad Vogel<sup>3</sup> et Ioanne Bergzabern<sup>4</sup>, Parochis loci. Comparebunt Archipresbyter, Camerarius, Unterachern, Fautenbach, Sasbach, Capell infra Rodeck.

<sup>1</sup> Adam Giſel, Sohn des Martin Giſel, Müllers zu Oberachern („Die Giſelmühle“ noch im 15. Jahrhundert), im Jahre 1437 auf der Univerſität Erfurt immatrikuliert, 1489 Verweſer der Pfarrkirche zu Ulm bei Renchen, ſtiftet als ſolcher eine Prieſterpfründe in die Liebfrauenkapelle zu Niederachern. Die Jahrzeit ſcheint Giſel ſchon im Jahre 1479 geſtiftet zu haben.

<sup>2</sup> Wilhelm Hübschlin, Pfarrer zu St. Stephan in Oberachern, Kapitelskammerer, wird 1609 als verſtorben erwähnt. Derſelbe war zuvor (1590—1606) Pfarrer zu Rappel-Windeck.

<sup>3</sup> Conrad Vogel wird als Kirchherr und Leutprieſter der Sankt Stephanskirche zu Oberachern von 1407—1420 in den Urkunden erwähnt. Unterm 7. Mai (Nonas Maji) 1436 urkundet der Richter der biſchöflichen

Kurie zu Straßburg, daß Rudolf genannt Huſeler, von Stadelhofen und Agnes ſeine Hausfrau dem Herrn Jakob Wümmann, genannt Küfer, Pfarr-Rektor der Kirche zu Walbulme und Erzprieſter des niedern Kapitels um die Summe von 12 Pfd. Str. Pfg. zu kaufen gegeben 12  $\beta$  Str. Pfg., welche Nikolaus Ruſſe, Pfleger des Hospitals in Offenburg und Johannes Gudler, genannt Hug, von Kappel-Rodeck demſelben Kapitel bezahlen ſollen und welche einſt Konrad Vogel, Leutprieſter der St. Stephanskirche zu Acher, demſelben Kapitel zu ſeiner Jahrzeit legiert hat. Die Gült iſt zu entrichten ab einem Hof, Scheuer, Stall zc. im Dorf Stadelhofen an der Reinichen, Maltan an der Mühlbach, Acher by den dryen Bäumen. Und iſt die Jahrzeit jährlich auf Donnerstag nach Laurentii zu halten. Es ſiegelt die Kurie. Kopialbuch I, 57—61, Kopialbuch II, 50. Oberh. Zſchr. XXXIX, 159. Mitteil. der bad. hiſtor. Kommiſſion Nr. 7 S. 56.

<sup>4</sup> Johannes von Bergzabern, Kirchherr zu St. Stephan in Oberachern (bereits 1447), iſt der Stifter der Gründonnerstag-Fußwaſchung (Mandat) daſelbſt vom Jahre 1470, legiert ſein Kapitelsanniverſar 1472 und ſcheint 1475 geſtorben zu ſein. An der Südſeite des Turmes, der 1904 abgebrochenen alten Pfarrkirche war ein viereckiger Gedenkſtein eingemauert, auf dem in der Mitte die Jahrzahl 1475 und ein Keſch eingemeißelt war. Der Stein trug die Inſchrift: Memoria dom. Johnis. d' Bergzabern, rectoris huj' eccles.' qui hic instituit mandatum in cena Dni et anniverſarium. Orate pro eo. über dieſe Mandatſtiftung vgl. Diöz.-Arch. XXI, 203—207. — Unterm 31. Juli 1471 urkunden Jörg Röder und die Geſchworenen des Gerichts zu Achern eine Gültverſchreibung an das niedere Kapitel (Heinrich Zurer, Erzprieſter und Johannes Sprenger, Kammerer) von 1 Pfd. 3 Schilling ab 23 Pfd. Hauptgut „an ein jarzit, das man begän ſoll dem erſamen Herrn Johannes von Bergzabern nach inhalt und uſwähnung des ſelebuchs zu ſanct Steffan“. Kopialbuch I, 119 f. — Ein Johannes Bergzaberer iſt 1495 Ratsmitglied zu Offenburg, 1510 Spitalmeiſter daſelbſt. Deſſen Witwe Apollonia verkauft 2 Gulden Zins ab zwei Häuſern in der Kirchgaß an das Kloſter Allerheiligen. Kopialbuch v. Allerh. II, 76 und Mitteil. der bad. hiſtor. Kommiſſion Nr. 7 S. 61 und 62.

Quintum in Ulm (1). Dominica tertia poſt Paſcha ſcilicet Iubilare pro R. D. D. Iohanne Hock<sup>1</sup>, Iacobo Molitor, Iacobo Botten<sup>2</sup>, Parochis ibidem; item pro R. D. Iohanne König, Sacellano s. Crucis ibidem<sup>3</sup>, et Domino Iohanne de Erbach, laico<sup>4</sup>. Comparebunt Archiprebyter, Camerarius, Renchen, Waldulm, Capell infra Rodeck, Fautenbach, Oberachern.

<sup>1</sup> Johannes Hock, Leutprieſter zu Ulm, wird als ſolcher erwähnt 1479, 1482 und 1492 Allerh. Kopialbuch VI, 871. Unterm 3. November 1507 urkunden der Schultheiß und die Zwölfer des Gerichts zu Ulm, daß Hans Steiner der alte und Chriſtina ſeine Hausfrau dem niedern Kapitel

(Erzpriester und Vizentiat Johannes Heil, Kirchherr zu Renchen und Meißter Niskaufen, Kammerer, Leutpriester zu Fautenbach) an einer ewigen Jahrzeit des Herrn Johannes Hocken selig 2 rheinische Gulden gegen 40 Gulden Hauptgut zu kaufen gegeben haben. Unterpfand: Das Widemgut zu Ulm und der Widemzehnt zu Ulm und Renchen. Kopialbuch I, 45 f. und 51 f.

<sup>2</sup> Jakob Bött, Pfarrer zu Ulm, scheint Ende des 15. oder Anfangs des 16. Jahrhunderts gestorben zu sein. In einem Gültbrief vom 4. Februar 1533 ist bemerkt: NB. De hac summa 40 fl. spectant [2 fl. gült] ad Anniversarium R. D. Iacobi Botten, parochi in Ulm p. m., ubi id peragitur in hanc usque diem nach St. Morizentag den negsten Tag darnach. Kopialbuch II, 348.

<sup>3</sup> Hans König, Kaplan des heiligen Kreuzaltars zu Ulm, wird erwähnt in einer Urkunde vom Mittwoch nach dem Pfingsttag 1540. Kopialbuch I, 54. Ein Heinz König war 1461 Schultheiß zu Ulm.

<sup>4</sup> Feria post primam Dominicam Quadragesimae celebratur Anniversarium praenobilis Johannis Erbach ex Francia, qui majorem Campanam parochialis ecclesiae fundavit. Requiescat in sancta pace. Pfarrbuch der Pfarrei Ulm. — Ein „Hans von Ulm von Erbach“ war 1617 Landvogt in Rötteln. Rindler, Geschlechterbuch II, 69.

Sextum in Sasbach (1). Post dictam dominicam Iubilate pro R. D. Iohanne Schumacher, Parocho ibidem et Archipresbytero, viro de Capitulo nostro meritissimo<sup>1</sup>. Comparabunt Archipresbyter, Camerarius, Ottersweyer, Oberachern, Unterachern, Fautenbach.

<sup>1</sup> Erzpriester Johannes Schuhmacher (starb 1658).

Septimum in Bühl. Diebus dominicam Iubilate proxime sequentibus pro Christ. Seyfried<sup>1</sup>, Ioh. Schimpfer<sup>2</sup> et aliis<sup>3</sup>. Comparebunt Archipresbyter, Camerarius, Ottersweyer, Unterkappel, Steinbach et Grossweyer.

<sup>1</sup> Christoph Seyfried war 1597 Bürgermeister zu Bühl und starb daselbst 1624 als Wirt zur Krone und Mitglied des Zwölfergerichts. Unterm 29. Mai 1624 urkundet das Gericht zu Bühl, daß Erhard Haig von Alschweier und Magdalena seine Hausfrau dem Ottersweierer Kapitel (Benedict Sattler, Erzpriester und Mathias Fechter, Kammerer und Pfarrer zu Sasbach) 10 Gulden Gült zu kaufen geben von 200 Gulden, welche Stoffel Seifried, Gerichtsmann zu Bühl zu einer Kapitelsjahrzeit in die Bühler Pfarrkirche gestiftet hat. Kopialbuch II, 393.

<sup>2</sup> Herr Hans Schimpfer scheint im 15. Jahrhundert Pfarrer zu Fautenbach und von Bühl gebürtig gewesen zu sein, wenn er mit dem Fautenbacher Kirchherr Schimpferus Ole (1438 und 1441) identisch ist. Von 1461—1487 war Schimpferus auch Pfarr=Rektor zu Offenburg. Oberh. Ztschr. N. F. VII, 121. Mitteil. der bad. histor. Kommission.

Nr. 7, S. 58. „Henslins Schimpfers seligen Hofreit“ . . . unweit der brucken zu Bühel wird in einer Urkunde vom 6. August 1406 erwähnt. Vgl. Diöz.-Arch. N. F. V. Nach dem Windeck. Zinsbuch von 1492 (f. 10) besaßen die Herren von Windeck im Bühlertal an Erblehengut „Das Schimpferlehen“, das nach 1623 so genannt wird. „Ulbrecht der Schimpfer“ 1336 zu Bühl begütert. In einem vom Bühler Gericht für das Kapitel Ottersweier vom Zinstag nach St. Martinstag 1531 ausgestellten Gültbrief werden 4 Schilling sträß. Pfg. verbürgt, welche an Herrn Hans Schimpffers selig Jahrzeit fallend, welche das Kapitel schon seit langen Jahren gehabt und noch hat. Kopialbuch I, 264.

<sup>3</sup> Zu diesen Ungenannten gehören nach der Bühler Heiligen-Erneuerung von 1679 f. 41 (G.-L.-M.) noch folgende Geistliche: Johann Bertsch, Herr Dülzer und Herr Zwickert.

Johann Bertsch oder Bertsch ist wohl der Bühler Leutpriester Hans Behr oder Bär, der 1435 als solcher genannt wird. Unterm 10. November 1461 urkunden Schultheiß und Gericht zu Bühl, „daß her Hans Beer selig, lütpriester zu Bühel, dem gott gnade, dem niedern Kapitel ein Hauptgut geset und gegeben von 23 Pfd. sträß. Pfg. mit jährl. Gült von 1 Pfd. 3 Schill. zu einer jarziten, welche man gegön soll jerlich in der pfarrkirchen zu Bühell uff den nechsten tage nach unser lieben frowentag Conceptionis zu latin und soll auch diß jarzitt gescriben und geset werden in das seelbuch der iez gemelten Kirchen. Geben uff sanct Martins abent 1461. Es siegeln die ehrbaren, bescheiden und wifen Schultheiß und Richter zu Bühel. Kopialbuch I, 277—286.

Dülzer und Zwickert scheinen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Pfarrer oder Benefiziate gewesen zu sein. „Herrn Dülzers Jahrzeit wird 1679 mit einer Einnahme von 2 Schilling für den Bühler Heiligenfond angeführt. Dülzer scheint von Bühl gebürtig gewesen zu sein. „Des Dilderez Hus und Hof“ unweit der brucken zu Bühel wird in einer Urkunde vom 6. August 1406 angeführt. Vgl. Diöz.-Arch. N. F. V. „Herrn Zwickhart Kapitelsjahrzeit in der Pfarrkirche zu Bühl zu begehren, gibt dem Heiligen 1 Schill. 10 Pfg. Ist kein Brief zu Handen.“ Zwickert war vermutlich von Bühl gebürtig, da dieser Familienname auch sonst noch in Berainen des 17. Jahrhunderts daselbst vorkommt, so auch in der Bühler Heiligen-Erneuerung von 1679 (f. 50).

Außerdem haben in die Bühler Pfarrkirche noch Kapitelsjahrzeiten gestiftet:

Johannes Gößler (Görzler). Unterm 17. Juni 1422 erhält ein Johannes Görzeler die Pfarrei Ottersweier mit dem Ertrag von 60 Mark Silber [Offenburg wurde zu gleicher Zeit zu 70 Mark geschätzt]. Oberrh. Ztschr. N. F. VII, 122. Ein anderer Johannes Gößler war 1494 Kaplan des St. Nikolaus-Altars zu Ottersweier. Diöz.-Arch. XV, 63. Zu einem Kapitelsgültbrief vom 7. September 1579 bemerkt Pfarrer Jörg Schlude von Bühl, daß von der betreffenden Gült 8 Schill. zum Gößler'schen Anniversar nach Bühl gehören. Kopialbuch I, 322.

Klaus Fuhner, ein Schneider zu Bühl, Vater des Erzprieesters Heinrich Furer, Pfarrers zu Ottersweier und Kappelwindeck, hatte um 1460 für sich und seine Frau eine Kapitelsjahrzeit in die St. Peterspfarrkirche nach Bühl gestiftet, welches Anniversar mit dem im Jahre 1473 von Erzprieister Furer für die Kappler Pfarrkirche gestiftete Anniversar vereinigt wurde. Kopialbuch I, 297.

Heinrich Unz, 1489 Kaplan des Altars St. Michaelis und Christophori zu Ottersweier und Kapitelskammerer, von ca. 1506—1525 Pfarrer und Frühmesser in seinem Geburtsort Bühl, von wo er, wie es scheint, durch die Unruhen des Bauernkrieges, in welchem die Hanauer Bauernhausen das Pfarrhaus plünderten und verwüsteten, vertrieben wurde, erscheinl 1534 wieder als Kaplan der St. Michaelispründe zu Ottersweier, wo er um diese Zeit starb. Er stiftet 1533 mit einem Gulden jährl. Gült ab 20 Gulden Stiftungskapital ein Anniversar in die Kirche zu Bühl für sich, seinen Vater Unz, seine Mutter Margret, aller seiner Voreltern, Gutäter und Freund, die ihm Steuer und Hilf zu priesterlichen Würden getan haben, jährlich am nächsten Werktag nach St. Mathisitag mit sechs Priestern zu begehen. Diöz.-Arch. XV, 86. 88. XX, 187. — Der „Unzenhof“ zu Bühl wird noch in der Amtsrenovation von 1598 als markgräfliches Lehengut erwähnt.

Octavum in Fautenbach (1). Post dominicam Exaudi, ultimam ante Pentecosten pro R. D. Iohanne Haug. ibidem Parocho et Archipresbytero<sup>1</sup>. Comparebunt Archipresbyter, Camerarius, Unterachern, Oberachern, Sasbach, Ottersweyer, Renchen.

<sup>1</sup> Erzprieister Johannes Haug starb 1675 und war Pfarrer zu Fautenbach.

Nonum in Capell prope Rodeck vulgo Oberkappel post dominicam Exaudi vel Trinitatis pro R. D. Wenzeslao a Lichtenberg<sup>1</sup>, primo Parocho ibidem. Comparebunt Archipresbyter, Camerarius, Oberachern, Ulm, Renchen et Waldulm.

<sup>1</sup> Wenzeslaus Fabri von Lichtenberg, Priester der Diözese Mainz, erster Pfarrer von Kappel-Rodeck, das unterm 2. Juli 1447 von der Mutterkirche Oberachern dismembriert worden war. Diöz. Arch. XVIII, 327 f.

Decimum in Unterachern (2). Post octavam Corporis Christi pro R. D. Conrado Hunt<sup>1</sup>, olim Primissario in Grossweyer, item pro D. Widerstetter<sup>2</sup>, Praefecto, et Iohanne Mezen<sup>3</sup>. Comparebunt Archipresbyter, Camerarius, Ottersweyer, Sasbach, Oberachern et Ulm.

<sup>1</sup> Konrad Hund, Frühmesser zu Großweier, ist identisch mit dem Kirchherrn Konrad Hund von Kappel-Rodeck. Derselbe gehörte der im Achernertal ansässigen Adelsfamilie der Hund von Bernshofen [Bernhartshofen] an, war bereits 1459 Priester (Frühmesser zu Großweier?). Derselbe bestätigt im Herbst 1471 „von feintwegen als Waldbherr“ die Rechte des bischöflich straburgischen „St. Georgen-Dinghofes“ zu Kappel-Rodeck. Eine Inschrift, die sich auf einer Steinplatte an der Sakristeimauer der früheren Pfarrkirche befand, besagt: In dem jar, do man zalt 1475 jar do fangt der erbar herre herr Conrad Hund an diese sacristie zu der ere gottes und seiner erluchten helgen mutter . . . Maria . . . zu hilf allen gläubigen seelen . . . Darüber sind zwei Wappenschilde ausgehauen, von denen das eine einen springenden Hund, das andere einen Kelch enthält. - Konrad Hund war 1489 tot und fand seine letzte Ruhestätte in der Klosterkirche zu Allerheiligen, wo bei der Klostersaufhebung (1803) das Grabdenkmal mit Wappen und Inschrift noch zu sehen war. Im Mortuarium des Klosters Allerheiligen steht unterm 13. Oktober der Eintrag: Commemoratio Domini Conradi Hund sacerdotis de Bernhartshöfen, qui dedit conventui ad pictantiam 4 solid. denar. annuos super bonis Schmelzlin. Apud nos quiescit. - Nach einem Kapitelsgültbrief vom Jahre 1518 gehörte zu Herrn Conrad Hundens Jahrzeit eine jährliche Gült von 1 Pfd. Pfg. ab 20 Gulden Hauptgut, „welche dieser gegeben und gestiftet hat zu einer Jahrzeit für sich und seine Eltern in die St. Johannis-Pfarrkirche zu Oberachern auf Mittwoch nächst nach Fronleichnamstag zu begehen, als in dem Seelbuch daselbst enthalten“. Kopialbuch I, 131 f. Diöz-Arch. XV, 84. Oberh. Ztschr. XXIII, 423. Über die Adelsfamilie der Hund von Bernshofen (Bernhardtshofe, Zinken in der Gemeinde Kappel-Rodeck) vgl. Kinder von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch II, 163.

<sup>2</sup> Johannes Hypolitus Wiederstätter war von 1560—1585 herrschaftlicher Vogt oder Amtmann zu Achern. Vgl. Ruppert, Gesch. von Achern (1880) S. 96. — Nach einem Gültbrief von 1585 hat der „ehrenveste und fürnehme Herr Johannes Hypolitus Wiederstätter, Vogt zu Achern, mit einer jährlichen Gült von 2 Gulden ab 40 Gulden Hauptgut in die Kirche zu Niederachern eine Jahrzeit gestiftet, welche jährlich Feria quarta post Corporis Christi neben Herrn Conrad Hundens Jahrzeit gehalten werden solle.“ Kopialbuch I, 327.

<sup>3</sup> „Herr Metz Hans“ war ein von Achern gebürtiger Priester, wo der Familienname Metz im 15. und 16. Jahrhundert öfters vorkommt. Ein Bertoldus Metz de Achern Carnificis [fütius] ist unterm 22. November 1484 bei der Artistenfakultät zu Heidelberg immatrikuliert und zog von da an die Universität Freiburg. Löpke, Heidelberger Matricul I, 381. Ein Wolf Metz war 1547, ein Hans Metz 1572 Heimbirge oder Bürgermeister zu Achern. Ruppert, Gesch. der Stadt Achern (1880) S. 97 f. — In einem Gültbrief des Kapitels vom Jahre 1453 (Mittwoch vor Simon und Judä) über 1 Pfd. 2 Schill. strab. Pfg. ab 25 Pfd. Haupt-

gut heißt es: Dies obgeſchriebene Pfenniggeld hat Herr Mez Hans ſelig dem niedern Kapitel zu einer Jahrzeit geſetzt, die man begehen ſoll am nächſten Donnerſtag vor ſanct Lucientag. Kopialbuch I, 115.

Undecimum in Sasbach (2). Circa feſtum Apoſtolorum Petri et Pauli pro Nicolao Hurſten<sup>1</sup>, Iohanne Liebmann, Iohanne Ölen<sup>2</sup>. Comparebunt Archiprebyter, Camerarius, Bühl, Unterachern, Gamshurſt, Waldulm et Ottersweyer.

<sup>1</sup> Klaus Hurſt, ſeßhaft zu Unzhurſt und Elſe ſeine Hauſfrau urkunden, „daß ſie mit wohlbedachtem muote dem allmechtigen Gott zu lobe und durch ihres Seelenheyles willen für ſich und ihre Eltern, Kinder und Freunde auch Wyden ſelig, ſo vor Zytten des vorgenannten Klaus ehelich Gemahel und Huſwürtin geweſen ein ewiges Seelgerett und Jahrzeit ſtiften mit 1 Pfd. 5 Schill. ſtraßb. Pfg. jährl. Gült an das niedere Kapitel in der Kirche zu Unzhurſt, löblich und ehrlich zu begehen auf den Donnerſtag nach dem Sonntag Vocem Iucunditatis mit zwei gefungenen Meſſen und einer ganzen gefungenen Vigilia. Unterpfandsgüter: ab der Emichmatt, liegt jenseits der Bach im Sasbacher Kirchſpiel, iſt aber Unzhurſter Bannes, iſt ein Wandelmatt und zinst 3 Pfg. Markzins und 3 Helbling als Heuzins. Item ab Matten am Hammenhurſt am „Wiſſen ſell“ gelegen, item Matten im Pferdich Mettich. Datum am Mittwoch vor St. Katharinentag (19. November) 1455. Es ſiegelt Hans Bogheim, Vogt zu Achern und die Zwölfer des Gerichtes. Kopialbuch I, 138 f. — Die Hurſt'sche Jahrzeit wurde bereits 1535 zu Sasbach gehalten, vielleicht weil in Unzhurſt damals ein lutheriſcher Pfarrer war.

<sup>2</sup> Ein Hans Ol oder Me war 1409 Schultheiß zu Bühl und wird noch 1458 als Miſchultheiß erwähnt. Hans Me von Bühl, Bürger zu Offenſburg 1418. Sein Wappen zeigt einen Sparren mit drei Blumen (oder Sternen). Über die Familie Me, Ol vgl. Kandler von Knobloch, Badiſches Geſchlechterbuch.

In die Sasbacher Kirche war auch eine Kapitelſjahrzeit geſtiftet für Roſina von Urbach, die Gemahlin des biſchöfl. ſtraßburg. Amtmannes Michael von Bogheim zu Sasbach, Stiefmutter des berühmten Humanisten Johannes von Bogheim, Domherrn zu Konſtanß. Die von Bogheimiſche Familienchronik von 1580 hat den Eintrag: „Frau Roſina von Urbach ligt begraben zu Sasbach in der Kirchen vor dem Mittelaltar laut Epitaphium. Darauf gehauen Bogheim und Urbach Wappen anno 1504 uff Donnerſtag nach Medardi [13. Juni]. Und wird alle Jahr ein Jahrzeit gehalten mit ſechs Priestern, ungefähr in der Pfingſt-wochen nach laut eines Legats und verſchriebener Gültbrief.“ Gefällige Mitteilung des Freiherrn Albert von Bogheim auf Schloß Mathieſ bei Türckheim (Baiern).

Duodecimum in Ottersweyer (2). Post feſtum Visitationem B. Virginis pro R. D. D. Reinboldo de Windeck<sup>1</sup>,

Christophoro a Brucken<sup>2</sup> et Henrico Furer<sup>3</sup>, Rectoribus ibidem. Comparebunt Archipresbyter, Camerarius, Bühl, Steinbach, Sasbach, Unterachern.

<sup>1</sup> Es ist Reinhard von Windeck gemeint, der 1480 als Pfarr-Rektor zu Ottersweier starb, in der dortigen Kirche seine Ruhestätte fand und dahin auch mit 15 Schill. Gült ein Anniversar stiftete, das jeweils am Mittwoch nach Maria Heimsuchung begangen werden sollte. Diöz.-Arch. XIV, 256. — Zu dieser Stiftung ihres Veters selig machen unterm 15. Juni 1488 Reinhard der jüngere von Windeck und dessen Gemahlin Anna Bönin von Wachenheim eine Zustiftung von 11 Schilling, damit dabei auch ihrer gedacht werde. Kopialbuch I, 266 f.

<sup>2</sup> Christoph von Brucken oder van der Brüngen starb 1618 als Pfarr-Rektor zu Ottersweier und Erzpriester?

<sup>3</sup> Heinrich Klaus Furer, starb als Pfarrer von Kappel-Windeck und Erzpriester des Kapitels um 1488. Unterm 2. Oktober 1473 stiftete Furer mit vierhalb Gulden jährl. Gült eine Kapitelsjahrzeit in die Pfarrkirche zu Kappel-Windeck auf Montag nach dem Sonntag Quasimodo mit einer Vigilie, zwei Antern und neun Stillmessen für seinen Vater Klaus Fuhrer, seine Mutter Katharina, seinen Vetter Jakob von Moos und alle Verwandten und Guttäter, „deren Almosen er genossen und die ihm zur priesterlichen Würde“ verholffen haben. Es siegelt der Stifter und Junker Reinhard von Windeck, Sohn des verlebten Peter von Windeck. Kopialbuch I, 296—300. Die Stiftungsurkunde hat manche Charakteristika, so z. B. behält sich der Stifter vor nach Gefallen bei seinen Lebzeiten anderweitig über die Stiftung zu verfügen und bestimmt, daß nach seinem Ableben der Kapauen-Zins von den Stiftungsgütern den „armen Leuten“ für immer geschenkt sein soll.

Decimum tertium in Steinbach. Post festum S. Iacobi pro Benefactoribus Marchionatus<sup>1</sup>, item pro R. D. Laurentio Schaeffer<sup>2</sup>, Archipresbytero et loci Parocho, cui duae tantum missae applicantur. Comparebunt Archipresbyter, Camerarius, Bühl, Unterkappel, Vimbuch, Sinzheim, R. Pater Franciscanus ex Fremersberg.

<sup>1</sup> Nach einer Notiz im Kopialbuch I, 387 stiftete Markgraf Bernhard I. von Baden (1391—1431) nach dem „Pergamenten Stifterbuch des Kapitels, dem Vigilienbüchlein sowie nach der Kapitelskolligend vom Jahre 1409 ein Anniversar mit sechs Priestern und einer jährlichen Gült von 2 Viertel Korn, die von der Vogelmühle zu Steinbach entrichtet werden“. Eine Urkunde ist nicht mehr vorhanden, doch muß die Stiftung 1409 oder kurz vorher erfolgt sein. Während der Reformationszeit war „der Markgrafen-Zahrtag zu Steinbach sistiert und wurde die Gült von dem Prädikanten in Steinbach auf markgräflichen Befehl eingezogen, bis das Anniversar im Jahre 1623 — nach Wiedereinführung der katholischen

Religion — wieder in Gang kam“. — Bezüglich des Markgrafen-Jahrtags in Steinbach heißt es in der Bischöfl. Verordnung bezüglich der Kapitelsanniversarien vom 15. April 1760: Ad anniversarium, quod in Steinbach post festum S. Iacobi pro Benefactoribus celebratur, advocabit Parochus loci praeter Vicarium suum et P. Franciscanum ex Fremersberg duos alios viciniore Parochos non impeditos, qui ante Missas Nocturnum et Laudes Defunctorum, post eas autem Vesperas ad tumbam more solito recitabunt. Dictus etiam Parochus duas alias Missas diebus proxime sequentibus pro R. D. Schaeffer privatim dicet, pro quarum retributione florenum (einen Gulden) percipiet. Es war dieses Anniversar das einzige, das nach alter Weise feierlich begangen und zu dem auswärtige Geistliche beigezogen wurden. — Bis zum Jahre 1883 wurde von den jeweiligen Inhabern der Erlehen Vogelmühle die betreffende Gült (2 Malter Korn alten Maßes) an das Kapitel entrichtet und dann auf die Bitten des damaligen Besitzers August Eckerle durch Beschluß des Definitoriums vom 5. Juli 1883 und Genehmigung des Erzbischöflichen Ordinariates vom 29. Dezember 1887 die Verpflichtung um die Summe von 600 Mark an die Kapitelskasse abgelöst.

Es sei hier noch erwähnt, daß unterm 31. Januar 1361 Markgraf Rudolf VI., Herr zu Baden zu seinem und seiner Voretern Seelenheil erklärt, daß keiner von allen in der Markgraffschaft gesessenen Priestern an Leib oder Gut je geschädigt werden solle, weder von seinen Untleuten noch von seinen Dienern; auch daß alle Priester über ihr Vermögen zugunsten ihrer Freunde oder zu wessen Gunsten sie wollen, verfügen können, wenn sie es nicht freiwillig der Herrschaft vermachen wollen. Dafür sollten sie aber jährlich am Donnerstag der vier Fronfasten seine und seiner Altvordern Jahrzeit begehen mit Vigilien, Messen und sonstigen guten Werken. Vgl. Fester, Regesten der Markgrafen von Baden I, Nr. 1175. Das Regest über die Kapitelsjahrzeit des Markgrafen Bernhard vom Jahre 1409 hat Fester nicht. Die Intention des Steinbacher Anniversars pro Benefactoribus Marchionatus weist wohl auch auf die Verordnung des Markgrafen Rudolf vom 31. Januar 1361 hin. Nebst einem Franziskaner vom Fremersberg waren es nur die Pfarrer von badischen Pfarreien, die zur Feier des Jahrtags beigezogen wurden.

<sup>2</sup> Pfarrer und Erzpriester Lorenz Schaffter starb 1676. Nach Steinbach waren noch andere Kapitelsjahrzeiten gestiftet, die im Verzeichnis nicht angeführt sind, weil jedenfalls die Gült verloren gegangen ist, so eine Jahrzeit für Junker Jörg von Bach und dessen zwei Ehefrauen Brigida von Winded und Rotburga von Handshuhshausheim, jährlich am Donnerstag nach Quasimodogeniti mit Almosenpende zu begehen, worüber Konrad von Bach, der Vetter des Jörg von Bach unterm 10. November 1458 urkundet. Georg von Bach, auf dem untern Schloß zu Neuweier sesshaft, zuerst genannt 1427, Vogt in Jahr 1432, Vogt in Ortenberg 1460, starb 1470? Brigida von Alt-Winded, Tochter

des Hans Reinbold von Windex, brachte ihrem Manne als Ehesteuer das Dorf Niederschopfheim zu. Dies zur Richtigstellung der Angaben in Kandler von Knoblochs Oberbad. Geschlechterbuch I, 26. Vgl. Diöz.-Arch. XXV, 215 f. und N. Z. III, 282.

Ferner übergaben unterm 15. November 1466 der zu Neuweier ge-  
fessene Junfer Konrad vom Stein von Reichenstein und Bärbel  
dessen Hausfrau, des verlebten Jörg Röder Tochter dem niederen  
Kapitel (Heinrich Zurer, Erzpriester) eine Gült von 10 Schilling zu einer  
Jahrzeit zu Steinbach auf Donnerstag vor St. Johannestag zu begehren  
für Junfer Dietrich Röderer, der vorgenannten Frau Bärbel ehelichen  
(eriten) Hauswirt selig, dessen zwei Kinder und Voreltern. Kopialbuch  
II, 342.

Decimum quartum in Renchen (2.) circa festum  
S. Laurentii pro Wendelino Wehren, Alberto Müller<sup>1</sup>,  
Iacobo N. et Eva eius uxore, item pro viro Egenolfo  
Röderer<sup>2</sup>. Comparebunt Archipresbyter, Camerarius, Unter-  
achern, Fautenbach, Ulm, Waldulm, Oberkappel.

<sup>1</sup> Nach einem Gültbrief des Kapitels vom Mittwoch nach Sebastiani  
(21. Januar) 1562 gehören 13 Schilling an Albrecht Müllers seligen  
Jahrzeit, so auf Donnerstag nach St. Katharinentag zu Renchen be-  
gangen werden soll. Kopialbuch I, 80. — Ein Albrecht Müller war 1427  
Schultheiß zu Renchen (G.-L.-Arch. Kopialbuch II, 747, f. 43).

<sup>2</sup> Ein Zweig der Röder'schen Familie war in Renchen ansässig.  
Der „fromme und veste Junfer“ Egenolf Röder wird in Ortenauischen  
Urkunden von 1449—1492 oft genannt. Er war der Sohn Dietrichs des  
Alten von der Rodeder (später Diersburger) Linie und wurde dadurch  
für die Röder'sche Familie von Bedeutung, daß er mit seinem Vetter  
Andreas Röder das ehemals geroldseckisch-badische Lehenschloß 1463 kaufte.  
Er war bischöfl. Straßburg. Landvogt in der Pflège Ortenberg, besaß zu  
Renchen ein Haus und lebte noch 1492. Auch im Kloster Allerheiligen  
hatte er eine Jahrzeit. Im dortigen Mortuarium steht unterm 26. Fe-  
bruar der Eintrag: Commemoratio Egenolfi Röderer armigeri, qui  
multa bona fecit ecclesiae.

Im Kopialbuch I, 324 wird noch das Anniversar des Johannes  
Schwenßlin erwähnt, das alljährlich am Freitag nach Mariä Geburt  
zu Renchen begangen wird mit einer Mosespende von 3 Schill. 9 Pfg.

Decimum quintum in Unterachern (3.) circa festum  
Assumptionis B. V. Mariae pro Iohanne Krampen et Iohanne  
Mysner saecularibus. Comparebunt Archipresbyter, Came-  
rarius, Sasbach, Ottersweyer, Waldulm et Fautenbach.

Vorstehende Stiftungen datieren anscheinend erst aus der zweiten  
Hälfte des 17. Jahrhunderts, da in den beiden Kopialbüchern von ihnen  
keine Erwähnung geschieht.

Decimum sextum in Waldulm post festum S. Bartholomaei pro R. D. Davide Armbruster, loci Parocho<sup>1</sup>. Comparebunt Archipresbyter, Camerarius, Unterachern, Capell, Ulm et Renchen.

<sup>1</sup> Ein Johannes (David?) Armbruster wird von 1623—1632 als Pfarrer von Waldulm genannt, dann wieder 1648 und starb daselbst am 29. Januar 1649.

Decimum septimum in Oberachern (2.) circa festum Nativitatis B. V. Mariae pro Henrico Doeschen, Aurelia, Dreßzin et Georgio Roederer<sup>1</sup>. Comparebunt Archipresbyter Camerarius, Unterachern, Fautenbach, Sasbach et Ulm.

<sup>1</sup> Georg Röder war 1443—1474 herrschaftlicher Vogt und saß auf dem neben der Kirche gelegenen Wasserſchloß Oberachern. Sein noch wohl erhaltener Grabstein lag vor dem linken Seitenaltar der St. Stephanspfarrkirche und hat die Inschrift: Anno domini 1474 in die sancti Arbogasti episcopi (2. Juli) obiit honestus vir Georius Rodder advocatus de Achern. Requiescat in pace. In der Mitte ist das Röder'sche Wappen (ein querstehender Adler) eingehauen.

Decimum octavum in Ulm (2.) circa festum S. Mauritii vigesima secunda Septembris pro Georgio Steiner, Mathia Nierlinger, Iohanne Hodapp, Iohanne Herman; item pro Margaretha Wechlerin, Simone Lesslin<sup>1</sup>, Iacobo Litsch, Iacobo Greffing, Nicolao et Michaelae Heuberger eorumque uxoribus. Comparebunt Archipresbyter, Camerarius, Renchen, Waldulm, Fautenbach et Unterachern.

<sup>1</sup> Unterm 29. September 1612 urkunden Schultheiß und die Zwölfer des Gerichts zu Ulm, daß Christina Heimbergerin, weiland Simon Bößlin des Sattlers Witib, jetzt Weib Bernharts unseres Schulmeisters eheliche Hausfrau für ihren lieben Hauswirt selig, Simon Bößlin, für sich selbst und ihren Vater Jörg Heuberger aus christlicher Lieb und zum Trost der Seelen dem ehrwürdigen und andächtigen Ruralcapitel zu Ottersweier 40 Gulden zu einer Jahrzeit, die um Michaelis zelebriert werden solle, vermache. Kopialbuch II, 82.

Decimum nonum in Fautenbach post festum S. Dyonisii pro R. D. D. Fratribus Mathia et Vito Sipflin, loci Parochis<sup>1</sup>, item pro Iacobo Friesen<sup>2</sup>, cive huiate. Comparebunt Archipresbyter, Camerarius, Unterachern, Oberachern, Sasbach, Renchen, Ulm.

<sup>1</sup> Der Pfarrer und Erzpriester Mathias Süpflin starb 1616. Dessen Bruder Vitus Süpflin war 1599 Benefiziat zu Um bei Schwarzach und starb 1614 als Pfarrer von Waldbulm, wie dessen Grabstein in der ehemaligen Waldbulmer Pfarrkirche auswies: Anno domini 1614 Septembris 3. obiit venerabilis Dominus Vitus Süpflin, Parochus hic in Waldum. Viator opta quietem! Das Waldbulmer Pfarrbuch von 1779 bemerkt: Hoc epitaphium lapidi insculptum est ante minorem portam ecclesiae in dextris. Vgl. Diöz.-Arch. XXII, 120.

<sup>2</sup> Nach einer vom Landgericht Achern unterm 1. Mai 1606 ausgestellten Urkunde zinst Hans Fries der junge dem Kapitel Ottersweier 2 Pfd. 10 Schilling Gült von 100 Gulden Hauptgut an seiner Hofreite nebst Zubehör im Dorf Fautenbach. „Und ist dieser Zins ablößlich und gehört an gedachten Zinsmanns Vater selig Jozzit, so Mittwoch nach Graudi allhier zu Fautenbach gehalten werden soll, auch davon der Kirche 10 Schill. und den armen Leuten 10 Schill. zu geben.“ Kopialbuch I, 364.

Vigesimum in Sasbach (3.) eodem festo pro Mathia Fechter, Parocho ibidem et Camerario<sup>1</sup>, item pro R. D. Iohanne Spengler, rectore in Grossweyer<sup>2</sup>. Comparebunt Archipresbyter, Camerarius, Ottersweyer, Steinbach, Waldulm, Ober- et Unterachern.

<sup>1</sup> Matthias Fechter (nicht Sechter wie im Appendix steht) war 1627 Pfarrer zu Sasbach und Kammerer des Kapitels.

<sup>2</sup> Des „ehrsamen Herrn Johans Spenglers Fahrzeit, dem Gott genade und der do gewest ist zu Ziltten ein Kirchherr zu Grofchwylter“ wird in einem Kapitelsgültbrief von 1471 erwähnt. Es gehören dazu 12 Schill. Gült ab Pfd. straßb. Pfg. Hauptgut ab Gütern im Sasbacher Bann (Mühlsmatt in dem Rode, die „Affhalsmatt“). Die Fahrzeit war jährlich am Donnerstag vor St. Michelstag zu Sasbach zu halten. Kopialbuch I, 65 f., 77.

Vigesimum primum in Fautenbach (3), immediate sequens praecedens Sasbacense, cum tribus sacerdotibus pro Adamo Ecken, cive in Fautenbach. Distribuitur in pane quartale siliginis pauperibus. Comparebunt Archipresbyter, Camerarius et loci Parochus.

Bei keinem der drei Fautenbacher Kapitelsjahrtage ist das Anniverfar des Pfarrers und Erzpriesters Nikolaus Frietsch von Fautenbach erwähnt. Ein vom Offenburger Gericht unterm 24. Januar 1533 ausgestellter Gültbrief von 1½ Gulden Bodenzins ab einem Hofgut zu Hagberg im Kirchspiel Sasbach „für den wohlgelehrt und ehrsam Meister Nicolaus Frietsch und seine Erben“, hat ein Transfix, auf dem Frietsch erklärt, daß er von der betreffenden Gült umb Gottes willen geben

hat an sein Jahrzeit gen Voltenbach 8 Schill. 9 Pfg. . . . und soll ein Kammerer des Kapitels den Zins sammeln und ufrichten uff die Jarzitt, so man sie begehrt. Dat. Sancte crucis Exaltationis 1552 (?). Kopial buch I, 68 f.

Vigesimum secundum in Unterachern (4.) circa festum S. Luciac pro Baltasaro Adamo et uxore eius et Anna, Iacobi Friessen uxore<sup>1</sup>. Item pro R. D. Michaelae Rumelin, olim Archipresbytero et Parocho in Steinbach<sup>2</sup>. Comparebunt Archipresbyter, Camerarius, Fautenbach, Oberachern, Sasbach, Renchen et Ottersweyer.

<sup>1</sup> Vgl. Anniversarium decimum in Fautenbach.

<sup>2</sup> Der von Achern gebürtige Erzpriester Michael Rumelin starb 1616. Bei Rumelins Anniversar wurden jeweils 5 Gulden als Almosenpende verteilt.

Vigesimum tertium in Waldulm (2.) circa festum S. Martini pro R. D. D. Hermanno et Georgio Löwenich, ibidem Parochis<sup>1</sup>. Comparebunt Archipresbyter, Camerarius, Cappel, Ulm, Renchen, Sasbach.

<sup>1</sup> Die Gebrüder Hermann und Georg Löwenich waren nach dem Pfarrbuch von Waldulm von ca. 1573—1605 Pfarrer daselbst. Bei dem Jahrtag wurden 6 Gulden 1 Schilling als Almosenpende verteilt. Löwenich ein Pfarrdorf in der Erzdiözese Köln.

Es sei hier noch der Füßlinschen Messstiftung erwähnt, worüber dem Kapitel ebenfalls die Verwaltung zusteht. Nach dem von dem Pfarrer und Kammerer Johann Richard Füßlin (Fießle) von Sasbach im Jahre 1695 verfaßten Testamente stiftet dieser zu seinem, seiner Eltern und Verwandten Seelenheile zwölf heilige Messen, von denen jeden Monat eine in der Pfarrkirche zu Sasbach gelesen werden soll, und übergibt dem Kapitel Ottersweier die betreffenden Gültbriefe im Werte von 225 Pf. strasburg. Pfg. oder 450 Gulden, desgleichen ein Kapital zu einem Brotalmosen von je einem Gulden, an den Vierzeiten den Armen auszuteilen. Und „damit sich seine sehr angelegene Sorg und väterlich getragener Eifer für die Mutterkirch Sasbach desto mehr erzeige, vergab er ferner einen silbernen und vergoldeten Messkelch mit Namen, Wappen und Jahrzahl nebst einem vollständigen schwarzen Ornat, ‚mit dem Wappen besetzt‘, sechs messingene Leuchter, ein Kreuzifix, so alles der Kirch zum Gebrauch obbesagter Jahrzeit eigentümlich gehören solle; ferner dem Gottes-

haus Schuttern 60 Gulden aus Dankbarkeit für vielfältig erzeugte Gnad und Guttaten, dem Gotteshaus Allerheiligen 40 Gulden“. Als Zeugen sind unterzeichnet: Kammerer Joseph Franz, Pfarrer zu Fautenbach und Jodofus Kügg, Pfarrer zu Unzhurst (Pfarr-Registatur Sasbach). Fießlins Porträt (in Öl) befindet sich noch im Pfarrhaus zu Sasbach. Ein Bernhard Frießlen starb 1726 als Prior zu Schuttern. Der Familienname Fießlin oder Fiesle kommt im 16. und 17. Jahrhundert in Straßburg und Neuenburg vor<sup>1</sup>.

Der im Jahre 1755 verstorbene Pfarrer von Iffezheim, Engelbert Meiners, ein Westfale, früher Kanonikus und Kustos der Stiftskirche zu Baden, stiftete in den Kapitelsfond zwei heilige Messen mit 40 Gulden.

Daß vor der Reformation auch noch in andere Pfarrkirchen des Kapitels Kapitelsanniversarien gestiftet waren, ersieht man aus einem Vergleich des Ruralkapitels Ottersweier mit der Gemeinde Singheim vom Samstag nach dem Sonntag Lätare 1532. Danach bestand daselbst eine Kapitelsjahrzeit für Heinrich und Andreas Röder mit einer Gült von einem Gulden und eine solche für Hansel Reichel mit einer Gült von 12 Schilling. Die Gemeinde hatte sie ohne Wissen des Kapitels vor wenigen Jahren „zum gemeinen Almosen geschlagen“ — wahrscheinlich weil die Anniversarien infolge der Reformation sistiert waren und die Untertanen verweigerten die Entrichtung der 12 Schilling. Das Kapitel verzichtet nun um Gotteswillen den armen Leuten zu Gutem auf den Gulden, dagegen sollten die Untertanen die 12 Schilling dem Kapitel wieder reichen, wofür dieses die Jahrzeit halten solle. Mit dem kleinen Badischen Kanzleisiegel und dem Siegel des Landkapitels Ottersweier<sup>2</sup>.

Auch in der Pfarrkirche zu Kappel-Windeck waren Kapitelsanniversarien gestiftet, so unterm 22. Juni 1473 für Berthold von Windeck und Annelin, seine Hausfrau, und deren beiderseitige Eltern auf den Montag nach St. Adelfstag. Die Gült betrug 1 Pfd. 9 Schill., 3 Erntehühner, 3 Fastnachtshennen und 3 Sester Hafer, welche Gült bereits 1596 von den Win-

<sup>1</sup> Oberh. Ztschr. N. F. XV, 136.

<sup>2</sup> G.-L.-M. Singheim.

deckischen Erben für das Kapitel stiftet war und in die Fleckensteinische Schaffnei nach Bühl entrichtet werden mußte<sup>1</sup>.

In die Kirchen zu Kappel, Ottersweier und Bühl, wo die Herren von Windeck ihre Grablegen hatten, waren zahlreiche Windeckische Fahrzeiten gestiftet, welche nicht Kapitelsanniversarien waren und wofür besondere Paramente (Kaseln und Levitenröcke) vorhanden waren<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> G.-L.-A. Windeck. Zinsbuch v. 1570, f. 51.

<sup>2</sup> Vgl. Diöz. Arch. N. F. III, 278.

# Grablegen in der St. Martinskirche zu Meßkirch.

Von Th. Martin.

## I. Gruft der Freiherrn von Zimmern.

1. Das Geschlecht der Zimmern leitet nach gewöhnlichem Gebrauche, sich uralte zu machen, seine Abstammung von den alten Cimbern her, die Jahrhunderte vor Christus die Römer bekriegt und geschlagen haben, nachher aber als Besiegte zurückgezogen seien, um sich auf dem Schwarzwald und am Neckar niederzulassen. Auffallend sind immerhin die vielen Dörfer „Zimmern“ dieser Gegend<sup>1</sup>, von denen Antian-Zimmern oder Herrenzimmern für uns am meisten in Betracht kommt, weil in der noch als Ruine stehenden Burg bei Kottweil unsere Herren von Zimmern ihren Wohnsitz hatten.

2. Einen dieses Geschlechts, Werner Freiherr von Zimmern, als dessen Todesjahr 1134 angegeben ist, bezeichnet die Legende als Gründer des Klosters St. Georgen auf dem Schwarzwald<sup>2</sup> (oder auch Friedenweiler). Damit ist die Erklärung gegeben, warum die erste Grablege der Zimmern in St. Georgen war und warum hinter dem dortigen Münster zu Ehren Mariä zu Familienfeierlichkeiten eine ziemlich große Zimmerische Kapelle geweiht wurde. Mitten im Chor stand ein steinerner Sarg mit Wappen. Als St. Georgen abbrannte, wurde Kapelle und Sarg durch eine herabfallende Glocke zerstört und nie mehr aufgebaut.

<sup>1</sup> Kottenzimmern, Heiligenzimmern von einem heidnischen Tempel; Spitalzimmern, weil es im 13. Jahrhundert an das Spital zu Kottweil kam; Hohen- oder Marschallzimmern, von den Marscalli, d. i. Beamten so genannt; Zimmern im Böhle, d. i. in einer Talschlucht; Antian-Zimmern, von einem Gerichtsvogt der Zimmern so genannt, wurde später als Meßkirch „Herrenzimmern“ genannt und 1080 von Bertold I. von Zähringen als „Stadt“ zerstört, wie auch 1314 durch die Kottweiler.

<sup>2</sup> S. über St. Georgen: Roder, Das Benediktinerkloster St. Georgen etc. Freib. Diöz.-Arch. N. F. VI, 1 ff.

Alle aufzuführen, welche aus dem Geschlechte der Zimmern in dieser Gruft beigelegt wurden, würde zu weit führen. Manche des Geschlechts liegen auch auswärts, z. B. Bertrada, die Ende des 11. Jahrhunderts Nonne in Waldkirch war; ebenso Konrad, ein Sohn Werners II. von Zimmern und der Adelhaid von Abensberg, war 1235 bis nach 1254 Abt in Reichenau; Rudolf war 1275 Domherr in Straßburg usw. Am wichtigsten ist, daß der Sohn Werners III., Konrad, der 1279 und 1290 mit seinem Bruder Werner IV. noch Verzichturkunden beglaubigt und 1314 starb, der Letzte war, der anno 1314 noch in St. Georgen beerdigt wurde.

3. Werner V. verehelichte sich im Jahre 1319 mit Anna Truchseßin von Rohrdorf bei Meßkirch, einer Tochter Berchtold III., dessen Geschlecht ein Zweig der Truchseße von Waldburg war. Berchtold III. von Rohrdorf war „gewalter herre der statt zu Meßkirch“. Durch die Verehelichung seiner Tochter kam Meßkirch an das Geschlecht der Zimmern, die von nun an hier ihre Begräbnisstätte hatten. — Kinderlos gestorben war sie die Erste, welche von den Zimmern noch 1352 in der St. Martinskirche zu Meßkirch beerdigt wurde. Ihr folgte am Gregoritag 1384 ihr Gemahl, nachdem er sich anno 1353 nochmals verehelicht hatte mit Brigitta von Gundelfingen, die als Witwe später in Seedorf lebte<sup>1</sup>. Dieser Werner V. war es, der 1356 die Frauenkirche an der Ablach bauen ließ und dieselbe mit allem Nötigen versah. Auf ein Jubeljahr wallte er auch nach Rom und soll Ablass heimgebracht haben auf jeden Samstag, wenn nach der Vesper die Priesterschaft über die Gräber geht; und sich und allen Untertanen die Indulgenz, in der Fastenzeit Schmalz zu gebrauchen, während sonst der gemeine Mann sich allein des Fleis hätte behelfen müssen. Er war es auch, der 1360 die Stadt Pfullendorf vor einem geplanten Überfall durch die umwohnenden Adligen warnte und rettete. Beinahe hundert Jahre alt, starb er 1384. — Werners einzige Tochter wird nicht in Meßkirch beerdigt sein, da sie 1372 sich mit einem Freiherrn von Schwarzenberg verehelichte. Dagegen spielt der einzige Sohn

<sup>1</sup> Durch sie kam Hayingen, wo Johann gen. Lapp anno 1431 eine Kaplanei gründete, an Zimmern. Dasselbe tat Johann 1432 im Schlosse zu Herrenzimmern.

4. Johann von Zimmern, genannt „Lapp“, in der Geschichte der Meßkircher Grablegen eine große Rolle. Er war es, der in der St. Martinuskirche den Zimmern eine eigene Begräbnisstätte in der St. Jörgenkapelle anlegte und darüber eine besondere Kaplanei gründete, nachdem er für sich und seine Familie, wobei seine Gemahlin Kunigunde von Sargans-Sargans besonders genannt ist, um 1430 einen Quatemberjahrtag mit allen Priestern nach St. Martin gestiftet hatte. In seiner Jugend weilte er am Hofe Eberhard II., des Greiners, von Württemberg. Beim Abbruch der alten Burg zu Benzenberg fand er einen großen Schatz, den er zur Erwerbung der Weste Wildenstein bei Beuron anno 1415, des Mägdeberg im Hühgau anno 1412 und später der Stadt und Weste Schiltach im Kinzigthal anno 1435 verwendete. Die beiden letztgenannten Besitzungen waren jedoch nicht von langer Dauer. Aus den Steinen von Benzenberg wurde das damals abgebrannte Schloß Meßkirch wieder erbaut. Bei Bietingen einstmals von einem freilaufenden Pferde geschlagen, erkrankte er an bösem Fuße. Als die Krankheit sich verschlimmerte, befahl er, ihn aus seinem Gemach in „ain klain, unachtbars stüblin“ zu bringen und „mit den hochwürdigen sacramenten zu versehen“. Danach ließ er sich aus dem Bett auf die Erde, die er mit Asche zu überstreuen befahl, legen und seinen gewöhnlichen Panzer als Kissen unter das Haupt geben. Also nahm er, der in gesunden Tagen allerdings ein furchtbarer Flucher gewesen sein soll, gegen hundert Jahre alt, ein seliges Ende am Agnesentag 1441. Er schläft bei den Seinigen unter der St. Jörgenkapelle in Meßkirch.

Ob die Grufkapelle dem hl. Georg als Ritterschaftspatron gewidmet oder in Erinnerung an die erste Zimmerngruft in St. Georgen so genannt wurde, ist unbekannt. Ebenso unbekannt aber ist der Ort, wo sie war. Außerhalb der St. Martinuskirche kann sie nicht gewesen sein. Denn es ist vom Jahre 1516 die Bestimmung bekannt, daß der Pfarrer von Meßkirch die Kirche selbst versehe, zwei Helfer habe, von denen der eine als gemeiner Priester gelehrt sei und daß er alle Samstag mit den Helfern und Kaplänen mit dem Kreuz nach der Komplet um die Kirche gehen, ein Responsorium singen, räuchern, Weihwasser sprengen und vor dem Weinhaus, darin anno 1466 ein Altar zu Ehren

der heiligsten Dreifaltigkeit und St. Vitus gestiftet ist, ein Placebo beten solle. Wäre die St. Jörgengruft und Kapelle auf dem freien Kirchhof gewesen, so wäre ihrer hier sicher Erwähnung geschehen. Dagegen besagt eine andere Verordnung, daß der Pfarrer mit den Helfern in ihren Chorhemden und der Priester, so am Fronaltar die Messe liest, in der Albe täglich über der Herrschaft Zimmern Grab mit dem Kreuze gehe und den Seelen zum Trost darob ein Placebo spreche. Sowohl diese tägliche Übung als auch die vorgeschriebene Priesterkleidung lassen die Gruft im Innern der Kirche suchen. Eine unbestimmte Ahnung läßt mich die Zimmersche Gruft da vermuten, wo heute die St. Nepomukskapelle angebaut ist.

5. Kunigunde Gräfin von Sargans brachte ihrem Gemahl Johann von Zimmern, den man seiner Größe halber nur „Lap von Sargans“ hieß, zwei Kinder, von denen der Sohn den Namen des Vaters, Johann, führte und sich 1418 mit einer Gräfin Verena von Sonnenberg vermählte. Mit Kaiser Sigismund zog er zur Zeit der Hussitenkriege gegen Böhmen. Als er mit seinem Volke in der Gegend von Saaz lagerte, wurde er plötzlich vom Feind überfallen, sein Pferd getötet, er selbst aber von giftigen Pfeilen so verwundet, daß er fast wie tot aufgefunden wurde. Er ließ sich, als das Lager von Saaz aufbrach, in einer „Kosbaar“ heimführen — aber nicht nach Meßkirch, da er das Gelöbniß gemacht hatte, nicht eher heimzukehren, als bis er eine Wallfahrt nach Einsiedeln gemacht habe. Ein halbes Jahr lag er in Menningen an der Wlach im Schlosse der Gremlich<sup>1</sup>. Dann nahm ihn der Herr zu sich anno 1430. — Seine Schwester Anna hatte den Eberhard von Werdenberg geheiratet und wohnte meist in Dietfurt im Donautal. Als ihre Mutter in Meßkirch starb, war sie gerade in Seedorf; aber sie ging nicht zur Beerdigung, sondern stahl währenddem ihrem Vater das ganze Schloß Seedorf aus und brachte den Raub nach Dietfurt. Auch war sie die Seele eines langen Erbschaftsstreites.

6. Als der Verlebte gegen die Hussiten zog, hinterließ er in der Heimat zwei Töchter: Verena, die sich mit Ulrich von

<sup>1</sup> Von einem Hans Gremlich von Jungingen zu Menningen anno 1522 ist eine Wappenscheibe im Schloß Heiligenberg.

Brandis und dann 1464 mit Jakob von Bern vermählte († 1492); Anna, die Gemahlin des Johann von Geroldseck. — Auch drei Söhne hatte Johann. Davon war der eine, Konrad, mit achtzehn Jahren noch so, daß er weder stehen, noch reden, noch deuten und auch nicht allein essen oder trinken konnte, dabei aber körperlich schön war. Ein Glück, daß er früh starb. Ein anderer hieß Gottfried, der später den fast verarmten Kindern seines Bruders Werner vor dem Hofgericht zu Rottweil die Herrschaft „Vor Wald“ übergab. Der Dritte hieß Werner, ein riesenstarker Mann, der einstmals im Ringen zu Innsbruck den Herzog Sigismund blutig zu Boden warf. Er war es auch, der im Turnier zu Stockach den Grafen Johann zu Fürstenberg tötete, dann aber dessen Witwe, Anna von Kirchberg, 1442 oder 1443 ehelichte. Beide waren Wohltäter des Klosters Güterstein (ad bonum lapidem) bei Urach, des ersten und einzigen Kartäuserklosters in Schwaben. Er kaufte 1453 das Dorf Ablach, 1455 ein Drittel am Schloß Staufen und am Dorfe Hilzingen, 1456 Krauchenwies, das er aber 1458 wieder zurückgab; 1463 das Dorf Altheim und Göggingen (das eine Witwe verkaufte, um — aus dem Erlös ein Samtkleid machen zu lassen!). Während Anna von Kirchberg an Vergiftung durch Traubeneffsen im Jahre 1478 zu Oberbaden, d. i. Baden im Margau, starb, segnete ihr Gemahl Werner, der bis 1460 Hauptmann in der Ehrenburger Klause in Tirol war, am 24. Juni 1483 das Zeitliche unter Zurücklassung eines einzigen Sohnes

7. Johann Werner. Die Hoffnung seines Geschlechts, studierte derselbe zu Freiburg und Wien, auch zwei Jahre hindurch in Bonn, wo er außer den Sprachen Astronomie, Geometrie und andere Künste, auch Jurisprudenz und Poesie mit Vorliebe trieb. Er war nicht unbedeutend in der Musik. Im Jahre 1474 heiratete er Margareta, Gräfin von Ottingen, zu Ravensburg, wo der Mann ihrer älteren Schwester, Truchseß von Waldburg, als Landvogt von Schwaben lebte. Er führte aber seine Braut nicht nach Meßkirch, sondern nach Bregenz, wo sein Vater damals, als er die Veste Achalm abgeben mußte, als Vogt des Herzogs Sigismund von Österreich amtierte. Dreizehn Jahre später erlangte er von dem Reichstag in Augsburg die Freiheit, „einen roten Löwen im weißen Feld und eine rote Hirschbrust mit einem weißen Gehörn

auf dem Helm“ quartiert, neben dem Zimmerschen Wappen zu führen und „sich einen Herrn von Wildenstein“ schreiben zu dürfen. Von seinen weiteren Geschicken sagt ein Konzept zur Geschichte der Grafen von Kirchberg: „Plures ex illa honestiss. muliere filios et filias procreavit. Iste, prohi dolor, in tantum coronae imperialis indignationem provenit, nescio qua de causa, ut ex omni sua paterna haereditate expulsus, nec etiam ut aiunt, in toto regno, dempta Bavaria, audeat commorari.“ Johann Werner lebte von da in der Schweiz, seine Hoffnung auf Gewinn durch Alchymie setzend. Vergebens! Er wurde arm und ärmer. Seine Feinde, d. i. die Werdenberger, wollten sich zwar mit seiner Gemahlin abfinden; diese aber war stark genug zu einem „Entweder-oder“, d. h. „entweder gar kein Vergleich oder ein solcher mit Mann und Kindern“. Als anno 1495 in Bayern ein großes Landsterben wütete, starb auch Johann Werner und wurde im Kloster Andechs begraben. Seine Frau aber lebte eine gute Zeit hernach mit den Kindern in Rottweil, dann in Oberndorf und schließlich in Meßkirch, wo sie nächst der Pfarrkirche ein Zimmersches Haus bewohnte. Hier starb sie am Bartholomäustag 1528 nach vieljährigem überaus frommem Wandel als Witwe. Nach siebenjährigem Lebenslaufe wurde sie, da das Langhaus von St. Martin seit 1526 abgebrochen war, vor dem Sakramentsaltare des Chores beerdigt.

8. Johann Werner, der also traurig endete, hatte vier Jahre keinen Sohn gehabt. Zwei Töchter, Verena und Kunigundis, starben bald nach der Geburt und wurden in Meßkirch beerdigt. Eine dritte, Anna, wurde Stiftsdame in Zürich († 1517). Außer diesen existierte noch eine vierte Tochter Katharina, seit 1499 Äbtissin in Zürich, wozu anno 1481 und 1482 noch zwei weitere, Margarete und Barbara, kamen<sup>1</sup>. Im Jahre 1479 wurde ihm der erste Sohn, Veit Werner, im folgenden Jahre sodann der zweite Sohn Johann Werner, später Gottfried Werner und endlich Wilhelm Werner geboren.

<sup>1</sup> Beide wurden nach ihrer Achtung des Vaters bei einem Verwandten ihrer Mutter, Wolf von Ettingen, aufgezogen. Barbara blieb später bei ihrem Bruder in Meßkirch und wurde Frau des Hans Wilhelm von Weitingen. Margarethe aber kam zur Markgräfin Ottilia von Baden und heiratete einen Ritter Wolf von Mfenstein.

Von Veit Werner wissen wir, daß der Zimmern Erbfeind „aus Eifersucht“, Hugo von Werdenberg, der auch die Acht der Familie Zimmern verschuldet hatte, ihn und seine Brüder heimlich an sich bringen und zum geistlichen Stande zwingen wollte, damit das Geschlecht der Zimmern aussterbe. Davor gewarnt, wurde Veit Werner und Johannes Werner, die beiden Ältesten, in Frauenkleidern aus Meßkirch nach Rohrdorf geflüchtet, dort von Reifigen aufs Pferd genommen und erst nach Wildenstein in sichere Hut gebracht, um nachher am Hofe des Pfalzgrafen Philipp zu Heidelberg durch Jahre Unterkommen zu finden. Die Mutter Veits aber zog mit ihren anderen Kindern von Meßkirch nach Seedorf (bei Oberndorf) zu ihrem Schwager Gottfried. Dort blieb sie, bis sie zu ihrem Gemahl nach Weesen am Walenstädtter See zog, wo dieser die Kunst, Gold zu machen, entdecken wollte. — Veit war der Liebling am Pfälzer Hof — ein geschickter, weltläufiger Herr, der wohl alles in der Familie wieder in Ordnung gebracht hätte, wenn er nicht in blühender Jugend gestorben wäre<sup>1</sup>. Zwanzig Jahre alt, ritt Veit Werner einst vom württembergischen Hof gen Rottweil; aber in Sulz starb er am 25. April 1499 plötzlich. Wiederum deutete auch hier die Sage auf Hugo von Werdenberg. Man sprach von Gift. Der Leichnam wurde zu Oberndorf in der St. Michaelskirche beerdigt.

9. Der zweite der vier Brüder war Johann Werner. Er war im Jahre 1480 geboren. Er war mit seinem Bruder Veit ein Liebling am Hofe des Kurfürsten in Heidelberg. Darum trat dieser auch für ihn ein, als es anno 1495 wieder galt, die alte kaiserliche Ungnade von Zimmern abzuwälzen. Als aber alle Verhandlungen darüber zu keinem Ziele führten, überfiel Johann Werner kurzweg 1503 Meßkirch und nahm es ein. Werdenberg hatte seit 1489 Meßkirch unter Sequester gehalten. Jetzt wurde dessen Wappen vom Stadtbrunnen und Schloß heruntergeworfen und zertreten. Man fing auch an, Meßkirch

<sup>1</sup> Ließ er doch nichts unversucht! Er wandte sich an den Kaiser. Als das zu keinem Ziele führte, nahm er mit Hilfe der Rottweiler und etlicher Freunde Oberndorf anno 1496 mit Gewalt. Alles umsonst! Da lauerte Veit eines Tages anno 1497 einem Werdenberg, der von Sigmaringen nach Dillingen reiten wollte, racheschnaubend auf, stellte ihn bei Laiz und setzte ihm so zu, daß dieser sich knapp noch in das Kloster Hedingen flüchten konnte.

mit Gräben und Mauern zu befestigen, zwei hölzerne Basteien anzulegen und ein Blockhaus mit Schußlöchern zu bauen. Kurz darnach wurde Johann Werner zum Kaiser nach Augsburg befohlen, wo endlich ein Vergleich zustande kam. — Vier Jahre später, als der Großonkel Gottfried gestorben war, theilten die Brüder, wobei Johann Werner endgültig Meßkirch erhielt, jedoch mit der Auflage, innerhalb eines Jahres sich zu verheirathen. Und richtig! Zuerst war es nahe daran, daß er um des Geldes willen eine Elisabeth, Gräfin von Leonstein heiratete, die später gänzlich verkam. Aber mit Rücksicht auf die erst kürzlich veröhnten Werdenberger zog er es im letzten Augenblick doch vor, sich nach Sigmaringen zu wenden, wo bei der Markgräfin von Mantua seit etlichen Jahren zwei Töchter des Schenk Erasmus von Erbach weilten. Er hatte die Wahl und wählte die Ältere, Katharina. Die Verabredung war 1509 in Pfullendorf, die Hochzeit 1510 in Meßkirch. Vier Jahre waren um, ohne daß er ein Kind hatte. Das Jahr 1514 brachte ihm den ersten Sohn Christoph Werner, der aber anno 1517, als der Vater mit dem Georg Truchseß von Waldburg, einem Apotheker Wolf von Überlingen und dem Kaplan Sebold eine Wallfahrt nach St. Jakob in Spanien machte (sie brauchten dazu 15 Wochen), starb. Er ist in Meßkirch beerdigt. — Im Jahre 1516 bekam Johann Werner den zweiten Sohn, Johann Christoph, und anno 1519, am 19. Februar, den Froben Christoph, der — nach damaliger Anschauung ein Zeichen des Glücks — ein Muttermal auf die Welt brachte. Der jüngste seiner Söhne war Gottfried Christoph, der wie sein Bruder Johann Christoph, Domherr in Straßburg wurde. — Da er auf Zureden seines Bruders Gottfried Werner, als dieser heiratete, das Schloß in Meßkirch gegen die Herrschaft Vor Wald vertauschte, begann für ihn ein ewiges Umherziehen. Erst zog er in den unteren Hof zu Meßkirch; dann in das Pfründhaus bei dem Thor vor dem Schloß; dann in ein Haus gegenüber dem Rathaus am Markt; hierauf nach Seedorf, das er aber zu einem Burgstall zerfallen ließ; später nach Schenkzell, wo er von Hans von Weitingen das Schloß entlehnt hatte; dann, während seine Frau bei ihren Stiefeltern in Möspelbrunn war, auf der Flucht vor einem Landsterben anno 1518 auf den Zwiel. Nach Schenkzell

zurückgekehrt, erfuhr er bald das Gerücht, daß eine Sündflut über Schwaben komme, wobei auch das Rinzigtal nicht verschont werde<sup>1</sup>. Flugs verzog er aus dem Tal nach Hochmellingen auf der Alb. Über ein halbes Jahr wohnte er dort mit dem Haushalt in einem elenden Häuschen. Das war um 1522. Von da zog er wieder nach Seedorf, zeitweilig auch nach dem Schloß Falkenstein, das sein Bruder um 1525 erbaut hatte. — Durch solch ruheloses Leben und anderes scheint Johann Werner in die Lage gekommen zu sein, Stück um Stück seines Besitzes zu verkaufen. Schon 1514 verkaufte er das Schloß Herrenzimmern und Zubehör, sodann auch die Stadt Oberndorf an Rottweil; 1524 und 1527 die Vogteien der Höri und ebenso die Besitzungen des Hegaus, z. B. Hilzingen usw. — Johann Werner war nur in seiner Jugend einmal krank. Da er täglich Übung im „reiten und weben“ machte, blieb er gefestigt. Aber das Gerücht ging, daß er wegen schlechter Zähne bei größtem Appetit kein Fleisch mehr essen konnte, sondern nur „unordentlich viele Fische“ und daher steinleidend geworden sei. Im Jahre 1547 war er zuletzt auf Falkenstein; dann zog er mit seinem Haushalt in sein halbzerfallenes Haus nach Seedorf. Erst suchte er mit Schwefelwasser, das er in Seedorf fand, sich selbst zu heilen. Dann ging er auf der Ärzte Rat im Dezember 1547 nach Königspach (Königsbach) bei Durlach, wo er, 71 Jahre alt am 1. Januar 1548 seinem schweren Leiden erlag. Die Leiche wurde vom Pfarrer von Oberndorf und noch einem Priester sowie etlichen Amtleuten nach Meßkirch begleitet. Dort wurde dieselbe von sechs Ratsherren in den Chor der St. Martinikirche getragen

<sup>1</sup> Es bezieht sich diese Kunde auf die weltbewegende Prophezie des Astronomen Johannes Stöffler von Zülingen, Professor in Tübingen, geboren am 10. Dezember 1452 und erzogen im Kloster zu Blaubeuern. Er starb am 16. Februar 1531. Er schrieb zum Jahre 1524, daß im Februar auf der ganzen Erde Veränderungen in allem eintreten werden, dergleichen noch nie erlebt wurden. „Levate igitur viri christianissimi capita vestra.“ Schon 1518 äußerte sich zu dieser Wahrsagung Albertus Pighius in Frankreich; dann in Neapel Augustus Niphus; in Deutschland Johannes Scheubel und G. Lanfetter. Die Völker verlangten von den Regierungen Bau von Archen und Regulierung der Flüsse. Karl V. forderte Gutachten der Gelehrten. Angst raubte in Frankreich vielen den Verstand, usw.

und „die zimbrisch Begräbniß geöffnet“. „Eine pleie taffel wurde zu im auf den paum geheft, darin auch die jarzall und der tag seines Absterbens ergraben.“ Was die Chronik hier erzählt, habe ich nach 358 Jahren genau richtig befunden. Die betreffende Tafel war noch vorhanden.

Ein Jahr später, am 13. Februar 1549, starb in Seedorf seine Gemahlin, 64 Jahre alt. Sie war lang an Wassersucht krank. In einer Nacht rief sie einem Diensthoten, ihr den Rosenkranz zu reichen. „Sie könne nicht schlafen; darum wolle sie beten.“ Plötzlich rief sie dann: „Hilf Gott!“ Das waren ihre letzten Worte. Sie ruht, wie ein steinernes Epitaphium sagt, in der St. Michaelskirche zu Oberndorf im Zimmernschen Begräbniß. Ihr zum Gedächtnis trägt die Südmauer des Meßkircher Schloßhofs neben dem Zimmernschen das Erbacher Wappen.

10. Ohne Zweifel war unter den vier Brüdern der Jüngste der Beste. Anno 1485 wurde derselbe zu Meßkirch geboren und erhielt in der Taufe den Namen Wilhelm Werner. Ein Priester Hans Zimberer flüchtete den Jungen vor der Wut seiner Familienfeinde nach Ortenstein, einem Schloß bei Churwalden in Graubünden. In einem Korbe, wie ihn die Saumpferde an den Seiten zu tragen pflegen, ward er dorthin gebracht. Nach etlichen Jahren brachte man ihn als Spielkameraden zum jungen Herzog Ulrich von Württemberg, wo auch junge Söhne der Helfenstein, Öttingen, Heideck, Pappenheim, Neckberg und Bubenhefen waren. Ein lustig Leben damals für ihn! Die Markgräfin Elisabeth von Brandenburg, Witwe des Herzogs Eberhard von Württemberg, veranstaltete z. B. — um nur von diesem einen zu reden — den adeligen Jungen zu Nürtingen, im württembergischen Schwarzwalde, eines Tages einen förmlichen Stierkampf zwischen einem Bären und einem Stier.

Mit neunzehn Jahren kam Wilhelm Werner auf die Universität Tübingen und dann als Studiosus iuris et artium bis 1509 nach Freiburg i. Br., wo er ohne Zweifel auch mit dem berühmten Rechtslehrer Ulrich Zasius in Verkehr trat. Hervorragend durch Kenntnis der lateinischen Sprache, die er schrieb und sprach, wurde er in Freiburg auch zum Rektor gewählt. Mit ihm waren unter anderen ein junger v. Andlaw und der später sehr „verrüempte“ Graf Wilhelm zu Fürstenberg in Freiburg.

— Als im Jahre 1508 zu Altshausen unter den drei lebenden Brüdern von Zimmern der Besitz geteilt wurde, verzichtete Wilhelm Werner unter Vorbehalt von Wildenstein und einer Leibrente auf alles, wenn man ihm zu einem Kanonikate verhelfe. Bald aber kam er vom Gedanken, Geistlicher zu werden, wieder ab. Er ließ sich anno 1518 im Schlosse Herrenzimmern nieder, das er — sein Lieblingsstz! — im Jahre 1519 umzubauen begann. Hier heiratete er auch die erste Frau, Katharina, eine Tochter des Grafen Heinrich von Lupfen und der Anna von Rappoltstein. Es war im Jahre 1520 oder 1521. In letzterem Jahre (1521) ritt sie zu ihres Vaters Nachhaltung nach Engen, fiel dort in einer Ohnmacht vom Pferde und starb an inneren Verletzungen um den Fronleichnamstag. Ihre Leiche wurde im alten Zimmernschen Begräbnis in Messkirch beigelegt.

— Etliche Jahre nachher, d. i. anno 1524 zog Wilhelm Werner von Zimmern mit dem Grafen Christoph von Thengen, der damals in Radolfzell wohnte, nach den Niederlanden, um dort eine Tochter der Landgräfin von Leuchtenberg, welche die Witwe des Grafen Leonhard von Haag war, zu werben. Aber statt in die Arme der Tochter, lief unser Zimmern in die Neze der Mutter. Ohne hochzeitliches Gewand und sonstigen Zubehör zu einer hohen Hochzeit mußte er sich sofort zur Hochzeit verstehen. — Wilhelm Werner hoffte viel Geld, bekam aber wenig oder nichts. Dennoch war er edel genug, seine Frau, die ihm zudem keine Kinder schenkte, gut zu behandeln. Erst führte er sie nach Oberndorf und dann nach Herrenzimmern. Da es ihr dort nicht gefiel, mietete man das Haus des Jakob von Reckenbach in Oberndorf und siedelte um Ostern 1525 wegen der Fährlichkeiten des Bauernkrieges nach Rottweil in eine Wohnung nächst dem Johanniterhaus über. Dort starb die Frau am Mittwoch nach St. Paulitag 1538. Ob sie dort beerdigt ist? — Manches Jahr war Wilhelm Werner am Gerichte in Rottweil als Hofrichter. Von 1529—1541 weilte er am Kaiserlichen Kammergerichte in Speyer. Weil aber dort die Auszahlung der Befoldung so zweifelhaft war, daß er zum Lebensunterhalt sein silbernes Tafelgeschirr versehen mußte, und weil durch die religiös-politischen Verhältnisse das Kollegium der Kammerrichter eine ungemütliche Gesellschaft wurde, gab er 1541 seine Stellung auf. Am 24. Mai 1538

d. d. Villafranca mit seinen Brüdern zum „Grafen“ ernannt, lebte Wilhelm Werner von 1541 an in Herrenzimmern lediglich seinen literarischen Arbeiten und Sammlungen. War er es doch, der zur Zimmernschen Chronik eine Unmasse Stoff sammelte. Dort hatte er seine Liberei — eine Sammlung klassischer Autoren; dort hatte er seine Wunderkammer — eine Sammlung von Raritäten aller Art, darunter einen wertvollen Ring, den der alte Werner im 14. Jahrhundert auf der Palästinafahrt zum Geschenk erhalten. Dort hatte er nach seinem Wunsche Kapelle und Kaplan. Er betete jeden Tag sein Confiteor, In te domine speravi, Miserere. Pater noster, Ave, vier Kollekten de Sancta Trinitate, In quinque vulnera, Salve, und am Abend das Salve, ein Pater noster für seine Mutter, eines um ein glückliches Ende, eines für seine beiden Frauen, für Brüder, Schwestern, Freund und Guttäter je eines und ebenso für das Nächsterbende und die ärmste Seele im Fegfeuer, endlich eines für alle Christgläubigen. An die rauhesten Speisen, z. B. Sauerkraut und Gumpst, kalte Milch und rote Rüben, wie an Schlehens- und Wachholderwein gewöhnt, war ihm ein hohes Alter vorauszusagen. Aber endlich nahte auch ihm das Loos alles Irdischen. Er gab all sein „Hailumb“, seine schönen Ornate und anderen Kirchenschmuck an die St. Martinskirche in Meßkirch. Davon mag manches unter den Schätzen gewesen sein, die im Jahre 1830 um 600 Gulden an einen Juden verkauft wurden. In seinem Testament hinterließ er, „daß man ihn ausschneide, sein Herz herausnehme und es in den Tritt des Altars in seiner Kapelle zu Herrenzimmern begrabe, damit der Priester bei der Messe in celebrando stets auf seinem Herzen stehe“<sup>1</sup>. Dann starb er, neunzig Jahre alt, am 5. Januar 1575. — Die Zimmernsche Chronik enthält von einem Dr. Johann Wunsinger, der zuletzt Kanzler des Herzogs von Braunschweig war, die Inschrift eines Erzepitaphiums in der Schloßkapelle zu Herrenzimmern. Darin ist gesagt, daß Wilhelm Werner die Zimbernburg, die von seinem edlen Stamm den Namen habe, mit großem Aufwand erneuerte.

<sup>1</sup> Dieses Herz kam, als die Schloßkaplanei nach Espendorf verlegt wurde, anno 1645 dahin; dann zu den Kapuzinern nach Kottweil, und da das Kloster ein Privathaus wurde, an das Hauptarchiv in Donaueschingen. (Vgl. Ruckgaber, „Grafen von Zimmern“, S. 225.)

Fromm, klug und sittenrein, sei er ein Mann gewesen, dem aller Hochmut fremd. Als Vertreter des Kaisers habe er jedem Recht gesprochen mit genauer Prüfung. Im Alter genöß er ein bequemeres Leben. Als ihm aber der Tod nahte, habe er befohlen, seine Gebeine dahin zu legen, wo jene seines Stammes ruhen, nach Meßkirch; sein Herz aber in Zimmern zu betten, weil er immer die Zimmernsche Burg aufs höchste liebte.

11. Gottfried Werner von Zimmern, der zweitjüngste der vier Brüder, erhielt bei der Teilung im Jahre 1508 die Herrschaft „Vor Wald“ samt Hilzingen und Höri, wohnte aber teils in Rottweil, teils auf Wildenstein, teils in Meßkirch. An ersterem Orte bewohnte er ein Haus gegenüber dem Rathause vor dem Brunnen, das er innen und außen köstlich bemalen ließ. Dort weilte er mitunter einen Monat lang und gab große Unterhaltungen. An Rottweil verkaufte er auch die zwei Dörfer Windzägel und Homessingen. Auf Wildenstein soll er 40 000 Gulden verbaut haben. Er ließ einen tiefen Graben durch den Berg brechen, daß das Schloß wehrhaft werde; ja er plante sogar, gegen Leibertingen ein Städtchen zu bauen mit Ringmauern, zwei Türmen gegen Leibertingen und gegen den Buchbronnen. Alles das, ja selbst der Bau der Kirche soll schon vergeben gewesen sein als Gottesdank für den Fall, daß er einen Sohn bekomme. — In Nürtingen auf dem Schwarzwald war nämlich bei der Witwe des Grafen Eberhard von Württemberg eine holde Maid, Apollonia von Henneberg, die im Jahre 1544 dem Grafen Gottfried Werner von Zimmern gar wohl gefiel. Er warb um sie und nicht gar lange nachher sah man einen festlichen Zug gen Meßkirch ziehen: den Werber und seinen Bruder Johann Werner samt Frau zu Wagen; Fräulein Apollonia aber zu Pferd. Bald war die Hochzeit — voll von Träumen des Glücks! Als aber Apollonia Gräfin von Zimmern nach Jahren zum Sterben kam, mußte sie zu sagen, daß all ihr Eheglück nur Traum gewesen. Eine Freude bloß hatte sie: eine Tochter Anna, ihr einziges Kind, das sich später an Jos Niklas Graf von Zollern vermählte. Diese war auch bei ihr, als im Jahre 1548 der Tod an sie herantrat. Bei dem letzten Opfer für ihren Schwager Johann Werner war Apollonia zum letztenmal in der Kirche zu Meßkirch; dann wurde sie leidend, zuerst an einem furchtbaren Husten, dann

an Wassersucht. Plötzlich kam ein Geschwür zum Vorschein und man hoffte auf Besserung. Aber Gott wollte an ihr die Frömmigkeit, Gottes- und Nächstenliebe und Entsagung weltlicher Freuden bald lohnen. Ihre irdische Hülle, von der aber keine Spur mehr zu entdecken ist, wurde mit großer Feier in der neuen Gruft zu St. Martin in Meßkirch beigesetzt. Daher kommt an der östlichen Mauer des Meßkircher Schloßhofes neben dem Zimmernschen das Henneberger Wappen (eine Henne zur Erinnerung, daß Hennen von dem Plage aufflogen, wo Poppo von Henneberg seine Burg erbauen wollte; eine Jungfrau, zur Erinnerung, daß eine Maid aus Trauer über Poppo's Tod sich die Höpfe ausriß und eine Säule, weil die Henneberg ihre Abkunft auf die römischen „Colonna“ zurückführten. Das Stammischloß lag in Sachsen-Meiningen). Der Witwensitz obiger Apollonia v. H. war die Burg Falkenstein im Donautal<sup>1</sup>.

Von Graf Gottfried Werner von Zimmern wird gesagt, daß er die memoriae und Gedächtnisse seiner Ahnen unterdrückt und die St. Jörgengruft der Zimbern habe zerfallen lassen. Rüstungen, die sein Vater vom Herzog von Osterreich zum Geschenk bekommen, habe er verschmieden und die alten Familienbriefe zu Leim verstreuen lassen. Andererseits aber ist es Tatsache, daß er es war, der etliche Jahre vor seinem Tode zu St. Martin in Meßkirch eine neue Grablege machen ließ. Damals war die alte Pfarrkirche abgebrochen. Diese Gruft wurde etwa um 1548 von Meister Lorenz von Speyer, der zuvor am Dom zu Konstanz beschäftigt war, im Chor zwischen den beiden Gestühlen (in deren Länge und Breite ist das Gewölbe) angelegt. Trotzdem wollte Gottfried Werner nicht auf dem geweihten Boden ruhen, den er anderen zubereitete. Sein Befehl ging vielmehr dahin, hinter dem Sakramentsaltar begraben zu werden und zwar „ohne convivium oder banketen, damit niemand wegen der U<sub>z</sub> sich seines Absterbens freue“. Trotzdem die Priesterschaft wegen der Unwürdigkeit des Platzes und weil später dort kein christliches Grab gesucht werde, gegen den ersten Teil des letzten Willens protestierte, wurde Graf Gottfried dennoch und zwar „überzwerch“ hinter dem Sakramentsaltar im April 1554 beerdigt, wobei auf hölzerner Tafel ein von Kaplan Henne-

<sup>1</sup> Vgl. Mitteilungen a. d. Fürstent. Archiv I, 181.

berg aufgemaltes Gedicht an Ort und Stelle aufgehängt wurde. „Convivia oder Banketen“ wurden aber trotz letztem Willen so gehalten, daß sich beim Heimgang der Beteiligten eine böse Schlägerei entwickelte. — Gottfried von Zimmern beabsichtigte vor seinem Sterben, der St. Martinskirche als bleibendes Denkmal zu Nürnberg eine 300 Zentner schwere Glocke gießen zu lassen, die auf 1500 Gulden käme. Eine solche Glocke wäre der Kirche sehr wohl gestanden, da außer den zwei größeren in Rempten d. d. 1593 gegossenen Glocken, die gelegentlich der Firmung von 1534 Personen und eines Totengottesdienstes für den Herzog von Braunschweig am 24. Juni vom Weihbischof von Konstanz geweiht wurden, nur eine kleine von 1204 (?) und eine etwas größere d. d. 1492 aus Viberach vorhanden ist. Allein die Schwierigkeit des Transportes und die Unkosten eines neuen Glockenstuhls zc. schreckten von diesem Plane ab. Dafür ließ sich Gottfried von Zimmern in die Kirche schon bei Lebzeiten ein Denkmal setzen, das heute noch höchste Bewunderung erregt — nicht aus Stein, sondern aus Erz<sup>1</sup>. Es ist eines der bedeutendsten Erzeugnisse des deutschen Erzgusses, in dreiviertel Lebensgröße, den Ritter in voller Rüstung zeigend, rechts und links die Wappen von Zimmern und Henneberg. Die Inschrift lautet: „Anno domini 1554 den 12. Tag des Monats April starb der wohlgeborn her Gotfried Wernher Grave und Her zu Zimbern, Her zu Wildenstein, Möskirch, dem Got genad“ und „Bancraez Labenwolf zu Nürnberg auf den Schmelzerhütten gos mich“ (an der südlichen Seitenwand der Martinskirche). Von Gottfried Wernher stammen wahrscheinlich auch die großen Altarleuchter in der Pfarrkirche.

Warum Graf Gottfried nicht in dieser von ihm erbauten Gruft bei seiner Gemahlin beerdigt sein wollte? Er scheint zwar in vielem ein recht verständiger Herr gewesen zu sein; in andern Dingen hatte er große Eigenheiten, z. B. daß er im alten Turm, den die Werdenberger gebaut hatten, bei Sturm und Gewitter statt seiner Wohnung zum Schlaf den Aufenthalt unter dem

<sup>1</sup> Er scheint überhaupt ein Förderer der Kunst gewesen zu sein. Denn unter ihm arbeitete jener geheimnisvolle Meister, der das herrliche Dreikönigsbild in der St. Martinskirche zu Meßkirch, das erst bekannt gewordene Motivbild derer von Heudorf in der Pfarrkirche von Krumbach und andere Gemälde der Sammlungen Donaueschingen und St. Gallen schuf.

Dach vorzog; oder daß er zu seinem Begräbniß den „Lobgesang S. Augustini et Ambrosii“ zu singen befaßl. Andererseits will es scheinen, als ob es mit der „ehelichen Liebe“ bei Graf Gottfried nicht gut bestellt war; wenigstens ist es Tatsache, daß seine Frau einmal fast ein Jahr bei ihren Stiefeltern in Römhilt in Franken lebte und nur auf Grund eines Vergleichs, wonach der Gatte ihr jährlich 400 Gulden zahle, wenn sie es bei ihm nicht aushalte, nach Meßkirch zurückkehrte. Dazu sagt die Zimmernsche Chronik:

Lieb ohne Treu  
 Reicht ohne Reu  
 Beten ohne Andacht  
 Hat oft ein Leiden gebracht.

Graf Gottfried hatte oft gebetet: Cupio, domine, dissolvi et esse cum Christo; auch war er ängstlich, die „spitzfindige Welt“ möchte noch die Kunst für den Tod erfinden, „daß man nit sterben muest oder doch deßer lenger lepte“, „dessen er nicht genießen megte“. Er wollte ohne Besuche bleiben und allein „des todes und der erledigung erwarten“. Deshalb hatte er auch schon frühzeitig all sein Hab und Gut seinem Lieblingsvetter Froben Christoph von Zimmern vermacht. „Ich weiß“, so sprach er, schon vom Schlage halb gelähmt, „jezt niemand auf Erden, dem ich meine Güter lieber denn dir und deinen Kindern gönnen will. Hab Sorg und halt wohl aus!“

12. Damals war Froben Christoph von Zimmern 35 Jahre alt — ein Mann, dessen Bild, abgesehen von schriftlichen Schilderungen, von Einfachheit und Solidität spricht. Seine Frau, Kunigunde Gräfin von Eberstein, eine nicht minder sympathische Erscheinung, muß im Jahre 1528 geboren sein und 1544 geheiratet haben. Er war es, der wegen Zerfall des alten Schlosses in Meßkirch am 9. Mai 1557 im Eckturm des Gartenhauses neben dem Mettenbach selbst den Grundstein des Schlosses legte<sup>1</sup>, und der, wäre er nicht auf Mißtrauen gestoßen, für die Einführung von Obstkultur große Pläne hatte. Er ist es auch, der unter Beihilfe Verschiedener, z. B. seines Sekretärs und späteren

<sup>1</sup> Ein Gemälde der Stadt Meßkirch samt Schloß d. d. 1680 ist in Heiligenberg. Ein Maler, gez. M. M., hat dieses Bild mit jenen von 23 andern Fürstenbergischen Besitzungen gefertigt.

Obervogts in Oberndorf, Hans Müller, die Zimmerische Chronik verfaßte. Was uns hier am meisten interessiert, ist, daß die Ehe mit sehr vielen Kindern gesegnet war, darunter eines, Katharina, am 27. Februar 1553 in der Meßkircher Gruft (heute ohne Spur) beigesetzt wurde. Froben starb 1566 oder 1567.

Uns sind von den Kindern bekannt:

1. Apollonia Gräfin von Helfenstein, geb. 1547<sup>1</sup>.
2. Johanna Erbtruchsessin von Waldburg, geb. 17. Mai 1548, die 1595 Witwe war, deren Gemahl also d. d. Pfingstfest 1589 das Erzepitaph neben der südlichen Eingangstüre der St. Martinskirche gelten kann. Es stammt von Jonas Gesus zu Konstanz.
3. Kunigunde Freifrau von Königseck und Aulendorf, geb. 30. Januar 1552.
4. Eleonore Semperfreyin von Limburg, die am 22. August 1554 geboren war. Sie war in erster Ehe mit einem Edlen von Schwendi, wohnhaft im Oberamt Laupheim, verhehlicht und führte den Titel „Freifrau von Hohen-Landsperg“ im Elsaß. Am 10. Januar 1586 gab sich ihr Bruder in ganz innigem Schreiben Mühe, die vom katholischen Glauben Abgefallene zur Religion der Väter zurückzuführen. Allein die Liebesmühe war vergebens. Eleonora heiratete den Protestanten Schenk Hans von Limpurg und starb wie ihre Base Katharina, die letzte Äbtissin von Zürich (verehelicht an Eberhard von Reischach), als Protestantin<sup>2</sup>.
5. Sibilla Gräfin von Hohenzollern, am 8. Oktober 1558 geboren.
6. Maria von Lantern, Freifrau von Schönenhaus, geb. 2. November 1555.
7. Ursula Gräfin von Ortenburg, geb. 29. August 1564.
8. Barbara, geb. 4. Dezember 1559.
9. Katharina, geb. 12. Februar 1553.
10. Anna, Gemahlin des Grafen Joachim zu Fürstenberg, geb. 1545 — im Gegensatz zu ihrer Schwester Eleonore eine

<sup>1</sup> Ihr Bild d. d. 1574 und jenes des Grafen Georg von Helfenstein d. d. 1572 ist im Schlosse Heiligenberg.

<sup>2</sup> Vgl. Johann von Zimmern. — Diese Katharina wurde 1509 zur Äbtissin des uralten adeligen Damenstifts in Zürich gewählt. Kaum hatte sie, von Zwinglis Lehren verwirrt, das Ordensgewand abgelegt, so heiratete sie, 47 Jahre alt, jenen Eberhard von Reischach, der nach kurzer Ehe am 11. Oktober 1531 neben Zwingli in der Schlacht von Kappel fiel. Sie hinterließ eine Tochter. (Vgl. Diöz.-Archiv X, 122.)

fromme Katholikin. Sie stiftete anno 1591 oder 1602 in die Weingartenkapelle zu Frickingen einen schön gemalten Altar<sup>1</sup>; am 7. Februar 1597 vermachte sie der Schloßkirche zu Heiligenberg 2000 Gulden zu Wachs und Öl; dem Kloster Einsiedeln den selbstgenähten Altar und 800 Gulden zu sieben „guldinen“ Messen; im „Luftgarten“ soll ein Kapellchen zu Ehren St. Anna gebaut werden; Bettenbrunn erhält 500 Gulden zu Wochenmessen, die Sonderstiechen zu Lambach 300 Gulden, die Hausarmen 1040 Gulden zu wöchentlicher Unterstützung; die Liebfrauenbruderschaft zu Frickingen 200 Gulden und längst versprochene Gemälde in die Kirche; das Franziskanerkloster Weppach 300 Gulden zu heiligen Messen. Die fromme Gräfin — zart und schön wie ihre Mutter — wurde 1545 geboren, heiratete 1562 und starb 1602. Ihre Leiche ruht in der Stiftskirche Bettenbrunn, wohin Maximilian Egon, Fürst zu Fürstenberg, zu ihrem und anderer Andenken anno 1900 ein gemaltes Fenster gestiftet hat<sup>2</sup>.

12. Froben Christoph, Graf von Zimmern, war bereits um die Erhaltung des Stammes besorgt, da die Ehe Mädchen um Mädchen brachte. Als drittes oder viertes Kind erschien am 17. Juni 1549 endlich ein Sohn, Graf Wilhelm, seines Namens und Geschlechtes Letzter, von dem in der Gruft noch eine Sargtafel mit Wappen und Helm, aber unleserlicher Inschrift erhalten ist. Um so herrlicher ist, dem Epitaph des Grafen Gottfried entsprechend, jenes an der nördlichen Seitenwand der St. Martinskirche selbst. Zur Anfertigung desselben sind nach Urkunde 1000 Gulden bestimmt gewesen. Vor einem Kreuze, dessen Hintergrund wahrscheinlich Padua sein soll, da der Graf dort starb, kniet helmlos, doch sonst in Rüstung, der Ritter; hinter ihm steht sein Kopf. Die Umschrift zeigt in wundervoller Renaissanceausführung Namen und Wappen verwandter Geschlechter, während das Ganze von Zimmernschen Wappen und Löwen gekrönt ist. „Epitaphium admodum illustris et generosi domini domini Gulielmi Comititis et Domini in Zimbern, Wildenstein et Mößkirch Domini in Oberndorf et libero baronatu

<sup>1</sup> Auf demselben sind außer den Eltern sieben Söhne und acht Töchter, darunter als Älteste Kunigund, Klosterfrau von Inzighofen abgebildet gewesen. Ähnliches zeigt ein altes Hausaltärchen in der Sakristei zu Heiligenberg.

<sup>2</sup> Vgl. Fürstenbergische Urkundenbücher.

Schramberg etc.“ besagt eine Inschrift; die andere: „Aus dem Feuer bin ich geflossen. Wolfgang Neidhardt in Ulm hat mich gossen 1599.“ Die Inschrift am Fuße des Denkmals, in metrischem Latein verfaßt, lautet in deutscher Übersetzung<sup>1</sup>:

Das Cimbrische Geschlecht, das einst im italischen Kriege furchtbar war, hat, milder geworden, auf unserem Boden die Waffen niedergelegt. Aus diesem Geschlecht hat der edle Stamm des Cimbricus durch kaiserliche Urkunde im westlichen Gau Grafen gemacht.

Als ihre Tüchtigkeit die höchsten Gipfel erklommen, da hat — ach! — der gierige Tod den letzten Mann hinweggerafft: Wilhelm, den Grafen von Zimmern, der nach Italien gezogen und den zu Padua das letzte Geschick ereilte.

Acht lebende Schwestern hat er zurückgelassen, an edle Personen vermählt, ihnen an Adel gleich.

Es war ein wackerer Mann, menschenfreundlich, ein Beschützer des angestammten Glaubens, gerecht, gewandt und hochherzig.

Von Rudolf, dem Herrscher des Reiches, nach Rom entsandt zu Papst Sixtus hat er dort wichtige Aufträge erledigt. Zu Frankfurt vertrat er des Kaisers Person unter erlauchtem Männern mit Würde.

Er wurde sogar am Hofe über den Osterreichischen Erzherzog gesetzt; war eingeweiht in die wichtigsten Geheimnisse und Pläne.

Nach seinem Tode wurde sein Leichnam von den italischen Gestaden hierhergebracht und ruht hier und seine Seele erfreut sich am ewigen Gotte.

Graf Wilhelm genoß wirklich die höchste Gunst des Hauses Osterreich. Erzherzog Ferdinand erwies ihm Gnade auf Gnade, gab ihm Lehen auf Lehen, z. B. 1583 die Herrschaft Schramberg, so daß die Hoffnung eigentlich durchleuchtet, der Erzherzog wolle des kinderlosen Grafen Erbe werden. Selbst zu Besuch war der Erzherzog einmal bei ihm und schoß damals auf der Herrenzimmern Jagd einen Steinbock, dessen Geweih noch 1840 auf dem Rathaus in Rottweil war<sup>2</sup>. Diese Jagd war im zweiten Stock des Schlosses Herrenzimmern noch 1810 abgebildet zu sehen. — Graf Wilhelm starb, 45 Jahre alt, im Dezember 1594; seine Frau, Sabina von Thurn, wahrscheinlich 1588.

Wohl von der erwähnten Romreise brachte Wilhelm Graf von Zimmern ein „großes Agnus dei“ mit, das Papst Sixtus V. geweiht hatte — ein Wachsbild des heiligen Lammes, wie es von den Päpsten an Oestern höchsten Personen geschenkt wurde.

<sup>1</sup> Übersetzt von Prof. Rübhamen in Baden.

<sup>2</sup> Rückgaber, Grafen von Zimmern, S. 240.

Durch seine Schwester Anna, Gräfin zu Fürstenberg, kam das Heiligtum nach Heiligenberg. Matthias Walbaum, 1553 zu Kiel gebürtig und 1590 Meister in Augsburg († 1634), dessen Werke in der Wiener Hofkapelle, im Domschatz zu Brixen, im Schatz von St. Ulrich in Augsburg und des Münsters in Überlingen, im städtischen Museum zu Mailand und in der Sammlung des Grafen Thurn-Balefarnia bewundert werden, schuf hierzu im Renaissance-Stil eine Monstranz für die Hofkapelle in Heiligenberg. Das Agnus hat die Inschrift: „Sixtus V. Anno P. R. I.“, muß also von 1585 sein<sup>1</sup>.

## II. Gruft der Grafen von Helfenstein.

1. Am 27. Juli 1595 verkauften Anna, Gräfin zu Fürstenberg, geborene von Zimmern, mit ihren Schwestern als Intestat-erben ihres Bruders, des verstorbenen Grafen Wilhelm von Zimmern für 400 000 Gulden 1) die Beste Wildenstein an der Donau, 2) das Schloß Falkenstein, 3) Schloß und Stadt Meßkirch, 4) fünfzehn Dörfer: Rohrdorf, Heudorf, Wilhaimb genannt Hölzlin, Reute, Wackershofen, Ober- und Unterbichtlingen, Schnerkingen, Leibertingen, Lengenfeld, Heinstetten, Göggingen, Krauchenwies, Hart und Griesloch, 5) Zehnten und Eigenleute (alles freieigen außer Falkenstein, das Lehen von der Landgrafschaft Stühlingen ist) an die Grafen Georg und Froben zu Helfenstein, Freiherrn zu Gundelfingen. So wurde Meßkirch helfensteinisch, daher deren Wappen da und dort am Schlosse zu Meßkirch zu sehen ist, wie auch in der Schatzkammer der St. Martinikirche ein künstlerisches Rauchfaß sich befindet mit der Inschrift: „Aus Liebe Gottes und seiner Ältern hat Georg Graf zu Helfenstein das Rauchfaß und Schifflin machen lassen 1623.“<sup>2</sup>

2. Der erste Helfensteiner, der die vormals Zimmernsche Grablege für sich beanspruchte, war einer der beiden Käufer selbst. Graf Georg ist es, den ich am 24. November 1600 in einem Vergleich der Helfensteiner mit dem Propst von Beuren

<sup>1</sup> Durchgehende Quelle dieser Abteilung „Zimmernsche Chronik“.

<sup>2</sup> Z. B. ist das Helfensteiner Wappen am äußern Portal des Schlosses im 1. und 4. Feld der Elephant, im 2. und 3. Feld ein Äst, auf Gundelfinger Erbschaft deutend, von wo auch der Schwanenkopf als Helmzier übertragen wurde.

zum letztenmal genannt finde. — Ihm folgte Graf Frobenius. „Anno Domini 1622.“ Es lautet die Sargschrift, „Samstag den 4. Dezember Morgens um 4 Uhr zu Ensisheim starb der hoch- und wohlgeborene Herr, Herr Frobenius Graf zu Helfenstein, Herr zu Gundelfingen, Herr zu Gommegnies (eine Besizung im Hennegau, Departement Nord, die er von seiner Mutter, Maria de Bowart-Gommegnies, einer Adoptivtochter Schwickerts von Gundelfingen, ererbt hatte)<sup>1</sup>, Wildenstein und Mösckyrch, Röm.-Kais. Majestät zu Oesterreich Rath, Obrister Hauptmann und Landvogt in vorderösterreichischen Landen und des hochwohlwöblichen Collegii der Schwäbischen freien Reichs-Grafen und Herrn ausschreibender Graf gewesen, dessen und allen christgläubigen Seelen der allmächtige Gott ein fröhliche Auferstehung und die ewige Ruhe verleihen wolle. Amen.“<sup>2</sup>

3. Zwölf Jahre nachher kam zu ihm in die Gruft seine Frau. „Den 27. Septembris anno 1634 Abends zwischen 5 und 6 Uhren ist zu Constanz nach denen über 3 Jahr von schwedischen und unkatholischen Feinden von Grav- und Herrschaften erbarmlich verjagt und ins Elend vertrieben worden, auch langwierige schmerzliche Krankheit mit höchster Geduld ausgestanden in Gott seeliglich entschlafen die hochgeborne Frau, Frau Maria geborene und verwittibte Gräfin von Helfenstein, Freifrau von Gundelfingen, Frau zu Gommegnies,

<sup>1</sup> Schwickhart, der ältere Bruder Georg und Frobens von Helfenstein und dessen Frau nahmen am 26. August 1522 Stephan, den Sohn der verwitweten Gemahlin Claude Bowarts Herrn zu Geminis und Gubernators zu Bethune zu eigen an. Als Stephan starb, nahm Schweikart am 6. Januar 1526 dessen Schwester Maria Bowart und Erbin zu eigen an. Anno 1587 am 20. März vertauscht Schweikhart von H. den ihm angefallenen Besitz Bichshausen an seine Brüder Froben und Georg gegen die Herrschaft Gommegnies, die ihnen bei der Teilung mit seinen Brüdern zugefallen war. Zugleich verkauft er seinen Brüdern um 3000 Gulden Schloß und Stadt Hayingen, einen Anteil an Emmabeuern, Schloß Derneck, Münzdorf und die Pfandschaft Hohengundelfingen. Der Erbe Graf Bratislaus II. resp. dessen Sohn Franz Christoph zu Fürstenberg verkaufte 1645 die zu ferne Besizung an Herrn de Maurage und Hyard. — Nach der Zimm. Chronik I, 187 wird diese Maria Bowart um 1531 Gemahlin Georg von Helfensteins; sie brachte über 100 000 Gulden Hauptgut mit. Vgl. Zimm. Chronik II, 326.

<sup>2</sup> Vgl. Mitteilungen a. d. Fürstenbergischen Archiv II, 658.

Wildenstein und Mespelkirch, weiland des hochwohlgeborenen Herrn Frobenius Grafen zu Helfenstein, weiland zu Gundelfingen und Gommegnies, Herr zu Wildenstein und Mespelkirch hinterlassene Frau Wittib, deren Seele neben allen Christgläubigen die göttliche Majestät ein fröhliche Auferstehung verleihen wolle. Amen. (Gravirt J. Hertlin M. F.)“<sup>1</sup>. So lautet die Sargschrift! Während Frobens Überreste heute aus verfaulter Holzkiste in die Altartumba gelegt wurden, ist der Letzteren Zinksarg mit Schrift und Wappen auf vergoldeter Kupferplatte vollständig intakt und nunmehr neu verschlossen.

4. Wahrscheinlich war Graf Georg von Helfenstein der Dritte, der, anno 1627 verstorben, in der Gruft Platz fand. Wahrscheinlich! Er — der Letzte seines Stammes — starb in Venedig. Verlobt oder verehelicht mit Sybilla Euphrosine von Zollern, wurde sein Leichnam — so viel ist gewiß — nach Deutschland gebracht. Eine Zinktafel mit Allianzwappen macht diese Annahme wahrscheinlich. Der betreffende Leichnam in einem schwarzen zerfallenen Wams lag in Holzkiste und hatte riesige Dimensionen.

### III. Die Grablege der Grafen und Fürsten zu Fürstenberg.

1. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zweigte von der Kinzigtaler resp. Blumberger Linie des Gräflich Fürstenbergischen Hauses die Mespelkircher Linie ab, deren erster Inhaber der Sohn von jenem Christoph II. zu Fürstenberg war, der von seinem Vetter Wilhelm auf einem Bankette erstochen wurde. Sein Name war nach seinem Onkel: Wratisklaus II. Graf zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg. Er ehelichte mit 22 Jahren am 10. Juni 1622 Johanna Eleonore Gräfin von Helfenstein-Gundelfingen, die Erbtöchter des vorgenannten Grafen Froben zu Helfenstein<sup>2</sup>. Mit ihr kam die Herrschaft Mespelkirch, Wildenstein, Habsberg (bei Emmerfelden) und Warmtal (bei Riedlingen) an das Fürstenbergische Haus. Damit

<sup>1</sup> Ihr Bild ist im Schlosse Heiligenberg.

<sup>2</sup> In der Schloßkapelle zu Heiligenberg sind zwei silbergeschmiedete Tafeln, davon eine das fürstenberg-helfensteinische Wappen mit der Zahl 1629 und den Initialen W. M. E. (Wratisklaus und Maria Eleonore) trägt; die andere das Meisterzeichen H. P.

war auch die Gruft der St. Martinskirche in Meßkirch Fürstenbergisches Eigen. Wer zuerst von ihr Besitz ergriff? Eine Sargtafel mit dem Allianzwappen sagt es. „Auf den 28. Tag Julii anno 1629 ist in Gott seliglich entschlafen die hochwohlgeborne Frau, Frau Johanna Eleonore Gräfin zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg, Landgräfin in Bahre, geborene Gräfin zu Helfenstein, Freifrau zu Gundelfingen — princeps Comegnies, Wildenstein und Meßkirch, im 23. Jahr ihres Alters, von angetretenem Stand aber 7 Jahre 6 Wochen 1 Tag; verließ nebst ihrer herzlichsten Frau Mutter, Frauen Maria vermittelt und geborne Gräfin zu Helfenstein und höchstbetrübten Herrn Gemahl, den wohlgebornen Herrn Bratislaus dem Jüngern Grafen zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg, Landgrafen in Bahre, drei minderjährige Kinder mit Namen Mariam Dorotheam, Eugenium Franciscum Christophorum, Frobenium Mariam. Requiescat in pace.“ Was von ihr 277 Jahre überdauerte, ist in der Altartumba.

2. Am 3. Oktober 1636 heiratete Bratislaus II. zum andernmal. Uebermals wählte er eine Erbtöchter: Franziska Karoline Gräfin von Helfenstein=Wiesensteig, Tochter des am 20. September 1627 verstorbenen letzten Helfensteiners Rudolf. Sie hatte zwei Schwestern, M. Johanna Landgräfin von Leuchtenberg und Jhabella Eleonore, Gräfin von Ottingen. Während diese ihren Erbanteil um 100 000 Gulden schon 1642 an Bayern verkauften, behielt die Gräfin mit ihrem Gemahl den dritten Anteil bis 1652/53, um ihn dann gleichfalls an Bayern zu verkaufen. Anno 1806 kam Wiesensteig an Württemberg. Franziska Karoline starb am 31. Dezember 1641 zu Neufra bei Niedlingen. Birgt nicht einer von drei noch ungeöffneten, inschriftlosen Särgen in der Meßkircher Gruft deren Leiche, so ist in der Gruft von St. Martin von ihr keine Spur. — Bratislaus II. selbst war seit 1635 kaiserlicher und des Erzherzogs Leopold Wilhelm von Oesterreich Rat, Kämmerer, Obrist zweier Regimenter zu Roß und zu Fuß — eine Rittergestalt ohne Tadel. Anno 1634 erhielt er die kaiserliche Bestätigung aller den Zimmern zu stehenden Privilegien auf Meßkirch. Ein halbes Jahr nach seiner Frau segnete auch er, wie diese zu Neufra, das Leben am 27. Mai 1642. Sein Zinksarg ist etwas aufgesprungen, im

ganzen aber intakt. Die Sargschrift besagt, daß er Gatte zweier Frauen gewesen war und am 27. Mai 1642 zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags gestorben sei.

3. Graf Wratisslaus II. hatte aus beiden Ehen acht Kinder. Von denselben findet sich in der Gruft:

a) der leere Sarg des halbjährigen Grafen Frobenius († 1626);

b) die Inschrifttafel des Grafen Froben Maria, der Hauptmann, dann Domherr von Köln und Straßburg, Reichshofrats-Vizepräsident und Geheimer Rat gewesen ist. Er starb, 58 Jahre alt, am 7. Mai 1685 in Meßkirch. Wenige Überreste einer verfaulten Holzkiste sind in der Altartumba<sup>1</sup>;

c) der unberührt verschlossene Sarg des anno 1628 verstorbenen Grafen Christoph — eines Sechsmonatkinde, das die Mutter aus Schrecken gebar, als in Meßkirch ein Brand ausbrach. Die Tafel zeigt nicht bloß lateinische Inschrift, sondern auch ein fein ziselirtes Medaillon der Himmelfahrt Mariä und den Buchstaben H<sup>2</sup>;

d) der Sarg des auf der Flucht in Villingen anno 1638 gestorbenen einjährigen Johann Maximilian Rudolf. Unten zerfressen, hat er die Schrift: I. M. R. comes de Fürstenberg natus Messkirchii in festo D. Antonii de Padua die sabati hiccirca horam nonam vespertinam anno 1637 — obiit Villingae in exilio V. Mai intra horam 2 et 3 matutinam anno 1638;

e) der Sarg des ebenfalls anno 1638 in Villingen verstorbenen, drei Monate alten Grafen Joh. Ferdinand Leopold.

<sup>1</sup> Die Schrift lautet: „F. M. Graf zu Fürstenberg, Heiligenberg und Werdenberg, Landgraf der Bahr und zu Stühlingen und der Römischen Kaiserl. Majestät Kammerer und Geh. Rat, Subdekanus und Kapitularius zu Köln und Straßburg, gest. zu Meßkirch 7. Mai 1685.“

<sup>2</sup> Die Inschrift lautet: Anno reparatae salutis cum Suevia militem Caesareum cum irreparabili damno aleret incendiumque in hac civitate Meßkirchensi moveretur, perterrita illustrissima Domina mater mea Iohanna Eleonora comitissa de Helfenstein et inde gravi morbo accepta me Christophorum cum absente socio infantulum sex mensium in summa aegritudine peperit, ut suscepto sacri baptismatis sacramento in articulo mortis ad aeterna gaudia transire mihi licuerit, die 8. Iuni anno 1628.

In hoc tumulo iacet I. F. L. Wilhelmus Fridericus comes a Fürstenberg, natus Villingae 1638, 30. Iulii. Ne circa etc.;

f) aber von dem Ältesten, Graf Franz Christoph, der, 1625, am 28. Juli, geboren, kaiserlicher Rat, Kämmerer und Oberst war und bis 22. September 1671 lebte (er starb in Hüfingen), ist nichts zu entdecken als möglicherweise sein Herz in einer mit F. C. bezeichneten Herzform. — Vielleicht birgt einer der drei unberührten Säрге sein Gebein. — Der Sarg seiner Gemahlin M. Theresia, Herzogin von Arenberg, ist vorhanden. Sie heiratete, 21 Jahre alt, am 22. April 1639 und entschlief in Meßkirch am 18. Januar 1705 im Ruße großer Frömmigkeit. War sie doch Stifterin einer Samstagmesse in der abgebrochenen Loretokapelle<sup>1</sup>, einer Wochenmesse zu Ehren der unbefleckten Empfängnis Mariä und der immerwährenden Rosenkranzbruderschaft. Ihr außer einem kleinen Lötlöch tabellos erhaltener Sarg hat die Inschrift: *Sta viator et vide legens . . . hic iacet mater pulchrae dilectionis Maria Theresia Landgraf. de Fürstenberg, nata ducissa de Arenberg. Fuit virgo, uxor, vidua; in virginitate serenissima; in coniugio maxime sollicita; in viduitate virtuosissima; obit sicut vixit morte pretiosa vix non regia in conspectu Domini coram summo altari: caput . . . cum diva Theresia telo amoris tacta sacra sinaxi paulo ante resecta anno 1705 die decima octava Ianuarii. Tu T. V. praecare ei pacem et requiem aeternam. Amen.*

Auch von ihrer Mutter M. Cleophas, Gräfin von Zollern, deren Überreste in einem morschen Holzarge sich fanden, sagt die Zinktafel: „Maria Cleophe, verwittibte Herzogin von Arenberg und Urschold, Geborne Gräfin von Zollern und gestorben in Meßkirch den 21. Februar 1685.“

Von den drei weiteren Kindern des Grafen Bratislaus II. starb Dorothea Eugenie zu Spener am 11. März 1672 als Gemahlin des Reichskammerrichters Eusebius Graf Fugger von Kirchheim; Johann Martin Ferdinand Rudolf, geboren 1640, 1664 auf der Universität Padua, später Domherr zu Köln und Straßburg und zuletzt Kriegsmann, am 8. September 1690.

<sup>1</sup> Diese Kapelle, von einem Eremiten bedient, wurde um 1880 von ihrem Platze beim Kapuzinerkloster an das Marienhaus verlegt.

4. Graf Franz Christoph und seine Gemahlin, Therese Herzogin von Arenberg, hatten wieder acht Kinder, auf welche in einem allegorischen Bilde zu Heiligenberg die Worte hindeuten: „Schwache Tauben erzeugen nicht Adler.“ In der Meßkircher Gruft sind von diesen:

a) die Gedächtnistafel des Grafen Christoph Maria Friedrich. Er war am 8. Mai 1662 zu Meßkirch als zweites Kind seiner Eltern geboren. Am 22. Januar 1671 empfing er die erste heilige Kommunion. Zart veranlagt, sollte er nach dem Wunsche seiner Mutter anno 1683 eine Reise durch Frankreich und Italien machen, erreichte es aber, daß er statt dessen gegen die Türken ziehen durfte. Am 1. September 1683 trat er mit Landvogt Pflieger von Meßkirch die Reise nach Wien an und von da sofort nach Ungarn. Er wurde Hauptmann im Grana'schen Regiment zu Fuß. Während des Winterquartiers durfte er nach Italien reisen, war aber laut Ordre im Frühling 1684 wieder bei seinem Regiment. Am 14. Juli 1684 stand er in den Laufgräben vor Ofen. Schlimmes ahnend schrieb er tags zuvor noch an seine Mutter: „Da ich der einzige aller Offiziere bin, der vorgestern das Glück hatte, wohlbehalten aus den Laufgräben zurückzukehren, um heute wieder dahin zu gehen und wie eine große Zahl der Infanterieoffiziere dort des Ausfalls zu harren, beeile ich mich, diesen Augenblick zu benützen, Ihnen, Madame, Lebewohl zu sagen und aus der Tiefe meiner Seele zu danken für alle Gnaden, die ich von Ihrer mütterlichen Güte empfangen habe, wie auch, Sie millionenfach um Verzeihung zu bitten für alles, wodurch ich Sie je beleidigt habe. Ich habe nicht Zeit, meine teure Mutter, Ihnen mehr zu sagen. Verzeihen Sie, daß ich einzig durch diese wenigen Zeilen Abschied nehme von der Frau Herzogin, meiner sehr lieben Schwester, meinen teuren Brüdern, vom ganzen lieben Meßkirch und Lettnang . . . und vorzüglich von Fräulein Therese wie auch von Herrn Pflieger. Ich lasse dem Briselance eine kleine Disposition, die Ihnen zeigen soll, wie ich im Fall des Unglücks wünschen würde, daß man mit dem Wenigen umgehe, was ich zurücklasse. Damit, Madame, bleibe ich bis zum letzten Augenblick in aller Ergebenheit Ihr Diener und Ihr . . . Kind Frederic.“ — Diesem französisch geschriebenen Briefe ist außer einer Empfehlung für den Kammerdiener Briselance und einen

gewissen Benedikt in deutscher Sprache ein Testament beigelegt. Es lautet: „1) Hundert Gulden von dem überbliebenen Geld, was noch da ist, in die Kapelle des Regiments, meinem Heil zum besten; 2) weil der Obristwachtmeister noch keine Discretion von mir bekommen, deshalb sollen ihm . . . mein silbernes Lador und Gieskanne zukommen; 3) Meiner Mutter das Crucifix, das sie mir gegeben von dem sel. Herzog von Arenberg; 4) Meinem Herr Ohme Graf Froben zu einem Andenken das schöne türkische Messer; 5) Meiner Schwester meinen besten Ring; 6) Meinem Bruder mein Gewehr; dem Froben die mathematischen Instrumente und Bücher; 7) dem Regimentspater 12 Reichstaler; 8) dem Carl mein übrige Equipage; dem Briselance meine Kleider und Weißzeug; 9) die türkischen Sachen H. Pflieger und Capperer. Alle Schulden meiner Compagnie geschenkt; das übrige alles meinen Brüdern; 10) dem Graf Leopold . . . das eine von meinen Handpferden. Bude de dessous le 17 de Juillet 1684.“ — Die Ahnung trugte nicht. Am 18. Juli zwischen 11 und 12 Uhr machten 5000 Janitscharen einen Ausfall; die kaiserlichen Truppen begannen zu weichen. Graf Friedrich stand mit Partisane und Pistole. Er fehlte den ersten Janitscharen; der aber stach ihn in die linke Seite, worauf er von vier weiteren Janitscharen mit unzähligen Lanzenstichen getötet wurde. Briselance fand nach langem Suchen die Leiche in einer Kapelle bei Ofen und machte dem Obervogt Pflieger Mitteilung. Die Leiche wurde um so mehr nach Meßkirch überführt, da Graf Friedrich der Erstgeborene war; sein Herz kam in die Kapuzinerkirche, die blutbesleckten Kleider in das Zeughaus nach Donaueschingen. Heute sind die zerfallenen Überreste in der Altartumba der Gruft mit anderen vereint. Die Schrift nur gibt von dem Helden Zeugnis: „F. Ch. Maria Graf zu Fürstenberg, geblieben vor den Türken vor Ofen d. 18. Juli 1684.“<sup>1</sup>

b) Als weiteres Kind wurde in der Gruft der zweijährige Franz Ernst Christoph am 23. November 1665 beigelegt, während

c) von Karl Egon Eugen, der in der Neidinger Gruft ruht, nur ein mit E. C. bezeichnetes Herz in Meßkirch ist. Er fiel am 14. Oktober 1702 an der Spitze seines Staatlichen Kaiser-

<sup>1</sup> Aus Archivalien d. f. f. Hauses.

lichen Infanterieregiments bei Friedlingen, neben dem Kürass ins Herz geschossen. Etliche Jahre zuvor traf ihn beim Sturm auf Belgrad eine Kugel in den rechten Arm. Er wurde damals schon von seiner Mutter als tot betrauert. Acht Jahre vor seinem Tode war er Stadthauptmann von Konstanz mit dem Oberbefehl über die Vorposten am Rhein, in Bregenz, Konstanz, Billingen und den vier Waldstädten. — Er hatte von seiner Frau, M. Franziska Gräfin von Schwarzenberg, die er anno 1699 am 9. Februar heiratete, drei Kinder, einen Sohn, der, einen Monat alt, in Konstanz starb; eine Tochter M. Eleonore Amalie, gestorben als Gräfin von Breuner 1737, und eine andere: Ernestine Therese, die anno 1772 als Kaiserliche Hofdame verschied<sup>1</sup>.

d) Ferner enthält die Gruft das Herz der Gräfin M. Theresia Johanna Walburgis. Sie war am 17. August 1667 geboren und gehörte bis zu ihrem Tode am 21. Juni 1721 dem hochadeligen Damenstift Buchau an. — Die St. Martinskirche besitzt von ihr vier Leuchter mit Wappen und den Buchstaben M. T. I. W. G. Z. F. S. D. Z. B.<sup>2</sup>

e) Von dem 1716 in den Reichsfürstenstand erhobenen Philipp Karl Christoph ruht das Herz in der Gruft. Zu Meßkirch am 15. August 1669 geboren, oblag er in Rom theologischen Studien. Zuerst ward er Domherr in Salzburg, Straßburg und Köln; auch Päpstlicher Geheimkämmerer, war es ihm selbstverständlich nicht allzu schwer, anno 1710 Fürstbischof von Lavant zu werden. Ein Bild in Heiligenberg zeigt Fürst Philipp Karl Christoph als würdevollen Kirchenfürsten — in der Hand ein Dekret mit seiner vollen Adresse.

f) Heute wieder wohlverschlossen, steht in der Gruft ein Zinksarg mit der Inschrift: „**Frobenius Ferdinandus, Serenissimus I. Princeps de Fürstenberg.** Trium Caesarum, Leopoldi, Iosephi, Caroli imperialis status conciliarius imperialis camerae Wetzlariensis iudex olim supremus, Caroli sexti Augusti ad imperii com. plenacum potestate legatus, aurei velleris eques obit anno 1741, aetatis suae anno 77.“ Unzweifelhaft ist er einer der bedeutendsten Männer des Fürsten-

<sup>1</sup> Aus Archivalien d. f. f. Hauses.

<sup>2</sup> Vgl. Diözes.-Schematism. 1794.

bergischen Geschlechtes. Er war am 9. August 1664 in Meßkirch geboren und ganz hervorragend talentiert. Mit elf Jahren wurde er nach Köln zur Ausbildung gesendet; hierauf studierte er drei Jahre in Prag, wo er Doctor philosophiae wurde. Er verließ diese Universität mit dem Zeugnisse: *Prinam philosophiae lauream sine invidia primus omnium propria virtute sit adeptus*. In Würzburg studierte er iura und erhielt nach zweijährigem Studium in Löwen das *Baccalaureat summa cum laude*. Nach längern Reisen durch Frankreich und Spanien widmete er sich endlich dem Dienste des Vaterlandes und seiner Familie. Von imponierender Gestalt mußte die hervorragende Befähigung ihn zu den höchsten Würden führen. Er wurde 1688 Kaiserlicher Kämmerer und Reichshofrat, 1700 Geheimer Rat, 1707 Gesandter beim Schwäbischen Kreise, 1714 Reichskammerrichter, 1721 Ritter des Goldenen Vlieses, 1725 Prinzipalkommissar beim Reichstag, 1716 Reichsfürst. — Auch bürgt nicht bloß der von ihm anno 1716 in die St. Martinskirche zu Meßkirch gestiftete Taufstein, daß hoher Geist und Religion zugleich in einem Herzen wohnen können, sondern auch eine von Grünspan überzogene Marienmedaille, die zwischen seinen todesstarrten Händen lag. Er starb 1741 am 4. April. Den Orden des Goldenen Vlieses nahm er mit ins Grab als das höchste Zeichen irdischer Ehre. Dem Sarge enthoben, bildet derselbe zurzeit eine Familienreliquie des Hauses Fürstenberg, die im Hauptarchiv zu Donaueschingen mit Urkunde aufbewahrt wird. Zwei seiner Geschwister, M. Theresia Eugenie († 1660) und Alexander Christoph Joseph († 1670) — beides kaum geborene Kinder — sind in Meßkirch beerdigt, doch konnten keine Spuren mehr von ihnen entdeckt werden.

Wie der Sarg Froben Ferdinands, ist heute auch jener der M. Theresia Felicitas wohl verschlossen. Er führte sie — die Tochter des letzten Grafen von Sulz auf Schloß Festetten bei Waldshut, am 5. Juni 1690 als Gattin heim. Die Sargplatte zeigt als Umrahmung Symbole des Todes: links eine zerbrochene Kerze, rechts eine Sanduhr und dazwischen Totenkopf und Gebeine. Die Schrift lautet: „D. O. M. Mar. Theres. Felic. S. R. J. Princ. de Fürstenberg nata com. de Sulz Landgraf. Kleggoiae obiit Mößkirch 26. Mart. 1743 aet. 69, dilecta Deo et hominibus, cuius memoria in benedictione est.“

5. Reichsfürst Froben Ferdinand hatte vier Kinder. Davon sind in der Gruft zu Meßkirch die beiden erst- und vielleicht totgeborenen Kinder (1695 und 1698) Josepha und ein Sohn unauffindbar. Dagegen ist dort:

a) Der Sarg der M. Theresia, die am 14. Mai 1707 als achtjähriges Mädchen — „unser einzig geliebtes Kind“ — an den Wasserblattern starb. Wer an der Leiche noch die herrlichen, braunblonden, langen Haare sah, versteht den Schmerz der Eltern, die, als sie auch ihr drittes Kind verloren, schrieben: „In diesem Sarge liegt Maria Anna Theresia Fröwle zu Fürstenberg, des Grafen Froben Ferdinandi und der Gräfin M. Theresia Felicitas geb. Gräfin von Sulz ehliches und einziges geliebtes Kind, ware geboren den 8. Aprilis 1699; ist in dem neunten Jahre ihres Alters und derer mit sonderbarer Geduld übertragenen Kindtblattern außerbaulich und in Gott seliglich entschlafen den 14. May 1707 umb halb ein Uhr Nachmittag, dero lieben Seel und allen Abgestorbenen Gott der Allmächtige Gnad, Barmherzigkeit und die ewige Ruhe ferlenhen wolle. Der Herr hat's gegeben, der Herr hat's wieder genommen. Der Name des Herrn sey gebenedeit in alle Ewigkeit. Amen.“ Durch die Übertragung der Leiche aus der Gruft bei deren Renovation sind die Haare alsbald zerfallen. Der Sarg ist neu verschlossen.

b) Als Letzter der Fürstenberg-Meßkircher-Linie birgt die Gruft den Sarg des Fürsten Karl Friedrich Nikolaus, des einzigen Sohnes Froben Ferdinands mit der Schrift: „D. O. M. C. F. Serenissimus Princeps de Fürstenberg stirpis Messkirchiensis germes ultimum obiit Hüfingae 7. Septbr. anno 1744 aetatis 31, inchoato regiminis quarto. R. I. P.“ Ein Riese von Gestalt, mißt der schief liegende Leichnam 1,85 m; die Hände halten ein 40 cm langes, zerfallenes Holzkreuz; an der Stelle des Herzens scheint eine Metallkapsel zu stecken, die aus Pietät nicht untersucht wurde. Nicht vier Jahre dauerte seine Regierung. Aber sein Andenken ist im Segen! Auf seine Kosten ward in der St. Martinskirche die St. Nepomukskapelle erbaut und davor ein kunstreiches Gitter gemacht. Die Kosten dazu beliefen sich auf 2675 Gulden, davon der Bildhauer Franz Anton Kürn von Bregenz für die Heiligenstatue 60 Gulden, ebensoviel der Hofbaumeister Brix in Meßkirch er-

hielt. Der auf der Mainau in der Schloßkirche beerdigte hochberühmte Baumeister Bagnato von Altshausen, die ebenso berühmten Stuckateure Nam aus München und der Goldschläger Weidt aus Augsburg erhielten andere Summen. Wohl durch den Verstorbenen, jedenfalls aber durch einen Fürstenberger, kam in die Meßkircher Stadtkirche das Porträt des Johannes Sarkander, der am 6. Mai 1860 feierlich selig gesprochen wurde. (Sarkander war am 20. Dezember 1576 in Osterreichisch-Schlesien geboren und wurde 1603 Magister der Philosophie zu Prag. Anno 1616 wurde er Pfarrer zu Holleschau in Mähren, wo er 250 abgefallene „böhmische Brüder“ bekehrte. Dadurch bei den Häretikern verhaßt, fand man Gelegenheit, ihn in Olmütz gefangen zu setzen, wo er an den Folgen von grausamen Martern am 17. März 1620 starb. Seine Reliquien sind im Dome zu Olmütz.) — Im Chore der St. Martinskirche, wo auch Sarkanders Bild hängt, ließ Fürst Carl Friedrich ein Oratorium erstellen; ihm selbst gilt ebendort ein sehr großes Denkmal. Sein Leichnam — das Haupt steckt noch in einer wohl erhaltenen Allonge-Perrücke — ruht in neu verschlossenem Sarge. — M. Gabriele Felicitas, Prinzessin von Schleswig-Holstein-Wiesenburg war am 23. Mai 1735 dem Fürsten Carl Friedrich angetraut. Als junge Witwe zog sie sich in das St. Walburgiskloster nach Eichstätt zurück, wo sie am 13. Juni 1798, 82 Jahre alt, starb.

6. Im Jahre 1808 nahm die Meßkircher Gruft nochmals eine Leiche auf: M. Anna Gräfin von der Wahl, die zweite Gemahlin des Reichsfürsten Joseph Wilhelm Ernst zu Fürstenberg-Stühlingen — seit 1744 Herr von Meßkirch. Sie lebte dort seit 1762 als Witwe. Ein einfacher Holzsarg war ihr Ruhebett; schwarzes Gewand ihre Pracht! Auch das ist zerfallen. Ihre Asche ist in der Tumba des Altars.

Als man im Jahre 1905 gelegentlich der Einführung des elektrischen Lichts in der Martinskirche zu Meßkirch seit 1830 zum erstenmal wieder (damals hielt Fürst Carl Egon dort eine kurze Andacht) die Gruft öffnete, zeigte sich ein förmlicher Greuel der Verwüstung. Die einen Säрге lagen da als verfaulte Stücke; die Zinksäрге waren von Gasen geplatzt; andere waren gewalt-

jam aufgebrochen, und — wohl auch beraubt. Wenigstens ist es ganz auffallend, daß jetzt außer Gebeinen fast gar nichts gefunden wurde: kein Schmuck, keine Waffen, keine religiösen wertvolleren Gegenstände. Das Goldene Bließ ist fast das Einzige! Wann das geschah? —

Fürst Maximilian Egon zu Fürstenberg gab alsbald den Befehl zur Erneuerung der Gruft. Am 13./14. Februar 1906 wurde dieselbe unter dem Fürstlichen Baurat Bleyer von Donaueschingen und dessen Baumeister sorglich geräumt. Schon am 20. Februar konnten die Särge wieder zurückgetragen werden und stehen jetzt möglichst in historischer Reihenfolge auf zwei Stufen — ein Sarg neben dem andern. Ein ernstes, aber durchaus nicht unfreundliches Bild! In der Mitte auf dem Altar ist das Kreuz, das Zeichen der Auferstehung; an der Deckplatte des Altars liest man: „Coemiterium Comitum de Zimmern nec non Comitum et Principum de Fürstenberg-Meckkirch renovatum Maximiliano Egone Principe de Fürstenberg anno 1906.“ Schon liegt die Deckplatte der Gruft mit Kreuz und den Jahrzahlen 1549 und 1906 zum dauernden Verschuß bereit. Darum eilends ein frommes „Libera“; dann wieder hinauf zum Tageslicht! hinauf zum Tagesleben! Acher-mittwoch ist es heute. Memento homo quia pulvis es et in pulverem reverteris!

### Quellen.

1. Fürstenbergische Urkundenbücher.
  2. Fürstenbergische Mitteilungen I und II.
  3. Zimmernsche Chronik.
  4. Archivalien des Hauptarchivs Donaueschingen.
  5. Eigene Aufzeichnungen in der Gruft Meßkirch zc.
  6. Mitteilungen des Hochw. Herrn Stadtpfarrer Brandhuber in Meßkirch zc.
-

## Kleinere Mitteilungen.

### Zur Lebensgeschichte des Reichenauer Chronisten Gallus Oheim.

Von Peter B. Albert.

In der klösterlichen Geschichtschreibung des ausgehenden Mittelalters nimmt als späte Blüte Gallus Oheims Reichenauer Chronik einen ehrenvollen Platz ein. Sie beginnt bekanntlich mit der Gründung des berühmten Klosters durch den fränkischen Chorbischof Pirmin um das Jahr 724 und reicht herauf bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts bzw. bis nahe ans Lebensende des Verfassers, d. i. bis zum Tode des Abts Martin (von Weißenburg) 1508, dem sie gewidmet ist und von dem sie auch veranlaßt zu sein scheint. Für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts, vom Tode Abt Friedrichs von Wartenberg (1453) an, ist es allerdings beim bloßen Entwurf geblieben, was um so mehr zu bedauern ist, als Oheim für diese Zeit seines eigenen Lebens mit der Unmittelbarkeit der Berichterstattung seine volle Darstellungskunst hätte entfalten und eine ganz andere Geschichtserzählung hätte liefern können, als es ihm für die vorausgehende Zeit möglich war, die er im engsten Anschluß an seine lateinischen Quellenvorlagen in schlichter Einfachheit behandelt hat. Wie spannend hätte für diese Periode die Schilderung der wechselvollen Geschichte der reichen Au werden können, wo diejenige ihres wiederholten hohen Auf- und ebenso oft wiederholten tiefen Niedergangs in den ersten achthalb Jahrhunderten schon so fesselnd wirkt, da ihn doch hier seine strenge, man könnte sagen, ehrfürchtige Auffassung von der Aufgabe des Geschichtschreibers fast klawisch an seine Quellen band.

Ein Hauptverdienst der Oheimischen Chronik bildet der Gebrauch der deutschen Muttersprache, deren sie sich abweichend von dem allgemein beliebten Latein ihrer Zeit bedient. Und gerne verzeiht man ihm dabei die mannigfach unbeholfene Ausdrucksweise der an und für sich etwas rauhen und ungefügigen alemannischen Sprache.

Gleich hoch ist „der große Ernst und bewundernswerte Fleiß“ anzuschlagen, welche Oheim bei seiner Arbeit an den Tag gelegt hat, und „die Kraft unbefangenen sittlichen Urteilens“. Dies und die Heranziehung mancher jetzt verschollenen Quelle sind Dinge, die seiner Chronik, die sonst „nur den Wert einer übersichtlichen Zusammenstellung“ haben würde, erhöhten Wert verleiht und ihr unter den Geschichtsbüchern der Reichenau eine hervorragende Stelle sichert.

Die Nachrichten über die nähern Lebensumstände des biedern Reichenauer Chronikschreibers sind sehr spärlich und was im Lauf der letzten drei Jahrzehnte auf dem Wege der Einzelforschung davon bekannt geworden ist, von R. Brandi in der Einleitung zu seiner Ausgabe der „Chronik des Gallus Oheim“ (Heidelberg 1893) S. xv f. wie zum Abschlusse kurz zusammengefaßt. Ein glücklicher Zufall setzt mich in die Lage, die sieben bisher veröffentlichten urkundlichen Mitteilungen über Oheim um zwei vermehren zu können, die zwar nicht eben sehr viel, aber immerhin einiges neue Licht auf Oheims geistliche Laufbahn zu werfen geeignet sind. Sie lauten:

1. 1472 Mai 13. An Herzog Sigmund von Österreich.

Durchluchtiger fürst, gnädiger herr. Uwer fürstlichen gnaden unser undertänig dienst unt willen zuvor. Gnädiger fürst und herr, uwer schriben her Gallen Oheym, einen priester, zu versehen mit einer pfründ, die bi uns ledig werd und der lehenschaft unser sig, haben wir vernomen und lassen uwer gnaden wissen, das wir zu bestentlichem furgank uwer gnaden hohen schul hi zu Fryburg usgearbeiten doctorn und meister zugesaget hand vier pfründen, der noch nit mer denn ein gevallen ist. Nu kennen wir demselben zusagen nit ändrung getun, es möcht ouch, ob wir das täten, die schul nit fürdern zum ufgang.

Wann aber der schul söll zusagen vollzogen ist, worin wir dann uwer gnaden gedienen mögen, gehorsam, willen und gefallen bewisen, das sollt an unserm willen nit hervinden, uwer durluchtikeit flisslich bittend, sölich unser antwort in ungnaden nit zu vermerken, das wollen wir undertäniglich verdienen.

Datum uf mitwuchen vor dem heiligen pfingsttag anno LXXII<sup>do</sup>.

Uwer furstlichen gnaden undertänige burgermeister und rat zu Fryburg im Brissgow.

Ein zweites Schreiben gleichen Inhalts wurde gleichzeitig „der durluchtigen fürstin und frouen frou Elienor geborn von Schotten und herzogin zu Östrich“<sup>1</sup> zugesandt.

2. 1481 die 26. aprilis data est proclamacio domino Johanni Watenschne (Watenschue?) ad ecclesiam parochialem in Singen decanatus Stain vacantem ex resignatione domini Galli Öheim ad manus nostras factam et per venerabilem ac religiosum dominum Johannem abbatem monasterii Augiae Majoris ordinis sancti Benedicti literatorie presentato<sup>2</sup>.

Da sich voraussichtlich nennenswert und wesentlich Neues nicht mehr viel wird finden lassen, so seien hier noch einige Punkte, die mir bei Brandi nicht völlig klar zur Darstellung gekommen zu sein scheinen, zur nochmaligen Erörterung herausgegriffen. Es soll dies jedoch nicht die geringste Spitze gegen Herrn Brandi enthalten, dessen Arbeit über Oheim ich sehr hoch schätze. Ich möchte lediglich im Interesse der Sache den Beobachtungen Ausdruck geben, die ich bei meinen Studien zur Geschichte der Stadt Radolfzell am Bodensee (Radolfzell 1896), deren Sohn Gallus Oheim war, zu machen Gelegenheit hatte und die nachträglich auch den Beifall Brandis gefunden haben.

1. Es kann vor allem nicht unwidersprochen bleiben, was Brandi a. a. O. S. xv Anm. 2 behauptet, daß „die einzig authentische, durch Chronik und Urkunden verbürgte Namensform

<sup>1</sup> Stadtarchiv Freiburg i. Br. Missiven-Bd. 4, 1471—1480.

<sup>2</sup> Erzbischöfliches Archiv zu Freiburg i. Br. Liber investiturarum fol. 36.

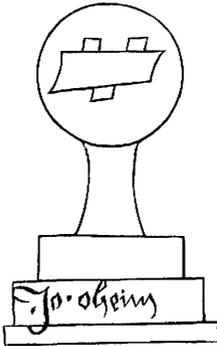
Öhem“ ist. Gleich auf derselben Seite Ann. 5 bringt er eine, einem Karlsruher Kopialbuch entnommene Stelle, an der von einem „Cunrattu Oheim und sinen erben“ die Rede ist,<sup>1</sup> und S. XVI verweist er auf eine Konstanzer Urkunde, worin der Name unseres Gallus Öhain geschrieben ist. Es ist zwar nicht in Abrede zu stellen, daß die Form Öhem in Urkunden häufiger zu finden ist als Oheim<sup>2</sup>, aber bei näherem Zusehen ergibt sich mit überzeugender Gewißheit, daß trotzdem letztere die allein richtige ist, während erstere die im Munde des Volks gebräuchliche (sprich Ö-ëm) und demzufolge auch die in den meisten gleichzeitigen Schriftstücken angewandte war, von deren Schreibern wohl keiner die Unterschrift eines Oheim je gesehen hatte. Am deutlichsten erhellt dies aus dem Testament des Radolfzeller Bürgers Heinrich Abt vom 16. Juni 1437<sup>3</sup>, das von dem kaiserlichen Notar Johannes Öheim, dem Vater unseres Gallus, wie wir sogleich sehen werden, durch einen Schreiber aufgesetzt, von ihm selber aber eigenhändig ausgefertigt und unterschrieben wurde. Der Schreiber hat die Form Öheim, dieser selbst aber schreibt in der Beurkundungsformel wie in seinem, hier unten wiedergegebenen Signet Öheim ohne alles und jedes Beizeichen. Und diese Schreibung, die einzige bekannte eigenhändige Unterschrift eines Öheim, dürfte, solange für das Öhem keine besseren Gründe gefunden werden, meines Erachtens als die richtigere sich empfehlen.

<sup>1</sup> Der dort zu den Öheim gezählte „Hans von Radolfzell“ hat nichts mit denselben zu tun.

<sup>2</sup> Es findet sich 1381 Johans der Öhem (General-Landesarchiv Karlsruhe VI/66), Nicolaus Öhem 1428 Chorherr zu Sädingen, bezw. am St. Martinstift zu Rheinfelden (Stiftsarchiv Sädingen, Bruderhofrechnungen), 1437 Johannes Öheim und Öheim (General-Landesarchiv VI/63), 1439 Cunradus Öheim alias Marti (Pfarrarchiv Radolfzell: Jahrbuch zum 6. Nov.), 1447 Hans Öheim (Memannia 9, 274), 1456 Johannes Öhem (Radolfz. Jahrbuch. 3. 16. Juni), 1461 Gallus Öheim (Freiburger Universitätsmatrikel), 1464 Gallus Öhem alias Martin (Schriften Bodensee I, 125), vor 1465 Johannes Öhem (Brandt S. 178), 1467 Johannes Öhem alias Martini (Radolfz. Jahrbuch. 3. 17. März), 1480 Anna Öhem (daf.), 1487, 1488 und 1489 Gallus Öhem (Schr. Bodensee I, 128 f. und 9, 116), 1506 Gallus Öhm (Memannia 9, 274), 1508 und 1509 Gallus Öhem (Schr. Bodensee 9, 117 ff.), 1511 Gallus Öhain (daf. 9, 120); die Zimmerische Chronik (I, 162) schreibt Galun Öheim.

<sup>3</sup> Im General-Landesarchiv zu Karlsruhe VI/63.

2. Als Glied der Familie Dheim nennt Brandi S. XVI auch einen Hans Dheim von Radolfzell, den man 1447 als Kaplan und Bevollmächtigten des Abtes Friedrich (von Wartenberg, 1427—53) fände. Ich sehe in diesem „Kaplan“ Hans Dheim den Vater unseres Gallus und beziehe auf ihn jene Stelle seiner Chronik, worin er in seinem Berichte, wie Abt Friedrich nach seiner Rückkehr von Rom im Jahre 1428 in Reichenau einzog, wörtlich sagt (Brandi S. 133): „Er bracht nit mer, dann ainen diener mit im, Johansen Öltin, genannt Martin, schriber zü Sant Bläsin, den er zü ainem schriber bestalt, der im XXXX  $\pi$  sines lidlons lech, anzüfachen hus haben. Derselb Johannes ward nachinals priester und corherr zü Zell, da er belaubt bis an sin end, under drien äpten ain trüwer und ufrechter amptman.“ Öltin, wie allerdings die (Freiburger) Handschrift deutlich aufweist, ist nämlich offensichtlich ein Versehen des Schreibers und muß Dheim heißen; ein Radolfzeller Chorherr namens Öltin zwischen 1428 und 1500 ist schlechterdings nicht zu erweisen. Dieser Johans Dheim aber erscheint dann, ganz im Einklang mit der Chroniknachricht, bereits in einer Urkunde vom 10. September 1431 als siebenter



und jüngster der Kanoniker des Chorstifts Radolfzell<sup>1</sup>. Er war demnächst auch kaiserlicher Notar — „Johannes Dheim prespiter Constanciensis diocesis publicus imperiali auctoritate notarius“ —, in welcher Eigenschaft er am 16. Juni 1437 das Testament des Radolfzeller Bürgers Heinrich Abt, des Stifters der nachmals (1488/89) von Gallus Dheim besessenen Abtspründe, ausfertigt und, wie bereits bemerkt, eigenhändig unterschreibt. Sein hier beigefügtes Signet zeigt die auf Tafel I der

Freiburger Handschrift als Wappen des Gallus Dheim wiederkehrende Figur, die heraldisch als „gestümmelter grüner Ast im

<sup>1</sup> Als zweitjüngster Chorherr und Kustos wird der nach Gallus Dheims Chronik (Brandi S. 133) ebenfalls in Diensten Abt Friedrichs befindliche Radolfzeller Konrad Trävel genannt; vgl. meine Gesch. der Stadt Radolfzell S. 73.

weißen Feld, rechts mit zwei, links mit einem Knorren“ an-  
gesprochen wird. Der einzige Unterschied in beiden Darstellungen  
besteht darin, daß dort der Ast wagrecht, hier aufrecht erscheint,  
was aber für die Sache selbst ohne Belang ist. Unterm 3. Juli  
1447 begegnet uns dann derselbe Hans Oheim als Kaplan und  
Bevollmächtigter und im Gedenkbuch des Reichenauer Großkellners  
und späteren Abtes Johann Pfuser von Nordstetten (1465—91)  
als Cancellarius des Abtes (Friedrich) von Reichenau<sup>1</sup>; erstere  
Ehrenstelle bekleidete er wohl auf Grund seiner oben benannten  
Verdienste um Abt Friedrich, zu letzterem eignete er sich als  
Notar. Am 17. März 1467 ist er aus dem Leben geschieden,  
laut folgenden Eintrags im Jahrbuch des Kollegiatstifts Radolf-  
zell: „(Obiit) sub anno 1467 honorabilis vir ac dominus  
Johannes Oheim alias Martini Celle Ratolffi canonicus.“

3. Noch zu seinen Lebzeiten am 30. Juni 1464 hatte  
Johannes Oheim seinen mit der Freigelassenen Mefa (d. i. Agnes)  
Schiner erzeugten Sohn Gallus durch den Hof-Pfalzgrafen und  
damaligen Stadtschreiber von Eßlingen Niklas von Wyle, den  
späteren (1469—79) Kanzler des Grafen Ulrich von Württemberg,  
mit dem er offenbar von dessen Radolfzeller Stadtschreiberzeit  
(1444—47) her näher bekannt war, legitimieren lassen. Das  
Jahr dieser Legitimierung steht sicher mit dem Alter des jungen  
Oheim im Zusammenhang, d. h. 1464 wurde dieser volljährig.  
Da nun dies nach alemannisch-schwäbischem Rechte damals mit  
dem zurückgelegten 18. Lebensjahr erfolgte, so war Gallus Oheim,  
ist anders meine Vermutung richtig, im Jahre 1446 geboren und  
bei seiner Immatrikulation zu Freiburg (am 7. Mai 1461)  
15 Jahre alt. Er hat demnach, da er um 1511 zu Konstanz  
gestorben zu sein scheint, ein Alter von 65 Jahren erreicht.

Daß Wyle direkt oder durch den Einsiedler Dekan Albrecht  
von Bonstetten (1445—1509) auf die Chronik des Gallus Oheim  
eingewirkt habe, wie man vermutet hat<sup>2</sup>, erscheint mir, was  
ersteren anbelangt, unwahrscheinlich. Wyle ist ja zu einer Zeit  
(13. April 1479) gestorben, da eine literarische Tätigkeit unseres  
Reichenauer Geschichtschreibers noch nicht nachweisbar ist. Auch

<sup>1</sup> *Allemannia* 9, 274; Brandi S. 178.

<sup>2</sup> P. Soachimsohn, Frühhumanismus in Schwaben (Württemb.  
Wierteljahrsb. f. Landesgesch. N. F. 5 (18), S. 106).

von Beziehungen Bonstettens zu Oheim ist nichts bekannt. Dieser scheint vielmehr meist ein zurückgezogenes Leben geführt und keine schriftstellerische Neigung gezeigt zu haben, bis er von Abt Martin — um 1496, also im Alter von 50 Jahren — zur Ausarbeitung der Reichenauer Chronik veranlaßt worden ist. So möchte ich wenigstens die Äußerung Oheims verstehen, wenn er, vor der Größe und Schwierigkeit seines Unternehmens zurückschreckend sagt, daß tüchtigere Männer vor ihm, wie der Abt selbst, Meister Hans Spenlin oder Meister Heinrich Blant weit besser die Geschichte des Klosters zu schreiben unternommen hätten, an die er sich nun mit seiner „ungeschickten personen“, jedoch nur „ussergehorsame und besonder zu dem vorbenempten gotzhus liebe“ zu machen gewagt habe.

---

# Die kirchengeschichtliche Literatur Badens im Jahre 1904 und 1905.

Von **Karl Rieder.**

---

**Allgemeines.** Dem alten Grundsatz getreu, der denselben Maßstab anlegt bei den Arbeiten von Freunden wie bei denen von Gegnern, beginnt der Verfasser zum viertenmale seine Übersicht über die kirchengeschichtliche Literatur Badens, ein Unternehmen, das ihm im Hinblick auf die Sache um so wichtiger und verantwortungsvoller erscheint, als sich über die oberflächliche und nichtsfagende Weise, mit der vielfach das Amt des Kritikers in Literaturblättern und Fachzeitschriften ausgeübt wird, immer mehr Stimmen der Unzufriedenheit erheben. — Zwei Gruppen haben sich im Laufe der Zeit von unserer Betrachtung ausgeschieden: die Kunstgeschichte und die Nekrologe. Die Übersicht über die Erscheinungen auf dem Gebiete der Heimatskunst ist in die Hände eines Fachmannes, des Herrn Professors Dr. Sauer übergegangen, der mit seinem Aufsatz über „Kirchliche Denkmalskunde und Denkmalspflege in der Erzdiözese Freiburg“ im letztjährigen Diözesanarchiv gewiß die Zustimmung und den Dank aller Leser sich erworben hat. Auch die Zusammenstellung über die Lebensdaten der verstorbenen Geistlichen soll fortan alle fünf Jahre erscheinen in derselben Weise, wie es das „Necrologium Friburgense“ im diesjährigen Bande zeigt. So bleibt dem Referenten nur noch das eigentliche Gebiet der Landesgeschichte übrig, über deren Tiefstand im allgemeinen, abgesehen von den Quellenwerken und den Arbeiten der badisch-historischen Kommission,

---

Eine Zusammenstellung der zur badischen Landesgeschichte erscheinenden Literatur von Fritz Frankhauser siehe in der Oberh. Zeitschr. Nf. XX, 462 und XXI, 463.

schon vielfach geklagt wurde, ohne daß auch dieses Jahr eine große Änderung zum Bessern eingetreten wäre. Einen der Hauptgründe erblicke ich in dem langjährigen, fast völligen Fernstehen der Berufshistoriker in Professorenkreisen von der eigentlichen Territorialgeschichte. Erst in allerneuester Zeit scheinen die vielfachen Dissertationen, welche sich auf die Landesgeschichte beziehen, auf einen Umschwung in diesen Kreisen hinzudeuten, welcher zur Hoffnung berechtigt, daß historisch geschulte Männer auch später wieder zur Feder greifen, um sie dem Dienste der Landesgeschichte zu widmen. Ein anderer Grund, warum die Landesgeschichte keine großen Fortschritte zu verzeichnen hat, beruht in der überaus großen Anzahl von historischen Zeitschriften und Blättern, von Mannheim angefangen bis hinauf an den Bodensee, die im Hinblick auf ihre beträchtliche Zahl eine gewisse Blüte im Betriebe der heimatischen Geschichte bezeichnen könnten, wenn nicht ihr Inhalt uns eines Besseren belehren würde. Bei all diesen Zeitschriften muß jedes Jahr eine bestimmte Bogenzahl erreicht sein, während nur zu oft kein geeignetes Material dafür zur Verfügung steht, so daß die Redaktionen sich genötigt sehen, bisweilen ganz unbrauchbare Arbeiten aufzunehmen, die bei genügendem Angebot nie die Druckerschwärze erblickt hätten. Wenn die badisch-historische Kommission diesen Verhältnissen einmal näher treten würde, so könnte sie sich neue Verdienste erwerben. Die Eigenart der einzelnen jetzt bestehenden Vereine bräuchte dabei nicht aufgegeben zu werden, aber diese sollten sich unter Preisgabe ihrer eigenen Vereinschriften an eine Zentrale, die badisch-historische Kommission anschließen, ein Verhältnis, wie es etwa bei den einzelnen Sektionen des historischen Vereins der fünf Orte in der Schweiz besteht, die nur ein einziges Vereinsorgan, den „Geschichtsfreund“, besitzen, während jede Sektion für sich besteht und durch Vorträge im engeren Kreise den Sinn für die Heimatsgeschichte zu wecken bestrebt ist. Ein ähnliches Verhältnis dürfte sich auch in Baden um so eher erreichen lassen, als die Vorstände oder die Redakteure der verschiedenen historischen Vereine doch meistens gleichzeitig Mitglieder der badisch-historischen Kommission sind. Die Leistungsfähigkeit der Kommission könnte dadurch finanziell gehoben werden, während der Staat der Sorge enthoben wäre, durch besondere Zuschüsse einzelne kleinere historische

Zeitschriften über Wasser zu halten; der Zersplitterung der Kräfte wäre vorgebeugt, und nur wirklich Gutes und Gediegenes könnte nach einheitlichem Plane zum Drucke befördert werden. Unter den vielen Vereinen und Vereinchen könnte dann die badisch-historische Kommission mehr die profangeschichtliche, der kirchengeschichtliche Verein der Erzdiözese Freiburg mehr die kirchengeschichtliche, der Verein für Volkskunde mehr die kulturgeschichtliche Seite auf dem Gebiete der Heimatsgeschichte pflegen. — Aus den „Mitteilungen der badisch-historischen Kommission“<sup>1</sup> entnimmt man mit Freuden, daß nunmehr fast sämtliche Gemeinde- und Pfarrarchive verzeichnet sind, so daß die Kommission an die Inventarisierung der Grund- und Standesherrlichen Archive herantreten konnte. Das Freiherrlich von Neveu'sche Archiv in Biengen, das umfangreiche Rotberg'sche Archiv in Rheinweiler, das Huber von Gleichenstein'sche Archiv zu Oberrotweil sowie das von Gemmingen-Michelfeld'sche Archiv in Michelfeld enthalten eine Reihe von Urkunden, welche sich auf die kirchliche Vergangenheit jener Gegenden beziehen<sup>2</sup>. — Ganz neu verzeichnet Schwarz die Archivalien der Gemeinden des Amtsbezirktes Durlach<sup>3</sup>. Doch berührt es eigentümlich, wenn man von Aue liest, daß die früher verzeichneten Archivalien sich nicht mehr vorfinden; erfreulich dagegen ist die Anlegung von Pfarrchroniken, wie es von dem protestantischen Pfarrer Böhlinger in Königsbach (m118) und dem katholischen Pfarrer Bauer in Weingarten (m125) geschehen ist: Beispiele, die nicht bloß lobenswert, sondern vor allem nachahmenswert sind. — Von dem Andreas-Hospital in Offenburg gibt Bazer<sup>4</sup> ein Verzeichnis aller noch vorhandenen Urkunden in Regestenform, wodurch die schon früher gegebenen Verzeichnisse

1] Oberrh. Zeitschr. N. F. XIX m1—m7; XX m1—m5. × 2] Bader, Joseph. Archivalien des Grundherrl. von Rotberg'schen Archivs in Rheinweiler. Mitt. Nr. 26, m37—m175. — Birkenmayer, Ad. Archivalien des Freiherrl. von Neveu'schen Archivs in Biengen. Mitt. Nr. 26, m8—m32. — Huber v. Gleichenstein, Alfred Freiherr. Archivalien des Freiherrlich Huber von Gleichenstein'schen Archivs zu Oberrotweil. Mitt. Nr. 27, m128—m143. — Schwarz, Benedikt. Freiherrlich von Gemmingen-Michelfeld'sches Archiv in Michelfeld, N. Einsheim. Mitt. Nr. 27, m26—m62. × 3] Schwarz, B. Archivalien aus sämtlichen Gemeinden des Amtsbezirktes Durlach. Mitt. Nr. 27, m63—m127. × 4] Bazer, Ernst. Die Urkunden des St. Andreas-Hospitals zu Offenburg. Offenburg, Gecl. 1905.

von Haid (Freib. Diöz.-Archiv II, 288 ff.) und Walter (Oberrh. Zeitschrift Nf. II m53—66 und VII m54—67) eine willkommene Ergänzung erfahren. Die von Baher vermischten Urkunden werden mit dem Nachlaß von Haid wohl in das Erzbischöfliche Archiv gekommen sein und sich noch daselbst befinden. — Nachdem die badisch-historische Kommission den Bestand aller Pfarr- und Gemeindearchive aufgenommen hat, gedenkt sie auch der Frage der Ordnung und Aufbewahrung der Archivalien näherzutreten. Alle Beachtung verdient in dieser Hinsicht der von Dr. Albert mit großer Sachkenntnis ausgearbeitete Bericht: Zur Frage des Archivalienschutzes in Baden<sup>5</sup>. Eine recht betrübende aber leider nur zu offenkundige Tatsache ist es, „daß viel wertvolles archivalisches Material nicht nur bereits zugrunde gegangen und verschleudert ist, sondern auch immer noch zugrunde geht und künftighin zugrunde gehen wird, sofern wir nicht rechtzeitig geeignete Maßregeln zum Schutze der nicht staatlichen Archive und gegen den Verlust der vereinzelt Archivalien ergreifen“ (m7/8). Ein Radikalmittel zur Beseitigung aller auf diesem Gebiete herrschenden Mißstände ist nach Albert die Einverleibung zunächst aller Gemeindearchive in das Großh. Generallandesarchiv zu Karlsruhe unter Vorbehalt des Eigentumsrechtes der einzelnen Gemeinden (m8). Es mag nun gewiß einzelne Fälle geben, wo die Unterbringung der Archivalien im Generallandesarchiv das einzige Mittel ist, dieselben vor dem Untergang zu schützen; allein als allgemeine Regel wird man die Durchführung dieses Grundsatzes nicht befürworten können, schon deswegen nicht, weil bei einem über das Generallandesarchiv hereinbrechenden Unglücksfalle rettungslos alle Archivalien dem Untergang geweiht wären. Viel praktischer ist darum ein zweites Verfahren, welches Albert vorschlägt, „nach welchem den einzelnen Gemeinden ihre Archive verblieben, ihre Ordnung aber gesetzlich geregelt und behördlicherseits in die Hand genommen werden müßte“ (m10). Der letzt berührte Punkt ist dabei die Hauptsache, denn, wie die Erfahrung lehrt, helfen alle Erlasse auf diesem Gebiete nichts, wenn nicht behördlicherseits die Ordnung der Archive

<sup>5</sup> Albert, Peter. Zur Frage des Archivalienschutzes in Baden. Bericht, im Namen der Oberpfleger der XXIII. Plenarsitzung der badisch-historischen Kommission erstattet. Mitt. Nr. 27, m6—m14.

durch geschulte Kräfte in Angriff genommen, durchgeführt und ständig überwacht wird. Was aber von den Gemeindearchiven gilt, gilt ebenso für die Pfarrarchive. Daß hier alles geschehen ist und geschieht, was hätte geschehen sollen und noch geschehen mußte, werden Kenner der Verhältnisse wohl nicht behaupten können. Wenn Albert deswegen voraussetzt, „daß die Kirchenbehörden beider Konfessionen Hand in Hand mit dem Staate gehen“ (m12), so werden es gewiß beide Kreise bei der großen Bedeutung der Frage an einer tatkräftigen Mithilfe nicht fehlen lassen. Alles zusammenfassend betont Albert: „Es würde einem Stehenbleiben auf halbem Wege gleichkommen, würden wir nicht alles aufbieten, um der überall auswärts als musterhaft gerühmten Tätigkeit der Kommission für die kleineren politischen, kirchlichen und Privatarchive des Landes dadurch die Krone aufzusetzen, daß wir neben der Verzeichnung, die so erfolgreich beinahe zum Abchlusse gebracht ist, auch für die Ordnung und Aufbewahrung der Archivalien Sorge tragen, ohne welche auch die Inventarisierung und damit der eigentliche Wert der Archivalien direkt in Frage gestellt ist. Und länger darf, wie die Verhältnisse jetzt liegen, die Ergreifung von Schutzmaßregeln nicht mehr hinausgeschoben werden; auch hier heißt es: wer schnell hilft, hilft doppelt“ (m14). — Daß solche Schutzmaßregeln für die Pfarrarchive dringend notwendig wären, das beweisen die Archivnotizen im Pastoralblatte<sup>6</sup>. Der Verfasser zeigt dort an einigen Beispielen sehr treffend, wie bei Umzügen und Todesfällen oft das archivalische Material trotz aller entgegenstehenden Verordnungen verschleudert wird. Auf den mannigfachen Nutzen, den der Geistliche in seinem pastorellen Wirken auf der Kanzel und in Vereinen aus den archivalischen Schätzen seiner Registratur schöpfen kann, ist hier aufs neue aufmerksam gemacht. Berunglückt ist aber das Verzeichnis der im General-Landesarchiv beruhenden Seelbücher. Viel zuverlässigeren Aufschluß hierüber findet man in dem ersten Bande der „Inventare des Großh. Bad. General-Landesarchiv“ S. 187 ff., dessen Anschaffung für die Pfarrbibliothek in dieser Zeitschrift schon mehrfach empfohlen wurde. Die unglückliche Notiz „Anniversar der Pfünden des

6] J. G. Archivnotizen. Oberrh. Pastoralblatt VI, 363–365.

Münsters“, worunter man dem ganzen Zusammenhange nach nur ein Anniversar des Freiburger Münsters verstehen kann, während es sich um das Münster zu Basel handelt, verursachte den Beamten des General-Landesarchivs unnötige Nachforschungen, der Redaktion der Freiburger Münsterblätter nicht unbedeutende Kosten, da infolge dieser ungenauen Notiz ein ganzer Bogen neu gedruckt werden mußte: die Folgen oberflächlicher Arbeit auf dem Gebiete der Geschichte! — Das Topographische Wörterbuch des Großherzogtums Baden von Krieger<sup>7</sup> liegt in der zweiten Auflage vollständig vor. Gegenüber der ersten Auflage ist die zweite vielfach gänzlich umgearbeitet und in ihrem Umfange fast aufs Doppelte angewachsen. Die Bedeutung dieses Werkes als unentbehrliches Hilfsmittel für alle historischen Arbeiten unserer Landesgeschichte habe ich schon früher hervorgehoben; freilich eine Verwendung über die eigentlichen Gelehrtenkreise hinaus wird das topographische Wörterbuch kaum finden; das liegt in dem ganzen Aufbau des Werkes, das die historischen Daten eines Ortes nicht verarbeiten, sondern nur in streng wissenschaftlicher Weise aneinandergereiht wiedergeben will. — Einen ganz anderen Charakter hat das vom königlichen statistischen Landesamt neu herausgegebene Königreich Württemberg in seiner Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden. Es ist in seiner neuen Auflage ebenso sehr für den Gelehrten berechnet wie für die weitesten Kreise des Volkes und wird schon wegen des geringen Preises eine größere Verbreitung finden als das topographische Wörterbuch von Baden. — Alles bisher Dagewesene auf dem Gebiete topographischer Wörterbücher übertrifft jedoch das im Erscheinen begriffene Geographische Lexikon der Schweiz, das seinem Inhalte wie seiner Ausstattung nach eine Glanzleistung bedeutet. — Eine sehr scharfe Beurteilung hat die in der Sammlung Götschen erschienene Badische Geschichte von Brunner<sup>8</sup> erfahren. (Vgl. Freib. Diöz.-Archiv N.F. VI, 403; Literarische Rundschau XXVI, 226.) Wenn das Büchlein auch keine selbst-

7] Krieger, Albert. Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden. Herausgegeben von der badisch-historischen Kommission. Zweite durchgesehene und stark vermehrte Auflage. Heidelberg, Winter. 1905. x 8] Brunner, Karl. Badische Geschichte. Leipzig, Götschen. 1904. (Sammlung Götschen Nr. 230.)

ständige Arbeit, sondern nur eine Kompilation ist, so vermag es doch einem vielfach gefühlten Bedürfnis abzuhelfen. Es ist eine praktische, kurze Zusammenfassung der Bad. Landesgeschichte, das als Nachschlagewerkchen gute Dienste leisten kann. Um so tadelnswerter ist jedoch der Geist, der aus manchen Stellen herauspricht, den wir sonst in der „Sammlung Götschen“ nicht anzutreffen gewohnt waren. — Schätzenswerte Beiträge zum Werdegang unserer Freiburger Erzdiözese enthält das Buch von König, Pius VII. Die Säkularisation und das Reichskonkordat<sup>9</sup>. Die Arbeit, welche ausschließlich auf Aktenstücken des Ministeriums und der Nuntiatur in Wien aufgebaut ist, lernt eine Zeit richtig einschätzen, in welcher die ganze kirchliche Organisation zerstört war, und Rom sich vor die folgeschwersten Verhandlungen, die in einem mit Kaiser Franz zu schließenden Reichskonkordat ihren Abschluß finden sollten, gestellt sah. Wenn auch die Verhandlungen selbst ergebnislos waren und die zu diesem Zwecke tagenden letzten Vertreter des heiligen römischen Reiches deutscher Nation den kirchlichen Zusammenbruch nicht aufhalten konnten, so sind doch die von dem Regierungsvertreter Frank, v. Kolborn und dem päpstlichen Nuntius ausgearbeiteten Gutachten über das Verhältnis von Staat und Kirche und über die Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse auch heute noch von großem Werte. — Das Wiederaufleben des Katholizismus nach der Weissenbergischen Zeit in kirchlichem Leben und der von Sailer, Hug, Hirscher, Staudenmaier, Alban Stolz vertretenen theol. Wissenschaft schildert in packender Sprache das Werk von Goyau, L'Allemagne religieuse<sup>10</sup>, das eine schöne Ergänzung zu der Geschichte der katholischen Kirche im 19. Jahrhundert von Brück bildet, die ebenfalls in neuer Auflage erschienen ist und von J. B. Kippling weiter geführt wird. — Ein Beitrag zur Geschichte des Kulturkampfes bildet das Büchlein von Jerger<sup>11</sup>.

9) König, Leo. Pius VII. Die Säkularisation und das Reichskonkordat. Innsbruck, Wagner. 1904. × 10) Goyau, L'Allemagne religieuse. Le catholicisme. 1800—1848. I. u. II. Paris 1905. × 11) Jerger, A. Tempi passati. Vergangene Zeiten! Ein Stück badischen Kulturkampfes oder gerichtliches Verfahren gegen die im Jahre 1874 ausgeweihten und gesperrten Neupriester. Aktenmäßig und tagbuchgetreu erzählt. Zweite Auflage. Vahr, Schömperten (Nachfolger P. Bofsch). 1905.

**Einzelne Landes- und Bistumsteile.** Von den Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz<sup>12</sup> liegt der zweite Band mit ausführlichem Orts- und Sachregister jetzt vollständig vor. Mehr als 10 Jahre hat die Fertigstellung dieses Bandes bei dreimaligem Wechsel der Hilfsarbeiter in Anspruch genommen. Seinem Inhalte nach verbreitet sich der Band in fast 4000 Urkunden- und 246 Nachtragsnummern über die Zeit von 1293—1383. „Er beginnt mit der vielgepriesenen Regierung Heinrichs II. von Klingenberg (1293—1306), einer Lichtgestalt auf dem Konstanzer Bischofsstuhl, und endigt mit dem Schwächling Heinrich III. von Brandis (1357—1383), der voll guten Willens, aber ein unglückliches Opfer seiner Verwandten und der erregten Zeitverhältnisse, den Verfall des Bistums mit Riesenschritten befördern half. Dazwischen ein Auf- und Niedergang von dem Fremdling aus dem Welschland, Bischof Gerhard (1307—1318), an bis zu dem energischen Johann Windlof (1352—1356), der gestützt auf sein gutes Recht, in vollster Überzeugung jedem Unrecht entgegentrat, bis Mörderhände den Allgefürchteten aus dem Wege räumten.“ — Was die Regesten an positivem Ertrag für die Bistums-geschichte liefern, das zeigt die kurze Zusammenfassung und Würdigung der Regierung Heinrichs III. von Brandis<sup>13</sup> in der Allgemeinen deutschen Biographie, in der später auch eine übersichtliche Darstellung der Regierung Johann Windlofs erscheinen wird. — Ihrer Natur nach gehört die Anfertigung von Regesten nicht zu den angenehmsten Arbeiten des Daseins, da der Regestenarbeiter von vornherein auf materiellen Gewinn wie auf äußere Anerkennung verzichten muß. Man wird darum Cartellieri<sup>14</sup> Dank wissen, daß er für die Art der Bearbeitung der Konstanzer Regesten, die in dem Jahresberichte der Geschichtswissenschaft von Winkelmann

12] Regesta Episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517—1496; herausg. von der badisch-historischen Kommission. II. 1293—1383; bearbeitet von Alexander Cartellieri. Mit Nachträgen und Registern von Karl Nieder. Junsbruck, Wagner. 1905. × 13] Nieder, Karl. Heinrich III. von Brandis, Abt zu Einsiedeln und Bischof von Konstanz. *Abg. deutsche Biographie* 50, 147—151. — Derselbe. Zur Konstanzer Bistums-geschichte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. *Zeitgabe* . . . Heinrich Finke gewidmet, 354—369. × 14] Cartellieri, Alexander. Die Regesten der Bischöfe von Konstanz und ihr Kritiker. *Memmania N. F.* V, 131—140.

einer durchaus oberflächlichen Kritik unterzogen wurden, eine Lanze brach. „Der hohe Wert eines derartigen Regestenwerkes“, führt Cartellieri aus, „liegt gerade in der Vermittlung zwischen örtlicher und allgemeiner Forschung. Urkunden, die in kleinen und kleinsten, oft buchhändlerisch gar nicht mehr zu beschaffenden Veröffentlichungen verborgen liegen, kommen in einem Regestenwerk den Historikern, Juristen, Philologen zu Gesicht, die weitere Zusammenhänge überblicken und der Belege für ihre Anschauungen bedürfen. Andererseits erhalten solche örtliche Urkunden erst durch den Hinweis auf die Landes-, Reichs-, ja manchmal Weltgeschichte ihre Bedeutung“ (S. 133). Alles in allem sind Regestenwerke die unentbehrlichen Vorarbeiten für den Geschichtschreiber. — Freilich für Historiker vom Schlage wie Sevin, der den ersten Bischof von Konstanz<sup>15</sup> in Sidonius gefunden haben will, sind Regestenwerke, wie überhaupt Urkunden und Quellen völlig überflüssig. Er braucht bloß eine Landkarte, einen Maßstab und eine gute Phantasie, dann fährt er von Konstanz am Bosporus nach Konstanz am Bodensee, von Sickingen nach Würzburg, von Straßburg nach Erfurt, läßt die alten Germanen, Perser und Ägypter samt den modernen Geld- und Bodenwucherern aufmarschieren, und alles ist fertig. — Mit ihm ringt um die Palme der Tübinger Universitätsprofessor Thudichum, der uns eine Zusammenstellung über die Diözesen Konstanz, Augsburg, Basel, Speier, Worms nach ihrer alten Einteilung in Archidiakonate, Dekanate und Pfarreien<sup>16</sup> zu geben verspricht, ein wirklich praktischer und dankenswerter Gedanke, wenn nur die Ausführung desselben nicht völlig mißlungen wäre. In der Reihe der oberrheinischen Diözesen vermißt man zunächst Straßburg. Der Verfasser fühlte diesen Mangel selbst, glaubt sich aber damit behelfen zu können, daß ihm „nach den von Sachkennern gewordenen Mitteilungen“ bis jetzt keine alten Verzeichnisse der Diözese Straßburg bekannt geworden sind. Ein Glück, daß die Sachkenntnis der Gewährs-

15] Sevin, Hermann. Der erste Bischof von Konstanz. Überlingen, Schöy 1905. — Derselbe, Ursprung des alten Singgauer Pfarrsprengels. Ebenda 1905. — 16] Thudichum, Friedrich. Die Diözesen Konstanz, Augsburg, Basel, Speier, Worms nach ihrer alten Einteilung in Archidiakonate, Dekanate und Pfarreien. Tübingen, Laupp. 1906. (Tübinger Studien für schwäbische und deutsche Rechtsgeschichte Nr. 2.)

männer nicht ausreichte, um Thudichum auf das Verzeichnis von „Grandidier, Etat ecclésiastique du diocese de Strasbourg en 1454“ und auf die Arbeit von „Dacheux, Eine Steuerrolle der Diözese Straßburg für das Jahr 1464“ aufmerksam zu machen; dadurch ist Straßburg wenigstens vor dem Schicksal bewahrt geblieben, das die Diözese Konstanz betroffen hat. Für Konstanz legt der Verfasser das von Neugart gegebene Verzeichnis zugrunde. Würde dieses Verzeichnis mit den notwendigen Erläuterungen abgedruckt sein, so hätte der Verfasser zwar keinen festen Boden unter den Füßen, da das Neugart'sche Verzeichnis selbst höchst unzuverlässig ist; allein uns würde ein leicht zugänglicher und übersichtlicher Neudruck geboten. So jedoch wollte der Verfasser seiner Arbeit einen „wissenschaftlicheren“ Anstrich geben und fügt deswegen aus dem im Diözesanarchiv gedruckten Liber decimationis und Liber marcarum den alten Pfarrstand hinzu. Da nunmehr der Verfasser sich bei der Vergleichung der älteren und neueren Ortsnamen nicht zu helfen weiß, und für ihn weder das topographische Wörterbuch von Baden noch das von Württemberg existierten, so erhalten wir die köstlichsten Sachen. Von Thudichum erfahren wir zum erstenmal, daß das Kloster St. Peter ursprünglich ein Filial von Umkirch bei Freiburg war, daß es im Breisgau zwei Heimbach gab, das eine eine selbständige Pfarrei, das andere ein Filial von Kenzingen. Was soll man schließlich anfangen mit Namen wie Achein, Im Durner, Hartkilch, Untkilch, Mutikoven, Neukirch, wenn man nicht weiß, daß diese Orte teils ausgegangen sind, teils einen andern Namen tragen? Dazu sind noch die bei Haid stehenden Fehler einfach herübergenommen worden: Grunoz statt Grunr = Grunern, Uffkilch = Feldkirch; Merchhausen statt Merzhhausen usw. Unter dem Dekanat Ravensburg finden wir zwei Orte „Gailnhoven 1275, 1360“ und „Gornhofen“ mit der genug sagenden Bemerkung: „wird 1275 und 1360 nicht genannt, gehört jetzt zur Gemeinde Gschach. Haid meinte 1,134 es sei einerlei mit Gailnhofen!“ Ziel- und planlos ist die Arbeit aufgebaut, ein buntes Durcheinander von Dekanaten und Pfarreien, was statt die Sache zu fördern nur verderbenbringenden Schaden anrichten kann. Jedermann wird deswegen unter diesen Umständen sehr gerne die von Thudichum in Aussicht gestellte Bistumskarte von

Konstanz entbehren wollen. — Auf dem Gebiete der heimatlichen Reformationsgeschichte ist verhältnismäßig viel geschrieben worden, vor allem auf protestantischer Seite. Infolge der unglücklichen Glaubensspaltung, mit der wir nun einmal als mit einer historischen Tatsache zu rechnen haben, wird es nicht möglich sein, daß die Historiker der verschiedenen Lager bei der Erzählung gleicher Ereignisse auch zu gleichem Urteil gelangen. Wir verlangen das auch nicht. Wir fordern nur, daß jeder Reformationshistoriker sich redlich bestrebt, den Standpunkt des Gegners zu achten, daß das Urteil ruhig und sachlich abgewogen sei und alles vermieden werde, was den Gegner verletzen könnte. Eine stramme Selbstzucht ist um so notwendiger, als die bei der Reformationsgeschichte in Frage kommenden Quellen auf beiden Seiten in der Hitze des Gefechtes oft über das Ziel hinausschossen und bisweilen eine Sprache reden, deren Roheit wir mit unserm heutigen Empfinden nur verabscheuen können. Das Bestreben, diesen Grundsätzen gerecht zu werden, wenn auch das Urteil noch nicht geklärt genug erscheint, zeigt Hans Kott in seiner Arbeit über Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation<sup>17</sup>, und ebenso das flott geschriebene Werkchen von Hasenclever, Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges<sup>18</sup>, das zu Kotts Arbeit eine schöne Ergänzung bietet. Bei Kott interessiert uns vor allem der Abschnitt über die reformatorischen Handlungen Friedrichs bis zum Protestantenkrieg. Die Haltung Friedrichs II. zu charakterisieren, ist keine leichte Aufgabe. Er ist kein einheitlicher Charakter, weder nach der politischen noch nach der religiösen Seite. In religiösen Fragen ein „ziemlich oberflächliches Gemüt“, spielt er vielfach eine „Politik des Versteckenspielens“ nicht nur dem Kaiser, sondern auch dem Schmalkaldischen Bunde gegenüber. So charakterisiert ihn auch Hasenclever: „Aus Friedrichs späteren Verhandlungen mit den Protestanten irgendwelche Schlüsse auf seine religiösen Anschauungen

17] Kott, Hans. Friedrich II. von der Pfalz und die Reformation. Heidelberg, Winter. 1904. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 4. Heft.) × 18] Hasenclever, Adolf. Die kurpfälzische Politik in den Zeiten des schmalkaldischen Krieges (Januar 1546 bis Januar 1547). Heidelberg, Winter. 1905. (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. 10. Heft.)

zu ziehen, verbietet sich von selbst, denn seinen reformfreundlichen Äußerungen stehen ebenso viele andere gegenüber, die von seiner unentwegten Anhänglichkeit an den alten Glauben zeugen. Wenn er sich über seine angeblich der protestantischen Lehre wohlwollende Gesinnung ausließ, so tat er das lediglich zur Erreichung eines bestimmten politischen Zieles, besonders um des Schmalkaldischen Bundes Unterstützung zur Verwirklichung seiner Absichten auf den dänischen Königsthron zu erlangen" (S. 4); und anderwärts (S. 2): „die Kurpfalz . . . hat während des schmalkaldischen Krieges eine durchaus unentschiedene, ungeschlüssige Haltung beobachtet. Von dem Bewußtsein, daß hier höhere Ziele zu verteidigen seien, war die Regierung Friedrichs II. und besonders der Kurfürst selbst, noch nicht durchdrungen; höchstens erfüllte ihn die Idee, die kurfürstliche Würde seiner engeren Familie gegenüber den Ansprüchen der jüngeren Linie des mittelbachischen Hauses zu bewahren. Wohl konnte man das kurpfälzische Land zum überwiegenden Teil als protestantisch bezeichnen; aber die offizielle Anerkennung dieses Zustandes war noch zu jungen Datums, die Beweggründe, welche zu dieser Maßregel geführt hatten, waren zu sehr rein politischer Natur gewesen, als daß weder im Volke noch bei den Regierenden das Gefühl, die eben eingeführte neue Lehre um jeden Preis verteidigen zu müssen, sei es auch unter Aufopferung der kostbarsten Güter, irgendwie tiefere Wurzeln hätte schlagen können.“ Hafenclever will in Friedrichs Politik zwei Phasen unterscheiden: die Zeit vor und nach des Kurfürsten Aufenthalt in Frankfurt gelegentlich des Bundestages. „Die Reformationserlasse, welche Friedrich um die Jahreswende hatte ausgehen lassen, darf man keineswegs als eine entschiedene Tat bezeichnen: alle einzuführenden Neuerungen werden ins Belieben der einzelnen Pfarrer gestellt; es ergeht kein direkter Befehl, die alten Zeremonien abzuschaffen. Bemerkenswert an den Erlassen ist, daß Friedrich sich das Recht nimmt, in seiner Stellung als Landesherr in das religiöse Leben seiner Untertanen durch landesherrliche Erlasse einzugreifen, mehr aber noch, daß der Inhalt dieser Verordnungen jedermann bekannt wurde. Unter Berufung auf die Verfügung ihrer weltlichen Obrigkeit konnte die Bevölkerung nunmehr auf deren strikte Durchführung durch die Geistlichkeit dringen; andererseits konnten die Pfarrer die entgegen-

gesetzten Befehle ihrer Oberen vorzuschützen, um die Wirkung der reformfreundlichen Verordnungen dadurch zunichte zu machen. Man wird nicht zweifeln dürfen, daß Friedrich ein derartiges Resultat erhofft hat, die Doppelstellung seiner Politik während der nächsten Wochen macht das sehr wahrscheinlich. Mit dem Kaiser mochte er nicht völlig brechen, da er dessen unausbleiblichen Zorn fürchtete; die Aufmerksamkeit der Protestanten hoffte er durch die Zulassung der neuen Lehre in seinen Gebieten auf sich zu ziehen. Schließlich hat er es keiner von beiden Parteien recht gemacht" (S. 49/50). Ähnlich beurteilt auch Bossert die kurpfälzische Politik (vgl. *Oberh. Zeitschr. N.F. XX, 70. 82*). Wenn Rott den 18. April 1546 als den Beginn der Reformation in der Pfalz bezeichnet, so will Bossert demgegenüber am 31. Oktober 1517 festgehalten wissen, „weil hier das Prinzip der Reformation ausgesprochen war, dessen vollkommene Verwirklichung in den einzelnen Ländern und nach den verschiedenen Seiten des kirchlichen Lebens noch lange Zeit anstand“ (a. a. O. S. 57 Anmerk.). Schon am Osterfeste 1545 nahm Friedrich II. mit seiner Gemahlin Dorothea das lutherische Abendmahl. Der früheste Bericht über dessen Hinneigung zum Luthertum stammt vom päpstlichen Nuntius, der über alle Vorgänge genau unterrichtet war. Bucer konnte darum mit Recht an Ambrosius Blarer schreiben, daß am Palmsonntag 1546 in Heidelberg „allem papistischen Wesen ein Ende gemacht worden sei, droben im Schloß, wie drunten in der Stadt, vornehmlich im Stift zum Heiligen Geist“. Bei Rott finden wir auch einen Ansatz zur Beurteilung der kirchlichen Zustände in der Pfalz (S. 111 ff.). Wenn er S. 114 Anmerk. 279 auf die Geistlichen, welche mit ihren Haushälterinnen zusammenlebten, und auf das „Sündenregister“ der ungeistlichen Pfarrer im Karlsruher Kopialbuch Nr. 318 mit dem Beifügen hinweist: „Dort ist der Beweis für die Notwendigkeit einer Pfälzer Kirchenreformation“, so müßte ich einen protestantischen Historiker wirklich bemitleiden, wenn er hierin eine Rechtfertigung für den Glaubenswechsel finden könnte. Der moderne Historiker braucht sich vor solchen „Sündenregistern“ nicht bange machen zu lassen, denn es kann ihm völlig gleichgültig sein, ob dieses „Sündenregister“ groß oder klein war; derjenige, der die Weltgeschichte nicht erst mit der Reformations-

zeit beginnt, der weiß nur zu gut, daß solche „Sündenregister“ sich schon viel früher vorfinden -- ich fand in den Vat.-Registerbänden für die Diözese Konstanz zwischen 1334—1352 gegen 20 Kleriker-Dispensgesuche *super defectu natalium* — und er weiß auch, daß es nicht schwer fallen würde, solche „Sündenregister“ heute noch zu finden, nicht nur bei den katholischen, sondern auch bei den protestantischen Pfarrern. Andererseits ist der Ruf nach Reform des Klerus in der Kirche nie verhallt und wird nie verstummen, solange es Menschen gibt. Es bleibt das Verdienst von Haller, hierauf in seinem vorzüglichen Werke über „Papsttum und Kirchenreform“ energisch hingewiesen zu haben. Ferner wird niemand eine Institution dadurch reformieren wollen, daß er mit dem Ideal aufräumt, sondern dadurch, daß er das Ideal in seiner Schönheit und Reinheit wiederherstellt, für dessen Wertschätzung es völlig gleichgültig ist, ob es erreicht wird oder nicht, ob es von vielen oder wenigen befolgt wird oder nicht. Um die Zahlen der „Sündenregister“ jedoch zu irgend welchen Schlüssen verwenden zu können, müßte der Historiker zunächst genau die Anzahl der Geistlichen, sodann das prozentuale Verhältnis der guten zu den schlechten feststellen; und selbst dann wäre noch zu berücksichtigen, daß die Begriffe von Sittlichkeit und Recht zu verschiedenen Zeiten verschieden waren und diese oft überhaupt nicht zahlenmäßig ausgedrückt werden können. Sehen wir unter diesem Gesichtspunkte das von Rott erwähnte Sündenregister an, so stehen in demselben, wenn ich nicht irre, 55 „Fälle“, die sich auf die Jahre 1533—1560 verteilen. Ihre Artverschiedenheit muß zunächst in Betracht gezogen werden: Hurerei, Schlägerei, Wirtshausbesuch, Diebstahl, schlechte Amtsführung, Tragen von weltlichen Kleidern usw., also große und kleine Verstöße, die man nicht alle in einen Topf werfen darf. Vom Jahre 1533—1545 sind es verhältnismäßig wenig Fälle, sie nehmen zu in den Jahren 1546—1552 und erreichen die höchste Zahl zwischen 1552—1560. Wollte man sich der Methode Rotts bedienen, könnte man dann nicht mit mehr Recht gerade aus diesem „Sündenregister“ den Schluß ziehen, daß die sich steigende Verrohung des Klerus auf das Konto der protestantischen Freiheitspredigt zu setzen ist? Dieser Schluß wäre hinfällig, weil wir lauter absolute, keine Verhältniszahlen vor uns haben, und weil wir es für unstatthaft halten,

in der Gegenwart wie für die Vergangenheit aus Einzelfällen einen Schluß auf den Wert einer Institution zu ziehen. — An diesen Ermägungen ändert sich nichts, auch wenn Rott sich zur Bekräftigung seiner These auf Bosserts Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte<sup>19</sup> beruft, die nun ihren Abschluß gefunden haben. Der Schluß behandelt die Regierung des Speyrer Bischofs Philipp von Flersheim und den Kampf, den er mit der neuen Lehre aufgenommen hat. „So hoch Bischof Philipp von Flersheim an Begabung, an staatsmännischer Gewandtheit, an katholischem Eifer über seinem Vorgänger stand, so sorgfältig er seinen Klerus im Glauben der katholischen Kirche zu erhalten suchte, so wenig war er doch imstande, den unter seinem Vorgänger begonnenen Lauf aufzuhalten. Nicht einmal der Kirche Rechte im kleinen wieder vollständig geltend zu machen und ihre Einkünfte zu wahren oder den Eingriffen in die geistliche Jurisdiktion mit Erfolg entgegenzutreten, gelang unter seiner Leitung. Noch weniger konnte die Kirche der Ausbreitung des Reformationstriebes in seinen mannigfachen Gestalten und dem allmählichen Abbröckeln einzelner Teile und vollends nicht der Losreißung ganzer Gebiete der Diözese Einhalt gebieten. Der Katholizismus unter Bischof Philipp hatte, wie wir schon sahen, zu wenig Geist, zu wenig sittlichen Gehalt, zu wenig frisches Leben, um die zentrifugale Bewegung der Geister in eine zentripetale umzubiegen. Der Kampf mit den Zeitmächten konnte in unserer Periode unmöglich mit einem Siege, sondern nur mit ungeheuren Verlusten endigen. . . . Nirgends war zu spüren, daß das Volk unter Bischof Philipp eine neue Liebe oder ein neues Vertrauen zur alten Kirche gewonnen und darum ihre Rechte wieder völliger anerkannt und die gewohnten Abgaben pünktlicher gegeben hätte, so daß Recht, Macht und Reichtum der Kirche wieder neu gefestigt dagestanden wäre“ (Bd. XIX, 19). Damit hat Bossert die letzte Periode in seiner Auffassungsweise charakterisiert und seine Aufgabe gekennzeichnet. Was er mit seiner ganzen Arbeit bezweckte, faßt er am Schlusse in die Worte zusammen: „Die badisch-pfälzische Geschichte bis 1546 beweist, daß nicht die Politik der Fürsten und Städte, auch nicht niedrige Triebe und Leiden-

<sup>19)</sup> Bossert, Gustav. Beiträge zur badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte. Oberrh. Ztschr. N. F. XIX, 19—68; 571—630. XX, 41—89.

schaften, wie Habsucht und ungezügelter Sinnlichkeit, noch weniger das Geschrei der Prädikanten, deren Beredsamkeit etwa Fürsten und Volk mitfortgerissen hätte, die Reformbewegung hervorgerufen hatten. Für derartige Annahmen fehlt im Gebiete des Bistums Speyer jede Unterlage. Klar hat die Bewegung ihren Ursprung in der Reformbedürftigkeit der Kirche, welche sich uns unverkennbar enthüllte, und in dem innersten religiösen Bedürfnis des Volksgemüts, das in der damaligen Kirche nicht mehr seine volle Befriedigung finden konnte, wie das am allerunzweideutigsten das Konzil zu Trient mit seinen Reformen zugestanden hat“ (Vd. XX, 88). Ich kann kaum annehmen, daß Bossert davon überzeugt ist, daß in der badisch-pfälzischen Reformationsgeschichte die politischen Gesichtspunkte gar keine Rolle spielten, daß Leidenschaften und Gewalt nirgends mitsprachen: der Gegenbeweis könnte aus den Darlegungen Bosserts selber erbracht werden. Wir kennen auch den Weg, welchen der Verfasser einschlug, um die Reformbedürftigkeit der Kirche zu beweisen, wie unter bestimmten Gesichtspunkten die einzelnen Fälle aneinandergereiht werden, die nach Art, Zeit und Ursache oft weit auseinanderliegen. Aber selbst wenn dieser methodische Fehler nicht vorhanden wäre, so sind die von Bossert beigebrachten Einzelfälle (die Aufkündigung des Gehorsams gegenüber der geistlichen Obrigkeit, die Nichtbeobachtung von Bann und Interdikt, die Abgabenverweigerung u. a.) unter etwas weiterem Gesichtswinkel betrachtet für die Reformationszeit nicht gerade etwas Spezifisches. Solche Fälle kamen vor zu aller Zeit, ohne daß es zu einem Bruch mit der Kirche gekommen wäre. — Welch unsäglichen materiellen Schaden die Glaubensspaltung der Kirche brachte, wieviel der wertvollsten Kunstgegenstände zugrunde gegangen sind, das zeigen die Ausführungen von Rott über den Kirchen- und Bildersturm bei der Einführung der Reformation in der Pfalz<sup>20</sup>. Rott stellt hier fest, daß bereits Ott Heinrich unter dem 16. Juli 1555 damit begann, die Bildnisse und Tafeln hinwegzutun. Die Befehle wurden immer schärfer. „Wir befehlen“, heißt es einmal, „daß nicht allein solche Tafeln und Bilder, so bereits ausgeräumt sind, sondern auch die, welche noch in den Kirchen vorhanden sein möchten,

<sup>20</sup> Rott, Hans. Kirchen- und Bildersturm bei der Einführung der Reformation in der Pfalz. Neues Archiv Gesch. Heidelb. VI, 229-254.

gar hinweggetan, zer schlagen und dermaßen verwüstet werden, daß man sie ferner nicht aufstellen oder gebrauchen möge.“ Noch viel energischer ging Friedrich III. vor. Am charakteristischsten sind die Vorgänge im Stifte Sinsheim und Neuhausen, worüber zwei ausführliche Berichte vorhanden sind. Man kann gewiß begreifen, daß religiöse Motive, die Überzeugung, daß der Gebrauch der Bilder Götzendienst sei, zu solchen Maßregeln führten. Gleichwohl sind die Beschönigungsversuche Kotts abzuweisen, der in den Vorgängen in Weinheim nur „die scharfe Morgenluft“ erblickt, „welche vor dem Anbrechen eines neuen Tages und einer neuen Zeit wehte“, während er am Schlusse schreibt: „Von der kunsthistorischen Seite aus betrachtet war dies der Preis, um den die Reformation in der Pfalz einzog. Doch gibt es eine höhere Betrachtungsweise, die auf die Gesamtheit der menschlichen Geisteskultur schaut. Vor deren Forum erscheinen dann Zuständlichkeiten wie die eben geschilderten gleich Stäubchen im einbrechenden Sonnenlicht“ (S. 254). Das sind doch samt den Ausführungen zu Anfang seines sonst gediegenen Aufsatzes nur leere Phrasen und Flunkereien, mit denen der Geschichtswissenschaft nicht gedient ist! Kott hat sicherlich die Begabung, historisch objektiv und in packender Sprache zu schreiben, wenn ihn nicht die „Vielschreiberei“ verleitet, von der Gründlichkeit abzusehen. — Gegenüber dem Vorgehen Ott Heinrichs und Friedrichs III. in der Pfalz ist das Verhalten des Bischofs von Würzburg dem Amte Boxberg gegenüber das reine Kinderpiel. Wie wechselt aber auf einmal die Sprache, wenn es sich um katholische Regenten handelt! Die Herrschaft Boxberg war, wie Hofmann<sup>21</sup> darlegt, nach dem Tode des letzten evangelischen Regenten in der Pfalz 1685 an den katholischen Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg gekommen, der dasselbe an Würzburg verpfändete. Dem Grundsatz getreu „Cuius regio, eius religio“, begann der Bischof allmählich, den noch wenigen katholischen Pfarrkindern katholischen Gottesdienst zu verschaffen und die katholische Religion wieder einzuführen. Daß dadurch eine Reihe von unerquicklichen

21] Hofmann, Karl. Die Verpfändung des pfälzischen Oberamts Boxberg an das Bistum Würzburg und den Deutschorden. (1691—1740.) Neues Archiv Gesch. Heidelb. VI, 168—199. — Derselbe. Die Erwerbung der Herrschaft Boxberg durch Kurpfalz. Ebenda. VI, 78—99.

Reibereien entstanden, ist selbstverständlich. Aber nun ist alles, was der Bischof von Würzburg unternimmt, auf einmal „freche und unerhörte Gewalttat“, „maßlose Vergewaltigung“, „ungeheuerer Anmaßung“. Selbst der Name des Bischofs, Philipp von Greifenklau, bildet dem Verfasser Gelegenheit zu Angriffen: Dinge, die doch eines Historikers unwürdig sind. Von welchem Geiste die ganze Arbeit getragen ist, davon gibt das Urteil über einen Brief des Bischofs, den dieser mit dem Erzbischofen, das Oberamt Boyberg nicht an Kurbrandenburg zu verpfänden, an den Pfalzgrafen richtete, Zeugnis: „In diesem ganzen Schreiben zeigt sich so recht das wahre Herz dieses hohen geistlichen Herrn. Zuerst heuchelt er Eifer und Liebe für die katholische Religion, dann ist er für die armen verirrtten Seelen der Reformierten besorgt, hierauf verleumdet er Brandenburg-Ansbach und Kurbrandenburg — und all dies um des eigenen Vorteils, des lieben Geldes willen, wie ja deutlich am Ende des Schreibens zwischen den Zeilen zu lesen ist“ (S. 196). Man wird gewiß nicht leicht den Mund mit Anschuldigungen voller nehmen können, als es hier geschehen ist. — Über die Einführung der Reformation in der Grafschaft Wertheim haben wir schon früher (vgl. diese Zeitschrift NF. IV, 371) die Arbeit von Pfarrer Neukennen gelernt. Noch unter ihr steht diejenige seines Kollegen, des Pfarrers Dr. Rolf Kern in Niklashausen, über die Reformation des Klosters Bronnbach durch Wertheim und die Gegenreformation durch Würzburg<sup>22</sup>. Es verrät schon eigentümliche Kenntnisse von Verfassungsgeschichte und Kirchenrecht, wenn man Würzburg jedes Recht über Bronnbach absprechen will, wenn man die Bulle Klemens VII. vom 11. Mai 1526 als einen „Gewaltbrief“ und die Visitation als „Gewaltmaßregel“ (S. 178) hinstellt. Es dürfte dem Verfasser auch schwer fallen, zu beweisen, daß die Grafen von Wertheim die Rechte, welche ihnen über ihre Klöster zustanden, „stets streng gewissenhaft“ ausübten (S. 175). Wertheim müßte wirklich das einzige Beispiel in der sonstigen Geschichte der Klostervogteien bilden. Der Verfasser verspricht uns ferner „ein richtiges, historisch objektives Bild“ jener bewegten Jahre

<sup>22</sup>J Kern, Rolf. Die Reformation des Klosters Bronnbach durch Wertheim und die Gegenreformation durch Würzburg. Neue Heidelb. Jahrbücher XIII, 173—275.

zu geben (S. 174). Wie er jedoch diese „Objektivität“ auffaßt, davon nur einige Beispiele: S. 182 heißt es: „Daß der Graf von Wertheim mit allen Bitten und Einwänden bei Würzburg nichts erreichte, durfte für ihn selbst im Grunde nicht überraschend sein. Die Geschichte seines Geschlechtes in vergangenen Zeiten konnte ihn doch zur Genüge darüber aufklären, daß Würzburg in stiller erhabener Ruhe, unbekümmert um rechtliche oder moralische Einwände, Schritt für Schritt seine Ziele im Auge behielt, sie auf Jahre hinaus festlegte und alles Tun oder Lassen stets für Jahrzehnte berechnete. Wir können bedauern, daß die Grafen von Wertheim in richtiger Erkenntnis dieser Tatsache nicht sofort entsprechend handelten, dürfen aber ihnen um so weniger einen Vorwurf darob machen, als es auch im 20. Jahrhundert immer noch Menschen genug gibt, welche in Hinsicht auf die Leitung der ganzen römischen Kirche im großen an derselben Kurzsichtigkeit krankten und das System nicht erkennen, oder wenn sie es erkennen, sich zu einem planmäßigen Vorgehen nicht auffassen können.“ S. 199: „Je mehr Bischof Konrad von Würzburg . . . erkannte, daß vom rechtlichen Standpunkt aus ein Eingreifen seinerseits in die Geschichte des Klosters Bronnbach nicht leicht möglich war, desto mehr suchte er auf anderen Wegen nach passenden Gelegenheiten, um allmählich sein Streben nach der Oberherrschaft über das Kloster in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten zur Ausführung zu bringen. Dabei machte er immer wieder in stetem Gleichmut und stoischer Ruhe seine von ihm als berechtigt aufgestellten Ansprüche und Forderungen geltend, mochten sie ihm schon tausend- und abertausendmal als unberechtigt zurückgewiesen worden sein: die alte und ewig neue Taktik der römischen Kirche — durch andauerndes Behaupten auch der Ungerechtigkeit und Lüge diesen bei der Welt nach Jahren den Stempel der Gerechtigkeit und Wahrheit aufzudrücken.“ S. 206: „Daß der schriftwidrige, unevangelische Zölibat, welcher schon längst als ein Ürgerniß erkannt und anerkannt war, ebenfalls aufgegeben werden mußte, versteht sich von selbst: ebenso selbstverständlich waren aber auch die Anklagen gegen diese Eheschließungen von seiten der römischen Kirche, welche damals wie heute in der Ehe nur das Mittel zur Befriedigung der Fleischeslust zu sehen pflegte.“ S. 219: „Gewiß glaubte Graf Stollberg

nach seinem evangelischen Gewissen genügend Sorge für das evangelische Seminar in Bronnbach getragen zu haben, wenn er in dem § 4 der Kapitulation einfügte, daß Würzburg allerdings die geistliche ordinare Jurisdiktion besitzen solle, jedoch dem Augsburgerischen Abschied, inmassen obsteht, unvergriffen; hätte der andere Kontrahent ebenfalls ein evangelisches Gewissen gehabt, so hätte diese Beifügung wohl genügen können; so aber stand der evangelischen Einfalt der römische Vorbehalt gegenüber, welcher unter Benützung der *reservatio mentalis* stillschweigend etwa beigefügt haben dürfte: „jedoch den höheren päpstlichen Befehlen gegenüber unvergriffen.“ S. 225: „Es ist von großem Interesse zu erkennen, wie auch im Falle Bronnbach evangelisches Gemüt und rechtliche Vertrauensseligkeit in eifriger Berechnung ad majorem ecclesie romanae gloriam ausgenutzt wurde. Mit Zug und von Rechtswegen erliegt eine jede evangelische Regierung und jedes evangelische Gemeinwesen diesem Geschick, wenn sie durch die Geschichte absolut gar nichts lernen wollen! (Anmerkung: Man vergleiche damit die Neuzeit!) In den religiösen Streitfragen ist immer nur ‚die evangelische Gerechtigkeit‘ an beiden Augen blind, während ihre Partnerin ein Auge stets offen hält, um unverwandt auf ein bestimmtes Ziel zu schauen; an Sittlichkeit steht die erste über der letzteren; an praktischem Erfolg siegt die letztere über die erstere: der praktische Erfolg aber macht die Geschichte!“ S. 238: „Das Verhalten des Grafen Stollberg, sowohl gegenüber dem immer deutlicher werdenden Bestreben des Bischofs Friedrich, sich als angebllicher Landesfürst und Ordinarius des Klosters Bronnbach zu bemächtigen, als auch gegenüber den Warnungen und Vorschlägen seiner Amtleute und Räte zu Wertheim, welche die Winkelzüge des Würzburger geistlichen Herrn wohl durchschauten, ist etwas rätselhaft. Entweder fehlte ihm die Kraft, der brutalen Gewalt mit Gewalt zu antworten, oder der Wille, sich in offene Fehde mit dem Würzburger Bischof einzulassen. War das letztere der Fall, so können es sachliche oder praktische Motive gewesen sein, welche Graf Stollberg zu seinem seltsamen Vorgehen veranlaßten. Die sachlichen Motive wären etwa damit gekennzeichnet, daß ein evangelischer Charakter es ablehnte, in die Fußstapfen römischer Charakterlosigkeit zu treten und sich die traurigen Künfte

jesuitischer Wahrheitsverschleierung und Rechtsverdrehung nicht zu eigen machen wollte; auch könnte möglich sein [welch seine Divinationsgabe besitzt nicht Dr. Kolf Kern!], daß Graf Stollberg noch immer den Glauben an Recht und Gerechtigkeit von seiten der römischen Kirche für das evangelische Bekenntnis festgehalten hatte; waren solche Erwägungen für des Grafen Stollberg Stellung zu dem Bischof Friedrich ausschlaggebend, so wollen und können wir ihn darob nicht tadeln; er hat noch heute viele Nachfolger, die nicht erkennen, daß die römische Kirche nach Toleranz ruft, sobald sie in der Minorität ist, daß sie aber die intoleranteste Institution der Welt ist, wenn sie sich im Besitz der Macht und der Majorität befindet." — Wer nach diesen Proben nicht überzeugt ist, daß Pfarrer Kern ein sehr toleranter Herr ist und uns in seiner Geschichte von Bronnbach „ein richtiges, historisch objektives Bild" zeichnete, dem ist nicht zu helfen. Unter diesen Umständen ist man Kern wirklich sehr dankbar, daß er S. 234 aus den Verhandlungen, in denen Würzburg einen bedeutenden Sieg über Wertheim errang: „einen Sieg der Macht über die Schwäche, der Rechtlosigkeit über Gerechtigkeit“, keine „eigenen Betrachtungen“ anknüpfte über „Einst und Jetzt, über Lüge und Wahrheit, über Verschlagenheit und Ehrlichkeit und anderes“, und daß er auch S. 240 es nicht als seine „Aufgabe“ betrachtete, „bezüglich des sonderbaren Verhaltens des Grafen Stollberg, wie des früheren Abtes Klemens Leuser, nach Gründen zu forschen und mehr oder weniger zutreffenden Vermutungen Raum zu geben“; denn was der Verfasser nicht geschrieben hat, ist das beste; über das, was er aber zum ewigen Andenken seiner historischen Gelehrsamkeit der Nachwelt überliefert hat, hätte er kein treffenderes Motto setzen können, als was er S. 247 in poetischer Begeisterung selbst schreibt: „Hier schließt die edle Historia ihr klares und reines Auge und hervorgrinst die Frage religiösen Hasses und — protestantischer Intoleranz.“ — Zur Entschuldigung der Redaktion der „Neuen Heidelberger Jahrbücher“ dürfen wir wohl annehmen, daß vorliegende Arbeit vor dem Drucke nicht durchgelesen wurde, sonst wäre gewiß von dem Recht des Streichens ausgiebig Gebrauch gemacht worden, oder die Arbeit würde, was das beste gewesen wäre, in den Papierkorb gewandert sein. Auf alle Fälle dürfen wir die Hoffnung

aussprechen, einem ähnlichen Elaborate in den „Neuen Heidelberger Jahrbüchern“ nicht mehr zu begegnen. — Nicht als eigentliche Darstellung, sondern nur als Materialiensammlung sind die Beiträge von Prailes zur Einführung der Reformation in Hardheim<sup>23</sup> anzusehen. Diese verdankt ihre Einführung dem Ritter Wolf von Hardheim 1556. Im Jahre 1574 waren die kirchlichen Verhältnisse in Hardheim wenigstens provisorisch geordnet. Jede kirchliche Gemeinde hatte ihren Pfarrer, die katholische hatte ihren Meßner, der zugleich Schulmeister war; die evangelische hatte ihren Schulmeister, der zugleich Gerichtschreiber war und dem evangelischen Prädikanten Assistenz leistete; jeder dieser Kirchendiener hatte sein getrenntes Einkommen und seine besondere Wohnung. Nachdem Georg Wolf von Hardheim 1607 starb und damit die Familie in ihrem Mannsstamme ausstarb, kam Hardheim an Würzburg, das der weiteren Verbreitung der Reformation alsbald hindernd in den Weg trat und für den Katholizismus wieder zu retten suchte, was noch zu retten war. Die ganze Arbeit, für die verschiedene bisher unbekannte archivalische Schätze benützt wurden, zeigt im kleinen, von welcher verderbenbringenden Folgen die Durchführung des Grundsatzes: cuius regio, eius religio verknüpft war. Was ist es nicht für eine Reihe von kleinlichen Plakereien, Nechthabereien von hüben und drüben, welche oft das eigentlich religiöse Moment ganz ausschalteten! — Für die Beurteilung der Reformation in Konstanz kommt eine bisher unbeachtete Konstanzer Bistumschronik<sup>24</sup> in Betracht, über deren Inhalt Referent in der Oberrheinischen Zeitschrift näheren Aufschluß gegeben hat. — Eine sehr wertvolle Quelle für die Beurteilung der protestantischen Lehre ist die Zusammenstellung der Süddeutschen Katechismen von Reu<sup>25</sup>, wobei besonders auf die pfälzisch-badischen Katechismen (S. 187—283) hingewiesen sei. Einer kurzen und sachlichen historischen Ein-

---

23] Prailes, Jakob Albert. Die Einführung der Reformation in Hardheim (Amt Buchen). Diese Zeitschr. Nf. VI, 258—341. × 24] Rieder, Karl. Eine unbekannte Konstanzer Bistumschronik. Oberrh. Zeitschr. Nf. XX, 339. × 25] Reu, Johann Michael. Quellen zur Geschichte des kirchl. Unterrichts in der evangelischen Kirche Deutschlands zwischen 1530 und 1600. I. Teil. Quellen zur Geschichte des Katechismus-Unterrichts. I. Süddeutsche Katechismen. Gütersloh 1904.

leitung über die Einführung der Reformation folgen die Texte des Katechismus für Zweibrücken 1588, Baders Katechismus für Landau von 1544, der Heidelberger Katechismus von 1563, der kleine Heidelberger Katechismus von 1585 und die Auslegung des Heidelberger Katechismus durch Urfinus. Das Ganze bildet eine treffliche Ergänzung zu Cohrs, Die Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion.

Zwei größere Beiträge zur **Geschichte einzelner Orte und Pfarreien** liegen in den Arbeiten von Fischer über Gütenbach<sup>26</sup> und von Mulsow über Brombach<sup>27</sup> vor. Beide bezwecken, dem engeren Kreis der Landsleute ein Bild der geschichtlichen Vergangenheit ihres Ortes vor Augen zu führen. Der Vorrang von beiden kommt der Gütenbacher Chronik von Fischer zu, wenn auch manches noch schülerhaft und nicht ausgereift genug ist. Am besten geraten ist der erste und dritte Teil, die kirchliche Vergangenheit Gütenbachs und der Überblick über die soziale und wirtschaftliche Geschichte. Sehr viel zu wünschen übrig läßt der zweite Teil, die politische Geschichte Gütenbachs. — Ähnlich gehalten ist die Geschichte von Brombach, die aus Vorträgen herausgewachsen ist und eine Reihe kulturgeschichtlich wichtiger Züge enthält. Hervorgehoben seien die beiden Abschnitte: Brombach in Klosterabhängigkeit (von St. Blasien) und Brombach in Ritterabhängigkeit (der Herren von Reichenstein) und die Bilder aus dem wirtschaftlichen und geistlichen Leben Brombachs. Die Sprache ist etwas ledern, das Ganze weitschweifig und zu wenig verarbeitet. Der Ausdruck *remedia animarum* = Seelenmessen zum Besten der Verstorbenen, und *oblationes* = d. h. kirchliche Handlungen an Lebenden! (S. 72) ist unrichtig. Beide Arbeiten franken außerdem daran, daß sie es als Aufgabe des Ortshistorikers betrachteten, die ganze Welt- und Kirchengeschichte ab ovo in einer Ortsgeschichte zu erzählen, ein Fehler, dem man sehr oft begegnet; sie zeigen aber aufs neue, wie viel Material zur Verarbeitung einer Pfarrgeschichte vorhanden ist, wenn es nur recht ausgenützt und unter richtigen Gesichtspunkten behandelt wird. Vor allem wird noch nicht genug beachtet, welche reiche

26] Fischer, Joseph. Chronik von Gütenbach. Quellenmäßig zusammengestellt. Furtwangen, Uttenweiler. 1904. × 27] Mulsow, Joh. Brombach im Wiesental. Ein Beitrag zur Heimatkunde. Lahr, Schauenburg. 1905.

Fundgruben die Pfarrbücher und die alten Rechnungen sind. Wer eine Orts- oder Pfarreigeschichte schreiben will, tut gut daran, zuerst einige schon vorhandene gleichartige Arbeiten durchzugehen; er wird dadurch auf manches aufmerksam werden, das er sonst übersehen hätte, und er wird auch leichter den richtigen Gesichtswinkel erhalten, den er bei der Ausarbeitung einzuhalten hat. Verbindet sich Treue der Darstellung mit Schönheit in der Form, dann werden solche Büchlein vom Volke gern gelesen werden. — Ein ganz neues und dankbares, dem Inhalte wie der Ausstattung nach gleich gediegenes Unternehmen ist das der Freiburger Münsterblätter<sup>28</sup>, deren Zweck und Ziel es ist, „das gesamte literarische, gedruckte und ungedruckte wie bildliche Material zur Bau- und Entwicklungsgeschichte des Münsters zu sammeln, die Struktur des Ganzen wie die dekorative Ausstattung im einzelnen zur Beschreibung und Würdigung zu bringen und in Verbindung damit alle Fragen von Bedeutung, die sich in der einen und anderen Beziehung ergeben, zu erörtern und der Lösung entgegenzuführen“. Von den bis jetzt erschienenen Aufsätzen verdienen unsere Aufmerksamkeit die „Bibliographie des Freiburger Münsters“ von Bihler, das „Rechnungswesen des Freiburger Münsters“ von Maurer und vor allem die von Flamm herausgegebenen „Ordnungen und Satzungen der Freiburger Münsterkirche“. Die überaus große Anzahl von Kaplänen am Münster — es waren über 40 — machte es notwendig, eine stramme Ordnung zu schaffen, die von Bischof Heinrich III. von Konstanz unter dem 23. Juni 1364 erlassen wurde. Residenzpflicht, keine Pfründenakkumulation, keine Aushilfe auswärts, genaue Einhaltung der Gottesdienstordnung in der Reihenfolge der heiligen Messen und eines andächtigen Breviergebetes waren die Hauptpunkte, die eingeschärft wurden. Welchen Einfluß sich allmählich die Stadt auf die Regelung dieser Verhältnisse zu verschaffen wußte, zeigt das Präsenzstatut vom Jahre 1400. Die weitere Entwicklung läßt sich noch nicht genau verfolgen; interessant in dieser Hinsicht ist jedoch der von Albert mitgeteilte Aufsatz „Zur Geschichte des genannten Präsenzstatuts vom 4. August 1400“,

28] Freiburger Münsterblätter, hrsg. vom Münsterbauverein Freiburg i. Br. Herdersche Verlagshandlung. I. Jahrg. 1905. II Jahrg. I. Heft. 1906.

der näherhin eine durch Bischof Hermann III. erlassene Ver-  
ordnung vom Jahre 1472 behandelt und die von Ulrich Zasius  
niedergeschriebenen überaus lehrreichen Verhandlungen zwischen  
der Stadt und den Kaplänen in den neunziger Jahren des  
15. Jahrhunderts im Wortlaut wiedergibt. Ebenso sei noch auf  
die „Dienstweisungen und Bestellungen“ des Münsters  
aus den achtziger Jahren des 15. Jahrhunderts aufmerksam ge-  
macht. Sie behandeln die Ordnungen für den Kirchherrn, die  
Pfleger, den Sigrift, Totengräber usw. — Ein unfreiwilliges  
Kuriosum bildet die Übersetzung S. 83: „In cuius rei testi-  
monium robur evidens atque firmum sigillum nostri vica-  
riatus per modum transfixi presentibus duximus appen-  
dendum: Dieser Dinge zum Zeugnis haben wir sichtbare Be-  
stätigung als das feste Siegel unseres gewissermaßen durchbohrten  
Vikariats dieser Urkunde beigefügt!“ Zur richtigen Beurteilung  
sei jedoch angeführt, daß dieses Kuriosum allein durch die Schuld  
der Druckerei stehen geblieben ist, wie ich mich aus den Korrektur-  
bogen selbst überzeugt habe. — Die Frage: „War das Münster  
die älteste Pfarrkirche unserer Stadt Freiburg?“<sup>29</sup>  
bejaht Flamm, während er die Annahme, die Martinskapelle  
sei die älteste Pfarrkirche gewesen, als durchaus unhaltbar ab-  
weist. — Wie ich schon anderwärts hervorgehoben habe (vgl.  
diese Zeitschrift NF. V, 432), bietet die Arbeit von Krebs ganz  
neue, bisher nicht beachtete Gesichtspunkte zur Beurteilung der  
mystischen Vitenfassungen<sup>30</sup>, besonders derjenigen von Adelhausen.  
Während jahrelang das Interesse an der Geschichte der Mystik  
geschwunden war, ist dieses erfreulicherweise wieder erwacht und  
wird, wenn nicht alle Anzeichen trügen, zu noch unerwarteten Ergeb-  
nissen führen. Sehr zu begrüßen ist, daß sich die Kgl. preußische  
Akademie der Wissenschaften zu Berlin zur Herausgabe „Deutscher  
Texte des Mittelalters“ entschlossen hat, in welche auch Prosatexte  
deutscher Mystiker und hervorragender Prediger Auf-

29] Flamm, Hermann. War das Münster die älteste Pfarrkirche  
unserer Stadt Freiburg? Freiburger Ztg. 1904. Nr. 302 I. × 30] Krebs,  
Engelbert. Die Mystik in Adelhausen. Eine vergleichende Studie über  
die „Chronik“ der Anna von Munzingen und die thaumatographische  
Literatur des 13. und 14. Jahrhunderts als Beitrag zur Geschichte der  
Mystik im Predigerorden. Festgabe . . . Heinrich Finke gewidmet, 41—105.

nahme finden sollen. Bereits liegt Das Leben der Schwestern zu Töb, beschrieben von Elsbet Stagel, herausgegeben von Better, vor<sup>31</sup>. Die gediegene Edition, die nach einer St. Galler und einer Nürnberger Handschrift angefertigt ist, und auf deren Kommentar der Herausgeber große Sorgfalt verwendet hat, ermöglicht uns eine eingehende Vergleichung der Adelhauser mit den Töbser Witen, beides Dominikanerinnenklöster, welche in mehrfacher Beziehung zueinander standen. Die Einleitung zu der Witenammlung sowie die Lebensbeschreibung der Elsbet Stagel stammt von Johannes Meyer, dem unermüdlichen, ganz im Streben nach Reform der Klöster aufgehenden Beichtvater von Adelhausen, über den Albert schon früher (vgl. Oberh. Zeitschr. Nf. XIII, 255) die Lebensdaten und ein Verzeichnis seiner Schriften zusammengestellt hat, wozu er nun aus der Chronik des Brigittenklosters von Schönensteinbach einige Nachträge bringt<sup>32</sup>. Hier stellt er auch das Versehen bei Better (S. XIII, Anmerk.) über meinen früher veröffentlichten mystischen Traktat aus dem Kloster Unterlinden in Colmar richtig. Über Elsbet Stagel und ihr Verhältnis zu Suso wird wohl die von Bihlmeyer<sup>33</sup> angekündigte Arbeit manches neue bringen, worauf ich später zurückzukommen gedenke. Eine zusammenfassende Würdigung Johannes Meyers, dessen rastlose Schaffenskraft uns Bewunderung abringt, fehlt noch; sie wird erst gegeben werden können, wenn P. Reichert die Geschichte der Reformation der Dominikanerklöster fertig gestellt und auch die Chronik der Reformatio des Predigerordens von Johannes Meyer ediert hat. Ich selbst plane die Herausgabe des „Amterbuches“; während ein jüngerer Theologe

**31]** Better, Ferdinand. Das Leben der Schwestern zu Töb, beschrieben von Elsbet Stagel samt der Vorrede von Johannes Meyer und dem Leben der Prinzessin Elifabet von Ungarn. (Deutsche Texte des Mittelalters, herausg. von der Kgl. preuß. Akademie der Wissenschaften. Bd. VI.) Berlin 1906. — Wer die beigegebenen Tafeln mit dem Text vergleicht, wird finden, daß die von der Kommission festgelegten Editionsgrundsätze nicht genau eingehalten sind. Der Grund liegt mehr in der Schwierigkeit für den Setzer, das neu eingeführte halbe Spatium einzuhalten, als an dem Herausgeber. × **32]** Albert, Peter. Zur Lebensgeschichte des Dominikanerchronisten Johannes Meyer. Oberh. Zeitschr. XXI, 504—510. × **33]** Bihlmeyer, Karl. Zur Chronologie einiger Schriften Seuses. Histor. Jahrb. XXV, 176—190.

oder angehender Historiker die Bearbeitung und Edition der „Papstchronik“ in Angriff nehmen könnte, wofür ich sehr gerne meine früher angefertigten Abschriften zur Verfügung stellen würde. — Über die ehemaligen Kaplaneien der Pfarrei Kappel-Windeck berichtet uns Pfarrer Reinfried<sup>34</sup>. Die Pfarrei Kappel-Windeck, ehemals Filiale von Ottersweier, besaß fünf Altarpfunden, von denen die älteste, St. Nikolaus, im Jahre 1291 gestiftet wurde. Die Kaplaneien wurden im Laufe der Zeit von mannigfachen Schicksalsschlägen betroffen, so daß seit Mitte des 16. Jahrhunderts an Sonn- und Feiertagen nicht einmal eine Frühmesse mehr stattfand. — Ähnlich ist die Arbeit vom gleichen Verfasser über die St. Michaelskaplanei auf Alt-Windeck und die Dreikönigskaplanei auf Neu-Windeck<sup>35</sup>, von denen die erstere im Jahre 1408, letztere im Jahre 1377 gestiftet wurde. — Einem praktischen Bedürfnis entsprang die Geschichte der Jahrtagstiftungen des Landkapitels Breisach von Dechsler<sup>36</sup>, worin des näheren dargetan wird, aus welchen Elementen der heutige Kapitelsjahrtag zusammengeschmolzen ist. Alle drei Arbeiten zeigen, wie die Entwicklung der Zeit auch vor sogenannten „ewigen Stiftungen“ nicht halt macht. — Das Verzeichnis der Dekane, Kammerer und Pfarrer im jetzigen Landkapitel Linzgau ist von P. Stengele<sup>37</sup> abgeschlossen worden. Der Verfasser, ein Ordensgenosse P. Eubels, von dem er Anregung und weitgehende Förderung seiner Arbeiten fand, ist inzwischen zu unserem großen Bedauern gestorben. Wir verehren in ihm einen eifrigen Mitarbeiter des Diözesanarchivs, der noch viel Gediegenes auf historischem Gebiete hätte leisten können, wäre er nicht so früh vom Tode abberufen worden. — Der Gustav-Adolf-Hauptversammlung im Jahre 1904 widmete Stadtvikar Wielandt ein kleines Schriftchen über Heidelbergs kirchliche Vergangenheit<sup>38</sup>, das im Volkston und im allgemeinen ruhig

34] Reinfried, Karl. Die ehemaligen Kaplaneien an der Pfarrkirche zu Kappel-Windeck. Diese Zeitschr. N. F. V, 313—339. × 35] Derselbe. Die ehemaligen Burgkaplaneien auf Alt- und Neu-Windeck in der Ortenau. Ebenda. N. F. VI, 125—139. × 36] Dechsler, Hermann. Die Jahrtagstiftung des Landkapitels Breisach. Diese Zeitschrift. N. F. VI, 245—257. × 37] Stengele, Benvenuto. Verzeichnis der Dekane, Kammerer und Pfarrer im jetzigen Landkapitel Linzgau. Diese Zeitschr. N. F. V, 140—167. × 38] Wielandt, R., Heidelbergs kirchliche Vergangenheit. Ein Gruß zur Gustav-Adolfs-Hauptversammlung im Jahre 1904. Heidelberg 1904.

geschrieben eine kurze, knappe Zusammenstellung bereits bekannter Tatsachen bietet. — Was zur Zentenarfeier der Gründung der katholischen Pfarrei Karlsruhe<sup>39</sup> erschienen ist, beruht alles mehr oder weniger auf Bader (vgl. diese Zeitschrift XIII, 1—26). Wenn keine eigentliche ausführliche Festschrift ausgegeben wurde, so liegt der Grund wohl darin, daß die Geschichte der Karlsruher Pfarrei nicht dazu angetan ist, freudige Erinnerungen wachzurufen. — Einen Blick auf dornenvolles soziales Wirken lassen uns die Berichte über Bethania in Heitersheim von Superior Mayer<sup>40</sup> und über Herten<sup>41</sup> von Dekan Dieterle werfen<sup>42</sup>.

Außerordentlich reichhaltig fließen dieses Jahr die Beiträge zur Geschichte **einzelner Orden und Klöster**. Obenan stehen die Arbeiten von Roder, dessen langjährige Beschäftigung mit der Stadtgeschichte von Billingen die beiden Themata ausreifen ließ: Die Franziskaner zu Uillingen<sup>43</sup> und Das Benediktinerkloster St. Georgen auf dem Schwarzwald<sup>44</sup>, vor allem in seiner Beziehung zur Stadt Billingen. Die Geschichte der Franziskaner bietet eine willkommene Ergänzung zur gleichnamigen Arbeit von Stengele (vgl. diese Zeitschrift Nf. IV, 375), da Roder die sehr wichtigen Protokollbücher und die Urkunden des Stadtarchivs Billingen für seine Arbeit verwenden konnte, die Stengele nicht zugänglich waren. Am 27. April 1292 wurde Kirche und Kirch-

39] Zentenarfeier der katholischen Stadtpfarrei St. Stephan. Bad. Beobachter 1904, Nr. 76. — St. Viobablatt 1904, Nr. 14. × 40] Mayer, Karl. Zum 10. Stiftungstage des Schwesternhauses Bethania zu Heitersheim. Freiburg i. Br., Charitasdruckerei 1904. × 41] Dieterle, J. Zum Silberjubiläum der St. Josephsanstalt in Herten. Charitaszeitschrift 1904, S. 185—189. × 42] Bilder aus den ersten zwölf Jahren der badischen Kirchengeschichte (1806—1818). Donaubote 1904, Nr. 104 ff. — Wehenhausen. Albert, Peter. Das Bischofskreuz bei Wehenhausen. Nach seiner Herkunft und Bedeutung untersucht. Diese Zeitschrift. Nf. V, 340—360. — Bruchsal. Die katholische Hofpfarre Bruchsal. Bad. Beobachter 1904, Nr. 125—131. — Mannheim. Handbuch der katholischen Pfarr- und Kuratlegemeinden des Stadtdekanates Mannheim. Mannheim, Gremm. 1904. — Offenburg. Bahr, Ernst. Die Geschichte der Andreaskirche zu Offenburg. Offenburg, Hugges Buchdruckerei (H. Zuschneid). 1904. × 43] Roder, Christian. Die Franziskaner zu Billingen. Diese Zeitschr. Nf. V, 292—312. × 44] Derselbe. Das Benediktinerkloster St. Georgen auf dem Schwarzwald, hauptsächlich in seiner Beziehung zur Stadt Billingen. Ebenda VI, 1—76.

hof eingeweiht. „Damit war das Kloster der Minoriten in Billingen fest begründet. Fünfhundert Jahre des Daseins unter mannigfaltigen Schicksalen waren dem neuen Gotteshause beschieden. Keine der anderen männlichen Ordensgenossenschaften in der Stadt — der Johanniter und seit 1536 der Benediktiner — war so eng mit der Bürgerschaft verwachsen wie die der Barfüßer. Nicht nur zählten fast immer einige Mitglieder dieses Klosters zu den Angehörigen Billinger Geschlechter, es gingen auch, abgesehen von der eifrigen seelsorgerlichen Tätigkeit der Franziskaner, viele religiöse und selbst weltliche Veranstaltungen der Bürger bei ihnen vor sich, wie denn auch seit 1585 das beliebte Passionspiel bei ihnen aufgeführt wurde. Seit dem Ende des 13. Jahrhunderts fand alljährlich in der Barfüßerkirche die Verlesung des Stadtrechts statt, wurden hier der Bürgermeister, der Schultheiß und der Rat neu gewählt, leisteten die Behörden den Amtseid und huldigten die Billinger jedesmal ihrem neuen Landesherrn. In Zeiten der Not versammelten sich hier die Einwohner zur Anrufung des göttlichen Beistands und zur gegenseitigen Ermutigung. So war es im Bauernkrieg 1525, im Dreißigjährigen Krieg 1633 und 1634, im Spanischen Erbfolgekrieg 1703 und 1704“ (S. 236). Damit hat Roder treffend die innige Beziehung des Klosters zur Stadt gekennzeichnet. Ein Zeichen blühenden Ordenslebens sind die Gelehrten, welche aus dem Billinger Kloster hervorgingen, und die oftmalige Abhaltung der Provinzialkapitel in Billingen; nur die seit Ende des 17. Jahrhunderts einsetzenden Reibereien zwischen Benediktinern und Minoriten wegen der Lateinschule trübten das Bild. Der Geist der josephinischen Zeit spiegelt sich deutlich darin, daß Ende des 18. Jahrhunderts das Kloster wegen Mangel an Neueintretenden sozusagen auf den Aussterbeetat gesetzt war. — In der Geschichte des Klosters St. Georgen gibt Roder zunächst einen Überblick über die Gründungsgeschichte und den Gütererwerb und die daran sich heftenden Streitigkeiten mit den Kaströyten (1084—1535). In der Reformationszeit zogen die treugebliebenen Konventualen nach Billingen, während die in St. Georgen zurückbleibenden sich als protestantisches Kloster konstituierten. Besonders lesenswert sind die beiden Kapitel über die Verhandlungen um Herausgabe des Klosters St. Georgen auf Grund des Restitutionsediktes und die

Säkularisation durch Württemberg, die der badische Regierungsrat Waizenegger selbst als einen „gewaltfam verübten Raub“ bezeichnete. Eine Reihe tüchtiger Männer besaß das Kloster; ich nenne nur Abt Georg II. und III. Gaißer, die beide als Geschichtsschreiber berühmt sind. Außerordentlich wertvoll sind die Tagebücher von Abt Georg II., welche sich auf die Zeit von 1621 bis 1655 erstrecken und uns in das innerste Leben des Klosters einen Blick werfen lassen. Eine umfassende, allen Ansprüchen der Wissenschaft genügende Geschichte des Klosters fehlt uns noch: Roder hat für eine solche durch seinen Aufsatz eine gute Vorarbeit geliefert. — Wieviel Material zur Klostergeschichte Badens in dem vatikanischen Archiv zu Rom beruht, ersieht man aus Dengels Studie über Die politische und kirchliche Tätigkeit Garampis in Deutschland, 1761—1763<sup>45</sup>, die in ihrem zweiten Teile die Visitation des Reichsstiftes Salem durch Garampi behandelt. In Dengels Beleuchtung erscheint Abt Anselm II. Schwab von Füssen (1746—1778) als eine charakterfeste, energische, aber etwas hochfahrende Natur, der auf die äußere wie die innere Ordnung des Klosters ein scharfes Auge hatte. Alles hatte sich gegen ihn verschworen: im Kloster die unzufriedenen Mönche, denen die etwas schroffe Art, den Mißbräuchen entgegenzutreten, nicht gefiel; drüben in Konstanz der mächtige Kardinal Rodt, dem das selbstherrliche Auftreten des Abtes ein Dorn im Auge war, und schließlich die Ordensobern in Cîteaux, die eine Unabhängigkeitserklärung von seiten Salems fürchteten. Um diese drei Punkte dreht sich der ganze Konflikt, die bei der etwas breit angelegten Darstellung Dengels nicht scharf genug hervorgehoben sind. Das Feuer wurde noch geschürt durch die ungeschickte Visitation des Abtes von Ebrach, deren Endergebnis die Absetzung des Salemer Abtes war, während die Nuntiatur in Luzern das Urteil wieder aufhob. Schließlich erhielt die ganze Angelegenheit einen politischen Beigeschmack, da die Reichsrechte infolge des Vorgehens der Visitatoren gefährdet erschienen, so daß Rom direkt durch die Entsendung des Nuntius Garampi eingreifen mußte.

<sup>45</sup> Dengel, Ignaz Philipp. Die politische und kirchliche Tätigkeit des Monsignore Joseph Garampi in Deutschland 1761—1763. Geheime Sendung zum geplanten Friedenskongreß in Augsburg und Visitation des Reichsstiftes Salem. Rom 1905.

Garampi, eine friedlich versöhnende Natur, der mit seltenem Scharfblick sofort die Sachlage erkannte, gelang es endlich, den lang-ersehnten Frieden wieder herzustellen und die lang entbehrte Ruhe dem Kloster wiederzugeben. „An dem frommen und gelehrten Abte fand Garampi die einzige Aussetzung, daß er allzusehr an Außerlichkeiten hänge, bei jeder Kleinigkeit aufbrause und seinen Mitbrüdern mit übertriebenem Argwohn begegne, wodurch der Gemeinschaft das Band der Caritas genommen wurde. Dem glaubte er wirkungsvoll durch eine genaue Grenzbestimmung der gegenwärtigen Obervanz entgegenzutreten zu können. Auch mahnte er den Prälaten zu größerer Milde in unwesentlichen Dingen“ (S. 148). Salem bewahrte dem Nuntius ein treues Andenken; darum ist auch sein Name im Salemer Totenbuch mit dem Beisatz verzeichnet: Aeterna Salemitanorum memoria dignissimus. — Eine erhebende Gestalt auf dem Salemer Abtstuhl ist Abt Stephan I. Jung<sup>46</sup> aus Koblenz (1698—1725), der wegen der Wiederherstellung des zerstörten Klosters den Namen des dritten Stifters erhielt. Unermüdet in seiner Schaffensfreude und überaus segensreich in seiner Wirksamkeit als Visitator, hätte dieser Abt eine bessere biographische Darstellung verdient, als P. Gloning sie uns geboten hat. Die Arbeit mag für erbauliche Zwecke ganz gut sein, paßt aber nicht für eine wissenschaftliche Zeitschrift. — Das gleiche gilt von dem Büchlein des Architekten Schneider über Tennenbach<sup>47</sup>, das zwar volkstümlich geschrieben ist, aber keine neuen Gesichtspunkte zu bieten vermag. — Von zwei anderen Zisterzienserklöstern, Seligental und Billigheim, teilt Wieland<sup>48</sup> aus den im Reichsarchiv zu München oder im Kreisarchiv zu Würzburg lagernden Urkunden kurze Regesten mit, und zwar jeweils über die Geschichte, die Kirche und die Besitzungen der genannten Klöster. Die S. 290 erwähnte Bulle Johannes XXII. über die Wiedereinbringung entfremdeter Güter

46] Gloning, M. Stephan I., Jung, Abt des Reichsstiftes Salem (1698—1725). Diese Zeitschr. Nf. VI, 77—124. — Derselbe. Graf Eberhard von Rohrdorf, Abt von Salem (1191—1240). Augsburg, Literarische Anstalt. 1904. × 47] Schneider, Anton. Die ehemalige Zisterzienserkloster Tennenbach Porta Coeli im Breisgau. Quellenmäßig behandelt. Würzburg, Verlagsanstalt Würzburg. 1904. × 48] Wieland, M. Kloster Seligental. Zisterzienserklosterchronik 1905, Nr. 196. — Derselbe. Kloster Billigheim. Ebenda Nr. 200. 201.

hat keineswegs die Bedeutung, welche ihr der Verfasser unterzuschreiben gedenkt. Es handelt sich im angegebenen Falle um eine sogenannte „Ea quae de bonis“-Bulle, die für den Historiker meist nur den Wert einer Formel hat. — Eine sehr wertvolle Mitteilung über das Leben der Laienbrüder im Kloster St. Peter ist der von Professor Mayer mitgeteilte Unterricht alles dessen, was die Laienbrüder zu St. Peter zu beobachten haben<sup>49</sup>. Die Zusammenstellung hierüber verdanken wir dem Bruder Heinrich Kaufcher, der das ganze äußere und innere Leben der Laienbrüder, von morgens früh bis abends spät, an unseren Augen vorüberziehen läßt. Trotz der damals (Ende des 18. Jahrhunderts) herrschenden Aufklärungszeit mit ihrer oberflächlich seichten Darstellung der Moral atmet diese Ordnung den Geist echter und gesunder Askese, größter Ordnungsliebe und strammer Manneszucht. — Professor Beyerle behandelt als Fortsetzung die Schicksale des Stiftes und der Pfarrei St. Johann zu Konstanz<sup>50</sup> vom Beginn des 14. Jahrhunderts bis zur Reformation. Es ist die Signatur des Niederganges, die die Geschichte des Stiftes in dieser Periode kennzeichnet. Der Kampf zwischen Papsttum und Kaisertum, das Schisma mit seinen strittigen Bischofswahlen zeigte seine schlimmen Folgen auch für das Chorstift St. Johann, vor allem in der steten Abnahme des Personalstandes und in der Herkunft der Chorherren, deren Nachwuchs sich mehr und mehr auf den Zuzug auswärtiger Kleriker beschränkte. Trotz allen Mißgeschickes gelang es jedoch dem Stift, sein Vermögen in gutem Stand zu halten, ja noch zu vergrößern. Die Wohltätigkeit zeigte sich in der Gründung neuer Kaplaneien. Das fünfte Kapitel geht sodann auf die Reformationszeit über, deren Verlauf nach der etwas einseitigen Quelle Bögelis geschildert wird. Das Chorstift St. Johann darf hier eine besondere Bedeutung deswegen beanspruchen, weil die Reformation in dem früheren Pfarrer von St. Johann, Jakob Widner, einen ihrer ersten und feurigsten

49] Kaufcher], H[einrich]. Vollständiger Unterricht alles dessen, was die Laienbrüder zu St. Peter zu beobachten haben. Niedergeschrieben von Bruder] H. M. im Jahre 1792. Mitgeteilt von Julius Mayer. Diese Zeitschr. N.F. VI, 140—244. × 50] Beyerle, Konrad. Die Geschichte des Chorstiftes St. Johann zu Konstanz (Fortsetzung). Diese Zeitschrift. N.F. V, 1—139.

Verteidiger fand. Sehr treffend ist die Bemerkung des Chronisten Christoph Schultthaß, der das Fazit aus der Konstanzer Reformation mit den Worten kennzeichnete: „Hätten wir den Pfaffen gelassen das Ihr, so hätte Gott uns gelassen das Unser!“ (S. 139) Zu Unrecht legt Beyerle der Urkunde Bonifaz VIII. (S. 5/6) eine große rechtliche Bedeutung bei. Es handelt sich auch hier, wie schon in einem obenerwähnten Falle, um eine formelhafte „Ea quae de bonis“-Bulle; das gleiche gilt von der Urkunde Klemens V. Die Folgerungen, die daraus gezogen werden, sind darum zu weitgehend. Auch der Satz: „Das bescheidene Einkommen des Propstes und der Chorherren von St. Johann lockte in dieser Zeit (im 14./15. Jahrhundert) noch niemanden, sich päpstliche Provison auf eine Bründe zu verschaffen“ (S. 4), bedarf nunmehr nach meiner Durchforschung der päpstlichen Registerbände der Korrektur. St. Johann weist von Johann XXII. ab ebenso Provisionsmandate auf, wie das Stift St. Stephan, wenn auch nicht in derselben Anzahl, wofür die „Römischen Quellen zur Konstanzer Bistums-geschichte“, die unter der Presse sich befinden, die Belege bringen werden. Auch der verhängnisvolle Streit zwischen Diethelm von Steinegg und dem Dompropst Felix von Winterthur bedarf noch weiterer Klärung. Der nächstjährige Band des Diözesanarchivs wird wohl, so dürfen wir hoffen, den Schluß der ebenso interessanten wie mustergültigen Geschichte des Chorstiftes bringen. — Einen kurzen Überblick über die Geschichte des Konstanzer Augustinerklosters erhalten wir in zwei dem Druck übergebenen Vorträgen von Rechtsanwalt Beyerle<sup>51</sup>. Die Augustiner kamen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nach Konstanz, machten sich bald daran, ihre kleine Behausung durch Kultivierung des Sumpflandes zu erweitern, führten jedoch in der Folgezeit im großen und ganzen ein bescheidenes Dasein. Sie besorgten die Pastoration in der Stadt und daneben die der Siechen auf dem Felde, seit 1684 auch die Militärseelsorge. Als tüchtige Männer ragen hervor Konrad von Husen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Jakob Ludwig während der Reformationszeit und Johann von Juden, der auf Grund einer mit seltener

51] Beyerle, C. Das ehemalige Augustinerkloster zu Konstanz. Zwei Vorträge. Konstanz (Preßverein) 1905.

Raffiniertheit vorgenommenen Fälschung eines Briefes unschuldigerweise 41 Wochen Haft wegen Hochverrat erdulden mußte, und P. Antonin Höhn, der Verfasser der Geschichte der rheinisch-schwäbischen Augustinerprovinz. — Erwähnt sei noch die Arbeit von Bannwarth über die drei bei Freiburg gelegenen Waldheiligtümer St. Ottilien, St. Wendelin und St. Valentin<sup>52</sup>, die in den Auszügen aus den Rechnungsbüchern einiges neue Material beibringt, das jedoch nicht genug verarbeitet wurde; sodann die Urkunden und Regesten zur Geschichte des Stiftes Neuburg<sup>53</sup> bei Heidelberg, als Ergänzung der schon früher besprochenen Arbeit von Sillib (vgl. diese Zeitschrift Nf. V, 422), und der Aufsatz von Otto Langer<sup>54</sup> über das ehemalige Frauenkloster (congrégation de Notre Dame) in Altbreisach (1730—1793)<sup>55</sup>.

Eine ganz erfreuliche Erscheinung auf dem Gebiete des kirchlichen **Schulwesens** ist die Geschichte des Jesuitenkollegs und Gymnasiums in Konstanz von Gröber<sup>56</sup>, in der geschichtliche Treue mit einer schönen, fesselnden Sprache verbunden ist. Mögen auch infolge der Begeisterung des Verfassers für seine Sache manche

52] Bannwarth, Karl. St. Ottilien, St. Wendelin, St. Valentin. Drei bei der Stadt Freiburg im Breisgau gelegene Waldheiligtümer. Freiburg i. Br., Charitasdruckerei. 1905. × 53] Sillib, Rudolf. Stift Neuburg bei Heidelberg, seine Geschichte u. Urkunden. Neues Archiv für Geschichte Heidelberg. VI, 1—64. × 54] Langer, Otto. Das ehemalige Frauenkloster (congrégation de Notre Dame) in (Alt-)Breisach (1730—1793). Schauinsland XXXI, 133—140. × 55] Wegel, M. Frauenkloster Bergheim-Markdorf. Gehringer Bote. 1905, Nr. 102—116. — Humm, Karl. Quellencritische Untersuchungen zur Petershauser Chronik. (Freiburger Dissertation.) Freiburg, Charitasdruckerei. 1905. — Obser, Karl. Auszug der Dominikanerinnen aus Pforzheim. Oberrh. Zeitschr. Nf. XIX, 156. — Käfer, G. Die Aufhebung des Klosters St. Blasien (1806—1807). Nach dem handschriftlichen Bericht eines Augenzeugen. Sonntagskalender (Freiburg, Herder) für 1905, 1—7. — Wibel, S. Das Diplom Ottos II. für St. Blasien. Neues Archiv XXX, 153—172. — Geschichtliches über die St. Katharinentapelle auf dem Kaiserstuhl. Das Badener Land 1905, Nr. 24. × 56] Gröber, Konrad. Geschichte des Jesuitenkollegs und Gymnasiums in Konstanz. Konstanz 1904. — v. Rüpplin. Zur 300. Jubiläumsfeier des Gymnasiums, früher Lyzeums zu Konstanz. Rede, gehalten vom Vertreter der alten Schüler. Südwestd. Schulbl. XXI, 390—395. — Beiträge zur Geschichte des ehemaligen Lyzeums und Gymnasiums jetzt Großherzoglichen Gymnasiums in Konstanz. (Jubiläumsschrift zur Feier des 300 jährigen Bestehens des Lyzeums und Gymnasiums zu Konstanz). Konstanz, Stadler. 1904.

Vorgänge in etwas zu rosigem Lichte erscheinen, und mag man auch wünschen, daß einige kleine und kleinliche Züge besser weggeblieben wären, während die treibenden Faktoren da und dort besser hätten hervortreten können, so wird man die Geschichte des Jesuitenkollegs doch mit einer gewissen Spannung und mit großer Befriedigung lesen. Nach langen Verhandlungen zwischen Bischof und Stadt kamen die ersten Jesuiten 1592, noch nicht als Kolleg konstituiert, nach Konstanz. Und wie es oft sich ereignet, daß Vorurteile zerrinnen und an die Stelle der Abneigung Hinneigung tritt, sobald man einem Gegner persönlich gegenübersteht, so geschah es auch bei den Jesuiten in Konstanz. Die vorher Gefürchteten hatten sich bald als bewährte Seelenführer und tüchtige Lehrer die Liebe und das Vertrauen der Bevölkerung erworben. Das zeigt sich am deutlichsten in der Statistik der Beichtenden in der Fastenzeit 1594: „In der Pfarrkirche zu St. Stephan 580, zu St. Johann 63; im Münster 12, zu St. Paul 180; in der Jesuitenkapelle 1291; bei den Barfüßern 40; bei den Augustinern 60; in Kreuzlingen 10; in Petershausen 160; im Spital 80“ (S. 25). Im Jahre 1604 konnte der Grundstein zum Kollegbau gelegt und 1607 die Kirche eingeweiht werden. 11 Patres, 3 Magister, 6 Laienbrüder waren die ersten Bewohner des Kollegs. Als das Kolleg fertiggestellt war, begann man mit dem Bau des Gymnasiums, das 1609 vollendet wurde und vor allem von adeligen Söhnen einen sehr zahlreichen Besuch aufzuweisen hatte. Von allgemeiner Bedeutung ist das Kapitel über „die Universität Freiburg in Konstanz“ 1685–1698 (S. 104 ff.), für die Jesuiten von keinem großen Vorteil, sondern nur eine Quelle fortwährender Reibereien. Sehr wertvoll sind die Urteile über die Jesuiten, welche bei der Aufhebung des Ordens fund wurden, von Bischöfen, Klöstern, Adeligen, Städten, der Pfarrgeistlichkeit usw. (S. 145 ff.). In der praktischen Seelsorge unermüdlich tätig als Beichtväter, Katecheten und Prediger, in der Abhaltung von Exerzitien und Missionen und in aufreibendem Krankendienst vor allem während der Pestzeit, daneben in Ausübung der Lehrtätigkeit tüchtige Schulmänner in der Abc-Schule bis hinauf zur Universität, wird die Wirksamkeit der Jesuiten in Konstanz im ganzen betrachtet nur rühmend anerkannt werden müssen. Die im Anhang beigegebene Liste der Rektoren des Konstanzer Kollegs,

das Verzeichnis der in Konstanz verstorbenen Jesuiten, ihrer literarischen Arbeiten und der Jesuitendramen sind willkommene Beigaben des gediegenen Buches, dessen Besprechung wir mit dem Wunsche schließen, daß der Verfasser sich auch in Zukunft der Bearbeitung historischer Fragen widmen möge. — Über die Ausbildung der Salemer Mönche in Heidelberg hat früher schon Objer einige Beiträge geliefert (vgl. diese Zeitschr. Nf. V, 422), während über deren Studien auf der Universität Dillingen nunmehr Specht<sup>57</sup> zu berichten weiß. Die ersten Salemer Studenten bezogen die Universität Dillingen im Jahre 1560. Sie bewohnten das Konvikt des hl. Hieronymus und zahlten einen jährlichen Pensionspreis von 106—150 fl. Die Auszüge aus den Briefen, welche Specht mitteilt, lassen uns einen Blick werfen in das geistige Leben und Treiben der Studenten und in die väterliche, weitsichtige Sorge, mit welcher der Abt die Studien seiner Mönche verfolgt und überwacht. „Gebildete Männer“, sagt der Abt, „sind nicht bloß eine Zierde ganzer Ordensfamilien, sondern stützen auch wie Säulen das ganze christliche Gemeinwesen, und wenn jemals solche Männer notwendig waren, so besonders in der Gegenwart (1595), wo mit der Verkehrtheit der Sitten die Unwissenheit einen so hohen Grad erreicht hat“ (S. 285). Zur Hebung der Studien brachte darum Salem auch große materielle Opfer, indem es für das neue Kollegiumsgebäude zu Dillingen 300 fl., für das Jesuitenkolleg in Konstanz 4000 fl. spendete, eine Wohltätigkeit, der nur die Wirren des Dreißigjährigen Krieges Halt gebot. — Daß auf dem Gebiete der badischen Schulgeschichte von den Historikern noch vieles nachzuholen ist, zeigt das erste Heft des 14. Jahrganges der ‚Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte‘, welches von der Sektion Baden herausgegeben wurde. Uns interessieren hier nur die Beiträge zur Geschichte des Klosterschulwesens in Baden von Brunner<sup>58</sup>, der Urkunden mitteilt, welche die Klöster Gengen-

57] Specht, Thomas. Die Beziehungen des Klosters Salem zur Universität Dillingen. Oberrh. Zeitschr. Nf. XX, 272—292. × 58] Brunner, Karl. Beiträge zur Geschichte des badischen Volksschulwesens. Mitteil. der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte XIV, 29—35. — Derselbe. Beiträge zur Geschichte des Klosterschulwesens in Baden (Gengenbach-Salem-Schwarzach). Ebenda XIV, 1—6.

bach (1534), Salem (1523—1572) und Schwarzach betreffen; jedoch wird man mit der Art und Weise nicht einverstanden sein können, mit welcher diese Urkunden veröffentlicht sind. Hier wären von einem früheren Archivbeamten doch die Grundsätze von Weizsäcker (Reichstagsakten Bd. I) einzuhalten gewesen. Die S. 3 vorgenommene Änderung von Parisius in Parisios ist unnötig, da Parisius ein technischer Ausdruck ist. — Die von Professor Thoma gegebene Mitteilung über das Schulwesen einer weiblichen Adelsrepublik (Frauenalb)<sup>59</sup> erwähne ich hier nur als ein Beispiel, daß in Baden die Leute noch nicht ausgestorben sind, welche keine Gelegenheit vorübergehen lassen können, ohne ihre historische Unkenntnis und ihre intolerante Gesinnung stets aufs neue vor aller Welt an den Tag zu legen. — Das Schulwesen des protestantischen Kreises Müllheim, auf das Brunner in einem folgenden Aufsatz zu sprechen kommt, zeigt, daß im 18. Jahrhundert die Schulverhältnisse daselbst nicht bessere waren als in der Adelsrepublik Frauenalb. Das wird niemand wundern, noch viel weniger wird man unsern Vorfahren daraus einen Vorwurf machen können: mit den Forderungen von heute an die alte Zeit herantreten, heißt von vornherein sich eines objektiven Urteils begeben. Dieser Grundsatz hat auch seine Geltung, wenn man etwa, wie Brunner S. 31 es tut, die Schulverhältnisse von Baden-Durlach mit denen des Schwarzwaldes vergleichen will. Die Schwierigkeiten, welche das Klima und die natürliche Beschaffenheit des Bodens einem regelmäßigen Schulbetrieb auf dem Schwarzwald, vor allem im Gebiete von St. Blasien, in den Weg stellen, dürfen bei der Beurteilung doch nicht ohne weiteres ausgeschaltet werden<sup>60</sup>.

**Heiligenverehrung, kirchliche Sitten und Gebräuche.** Zu den Fragen, welche immer wieder aufgeworfen werden, gehört die Fridolinfrage<sup>61</sup>. Die katholischen Schweizerblätter haben schon im Jahre 1898 (S. 410) sich mit der älteren Literatur zu dieser Frage beschäftigt und untersuchen nun, was von der Legende

59] Thoma, D. Albrecht. Das Schulwesen in einer weiblichen Adelsrepublik. Ebenda. XIV, 26. × 60] Zisterer-Risingen. Die Schulverhältnisse im ehemaligen Bistum Konstanz vom Jahre 1609 bis 1803. Quartalheft zum Magazin für Pädagogik 1904, 9—20. × 61] Lütolf. Zur heutigen Hagtopographie. St. Fridolin. Schweizer Kirchenzeitung 1905, Nr. 52.

des Basler Brevieres, die ebenso wie diejenige des Konstanzer Brevieres auf die Lebensbeschreibung Balders zurückgeht, richtig ist, was nicht. Der Name Fridolin, so wird festgestellt, sei ein fränkisch umgemodelter Schottename, der Aufenthalt des Heiligen in Poitiers ist gewährleistet, der Besitzstand beweise, daß das Stift mindestens vor 800 entstanden sei, der von Stückelberg aus dem St. Gallischen Reliquienverzeichnis gezogene Schluß (vgl. diese Zeitschrift N<sup>o</sup>. V, 419) wird abgelehnt, der Todestag auf den 6. März 538 angesetzt. — Eine Zusammenstellung über die Verehrung des hl. Georg im oberen Breisgau gibt Stork<sup>62</sup>. — Die Ottilien-Legende<sup>63</sup>, wie sie jetzt mit St. Ottilien bei Freiburg verknüpft ist, findet sich nach Bannwarth zuerst in dem Leben der hl. Ottilia von dem Prämonstratenserprior Hugo Peltre aus dem Jahre 1699, während einem früheren Werkchen von Johann Schuttenheimer aus dem Jahre 1598 die Legende über die Flucht der Heiligen nach Freiburg noch ganz unbekannt ist. Peltre beruft sich bei seiner Darstellung auf zwei Handschriften einer Freiburger Chronik, die bisher nicht aufgefunden wurden. „Die Möglichkeit, daß Urkunden über die hl. Ottilia existierten aus ihrer eigenen Zeit — sie starb um 720 — und daß diese vielleicht durch die Brände, unter welchen das Kloster auf dem Odilienberg viel zu leiden hatte, verloren gingen, . . . wie auch die Möglichkeit, daß ein Freiburger Chronist die Erzählung über Ottiliens Flucht einer solchen Urkunde entnommen hat“ (!) (S. 14), wird aber nicht darüber hinweghelfen, die Freiburger Erzählung in das Gebiet der Legenden zu verweisen. — Das erste zusammenfassende Werk über Votive und Weihgaben des katholischen Volkes in Süddeutschland, erhalten wir von Andree<sup>64</sup>, der im Verein mit seiner Frau größere und kleinere Wallfahrtsorte Süddeutschlands besuchte, um an Ort und Stelle die Sitten und Gebräuche des katholischen Volkes zu studieren. Das Ergebnis dieses rastlosen Sammeleifers liegt nunmehr in einem sehr schönen Bande gesammelt vor, der soviel neues und soviel ansprechendes Material bietet, daß wir die Lesung desselben

62] Stork, Max. Sant Jörg am Oberrhein. Schauinsland 1905, 1—36. × 63] Siehe oben S. 299, Anm. 52. × 64] Andree, Richard. Votive und Weihgaben des katholischen Volkes in Süddeutschland. Ein Beitrag zur Volkskunde. Braunschweig, Vieweg. 1904.

jedem Geistlichen empfehlen möchten. Dabei wollen wir mit dem Standpunkt des Verfassers nicht rechten, der weder an Wunder noch an die Macht der Fürbitte glaubt (S. 17), auch nicht mit dem Bestreben, da und dort heidnischen Einfluß zu erblicken, wo lediglich das allgemeine, natürlich-menschliche Empfinden zum Ausdruck kommt — wir halten es hier mit Weinhold, der einmal sagte: „Die Zeit ist vorüber, in der manche deutsche Mythologen jeden Kirchenheiligen daraufhin untersuchen, welcher germanische Heidengott sich unter seinen Gewändern versteckt hat“ — aber freudig kennen wir den objektiven, ruhigen Ton an, mit dem der Verfasser die Schilderung eines so heißen Gebietes begleitet. Andree behandelt die Schutzpatrone des Volkes, den hl. Antonius, Leonhard u. a., sodann die Weihgaben: Zähne, Arme, Beine, Wickelinder, Ketten, Krücken, Kreuze, Wachsopfer, Rosenkränze, gedruckte oder gestickte Tafeln usw. In dieses bunte Durcheinander bringt der Verfasser eine gewisse Ordnung und sucht überall die Herkunft gerade dieses oder jenes Stückes zu erforschen. Auch erhalten wir einige Proben von Vorkommnissen an Wallfahrtsorten, welche direkt die Volksseele vergiften und auf die Spekulation gewissenloser Händler, vor allem jüdischer Herkunft, zurückzuführen sind: Geschmacklosigkeiten und Verirrungen, wie die Herz-Jesu-Uhren, das Verschlucken von Heiligenbildchen, die „Eisenbahn zum Himmel“ mit dem „Billet ins Paradies“ und die „geistlichen Spielfarten“: lauter Dinge, gegen welche die kirchliche Obrigkeit schon oft eingeschritten ist, und auf die auch der Geistliche, stets ein wachames Auge haben muß. Viele gute Volksitten oft ganz eigener Art sind noch unter dem katholischen Volke vorhanden. Es wäre ein großes Verdienst des Geistlichen, wenn er bei Gelegenheit diesen Dingen nachgehen und sich da und dort von alten Gebräuchen erzählen lassen würde, um es der Nachwelt zur Kenntnis aufzuschreiben, dem schönen Grundsatz gemäß: „Colligite fragmenta, ne pereant.“ — Dieses Motto wählte sich Wymann für seine Studie über Die liturgischen Tauffitten in der Diözese Konstanz<sup>65</sup>, die den Beweis liefert, welche interessante Arbeiten auf dem Gebiete der Entwicklung des kirchlichen Lebens

65] Wymann, Eduard. Liturgische Tauffitten in der Diözese Konstanz. Der Geschichtsfreund LX, 1—151.

noch zu bearbeiten wären. Schon früher ist im Diözesanarchiv (Bd. XIX, 3 ff.) eine Aufzeichnung der Gottesdienstordnung von Biberach erschienen, während nun Wymann die verschiedenen Agenden von Basel, Straßburg, Mainz und besonders die Ritualbücher von Konstanz verfolgt, um alles zusammenzustellen, was sich auf die Tauffitten, Paten, Opfergaben und Aussegnung der Wöchnerinnen bezieht. An der Hand des gebotenen Materials läßt sich sehr gut die Entwicklung der kirchlichen Zeremonien bei Spendung der Taufe verfolgen. Dem Wunsche des Verfassers, es möge jemand alle Sakramente systematisch, wenigstens mit Beziehung sämtlicher gedruckten Ritualbücher des Bistums Konstanz behandeln, können wir uns nur anschließen. Wir würden dann etwa ein Werk erhalten, wie Prälat Franz es uns in seiner Arbeit „Die Messe im deutschen Mittelalter“ geboten hat<sup>66</sup>.

**Kirchliche Rechtsgeschichte.** Immer mehr bahnbrechend auf dem Gebiete kirchlicher Rechtsgeschichte werden die von Professor Stutz herausgegebenen „Kirchenrechtlichen Abhandlungen“. Mit richtigem Blick hat Stutz erkannt, daß die Verjüngung der Rechtswissenschaft in der historischen Betrachtungsweise bestehe, daß im Schoße der Vergangenheit noch unbebautes, jungfräuliches Ackerland liege, das reichliche Ernte verspricht. Darum hat er seine Schüler mit Vorliebe auf kirchenrechts-historische Arbeiten hingewiesen und sie bei der Ausarbeitung derselben mit Rat und Tat unterstützt. Seiner Anregung verdanken auch drei wichtige Arbeiten für Baden ihre Entstehung. Alle drei bearbeiten ein uns bisher fast völlig unbekanntes Gebiet, alle drei mit schönen Ergebnissen, wichtig nicht nur für den Rechtshistoriker, sondern

---

66] Wickenhauser. Zur Geschichte der Verehrung der Mutter Gottes in der Kirche zu Welschingen. Freie Stimme 1904, Nr. 199. — Die Wallfahrt Loreto bei Konstanz. Christliches Familienblatt 1904, Nr. 48. — Die Wallfahrt Maria Hilf zu Leutershausen. Christliches Familienblatt 1904, Nr. 51. — Heilig, Otto. Zur Kenntnis des Hegenwesens am Kaiserstuhl. (Aus Prozeßakten des 16.—17. Jahrhunderts). Zeitschr. d. Vereins f. Volkskunde in Berlin 1904, 416—418. — Mayer, Julius. Zur Geschichte der Justizpflege im 17. Jahrhundert (betr. Bruchsal). Diese Zeitschrift Nf. V, 398. — Zwei pfälzische Erlasse gegen Kirchweih-Ausschreitungen und Unmäßigkeit. Mannheimer Geschichtsbl. V, 214—215. — Jedler. Das vermeintliche Gutenberg'sche Missale (Konstanzer Missale von ca. 1468). Zentralblatt für Bibliothekswesen XX, 32 ff.

auch für den Kirchenpolitiker, sofern er gewillt ist aus der Vergangenheit für die Gegenwart zu lernen. Die Arbeit Geiers behandelt die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau<sup>67</sup>. Sie bietet uns zum größten Teil fast völlig neues, für die Kenntnis auch unserer heutigen kirchlichen Zustände wichtiges Material, zwar nicht in seiner Vollständigkeit, aber doch so, daß sie weiteren Arbeiten als Grundlage dienen muß. Wer aus eigener Erfahrung weiß, wie schwer es ist, auf völlig unbebautem Gebiet sich durch Stöße von Alten hindurchzuarbeiten und daneben die allgemeinen Gesichtspunkte in der Darstellung nicht zu verlieren, der wird die Arbeit Geiers zu schätzen wissen, selbst wenn da und dort gröbere oder kleinere geschichtliche Fehler mitunterlaufen sind, und auch die juristische Schablone, in welche die historische Arbeit hineingezwängt wurde, der Darstellung Eintrag tut. Ich habe bereits in der Oberh. Zeitschrift (N.F. XXI, 356) näher über die Arbeit berichtet. Es genüge darum den Inhalt hier wiederzugeben: Die Arbeit enthält zunächst ein Bild, wie das Ordenswesen im Breisgau umgestaltet und die Klöster von ihren auswärtigen Beziehungen losgelöst wurden; wie sodann der Breisgau seinen eigenen Landesbischof erhalten und schließlich auch die Dekanate territorialisiert werden sollten: Versuche, von denen der erste und dritte teilweise gelang, der zweite aber gänzlich scheiterte. Der Umgestaltung der kirchlichen Verfassung zugunsten des Territorialsystems galten auch die Bestrebungen, welche die Befugnisse der Bischöfe scheinbar zu erhöhen suchten, um diese später samt ihren Vorrechten nur zu gefügigeren Dienern des Staates zu machen. Hervorgehoben seien die tief einschneidenden Verordnungen über die geistliche Gerichtsbarkeit, über das landesherrliche Plazet und das Besteuerungsrecht der Bischöfe, wobei vor allem § 10, 'die Einstellung der Abgaben der Geistlichen an die Bischöfe' Erwähnung verdient. Der Josephinischen Klosterpolitik, die mit der Aufhebung einer Reihe von Breisgauischen Klöstern ihr Ziel erreicht zu haben glaubte, ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Ebenso lehrreich sind die weiteren Abschnitte, welche von den

67] Geier, Fritz. Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau. Stuttgart, Enke. 1905. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, herausg. von Ulrich Stuß. 16. u. 17. Heft.)

innerkirchlichen Angelegenheiten handeln und die Heranbildung des Welt- und Ordensklerus, die Abschaffung von Prozessionen, Wallfahrten, Bruderschaften, Feiertagen usw. sowie eine neue Pfarreinteilung zum Gegenstand haben. — Ein ebenso für wissenschaftliche wie praktische Zwecke gleich dienliches Werk ist das von Gönner = Sester über das Kirchenpatronatsrecht beider Bekenntnisse im Großherzogtum Baden<sup>68</sup>. Die zwei Arbeiten sind aus einem Preisauschreiben der Universität Freiburg hervorgegangen, wobei diejenige von Sester mit dem Preise gekrönt, die von Gönner belobt wurde, während beide zusammen mit Recht der Veröffentlichung für wert gehalten wurden, da sie sich im gewissen Sinne aufs beste ergänzen. Schon das Material, das beide benützen, ist verschieden. Sester stützt sich vorwiegend auf die Akten des Erzbischöflichen Ordinariates, Gönner auf die Akten des Großherzogl. Ministeriums. Das tritt denn auch im Standpunkte hervor, den beide einnehmen, obwohl beide fern von subjektiven Interpretationskünsten die Quellen allein reden lassen und sich bestreben, nur der Sache zu dienen. Die Arbeit Gönners bildet gleichsam die historische Einleitung zu derjenigen von Sester, welche das gestellte Thema umfassender und allseitiger behandelt. Die Arbeit Sesters behält größeren Wert für den praktischen Juristen, diejenige Gönners, der vielfach mehr in die wissenschaftliche Tiefe fährt, bietet vornehmlich für den Rechtshistoriker große Ausbeute. Gönners historische Übersicht über die Entwicklung des Patronatsrechtes in den vormaligen badischen Landesteilen ist noch lückenhaft; gibt aber sehr wichtige Fingerzeige für das Material, welches uns ermöglicht im 17./18. Jahrhundert den Stand der Pfarreien und Benefizien in den einzelnen Landesteilen festzustellen. Hierher gehören vor allem die überaus wichtige Deduktion von Baden-Baden und das badisch-durlach'sche Rollaturbuch. Bei Sester, der die Patronate beider Bekenntnisse behandelt, zunächst in einem historischen und dann in einem systematischen Teil, sind besonders wertvoll die Statistiken der Patronatspfarreien im vorbadischen Rechtszustand (S. 5—28)

68] Gönner, Richard u. Sester, Joseph. Das Kirchenpatronatsrecht im Großherzogtum Baden. Mit einem Vorwort des Herausgebers (Ulrich Stutz). Stuttgart, Enke. 1904. (Kirchenrechtliche Abhandlungen. 10. und 11. Heft.)

und des heutigen Standes (S. 177—191), wenn auch die Einteilung der ersten Statistik etwas praktischer hätte ausfallen dürfen. Wie die Arbeit von Gönner, bietet auch Sesters Arbeit nichts Fertiges, nichts Abschließendes, aber beide helfen uns über die einstweiligen Bedürfnisse hinweg, was wir dankbar begrüßen müssen. Wer sich näher für die Untersuchungen interessiert, verweise ich auf die eingehende Besprechung von Prälat Heiner (Archiv für katholisches Kirchenrecht 84, 673) und von Amtsrichter Hansjukt in Hessen (Oberh. Zeitschrift Nf. XX, 695). — In das Rechtsleben unserer Erzdiözese in allerneuester Zeit führt uns das Beamtenrecht der Erzdiözese Freiburg von Karl Meister<sup>69</sup>. Das Büchlein gibt zunächst einen Überblick über die Stellung der Laienbeamten in den deutschen Bistümern. Das Laienbeamten-tum in der kirchlichen Verwaltung ist eine Einrichtung, die dem alten kanonischen Recht direkt zuwiderließ. Das Eindringen der Laien begann mit den niederen Kirchendienern, den Küstern, und drängte sich allmählich bis hinauf zu den höchsten Verwaltungsdiensten. „Eine ganz eigenartige, von derjenigen der weltlichen Beamten der übrigen Diözesen verschiedene Stellung nehmen die Zivilbeamten der Erzdiözese Freiburg ein: der erzbischöfliche Justitiar, der zugleich Offizialratsrat ist, der erzbischöfliche Finanzrat, die erzbischöflichen Baubeamten und die Beamten der erzbischöflichen Stiftungsverwaltung. Bis zum Jahre 1862 fanden deren Rechtsverhältnisse — wie in den andern deutschen Diözesen noch heute — ihre Normierung in privatrechtlichen Dienstverträgen“ (S. 10/11). Erst durch die Dienerpragmatik von 1862 und die Neuordnung von 1902 war eine allgemein gültige Norm für ihre Verhältnisse geschaffen. Der juristischen Prüfung des alten und des neuen Beamtenstatuts ist Meisters Arbeit gewidmet. Als Grundlage für die Dienerpragmatik von 1862 diente — es ist interessant genug — das noch in Geltung sich befindliche Staatsdieneredikt vom 30. Januar 1819. „Die meisten Bestimmungen desselben sind wörtlich oder fast wörtlich in die Dienerpragmatik übergegangen“ (S. 13). Dreißig Jahre war die Dienerpragmatik in Geltung, bis der bekannte Meckelprozeß seine weitere Unhaltbarkeit dartat. An dessen Stelle trat das Beamten-

<sup>69</sup>] Meister, Karl. Das Beamtenrecht der Erzdiözese Freiburg. Stuttgart, Enke. 1904. (Kirchenrechtliche Abhandlungen. 9. Heft.)

statut vom 23. Januar 1902, das — ein beachtenswerter Schritt der Weiterbildung — ausdrücklich sowohl für die geistlichen wie für die Laienbeamten der kuralen Verwaltung Geltung hat. — Alle drei genannten Arbeiten zeigen so recht, wie notwendig und wichtig es wäre, daß die badischen Theologen nicht nur im allgemeinen Kirchenrecht unterrichtet würden, sondern auch in dem Kirchenrecht ihrer eigenen Heimat und in der Entwicklung, die es im Laufe der Jahre genommen. — Was Beyerle in seiner Studie über das Chorstift St. Johann dargetan hat, daß nämlich in Konstanz schon im 9. Jahrhundert neben der Kirche der Bischofsburg St. Stephan als eigene Pfarrei bestand, das hat nunmehr auf breiterer Basis Heinrich Schäfer in seinem Aufsatz über frühmittelalterliche Pfarrkirchen und Pfarreinteilung<sup>70</sup> in römisch-fränkischen und italienischen Bischofsstädten bestätigt. Wie die schon früher erschienene Arbeit über „Pfarrkirche und Stift im deutschen Mittelalter“, wo zum erstenmale die ganze Bedeutung der Stiftskirche ins richtige Licht gesetzt wurde, zeichnet sich auch diese Studie ebenso durch Sachkenntnis wie durch Gründlichkeit und praktischen Wert aus. Schäfer räumt hier ein für allemal mit der seitherigen Annahme auf, daß die Entstehung der Pfarrkirchen (Kirchspiele) in den Städten frühestens im 11. Jahrhundert eingesezt und erst im 12. und 13. Jahrhundert eine größere Ausdehnung angenommen habe. „Fassen wir unsere Ergebnisse kurz zusammen,“ schreibt Schäfer S. 53, „so finden wir die bisherige Annahme, daß die Entstehung der städtischen Pfarrei in das 12. und 13. Jahrhundert falle und ein Werk der Bürgerschaft sei, wenigstens für die größeren römisch-fränkischen und auch italienischen Bischofsstädte, nicht bestätigt. Die Stadtpfarreien sind bereits vorhanden und wie der Parochialstreit von Toul im Jahre 838 erweist, deutlich nach ihren Grenzen geschieden. Der Bischof, nicht die Bürgerschaft, wacht über die Einhaltung derselben. Von der Zeit aber, in welcher etwa eine förmliche Pfarreinteilung vorgenommen wurde, hat sich — abgesehen von Rom — nirgends eine Kunde erhalten. Möglicherweise rührt in manchen Städten eine Zergliederung in Seel-

<sup>70</sup>] Schäfer, Heinrich. Frühmittelalterliche Pfarrkirchen und Pfarreinteilung in römisch-fränkischen und italienischen Bischofsstädten. (Röm. Quartalschrift 1905, S. 25—54.)

forgesprengeln noch aus der römischen Periode her im Anschluß an die Stadtquartiere und Regionen. Sicher aber sind städtische Pfarrkirchen mit eigenen Bezirken neben der Kathedrale schon in merowingisch-fränkischer Zeit vorhanden, sowohl im Suburbium als in der Altstadt.“ — Mit einem umstrittenen Thema befaßt sich Professor Rietschel in seiner Arbeit über das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters<sup>71</sup>. Wenn er in der Einleitung betont, daß nur eine Verbindung von lokaler und allgemeiner Geschichtsforschung imstande ist, eine gesicherte Lösung der stadtverfassungsgeschichtlichen Probleme zu bringen, und wenn er diesen Weg in seiner Arbeit selbst eingeschlagen hat, so wird er damit nur auf Zustimmung rechnen können. Allgemein hat man seither angenommen, daß wenigstens die echten Burggrafen die Grafen der ummauerten Städte gewesen seien, die innerhalb der Stadt die gräflichen Rechte, also vor allem die hohe Gerichtsbarkeit ausübten. Durch äußerst eingehende und tüchtige Einzeluntersuchungen kommt Rietschel zu dem Ergebnis, daß in den fünf schwäbischen Städten — die uns zunächst berühren — (Straßburg, Augsburg, Konstanz, Basel, Chur) die hohe Gerichtsbarkeit im ganzen genau dasselbe Bild bietet. „In allen fünf ist es nicht der Burggraf, sondern der Vogt, den wir im Besitz des Königsbannes und der hohen Gerichtsbarkeit finden. Überall ist diese Stadtvogtei ursprünglich nichts anderes als ein Teil der allgemeinen Kirchenvogtei, so daß immer dieselbe Person *advocatus ecclesie* und *advocatus civitatis* ist. Überall liegt diese Vogtei noch im 12. Jahrh. in den Händen eines in der Nachbarschaft angehefenen Herrengeschlechtes. Überall ist dieser Vogt bischöflicher Lehensmann. Kurz, wenn wir die Rechtsverhältnisse der Vogtei ansehen, so finden wir im allgemeinen eine völlige Übereinstimmung und eigentlich nur insofern eine Verschiedenheit, als der Straßburger und vielleicht auch der Konstanzer Vogt sich auf die wirkliche hohe Jurisdiktion beschränken, während die Vögte der anderen Städte auch die mittlere Kriminalgerichtsbarkeit ausüben, über

71] Rietschel, Siegfried. Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des früheren Mittelalters. Leipzig, Veit. 1905. (Untersuchungen zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung I.)

Diebstahl und Frevel richten.“ (S. 59.) Diese Übereinstimmung fehlt jedoch, „wenn wir das Burggrafenamt ins Auge fassen. Sehen wir von dem schwerlich als Burggrafen zu bezeichnenden Proveid in Chur ab, so können wir von zwei Bischofsstädten, Basel und Konstanz, mit voller Bestimmtheit sagen, daß das Amt des Burggrafen ihnen fehlt. Nur in Straßburg und Augsburg ist es bekannt, und zwar sind die Straßburger und Augsburger Burggrafen die einzigen älteren alemannisch-schwäbischen Burggrafen.“ (S. 73.) Daß ein Burggrafenamt gerade in diesen beiden Städten zur Entwicklung gelangte, liegt nach Rietschel darin, daß Straßburg und Augsburg während der Ottonen- und beginnenden Salierzeit die einzig wirklich ummauerten Städte gewesen sind. Burggrafenamt und hohe Gerichtsbarkeit in der Bischofsstadt haben demnach nicht das geringste miteinander zu tun. Wo wir Burggrafen . . . als Träger hoher Jurisdiktion finden, erklärt sich die Tatsache allein aus einer Personalunion des Burggrafenamtes mit einem andern Amte (S. 295), denn ihrer Bestimmung nach sind die Burggrafen nichts anderes als „militärische Befehlshaber eines besetzten Ortes, einer Burg“ (S. 39). — Auch Mollwo sucht in seinem Aufsatz über Ulm und die Reichenau<sup>72</sup> gegen eine bisher herrschende Auffassung Front zu machen und die Ansicht zu entkräften, daß die Reichenau auf die Entstehung und die Entwicklung der Verfassung und des Lebens der Stadt Ulm einen wesentlichen Einfluß ausgeübt habe. Von großem Werte ist es ihm darzulegen, daß erst um das Jahr 1327 — die Pfarrkirche von Ulm wird in diesem Jahre Reichenau inorporiert — ein eigentlicher Einfluß der Reichenau auf Ulm wahrzunehmen ist und zwar in einer ganz bestimmten Richtung: Kampf um das Patronat und die Herrschaft über die Ulmer Pfarrkirche. „Im Verhältnis der Reichenau zu Ulm hat nach der urkundlichen Überlieferung nie etwas anderes in Frage gestanden, als der Kampf um das Eigentum an der reichen Ulmer Pfarrkirche“ (S. 572). Der widerrechtlich ins Werk gesetzten Inorporation diente nach Mollwo die gefälschte Urkunde Karls des Großen, ihr kamen die politischen Verhält-

72] Mollwo, Carl. Ulm und die Reichenau. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Stadt Ulm. Oberrh. Zeitschrift. N. F. XX, 552—604.

nisse, der Kampf zwischen Ludwig dem Bayer und dem Papste, während dessen Reichenau im Trüben fischen konnte, und die Beihilfe des Konstanzer Bischofs zu statten, der den Papst über den wirklichen Inhaber des Patronatsrechtes hinwegtäuschte. Da aber die ganze Ausführung des Verfassers über den Inkorporationshergang völlig unbeeinflusst ist von Detailkenntnissen auf dem Gebiete des Kirchenrechts, so zerfließt schon deswegen seine These in nichts, ganz abgesehen davon, daß die sonstigen Argumente zum großen Teile argumenta ex silentio sind, die außerordentlich verhängnisvoll vor allem bei rechtsgeschichtlichen Untersuchungen werden können. Einstweilen mögen diese Andeutungen genügen, da ich anderwärts auf vorliegende Arbeit zurückkommen werde. — Eine viel solidere Basis weist die Untersuchung Beyerles über das älteste Arboner Urbar<sup>73</sup> auf. Er verlegt dessen Entstehung zwischen den 18. März und 10. Juli 1302, also in die Regierungszeit Bischof Heinrichs II. von Klingenberg, wenn auch einzelne Teile auf viel frühere Vorlagen zurückgehen müssen. Es ist das älteste Einkunftsregister der bischöflichen Herrschaft Arbon. Zur Ergänzung dient ein späteres jüngeres Urbar aus dem Jahre 1546. Beide werden von Beyerle miteinander verglichen und ihr Inhalt meisterhaft dargelegt. Es ist geradezu staunenswert, welch lebendige Sprache solch tote Zinsrodell auf einmal zu reden beginnen, wenn eine kundige Hand sie zum Leben zu erwecken versteht. Die Bedeutung der genannten Urbare liegt darin, daß sie die Entwicklung des Arboner Bistumslandes zunächst für das hohe und spätere Mittelalter klar erkennen lassen, während die Klassifizierung der Zinsgüter die Rekonstruktion der karolingischen Grundherrschaft Arbon ermöglicht (S. 64). — Unter einem bisher unbeachteten Gesichtspunkte untersucht Professor Stutz das Habsburgische Urbar<sup>74</sup>, nämlich auf das Verhältnis der Kirchen zur Habsburgischen Herr-

---

**73]** Beyerle, Konrad. Ergebnisse einer alemannischen Urbarforschung. Festgabe für Felix Dahn zu seinem 50jährigen Doktorjubiläum (Breslau, Marcus. 1905) I, 67—128. — Derselbe. Grundherrschaft und Hoheitsrechte des Bischofs von Konstanz in Arbon. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadtverfassung. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees XXXIV, 25—146. × **74]** Stutz, Ulrich. Das Habsburgische Urbar und die Anfänge der Landeshoheit. Weimar 1904.

schaft. Das zwischen 1303—1308 von König Albrecht angelegte Urbar verzeichnet über hundert Pfarreien und sonstige niedere Kirchen, wovon 77 zum Hause Habsburg in näherer Beziehung stehen. Welch große Bedeutung diese Kirchen für die Herrschaft hatten, erhellt daraus, daß das jährliche Einkommen aus diesen Kirchen sich auf 1165  $\frac{1}{2}$  Mark Silbers belief (S. 55), wobei die ziemlich beträchtlichen Vogtsabgaben nicht eingerechnet sind. Die S. 52 gegebene Tabelle gibt eine schöne Übersicht über die Verbreitung der Kirchen, ihr Erträgnis und den Gesamtnutzen für die Herrschaft. Von Kirchen badischen Anteils gehören hierher Todtmoos, Dogern mit Nieder-Waldshut, Neuenzell (abgegangen bei Unteribach), Geilingen und Büßlingen. Stutz legt dar, daß trotz des anderen Namens (Patronats) das Habsburger Urbar praktisch noch auf dem Boden des alten Eigenkirchenrechtes steht. Das zeigt sich in dem Überwiegen des dinglichen Patronates, in der Art der Pfarrbesetzung und der Abgaben. Außerdem können wir dem Urbar entnehmen, „daß die Besteuerung des Kirchengutes, zu der die durch finanzielle Begabung ausgezeichneten Habsburger kraft ihrer Landeshoheit schritten, jüngeren Datums ist, und daß selbst die außerordentlichen Steuern von Kirchen erst im Laufe des 14. Jahrhunderts aufkamen. Zur Zeit des Urbars bezog die Herrschaft Abgaben von Kirchen nur auf der ursprünglich eigentümlichen Grundlage des Verleihungsrechtes und vermöge der Vogtei über die einzelne Kirche oder ihr Gut“ (S. 70). — Mit der starken Betonung des kulturgeschichtlichen Elementes in der Geschichtsschreibung hängt es wohl zusammen, daß in neuer Zeit auch der Erforschung der Synodalstatuten größere Aufmerksamkeit gewidmet wird. So teilt Fritz W i g e n e r in den „Beiträgen zur heftischen Kirchengeschichte“ (II, 286) die Synodalstatuten des Erzbischofs Gerlach von Mainz aus den Jahren 1355 und 1356 mit, deren Textwiedergabe jedoch manches zu wünschen übrig läßt. Professor Holder in Freiburg i. Schweiz, der sich schon früher mit den Laufanner Synodalstatuten<sup>76</sup> beschäftigt hatte, beabsichtigte die Konstanzer Synodalstatuten zum Gegenstand einer eingehenden Untersuchung zu machen. Leider hat sein früher Tod

75] Holder, Karl. Über Kirchenvisitationen und Visitationen der Diözese Lausanne (Katholische Schweizerblätter 17. und 18. Jahrg.).

sein Vorhaben nicht zur Ausführung bringen lassen. Dafür teilt nun Brehm in dem Aufsätze Zur Geschichte der Konstanzer Diözesansynoden<sup>76</sup> die Synodalstatuten Bischofs Marquards von Kandegg aus dem Jahre 1407 mit, sowie diejenigen Friedrichs von Zollern aus dem Jahre 1435 und Heinrichs von Hohen 1438 und 1441.

---

**76]** Brehm, Karl. Zur Geschichte der Konstanzer Diözesansynoden während des Mittelalters. Diözesanarchiv von Schwaben XXII, 17—26, 44—48, 93—96, 141—144; XXIII, 30—32, 44—48, 60—64, 92—96, 142—144.

## Literarische Anzeigen.

---

**Meister Dietrich** (Theodoricus Teutonicus de Vriberg). Sein Leben, seine Werke, seine Wissenschaft. Von Dr. phil. Engelbert Krebs. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Texte und Untersuchungen. Herausgegeben von Dr. Cl. Bäumker und Dr. G. Freih. von Hertling. Bd. 5. Heft 5/6.) Münster, Wschendorffsche Buchhandl., 1906. gr. 8°. XII, 155 und 230 S. Preis: *M.* 12.50.

Meister Dietrich, einer der bedeutendsten deutschen Philosophen und Theologen des Dominikanerordens um die Wende des 13. Jahrhunderts, gest. um 1310, dem vorliegendes treffliche Buch von E. Krebs gewidmet ist, gehört zwar nicht, wie man bisher fast allgemein angenommen hat, unserem breisgauischen Freiburg, sondern höchstwahrscheinlich, wie Krebs hier dartut, dem sächsischen Freiberg an. Trotzdem hat der Mann auch für uns näheres Interesse, da er viel in Süddeutschland beschäftigt war und zeitweise vorübergehend wohl auch in Freiburg gewirkt hat. Krebs schildert ihn, den eine Koblenzer Handschrift des 15. Jahrhunderts einen Prediger nennt, der „bi finen ziten der grösste paffe und der heiligsten man einer war, so do uf ertrich lebele“, ihn, der neben Albertus Magnus durch die große Zahl und tiefe Gelehrsamkeit seiner theologischen, philosophischen und naturwissenschaftlichen Schriften vor allen glänzte, — ihn schildert Krebs genauer als einen der letzten Philosophen der nachthomistichen Scholastik des Dominikanerordens, der ein selbständiges, aus augustinischen, aristotelischen und neuplatonischen Elementen zusammengesetztes philosophisches System vertritt, als einen scharfen kritischen Kopf, als starken Charakter, als „eine echte Dominikanerfigur aus der Zeit, da der Orden noch in der ersten, ein volles Jahrhundert anhaltenden Blüte seiner Jugend gestanden. Der Eindruck, den er auf die Mitwelt machte, war der eines ‚großen Mannes‘, eines ‚heiligen Menschen‘. Gelehrt und fromm, entschieden und doch bescheiden, spekulativ und doch praktisch reißt er sich würdig . . . neben die Großen der beiden Jahrhunderte, die er gesehen, neben die Scholastiker des 13. und die Mystiker des 14. Jahrhunderts.“ Also Veranlassung genug, sich das gediegene Krebs'sche Buch und damit den Meister Dietrich einmal näher anzusehen.

Außer diesem allgemeinen verlangt aber noch ein besonderer Grund, hier im Diözesan-Archiv auf die Krebs'sche Arbeit aufmerksam zu machen. Er hat nämlich im Verlauf seiner Dietrich-Studien im Freiburger Stadtarchiv eine bisher unerkannte Taulerhandschrift gefunden, die mit zwei in der Geschichte der Mystik und der Reform des geistlichen Lebens zu Freiburg hochbedeutungsvollen Persönlichkeiten, dem Priester Thomas und dem „Bischof“ Hans von Schönau aufs engste zusammenhängt. Letzterer war Besitzer der Handschrift zur Zeit der Reformation und von jenem, „einem echten innigen Mystiker“, enthält sie Predigten und Briefe. In einem der letzteren nennt er sich „frater Thomas unnützer bichter zu der Steig und zu sant Kathrinen zuseher zu Friburg“. Der fast unbekanntere Mann verdiente, wie Krebs mit Recht hervorhebt, eingehendere Beachtung. Er ist nicht bloß der Gründer des (1297—1305 entstandenen) Freiburger Predigernonnenklosters St. Katharina in der Wiehre, sondern auch der Vater der Freiburger Mystik und engster Zeitgenosse des Meisters Dietrich. In Urkunden des Heiliggeistspitals erscheint er zu den Jahren 1290 (Nov. 3), 1293 (Apr. 12), 1297 (Juni 7), 1299 (März 10) und 1300 (Jan. 9) als „Thomas der pfaphe im spital“, „des spitalis capellan“, als „her Thoman ein priester“ oder als „Thomas sacerdos“, wobei Sacerdos („Pfaff“) vielleicht als sein Geschlechtsname gemeint sein könnte, — in einer Urkunde des Klosters Adelhausen vom 12. Juli 1315 ist ein „brüder Heinrich der Pfaffe, prior der predier ze Friburg“ unter den Zeugen. Oder sollte er identisch sein mit dem zwischen 1314 und 1319 verstorbenen Freiburger Dominikaner „Frater Thomas de Keppenbach“ (diese Zeitschr. 16, 42) und somit ein Sproß des angesehenen breisgauischen Adelsgeschlechts der von Keppenbach? Das Jahr seines Todes ist unbekannt, der Tag war der 8. Oktober, zu welchem das Seelbuch des Klosters St. Katharina (von 1354, im Stadtarchiv Freiburg, Bl. 28 b) den Eintrag enthält: „Obiit Thomas Sacerdos, der unsers closters stifter was“. Am Schluß dieses Seelbuchs ist eine Zusammenstellung der Jahreszeitstiftungen des Klosters gegeben und (Bl. 37 b) des „Priesters Thomas“ mit folgenden Worten gedacht: „Anniversarium Thome Sacerdotis Fundatoris Domus. Von herne Thomans iarzit eins priesters, der unser stipfter was unde unse ere unde güt gab, II libras denariorum, die git man ab den hüsern bi den Oberrietern unde nebedt des von Rapoltzstein hof unde Heini Bürgis dem prof[t]bekken.“

Was heißt aber: „bichter zu der Steig“ und „zu Sant Kathrinen zuseher zu Friburg“? Ist unter Steig eines der von dem elsässischen Obersteigen (bis 1303 Steyga, dann zum Unterschied von dem gleichen Kloster zu Zabern, „zu der Steygen in Zabern“, Ober — Superior Steyga genannt) seit 1303 ausgegangenen, mit Augustinerchorherren besetzten Hospitalklöster „zu der Steigen“ (Obersteigen) bei Wassenheim, zu Zabern, Lahr, Landau in der Pfalz, oder auf dem Weerenberg bei Wintertur zu verstehen? Und ist zuseher etwa eine ungeschickte Übersetzung des lateinischen Provisor = Verweser, Verwalter? Aber wie

reimen sich die beiden, anscheinend so verschiedenartigen Ämter in zwei so weit auseinander liegenden Orten zusammen? In einer Urkunde des Klosters Adelhausen vom 12. Juni 1303 tritt er noch als „her Thoman, ein priester“ unter den Zeugen auf, in dem aus Freiburg („us Friburg Galli“ ohne Jahr) datierten Brief unserer Taulerhandschrift an seine (leibliche) Schwester im Dominikanerinnenkloster Engelpforten zu Gebweiler unterzeichnet er: „din bruder frater Thomas . . .“, so daß er in- zwischen Mitglied eines Ordens geworden war. Den ganzen Mann, sein Leben und Wirken, umgeben also noch so viele Fragen, die zur Beantwortung reizen, daß es sich sehr wohl verlohnte, ihm, dem wahren „Gottesfreund im Oberland“, und seinem unleugbar gewaltigen Einfluß auf die Zeitgenossen einmal tiefer nachzugehen.

H. Albert.

### **Topographisches Wörterbuch für das Großherzogtum Baden.**

Herausgegeben von der badisch-historischen Kommission, bearbeitet von Albert Krieger. Zweite durchgesehene und stark vermehrte Auflage. II. Band 1. und 2. Abteil. Heidelberg, Carl Winter, 1904/05. 1590 Sp.

In auffallend rascher Frist ist die Neuauflage dieses für die badische Geschichte grundlegenden Werkes zu Ende geführt worden. Dabei handelte es sich keineswegs bloß um eine Neuausgabe, sondern um eine fast auf jedes Stichwort sich erstreckende durchgreifende Umarbeitung und Erweiterung. Wir hatten schon bei Besprechung des ersten Bandes (S. D.-M. Nf. V, 433—36) Gelegenheit, im einzelnen auf die hohen Vorzüge dieser Publikation und auf die bleibenden Verdienste ihres Autors, auf die rastlose Geduld und den Fleiß hinzuweisen, mit denen dieses immense Material zu der geschichtlichen Topographie Badens zusammengetragen wurde. Das rückhaltlose Lob, das wir vor zwei Jahren an dieser Stelle gespendet und die warme Empfehlung dieses Werkes, die wir an die Adresse aller Interessenten für die badische Geschichte gerichtet haben, können wir heute in gesteigertem Maße noch wiederholen. Krieger hat auch seither noch gesucht, den inneren Plan dieses Quellenwerkes möglichst auszubauen und es so zur denkbar größten Vollendung zu erheben. Namentlich hat er auf die hier gegebene Anregung, die Patrone und Tituli der Kirchen und Kapellen, auch der nicht mehr existierenden, nach den Quellen festzustellen, so gut es ging, verwirklicht. Wer die Bedeutung dieses Punktes nach der allgemein geschichtlichen und kirchengeschichtlichen Seite kennt, wird seine Berücksichtigung gebührend zu würdigen wissen.

Daß das große und feste Gerippe im einzelnen noch weiter ausgebaut und gefestigt werden kann, so daß schließlich die Geschichte jedes Ortes in einzelnen wichtigen Daten vor einem steht, hat Krieger selber im Vorwort zugegeben. Ein derartiges Werk wird immer nur eine relative Vollständigkeit anstreben können, daß sie in so hohem Maße hier auf den ersten Wurf gleich erreicht worden ist, wird man immer bewundern müssen. Sache der meist in ungedruckten Archivalien sich bewegenden Einzelforschung

wird es fernerhin sein, das allgemeine Bild noch konkreter und deutlicher durch Vorlegung weiterer Daten zu gestalten. Inwieweit das etwa noch geschehen kann, sollen einige kleine Zusätze, die ich beliebig herausgreife, zeigen. Bezüglich des ersten Bandes bemerke ich noch, daß der Verfasser doch bei einer künftigen Neuauflage bei Konstanz auch die Weihbischöfe verzeichnen möge; es ist das um so notwendiger, als die Domdekane und Dompröpste z. B. in langen Listen mitgeteilt sind. Die hiefür erforderliche Arbeit wird nicht sehr erheblich sein, da Haid schon die ganze heute allerdings ergänzungsbedürftige Liste der Weihbischöfe zusammengestellt hat (Z. D.-N. VII, 199 ff. IX, 1 ff.).

Für Scherzingen notiere ich dann 1201 einen Geraldus comes de Sch. (R. Kopialbuch 725<sup>oe</sup> <sup>1</sup>). Zu St. Ulrich, daß die Kirche 1299 dem Ruin nahe ist (Duckett, Visitations and chapter general of order of Cluni p. 79), daß 1456 ein Ablass verliehen, quod Monasterium retroactis temporibus igne lamentabiliter crematum est et in suis muris, structuris et aedificiis ac ornamentis ecclesiasticis non parum collapsum et damnificatum (R. Kopialbuch 725<sup>oe</sup> <sup>1</sup>), daß im 15. Jahrhundert Konsekrationen von Kirchen oder Altären berichtet sind für 1414 (Kopialbuch 725<sup>oe</sup> <sup>1</sup>), 1464 (Gerbert, Hist. Nigrae Silvae II, 259) und 1489. Zu Wolfenweiler vermerte ich noch einen plebanus Conradus (Berain 7431, St. Ulrich), zu Mengen ca. 1370: neben der frowen gut von Adelnhusen; zu Mündingen ca. 1370 Curia nostra (d. i. von St. Ulrich), zu Mauchen aus derselben Zeit: Hof von St. Ulrich under der von Sant Blesien gut, alles nach der St. Ulricher Berainssammlung. Eine nicht zu unterschätzende Abtheilung des Schemas sind die Verzeichnisse wichtigerer Flurnamen von geschichtlichem oder kulturgeschichtlichem Wert. Natürlicherweise kann hier noch viel weniger als in andern Punkten Vollständigkeit nicht etwa erreicht, sondern nicht einmal angestrebt werden. Dazu kommt, daß die Auswahl hier stets einen etwas subjektiven Anstrich haben wird, da in vielen Fällen kaum festzustellen sein wird, welcher Name etwa von Bedeutung sein kann für die allgemeine oder die Kulturgeschichte. Andererseits sind die Flurnamen, für welche diese Voraussetzung gegeben ist, derart zahlreich, daß die unterschiedslose Aufnahme auch von der Raumfrage noch abhängig ist. Ich möchte nur zwei beliebig herausgegriffene Beispiele zur Verdeutlichung hier vorführen, vor allem auch, um daran zu zeigen, wie wichtig für Orts- und Kulturgeschichte solche Flurnamen sein können. Für Mauchen finde ich ca. 1370 in der oben genannten Berainssammlung 7431 folgende beachtenswerte Namen: am getzberg; im nideren velde bi meurit brunnen; zem snegen hörnlin; am pfannen stil; uf dem leiningberg; in frontal; bi dem kilchweg neben den frowen von gutnau. Für Mengen: Tenninger furte; an dem biegen; im brügel; in Blümlistal, in ramstal, am Kellsberg ob sant Mauritzen kilchen; zem wissen brunnen; am bühel; zem wolf böm; im hellertal; in stocka; hinder der müli die bluwel matte; schelmen acker nebens den von Tennibach ander landegke; matte an Sant Germans brunne. Zu Schwarzach notiere ich noch eine

Michaelskirche, die schon Reinfried (J. D.-M. XXII, 64 ff.) und der Referent (J. D.-M. Nf. V, 369) näher behandelt hat. Im letzten Jahrgang des J. D.-M. 343 habe ich außerdem feststellen können, daß der Bau im wesentlichen heute noch steht. — Es sei genug an diesen Asterisken. Möge der Verfasser das hohe Interesse sehen, daß der Referent seiner Arbeit entgegengebracht; möge es ihm im gleichen Maße allerwärts, vor allem auch im Klerus der hiesigen Erzdiözese, zuteil werden als Anerkennung der von ihm geleisteten Arbeit. J. Sauer.

**Die Beziehungen der Staatsgewalt zur katholischen Kirche in den beiden Hohenzollern'schen Fürstentümern von 1800 bis 1850** von Dr. Adolf Kösch, Pfarrer. Kommissionsverlag der R. Viehner'schen Hofbuchhandlung in Sigmaringen. 1906.

Ein bedeutender Abschnitt der Kirchengeschichte der neuern Zeit aus einem genau abgegrenzten kleinen Gebiete — den Hohenzollern'schen Landen — wird uns in vorliegender Arbeit geboten, um so interessanter, als dieselbe bis ins Detail geht und zugleich auf emsiger Durchforschung der Quellen beruht. Als solche wurden benützt die Gesetze und Verordnungen der beiden Fürstentümer, die Akten mehrerer Deanate und der meisten Pfarrarchive in Hohenzollern, jene des Erzbischöflichen Archivs in Freiburg und des Archivs in Sigmaringen.

Später als in den angrenzenden Ländern hielt in den beiden hohenzollern'schen Fürstentümern der Josefianismus seinen Einzug. Wenn auch jener Geist der Feindschaft und Gehässigkeit gegen die Kirche, der dieses System anderweitig auszeichnet, bei der wohlwollenden Stellung der beiden Souveraine zur katholischen Kirche, nicht zur Herrschaft kam, suchte man doch prinzipiell dieselben Rechte sich zu vindizieren, welche das josefinische Kirchenrecht als „unveräußerliche Majestätsrechte circa sacra“ erklärt hatte.

Der Verfasser gibt zunächst eine Darstellung der kirchenpolitischen Grundsätze der beiden hohenzollern'schen Regierungen im allgemeinen und würdigt dann die Tätigkeit derselben auf einzelnen kirchlichen Gebieten.

Schon der im Jahre 1821 abgeschlossene, 1837 erneuerte Vertrag zwischen der badischen und den beiden hohenzollern'schen Regierungen wegen „Anschluß an das badische Landesbistum“ zeigt die ganze Tendenz der febronianischen und josefinischen Richtung, die bischöfliche Gewalt Rom gegenüber möglichst selbständig zu machen, anderseits aber dieselbe in unbedingter Abhängigkeit von der staatlichen Gewalt zu erhalten.

Dem Landesklerus wandte die Regierung ein solch weitgehendes Interesse zu, daß dieser sich sehr bald weit mehr von der staatlichen als von der kirchlichen Gewalt abhängig fühlen mußte.

Die Pfründebesetzung lag bei den meisten Stellen ganz in den Händen der Regierung; die Einweisung in den Pfründegenuß vollzog das Oberamt.

Die Besetzung aller geistlichen Stellen suchte die Regierung sich zu vindizieren; als treffendes Charakteristikum der Zeit und des Zeitgeistes

führt der Verfasser eine Reihe von Verfezungen von Vikaren an, die aber nicht vom bischöflichen Ordinariat, sondern von einer Regierungskanzlei angeordnet waren.

Während die Staatsgewalt in Hohenzollern auf dem Gebiete der Lehre und des Gottesdienstes weniger sich einmischte, zeigten sich ihre Eingriffe am empfindlichsten und nachtheiligsten auf dem Gebiete des kirchlichen Vermögensrechtes.

Dies wird im einzelnen nachgewiesen in bezug auf die Verwaltung des Kirchengutes und die Einwirkung des Staates auf die Verwendung desselben. Hier werden besprochen die staatlichen Maßnahmen bezüglich des Pfründegutes, die Bestimmungen über Dienstinkommen, Zehntbezug, Opfergehen zc., sodann die Heranziehung der Pfründen zu den öffentlichen Lasten und endlich die Maßregeln über die Verwendung der andern kirchlichen Stiftungsgüter. —

Einen ganz besonderen Wert erhält die vorliegende Arbeit dadurch, daß der Verfasser nicht allgemeine Behauptungen aufstellt, sondern stets die Thatfachen sprechen läßt, und diese reden in der That eine deutliche Sprache. —

Solche Einzelforschungen, zumal wenn dieselben, wie dies hier der Fall ist, quellenmäßig bearbeitet sind, gewähren einen tiefen Einblick in die Zustände der Vergangenheit, geben zugleich aber auch sehr oft erst den Schlüssel zur Erklärung mancher Erscheinungen der Gegenwart.

Möge die verdienstvolle Schrift eine Anregung sein, daß auch für andere Gebiete unserer Erzdiözese solche Spezialarbeiten in Angriff genommen werden.

Zul. Mayer.

**Erinnerungsblätter an Johann Anton Sämmeler, weiland Dekan und Pfarrer zu Böhlingen.** Zum Jahrestag dargeboten von Dr. Simon Weber. Als Manuskript gedruckt.

Ein kleines, aber überaus herzliches Denkmal wird in der vorliegenden Schrift, in welcher die kindliche Pietät des Schülers gegen seinen Lehrer, des Pfarrkinds gegen seinen Seelsorger dem Verfasser die Feder in die Hand gedrückt, dem Dekan und Pfarrer zu Böhlingen Joh. Ant. Sämmeler gesetzt. Wenngleich die Zeichnung des äußern Lebensganges und des seelsorgerlichen Wirkens des heimgegangenen Priesters durchaus der historischen Treue gerecht wird, gestaltet sich das kurze Lebensbild doch zu einer weihewollen Gabe der Erinnerung, wie sie schöner für einen Seelsorger kaum gedacht werden kann, da der Verfasser in dem Verstorbenen verehrte „einen unerschütterlichen Vertreter des priesterlichen Idealismus, einen Vertreter der den höchsten geistigen Gütern unverwandt und begeistert hingeebenen Gesinnung“, der sich verzehrte für seinen Beruf, für die Pflege des religiösen Lebens der Gläubigen, in eigener Übung dessen, was er glaubensvoll gelehrt hat.

—y—

## Friedrich v. Weech.

---

Am 17. November 1905 starb in Karlsruhe der Direktor des Großh. General-Landesarchivs, Geheimrat Dr. Friedrich von Weech<sup>1</sup>, als der letzte derjenigen, die bei der Neugestaltung des Kirchengeschichtlichen Vereins der Erzdiözese Freiburg zu Ehrenmitgliedern ernannt worden waren.

Wenngleich Herr v. Weech nicht von Geburt unserm engern Heimatland angehörte, so ist ihm doch dieses eine zweite Heimat geworden. Geboren in München am 16. Oktober 1837 als der Sohn eines königl. Hauptmannes absolvierte er, nachdem er einige Jahre in der geistlichen Erziehungsanstalt des Stiftes Metten zugebracht, das königl. Maximiliansgymnasium und bezog 1856 die Universität seiner Vaterstadt, wo er sich sofort mit Eifer dem Studium der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften widmete.

Im Jahre 1860 in Heidelberg zum Doktor der Philosophie promoviert, besuchte er noch die Universität Berlin und habilitierte sich im Sommersemester 1862 als Privatdozent der Geschichte an der Universität Freiburg. Seine Vorlesungen sowohl, als einige kleinere Arbeiten aus der Geschichte des Großherzogtums Baden fanden alsbald großen Beifall.

Schon im Dezember 1864 wurde Herr v. Weech als Hofbibliothekar nach Karlsruhe berufen und kurze Zeit darauf zum Archivrat am General-Landesarchiv ernannt. Damit war seine

---

<sup>1</sup> Vergl. K. Osber, Nachruf auf Fr. v. Weech in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins. N. F. XXI, 323 ff.; ferner B. Albert, Fr. v. Weech und seine Verdienste um die badische Geschichtsforschung, Zeitschrift der Gesellschaft zur Förderung der Geschichtskunde von Freiburg, 22. Bd. S. 1 ff.

Zukunft entschieden, und es eröffnete sich ihm, seinen Anlagen und Neigungen entsprechend, ein weites Feld ausgebreiteter Tätigkeit, auf dem er, zumal nach seiner im Jahre 1875 erfolgten Ernennung zum Direktor des General-Landesarchivs, viele Jahrzehnte hindurch mit praktischem Blick und unermüdlichem Fleiße seine reichen Kenntnisse fruchtbar zu machen verstand.

Das General-Landesarchiv entfaltete sich unter seiner Leitung zu einem wissenschaftlichen Institut, das nicht nur in den Gelehrtenkreisen des In- und Auslandes ein ganz hervorragendes Ansehen genießt, sondern das auch durch seine bewährten Einrichtungen vielfach vorbildlich geworden ist. Die systematische Sichtung und Verzeichnung der reichen urkundlichen und handschriftlichen Schätze, die sorgfältige Anlegung von Repertorien, durch die erst eine wissenschaftliche Verwertung ermöglicht wird, die Herausgabe der „Inventare des Großh. Bad. General-Landesarchivs“ sind Herrn v. Weechs Verdienst und haben die wissenschaftliche Forschung, zumal auf dem Gebiet der lokalgeschichtlichen Studien, zum Teil überhaupt erst möglich gemacht, zum Teil mächtig gefördert.

Aber ein nicht minder großes Verdienst um die Förderung der geschichtlichen Studien erblicken wir in dem freundlichen, ermutigenden Entgegenkommen, das jeder Arbeit und jedem Arbeitenden stets von dem Direktor des General-Landesarchivs entgegengebracht wurde.

Die staunenswerte, wissenschaftliche Tätigkeit Fr. v. Weechs ist von seinem Nachfolger in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins gebührend gewürdigt worden. Hier interessieren uns mehr die gelehrten Arbeiten des Dahingeshiedenen, soweit dieselben in besonderer Weise die Kirchengeschichte unseres Landes berühren.

Auf seinen Antrag wurde von der Badisch-historischen Kommission, deren Begründung er angeregt und angebahnt, die Sammlung des gesamten Quellenstoffes zur ältern Geschichte der Bischöfe von Konstanz in einem Regestenwerk beschlossen. Von Fr. v. Weech selbst wurde das Wormser Synodale vom Jahr 1496 ediert, das Urkundenbuch des Benediktinerklosters St. Trudpert, das Rechtsbuch des Klosters Ettenheimmünster, die Regesten und Urkunden des jetzt zu Württemberg gehörigen, aber

noch im alten Bistum Konstanz gelegenen Klosters Urspring, Urkunden des Klosters Herrenalb, sowie Beiträge zur Geschichte der Konversion des Markgrafen Jakob III. von Baden und Hachberg publiziert.

Ein ganz besonderes Verdienst erwarb er sich durch die mustergültige Herausgabe des monumentalen Urkundenbuches des Klosters Salem, den Codex diplomaticus Salemitanus, ein Werk, das für die Kenntnis der kirchlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Bodenseegegend von größter Bedeutung ist.

Als ein interessanter Beitrag zur Geschichte der neuesten Zeit darf auch bezeichnet werden der feinsinnige Aufsatz, den er in der Monatschrift „Hochland“ unter dem Titel „Erinnerungen an Papst Leo XIII.“ veröffentlichte.

Unserer Zeitschrift, dem Freiburger Diözesan-Archiv, hat Herr v. Weech stets großes Interesse entgegengebracht. In Band XV publizierte er wortgetreu nach dem Original und mit einer trefflichen Erklärung der Ortsnamen den Rotulus Sanpetrinus, eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte und Geographie des Breisgaaues. Im XXIII. Band findet sich sodann ein Aufsatz aus seiner Feder, der uns nach den im General-Landesarchiv aufbewahrten Urkunden berichtet, wie das Haupt des hl. Konrad, nachdem dasselbe in den Stürmen, die der Glaubensabfall des 16. Jahrhunderts über Konstanz gebracht, geflüchtet worden war, wieder feierlich in die Bischofsstadt zurückgebracht wurde.

Als bei der Neubegründung des Kirchengeschichtlichen Vereins im Jahre 1900 der Vorstand einstimmig beschloß, den Direktor des Großh. General-Landesarchivs zum Ehrenmitglied zu ernennen, nahm Herr v. Weech diese Ehrung freundlich dankend an und bewies auch fortgesetzt sein Interesse für den Kirchengeschichtlichen Verein und seine wissenschaftlichen Bestrebungen durch mehrfache Zuschriften.

Noch darf hingewiesen werden, daß der Dahingegangene in mancherlei Vertrauensämtern im Interesse der Kirche — mehrere Jahre war er Mitglied des Stiftungsrates der St. Stephanspfarre —, des Staates und der Gemeinde, sowie auf dem weiten Gebiete charitativer Bestrebungen eine gesegnete Tätigkeit entfaltet hat.

Mit Fr. v. Weech ist nicht bloß ein hochverdienter Beamter, sondern auch der „Nestor der badischen Geschichtsforscher, in deren Reihe und zuletzt an deren Spitze er über 40 Jahre unermüdet und mit reichem Erfolge tätig gewesen ist“, dahingegangen. In die Geschichtsschreibung unserer Heimat reißt sein Tod eine große Lücke, die aber zugleich auch sich geltend macht in den Reihen jener, denen die Erforschung der kirchlichen Vergangenheit unseres Landes am Herzen liegt.

Wenn mit Recht gesagt wird, daß an Herrn v. Weech Staat und Wissenschaft viel verloren haben, so dürfen wir dazu anfügen, daß auch bei den Mitgliedern des Kirchengeschichtlichen Vereins, der mit seinem Hinscheiden einen empfindlichen Verlust erlitten hat, ihm stets ein dankbar freundliches Andenken bewahrt bleiben wird.

R. I. P.

Jul. Mayer.

---

## Jahresbericht für 1905.

Der Chronist des Kirchengeschichtlichen Vereins hat von keinen großen, tiefgehenden Ereignissen im abgelaufenen Jahre zu berichten; es liegt dies im Wesen des Vereins, der als Kollektivpersönlichkeit im stillen seinen gemessenen, in jahrzehntelanger Arbeit erprobten Schritt auf der gewiesenen Bahn vorangeht, wir dürfen sagen, zum Segen unserer Aufgaben. Aber wie es nun einmal hienieden dem Personenleben beschieden ist, so dem Leben eines Vereins, der sich höhere Ziele gesteckt hat: er hat sonnige, aber auch trübe Tage zu verzeichnen. Es war ein Dies fastus, ein freundlicher Sonntag für die Vereinsmitglieder, als wir in der Generalversammlung am 16. November 1905 die höchsten kirchlichen Würdenträger, Se. Exzellenz den hochwürdigsten Herrn Erzbischof Dr. Hörber und Se. Bischöfliche Gnaden, den hochwürdigsten Herrn Weihbischof Dr. Knecht in unserer Mitte begrüßen durften. Der hochwürdigste Herr Erzbischof ergriff das Wort, um sein lebhaftes Interesse an den Bestrebungen des Vereins zu bezeugen und zu versprechen, daß er in jeder Weise den hochwürdigen Klerus der Erzdiözese ermuntern werde, dem kirchengeschichtlichen Verein als Mitglied beizutreten und mitzuarbeiten. Wir hoffen zuversichtlich, daß diese Worte ihre Früchte tragen werden. Der unterzeichnete Vorsitzende erlaubt sich auch an dieser Stelle nochmals, den beiden hochwürdigsten Herren ehrfurchtswollen Dank auszusprechen.

Leider hat der Chronist auch einige Dies nefasti in seinem Kalendarium zu verzeichnen, indem der Tod mehrere Lücken in die Reihe der Mitglieder riß. So nahm er außer einigen andern Mitgliedern, worunter die zwei Dekane C. Kizenthaler, Stadtpfarrer von Offenburg und K. Barth, Pfarrer von Oberlauda, beide warme Teilnehmer an dem Gedeihen des Vereins, zwei sehr geschätzte Ehrenmitglieder, nämlich den Geh. Rat Dr. Fr. von Weech, Direktor des Groß. Generallandesarchivs zu Karlsruhe, und den Fürstl.-Fürstenbergischen Geistlichen Rat

Msgr. Th. Martin in Heiligenberg. Fr. von Weech hat jahrzehntelang unsere Sache in jeder Weise gefördert sowohl als Mitarbeiter unserer Zeitschrift wie in seiner Eigenschaft als Vorstand des Generallandesarchivs, an dessen handschriftlichen Schätze die Mitarbeiter des Diözesanarchivs ja fortwährend gewiesen sind. Dort findet, wer in badischer Kirchengeschichte arbeiten will, eine fast unverstiegbare Quelle und fand in Herrn von Weech den stets dienstbereiten Erschließer. Seinem Leben widmet in vorliegendem Bande der Historiker, der in dienstlichem und freundschaftlichem Verkehr jahrzehntelang dem Verstorbenen nahe stand, ein besonderes Gedenkblatt. Auch Msgr. Martin war ein eifriger Mitarbeiter und Förderer unserer Sache: ein Mann, der zwar kein Geschichtsforscher vom Fach, aber doch zeigt, daß man in engem Rahmen Dankenswertes leisten kann, wenn man der Vergangenheit warmes Interesse entgegenbringt. Das Andenken an die Heimgegangenen wird im Vereine fortleben; mögen sie den Gottesfrieden gefunden haben.

Bei der letztjährigen Generalversammlung fand eine anregende Besprechung über die Ziele und Aufgaben des Vereins und über die Mittel zu ihrer Verwirklichung statt. Mit freudigem Danke stellen wir fest, daß die anwesenden Geistlichen und Laien bei den Beratungen ebenso viel Verständnis als Teilnahme bekundeten. Den herkömmlichen geschichtlichen Vortrag hatte diesmal Archivrat Professor Dr. P. Albert übernommen. In einstündigem Vortrag handelte der Redner über den Wormser Weihbischof Stephan Alexander Würdtwein aus Amorbach (1722—1796), begraben zu Ladenburg. Die Versammlung wußte dem Redner, der ein lebensfrisches Bild des hochverdienten Priesters und Gelehrten zeichnete, aufrichtigen Dank. Wir bringen in vorliegendem Bande des Archivs den Vortrag zum Abdruck.

In der gleichen Tagung wurde der Unterzeichnete an Stelle des zurückgetretenen Domkapitulars Dr. Dreher zum ersten, Archivrat Professor Dr. Albert zum zweiten Vorsitzenden und außerdem wurden zwei Beiräte gewählt, nämlich die Herren Domkapitular Schenk und Professor Dr. Pfeilschifter.

Der Vorstand ernannte den bisherigen Beirat und nun nach Waldshut versetzten Landgerichtsdirektor und Landtagsabgeordneten A. Birkenmayer zum Ehrenmitgliede.

Daß auswärtige und außerdeutsche geschichtliche Vereine das Ansuchen an uns stellen, in Schriftenaustausch mit uns zu treten, beweist, daß unser Vereinsorgan fortgesetzt geschätzt und begehrt ist und neue Freunde gewinnt.

Der Vorstand hielt im abgelaufenen Jahre sechs Sitzungen ab. In diesen beschäftigte uns immer wieder, fast möchte ich sagen, ein Schmerzenskind, nämlich die Herausgabe eines höchst wünschenswerten *Monasticum Badense*. Der Schaffung eines solchen Werkes stellten und stellen sich nicht geringe Schwierigkeiten in den Weg. Vor allem mußte die Arbeit dadurch gehemmt und zum Stillstand gebracht werden, daß die Benützung des archivalischen Materials durch den Umzug des Generallandesarchivs in einen Neubau nicht möglich war. Jetzt sind wir der Verwirklichung unseres Planes einen Schritt näher gerückt.

An Geschenken erhielt der Verein von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Karl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg *M.* 42.86; von Sr. Exzellenz dem hochwürdigsten Herrn Erzbischof Dr. Thomas Rörber 20 *M.*; von Se. Bischöflichen Gnaden dem hochwürdigsten Herrn Dr. Paul Wilhelm von Keppeler, Bischof von Rottenburg, 20 *M.*; von Herrn Domkapitular Dr. Theodor Dreher hier 20 *M.*; von dem verstorbenen Fürstlich-Fürstent. Geistl. Rat und Hofkaplan Mg. Martin 10 *M.*; von Herrn Pfarrer R. Reinfried in Moos, A. Bühl, 10 *M.*

Wir bitten die Herren Geber für die hochherzigen Geschenke unsern wärmsten Dank entgegennehmen zu wollen.

Die Mitgliederzahl ist nahezu dieselbe geblieben wie im Vorjahre. Möchte sich die Zahl aus dem Stande der Laien und des Klerus heben und der materialistisch gerichteten Jetztzeit den Beweis erbringen, daß die idealen Bestrebungen, die unser Verein vertritt, immer noch ihre Heimstätte finden.

Freiburg i. Br., den 4. Oktober 1906.

**Dr. C. Krieg,**  
I. Vorsitzender.

---

# Verzeichnis der Mitglieder nach dem Stande vom 20. Oktober 1906.

---

## Protektoren.

- Se. Excellenz der hochwürdigste Herr Dr. Thomas Körber,  
Erzbischof zu Freiburg.  
Se. Bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr Dr. Paul Wilhelm  
von Kepler, Bischof zu Rottenburg.  
Se. Bischöfl. Gnaden der hochwürdigste Herr Dr. Friedrich Justus  
Knecht, Titularbischof von Nebo, Weihbischof und Dom-  
dekan zu Freiburg.  
Se. Durchlaucht Fürst Karl zu Löwenstein-  
Wertheim-  
Rosenberg.  
Se. Durchlaucht Fürst Max Egon zu Fürstenberg.
- 

## Ehrenmitglieder.

- Beyerle, Dr. K., o. ö. Professor der Rechtswissenschaft in Göttingen.  
Birkenmayer, A., Landgerichtsdirektor und Landtagsabgeordneter in  
Waldshut.  
Dreher, Dr. Th., Domkapitular in Freiburg.  
Lender, Dr. F. K., Päpstl. Hausprälat, Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer  
in Sasbach.  
Reinfried, K., Pfarrer in Moos bei Bühl.
- 

## Vorstandsmitglieder.

- Krieg, Dr. C., Päpstl. Hausprälat, Geistl. Rat, o. ö. Professor, I. Vor-  
sitzender in Freiburg.  
Albert, Professor Dr. B., Archivrat, II. Vorsitzender in Freiburg.  
Künstle, Dr. C., a. o. Professor, Schriftführer in Freiburg.  
Mayer, Dr. K. J., o. ö. Professor, Schriftleiter in Freiburg.  
Späth, P., Kassier, Rechner u. Freiburg.  
Mayer, Dr. G., Professor am Gymnasium, Beirat in Freiburg.  
Pfeilschifter, Dr. G., o. ö. Professor, Beirat in Freiburg.  
Schenk, P., Geistlicher Rat und Domkapitular, Beirat in Freiburg.  
Ziegler, Dr. B., Kreisshulrat, Beirat in Freiburg.
-

**Ausführm Mitglieder.**

Berberich, Dr. J., Geistl. Rat, Stadtpfarrer in Bühl Stadt.  
 Brettle, K., Stadtdekan und Dompfarrer in Freiburg.  
 von Frank, D., Frhr., Definitior und Pfarrer in Straßberg (Hohenz.).  
 Freidhof, K., Geistl. Rat und Münsterpfarrer in Konstanz.  
 Holl, Dr. K., Rektor des Gymnasialkonvikts in Rastatt.  
 Hund, F., Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Säckingen.  
 Kernler, W., Pfarrer in Benzingen, C.-A. Gammertingen (Hohenz.).  
 Maier, J. G., Pfarrer in Limpach b. Salem.  
 Mörbler, Dr. K., Pfarrer in Schuttertal b. Lahr.  
 Dechsler, H., Pfarrer in Goringen b. Freiburg.  
 von Rüpplin, Dr. A., Frhr., Münsterpfarrer in Überlingen a. S.  
 Schilling, A., Inspektor in Bothnang (Württbg.).  
 Schindler, Dr. S., Direktor in Sasbach b. Achern.

**Ordentliche Mitglieder.**

Adelman, J. M., Pfarrer in Kadelburg b. Waldshut.  
 Albert, L., Dekan und Stadtpfarrer in Gillingen.  
 Albicker, A., Pfarrer in St. Märgen b. Freiburg.  
 Albrecht, F., Stadtpfarrer in Haslach im Kinzigtal.  
 Albrecht, J. B., Pfarrer in Appenweiler.  
 Alles, M., Pfarrer in Illenau b. Achern.  
 Algeier, A., Vikar in Karlsruhe (Liebfrauenkirche).  
 Amann, F., Präsekt in Freiburg (Gymnasialkonvikts).  
 Amann, J., Kaplan in Triberg.  
 Anna, Ad., Pfarrer in Heuweiler b. Freiburg.  
 Anniser, K., Redakteur in Lauberbischofsheim.  
 Armbruster, C., Oberamtsrichter u. Landtagsabgeordneter in Freiburg.  
 Armbruster, W., Pfarrer in Raithaslach b. Stockach.  
 Arnold, P. A., Professor in Sarnen.  
 Bachelin, Dr., Notar in Konstanz.  
 Bader, A., Dekan und pens. Pfarrer in Odenheim b. Bruchsal.  
 Baier, L., Pfarrer in Unteribach b. St. Blasien.  
 Balzer, G., Pfarrer in Nordrach im Kinzigtal.  
 von Bank, S., Pfarrer in Hochsal b. Waldshut.  
 Bannwarth, C., Privat in Freiburg.  
 Bär, H., Geistl. Lehrer in Sasbach b. Achern.  
 Barth, A., Vikar in Durbach b. Offenburg.  
 Barth, K., Pfarrer in Hausen i. K. (Hohenz.).  
 Bauer, A., Pfarrkurat in Reilingen b. Wiesloch.  
 Bauer, B., Pfarrer in Wollmatingen b. Konstanz.  
 Bauer, F. A., Pfarrer in Steinmauern b. Rastatt.  
 Bauer, J., Stadtdekan in Mannheim, obere Pfarrer.  
 Bauer, Dr. K. J., Professor am Gymnasium in Heidelberg.  
 Baumann, A., Vikar in Säckingen.  
 Baumann, Fr. J., Dekan und Pfarrer in Bodman b. Stockach.  
 Baumann, G. W., Stadtpfarrer in Ottenheim.  
 Baumann, D., Pfarrer in Altheim b. Buchen.  
 Baumbusch, S. A., Pfarrer in Barga b. Singheim.  
 Baumgartner, Dr. C., Professor am Gymnasium in Freiburg.  
 Baumgartner, F., Pfarrer in Schönenbach b. Furtwangen.  
 Baumgartner, Dr. M., Professor an der Universität Breslau.  
 Baur, A., Erz. Geistl. Rat, Pfarrer in St. Trudpert b. Staufen.  
 Baur, H., Rechtsanwalt in Konstanz.

- Baur, P. J. W., O. Cap., Professor in Budscha b. Smyrna.  
 Baur, Dr. L. a. o. Professor an der Universität Tübingen.  
 Baur, J., Dean und Pfarrer in Weingarten b. Bruchsal.  
 Bechtold, J., Stadtpfarrer in Waldürn.  
 Berberich, J., Professor am Lehrerseminar in Ettlingen.  
 von Berckheim, Chr., Jzhr., Päpstl. Geheimkammerer in Rittersbach.  
 Bertsche, A., Pfarrer in Böhringen b. Radolfzell.  
 Bertsche, A., Pfarrer in Zimmern b. Engen.  
 Bertsche, J., Pfarrer in Gagnau b. Meersburg.  
 Beuchert, W., Dean und Pfarrer in Rothweil b. Breisach.  
 Beutter, J., Geistl. Rat und Dompräbendar in Freiburg.  
 Bibliothek des Hospizes Anima in Rom.  
 " " Klosters zum Heiligen Grab in Baden-Baden.  
 " " Kapitels Biberach (Württemberg).  
 " der Heiligenpflege Billafingen (Hohenz.).  
 " des Kapitels Bischofsheim an der Tauber.  
 " " Breisach.  
 " der höheren Bürgerschule in Bruchsal.  
 " des Gymnasiums in Bruchsal.  
 " " Kapitels Bruchsal in Helmsheim, Post Heidesheim.  
 " " Campo Santo in Rom.  
 " der Nachschlagebibliothek (Bibl. di consultazione) in Rom.  
 " des Benediktinerstiftes Einsiedeln.  
 " " Engelberg.  
 " " Kapitels Engen in Mauenheim.  
 " " Ettlingen.  
 " " städtischen Archivs in Freiburg.  
 " " wissenschaftl. kath. Studentenvereins „Unitas“ in Freiburg.  
 " " Kapitels Geisingen.  
 " " " Gernsbach.  
 " " " Haigerloch.  
 " " " Hechingen in Boll b. Hechingen.  
 " " " Hegau in Gottmadingen.  
 " " " Heidelberg.  
 " der Studentenverbindung „Hercynia“ in Freiburg.  
 Großh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe.  
 Bibliothek des Kapitels Horb in Horb (Württemberg).  
 " " Großh. General-Landes-Archiv in Karlsruhe.  
 " " kathol. Oberstiftungsrats in Karlsruhe.  
 " " Gymnasiums in Konstanz.  
 " " Kapitels Konstanz in Konstanz.  
 " " " Lahr.  
 " " " Lauda in Grünsfeld.  
 " " " St. Leon.  
 " " Klosters Lichtenal.  
 " " Kapitels Linzgau in Salem.  
 " " " Mergentheim.  
 " " " Meßkirch.  
 " " " Mühlhausen in Neuhausen, A. Pforzheim.  
 " " " Neuenburg.  
 " " " Oberndorf (Württemberg).  
 " " " Offenburg.  
 " " Lehrinstituts Offenburg.  
 " " Kapitels Ottersweier in Bimbach.  
 " " " Philippsburg.  
 " " Großh. Gymnasiums in Rastatt.  
 " " städtischen Archivs in Ravensburg (Württemberg).

- Bibliothek des Kapitels Ravensburg (Württemberg).  
 " " Kapitels Riedlingen (Württemberg).  
 " der Bistumspflege in Rottenburg a. N.  
 " des Kapitels Rottweil (Württemberg).  
 " " Benediktinerstiftes zu St. Bonifaz in München.  
 " " Erzb. Seminars in St. Peter.  
 " der Lenderfchen Anstalt in Sasbach b. Achern.  
 " des St. Fidelishauses in Sigmaringen.  
 " " Kapitels Sigmaringen.  
 " " " Spaichingen (Württemberg).  
 " " " Stockach in Bodman.  
 " der Universität Straßburg.  
 " des Kapitels Stühlingen.  
 " " " Triberg.  
 " " Wilhelmstiftes in Tübingen.  
 " der Leopold-Sophie-Stiftung in Überlingen.  
 " des Kapitels Ulm (Württemberg).  
 " " " Veringen in Gammertingen.  
 " " " Willingen.  
 " der Stadt Willingen.  
 " des Lehrinstituts St. Ursula in Willingen.  
 " " Kapitels Waiblingen.  
 " " " Waldsee in Ziegelbach (Württemberg).  
 " " " Wiblingen b. Ulm (Württemberg).  
 " " " Wiesental in Oberfödingen.  
 " " " Fürstl. Archivs in Wolfegg, D.-N. Waldsee (Württemberg).  
 " " Kapitels Wurmlingen (Württemberg).  
 " " Franziskaner-Minoritenklosters in Würzburg.  
 " " Lehrinstituts Zofingen in Konstanz.  
 Bickel, A., Vikar in Freiburg (Herz-Jesu-Kuratie).  
 Biehler, W., Pfarrkurat in Mannheim (Liebfrauenkuratie).  
 Biener, W., Pfarrer in Heiligenzimmern (Hohenz.).  
 Biermann, Pfarrer in Weildorf, D.-N. Haigerloch (Hohenz.).  
 Bieser, F. J., Stadtpfarrer in Waldshut.  
 Bihler, Dr. D., in Freiburg.  
 Bihlmeyer, Dr. K., Pfarrer in Weiler b. Rottenburg a. N.  
 Bilz, Dr. F., Direktor am Erzb. Kowikt in Freiburg.  
 Birrle, G., Pfarrer in Tafertsweiler (Hohenz.).  
 Bläß, C., pens. Pfarrer in Freiburg.  
 Blattmann, J., Dekan und Pfarrer in Reifelfingen b. Bonndorf.  
 Blatz, Fr., Buchhalter in Karlsruhe.  
 Bleienstein, H., Minorist in St. Peter bei Freiburg.  
 Bloeder, J., Dekan und Stadtpfarrer in Schweszingen.  
 Blum, G., Vikar in Bermatingen b. Überlingen.  
 Blum, J., Vikar in Ault b. Ettenheim.  
 Blümmel, Ph., Prof., Realschulvorstand, Landtagsabgeord. in Waldshut.  
 von Bodman, Freiherr J. Fr., in Bodman.  
 Bogenschütz, J., Stadtpfarrer in Veringentadt (Hohenz.).  
 Böbler, Gd., Vikar in Freiburg-Wiehre.  
 Bopp, J., Stadtpfarrer in Buchen.  
 Bosch, Chr., Pfarrer in Windschlag b. Offenburg.  
 Bosch, W., Pfarrer in Nach-Linz b. Pfullendorf.  
 Both, W., Pfarrer in Obergimpern b. Einsheim.  
 Braig, Dr. C., Professor an der Universität Freiburg.  
 Braig, J., Pfarrer in Reuthe b. Emmendingen.  
 Brandhuber, C., Stadtpfarrer in Hellingen.  
 Braun, A., Stadtpfarrer in Eppingen.

- Braun, M., Pfarrverweser in Schwandorf.  
 Brehm, C., Vikar in Schwáb. Gmünd.  
 Breinlinger, Am., Pfarrer in Wieblingen b. Heidelberg.  
 Bregantner, A., Pfarrer in Helmsheim, Post Gondelsheim b. Bruchsal.  
 Breisch, J., Pfarrer in Bohligen b. Radolfzell.  
 Brettle, A., Domkapitular und Geistl. Rat in Freiburg.  
 Breunig, A., Professor und Rektor in Rastatt.  
 Brommer, F., Kaplan in Kuppenheim b. Rastatt.  
 Broß, A., Pfarrer in Heinstetten b. Meßkirch.  
 Brucker, C., Dekan und Pfarrer in Harthausen (Hohenz.).  
 Brunner, H., Pfarrer in Hausach b. Wolfach.  
 Brutscher, P., Pfarrer in Hornberg.  
 Buchmaier, J., Pfarrverweser in Inzlingen b. Lörrach.  
 Büchner, A., Oberamtsrichter und Landtagsabgeord. in Gengenbach i. K.  
 Buch, J., Dekan und Pfarrer in Lunsel b. Staufen.  
 Bueb, D., Minorist in St. Peter b. Freiburg.  
 Buggle, L., Pfarrer in Lenzkirch.  
 Bühler, Dr. A., Assessor und Offizialratsrat in Freiburg.  
 Bumiller, Bl., Pfarrer in Magenbuch (Hohenz.).  
 Bumiller, L., Dekan in Ostrach (Hohenz.).  
 Bunkofer, K., penj. Pfarrer in Freiburg.  
 Bürf, F., Stadtpfarrer in Mannheim, untere Pfarrei.  
 Burgard, A., Pfarrer in Mahlberg b. Ettenheim.  
 Bürgermaier, S., Stadtpfarrer in Freiburg-Günterstal.  
 Burger, M., Geistl. Rat und Dekan in Göggingen b. Meßkirch.  
 Burger, Th., Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Gengenbach i. K.  
 Burger, W., Kaplan in Rom (Campo Santo).  
 Burghart, A., Pfarrer in Erzingen b. Waldshut.  
 Burkhart, Dr. F. A., Pfarrer in Dittersweier b. Bühl.  
 Bury, J., Pfarrer und Kammerer in Grießen b. Waldshut.  
 Butscher, A., Vikar in Donaueschingen.  
 Buch, Ph., Dekan und Pfarrer in Östringen b. Bruchsal.  
 Camal, C., Pfarrer in Schuttern b. Lahr.  
 Daubenberg, P. L., Collegium Marianum in Theux (Belgien).  
 David, K., Präfekt am Erzsb. Gymnasialkonvikt in Tauberbischofsheim.  
 Deißler, W., Pfarrer in Friedingen b. Radolfzell.  
 Diebold, A., Pfarrer in Ketsch b. Schwetzingen.  
 Dieringer, A., Kaplan an St. Bernhard in Karlsruhe.  
 Dieter, Professor in Sasbach b. Achern.  
 Dieterle, J., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Dogern b. Waldshut.  
 Dietmeier, J., Pfarrer in Steinbach b. Bühl.  
 Dietrich, M., Notar in Freiburg.  
 Diez, C., Pfarrer in Steißlingen b. Radolfzell.  
 Dischinger, F. K., Pfarrverweser in Affamstadt b. Bopfberg.  
 Döng, R. C., Professor am Gymnasium in Konstanz.  
 Doll, A., Pfarrer in Hofweier b. Offenburg.  
 Dörr, J., Pfarrer in Plankstadt b. Schwetzingen.  
 Dreher, A., Dekan und Pfarrer in Prinzbach b. Lahr.  
 Dresel, F., Pfarrer in Neusäß b. Bühl.  
 Droll, C., Pfarrer in Rohrbach b. Heidelberg.  
 Dröfcher, D., Pfarrer in Amoltern, A. Gummendingen.  
 Duffner, A., Pfarrer in Rielsinggen b. Radolfzell.  
 Dufner, J., Kaplan in Glzach.  
 Dufner, W. A., Pfarrer in Gutenstein b. Meßkirch.  
 Dummel, C., Pfarrer in Flehingen b. Bretten.  
 Dupps, C., Kurat in Badenscheuern b. Baden-Baden.  
 Düzi, L., Dekan und Stadtpfarrer in Heitersheim.

- Ebner, J., Pfarrer in Biethingen b. Mespkirch.  
 Eck, J. A., Pfarrer in Neunkirchen b. Eberbach.  
 Eckert, J., Pfarrer in Elgersweier b. Offenburg.  
 Eckhard, A., Dekan und Pfarrer in Nipoldsau b. Wolfach.  
 Edelmann, Franz, Pfarrer in Weier b. Offenburg.  
 Egenberger, J. W., Dekan und Pfarrer in Zuzenhäusen b. Einsheim.  
 Eggensperger, C., Zollverwalter in Hilsbach b. Bruchsal.  
 Eggmann, F., Pfarrer und Dekan in Vergatreute, D.-M. Waldsee.  
 Eglau, C., resign. Pfarrer von Schelingen, z. B. in Ottersweier b. Bühl.  
 Ehrhard, Dr. A., Prälat, Professor an der Universität Straßburg.  
 Eisele, Dr. F., Geh. Rat, Professor an der Universität Freiburg.  
 Eisele, F., Pfarrer in Burladingen (Hohenz.).  
 Eisele, F., Pfarrer und Definitor in Siberaßweiler (Hohenz.).  
 Eisen, L., Pfarrer in Waltershofen b. Freiburg.  
 Eisehart, B., Vikar in Weingarten bei Offenburg.  
 Eible, J., Repetitor am Erzb. Konvikt in Freiburg.  
 Engert, St., Pfarrer in Hochhausen b. Tauberbischofsheim.  
 Engesser, F. S., Benefiziat in Steinbach b. Bühl.  
 Englert, L., Pfarrer in Reibshheim b. Bretten.  
 Epp, W., Stadtpfarrer in Tauberbischofsheim.  
 Ernst, Dr. B., Apotheker in Haslach i. K.  
 Ernst, C., Pfarrer in Bubenbach b. Neustadt i. Schw.  
 Eubel, Dr. P. K., O. Min., Apostol. Pönitentiar in Rom.  
 Faß, P., Pfarrer in Hausen a. A. (Hohenz.).  
 Falchner, C., Pfarrer in St. Ulrich b. Staufen.  
 Faul, F., Pfarrer in Empfingen (Hohenz.).  
 Faulhaber, C., Pfarrer in Dos b. Baden-Baden.  
 Fecht, F. K., Dekan und Pfarrer in Znneringen (Hohenz.).  
 Fechter, St., Pfarrer in Großelsingen (Hohenz.).  
 Feederle, B., Pfarrer in Gurtweil b. Waldshut.  
 Fehrenbach, K., Pfarrer in Altdorf b. Ettenheim.  
 Fehrenbach, K. F., Pfarrer in Altschweier b. Bühl.  
 Fehrenbach, M., Pfarrverweser in Furtwangen.  
 Fehrenbach, W., Präsekt am Erzb. Gymnasial-Konvikt in Freiburg.  
 Fehring, Ed., Pfarrer in Honstetten b. Engen.  
 Fehring, Frz., Vikar auf dem Schafberg b. Baden-Baden.  
 Feißt, K., Pfarrverweser in Blumberg b. Donaueschingen.  
 Fetting, F., Minorist in St. Peter b. Freiburg.  
 Fichter, W., Pfarrer in Schonach.  
 Fink, A., Definitor und Pfarrer in Forchheim b. Emdingen.  
 Fischer, Dr. Jos., prakt. Arzt in Einzheim b. Dos.  
 Fischer, Jos., Vikar in Bonndorf.  
 Fischer, J., Pfarrer in Morgenwies b. Stodach.  
 Fischer, Jul., Vikar in Herrischried b. Säckingen.  
 Fischer, Dr. K., Dompräbendar in Freiburg.  
 Flamm, H., Dr. iur. in Freiburg.  
 Fleischmann, A., Benefiziat in Dittigheim b. Tauberbischofsheim.  
 Flum, C., Pfarrer und Kammerer in Reichenau-Oberzell.  
 Förster, Fr., Pfarrer in Daylanden.  
 Fortenbacher, J., Pfarrer in Anzhurst b. Ottersweier.  
 Frank, H., Geistl. Lehrer in Tauberbischofsheim.  
 Frech, W., Pfarrverweser in Görtschweiler b. Löffingen.  
 Frey, J., Geistl. Lehrer in Bruchsal.  
 Frey, W., Pfarrkurat in Mannheim-Rheinau.  
 Friedrich, W., resign. Pfarrer von Wilchband, z. B. in Tauberbischofsheim.  
 Friß, W., Geistl. Lehrer in Sasbach b. Achern.  
 Fröhlich, K., Stadtpfarrer in Staufen.

- Fünfgeld, F., Pfarrer in Birndorf b. Waldshut.  
 Gagg, Dr. F., prakt. Arzt in Mektirch.  
 Gänshirt, H., Pfarrer in Oberhausen b. Renzingen.  
 Gafner, M., Rektor in Konstanz.  
 Geier, A., Pfarrer und Kammerer in Gommersdorf b. Bözberg.  
 Geier, F., Kaplan in Ehningen b. Radolfzell.  
 Geiger, G., Pfarrer in Niederbühl b. Rastatt.  
 Geiger, F. J., Benefiziat in Neufahed b. Ottersweier.  
 Geiger, J., Pfarrer in Neuhausen b. Pforzheim.  
 Geiger, J., Pfarrer in Wühl b. Eudingen.  
 Geiler, H., Pfarrer in Mühlhausen b. Wiesloch.  
 Geißer, J., Pfarrer in Rippenhausen b. Ueberlingen.  
 Gfrörer, D., Vikar in Burladingen (Hohenz.).  
 Giebler, F., Pfarrer in Oberried b. Freiburg.  
 Gih, Dr. H., Msgr., Päpstl. Geheimkammerer, Geistl. Rat und Subregens in St. Peter b. Freiburg.  
 Glänz, F., Vikar in St. Trudpert b. Staufeu.  
 Glasketter, L., Pfarrer in Schutterwald b. Lahr.  
 Gmann, Dr. Aug., Alumnus, z. Z. in Friedrichshafen a. Bodensee.  
 Goller, Dr. G., Assistent am Preuß. Histor. Institut in Rom.  
 Görgen, J., Pfarrer a. D. im Spital Montjoie (Rheinpr.).  
 Göring, H., Pfarrer in Schwarzach b. Bühl.  
 Goth, K., Pfarrer in Bremgarten b. Staufeu.  
 Götz, F., Pfarrer in Wesschensteinach, M. Wolfach.  
 Götz, H., Pfarrer in Steinbach b. Buchen.  
 Götz, K., Pfarrer in Weissenbach bei Gernsbach.  
 Götzmann, Dr. W., Professor in Offenburg.  
 Graf, A., Pfarrer in Vietigheim b. Rastatt.  
 Graf, F. K., Pfarrer in Untergrombach b. Bruchsal.  
 Graf, K., Stadtpfarrer in Eberbach.  
 Graf, K., Dekan, Definitor und Pfarrer in Gailingen b. Radolfzell.  
 Gramlich, L., Pfarrer in Unterwittighausen b. Tauberbischofsheim.  
 Gramling, Th., Pfarrer in Mauer b. Heidelberg.  
 Grieshaber, J., Pfarrer in Hepbach b. Markdorf.  
 Grimm, F. A., Stadtpfarrer in Kleinlaufenburg b. Säckingen.  
 Gröber, Dr. G., Spitalpfarrer in Konstanz.  
 Groß, K., Stadtpfarrer in Elzach.  
 Groß, H., Pfarrer in Watterdingen bei Engen.  
 Gruber, J., Pfarrverweser in Werbachhausen b. Tauberbischofsheim.  
 Grumann, A., Vikar in Zell i. Wiesental.  
 Gumbel, Klosterpfarrer in Baden-Baden.  
 Güntner, J., Pfarrer in Stein (Hohenz.).  
 Gütenhoffer, W., Geistl. Rat und Pfarrer in Eschbach b. Freiburg.  
 Gut, A., Pfarrer in Eschbach b. Heitersheim.  
 Gutleisch, K., Vikar in Karlsruhe an St. Stephan.  
 Gutgesell, F., Geistl. Rat und Pfarrer in Niederschopfheim b. Offenburg.  
 Haas, A., Pfarrer in Beuren a. d. A. b. Singen.  
 Haas, F. J., Kaufmann in Stühlingen.  
 Haas, F. J., Stadtpfarrer in Ladenburg.  
 Haberstroh, D., Pfarrer in Bamlach.  
 Halbig, A., Pfarrer und Dekan in Bühl b. Offenburg.  
 Hallbaur, G., Pfarrer in Messelhausen b. Tauberbischofsheim.  
 Halter, A., Pfarrer in Gütenbach b. Triberg.  
 Halter, D., Pfarrer in Leimen b. St. Ilgen.  
 Hamm, K., Pfarrer in Diersburg b. Offenburg.  
 Hammerle, W., Kammerer u. Pfarrer in Oberschwörstadt b. Säckingen.  
 Hänggi, P. Benedikt, O. S. B., Kaplan in Levertzweiler b. Krauchenwies.

- Hansjakob, Dr. H., Stadtpfarrer zu St. Martin in Freiburg.  
 Haug, H., Pfarrer in Hochdorf b. Freiburg.  
 Haungs, C., Präsekt am Erzö. Gynn.-Konwitt in Nastatt.  
 Haury, A., Pfarrer in Niedheim b. Engen.  
 Häusler, J., Pfarrer in Boll (Hohenz.).  
 Heck, C., Lehramtspraktikant in Tauberbischofsheim.  
 Heck, W., Vikar in Uffigheim b. Tauberbischofsheim.  
 Heer, Dr. J. M., Pfarrer in Ebersteinburg, z. Z. in Freiburg.  
 Hegner, F. P., Vikar in Mannheim, Heil.-Geist-Kuratie.  
 Hehn, M., Dekan und Pfarrer in Waldstetten b. Buchen.  
 Heidel, D., Pfarrer in Mühligen b. Stocach.  
 Heilig, A., Hausgeistlicher an der Anstalt Rheinburg.  
 Heilmann, D., stud. theol. in Freiburg.  
 Heimgartner, A., Pfarrer in Schriesheim b. Mannheim.  
 Heimgartner, C., Benefiziat in Freiburg.  
 Heiner, Dr. F. K., Apostol, Protonotar, Päpstl. Hausprälat und Professor an der Universität Freiburg.  
 Heiß, J., Vikar an der oberen Pfarrei in Mannheim.  
 Heßmann, L., Pfarrer in Weingarten b. Offenburg.  
 Hellinger, K., Divisionspfarrer in Berlin.  
 Hellstern, H., Pfarrer in Melchingen (Hohenz.).  
 Henn, J. Th., Kaplan, z. Z. in Wörishofen, Kurhaus.  
 Hennig, M., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Kappel a. Rh.  
 Henninger, C., Kaplan in Baden-Baden.  
 Herbold, C., Pfarrer in Boppenhausen b. Tauberbischofsheim.  
 Herzert, W., Pfarrer in Brenden b. Bonndorf.  
 Hermann, A., Vikar in Mannheim, Heiliggeistpfarrei.  
 von Hermann, S., Privat in Lindau (Bodensee).  
 Herold, Th., Pfarrer in Nothenberg b. Wiesloch.  
 Herr, L., Pfarrer in Fridingen bei Überlingen.  
 Hettler, J., Kurat in Görden b. Gernsbach (Murgtal).  
 Heudorf, B., Pfarrer und Kammerer in Ittendorf b. Markdorf.  
 Heusch, Casar, Divisionspfarrer in Berlin.  
 Heußler, F. J., Pfarrer in Weichheim b. Kenzingen.  
 Hils, A., Pfarrer in Hertzen b. Lörrach.  
 Hinger, Dr. W., Pfarrer in Dietershofen (Hohenz.).  
 Hiß, A., Kaplaneiverweser in Kiegel.  
 Hoberg, Dr. G., Professor an der Universität Freiburg.  
 Hochstuhl, F. S., Geistl. Lehrer in Nastatt.  
 Hoffmann, B., Kaplan an der unteren Pfarrei in Mannheim.  
 Hoffmann, Th., Minorist in St. Peter b. Freiburg.  
 Hoherr, J. G., Vikar in Meersburg.  
 Hogg, A., Anstaltspfarrer in Bruchsal.  
 Hogg, C., Pfarrkurat in St. Georgen b. Triberg.  
 Holl, F., Pfarrer in Güttingen b. Radolfzell.  
 Honikel, J., Pfarrer in Brezingen b. Walldürn.  
 Honikel, L., Pfarrer in Rützbrunn b. Tauberbischofsheim.  
 Hornstein, J. G., Pfarrer in Seelbach b. Lahr.  
 Hornung, J., Hauslehrer in Aulendorf (Württbg.), jetzt in München.  
 Huber, Dr. A., Kaplaneiverweser in Waldkirch.  
 Huber, J., Pfarrer in Bollschweil b. Staufen.  
 Huber, P., Pfarrer in Weilheim b. Waldshut.  
 Hug, F., Geh. Finanzrat, Reichstagsabgeordneter in Konstanz.  
 Hug, W., Pfarrer in Fischbach b. Villingen.  
 Hummel, J., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Ebnet b. Freiburg.  
 Hummel, J. G., Pfarrverweser in Ottenhöfen.  
 Hund, A., Oberrechnungsrat in Heidelberg.

- Hund, A., Pfarrer in Tiefenbronn b. Pforzheim.  
 Hund, R., Pfarrer in Wittnau b. Freiburg.  
 Huthmacher, H., Pfarrer in Gruol (Hohenz.).  
 Jäger, Postdirektor a. D. in Kirchzarten b. Freiburg.  
 Jäbald, J., Pfarrer in Steinach (Kinzigtal).  
 Jerger, A., Pfarrer in Rüst b. Ettenheim.  
 Jester, F. K., Dompräbendar in Freiburg.  
 Jhringer, J., Stadtpfarrer in Bonndorf.  
 Jooß, H., Pfarrer in Bernau b. St. Blasien.  
 Jooß, J., Pfarrer in Langenrain b. Konstanz.  
 Jost, D., Präfekt in Sasbach b. Achern.  
 Jsele, J., Pfarrer in Sipplingen b. Überlingen.  
 Jsele, D., Kurat in Glashofen b. Waldürn.  
 Jung, C., Stadtpfarrer zu St. Johann in Freiburg-Wiehre.  
 von Kageneck, Graf Ph., Privatgeistlicher in Freiburg.  
 von Kageneck'sche Majoratsverwaltung in Münzingen b. Freiburg.  
 Kaiser, C., Geistlicher Lehrer in Sasbach b. Achern.  
 Kaiser, J., Stadtpfarrer in Zell a. S.  
 Kaiser, H., Pfarrer in Giffingheim b. Tauberbischofsheim.  
 Kaltenbach, A., Präfekt in Sigmaringen.  
 Kaltenbacher, Dr. K., Geistl. Lehrer am Realgymnasium in Karlsruhe.  
 Käßplein, A., Pfarrer in Feldkirch b. Krozingen.  
 Karcher, A., Pfarrer in Münchweiler b. Ettenheim.  
 Karcher, Fr., Kaplan in Heidelberg.  
 Karl, Fr., Pfarrer in Sölden b. Freiburg.  
 Karle, A., Pfarrverweser in Offenburg.  
 Karlein, C., Pfarrer in Ulmspan b. Tauberbischofsheim.  
 Karlein, D., Kooperator in Konstanz an St. Stephan.  
 Käfer, A., Pfarrer in Zehenheim b. Lahr.  
 Käfer, Dr. C., Pfarrer in Merzhausen b. Freiburg.  
 Kaspar, G., Pfarrer in Kreenheinitetten b. Mestkirch.  
 Kästel, H., Pfarrer in Leutershausen b. Weinheim.  
 Keilbach, P., Pfarrer in Dittwar b. Tauberbischofsheim.  
 Keim, A., resign. Pfarrer in Affamiadt b. Borberg.  
 Keller, Dr. F. A., Pfarrer in Heimbach b. Emmendingen.  
 Keller, G., Dekan und Stadtpfarrer in Nach b. Engen.  
 Keller, Dr. F. A., Pfarrer in Gottenheim.  
 Keller, K., Pfarrer in Buchholz b. Waldkirch.  
 Keller, M., Erzb. Ordinariats-Sekretär in Freiburg.  
 Keller, D., Pfarrer in Waldkirch b. Waldshut.  
 Kempf, Friedr., Münsterbau-Architekt in Freiburg.  
 Kenzler, L., Kanzlei-Assistent in Karlsruhe.  
 Kern, C., Stadtpfarrer in Adelsheim b. Buchen.  
 Kern, L., Pfarrer in Haueneberstein.  
 Keßler, J., Stadtpfarrer in Freiburg-Herdern.  
 Ketterer, A., Pfarrer in Mauenheim b. Engen.  
 Ketterer, W., Stadtpfarrer in Jestetten.  
 Kiefer, L., Stadtpfarrer in Waldhof-Mannheim.  
 Kienzle, C., Pfarrer in Wahlwies b. Stockach.  
 Kiefer, F. L., Pfarrer in Königheim b. Tauberbischofsheim.  
 Kirchgöbner, W., Vikar in Rehl.  
 Kistner, C., Pfarrkurat in Freiburg-Gaslach.  
 Kistner, R., Vikar in Kirchzarten b. Freiburg.  
 Klee, J. J., Pfarrer in Neukirch b. Triberg.  
 Klein, R., Pfarrer in Lutzingen b. Waldshut.  
 Klein, R., Pfarrverweser in Kloster Bornhofen.  
 Kleiser, C., Pfarrer in Bickesheim b. Durmersheim.

- Kling, W., Vikar in Singen.  
 Klingenmeier, A., Pfarrer in Nesselwangen b. Überlingen.  
 Klosser, J., Pfarrer in Büchband b. Tauberbischofsheim.  
 Klob, J., Vikar in Schloß Ofteringen b. Waldshut.  
 Knebel, J. B., Stadtpfarrer in Mannheim.  
 Knobel, C., Pfarrer in Oberwolfach b. Wolfach.  
 Knobel, W., Pfarrer in Hondingen b. Donaueschingen.  
 Knöpfler, Dr. A., Professor an der Universität München.  
 Knörzler, A., Stadtpfarrer an St. Stephan und Geistl. Rat in Karlsruhe.  
 Koch, F. J., Klosterpfarrer in Offenburg.  
 Köhler, Dr. L., prakt. Arzt in Königshofen b. Tauberbischofsheim.  
 Köhler, L., Pfarrer in Minseln b. Schopfheim.  
 Köhler, L., Pfarrer in Schweinberg b. Tauberbischofsheim.  
 Kollofrath, M., Kaufmann in Landshut (Bayern).  
 König, A., Pfarrer in Oberbalbach.  
 König, J., Professor am Gymnasium in Freiburg.  
 König, V., Pfarrer in Büchenau.  
 Kopf, A., Pfarrer in Andelshofen b. Überlingen.  
 Kopf, F., Rechtsanwält und Landtagsabgeordneter in Freiburg.  
 Krämer, J., Pfarrer in Heddingen b. Kenzingen.  
 Krank, F., Pfarrer in Strümpfelbrunn b. Oberbach.  
 Krank, J. A., Pfarrer in Dittigheim b. Tauberbischofsheim.  
 Krauß, K., pens. Pfarrer in Karlsruhe.  
 Krebs, Dr. C., Vikar in Oberkirch.  
 Kreuzer, C., Stadtpfarrer in Waiblingen.  
 Kreuzer, C., Erzb. Offizialratsrat in Freiburg.  
 Krieg, B., Pfarrer in Niederschach b. Willingen.  
 Krieg, C., Pfarrer in Wagenstadt.  
 Krömer, B., Pfarrverweser in Herbolzheim b. Kenzingen.  
 Krug, J., sen., Pfarrer in Werbach b. Tauberbischofsheim.  
 Krug, K., Pfarrer in Gamburg b. Wertheim.  
 Kuenzer, C., Kaplan in Neuenburg b. Müllheim.  
 Kühn, J., Pfarrverweser in Göttingen b. Möhringen.  
 Kuner, A., Kaplan in Radolfszell.  
 Künzler, H., Pfarrer in Höpfigen b. Walldürn.  
 Kury, A., Kooperator am Münster in Freiburg.  
 Kuttruff, H., Dekan, Geistl. Rat und Pfarrer in Kirchen b. Engen.  
 Lamy, Th., Stadtpfarrer in St. Blasien.  
 Lang, H., Pfarrer in Rittersbach b. Mosbach.  
 Lang, H., Pfarrer in Wohlen b. Lörrach.  
 Lang, J., Kaplan in Willingen.  
 Lang, J., Pfarrer in Heudorf b. Stockach.  
 Langenstein, C., Pfarrverweser in Trillfingen (Hohenz.).  
 Lauchert, Dr. F., in Nachen.  
 Lauer, Dr. H., Redakteur des „Donauboten“, in Donaueschingen.  
 Lauer, G., Pfarrer in Böhrenbach b. Neustadt i. Schw.  
 Lehmann, F., Vikar in Säckingen.  
 Lehmann, J. A., Pfarrer in Todtmoos b. St. Blasien.  
 Lehmann, K. A., Dekan und Pfarrer in Grafenhausen b. Bonndorf.  
 Leiber, C., Pfarrer in Oberlauchringen b. Waldshut.  
 Leibinger, A., Pfarrer in Kiechlinsbergen b. Breisach.  
 Leible, J., Pfarrer in Immendingen.  
 Lengle, Fr., Pfarrer in Kappelwindet b. Bühl.  
 Lengle, Dr. J., Professor am Gymnasium in Freiburg.  
 Leonhard, C., Pfarrer in Esseratsweiler (Hohenz.).  
 Leuthner, F., Pfarrer in Gaggenau b. Raftatt.  
 Leuthner, J., Pfarrer in Herbolzheim b. Mosbach.

- Liehl, D., Pfarrer in Wettelbrunn b. Staufen.  
 Link, A., Pfarrkurat an St. Bonifaz in Karlsruhe.  
 Link, J., Pfarrer in Hochemmingen b. Dürheim.  
 Lipp, A., Pfarrer in Busenbach b. Ettlingen.  
 Loës, M., Pfarrkurat in Ebingen.  
 Löffler, A., Pfarrer in Wasenweiler b. Breisach.  
 Löffler, J., Pfarrer in Reichenbach b. Ettlingen.  
 Lohr, J. S., Pfarrer in Beuren b. Überlingen.  
 Lorch, K., Pfarrer in St. Georgen b. Freiburg.  
 Lorenz, A., Pfarrer in Rippenheim b. Lahr.  
 Lossen, K., Kaplan in Heidelberg.  
 Löw, C., Kaplan in Sinzheim b. Baden-Baden (Vinzentiushaus).  
 Lump, G., Pfarrverweser in Niedböhlingen b. Donaueschingen.  
 Mader, J., Oberstiftungsrat in Karlsruhe.  
 Mager, J., Pfarrer in Zell a. A.  
 Mahler, G., Pfarrer in Pfützen b. Bonndorf.  
 Maier, A., Pfarrer in Söllingen b. Raftatt.  
 Maier, G., Stadtpfarrer und Definitor in Gammertingen (Hohenz.).  
 Maier, Dr. Fr., Vikar in Sasbach a. Rh.  
 Maier, H., Pfarrer in Niedern b. Bonndorf.  
 Maier, J., Pfarrer in Zimmern b. Lauda.  
 Maier, L., Erzb. Bauinspektor in Heidelberg.  
 Mallebrein, C., Rentner in Ravensburg.  
 Mamier, J., Stadtpfarrer an St. Stephan in Konstanz.  
 Marbe, L., Anwalt und Reichstagsabgeordneter in Freiburg.  
 Markert, J., Pfarrer in Turmersheim b. Raftatt.  
 Marmon, J., Rektor des Fideiſchhauſes in Sigmaringen (Hohenz.)  
 Martin, J., Dekan und Pfarrer in Oberwittstadt b. Bopfberg.  
 Martin, H., Stadtpfarrer in Baden-Baden.  
 Martin, K., Pfarrer in Giegeltingen b. Eugen.  
 Marx, J., Pfarrer in Walbertsweiler (Hohenz.).  
 Matt, A., Pfarrer in Sasbachwalden bei Achern.  
 Maurer, K., Pfarrer in Doffenheim b. Heidelberg.  
 Mayer, G., Domherr und Professor in Chur.  
 Mayer, K., Msgr., Päpstl. Geheimkammerer, Geisfl. Rat und Superior  
 in Freiburg.  
 Mayerhöfer, Gg., Kurat in Waldhausen b. Buchen.  
 Mayerhöfer, W., Pfarrer in Klepsau b. Bopfberg.  
 Meidel, L., Pfarrer in Neuweier b. Bühl.  
 Meißel, G., Pfarrer in Balzfeld b. Wiesloch.  
 Meister, J., Pfarrverweser in Karlsruhe, Liebfrauenkirche.  
 Melos, A., pens. Pfarrer in Kirchhofen b. Staufen.  
 Menges, G., Pfarrverweser in Burbach b. Ettlingen.  
 Merk, G., Archivar in Ravensburg.  
 Merkert, A., Pfarrer in Neuthardt b. Bruchsal.  
 Merkert, A., Pfarrer in Wöschbach b. Durlach.  
 Merkert, S., Pfarrer in Oberwinden b. Waldkirch.  
 Merta, J., Anstaltspfarrer in Freiburg.  
 Meischenmoser, J., Pfarrer in Berghaupten b. Gengenbach.  
 Meß, J., Pfarrer in Büchig b. Bretten.  
 Meyer, J., Pfarrer in Neuenburg b. Müllheim.  
 Meyer, J. Th., Redakteur des „Badischen Beobachter“ in Karlsruhe.  
 Mezger, G., Bildhauer in Überlingen.  
 Mezger, B., Kunstmaler in Überlingen.  
 Mohr, G., Kurat in Weitenung b. Bühl.  
 Mohler, L., Minorist in St. Peter b. Freiburg.  
 Molitor, G., Pfarrer in Tiefenbach b. Eppingen.

- Molitor, W., Minorist in St. Peter b. Freiburg.  
 Moosbrugger, J. B., Pfarrer in Welschingen b. Engen.  
 Morgenthaler, B., Minorist in St. Peter, z. Z. in Fautenbach.  
 Moser, M., in Freiburg (Sapienz).  
 Moser, St., Pfarrer in Weiler b. Wolfach.  
 Mülhaupt, F., Stadtpfarrer in Grünsfeld b. Tauberbischofsheim.  
 Müller, C. F., Pfarrer in Röhrenbach b. Pfullendorf.  
 Müller, C., Vikar in Kenzingen.  
 Müller, F., Stadtpfarrer in Böfingen.  
 Müller, H. F., Pfarrer in Sakmersheim b. Mosbach.  
 Müller, P. Kilian, O. Cap., Provinz-Archivar in Straßburg-Königshofen.  
 Müller, L., Kaplan in Engen.  
 Müller, L., Pfarrer in Schliengen.  
 Münch, D., Pfarrer in Jechtingen b. Breisach.  
 Münch, J., Pfarrer in Mingsolsheim b. Bruchsal.  
 Münch, W., Pfarrer in Rosenberg b. Adelsheim.  
 Murat, L., pens. Pfarrer in Gengenbach.  
 Müß, Dr. F., Regens in St. Peter b. Freiburg.  
 Nahm, J., Pfarrer in Ebersweier.  
 Reininger, A., Stadtpfarrer in Stockach.  
 Reugart, G., Dekan und pens. Pfarrer in Freiburg.  
 Rih, J., Pfarrer in Stetten a. f. M.  
 Roe, M., Pfarrer in Reicholzheim b. Wertheim.  
 Ropp, A., Erzb. Hofkaplan in Freiburg.  
 Obergfell, M., Pfarrer in Roggenbeuren b. Markdorf.  
 Oechsler, H., Vikar an der Nectar-Pfarrei in Mannheim.  
 Oehmann, St., Pfarrer in Erfeld b. Walldürn.  
 Oesterle, S. A., Pfarrer in Stollhofen b. Raftatt.  
 Orfinger, C., Pfarrverweser in Hartheim b. Staufen.  
 Ott, W., Religions- und Oberlehrer in Hechingen (Hohenz.).  
 Otter, C., Pfarrer und Dekan in Allensbach b. Konstanz.  
 Otto, Dr. C., Domkapitular in Freiburg.  
 Palmert, J., Vikar in Walldürn.  
 Peiß, D., Pfarrverweser in Elchesheim b. Raftatt.  
 Peter, F. A., Pfarrer in Hügletten b. Freiburg.  
 Pfändler, W., Vikar in Steinbach b. Bühl.  
 Pfeil, J. A., Pfarrer in Völkersbach b. Ettlingen.  
 Pfening, B., Pfarrer in Seckenheim b. Schwezingen.  
 Pfeßer, F., Pfarrer in Stadelhofen b. Oberkirch.  
 Pfister, P., Pfarrer in Friedrichsfeld b. Mannheim.  
 Popp, J., Stadtpfarrer in Lahr.  
 Raab, F. A., Stadtpfarrer in Kenzingen.  
 Rach, C., Professor in Tauberbischofsheim.  
 Rauber, R., Stadtpfarrer in Hüfingen.  
 Rech, Dr. F., Professor in Baden-Baden.  
 Redaktion der „Badischen Volkszeitung“ in Baden-Baden.  
 Reichert, P. M. Bened., O. Praed., in Düffelndorf.  
 Reineke, C., Vikar in Hechingen (Hohenz.).  
 von Reichach, Graf P., Päpstl. Hausprälat in Lauringen a. D.  
 Reiser, A., Stadtpfarrer in Sigmaringen.  
 Rezbach, Dr. A., Domkustos und Diözesanpräses in Freiburg.  
 Rieder, Dr. C., Pfarrverweser in Scherzingen b. Freiburg.  
 Rieder, G., Stadtpfarrer in Wolfach.  
 Riegelsberger, M., Pfarrer in Wallbach b. Säckingen.  
 Ries, F. J., pens. Pfarrer in Tauberbischofsheim.  
 Ries, Dr. J., Repetitor in St. Peter.  
 Ries, Th., Pfarrer in Durbach b. Offenburg.

- Kiefterer, A., Pfarrer in Müllen b. Altenheim.  
 Kiffel, S., Kooperator an St. Martin in Freiburg.  
 Kimmelle, A., Defan und Pfarrer in Bombach b. Kenzingen.  
 Kinct v. Waldenstein, Freiherr M., in Pfronten (Allgäu, Bayern).  
 Kinterstnecht, J. D., Stadtpfarrer in Schönau i. W.  
 Köckel, W., Pfarrer in Urloffen b. Appenweier.  
 Ködelstab, E., Benefiziat in Konstanz.  
 Koder, Dr. Chr., Vorstand und Professor in Überlingen.  
 Köderer, J., pens. Pfarrer in Stein am Kocher.  
 Kögele, C., Pfarrer in Kürzell b. Lahr.  
 Kögele, C., Pfarrer in Dingelsdorf b. Konstanz.  
 Koller, Dr. D. K., Assistent am Großh. Bad. Münzkabinet Karlsruhe.  
 Komer, H., Pfarrer in Rohrdorf b. Meßkirch.  
 Kösch, Dr. A., Pfarrverw. an der Oberstadtkaplanei in Haigerloch (Hohenz.).  
 Roth, A., Pfarrer in Brühl b. Schwesingen.  
 Rothenhäusler, K., Pfarrer in Egesheim, D.-A. Spaichingen.  
 Rothemmel, L., Pfarrer in Pülfringen b. Waldürn.  
 Rottler, J., Oberamtsrichter in Überlingen.  
 Rübtsamen, J., Professor in Baden-Baden.  
 Rückert, Dr. K., Professor an der Universität Freiburg.  
 Rude, J., Pfarrer in Untersimonswald b. Waldkirch.  
 Rudolf, J., Päpstl. Hausprälat, Domkapitular und Offizialatsrat in Freiburg.  
 Rueß, B., Stadtpfarrer in Fridingen.  
 Ruf, A., Stadtpfarrer in Singen.  
 Ruf, C., Vikar in Merdingen b. Breisach.  
 Ruf, K., Stadtpfarrer in Durlach.  
 Rüter, J., Pfarrer in St. Leon b. Wiesloch.  
 Rümmele, C., Großh. Bahnbauinspektor in Neustadt i. Schw.  
 Rutschmann, B., Pfarrer in Ulm b. Lichtenau.  
 Sachs, H., Stadtpfarrer in Emmendingen.  
 Sackmann, F. J., Pfarrverweser in Steinmetztal b. Müllheim.  
 Sägmüller, Dr. J. B., Professor an der Universität Tübingen.  
 Sailer, J., Pfarrer in Otigheim b. Rastatt.  
 Sälzler, J., Kaplan an der Nekar-Pfarrrei in Mannheim.  
 Salzmann, J., Pfarrer in Hohenthengen b. Waldshut.  
 Sauer, A., Vikar in Grünsfeld b. Tauberbischofsheim.  
 Sauer, Dr. J., a.-o. Professor an der Universität Freiburg.  
 Sauer, K., Pfarrer in Hettlingen b. Buchen.  
 Sauer, P., Pfarrer in Schweighausen b. Ottenheim.  
 Saur, J. L., Kurat in Neuenheim b. Heidelberg.  
 Saurer, L., Pfarrer in Weilheim b. Hechingen (Hohenz.).  
 Saurer, M., pens. Pfarrer, z. J. in Überlingen.  
 Sauter, H., Pfarrer in Storzigen (Hohenz.).  
 Sauter, Dr. J. G., Stadtpfarrer und Defan in Laupheim.  
 Sauter, K., Pfarrer in Obereggingen b. Stühlingen.  
 Schach, J., Kammerer und Pfarrer in Laiz (Hohenz.).  
 Schäd, J., stud. theol. im Konvikt in Freiburg.  
 Schäfer, D., Pfarrer in Umkirch b. Freiburg.  
 Schäfer, J., Kaplaneiverweser in Allensbach b. Konstanz.  
 Schäfer, P., Defan und Pfarrer in Stettfeld b. Bruchsal.  
 Schöffner, D., Pfarrer in Schönwald b. Triberg.  
 Schanzenbach, L., Geistl. Rat, Professor und Rektor des Gymnasial-Konvikts in Freiburg.  
 Schappacher, L., Pfarrer in Krozingen.  
 Schatz, J. M., Pfarrer in Muggenturm b. Rastatt.  
 Schaub, J., Vikar in Königshofen b. Tauberbischofsheim.

- Schaubert, A., Pfarrer in Schlatt b. Krozingen.  
 Schell, F., Pfarrer in Krensheim b. Tauberbischofsheim.  
 Schell, J. M., Pfarrer in Mudau.  
 Schenz, A., Pfarrer in Ringgenweiler b. Gorgenzell (Württbg.).  
 Scherer, A., Stadtpfarrer in Todtnau.  
 Scherer, J., Pfarrer in Jungingen (Hohenz.).  
 Scherer, J., Stadtpfarrer in Willingen.  
 Scheu, G., Msgr., Divisionspfarrer in Konstanz.  
 Schill, A., Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Thiengen b. Waldshut.  
 Schlee, K., Dekan und Pfarrer in Überlingen am Ried.  
 Schleicher, C., Pfarrer in Grafenhausen b. Ettenheim.  
 Schleizer, D., Kaplan in Waldkirch.  
 Schleyer, J. M., Msgr., Päpstl. Geheimtämmler in Konstanz.  
 Schlitter, J., Kaplan in Heidelberg.  
 Schmid, Dr., Msgr., Direktor in St. Idazell b. Fischen (Thurgau).  
 Schmid, J., Kaplan in Stupferich b. Durlach.  
 Schmid, K., Pfarrer in Steinhilben (Hohenz.).  
 Schmidt, G., Pfarrer in Rheinhausen b. Philippsburg.  
 Schmidt, D., Pfarrer in Spechbach b. Heidelberg.  
 Schmieder, F. A., Vikar in Offenburg.  
 Schmieder, K., Geistl. Rat und Dompräbendar in Freiburg.  
 Schmitt, Dr. A., Professor am Realprogymnasium in Buchen.  
 Schmitt, Dr. J., Päpstl. Hausprälat, Domkapitular und Offizialratsrat in Freiburg.  
 Schmitt, J., Pfarrer in Unterschüpf b. Vöhring.  
 Schmitt, J., Pfarrverweser in Waldbühl b. Achern.  
 Schneider, A., Vikar in Lahr.  
 Schofer, Dr. J., Benefiziat und Landtagsabgeordneter in Freiburg.  
 Schöllig, P., Pfarrer in Lautenbach b. Oberkirch.  
 Schott, A., pens. Pfarrer in Mörsbach b. Achern.  
 Schöttle, J. M., Pfarrer in Oberrimsingen b. Freiburg.  
 Schreck, Sch., Pfarrer in Menzenschwand b. St. Blasien.  
 Schreiber, W., Pfarrer in Bettenbrunn b. Pfaffenloren.  
 Schroth, J., Erzb. Bauinspektor in Karlsruhe.  
 Schüber, F. A., Pfarrer in Unterkirnach b. Willingen.  
 Schuler, Dr. A., Geistl. Rat und Professor a. D. in Rastatt.  
 Schuler, J., Pfarrer und Reichstagsabgeordneter in Istein b. Lörrach.  
 Schultzeiß, G., Pfarrer in Schwerzen b. Waldshut.  
 Schulz, J., Pfarrer in Oberweiler b. Lahr.  
 Schwab, G. G., Pfarrer in Karlsdorf b. Bruchsal.  
 Schwab, K., Pfarrer in Oftringen b. Stockach.  
 Schwall, J., Vikar in Rastatt.  
 Schweickert, K., Pfarrer in Niederrimsingen b. Breisach.  
 Schweiger, A., Pfarrer in Ortenberg b. Offenburg.  
 Schweizer, G., Stadtpfarrer in Müllheim.  
 Schweizer, G., Pfarrer in Oberhomburg b. Salem.  
 Schweizer, H., Vikar in Beringendorf (Hohenz.).  
 Schweizer, L., Vikar an St. Anna in Heidelberg.  
 Schwenck, A., Pfarrverweser in Willingen (Hohenz.).  
 Seeger, K., Stadtpfarrer in Mähringen b. Engen.  
 Seelig, Th., Pfarrverweser in Seefirch (Württbg.).  
 Seiler, F., Pfarrverweser in Zeuthern b. Bruchsal.  
 Seiter, F. A., Pfarrer in Bühlertal.  
 Seiter, Dr. iur. J., Präbendar in Breisach.  
 Seibert, A., Pfarrer in Rohrbach b. Eppingen.  
 Siebert, Dr. theol. H., Kaplan in Bruchsal.  
 Siebold, A., Pfarrer in Erlach b. Renchen.

- Simon, A., Minorist in St. Peter b. Freiburg.  
 Simon, J., Kurat an der Herz-Jesu-Kirche in Freiburg.  
 Söll, J., Pfarrer in Lhanheim (Hohenz.).  
 Späth, J., Pfarrer in Zorbach b. Gernsbach.  
 Spreter, Dr. G., Pfarrer in Munzingen b. Freiburg.  
 Sprich, C., Pfarrer in Achstetten b. Breisach.  
 Sproll, Dr. J. W., Subregens am Priesterseminar in Rottenburg.  
 Sproll, S., Pfarrer in Rohrbach b. Triberg.  
 Sprotte, Dr. F., Domkapitular, Professor in Breslau.  
 Steffan, J., Pfarrer in Krautheim b. Borberg.  
 Steiger, D., Geistl. Rat und Pfarrektor in Kirchhofen.  
 Steinbach, C. A., Pfarrer in Billigheim b. Mosbach.  
 Steinbach, K., Pfarrer in Honau b. Kehl.  
 Steinbrenner, A., Erzb. Registrator in Freiburg.  
 Steinel, L., Pfarrer in Hettingenbeuren b. Buchen.  
 Stephan, J., Pfarrer in Hardheim b. Buchen.  
 Steppe, A., Pfarrverweser in Pfaffenweiler.  
 Stern, A., Stadtpfarrer in Zell i. W.  
 Stetter, A., Dekan und pens. Pfarrer in Krozingen.  
 Stiefel, M., Vikar in Offenburg.  
 Stier, J. A., Pfarrer in Zunsweier b. Offenburg.  
 Stockert, F., pens. Pfarrer in Burtheim b. Breisach.  
 Stöckle, K., Stadtpfarrer an St. Peter in Bruchsal.  
 Stopper, J., Pfarrer a. D. in Bingen (Hohenz.).  
 Stört, W., Apostol. Missionär und Pfarrer in Bohltsbach b. Offenburg.  
 von Stozingen, A., Freiherr, in Steißlingen.  
 Straubinger, Dr. H., Pfarrverweser in Dettingen (Hohenz.).  
 Streicher, A., Kaufmann in Säckingen.  
 Streicher, L., Geistl. Rat, Dekan und Pfarrer in Mundelfingen.  
 Stricker, K. Th., Pfarrer in Michelbach b. Gernsbach.  
 Stritt, B., Pfarrer in Lembach b. Bonndorf.  
 Strobel, A., Religions- und Oberlehrer in Sigmaringen.  
 Strohmeier, W., Vikar in Freiburg-Wiehre.  
 Stuber, G., Pfarrkurat in Zorbach b. Ettlingen.  
 Stumpf, A., Pfarrkurat an St. Bernhard in Karlsruhe.  
 Stumpf, G., Rektor am Erzb. Gymnasial-Konvikt in Tauberbischofsheim.  
 Stutz, Dr. A., Professor an der Universität Bonn.  
 Stutz, P., Pfarrer in Heidenhofen b. Donaueschingen.  
 Suhm, K., Pfarrer in Mainwangen b. Stodach.  
 Thoma, A., Pfarrer in Buchenbach b. Freiburg.  
 Traber, A., Pfarrer in Lauf b. Bühl.  
 Frenkle, C., Pfarrer in Wiberach bei Gengenbach.  
 Trunz, A., Kooperator an St. Martin in Freiburg.  
 Udry, P. Arnulf, O. Cap., in Königshofen b. Straßburg i. G.  
 Uher, W., Kaplan in Bingen (Hohenz.).  
 Unmut, K., Vikar in Hechingen (Hohenz.).  
 Vanotti, S., Pfarrer in Holzhausen b. Emmendingen.  
 Vierneisel, M., Pfarrer in Berolzheim b. Borberg.  
 Witt, J., Vikar z. Z. in Wörtschhofen.  
 Wögele, A., Kanzleidirektor und Wirklicher Erzb. Geistl. Rat in Freiburg.  
 Wögele, G., Kaplanverweser in Emdingen.  
 Vogt, K., Pfarrer in Sentenhart b. Mespitach.  
 Volk, A., Pfarrkurat in Sulzbach b. Mosbach.  
 Volk, A., Kaplan in Pfullendorf.  
 Vollmar, J., Pfarrer in Volkertshausen b. Stodach.  
 Vollmer, Joh., Druckereidirektor in Freiburg.  
 Vomstein, C., Vikar an der Liebfrauenkirche in Karlsruhe.

- Bomstein, J., Kaplan der Heilig-Geist-Pfarrei in Mannheim.  
 Wachenheim, D., Pfarrer in Krenkingen b. Pfullendorf.  
 Wacker, Th., Geistl. Rat, Pfarrer in Zähringen b. Freiburg.  
 Waibel, J., Buchhändler in Freiburg.  
 Wäldele, J., Pfarrer in Dilsberg b. Heidelberg.  
 Waldner, C. F., Pfarrverweser in Dwingen (Hohenz.).  
 Walk, M., Pfarrverweser in Emdingen a. K.  
 Walter, A., Pfarrer in Grüningen b. Willingen.  
 Walter, J., Pfarrer in Gutmadingen b. Donaueschingen.  
 Walter, L. A., Pfarrer in Mimmehausen b. Überlingen.  
 Walter, L. J., pens. Pfarrer auf dem Lindenberg b. St. Peter.  
 Walz, A., Pfarrverweser in Obersäckingen.  
 Walz, F., Pfarrer in Winzenhofen b. Krautheim.  
 Walz, W., Pfarrer in Hollerbach b. Buchen.  
 von Wamboldt, Freiherr, in Hopfenbach b. Rudolfswerth.  
 Wanner, A., Benefiziat in Weinheim.  
 Warth, G., Stadtpfarrer in Waldkirch.  
 Wasmer, A., Pfarrer in Oberweiler b. Rastatt.  
 Wasmer, C., Pfarrer in Lippertsreuthe b. Salem.  
 Wäpmer, C., Prediger in Offenburg.  
 Weber, F., Erzö. Finanzrat in Freiburg.  
 Weber, Rich., Stadtpfarrer in Geisingen b. Donaueschingen.  
 Weber, G., Pfarrer in Gallmannsweil b. Stockach.  
 Weber, J., Dekan und Stadtpfarrer in Engen.  
 Weber, J., Pfarrer in Krumbach b. Meskirch.  
 Weber, Dr. S., a.-o. Professor an der Universität Freiburg.  
 Wehrle, Dr. A., Pfarrrektor in Rothensels b. Rastatt.  
 Wehrle, J., Pfarrer in Mühlenbach b. Haslach im Kinzigtal.  
 Weick, C., stud. theol. in Freiburg i. B.  
 Weidinger, K., Pfarrverweser in Eifenthal b. Bühl.  
 Weihrach, J. W., Pfarrer in Rauenberg b. Wiesloch.  
 Weiler, Th., pens. Pfarrer in Markdorf b. Überlingen.  
 Weiss, F., Pfarrverweser in Griesheim b. Offenburg.  
 Weiß, C., Stadtpfarrer in Meersburg.  
 Weiß, F., Pfarrer in Dwingen b. Überlingen.  
 Weiß, J., pens. Pfarrer in Kirchzarten b. Freiburg.  
 Weiskopf, J., Pfarrverweser an St. Paul in Bruchsal.  
 Welte, K., Dekan und Pfarrer in Sumpfböhen b. Donaueschingen.  
 Wendler, D., Pfarrer in Baurbach b. Bretten.  
 Werber, F. W., Mgre, Päpstl. Geheimkämmerer, Geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer in Radoßzell.  
 Werni, A., Pfarrer in Michen b. Bonndorf.  
 Werr, F., Dekan und Pfarrer in Uffigheim b. Tauberbischofsheim.  
 Werthmann, Dr. L., Mgre, Päpstl. Geheimkämmerer und Geistl. Rat in Freiburg.  
 Westermann, G., Vikar in Furtwangen.  
 Westhauser, F., Pfarrer in Petra (Hohenz.).  
 Wetterer, A., Pfarrverweser in Bruchsal.  
 Wettstein, A., Stadtpfarrer in Philippsburg.  
 Wegel, M., Stadtpfarrer in Markdorf.  
 Wickenhauser, K., Pfarrer in Rheinheim b. Waldshut.  
 Wickenhauser, A., Minorist in St. Peter b. Freiburg.  
 Wiehl, M., Dekan und Pfarrer in Haslach, D.-M. Leitnang.  
 Wild, G., Stadtpfarrer in Kehl.  
 Willmann, J., Kaplan in Pforzheim.  
 Wilm's, F., Geistl. Rat und Stadtpfarrer in Heidelberg.  
 Winkler, J., Pfarrer in Nußbach b. Oberkirch.

Winter, H., Pfarrer in Weizen b. Stühlingen.  
 Winterhalder, C., in Friedenweiler.  
 Winterhalder, M., Pfarrer in Ruppenheim.  
 Winterhalder, Th., in Friedenweiler.  
 Wintermantel, D., Vikar in Gengenbach.  
 Winterroth, J., Pfarrer in Niedöschingen b. Donaueschingen.  
 Wippler, Pfarrer in Litzeltetten b. Konstanz.  
 Wisz, D., Pfarrer in Mangendingen (Hohenz.).  
 Wörner, W., Pfarrer in Hubertshofen b. Donaueschingen.  
 Wörter, C., Pfarrer in Gamshurst b. Achern.  
 Wolf, K., Vikar in Neustadt (Schwarzwald).  
 Würth, J., Pfarrer in Urberg b. St. Blasien.  
 Wüßler, F., Pfarrkurat in Birkendorf b. Bonndorf.  
 Zeil, A., Pfarrer in Bettmaringen b. Bonndorf.  
 Zeiser, F. Jos., Pfarrer in Hölstein b. Lörrach.  
 Zeiß, H., Stadtpfarrer in Burtheim b. Breisach.  
 Zeller, K., Pfarrer in Bellingen b. Müllheim.  
 Zepf, F., Pfarrverweser in Biesendorf b. Hattingen.  
 Zerr, K. Th., Pfarrer a. D. in Karlsruhe.  
 Zierler, P. Peter B., Ord. Cap., in Bregenz.  
 Zimmermann, J., Pfarrer in Hattingen b. Engen.  
 Zimmermann, J., Pfarrer in Iffezheim b. Raftatt.  
 Zimmermann, K., Stadtpfarrer in Königshofen b. Tauberbischofsheim.  
 Zimmermann, K. L., Dekan und Stadtpfarrer in Gernsbach.  
 Zinsmayer, G., Geistlicher Lehrer in Sasbach b. Achern.  
 Zürn, K., Pfarrer in Hettingen (Hohenz.). [Zusammen 880.]

**Gestorben** sind seit Ausgabe des vorigen Bandes:

#### **Ehrenmitglieder.**

Martin, Th., Msgr., Päpstl. Geheimkämmerer, Fürstl. Fürstent. Hofkaplan, Fürstl. Geistl. Rat in Heiligenberg b. Pfullendorf, am 10. September 1906.  
 von Weech, Dr. Fr., Geh. Rat und Großh. Kammerherr, Direktor des General-Landesarchivs in Karlsruhe.

#### **Ordentliche Mitglieder.**

Baier, A., Pfarrer in Sigmaringendorf (Hohenz.), am 8. Januar 1906.  
 Barth, J. A., Dekan und Pfarrer in Oberlauda, am 26. Sept. 1906.  
 Beck, J., Pfarrer in Hilsbach, am 2. Oktober 1906.  
 Beck, S., Pfarrer in Krauchenwies (Hohenz.), am 25. November 1905.  
 Bund, G., Pfarrer in Herbolzheim b. Renzingen, am 30. Juni 1906.  
 Cifese, A., Pfarrer und Definitor in Kappel b. Freiburg, am 17. Juli 1906.  
 Gaizer, J. M., Gymnasialdirektor a. D. in Wiberach (Württbg.).  
 Gerber, C., Kaplaneiverweser in Neuenburg, am 7. Mai 1906.  
 Grau, W., Dekan und Pfarrer in Büchenau am 27. Januar 1906.  
 Grimmer, K., pens. Pfarrer in Schönfeld, am 5. Juli 1906.  
 Lampert, C. G., Pfarrer in Eßental b. Bühl, am 20. Oktober 1905.  
 Meß, A., Dekan und Stadtpfarrer in Bräunlingen, am 15. Oktober 1906.  
 Ritzenthaler, Emil, Dekan und Stadtpfarrer in Offenburg, am 29. August 1906.  
 Ruf, G., Pfarrer in Hindelwangen b. Stockach, am 12. Juli 1906.  
 Schober, F., Ehrenomberr, Geistl. Rat, Stadtdekan und Dompfarrer in Freiburg, am 29. März 1906.  
 Schott, J. A., Pfarrer in Fautenbach b. Achern, am 4. Februar 1906.  
 Stern, C., pens. Pfarrer in Philippsdorf, am 3. April 1906.

## Vereine und gelehrte Institute,

mit welchen der Kirchengeschichtliche Verein in Schriftenaustausch steht.

1. Allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz, in Bern.
2. Historischer Verein für den Niederrhein, insbesondere die Erzdiözese Köln, in Köln.
3. Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, in Luzern.
4. Historischer Verein des Kantons Glarus, in Glarus.
5. Verein für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern, in Sigmaringen.
6. Historischer Verein des Kantons Thurgau, in Frauenfeld.
7. Germanisches Museum in Nürnberg.
8. Gesellschaft für Beförderung der Geschichte usw. von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften, in Freiburg.
9. Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben, in Ulm.
10. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg, in Würzburg.
11. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und der angrenzenden Landschaften, in Donaueschingen.
12. Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, in Friedrichshafen.
13. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg, in Regensburg.
14. Königl. Würtemb. Geh. Haus- und Staatsarchiv, in Stuttgart.
15. Königl. Bayr. Akademie der Wissenschaften, in München.
16. Verein für Erhaltung der historischen Denkmäler des Elsass, in Straßburg.
17. Königl. Würtemb. Kommission für Landesgeschichte, in Stuttgart.
18. Verein für Chemnitzer Geschichte, in Chemnitz.
19. Maatschappij der nederlandsche Letterkunde, in Leyden.
20. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg, in Nürnberg.
21. Verein des „deutschen Herold“, in Berlin.
22. Museums-Verein für Borsberg, in Bregenz.
23. Verein für Thüringische Geschichte und Altertumskunde, in Jena.
24. Görres-Gesellschaft (für das Historische Jahrbuch), in München.
25. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, in Salzburg.
26. Verein für Geschichte der Stadt Meissen, in Meissen.
27. Konigl. Vitterhets Historie och Antiquitets Akademien, in Stockholm.
28. Comité d'histoire ecclésiastique et d'archéologie religieuse, zu Romans, Dep. Drôme.
29. Historische und antiquarische Gesellschaft, in Basel.
30. Historische Gesellschaft für die Provinz Posen, in Posen.
31. Badische historische Kommission, in Karlsruhe.
32. Redaktion der Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienser-Orden, in Raigern b. Brünn.
33. Aachener Geschichtsverein, in Aachen.
34. Altertumsverein für Zwickau und Umgegend, in Zwickau.

35. Oberheffischer Geschichtsverein, in Gießen.
  36. Historisch-philosophischer Verein, in Heidelberg.
  37. Königl. Gesellschaft der Wissenschaften, zu Göttingen.
  38. Historischer Verein für das Großherzogtum Hessen, in Darmstadt.
  39. Historische Gesellschaft Argovia, in Aarau.
  40. Altertumsverein, in Worms.
  41. Redaktion der *Analecta Bollandiana*, in Brüssel.
  42. Historischer Verein, in Eichstätt.
  43. Deutscher geschichtsforsch. Verein des Kantons Freiburg (Schweiz).
  44. Historischer Verein für Dillingen a. d. D. und Umgebung.
  45. Diözesan-Archiv für Schwaben.
  46. Braunschweigisches Magazin. Herausgegeben von Dr. Paul Zimmermann.
  47. *Canadian Antiquarian Journal*, published by the Numismatic Society of Montreal.
  48. Straßburger Diözesan-Blatt, Straßburg im Elsaß.
  49. Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, in Schwerin (Mecklenburg).
  50. Mannheimer Altertumsverein, in Mannheim.
  51. Königliche Universitätsbibliothek in Upsala (Schweden).
  52. Geschichtsverein für das Herzogtum Braunschweig, in Wolfenbüttel.
  53. *Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs* (Herausgegeben von M. Mayr, Archivdirektor und Universitäts-Professor, in Innsbruck).
  54. Historischer Verein der Diözese Fulda.
  55. *Museum Francisco-Carolinum*, in Linz a. D.
-







In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

# Freiburger Diözesan-Archiv.

## Zeitschrift

des Kirchengeschichtlichen Vereins

für

Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und Literaturkunde  
des

## Erzbistums Freiburg

mit Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer. gr. 8<sup>o</sup>.

- |  |   |
|--|---|
| I. Band. (XXIV u. 448 €.) 1865.  | XVII. Band. Mit einer lithographierten<br>Beilage. (XVI u. 306 €.) 1885.  |
| II. Band. (XVI u. 476 €.) 1866.  | XVIII. Band. (XVI u. 338 €.) 1886.  |
| III. Band. (XVI u. 482 €.) 1868.   | XIX. Band. (XXIV u. 308 €.) 1887.   |
| IV. Band. Mit Namen- und Sachregister<br>zu den 4 ersten Bänden (XVI u.<br>364 €.) 1869. | XX. Band. (XX u. 328 €.) 1889.  |
| V. Band. (XVI u. 368 €.) 1870.   | XXI. Band. (XX u. 336 €.) 1890.   |
| VI. Band. Mit einer Karte und einem<br>Holzschnitt (XVI u. 318 €.) 1871.                 | XXII. Band. (XXIV u. 344 €.) 1892.  |
| VII. Band. (XVI u. 358 €.) 1873.   | XXIII. Band. Mit 4 Abbildungen (XXIV u.<br>370 € u. 10 € Verzeichnis der Mit-<br>arbeiter mit ihren in Bd. I—XXIII<br>veröffentlichten Beiträgen) 1893. |
| VIII. Band. (XVI u. 378 €.) 1874.  | XXIV. Band. (XXII u. 316 €.) 1895.  |
| IX. Band. (XVI u. 380 €.) 1875.  | XXV. Band. (XXVI u. 328 € u. 12 €<br>Verzeichnis der Mitarbeiter mit ihren<br>in Bd. I—XXV veröffentlichten Bei-<br>trägen) 1896.                       |
| X. Band. (XVI u. 372 €.) 1876.   | XXVI. Band. (XXIV u. 354 €.) 1898.  |
| XI. Band. (XVI u. 324 €.) 1877.  | XXVII. Band. (XXIV u. 362 €.) 1899.   |
| XII. Band. (XVI u. 308 €.) 1878.   |   |
| XIII. Band. (XVI u. 312 €.) 1880.  |   |
| XIV. Band. (XVI u. 304 €.) 1881.   |   |
| XV. Band. (XVI u. 308 €.) 1882.  |   |
| XVI. Band. (XVI u. 344 €.) 1883.   |   |

Register zu Band I—XXVII. Bearbeitet von Dr. Heinrich Klenz. (X u. 454 €.) 1902.

I.—III. u. V.—VI. Bd. sowie Register à M. 6.—; IV. u. VII.—XXVIII. Bd.  
à M. 4.—

Die Bände I—III, V und VI werden nur bei Bezug der ganzen Serie abgegeben.

## Neue Folge.

- |   |        |
|---|--------|
| I. Band. (Der ganzen Reihe 28. Band.) (XVI u. 472 €.) 1900. | M. 5.— |
| II. " " " " 29. " (IV u. 384 €.) 1901.                      | M. 5.— |
| III. " " " " 30. " (IV u. 436 €.) 1902.                     | M. 5.— |
| IV. " " " " 31. " (VIII u. 412 €.) 1903.                    | M. 5.— |
| V. " " " " 32. " (VIII u. 462 €.) 1904.                     | M. 5.— |
| VI. " " " " 33. " (VIII u. 428 €.) 1905.                    | M. 5.— |